



Grossratsprotokoll Aprilsession 2016

Session vom 18. April 2016
bis 20. April 2016

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Vize-Präsident Präsident Aktuare

Pfäffli Michael	Dermont Vitus	Gross Domenic Barandun Patrick
-----------------	---------------	-----------------------------------

Regierung

Parolini Jon Domenic	Janom Steiner Barbara	Rathgeb Christian	Cavigelli Mario	Jäger Martin
----------------------	-----------------------	-------------------	-----------------	--------------

Stimmenzähler

Epp René	Müller Emil	Felix Duosch Fadri
----------	-------------	--------------------

Giacomelli Peter	Jenny Christian									Deplazes Beat	Heinz Robert
Kunz Leonhard	Valär Simi									Noi Nicoletta	Bleiker Ueli
Engler Peter	Caviezel Tarzsius									Cao Dario Stv.	Stiffler Rico
Waidacher Ludwig	Kasper Christian	Koch Jan							Bucher Christina	Lamprecht Rico	Casty Ernst
Heiz Karl	Burkhardt Rudolf	Hug Roman							Gartmann Tina	Danuser Kenneth	Dudli Heinz
Wieland Martin	Vetsch Walter	Toutsch Domenic	Davaz Andrea					Peyer Peter	Cahenzli Erika	Lorez Monika	Buchli Daniel
Clavadetscher Markus	Steiger Adrian	Mathis Christian	Salis Mario					Baselgia Beatrice	Atanes Manuel	Komminoth Paul	Aebli Martin
Steck Leta	Casanova Angela	Alig Lorenz	Brandenburger Agnes					Pfenninger Johannes		Kollegger Andy	Clalüna Heidi
Gunzinger Philipp	Kuoni Christof	Thomann Gaby	Nay Beath					Caviezel Conradin	Perl Andri	Koch Felix	Grass Walter
Hitz Brigitta	Michael Maurizio	Schutz Felix	Weber Ruedi					Pult Jon	Jaag Christoph	Widmer Martha	Jeker Leo
Holzinger Anna-Margreth	Rosa Mirco	Weidmann Linard							Degiacomi Patrik Stv.	Papa Paolo	Vetsch Roger
Troncana Claudia	Niggli Gian Peter	Hartmann Christian							Thöny Andreas	Pedrini Cristiano	Hardegger Urs
Stiffler Vera	Marti Urs									Niggli Bernhard	Mani Elisabeth
Claus Bruno W.											Felix Andreas
Kunz Rudolf											Michael Gian
				Pfister Jürg Stv.	Sigron Elisabeth Stv.	Crameri Reto	von Ballmoos Walter	Kappeler Jürg			
		Joos Theo	Albertin Daniel	Tuor Curdin Stv.	Kunfermann Roland	Schneider Tino	Casanova Aurelio	Foffa Elmar	Dosch Filip		
Tenchio Luca	Bondolfi Ilario	Della Vedova Alessandro	Märchy Cornelia	Tomaschett Gabriela	Caluori Franz Sepp	Cavegn Remo	Zanetti Livio	Tomaschett Maurus	Casutt Silvia	Niederer Beat	
	Derungs Gian Stv.	Florin Elita	Fasani Rodolfo	Darms Margrit	Berther Heinrich	Sax Ernst	Geisseler Hans	Caduff Marcus			

Geschäftsverzeichnis für die Aprilsession 2016 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

II. Wahlen

Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Grono, Leggia und Verdabbio zur Gemeinde Grono (Augustsession 2016)

III. Sachgeschäfte

1. Erlass eines Gesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz, KGO) (Botschaften Heft Nr. 11/2015-2016, S. 719)
2. Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2017-2020 (Botschaften Heft Nr. 14/2015-2016, S. 985)

IV. Aufträge

1. Caluori betreffend bessere Ausbildung für eine vielfältige und gut funktionierende Gastronomie in Graubünden (GRP 2015/2016, 457)
2. Clavadetscher betreffend Konzept Regionalmanagement 2016+ (GRP 2015/2016, 257)
3. Crameri betreffend Bauten ausserhalb der Bauzone (GRP 2015/2016, 459)
4. Crameri betreffend Vereinfachung und Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens (GRP 2015/2016, 458)
5. Degiacomi betreffend Talente mit Familienpflichten für eine starke Wirtschaft (GRP 2015/2016, 451)
6. Kappeler betreffend „Kostendeckende Schulgelder für Talentklassen in der Sekundarstufe 1“ (GRP 2015/2016, 451)
7. Kunfermann betreffend Einführung des Halbstudentakts Chur-Thusis-Tiefencastel (GRP 2015/2016, 251)
8. Kunz (Chur) betreffend Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (GRP 2015/2016, 452)
9. Nay betreffend Grundvoraussetzungen zur Bereitstellungspflicht von Tagesstrukturen durch die Schulträgerschaft (GRP 2015/2016, 453)
10. Niederer betreffend Solidarisierung der Sozialhilfekosten von anerkannten Flüchtlingen (GRP 2015/206, 457)

V. Anfragen

1. Caduff betreffend Umsetzung des Raumplanungsgesetzes im Kanton Graubünden (GRP 2015/2016, 454)
2. Casutt-Derungs betreffend Auswirkungen der Frankenstärke für die Bündner Wirtschaft (GRP 2015/2016, 254)
3. Heiz betreffend Marketing der RhB für die Berninastrecke (GRP 2015/2016, 251)
4. Salis betreffend „Tourismus Graubünden in der Sackgasse?“ (GRP 2015/2016, 252)
5. Thöny betreffend Mehrklassenabteilungen an der Volksschule (GRP 2015/2016, 453)

6. Tomaschett (Breil) betreffend Sollwerte von Ordnungsbussen und Verzeigungen beim Bündner Polizeikorps (GRP 2015/2016, 447)
7. Widmer-Spreiter betreffend Spitexleistungen bei Klienten mit Wohnsitz ausserhalb des Tätigkeitsgebietes (GRP 2015/2016, 448)

VI. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
keine
2. Parlamentarische Initiativen
keine
3. Resolutionen
keine

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 18. April 2016 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Vitus Dermont		
Protokollführer:	Domenic Gross		
Stellvertretung:	Tuor Curdin, Trun	für	Degonda Erwin, Trun (†)
	Pfister Jürg, Samedan	für	Campell Duri, Cinous-chel
	Degiacomi Patrik, Chur	für	Locher Benguerel Sandra, Chur
	Cao Dario, Brusio	für	Monigatti Dario, Brusio
	Derungs Gian, Lumbrin	für	Blumenthal Daniel, Vella
	Sigron Elisabeth, Vaz/Obervaz	für	Paterlini Romano, Lenzerheide
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder		
	entschuldigt: –		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

1. Erlass eines Gesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz, KGÖ) (Botschaften Heft Nr. 11/2015-2016, S. 719)

Präsident der Kommission
für Staatspolitik und Strategie: Michael (Castasegna)
Regierungsvertreter: Jäger

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung **Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz)**

I.

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 2 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 2 Abs. 2

a) Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen: Bleiker, Bondolfi, Darms-Landolt, Niederer, Pedrini, Papa; Sprecher: Niederer) und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (5 Stimmen: Caviezel [Chur], Caviezel [Davos Clavadel], Claus, Michael [Castasegna, Kommissionspräsident], Toutsch; Sprecher: Michael [Castasegna, Kommissionspräsident])

Ändern wie folgt:

Als öffentliche Organe gelten:

- a) die Behörden, Verwaltungen und Kommissionen des Kantons, **der Regionen und der Gemeinden;**
- b) die Behörden, Verwaltungen und Kommissionen der kantonalen, **regionalen und kommunalen** öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen;
- c) natürliche oder juristische Personen oder andere privatrechtliche Organisationen, soweit sie ihnen übertragene (...) öffentliche Aufgaben erfüllen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 60 zu 53 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 3 lit. a und b

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 3 lit. c)

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Antrag Noi-Togni

Ändern wie folgt:

für Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens, wenn es um die Gewährleistung des Datenschutzes für Patienten und Klienten geht.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 59 zu 40 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 18.20 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Vitus Dermont

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 19. April 2016

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Vitus Dermont / Standesvizepräsident Michael Pfäffli
Protokollführer: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend 120 Mitglieder
entschuldigt: –
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Erlass eines Gesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz, KGÖ) (Botschaften Heft Nr. 11/2015-2016, S. 719) (Fortsetzung)

Präsident der Kommission
für Staatspolitik und Strategie: Michael (Castasegna)
Regierungsvertreter: Jäger

II. Detailberatung (Fortsetzung) **Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz)**

I.

Art. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 6

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2. Recht auf Zugang zu amtlichen Dokumenten

Art. 7

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 8

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

3. Verfahren für den Zugang zu amtlichen Dokumenten**Art. 10**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 11

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 12 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:

Das öffentliche Organ entscheidet möglichst rasch, in der Regel aber spätestens innert **30** Tagen seit Eingang des Gesuchs.

Angenommen

Art. 12 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 14

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 15 Abs. 1

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Michael [Castasegna, Kommissionspräsident], Bleiker, Bondolfi, Caviezel [Davos Clavadel], Claus, Niederer, Papa, Pedrini; Sprecher: Michael [Castasegna, Kommissionspräsident])
Ändern wie folgt:

Für den Zugang zu amtlichen Dokumenten wird eine Gebühr erhoben, wenn die Behandlung eines Gesuchs mit erheblichem Aufwand verbunden ist. Im Übrigen ist der Zugang zu amtlichen Dokumenten gebührenfrei.

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (3 Stimmen: Caviezel [Chur], Darms-Landolt, Toutsch; Sprecher: Toutsch) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

c) Antrag Marti

Ändern wie folgt:

Das Zugangsverfahren ist in der Regel **kostenpflichtig**.

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrages der Kommissionsmehrheit und dem Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 85 zu 30 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrages der Kommissionsmehrheit und dem Antrag Marti folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 65 zu 51 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 15 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Streichen

Angenommen

Art. 15 Abs. 3 und 4

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen (die Abs. 3 und 4 werden zu Abs. 2 und 3)

4. Schlussbestimmungen**Art. 16**

a) Antrag Kommissionsmehrheit (10 Stimmen: Michael [Castasegna, Kommissionspräsident], Bleiker, Bondolfi, Caviezel [Davos Clavadel], Claus, Darms-Landolt; Niederer, Papa, Pedrini, Toutsch; Sprecher: Michael [Castasegna, Kommissionspräsident]) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Caviezel [Chur])

Ersatzlos streichen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 94 zu 18 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

II.**1.**

Der Erlass „Gesetz über den Grossen Rat (Grossratsgesetz; GRG)“ BR 170.100 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 12 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

2.

Der Erlass „Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG)“ BR 170.300 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 5 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Ergänzen wie folgt:

...eine besondere gesetzliche Bestimmung dies vorsieht. **Das Amtsgeheimnis ist auch nach dem Ausscheiden aus dem Amt zu wahren.**

Angenommen

3.

Der Erlass „Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG)“ BR 170.400 (Stand 1. März 2012) wird wie folgt geändert:

Art. 50 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

4.

Der Erlass „Gesetz über die Aktenführung und Archivierung (GAA)“ BR 490.000 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 9 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

5.

Der Erlass „Gesetz über die Finanzaufsicht (GFA)“ BR 710.300 (Stand 1. März 2012) wird wie folgt geändert:

Art. 14 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

6.

Der Erlass „Steuergesetz für den Kanton Graubünden“ BR 720.000 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 122 Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO)

I.

Der Erlass „Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO)“ BR 170.140 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 16 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision tritt zusammen mit dem Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip in Kraft.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt dem Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz) mit 98 zu 14 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO) mit 107 zu 4 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.
4. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag der SP-Fraktion betreffend Einführung des Öffentlichkeitsprinzips für den Kanton Graubünden mit 99 zu 0 Stimmen bei 14 Enthaltungen als erledigt ab.

2. Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2017 – 2020 (Botschaften Heft Nr. 14/2015-2016, S. 985)

Präsident der Kommission für
Umwelt, Verkehr und Energie:
Regierungsvertreter:

Felix (Haldenstein)
Cavigelli

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Antrag Regierung

2. Vom vorliegenden Bericht samt Anhängen Kenntnis zu nehmen.

Antrag Kommission
Abgabe einer Erklärung des Grossen Rates

Die Kommission schlägt dem Grossen Rat die Abgabe folgender Erklärung im Sinne von Art. 66 des Grossratsgesetzes vor:

„Der Grosse Rat nimmt vom Bericht der Regierung zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2017 – 2020 samt Anhängen in zustimmendem Sinne Kenntnis.

Der Grosse Rat unterstützt die von der Regierung in ihrem Bericht formulierten Strategien, Wirkungsziele, die Priorisierung der Bauvorhaben, den Mitteleinsatz, das Programm Ausbau der Haupt- und Verbindungsstrassen sowie das Programm baulicher Unterhalt Kantonsstrassen.“

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Vitus Dermont

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 19. April 2016 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Vitus Dermont / Standesvizepräsident Michael Pfäffli
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
 entschuldigt: Dudli
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2017 – 2020 (Botschaften Heft Nr. 14/2015-2016, S. 985) (*Fortsetzung*)

Präsident der Kommission für
 Umwelt, Verkehr und Energie: Felix (Haldenstein)
 Regierungsvertreter: Cavigelli

II. Detailberatung (*Fortsetzung*)

Antrag Regierung

2. Vom vorliegenden Bericht samt Anhängen Kenntnis zu nehmen.

Antrag Kommission

Abgabe einer Erklärung des Grossen Rates

Die Kommission schlägt dem Grossen Rat die Abgabe folgender Erklärung im Sinne von Art. 66 des Grossratsgesetzes vor:

„Der Grosse Rat nimmt vom Bericht der Regierung zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2017 – 2020 samt Anhängen in zustimmendem Sinne Kenntnis.

Der Grosse Rat unterstützt die von der Regierung in ihrem Bericht formulierten Strategien, Wirkungsziele, die Priorisierung der Bauvorhaben, den Mitteleinsatz, das Programm Ausbau der Haupt- und Verbindungsstrassen sowie das Programm baulicher Unterhalt Kantonsstrassen.“

II. Beschluss

Der Grosse Rat nimmt vom Bericht der Regierung zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2017 – 2020 Kenntnis und unterstützt die von der Regierung in ihrem Bericht formulierten Strategien, Wirkungsziele, die Priorisierung der Bauvorhaben, den Mitteleinsatz, das Programm Ausbau der Haupt- und Verbindungsstrassen sowie das Programm baulicher Unterhalt Kantonsstrassen mit 80 zu 13 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

2. Auftrag Kunfermann betreffend Einführung des Halbstudentakts Chur-Thusis-Tiefencastel

Erstunterzeichner: Kunfermann
 Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Antrag der Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 54 zu 48 Stimmen bei 8 Enthaltungen ab.

3. Anfrage Heiz betreffend Marketing der RhB für die Berninastrecke

Erstunterzeichner: Heiz
Regierungsvertreter: Cavigelli

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

4. Auftrag Clavadetscher betreffend Konzept Regionalmanagement 2016+

Erstunterzeichner: Clavadetscher
Regierungsvertreter: Parolini

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Clavadetscher
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 110 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

5. Anfrage Casutt-Derungs betreffend Auswirkungen der Frankenstärke für die Bündner Wirtschaft

Erstunterzeichnerin: Casutt-Derungs
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Casutt-Derungs
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

6. Anfrage Salis betreffend „Tourismus Graubünden in der Sackgasse?“

Erstunterzeichner: Salis
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Salis
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

7. Auftrag Caluori betreffend bessere Ausbildung für eine vielfältige und gut funktionierende Gastronomie in Graubünden

Erstunterzeichner: Caluori
Regierungsvertreter: Parolini

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrags mit 60 zu 44 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

Anfrage Gartmann-Albin betreffend Vote électronique für Menschen mit Behinderung

Für Menschen mit Behinderung bestehen zahlreiche Barrieren bei der politischen Meinungsbildung und bei der Ausübung des Stimm- und Wahlrechts.

So ist für viele Personen mit einer Sinnes- oder Körperbehinderung zum heutigen Zeitpunkt eine geheime Stimmabgabe nicht möglich.

Eine barrierefreie elektronische Stimmabgabe oder Wahlschablonen könnten dem Problem entgegenwirken. Barrierefreie Informationen für Wahlen und Abstimmungen würden die autonome Meinungsbildung für Menschen mit Behinderung ermöglichen.

Basel-Stadt ist landesweit der erste Kanton, der die elektronische Stimmabgabe für Menschen mit Behinderung ermöglicht.

Die Ausdehnung von E-Voting für Menschen mit Behinderung entspricht zudem der Strategie des Bundesrates für die Einführung der elektronischen Stimmabgabe.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung nun um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann wird E-Voting in unserem Kanton eingeführt?
2. Ist bei der Einführung vorgesehen, Massnahmen zu schaffen, um es auch Menschen mit Behinderung zu ermöglichen, an Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen?
3. Falls ja, wie sehen diese Massnahmen aus?
4. Falls nein, wie begründet die Regierung eine Ablehnung dieses Anliegens?

Gartmann-Albin, Bondolfi, Atanes, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Burkhardt, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casanova (Ilanz), Cavegn, Caviezel (Chur), Della Vedova, Deplazes, Fasani, Felix (Haldenstein), Gunzinger, Hardegger, Jaag, Jeker, Joos, Koch (Tamins), Kunfermann, Kunz (Chur), Kuoni, Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Niederer, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Pedrini, Perl, Peyer, Pfenninger, Pult, Stiffler (Davos Platz), Tenchio, Thöny, Tomaschett-Berther (Trun), Vetsch (Pragg-Jenaz), von Ballmoos, Widmer-Spreiter, Wieland, Cao, Degiacomi, Sigron, Tuor

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Vitus Dermont

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 20. April 2016

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Vitus Dermont
Protokollführer: Domenic Gross
Präsenz: anwesend 115 Mitglieder
entschuldigt: Bondolfi, Della Vedova, Heiz, Kollegger, Niggli (Samedan)
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Auftrag Kunz (Chur) betreffend Aufgaben- und Leistungsüberprüfung

Erstunterzeichner: Kunz (Chur)
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Abstimmung

In der Gegenüberstellung der Fassung gemäss Regierung mit der ursprünglichen Fassung des Auftrags obsiegt die Fassung gemäss Regierung mit 71 zu 46 Stimmen bei 1 Enthaltung.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 100 zu 14 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

2. Wahl Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Grono, Leggia und Verdabbio zur Gemeinde Grono (Augustsession 2016)

Wahlvorschläge

Atanes, Della Vedova, Fasani, Felix (Scuol), Giacomelli, Papa, Pedrini, Rosa, Salis, Tenchio, Widmer-Spreiter

Wahl

Die Wahlvorschläge werden mit 110 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

3. Auftrag Crameri betreffend Bauten ausserhalb der Bauzone

Erstunterzeichner: Crameri
Regierungsvertreter: Parolini

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

Die Beratung des Auftrages wird am Nachmittag fortgesetzt.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Standortförderung in Regionen mit wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkten

Mit dem aktuellen Regime der Regionalentwicklung werden die personellen Ressourcen auf sechs Einsatzperimeter gleichmässig über den ganzen Kanton Graubünden verteilt. Zusätzliche Engagements müssen von den Regionen oder den Gemeinden getragen werden. Damit widerspricht die Regierung jedoch ihrer grundsätzlichen Haltung, die in mehreren Fällen ausdrücklich betont wurde:

a) Bericht Wirtschaftsentwicklung im Kanton Graubünden (Heft Nr. 5/2014–2015)

In der Grundlage für das neue Wirtschaftsentwicklungsgesetz werden die „wichtigsten volkswirtschaftlichen bedeutsamen Indikatoren“ aufgezeigt (S. 10 ff). Dazu gehören u.a. die Arbeitsplatzstruktur und Beschäftigung, die Wertschöpfung und die Standortattraktivität.

b) Raumkonzept Graubünden vom 10. Dezember 2014

Das Raumkonzept will die Entwicklung im Innern durch vielfältige Beziehungen nach aussen antreiben. Gemäss Raumkonzept weisen die funktionalen Wirtschaftsräume Chur, Oberengadin, Prättigau/Davos sowie das Bündner Rheintal das grösste Entwicklungspotenzial auf.

c) Bevölkerungsperspektive der Regionen

In der vom Amt für Raumentwicklung in Auftrag gegebene Bevölkerungsperspektive vom April 2014 wird von drei regionalen Räumen mit akzentuierten Wachstumsaussichten ausgegangen: Dem Bündner Rheintal, dem Raum Prättigau/Davos und der Moesa.

Somit lässt sich festhalten, dass die 11 administrativen Regionen (gemäss Gebietsreform) sowie die Einsatzperimeter der Regionalentwickler nicht den funktionalen Wirtschaftsräumen entsprechen. Die NRP beschränkt dabei die Mittel für das Regionalmanagement auf 600 Stellenprozent. Der Kanton will Zentren stärken, stellt aber dafür keine zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen bereit. Deshalb soll das aktuelle Konzept Regionalmanagement 2016+ (inklusive den Ausführungen der Regierung) entsprechend ergänzt werden.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb die Regierung auf:

1. Die Standortentwicklung des Kantons Graubünden nicht nur auf das mit dem Bund vereinbarte Ausmass zu limitieren, sondern effektive Schwerpunkte zu setzen.
2. Hierzu ein Konzept auszuarbeiten, das den funktionalen Wirtschaftsräumen mit ausgewiesenem wirtschaftlichen Entwicklungspotenzial – namentlich dem Bündner Rheintal, dem Oberengadin, der Landschaft Davos/Prättigau und dem Misox/San Vittore – zusätzliche personelle Kapazitäten zur Verfügung stellt.
3. Die Möglichkeit zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel durch den Kanton (ausserhalb der NRP) zu evaluieren.

Caviezel (Davos Clavadel), Felix (Haldenstein), Davaz, Aebli, Alig, Atanes, Berther, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casanova-Marion (Domat/Ems), Casty, Caviezel (Chur), Claus, Engler, Felix (Scul), Florin-Caluori, Geisseler, Giacomelli, Gunzinger, Hardegger, Heiz, Holzinger-Loretz, Hug, Jaag, Jeker, Jenny, Joos, Kasper, Koch (Tamins), Koch (Igis), Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Kuoni, Mani-Heldstab, Marti, Mathis, Nay, Niederer, Niggli (Samedan), Papa, Rosa, Salis, Schutz, Steck-Rauch, Steiger, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Thomann-Frank, Troncana-Sauer, Valär, Vetsch (Klosters Dorf), Vetsch (Pragg-Jenaz), von Ballmoos, Waidacher, Weber, Weidmann, Wieland, Degiacomi

Anfrage Caluori betreffend die Finanzierung der Spitalbeschulung

Im Zusammenhang der Totalrevision des Schulgesetzes im Jahre 2012 hat das EKUD am 9.6.2015 eine Departementsverfügung erlassen, welche die Gewährleistung und Kostenübernahme der Schulung und Förderung von Kindern im Kindergarten- und Schulalter bis zum Erreichen des 20. Altersjahrs in Spitälern im Kanton Graubünden, sowie in ausserkantonalen Spitälern und Kliniken ab 1.1.2016 neu regelt.

Mit der bisherigen Finanzierung, gestützt auf das kantonale Schulgesetz bzw. die kantonale Verordnung zum Schulgesetz (Art. 68) sowie des Behindertengesetzes, bezahlten die Gemeinden einen Tagesansatz pro Schultag von 21 Franken. Die Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten lag bei 5 bzw. 10 Franken pro Aufenthaltstag, die Restkosten übernahm der Kanton. Neu werden, gemäss Departementsverfügung des EKUD, hospitalisierte Kinder nicht mehr als SonderschülerInnen, sondern als RegelschülerInnen betrachtet. Deshalb ist für die Beschulung der hospitalisierten Kinder die jeweilige Schulträger-

schaft der Gemeinden zuständig. Den Gemeinden werden dadurch die Vollkosten pro Schultag verrechnet; d.h. eine Tagespauschale zwischen 110 bis 125 Franken.

Die Departementsverfügung, welche auf den 1.1.2016 in Kraft gesetzt wurde, wirft in der Umsetzung, mangels klarer gesetzlicher Grundlagen, etliche Fragen und Unsicherheiten auf, welche dringend geklärt werden müssen. Deshalb liegen den Departementen EKUD und DJSG seit Dezember 2015 entsprechende Schreiben des Kantonsspitals GR und der Kinder- und Jugendpsychiatrie GR vor, welche die heutige Problematik und die damit verbundene Verordnungs- oder Gesetzeslücke aufzeigen. Seit der Departementsverfügung vom 9.6.2015 besteht eine grosse Unsicherheit, insbesondere bei der Zuständigkeit betreffend Kompetenzen zur Auftragserteilung der Beschulung sowie der Rechnungsstellung zur Beschulung im Spital wie auch auf der psychiatrischen Jugendstation.

In einem gemeinsamen Antwortschreiben der Departemente EKUD und DJSG vom 31.3.2016 wurden unter anderen folgende Punkte festgehalten:

Schülerinnen und Schüler der Volksschule haben Anspruch auf Unterricht, welcher entweder zu Hause, in einer Klinik oder in einem Spital durchgeführt werden muss. Die Zuständigkeit für die Gewährleistung des Unterrichts (Entscheid, Organisation, Finanzierung) obliegt der Schulträgerschaft. Dabei stützt sich die Regierung auf Art. 11 und Art. 69 des Schulgesetzes ab. Dies würde also heissen, dass jede Gemeinde, jede Schulträgerschaft eigenständig entscheiden würde, wie und wo konkret ein Kind bei einer vorübergehenden Krankheit oder nach einem Unfall beschult werden soll und zu welchem Kostenrahmen.

Im Zusammenhang mit dem Anliegen betreffend Erlass einer Spitalschulverordnung schreibt die Regierung weiter:
„Eine Sonderkompetenz, welche es den Spitalschulen erlauben würde, eigenständig über die Beschulung von hospitalisierten Regelschülern und Regelschülerinnen zu entscheiden, ist im Schulgesetz nicht vorgesehen.“

Die Unterzeichnenden stellen der Regierung folgende Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die grosse Unsicherheit in den Gemeinden sowie Spitalschulen betreffend Kompetenzen zur Auftragserteilung sowie zur Rechnungsstellung für die Beschulung während eines Aufenthaltes im Spital oder einer Klinik?
2. Ist die Regierung auch der Meinung, dass für alle Gemeinden eine einheitliche Regelung angestrebt werden muss, um die Beschulung schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher in einem Spital, in einer Klinik oder einer kinder- und jugendpsychiatrischen Station inner- und ausserkantonale sicherzustellen?
3. Ist die Regierung bereit, eine klare, gesetzliche Grundlage zur Verpflichtung der Kostenübernahme zu schaffen?
4. Ist die Regierung bereit, eine Übergangsregelung auf Verordnungsstufe zu schaffen, bis die gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind?
5. Ist die Regierung bereit, eine Spitalschulverordnung analog zum Kanton Zürich zu prüfen?

Caluori, Bucher-Brini, Casty, Aebli, Atanes, Baselgia-Brunner, Berther, Bleiker, Caduff, Cahenzli-Philipp, Casanova-Maron (Domat/Ems), Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Chur), Clalüna, Cramer, Danuser, Deplazes, Dosch, Engler, Fasani, Florin-Caluori, Gartmann-Albin, Geisseler, Gunzinger, Hardegger, Heiz, Holzinger-Loretz, Kollegger, Kunfermann, Lamprecht, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Niederer, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Perl, Pfenninger, Pult, Sax, Schutz, Stiffler (Davos Platz), Thomann-Frank, Thöny, Tomaschett-Berther (Trun), Troncana-Sauer, Widmer-Spreiter, Wieland, Degiacomi, Derungs, Sigron, Tuor

Anfrage Dosch betreffend Sanierung Schiessanlagen (Kugelfänge) / Künstliche Kugelfangsysteme

Die Sanierung von Kugelfängen ist eine teure Angelegenheit. Sie kostet pro Scheibe zwischen 15'000 und 25'000 Franken. Der Bund leistet aus dem VASA Fonds* eine Pauschale von 8'000 Franken pro Scheibe. Gestützt auf eine parlamentarische Initiative von Nationalrat Jakob Büchler wurde die Kostenbeteiligung des Bundes für die Sanierung von Kugelfängen verlängert. Für Kugelfänge in Grundwasserschutzzonen wurde die Frist bis 2012, in allen anderen Zonen bis 2020 verlängert. Ab 2020 darf gemäss eidgenössischer Umweltschutzgesetzgebung nicht mehr in das Erdreich bzw. in Stirnholzstapel geschossen werden. Entsprechend müssen homologierte Kugelfangsysteme installiert werden.

** Die VASA-Beiträge sind keine Bundes-Subventionen, sondern werden von der schweizerischen Abfallwirtschaft aufgebracht. Allerdings verwaltet der Bund den Fonds und beurteilt die Beitragsgesuche.*

Meine Fragen in diesem Zusammenhang:

1. Wie viele Schiessanlagen (300m, 50/25m, Jagd) sind im Kanton Graubünden heute in Betrieb?
2. Wurden alle Kugelfänge in Grundwasserzonen saniert? Wie viele waren dies?
3. Wie viele Kugelfänge der heute in Betrieb stehenden Schiessanlagen sind bereits saniert worden (300m, 50/25m, Jagd)?
4. Wie viele Kugelfänge der heute in Betrieb stehenden Schiessanlagen müssen noch saniert werden (300m, 50/25m, Jagd)?

5. Welche Beiträge des Kantons und der Gemeinden sind für die Sanierung der Kugelfänge zu erwarten?
6. Müssen die Kugelfänge zwingend saniert werden, bevor Kugelfangsysteme installiert werden?
7. Wie hoch sind die Kosten für homologierte Kugelfangsysteme inkl. bauliche Massnahmen?
8. Wie viele Kugelfänge der heute in Betrieb stehenden Kugelfänge sind bereits mit Kugelfangsystemen ausgestattet (300m, 50/25m, Jagd)?
9. Wie viele Kugelfänge der heute in Betrieb stehenden Kugelfänge müssen noch mit Kugelfangsystemen ausgerüstet werden (300m, 50/25m, Jagd)?
10. Welche Beiträge des Bundes, des Kantons und der Gemeinden sind für die Installation der Kugelfangsysteme zu erwarten?

Dosch, Papa, Kasper, Albertin, Alig, Atanes, Berther, Bondolfi, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caduff, Casanova (Ilanz), Casty, Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Davos Clavadel), Crameri, Danuser, Della Vedova, Epp, Fasani, Felix (Scuol), Foffa, Giacomelli, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Hug, Kunfermann, Mathis, Müller, Nay, Niederer, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Pedrini, Pfenninger, Tenchio, Thomann-Frank, Tomaschett (Breil), von Ballmoos, Cao, Derungs, Pfister, Sigron

Anfrage Niggli-Mathis (Grüsch) betreffend Gleichbehandlung von renitenten Jugendlichen

Im unserem Kanton werden zwei Gruppen von renitenten oder verhaltensauffälligen Jugendlichen völlig unterschiedlich behandelt.

Die erste Gruppe sind Jugendliche, die im Jugendstrafverfahren verurteilt werden. Hier gilt das Gesetz über den Justizvollzug im Kanton Graubünden (JVG). In Art. 7 ist die Kostentragung geregelt. Diese lässt einen minimalen Spielraum offen für eine Beteiligung der Betroffenen. In Art. 8 ist die Kostenbeteiligung der verurteilten Jugendlichen detailliert geregelt. Zusammengefasst heisst es: „angemessen oder soweit zumutbar“ beteiligen. Es wird aber nie ein Jugendlicher aus dem Strafvollzug entlassen, der aufgrund seiner Strafverbüssung eine grosse finanzielle Schuld tragen müsste.

Die zweite Gruppe sind Jugendliche, die von der KESB aufgrund von Massnahmen in einer Institution untergebracht werden. Hier sind auch Jugendliche im noch schulpflichtigen Alter betroffen. Das neue Schulgesetz, das der Grosse Rat im März 2012 beraten hat, sagt in Art. 78 Abs. 1: „Der Kanton trägt die Kosten für das sonderpädagogische Angebot im hochschwelligen Bereich.“ Die heutige Praxis zeigt, dass Jugendliche im hochschwelligen Bereich, die in den dafür vorgesehenen Institutionen des EKUD im Kanton Graubünden nicht therapiert werden können, wieder an die Gemeinden zurückgehen. Hier schaltet sich bei einer möglichen Gefährdung die KESB ein, die die Unterbringung in einer geeigneten Institution (auch ausserkantonale) anordnen kann. Dies hat Kosten zur Folge, die bei Ansätzen von über 600 Franken/Tag bald grosse Summen auslösen. Die Rechnung geht an die Gemeinde, die auf die Familie zurückgreifen kann. Hier werden riesige Schulden der Familien gegenüber der Gemeinde aufgehäuft, wenn sich ein solcher Aufenthalt in einer Institution bis zu einem Jahr hinzieht. Im einzelnen Extremfall bis mehrere Jahre. Aber auch für eine betroffene Gemeinde sind solche Kosten für einen einzelnen Schüler in der Höhe von über 200 000 Franken/Jahr kein Pappenstiel.

In anderen Kantonen (Luzern, Bern) gibt es hier Regelungen, die die Kosten solcher Massnahmen auf Familie, Gemeinde und Kanton verteilen. Dabei soll die Familie mit einem Taggeld von ca. 30 Franken/Tag durchaus in die Pflicht genommen werden. Ebenfalls kann sich bei einem schulpflichtigen Jugendlichen die Gemeinde im Rahmen der Schulkosten beteiligen. Der Löwenanteil fällt auf den Kanton, als Folge der durch die KESB angeordneten Massnahmen und der Betreuung.

Gerne bitten die Unterzeichnenden um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Bündner Kinder im schulpflichtigen Alter sind im vergangenen Jahr durch die KESB in ein Jugenddorf wie Knutwil oder ähnliche Institutionen eingewiesen worden?
2. Ist die Regierung auch der Meinung, dass die Kostenfolge von erzieherischen Massnahmen für Kinder im schulpflichtigen Alter, gemäss Art. 78 Abs. 1 des Schulgesetzes des Kantons Graubünden, durch den Kanton getragen werden müssen?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung in der Unterstützung von Betroffenen von erzieherischen Massnahmen nach der Entlassung aus einer Institution, bis zum Abschluss einer Berufslehre?
4. Wie ist der Kanton auf die steigende Zahl von verhaltensauffälligen Jugendlichen mit Sonderschulverfügung, die nicht in klassischen Sonderschulinstitutionen platziert werden können, vorbereitet?
5. Was passiert mit Jugendlichen, die aufgrund ihres Verhaltens aus einer Sonderschulinstitution ausgeschlossen werden und für die kein geeigneter Platz gefunden werden kann?

Niggli-Mathis (Grüsch), Geisseler, Bucher-Brini, Albertin, Atanes, Baselgia-Brunner, Berther, Bleiker, Buchli-Mannhart, Caduff, Cahenzli-Philipp, Casanova (Ilanz), Casty, Casutt-Derungs, Clavadetscher, Danuser, Darms-Landolt, Deplazes, Dosch, Florin-Calvori, Gartmann-Albin, Gunzinger, Hardegger, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jaag, Jenny, Koch (Tamins),

Kollegger, Komminoth-Elmer, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Marti, Michael (Donat), Niederer, Noi-Togni, Papa, Pedrini, Perl, Peyer, Pfenninger, Sax, Stiffler (Davos Platz), Thöny, Tronca-na-Sauer, Vetsch (Klosters Dorf), Widmer-Spreiter, Wieland, Degiacomi, Tuor

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Vitus Dermont

Der Protokollführer: Domenic Gross

Mittwoch, 20. April 2016

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Vitus Dermont
Protokollführer: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend 116 Mitglieder
entschuldigt: Berther, Bleiker, Davaz, Niggli (Samedan)
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Auftrag Crameri betreffend Bauten ausserhalb der Bauzone (Fortsetzung)

Erstunterzeichner: Crameri
Regierungsvertreter: Parolini

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 86 zu 24 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

2. Auftrag Crameri betreffend Vereinfachung und Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens

Erstunterzeichner: Crameri
Regierungsvertreter: Parolini

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

Antrag Crameri
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 91 zu 15 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

3. Auftrag Degiacomi betreffend Talente mit Familienpflichten für eine starke Wirtschaft

Erstunterzeichner: Degiacomi
Regierungsvertreter: Parolini

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 80 zu 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

4. Auftrag Niederer betreffend Solidarisierung der Sozialhilfekosten von anerkannten Flüchtlingen

Erstunterzeichner: Niederer
Regierungsvertreter: Parolini

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Niederer
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 91 zu 9 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

5. Anfrage Caduff betreffend Umsetzung des Raumplanungsgesetzes im Kanton Graubünden

Erstunterzeichner: Caduff
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Caduff
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

6. Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend Sollwerte von Ordnungsbussen und Verzeigungen beim Bündner Polizeikorps

Erstunterzeichner: Tomaschett (Breil)
Regierungsvertreter: Rathgeb

Antrag Tomaschett (Breil)
Diskussion

Diskussion wird stillschweigend gewährt.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

7. Auftrag Kappeler betreffend „Kostendeckende Schulgelder für Talentklassen in der Sekundarstufe 1“

Erstunterzeichner: Kappeler
Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 58 zu 18 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Degiacomi betreffend Vorkaufsrecht für Gemeinden beim Verkauf von Grundstücken und Gebäuden des Kantons

Nach geltender Rechtsgrundlage fallen Grundstücke und Gebäude, welche der Kanton ohne Beeinträchtigung der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe veräussern kann, ins Finanzvermögen. Dort werden sie zum Marktwert bilanziert. Mindestens alle zehn Jahre werden sie zum Bilanzierungstichtag bewertet.

Für einen Verkauf von solchen Grundstücken und Gebäuden wendet der Kanton in aller Regel wettbewerbliche Verfahren an, um möglichst hohe Einnahmen zu generieren. Der Verzicht auf solche Einnahmen kommt gemäss Art. 47 der Verordnung über den kantonalen Finanzhaushalt einer Ausgabe gleich. Für einen Einnahmeverzicht beim Verkauf von Grundstücken und Gebäuden aus dem Finanzvermögen fehlt dem Kanton die rechtliche Grundlage. Das schränkt den Kanton in seinen Handlungsmöglichkeiten beim Verkauf ein und bedeutet für die Gemeinden Nachteile.

Um möglichst selbstbestimmt Bodenpolitik betreiben zu können, müssen die Standortgemeinden bei Veräusserungen von kantonalen Grundstücken und Gebäuden ein gewichtiges Wort über deren künftige Nutzung mitreden können. Wettbewerbsverfahren, die einzig auf einen möglichst hohen Erlös für den Kanton zielen, können den Interessen von Gemeinde und Bevölkerung entgegenlaufen. Sie bergen die Gefahr Spekulationsobjekte zu schaffen und übersteigen die finanziellen Möglichkeiten der öffentlichen Hand auf Gemeindeebene.

Das ist unbefriedigend für die Gemeinden. Die Unterzeichnenden fordern die Regierung deshalb auf, die nötigen Rechtsgrundlagen zu schaffen, um den betroffenen Standortgemeinden beim Verkauf von Grundstücken und Gebäuden des Kantons ein Vorkaufsrecht einzuräumen. Der Verkaufspreis soll sich dabei am bilanzierten Marktwert im Finanzvermögen orientieren. Um eine für alle Seiten befriedigende Lösung zu finden, ist die Regierung aufgefordert, verschiedene Varianten eines solchen Vorkaufsrechts zu präsentieren.

Degiacomi, Marti, Casanova (Ilanz), Albertin, Alig, Atanes, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Burkhardt, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casty, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Caviezel (Davos Clavadel), Darms-Landolt, Della Vedova, Deplazes, Dosch, Epp, Felix (Scuol), Florin-Caluori, Gartmann-Albin, Holzinger-Loretz, Hug, Jaag, Jeker, Jenny, Kappeler, Kasper, Koch (Tamins), Kollegger, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Michael (Castasegna), Müller, Nay, Niederer, Noi-Togni, Papa, Pedrini, Perl, Peyer, Pfenninger, Pult, Salis, Sax, Steiger, Thomann-Frank, Thöny, Troncana-Sauer, Vetsch (Klosters Dorf), von Ballmoos, Weber, Widmer-Spreiter, Cao, Pfister, Sigron, Tuor

Auftrag Müller betreffend die Umfahrung Susch

Seit mehr als 40 Jahren sind die Gemeinde Susch resp. Zernez und der Kanton bestrebt, eine Lösung für die dringend notwendige Umfahrung von Susch zu entwickeln. In dieser Zeit hat die Gemeinde verschiedene Varianten geprüft und untersucht und diese auch dem Kanton unterbreitet.

Mit dem Strassenbauprogramm 2013 bis 2016 wurden seitens des Kantons 700'000 Franken für die Erarbeitung eines entsprechenden Projekts genehmigt. Auch für die Umfahrung La Punt und in geringerem Umfang auch für die Umfahrung von Sta. Maria in der Val Müstair wurden Mittel eingeplant.

Das Tiefbauamt hat für die Umfahrung Susch drei Varianten entwickelt. Nun ist jedoch der Realisierungsprozess leider ins Stocken geraten. Die vom Kanton favorisierte Variante führt durch einen Gärtnerbetrieb und hierbei lassen es die geltenden Regelungen des Landerwerbs nicht zu, dass eine Umsiedlung dieses Betriebs für die Eigentümer kostenneutral realisiert werden könnte. Die zweite Variante, welche von der Gemeinde Zernez favorisiert würde, ist zu teuer, würde jedoch kaum auf Widerstände seitens der Bevölkerung stossen. Bei der dritten Variante ist mit Widerstand seitens der Umweltschutzorganisationen zu rechnen.

Eine Umfahrung Susch ist unerlässlich, denn die Auswirkungen der Verkehrslage sind für die Anwohnerinnen und Anwohner unerträglich geworden. Insbesondere an Wochenenden, von Freitag bis Sonntag, kommt es aufgrund des sehr starken Verkehrsaufkommens in Richtung Oberengadin und Richtung Unterengadin / Vereinalinie / Tirol und vor allem durch den Auto-Massentourismus Richtung Livigno regelmässig zu unannehmbaren Staulagen im Dorf Susch. Wenn dann auch noch der Julierpass gesperrt ist, und auch dieser Verkehr via Vereinalinie das Engadin verlässt resp. erreicht, kollabiert der Verkehr in Susch vollständig, was zu sehr langen Wartezeiten für die Gäste des Engadins und der Val Müstair und zu unerträglichen Belastungen für Bewohnerinnen und Bewohner von Susch führt.

In die Planung der Realisierung der Umfahrungsstrasse Susch müssten auch die Schaffung von zusätzlichem Warteraum für den Autoverlad am Vereina aufgenommen werden.

Deshalb beauftragen wir die Regierung wie folgt:

1. Um die äusserst angespannte Verkehrslage im Nadelöhr Susch mit Auswirkungen auf das ganze Unter- und Oberengadin und die Val Müstair zu verbessern, und um damit auch die Einwohnerinnen und Einwohner und die Gäste vor unerträglichen Belastungen zu schützen, soll das Projekt „Umfahrungsstrasse Susch“ so schnell wie möglich vorangetrieben werden.
2. Die Regelungen in der Landerwerbspraxis sollen so angepasst werden, dass auch Ausnahmeregelungen möglich sind, sofern sie damit kostengünstigere Strassenbauprojekte ermöglichen resp. auslösen könnten.

Müller, Toutsch, Lamprecht, Alig, Buchli-Mannhart, Caluori, Casanova (Ilanz), Casty, Casutt-Derungs, Clalüna, Danuser, Epp, Felix (Scul), Foffa, Gunzinger, Hardegger, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Hug, Jeker, Joos, Koch (Tamins), Koch (Igis), Komminoth-Elmer, Mani-Heldstab, Mathis, Nay, Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Salis, Schutz, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Troncana-Sauer, Vetsch (Klosters Dorf), von Ballmoos, Waidacher, Weber, Weidmann, Widmer-Spreiter, Wieland, Cao, Degiacomi, Pfister

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Vitus Dermont

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz)

Vom 19. April 2016

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu:	171.000
Geändert:	170.100 170.300 170.400 490.000 710.300 720.000
Aufgehoben:	–

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 25. August 2015,

beschliesst:

I.

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Gegenstand, Zweck und Ziele

¹ Dieses Gesetz regelt den Zugang zu amtlichen Dokumenten.

² Es bezweckt, die Transparenz über die Tätigkeiten der öffentlichen Organe zu fördern, mit dem Ziel, die freie Meinungsbildung, die Wahrnehmung der demokratischen Rechte und die Kontrolle des staatlichen Handelns zu erleichtern sowie das Verständnis und das Vertrauen der Bevölkerung gegenüber den öffentlichen Organen zu stärken.

Art. 2 Persönlicher Geltungsbereich
1. Grundsatz

¹ Das Gesetz gilt für alle öffentlichen Organe.

² Als öffentliche Organe gelten:

- a) die Behörden, Verwaltungen und Kommissionen des Kantons;
- b) die Behörden, Verwaltungen und Kommissionen der kantonalen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen;
- c) natürliche oder juristische Personen oder andere privatrechtliche Organisationen, soweit sie ihnen übertragene kantonale öffentliche Aufgaben erfüllen.

Art. 3 2. Ausnahmen

¹ Das Gesetz gilt nicht:

- a) soweit öffentliche Organe am wirtschaftlichen Wettbewerb teilnehmen und dabei nicht hoheitlich handeln;
- b) für Justizbehörden im Bereich der Rechtspflege;
- c) für Leistungserbringer des Gesundheits- und Sozialwesens, insbesondere für das Kantonsspital Graubünden, die Psychiatrischen Dienste Graubünden, sowie für die Sozialversicherungsanstalt Graubünden.

Art. 4 Sachlicher Geltungsbereich

¹ Das Gesetz gilt nicht für den Zugang zu amtlichen Dokumenten betreffend:

- a) Zivilverfahren;
- b) Strafverfahren;
- c) Verfahren der Staats- und Verwaltungsrechtspflege;
- d) Verfahren der internationalen Rechts- und Amtshilfe;
- e) Schiedsverfahren.

² Der Zugang zu amtlichen Dokumenten, die Personendaten der gesuchstellenden Person enthalten, richtet sich nach dem kantonalen Datenschutzgesetz.

Art. 5 Vorbehalt von Spezialbestimmungen

¹ Vorbehalten bleiben Bestimmungen anderer Gesetze, die:

- a) bestimmte Informationen als geheim bezeichnen; oder
- b) von diesem Gesetz abweichende Voraussetzungen für den Zugang zu bestimmten Informationen vorsehen.

Art. 6 Amtliches Dokument

¹ Ein amtliches Dokument ist jede Information, die:

- a) auf einem beliebigen Informationsträger aufgezeichnet ist;

- b) sich im Besitze eines öffentlichen Organs befindet, von dem sie stammt oder dem sie mitgeteilt worden ist; und
- c) die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe betrifft.

² Als amtliche Dokumente gelten auch solche, die durch einen einfachen elektronischen Vorgang aus aufgezeichneten Informationen erstellt werden können, welche die Anforderungen nach Absatz 1 Literae b und c erfüllen.

³ Nicht als amtliche Dokumente gelten Dokumente, die:

- a) durch eine Behörde kommerziell genutzt werden;
- b) nicht fertig gestellt sind; oder
- c) zum persönlichen Gebrauch bestimmt sind.

2. Recht auf Zugang zu amtlichen Dokumenten

Art. 7 Öffentlichkeitsprinzip

¹ Jede Person hat das Recht auf Zugang zu amtlichen Dokumenten.

² Der Zugang wird gewährt durch:

- a) Auskunft über den Inhalt;
- b) Einsichtnahme vor Ort;
- c) Aushändigung oder Zustellung von Kopien.

³ Ist ein amtliches Dokument in einem Publikationsorgan oder auf der Internetseite des öffentlichen Organs veröffentlicht, gilt der Anspruch auf Zugang als erfüllt.

Art. 8 Ausnahmen

¹ Der Zugang zu amtlichen Dokumenten wird eingeschränkt, aufgeschoben oder verweigert, soweit überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen.

² Überwiegende öffentliche Interessen liegen insbesondere vor, wenn durch Gewährung des Zugangs:

- a) die freie Meinungs- und Willensbildung des öffentlichen Organs beeinträchtigt werden könnte;
- b) die Position eines öffentlichen Organs in laufenden oder absehbaren Verhandlungen gefährdet werden könnte;
- c) eine behördliche Massnahme vereitelt werden könnte;
- d) die öffentliche Ordnung oder Sicherheit gefährdet werden könnten;
- e) die Beziehungen zu anderen Gemeinwesen beeinträchtigt werden könnten.

³ Überwiegende private Interessen liegen insbesondere vor, wenn durch Gewährung des Zugangs:

- a) die Privatsphäre Dritter beeinträchtigt werden könnte;
- b) Berufs-, Geschäfts- oder Fabrikationsgeheimnisse offenbart werden könnten;

- c) das Urheberrecht verletzt werden könnte.

Art. 9 Besondere Fälle

¹ Amtliche Dokumente dürfen erst zugänglich gemacht werden, wenn der politische oder administrative Entscheid, für den sie Grundlage bilden, getroffen ist.

² Es besteht kein Recht auf Zugang zu Sitzungsprotokollen und -unterlagen von parlamentarischen Kontroll-, Aufsichts- und Untersuchungskommissionen.

3. Verfahren für den Zugang zu amtlichen Dokumenten

Art. 10 Gesuch

¹ Das Gesuch um Zugang zu amtlichen Dokumenten ist an das öffentliche Organ zu richten, welches das Dokument erstellt oder von Dritten, die diesem Gesetz nicht unterstehen, als Hauptadressat erhalten hat.

² Das Gesuch ist schriftlich einzureichen. Es bedarf keiner Begründung, muss aber hinreichend genau formuliert sein.

Art. 11 Schutz von Personendaten Dritter

¹ Zieht das öffentliche Organ in Betracht, den Zugang zu amtlichen Dokumenten zu gewähren, die Personendaten Dritter enthalten, sind diese vorgängig nach Möglichkeit zu anonymisieren oder zu entfernen.

² Können die Personendaten nicht anonymisiert oder entfernt werden, sind die betroffenen Personen anzuhören. Das Zugangsgesuch ist abzulehnen, wenn die Zustimmung verweigert wird oder wenn deren Einholung mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre.

³ Der Zugang kann ausnahmsweise trotz fehlender Zustimmung gewährt werden, wenn dies im überwiegenden öffentlichen Interesse liegt.

Art. 12 Entscheid

¹ Das öffentliche Organ entscheidet möglichst rasch, in der Regel aber spätestens innert 30 Tagen seit Eingang des Gesuchs.

² Weist das öffentliche Organ das Gesuch ganz oder teilweise ab oder gewährt es den Zugang, obwohl eine betroffene Person die Zustimmung verweigert hat, erlässt es eine Verfügung. Das Verfahren richtet sich nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG) vom 31. August 2006.

Art. 13 Rechtsschutz

¹ Der Rechtsschutz richtet sich nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG) vom 31. August 2006.

² Entscheide eines öffentlichen Organs, für die diese Bestimmungen kein Rechtsmittel vorsehen, sind unmittelbar beim Verwaltungsgericht anfechtbar.

³ Die Beschwerdeinstanzen haben auch Zugang zu amtlichen Dokumenten, die der Geheimhaltung unterliegen.

Art. 14 Archivierte amtliche Dokumente

¹ Der Zugang zu amtlichen Dokumenten richtet sich nach der Archivierung nach dem Gesetz über die Aktenführung und Archivierung.

Art. 15 Kosten und Gebühren

¹ Für den Zugang zu amtlichen Dokumenten wird eine Gebühr erhoben, wenn die Behandlung eines Gesuchs mit erheblichem Aufwand verbunden ist. Im Übrigen ist der Zugang zu amtlichen Dokumenten gebührenfrei.

² Das gerichtliche Rechtsschutzverfahren ist kostenpflichtig.

³ Die Gebührenerhebung richtet sich nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG) vom 31. August 2006.

4. Schlussbestimmung

Art. 16 Übergangsbestimmung

¹ Dieses Gesetz ist auf amtliche Dokumente anwendbar, die nach seinem Inkrafttreten von einem öffentlichen Organ erstellt oder empfangen wurden.

II.

1.

Der Erlass "Gesetz über den Grossen Rat (Grossratsgesetz; GRG)" BR [170.100](#) (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 12 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Mitglieder des Grossen Rates sind in amtlichen Angelegenheiten zur Verschwiegenheit verpflichtet, soweit an der Geheimhaltung ein überwiegendes öffentliches oder privates Interesse gemäss Öffentlichkeitsgesetz besteht oder wenn eine besondere gesetzliche Bestimmung dies vorsieht.

2.

Der Erlass "Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG)" BR [170.300](#) (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 5 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Regierungsmitglieder sind in amtlichen Angelegenheiten zur Verschwiegenheit verpflichtet, soweit an der Geheimhaltung ein überwiegendes öffentliches oder privates Interesse gemäss Öffentlichkeitsgesetz besteht oder wenn eine besondere gesetzliche Bestimmung dies vorsieht. Das Amtsgeheimnis ist auch nach dem Ausscheiden aus dem Amt zu wahren.

3.

Der Erlass "Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG)" BR [170.400](#) (Stand 1. März 2012) wird wie folgt geändert:

Art. 50 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Mitarbeitenden sind gegenüber Dritten zur Verschwiegenheit über dienstliche Angelegenheiten verpflichtet, soweit an der Geheimhaltung ein überwiegendes öffentliches oder privates Interesse gemäss Öffentlichkeitsgesetz besteht oder wenn eine besondere gesetzliche Bestimmung dies vorsieht.

4.

Der Erlass "Gesetz über die Aktenführung und Archivierung (GAA)" BR [490.000](#) (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 9 Abs. 3 (neu)

³ Archivgut, das bereits vor der Ablieferung an das Archiv öffentlich zugänglich war, bleibt weiterhin öffentlich.

5.

Der Erlass "Gesetz über die Finanzaufsicht (GFA)" BR [710.300](#) (Stand 1. März 2012) wird wie folgt geändert:

Art. 14 Abs. 3 (neu)

³ Die Berichte der Finanzkontrolle und die dazugehörigen Unterlagen sind nicht öffentlich zugänglich im Sinne des Gesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip.

6.

Der Erlass "Steuergesetz für den Kanton Graubünden" BR [720.000](#) (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 122 Abs. 4 (neu)

⁴ Die Bestimmungen des Gesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip finden in Steuersachen keine Anwendung.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO)

Änderung vom 19. April 2016

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu:	–
Geändert:	170.140
Aufgehoben:	–

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 32 Abs. 1 der Kantonsverfassung und auf Art. 69 des Gesetzes über den Grossen Rat,

nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 25. August 2015,

beschliesst:

I.

Der Erlass "Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO)" BR [170.140](#) (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 16 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Kommissionssitzungen sind nicht öffentlich.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision tritt zusammen mit dem Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip in Kraft.

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 18. April 2016

Eröffnungssitzung

Vorsitz: Standespräsident Vitus Dermont / Standesvizepräsident Michael Pfäffli

Protokollführer: Domenic Gross

Präsenz: anwesend 120 Mitglieder
entschuldigt: –

Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsident Dermont: Nachdem ich in den letzten beiden Eröffnungsreden hier in diesem Saal über Innovation und über politische Beziehungen gesprochen habe, möchte ich heute eine Frage stellen, die vielleicht zuerst einmal merkwürdig erscheinen mag: Wie menschenfreundlich ist Graubünden? Die Frage ist abstrakt. Graubünden, als Staatsgebilde, kann keine menschlichen Empfindungen haben. Könnte man meinen. Ein Staatsgebilde ist aber weit mehr als nur sein Gebiet und die territoriale Hoheit darüber. Die Qualität eines Staates zeigt sich auch in der Qualität der Gesetze, der Verordnungen, der Ausführungsbestimmungen, der parlamentarischen Vorstösse, der regierungsamtlichen Verlautbarungen, kurz: Jener Arbeit, die von Legislative, Exekutive und spezifisch Judikative ausgeübt, angeordnet und vollzogen wird. Das ist menschliche Arbeit. Deshalb geht die Frage, wie menschenfreundlich ist Graubünden, über die Moral hinaus. Sie ist eine politische Frage. Sie beginnt bei der Feststellung, dass wir als gewählte Volksvertreter in unseren Entscheidungen niemandem verpflichtet sind, ausser unserem eigenen Gewissen und zum Teil der Partei. Für unser Tun und Handeln, auch für unsere Versäumnisse, haben wir unserem eigenen Gewissen Rechenschaft abzulegen und alle Jahre wieder auch unseren Wählerinnen und Wählern. Das setzt eine hohe persönliche Integrität voraus. Das setzt den unerschrockenen Willen voraus, für das Wohl der Menschen zu arbeiten.

Haben wir bei unseren Beratungen und Entscheidungen immer dieses Wohl vor Augen? Setzen wir dieses hehre Ziel konkret in unseren politischen Bestrebungen um? Als Beispiel soll die Integration dienen. Dabei denke ich an die Integration von Menschen, die zu uns kommen, sei es für immer, sei es vorübergehend, sei es aus beruflichen, privaten oder anderen Gründen. Sie mögen aus anderen Kantonen der Schweiz kommen, sie mögen aus Europa, Afrika, Asien oder Amerika kommen. Sie mögen eine unserer Sprachen sprechen oder eine andere. Sie mögen weltanschaulich in diese oder in jene Richtung

denken, sie mögen religiös sein oder nicht, sie mögen diese oder jene Hautfarbe haben, sie mögen gebildet oder ungebildet sein, reich oder arm. Sehr geehrte Damen und Herren, was ist Integration? Integration heisst Einbezug, heisst Einbettung. Anders gesagt, Integration ist Teilhabe, ist Zugang, ist Chancengleichheit, ist gleiche Aufmerksamkeit für alle. Das ist der Grundsatz der Integration. Er gilt für Migrantinnen und Migranten genauso wie für Geschäftsleute aus Deutschland oder für Rentner aus dem Aargau, die zu uns nach Graubünden kommen und sich hier niederlassen. Ein Bild mag es veranschaulichen: Es ist wie ein Fluss, der als Hauptader durch ein Tal fliesst. Er hat seinen Weg über all die Jahre, Jahrzehnte und Jahrhunderte, gefunden. Ruhig fliesst er in der Regel dahin. Dann kommen die ersten Zuflüsse von links und rechts. Nebenflüsse wollen in diesen Hauptstrom hinein und zum Meer mitfliessen. Dort, wo der Nebenfluss in den Hauptfluss hineinfliesst, kommt es zu Turbulenzen: Schlamm wird aufgewühlt, das Wasser schwappt über die Ufer. Es kommt einem vor, als ob es zu einem Kampf kommt. Wer bestimmt die Richtung? Wer zieht wen mit? Wer gewinnt und wer bestimmt den Kurs? Jetzt nach der Vereinigung talabwärts fliesst der Fluss nun vergrössert, neu aus verschiedenen Wassern zusammengesetzt und um Erfahrungen reicher ruhig weiter.

Werte Kolleginnen und Kollegen, diesen Prozess der Turbulenzen gilt es politisch, gesellschaftlich und kulturell im Rahmen des Rechtsstaates zu gestalten, auszuhandeln und zu ertragen, indem wir uns nicht auf billige, populistische Parolen beschränken, sondern auf menschenwürdige und eben menschenfreundliche Lösungen setzen. Das hat nichts mit Gutmenschen zu tun, nichts mit den Netten und Lieben, wohl aber mit unserem eigenen persönlichen Bild vom Menschen. Wie setzen wir, als politisch Handelnde und Verantwortliche, Rahmenbedingungen für alle fest, die bei uns leben? Dabei bin ich persönlich klar der Meinung, dass für die Integration beide Seiten Leistungen bringen müssen. Ich hätte keine Freude, wenn einige meiner Schüler mir den Händedruck verweigern und unsere Werte nicht akzeptieren würden. Geschätzte Damen und Herren, Integration ist auch eine

Binnenaufgabe. In einem kulturellen und sprachlich so unterschiedlichen Kanton, wie Graubünden einer ist, ist Integration eine ständige Aufgabe nach innen. Nicht nur Zugezogene und Zugewanderte haben einen Anspruch auf Integration in unserer Gesellschaft. Auch wir, die wir hier seit Generationen leben und arbeiten, bedürften und bedürfen noch immer einer wachen und aufmerksamen Integration untereinander. Damit wir uns verstehen. Damit wir uns gegenseitig immer besser verstehen. Damit wir die Gedankenwelt des Andern verstehen. Damit ein Bewohner aus dem Prättigau die Beweggründe der Bewohnerin aus dem Calancatal nachvollziehen kann oder jener aus der Herrschaft, auch jenen aus der Val Müstair verstehen mag. Integration ist primär eine sprachliche Aufgabe. Sprache schafft Brücken, Sprache schafft Verständigung. Gerade die Italienisch- und Romanischsprechenden wissen das. Integration ist ein Prozess des Wechselspiels. Im Wechselspiel des gegenseitigen Aufeinanderzugehens entsteht Integration. Beide Seiten müssen Privilegien abgeben, auf liebgegewonnene Gewohnheiten verzichten, Partikularinteressen beiseiteschieben. Wir Rätoromanen können ein Lied davon singen. Unsere idiomatische Vielfalt mag ein Reichtum in kleinsten Räumen sein. Für eine Verständigung untereinander oder gar für eine Präsenz im Kanton und in der Eidgenossenschaft taugt sie in der heutigen vernetzten und kommunikativen Welt leider wenig.

Diskussionen um Integration, welcher Art auch immer, beinhalten meistens auch solche über Werte und Wertvorstellungen. Dabei wird oft von den Werten des Abendlandes gesprochen. Welche Werte hat denn dieses Abendland? Kennen wir sie? Leben wir sie? Verteidigen wir sie? Falls die christlichen Werte gemeint sind, entstanden aus der jüdischen Tradition und in der Zeit der Aufklärung reflektiert und ausgelegt, dann gehört die Menschenfreundlichkeit ganz wesentlich zu diesen Werten und zwar in der Art, wie der Volksmund es treffend sagt: Was du nicht willst, dass man dir tut, das füge auch keinem anderen zu.

Wie menschenfreundlich ist Graubünden? Eine Frage, die wir in unserem Tourismuskanton gern den Touristiker*innen, den Gastwirten und Rezeptionist*innen überlassen oder den Beamtinnen und Beamten, die im Vollzug unsere Entscheidungen ausführen. Wäre es nicht angebracht auf diese Frage eine politische Antwort zu geben und zwar hier in diesem Saal?

Mit diesen Worten und in diesem Sinn erkläre ich die Frühjahrssession 2016 des Bündner Grossen Rates als eröffnet. *Applaus.*

Totenehrung

Standespräsident Dermont: Am 20. Februar 2016 ist Faustin Carigiet-Vinzens im Alter von 76 Jahren gestorben. Er wurde am 15. Februar 1940 geboren und ist in Brigels aufgewachsen. Der Verstorbene galt als prägende Figur in seiner Heimat. Nachdem er zuerst in Zürich die Handelsschule und dann eine Ausbildung am Schweizerischen Institut für Unternehmerschulung absolviert hatte, gründete er 1964 das Baugeschäft Gebrüder Cari-

giet SA, welches sich in der Folge für den Bau des ersten Skiliftes in Brigels sowie zahlreicher Ferienhäuser und Hotels verantwortlich zeichnete. Seine berufliche Tätigkeit führte Faustin Carigiet in den Graubündnerischen Baumeisterverband, welchen er bis 1997 präsidierte. Ein weiteres bedeutendes Mandat begleitete er mit dem Präsidium des Verwaltungsrates der Bergbahnen Brigels Waltensburg Andia AG. Auch politisch übernahm der Verstorbene Verantwortung. So vertrat er von 1973 bis 1975 die Cadi im Grossen Rat, amtierte von 1977 bis 1987 als Kreisrichter und war von 1987 bis 1991 Mistral der Cadi. Der Verstorbene zeichnete sich durch seine ausserordentliche Tatkraft für die Wirtschaft, den Tourismus und die Politik in seiner Region aus. Sein unermüdlicher Einsatz trug ihm viel Anerkennung und Wertschätzung bei Volk und Behörden ein und wird uns stets in guter Erinnerung bleiben. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen zu erheben.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsident Dermont: Wir kommen zum ersten Traktandum und das ist die Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreter. Darf ich die betreffende Person bitten, nach vorne zu treten. Gleichzeitig möchte ich Sie und die Gäste auf der Tribüne bitten, sich von den Sitzen zu erheben. Da Sie den Eid ablegen, lese ich Ihnen die Formel des Eides vor. „Lei eletto quale membro del Gran Consiglio, giura innanzi a Dio di adempiere tutti i doveri del suo ufficio secondo scienza e coscienza.“

Cao: Lo giuro.

Standespräsident Dermont: Besten Dank, Sie können sich setzen. Gemäss Arbeitsprogramm kommen wir nun zum Traktandum Erlass eines Gesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip, welches wir eigentlich bereits in der Februarsession behandeln wollten. Für dieses Geschäft übergebe ich die Ratsführung dem Vizepräsidenten Michael Pfäffli.

Erlass eines Gesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz, KGÖ) (Botschaften Heft Nr. 11/2015-2016, S. 719)

Standesvizepräsident Pfäffli: Auch ich begrüsse Sie herzlich zur diesjährigen Aprilsession. Wir starten, wie gesagt, mit dem Erlass eines Gesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip, Öffentlichkeitsgesetz. Vertreter der Regierung bei diesem Geschäft ist Regierungsrat Martin Jäger. Vorberaten wurde dieses Gesetz durch die KSS, die Kommission für Staatspolitik und Strategie. Deren Präsident ist Grossrat Maurizio Michael und ihm übergebe ich das Wort zum Beginn der Eintretensdebatte.

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung Eintreten

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Innanzitutto un buon pomeriggio anche da parte mia, che sia di buon auspicio per tutta la durata della sessione. Mi viene da dire prima di tutto finalmente, endlich können wir über dieses Gesetz sprechen. Dopo lunga attesa e dopo un percorso piuttosto tribolato possiamo finalmente aprire la discussione sulla legge sulla trasparenza, oppure com'è chiamata in tedesco, "das Öffentlichkeitsgesetz". La Commissione strategica e di politica statale ha trattato la legge sulla trasparenza nelle sedute del 9 novembre, beninteso, 2015 e del 25 gennaio 2016. Dato che dopo la prima riunione erano rimasti in sospeso vari articoli e alcune domande di approfondimento sui contenuti della legge erano rimaste pendenti, la Commissione aveva richiesto alla Conferenza dei presidenti lo spostamento dell'oggetto dalla sessione di dicembre 2015 alla sessione di febbraio 2016, richiesta prontamente accolta con una certa comprensione e lungimiranza, dato che la sessione di dicembre si sarebbe successivamente rivelata oltremodo piena e intensa. Non ci si era invece attesi l'interminabile discussione relativa al rapporto sul programma di Governo e il piano finanziario 2017-2020 che ha spinto l'organo direttivo del nostro parlamento a decidere seduta stante per un ulteriore posticipo del dibattito su questa relativamente discreta, ma importante legge per quanto attiene il rapporto tra le istituzioni pubbliche e il cittadino. Nella riunione della Commissione tenutasi il 25 gennaio, la KSS aveva quindi sottoposto il disegno di legge a una seconda lettura e aveva definito le relative posizioni con le proposte di modifica che avete discusso nelle riunioni delle vostre frazioni e che oggi trovate riportate in modo fedele nel verbale, rispettivamente nella sinossi azzurra.

Am 13. Juni 2014 hat der Grosse Rat anlässlich der Junisession den Fraktionsauftrag der SP betreffend Einführung des Öffentlichkeitsprinzips für den Kanton Graubünden mit 69 zu 7 Stimmen und mit der Zustimmung der Regierung überwiesen. Die Regierung wurde mit diesem Vorstoss beauftragt, dem Grossen Rat eine Botschaft zur Einführung des Öffentlichkeitsprinzips für den Kanton Graubünden vorzulegen. Das Interesse an der Vorlage konnte man dann auch an der Anzahl der eingegangenen Stellungnahmen beim Vernehmlassungsverfahren messen. Insgesamt 83, davon 52 aus den Gemeinden, drei aus den Regionen und mehrere aus den Medien und deren nahestehenden Fachverbänden sowie aus den kantonalen Behörden, den politischen und gesellschaftlichen Vertretern. Die Vernehmlassungsvorlage wurde sehr kontrovers aufgenommen. So steht es auch in der Botschaft geschrieben. Am meisten Bauchschmerzen bereitete der Einbezug der unteren staatlichen Ebene, also der Gemeinden und dazu oder mit den Gemeinden auch die Regionen. Dagegen wehrten sich mehrere lokale und regionale Behördenvertreter sowie zwei Parteien, zwei Departemente und so weiter. Diese lehnten den Wechsel zum Öffentlichkeitsprinzip meistens generell ab oder forderten, den persönlichen Geltungsbereich des

neuen Gesetzes auf die kantonale Ebene zu beschränken. Als Begründung dafür wurden Argumente wie zu kleinteilige Strukturen, allgemeine Überforderung beim Vollzug, erheblicher administrativer Mehraufwand, die Gefahr des Missbrauchs und Rückschlüsse auf private, namhafte Kostenfolgen und rechtliche Auseinandersetzungen. Bei diesen vielfachen negativen Stellungnahmen hat die Regierung beschlossen, die eingeschlagene Richtung zu ändern und somit auch eine politisch konsensfähige Vorlage zu präsentieren. Weitere Vorschläge wurden von den Teilnehmenden formuliert und von der Regierung im Gesetzesentwurf aufgenommen. Nicht berücksichtigt wurden hingegen einzelne Anliegen, die weitere Einschränkungen forderten sowie andere, die eine breitere Öffnung verlangten. Auch nicht vorgesehen ist die Einrichtung eines Schlichtungsverfahrens oder einer Schlichtungsstelle, das auf Bundesebene und in anderen Kantonen angewendet wird. Diese und verschiedene andere Punkte wurden auch von der KSS in ihrer Vorbereitung aufgenommen und zum Teil nochmals auf den Tisch gebracht, insbesondere die Frage der Reintegration der Gemeinden. Demzufolge werden wir in der heutigen Debatte auf verschiedene Diskussionspunkte wieder zurückkommen. Die verschiedenen Anträge in der Detailberatung zeugen von einer seriösen Auseinandersetzung mit dem Thema seitens der Kommissionsmitglieder. Die KSS schlägt den Mitgliedern des Grossen Rates vor, auf die Vorlage einzutreten.

Und jetzt noch im Sinne einer kurzen Zusammenfassung: Um was geht es wirklich? Es geht in erster Linie um einen Paradigmenwechsel: Vom Geheimhaltungsprinzip, das heute in unserem Kanton angewendet wird, zum Offenlegungsprinzip. Oder wir könnten es auch anders formulieren: Von der Perspektive der Behörde zur Perspektive des Bürgers. Ziele des Öffentlichkeitsprinzips sind die Verbesserung der demokratischen Mitwirkung, die Stärkung der Gewaltenteilung sowie die Schaffung von Vertrauen, Akzeptanz und Bürgernähe. Ziel ist auch das Aufbauen einer gemeinsamen, einheitlichen und anerkannten Praxis. Der Bund und die grosse Mehrheit der Kantone wenden heute das Öffentlichkeitsprinzip erfolgreich an oder zumindest ohne grosse Probleme. Nur noch wenige Kantone haben diesbezüglich keine Regelung. Einer davon ist im Moment noch der Kanton Graubünden. Ich gebe das Wort dem Standesvizepräsidenten wieder zurück.

Niederer: Mit dem Öffentlichkeitsgesetz soll die Transparenz innerhalb der Verwaltung erhöht werden. Diese Transparenz und auch eine aktive Informationspolitik sind für das Vertrauen zwischen Bevölkerung und Behörden von zentraler Bedeutung. Diese Tatsache ist der grossen Mehrheit der Behörden bewusst. Dabei nutzen sie, die sich in einer ständigen Weiterentwicklung befindlichen Kommunikationsmittel und -wege. Gerade bei der Kommunikationstechnologie gilt: Was heute modern ist, ist morgen schon wieder überholt. So kann heute der Bürger auch auf Infos zurückgreifen, welche ihm noch vor drei bis fünf Jahren schon rein technisch nicht zugänglich waren. Mit der technischen Entwicklung hat sich aber eben auch das Kommunikationsverhalten der Gesellschaft und der Behörden gewandelt, hin zu

einer Kultur der Transparenz und Offenheit. Auf der anderen Seite haben im Zuge der neuen technologischen Möglichkeiten der Datenschutz und das Amtsgeheimnis massiv an Relevanz gewonnen. In der Schnittmenge der Masse der bereits vorhandenen Informationen und der Einschränkung von Datenschutz und Amtsgeheimnis gibt es sicher eine kleine Menge von Informationen, die nicht publik ist, obwohl dies vielleicht opportun wäre. Diesbezüglich besteht Handlungsbedarf, unbestritten. Ich bin jedoch auch überzeugt, dass dies erkannt ist. Behörden auf allen staatlichen Ebenen sind sich heute ihrer Verantwortung bezüglich der Information der Bürger bewusst, weshalb die CVP-Fraktion der Implementierung des Öffentlichkeitsprinzips auf kantonaler Ebene zustimmen wird. Der Kanton Graubünden ist durch seine kulturelle, sprachliche und historische Prägung stark föderalistisch strukturiert. Dieses föderalistische Denken ist in der Vernehmlassung zum Öffentlichkeitsgesetz klar zum Ausdruck gekommen, hat doch eine auffällig hohe Anzahl von Gemeinden, nämlich 52, am Vernehmlassungsverfahren teilgenommen. 47 davon, oder über 90 Prozent, lehnen dabei die Unterstellung der Gemeinden unter das Öffentlichkeitsgesetz ab. Dieser eindeutige Wille ist für die CVP-Fraktion eine klare Verpflichtung, die Respektierung der Gemeindeautonomie höher zu gewichten als eine einheitliche Regelung über den ganzen Kanton. Die CVP-Fraktion wird deshalb jede Bestrebung geschlossen ablehnen, welche die Gemeinden und Regionen dem Öffentlichkeitsgesetz unterstellen will. Für die CVP ist klar: Die Gemeinden sollen selbst entscheiden, ob sie das Öffentlichkeitsprinzip einführen wollen oder nicht. Es kann und soll dort entschieden werden, wo die Nähe zu den Betroffenen und deren Bedürfnissen am grössten ist. Nur damit ist gewährleistet, dass die Regelung auf die lokalen Bedürfnisse zugeschnitten ist und deren Akzeptanz am höchsten ist. Bei einer Unterstellung der Gemeinden unter das Öffentlichkeitsgesetz würde im Weiteren der Grundsatz der guten Gesetzgebung verletzt, legifizierte dieser Rat doch in einer Angelegenheit, in welcher die Gemeinden heute schon frei sind, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen. In diesem Sinne und mit diesen Ausführungen bin ich für Eintreten.

Papa: Während zwei Tagen haben wir in der Kommission sehr tief über das Öffentlichkeitsprinzip diskutiert. Alle Mitglieder der Kommission waren sich einig über die Vorteile und Gründe, warum dieses Prinzip auch in unserem Kanton mit den nötigen Einschränkungen eingeführt werden soll. Die wichtigen Merkmale dieses Gesetzes für uns waren eine Verbesserung der demokratischen Mitwirkung, eine bessere Wahrnehmung der politischen Rechte, eine grössere Transparenz der politischen Entscheide und der Tätigkeiten in der Verwaltung, die Schaffung von mehr Vertrauen in die politischen Institutionen. Die Kommission war sich auch einig, die Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips auf Gesetzesstufe einzuführen und nicht in die Kantonsverfassung aufzunehmen. Auf einen Erlass, eine regierungsrätliche Verordnung soll auch nach mehrheitlicher Meinung verzichtet werden.

La trasparenza è uno strumento volto ad assicurare l'attenzione ai principi costituzionali dell'imparzialità e del buon andamento dell'Amministrazione pubblica, così come è sancito nella Costituzione. Mediante questa innovazione normativa, non solo si garantisce al cittadino di prendere visione degli atti di un procedimento, ma indirettamente si condiziona l'intera attività amministrativa, che dovrà ispirarsi al principio di trasparenza, inteso come accessibilità agli atti, sui quali l'Amministrazione pubblica si basa per assumere una determinata posizione. Oltre a ciò, per il cittadino la trasparenza si traduce in un mezzo per consentire un controllo sul corretto esercizio di un potere pubblico, ma anche come un diritto a comprendere l'operare dell'amministrazione della cosa pubblica, ossia a elaborare una interpretazione personale della realtà amministrativa. La trasparenza in poche parole consente di attivare un processo attraverso il quale viene stimolata la partecipazione e la collaborazione tra amministrazioni pubbliche e il cittadino, il quale potrà in tal modo contribuire attivamente attraverso suggerimenti, critiche e proposte, a migliorare la qualità dei servizi pubblici e limitare nel contempo in casi estremi, per fortuna da noi ancora con pochi riscontri, il deleterio fenomeno della corruttibilità. Questo strumento dovrebbe di principio valere per tutti i livelli istituzionali. A mio parere, però, ogni livello istituzionale deve avere il potere di decidere autonomamente se applicare o meno questo fondamento. Il Governo ha redatto una buona proposta di legge sulla trasparenza e per questo va sicuramente il ringraziamento della Commissione. La Commissione ha apportato poche modifiche alla proposta di legge presentata dal Governo, la sola modifica di particolare nota, che sicuramente darà adito a qualche discussione, sarà quella di imporre l'applicazione a livello comunale. Questa variante non era preclusa nella proposta iniziale presentata dal Governo. Care colleghe, cari colleghi del Gran Consiglio, vi invito ad accettare l'entrata in materia.

Caviezel (Chur): Über die Bernerinnen und Berner sagt ja man gemeinhin, sie seien langsam und gemütlich, und ich bin beruflich oft im zweitgrössten Kanton der Schweiz. Und dort ist man sogar stolz auf diese Behäbigkeit. In Sachen Transparenz waren die Berner aber deutlich schneller als alle anderen. Denn bereits vor über 20 Jahren wurde in Bern das Öffentlichkeitsprinzip eingeführt. In der Zwischenzeit, wir haben es vom Kommissionpräsidenten gehört, ist das Öffentlichkeitsprinzip die absolute Norm. Der Bund und fast alle Kantone und Gemeinden in der Schweiz kenne dieses Prinzip. Wir, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir hätten auch die Chance gehabt, zu den ersten Kantonen zu gehören. 2002 war im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung vorgesehen, auch das Öffentlichkeitsprinzip einzuführen. In Art. 7 war als Grundrecht, das Recht auf Einsicht in amtliche Akten vorgesehen. Dies hätte für den Kanton und die Gemeinden gegolten. In der Botschaft stand damals folgendes geschrieben: „Die Erfahrungen, beispielsweise des Kanton Bern, sind positiv. Die im Vorfeld geäusserten Befürchtungen, die Verwaltung könnte mit Gesuchen um Akteneinsicht, und mit Rechtsmitteln überschwemmt und lahm gelegt wer-

den, haben sich nicht erfüllt.“ Und mehr aus Zufall kam dieses Grundrecht am Schluss nicht in die Verfassung. Einige wenige von Ihnen könnten sich allenfalls noch an die Diskussionen von damals erinnern. Ich konnte sie nur im Protokoll nachlesen. Die Frage drehte sich damals nämlich nicht um das Öffentlichkeitsprinzip, das war wenig bestritten, sondern um die Frage, ob man die Grundrechte explizit einzeln in der Kantonalen Verfassung verankern soll, oder nicht. Während die geschätzte Barla Cahannes heute mit viel Elan für Olympische Spiele kämpft, setzte sie sich damals mit genau so viel Einsatz für die Aufnahme des Grundrechtskatalogs ein. Ihr CVP-Kollege Vincent Augustin fand eine explizite Auflistung aller Grundrechte nicht opportun, betonte aber explizit, dass das Öffentlichkeitsprinzip auch auf Gesetzesstufe verankert werden könne. Kollege Augustin setzte sich durch, die Grundrechtsthemen kamen nicht in die Verfassung, und wir gehörten nicht zu den Pionieren. Einige Jahre später startete die SP einen neuen Versuch, sie scheiterte 2007 ganz knapp, mit 49 zu 43 Stimmen. Ein dritter Versuch der SP wurde 2011 deutlich abgelehnt. Der Vorstoss von Müller, Kollegger und Augustin, wurde mit 88 zu 22 Stimmen bachab geschickt. Und erst im vierten Anlauf, wir haben's gehört, wurde ein SP-Vorstoss, dann 2014 im Juni endlich überwiesen.

Aus Bürgersicht kann man durchaus von einer 14-jährigen Leidensgeschichte sprechen. Ein liberales Grundprinzip, das wie gesagt, nun fast allen Kantonen gilt, wurde zum parteipolitischen Spielball. Nun liegt es aber endlich vor, das entsprechende Gesetz. Die Regierung hat ein klassisches Standardgesetz in die Vernehmlassung geschickt. Und hier soll der Begriff Standard überhaupt nicht negativ verstanden werden, sondern die Regierung hat ein erprobtes, gutes Gesetz in die Vernehmlassung geschickt. Ein Gesetz, wie es eben viele andere Kantone auch kennen. Obschon man eigentlich meinen könnte, dass mit der Zeit der Fortschritt doch noch Einzug hält, und nach 14 Jahren Diskussionen, sich die Emotionen legen, wurde in der Vernehmlassung nochmals richtig polemisiert. Instruiert von der IG Kleingemeinden probten die Gemeinden den Aufstand, mit abstrusesten Argumenten, wie z. B. Diebe könnten Einsicht in die Baupläne von Luxusvillen erhalten, oder der Angst von einem Wasserkopf in der Verwaltung, wurde Stimmung gegen das Gesetz gemacht. Mich hat das, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, echt nachdenklich gestimmt, das unser Kanton nach all diesen Jahren, obschon man eigentlich 2002 gut gestartet war, nicht progressiver unterwegs ist. Mich hat es etwas am Liberalismus und der Fortschrittfähigkeit unseres Kantons zweifeln lassen. Ja, der Fortschritt mag ein Schneck sein, aber das es sich teilweise noch rückwärts bewegt, ist doch bedenklich.

Bei all diesen Befürchtungen die in der Vernehmlassung geäußert wurden, muss man sich nochmals vor Augen führen um was es bei diesem Gesetz im Kern geht. Der Zweckartikel 1 sagt es ganz schön: „Das Gesetz bezweckt die Transparenz über die Tätigkeit der öffentlichen Organe zu fördern, mit dem Ziel die freie Meinungsbildung, die Wahrnehmung der direktdemokratischen Rechte und die Kontrolle des staatlichen Handels

zu erleichtern. Sowie das Verständnis und das Vertrauen der Bevölkerung gegenüber den öffentlichen Organen zu stärken.“ Das Öffentlichkeitsprinzip, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geht von einem liberalen Menschenbild aus. In keinem anderen Land können die Menschen mehr direkt Entscheiden als hier. Wir konnten uns darüber äussern, ob wir Lehrpläne dem Volk vorlegen wollen, konnten über diverse Bahn- und Autotunnels im Gotthardmassiv abstimmen, über angebliche Heiratsstrafen befinden. Sogar das Verhältnismässigkeitsprinzip oder Spekulationen mit Nahrungsmitteln hätten wir kürzlich abschaffen können. Wir haben extrem umfassende direktdemokratische Rechte, haben aber gleichzeitig nicht vollen Informationszugang. Wir müssen über höchstsensible Themen entscheiden, aber werden nur soweit informiert, wie es die Verwaltung will. Wir bezahlen die gesamte Verwaltung mit unseren Steuergeldern, aber sollen nicht wissen was mit unserem Geld passiert. Bündnerinnen und Bündner sollen doch nicht weniger Grundrechte haben als St. Gallerinnen und St. Galler, oder als Tessinerinnen und Tessiner? Heute haben wir es in der Hand endlich dieses Grundrecht, allen Bündnerinnen und Bündnern, zuzugestehen, und zwar auf allen Ebenen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir können heute diesen vom Kommissionspräsidenten genannten Paradigawechsel vollziehen. Nein, eine Revolution wird es nicht sein. In der Praxis mag sich in den meisten Fällen gar nicht so viel ändern. Aber es geht um eine ganz zentrale Fragestellung des Politikselbstverständnisses. Nämlich darum, ob man von einem wirklich mündigen Bürger ausgeht. Diffuse Ängste und Halbwissen, wie wir es zu genüge in der Vernehmlassung sahen, sind keine gute Ratgeber für den Gesetzgebungsprozess. Wir wagen uns 20 Jahre nach der Berner Pioniertat nicht in unbekannte Gewässer vor. Die Ausnahmen sind klar geregelt, wir können uns dabei auf eine stabile erprobte Rechtsprechung stützen. Wir wären der zwanzigste Kanton der dieses Prinzip einführt, in allen Kantonen wurden auch Befürchtungen geäußert, diese haben sich aber nirgends erfüllt. Selbst die konservativsten Kantone, wie z. B. Schwyz, Aargau oder Wallis, leben gut mit diesem Gesetz. Es gibt keine plausible Begründung für einen Sonderfall Graubünden. Noch vor zwei Jahren hat die bürgerliche NZZ unseren Kanton als Dunkelkammer der Nation betitelt. Keine Bezeichnung auf welche man stolz sein kann. Wir können endlich Licht in die Amtsstuben lassen. Nutzen wir die Chance. In diesem Sinne bin ich nach dem Motto: lieber spät als nie, natürlich für Eintreten.

Pedrinì: Quale membro della Commissione preparatoria mi permetto di fare alcune considerazioni su questo disegno di legge. Come si può evincere dal messaggio nel libretto blu, per ben tre volte nell'ultimo decennio si è deciso di non introdurre la legge sulla trasparenza nel Cantone dei Grigioni. Trattasi quindi del quarto tentativo di introdurre questa legge. Sinceramente, gli argomenti a favore di questa nuova legge non sono cambiati radicalmente dagli ultimi tentativi. Comunque, i tempi sono ormai maturi, per questo importante cambiamento di paradigma dal principio di segretezza al principio di

trasparenza. La maggior parte dei Cantoni e la Confederazione sono passati negli ultimi anni a questo principio. Se non facessimo questo passo, verremmo probabilmente tacciati di essere un Cantone estremamente conservativo e forse retrogrado. Personalmente ritengo che non sia il problema più grande da risolvere in questo Cantone e che questo cambiamento non sarà una rivoluzione a livello statale. Ho comunque appoggiato in Commissione questo cambiamento di paradigma. Però solamente per quel che concerne il Cantone e non i comuni e le regioni. Gli argomenti che mi hanno spinto a non voler introdurre questa legge pure per i comuni e le regioni sono i seguenti: la legge in vigore permette già ora ai comuni e alle regioni di introdurre questa legge. Certi comuni l'hanno peraltro già fatto. Non vedo perché noi granconsiglieri dovremmo obbligare dall'alto i comuni e le regioni a fare questo passo. Nel Cantone dei Grigioni si afferma sempre che l'autonomia comunale è molto grande e sacrosanta. Allora dobbiamo essere coerenti e lasciare questa libertà ai comuni e alle regioni. A pagina 723 del messaggio si può leggere che ben 47 comuni su 52 hanno optato nella presa di consultazione per lo status quo, vale a dire per non introdurre questa legge a livello comunale. Personalmente ritengo una mancanza di rispetto verso questi comuni non rispettare la loro presa di posizione. I fautori argomentano che una buona parte dei comuni non si è espressa e che probabilmente sarebbe favorevole. Questa è un'ipotesi priva di fondamenta. Ciò che è sicuro è che il 90 per cento dei comuni che si sono espressi non vogliono che il Parlamento li inserisca all'articolo 2a e 2b negli enti che sottostanno obbligatoriamente a questa legge e ripeto: se i comuni che non si sono espressi desiderano introdurre questa legge, come supposto da alcuni colleghi di Commissione, lo possono fare di propria iniziativa. Personalmente, quale ex membro e presidente della Commissione di gestione, sono soddisfatto che non esista alcun diritto di accedere a verbali e documentazione di sedute di Commissioni parlamentari di controllo, di vigilanza e di inchiesta. Der Fall Vals lässt grüssen. A suo tempo, nel 2013 in Parlamento avevamo discusso lungamente se rendere pubblico o meno il rapporto della FIKO e con mio rammarico una trentina di deputati si erano espressi a favore di renderlo pubblico. In Commissione l'articolo 9 è stato questa volta accettato all'unanimità. Sono chiaramente per l'entrata in materia.

Toutsch: In der Junisession 2014 hat der Grosse Rat, den SP Fraktionsauftrag betreffend Einführung des Öffentlichkeitsprinzips, mit dem Segen der hohen Regierung angenommen. Ich will es vorweg nehmen, ich bin ein absoluter Befürworter von Öffentlichkeitsprinzip und dies nicht nur auf kantonaler Ebene, sondern auch auf Regional- und Gemeindeebene. Deshalb unterstütze ich dieses linke Anliegen auf der ganzen Linie. Also eine unheilige Allianz. Der Ratspräsident hat in seiner Eröffnungsansprache der Februarsession die Beziehungspflege zum Bürger angetönt. Und zu dieser gehört mit Sicherheit auch die Transparenz. Die Schweiz gilt auch dank ihrer direkten Demokratie als eines der transparentesten Länder der Welt. Ausgenommen davon, die in der Schweiz ansässige FIFA. Eine erhöhte Transparenz von

Verwaltung und Politik stärkt das Vertrauen der Bevölkerung in die staatlichen Institutionen und das wollen doch alle hier im Saal. Geheimhaltungsprinzip ist für mich in der Politik ein Unwort. Der Begriff geheim oder Geheimnis ist eine Ableitung von Mysterium und bedeutet verwunderliche Ereignisse die für gewöhnliche Betrachter unklar bleiben und gehören von mir aus in die Welt der Magier, aber sicher nicht in die heutige moderne Art der Politik. Deswegen ist für mich der Begriff „Öffentlichkeitsprinzip“ viel sympathischer. Er bedeutet frei zugängliche, unzensurierte Informationen die einer klaren Meinungsbildung dienen. Kollege Caviezel hat es angetönt, unser Kanton wurde auch schon mit dem unschönen Namen „Dunkelkammer der Nation“ betitelt. Und nach den Verhandlungen die ich zum Beispiel mit den undurchsichtigen Verdunklungskünstler der Rumantschia gemacht habe, kann ich diesen Titel nur unterstreichen. Ich mach ihnen ein kleines Beispiel aus diesem Bereich der Intransparenz. Dies natürlich stellvertretend auch für andere Bereiche. Für die romanische Sprache fliessen Abermillionen von Subventionen. Diese müssen verarbeitet werden, aber komischer weise spürt die Bevölkerung nichts davon. Also muss irgendwo jemand sitzen der dafür sorgt, dass diese Abläufe so gesteuert werden das sich die Gelder im Kreise drehen und immer wieder von der gleichen Klientel abgeschöpft wird. Und genau in solchen oder ähnlichen Fällen muss man genauer hinschauen. Da genau dies eine Art von geheimer intransparenter Günstlingswirtschaft oder Klientelbewirtschaftung ist. Oder zusammengefasst auf Schweizerdeutsch „Vetterliwirtschaft“ ist. Wenn ich mir nun vorstelle, dass gleiche Zustände auch in anderen Verwaltungsbereichen herrschen und alles geheim sein soll, macht sich Vetternwirtschaft schnell einmal sesshaft. Wie ich diesen Rat kenne, wollen die meisten von ihnen hier im Saal, sofern sie betroffen sind, Transparenz und nicht „Vetterliwirtschaft“ oder verschleierte Informationen. Nicht umsonst gibt es aus unserem Kreis, respektive aus der Ratsmitte, so viele Fragen, Anfragen und Aufträge an die Regierung, die letztlich in Richtung Transparenz zielen. Und genau diese Transparenz ist der erstrebenswerte Zustand, den wir unseren Bürgerinnen und Bürgern, und auch wenn ich es nicht wahrhaben will, sogar den Medien schulden.

Erlauben sie mir noch eine Bemerkung an die Medienschaffenden hier im Saal. Im Vorfeld haben sie die KSS-Kommissionsmitglieder angeschrieben und in ihrem Schreiben haben sie in vielen Punkten Recht. Aber auch Sie, liebe Journalistinnen und Journalisten, tragen Verantwortung für Transparenz, das heisst ausgewogene Berichterstattung und nicht persönliche, einseitige Meinungsverbreitung. Im Kanton Graubünden haben wir nicht eine vielfältige Medienlandschaft und genau deswegen ist die Verantwortung der Bevölkerungsinformation durch die Medien noch viel heikler als anderswo, zum Beispiel in Zürich. Stimats tuots, im Kanton Graubünden kennt jeder jeden und genau dort, wo Freunde und Bekannte miteinander handeln, wirtschaften oder tauschen, ist Transparenz das Zauberwort. Und genau diese Transparenz garantiert uns, dass aus dem legalen Handeln, Wirtschaften und Tauschen nicht plötzlich ein unkontrolliertes Gewurstel wird. Sämtliche Parteien hier

im Saal vertreten Bürgerinnen und Bürger ihre Gesinnung. Aber in der Frage der Transparenz gibt es nur eine Gesinnung. Deswegen sind wir heute eine einzige Partei hier im Saal. Wir sind die soziale, bürgerliche, christliche und liberale Volkspartei. Also all diese Begriffe die wir in unseren Parteinamen vereinen, verpflichten uns, dieses Gesetz einzuführen, inklusive die Einnahme der Regionen und Gemeinden. Ein Öffentlichkeitsgesetz ohne Regionen und Gemeinden dient unseren Bürgerinnen und Bürgern nichts, denn ihnen liegt die Gemeinde und nicht der Kanton am nächsten. Die SVP-Fraktion und meine Wenigkeit als Kommissionsmitglied sind selbstverständlich für Eintreten.

Bondolfi: Ziel dieser Vorlage ist gemäss Art. 1 die Förderung der Transparenz über die Tätigkeiten der öffentlichen Organe. Demzufolge bestünde ein Handlungsbedarf für ein neues Gesetz rein theoretisch nur dann, wenn wir in Puncto Transparenz im Kanton Graubünden Defizite hätten. Dem ist, glaube ich, nicht so. Die Regierung betreibt eine sehr aktive Informationspolitik. Sie, die Departemente und die verschiedenen Dienststellen informieren regelmässig mit Medienmitteilungen und Medienkonferenzen und immer mehr durch den Auftritt im Internet. Der einzige, aber zugegebenermassen nicht unwesentliche Unterschied zum heutigen Geheimhaltungsprinzip ist die Begründung eines Rechtsanspruchs des Bürgers auf Zugang zu amtlichen Dokumenten. Das ist eigentlich der Paradigma-Wechsel. Wir haben mit der Einführung des Öffentlichkeitsgesetzes einen gerichtlich durchsetzbaren Rechtsanspruch auf diesen Zugang. Das ist nicht wenig. Der Wandel vom Geheimhaltungsprinzip zum Öffentlichkeitsprinzip wird aber nicht so radikal sein, wie die Umkehrung der Formulierungen annehmen lässt. Schon heute bestehen relativ viele Ausnahmen vom Geheimhaltungsprinzip. Wie die Regierung noch im Jahre 2011 bei der Beantwortung des Auftrags Müller zu Recht festhielt, einen praktischen Mehrnutzen für die Bürger wird es kaum geben, so die Regierung 2011. Dies beweisen auch die relativ spärlichen Gesuche, das hat bereits Kollege Caviezel erwähnt, die andere Kantone mit dem Öffentlichkeitsgesetz verzeichnen. Es ist sicherlich mit einem bürokratischen Mehraufwand zu rechnen. Dieser wird aber ehrlicherweise nicht so hoch ausfallen, wie man vermuten könnte. Summa summarum, ob wir nun das Öffentlichkeitsgesetz einführen oder nicht, wird unseren Lebensalltag nicht wesentlich beeinflussen. Was hingegen nicht angeht, ist, auch die Gemeinden diesem Gesetz zu unterstellen. Ein ureigenes und historisch gewachsenes Wesensmerkmal Graubündens ist die Souveränität unserer Gemeinden. Dies zeigt sich in zweifacher Hinsicht. Einerseits ist sie durch unsere Verfassung geschützt und kann bis vor Bundesgericht verteidigt werden, andererseits, und das ist wesentlich, lässt das übergeordnete Recht vorliegend den Kantonen und den Gemeinden die Freiheit, für sich den Zugang zu amtlichen Dokumenten zu regeln. Es gibt kein übergeordnetes Recht, weder auf Bundesebene noch auf kantonaler Ebene, welches den Gemeinden zwingend vorschreibt, das Öffentlichkeitsgesetz einzuführen. Greifen wir nicht ohne Not in die Autonomie der Gemeinden ein. Überlassen wir es somit den Gemeinden, selbst zu ent-

scheiden, ob sie ein Öffentlichkeitsgesetz einführen wollen oder nicht. Ich bin für Eintreten.

Claus: Uns erwartet eine interessante Diskussion. Uns erwartet eine Grundsatzdiskussion. Eine Grundsatzdiskussion über Werte und Transparenz in unserem Staat. Wenn Kollege Niederer von einer Mehrheit der Gemeinden spricht, die diese Mitnahme der Gemeinden im Öffentlichkeitsprinzip ablehnen in der Vernehmlassung, dann muss ich ihn insofern korrigieren, dass es 52 waren, es gab solche, die angenommen haben, darunter war die Stadt Chur, die dies absolut klar befürwortet, gleichzeitig muss ich immer noch festhalten, dass 49 von 114 Gemeinden, das war der aktuelle Stand bei der Vernehmlassung, beileibe keine Mehrheit sind. Der Rest hat sich nicht vernehmen lassen. Ich gehe davon aus, dass sie flammend dafür sind, dieses Gesetz zu übernehmen, und zwar inklusive den Gemeinden. Zu Kollege Toutsch, es hat mich ja sehr gefreut, was Sie ausgeführt haben, nur eine kleine Ergänzung habe ich. Es ist keine unheilige Allianz zwischen der SP und der SVP, sondern es ist eine liberale, fortschrittliche Allianz zwischen SP, SVP und FDP.

Zu Kollege Caviezel. Sie haben in vielem Recht gehabt in Ihren Ausführungen, aber Sie haben auch sehr viel gesagt. Ich kann Ihnen insofern beipflichten, indem Sie die liberalen Grundsätze, die ich gerne auch hier ausgeführt hätte, mir vorweg genommen haben und zu Recht auf die Grundrechte hingewiesen haben. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie meine Redezeit so verkürzt haben. Zu Kollege Bondolfi, Sie sagen ganz klar, im Zentrum steht der Bürger. Das haben Sie ausgeführt. Wenn dem so wäre, dann wäre es auch der Gemeindebürger. Dann ist es explizit auch der Bürger der Gemeinde. Und den interessiert nicht die Transparenz im Kanton. Die werden wir ja hoffentlich annehmen. Sondern den interessiert auch die Transparenz in den Gemeinden. Das hat nichts mit Souveränitätsverlust der Gemeinden zu tun, sondern das hat damit zu tun, dass wir für ein funktionierendes System 100 diverse verschiedene Systeme gegenüberzustellen haben, wenn es um Transparenzfragen geht. Und genau darüber sprechen wir. Wir sprechen über Werte. Wir sprechen über den Stellenwert von Information und Transparenz in unserem Bündner Staatswesen. Zwangsläufig hängen davon Information und der Zugang zur Information direkt ab. In der Schweiz hat bis vor zirka 20 Jahren der Umgang mit der Verwaltung dem Grundprinzip der Geheimhaltung unterstanden. Wenn Sie sich dieses Wort auch einmal wirklich bewusst machen, Geheimhaltung gegenüber dem Staat als Bürger. Das, meine Damen und Herren, ist aus heutiger Sicht anachronistisch. Der Wechsel der Schweiz erfolgte bereits im Jahre 2006 und die Inkraftsetzung des Öffentlichkeitsprinzips in der Verwaltung hat seit dieser Zeit nicht zu grossen Gerichtsverfahren oder zu übermässigen Verwaltungstätigkeiten geführt. Wir sind heute in einer verschwindend kleinen Minderheit in Graubünden, nämlich noch zusammen mit Nidwalden, Appenzell-Innerhoden und Glarus, die kein Öffentlichkeitsprinzip kennen. Die Erfahrungen des Bundes sind durchwegs positiv. Die Erfahrungen der Kantone, die dieses Öffentlichkeitsprinzip anwenden, sind positiv. Das Festhalten

am Geheimhaltungsprinzip ist nicht nur anachronistisch, nein, es ist eine Absage an die Transparenz. Ich will keinen intransparenten Staat. Das will wohl niemand. Wir wollen ein System, das verständlich ist und das den Bürger ins Zentrum setzt. Ich glaube, dass wir hier den richtigen Ansatz gewählt haben mit diesem Gesetz. Ich bitte Sie nicht nur einzutreten, das im Namen der ganzen Fraktion, sondern im Namen des grössten, allergrössten Teils der Fraktion, auch darum hier die Gemeinden miteinzubeziehen in diesen Prozess.

Standesvizepräsident Pfäffli: Nun ist das Wort offen für die allgemeine Diskussion zur Eintretensdebatte. Grossrat Pult, Sie haben das Wort.

Pult: Die meisten Votanten der KSS haben es bereits gesagt, das neue Öffentlichkeitsgesetz ist in der Praxis wohl keine Revolution. Und ich denke, dass auch die heutigen Skeptikerinnen und Skeptiker sehr bald feststellen werden, dass die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips auch in Graubünden keine Probleme für das Funktionieren unseres Staatswesens bringen wird, genauso wie es in allen anderen Kantonen auch keine Probleme bereitet hat. Im Gegenteil, mittel- und langfristig kann das Öffentlichkeitsprinzip sogar die Effizienz und die Qualität der Arbeit unserer Behörden verbessern. Wer stärker in der Öffentlichkeit steht, gibt sich tendenziell mehr Mühe. Das Öffentlichkeitsprinzip ist somit eine gesunde Herausforderung für die Glaubwürdigkeit staatlichen Handelns und wer wie ich davon ausgeht, dass unser Staat weitgehend glaubwürdig handelt, muss auch keine Verwerfungen durch dieses Gesetz befürchten. Heute ist aber, und das haben gerade mein Vorredner und auch andere Votanten schon gesagt, wahrscheinlich nicht die Frage der praktischen Auswirkungen dieses neuen Gesetzes, die wichtigste Frage. Die wichtigste Frage ist tatsächlich der staatspolitische, ich würde fast sagen, der philosophische Grundsatz. Wir behandeln nämlich das Vertrauensverhältnis zwischen Staat und Bevölkerung. Wenn wir nun wollen, wir als Behörden, als Politik, dass die Bürgerinnen und Bürger uns vertrauen, dann müssen eben wir, die Behörden, die Politik, die öffentliche Verwaltung, den Bürgerinnen und Bürgern vertrauen. Ich gehe noch weiter, wir Behördenmitglieder, wir haben keinen Anspruch auf das Vertrauen der Bevölkerung. Genau darum kann uns die Bevölkerung auch alle paar Jahre mal abwählen. Wir hingegen dürfen die Bevölkerung nicht abwählen, das geht nicht. Das heisst, die Bevölkerung, sie hat einen Anspruch auf unser Vertrauen. Warum? In ihrem Namen und durch ihren Willen arbeiten wir als Behörden. In ihrem Namen und durch ihren Willen arbeitet die Verwaltung. Das ist der Kern eines demokratischen Staates. Die Staatsgewalt wird von unten ausgeübt, sie beruht auf der Bevölkerung. Erlauben Sie mir einen ganz kurzen Exkurs dazu. Das Vertrauen der staatlichen Behörden in die Bürgerschaft ist wahrscheinlich die grosse Differenz zwischen liberalen Demokratien und autoritären Diktaturen. Für eine liberale Demokratie gilt: Was der Staat im Namen der Bevölkerung, durch den Willen der Bevölkerung, für die Bevölkerung und mit dem Geld der Bevölkerung macht, muss grundsätzlich auch für die Bevölkerung zugäng-

lich, also öffentlich sein. In der demokratischen Republik ist eben die res publica, die öffentliche Sache, eben öffentlich, transparent. Darum sagt man ja auch, dass Transparenz der Sauerstoff der Demokratie sei. Für autoritäre Staaten gilt das nicht, da bestimmen die Machthaber und nur die Machthaber, was gut und was schlecht für den Staat ist. Da ist Öffentlichkeit ein Problem, ja sogar eine Gefahr für die Machthaber und für ihren Staat. Darum war es eine so revolutionäre Tat als der letzte Generalsekretär der kommunistischen Partei der Sowjetunion Michail Gorbatschow mit Glasnost die Einführung der Transparenz im sowjetischen Staat ankündigte. Seine Idee einer gläsernen Regierung führte letztlich zum Ende einer bleiernen Diktatur.

Nun ist mir schon klar, dass der Kanton Graubünden auch ohne das heute zu beratende Gesetz ein freiheitlicher Kanton, eine funktionierende Demokratie und ein mehr oder weniger transparentes Staatswesen ist. Und doch ist es ein Mangel, ein wesentlicher Mangel, dass wir als einer der letzten Kantone und als einer der letzten westlichen Staatswesen kein gesetzlich verankertes Öffentlichkeitsprinzip kennen. Diesen Mangel können und diesen Mangel müssen wir heute beheben. Der Wechsel vom Geheimhaltungs- zum Öffentlichkeitsprinzip ist überfällig. In unserer alten und stolzen Bündner Demokratie, die ja vom Selbstbestimmungsrecht der Bürgerin und des Bürgers ausgeht, soll endlich der Staat gut und nachvollziehbar begründen müssen, weshalb etwas geheim ist und nicht umgekehrt. Nicht die Bürgerin oder der Bürger sollen begründen müssen, weshalb etwas nicht geheim sein soll. Der Schutz überwiegender öffentlicher oder privater Interessen bleibt gewahrt, wenn er begründet und gesetzlich verankert ist. Ansonsten ist staatliches Handeln öffentlich. Darum geht es. Das Öffentlichkeitsprinzip ist also nicht nur eine vertrauensbildende Massnahme gegenüber der Bevölkerung und wie gesagt eine gesunde Herausforderung für die Glaubwürdigkeit staatlichen Handelns, letztlich ist das Öffentlichkeitsprinzip ein zentrales Freiheitsrecht der Bürgerinnen und des Bürgers gegenüber dem Staat. Die sozialdemokratische Fraktion wird heute dafür kämpfen, zusammen mit dieser fortschrittlichen Koalition, die genannt wurde, dass auch in den Amtsstuben der Gemeinden und in den Büros der neuen Regionen, genauso wie in denjenigen in der kantonalen Verwaltung, transparent gearbeitet wird. Glasnost auch in Graubündens Gemeinden und Regionen. Gerade in der Gemeinde, wo viele Entscheide die einzelne Bürgerin oder den einzelnen Bürger, die Einwohnerin und den Einwohner direkt betreffen, gibt es ein grosses Informationsbedürfnis und ein ebenso grosses moralisches Recht auf diese Information. Wir wollen, dass es nicht nur ein moralisches Recht bleibt, sondern auch ein justiziables wird. Und ich denke auch aus pragmatischen Gründen kommen wir mittelfristig nicht darum herum, mehr Transparenz auf allen Staatsebenen zu schaffen. Das Internet hat die Menschen bereits heute neu erzogen. Heute will man nicht mehr nur wissen, dass etwas passiert ist, oder dass etwas entschieden wurde. Man will wissen, warum und wie etwas passiert ist, warum und wie etwas entschieden wurde. Geheimnisse über öffentliche Angelegenheiten sind gesellschaftlich nur noch in begründeten Ausnahmen

akzeptiert. Nachvollziehbarkeit wird immer entscheidender für die Glaubwürdigkeit des Staates. Der Bündner Grosse Rat tut gut daran, sich dieser Realität zu stellen und entsprechend zu handeln. Zum Schluss sage ich allen Kollegen, gerade auch aus den Fraktionen CVP und BDP, die ja zum Teil durchaus auch eine staatskritische Rhetorik pflegen: Freiheit gegenüber dem Staat heisst immer auch gläserne Verwaltung. Dies gilt auf Bundes-, auf Kantons-, auf Regions-, und auf Gemeindeebene. Heute haben Sie die Chance, haben wir die Chance, diese Freiheit im Bündner Recht zu garantieren. Tun wir es gemeinsam. Ich bin selbstredend für Eintreten.

Michael (Donat): Ehrlich gesagt ist die Fraktion der BDP nicht begeistert von diesem neuem Gesetz. Nicht, weil wir etwas zu verbergen hätten, oder dass wir jemanden schützen wollten. Nein, dieses Gesetz ist einfach unnötig. Da der Grosse Rat aber mit Unterstützung von uns den Auftrag der SP im Juni 2014 überwiesen hat, folgen wir nun dem damaligen Beschluss und sind für Eintreten. In der Detailberatung wird die Fraktion der BDP bei Art. 2 der Mehrheit der Kommission und der Regierung folgen, denn dieses Gesetz darf nur auf Kantonsebene wirken. Respektieren wir die Gemeindeautonomie und überlassen wir den Kommunen die Entscheidung, in welcher Form und Umfang die Öffentlichkeit an ihrer Arbeit teilhaben kann. Respektieren wir die Vernehmlassungen der Gemeinden, die sich mit 90 Prozent gegen den Einbezug ihrer Ebene ausgesprochen haben. Sollte sich wider Erwarten bei Art. 2 die Minderheit durchsetzen, wird die BDP an der Schlussabstimmung mit grösster Wahrscheinlichkeit geschlossen das Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip ablehnen.

Grass: Am Freitag, den 13. Juni 2014 hat der Grosse Rat den Fraktionsauftrag der SP betreffend Einführung des Öffentlichkeitsprinzips für den Kanton Graubünden mit 69 zu 7 Stimmen überwiesen. Ich war einer der sieben, der der Überweisung dieses Auftrags nicht zugestimmt hat, weil ich als amtierender Gemeindepräsident einen riesigen Mehraufwand und Mehrkosten für die Gemeinden befürchtete. Der Vernehmlassungsentwurf über das Öffentlichkeitsgesetz sah dann auch vor, dass auch die Gemeinden unter dieses Gesetz fallen. Im Vernehmlassungsverfahren gingen 47 Stellungnahmen von Gemeinden ein, die sich mit meinen Befürchtungen deckten, und eine Befreiung der Gemeinden verlangten. Glücklicherweise hat die Regierung die Bedenken der Gemeinden aufgenommen und in der vorliegenden Botschaft dieser Gesetzesvorlage ist vorgesehen, dass die Gemeinden von diesem Gesetz ausgenommen bleiben, denn die kleinteiligen Strukturen und Verhältnisse in Graubünden machen eine Umsetzung des Öffentlichkeitsgesetzes schwierig, da Rückschlüsse auf Private schnell gemacht sind, was unweigerlich zu Problemen mit dem Datenschutz führt und rechtliche Auseinandersetzungen sind vorprogrammiert. Aufgrund der bestehenden ausgeprägten Bürgernähe auf kommunaler Ebene, entsteht kein Mehrnutzen für den Bürger und ein unnötiger administrativer Aufwand für die Gemeindeverwaltungen soll verhindert werden. Gegen eine Einführung auf kantonaler Ebene habe ich nichts einzuwenden, und um dem Ruf

der Medien gerecht zu werden, bitte ich Sie, meine Damen und Herren, folgen Sie der vernünftigen Vorlage der Regierung, wie sie auch von der Kommissionsmehrheit getragen wird, und nicht der in der Zwischenzeit bald üblich gewordenen unheiligen Allianz zwischen SP und SVP. Ich bin für Eintreten.

Florin-Caluori: Unter dem Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung ist der Grundsatz zu verstehen, wonach jede Person unabhängig von Alter, Wohnsitz oder Staatsangehörigkeit, einen subjektiven Rechtsanspruch auf Zugang zu amtlichen Dokumenten hat, ohne, dass ein besonderes Interesse nachgewiesen werden muss. Geschätzte Damen und Herren, dies ist gemäss Botschaft auf Seite 719 nachzulesen. Trotzdem, 47 Gemeinden haben sich in der Vernehmlassung geäussert, die Gemeinden nicht unter das Öffentlichkeitsprinzip zu stellen, welches die Regierung in der Botschaft auch aufgenommen hat. Ich danke der Regierung für das Aufnehmen der Interessen der Gemeinden und den Entscheid den Gemeinden zu überlassen. Warum? Erstens, die Gemeindeautonomie ist höher zu respektieren als eine einheitliche Regelung im Kanton und über den Kanton und die Gemeinden. Zweitens, die Gemeinden kommunizieren, angepasst an ihre Verhältnisse, klar zur Bevölkerung. Und sie setzen sich auch ein, Grossrat Pult, mit und ohne Öffentlichkeitsprinzip, für die Aufgaben der Gemeinden und geben ihr Bestes, damit die beste Lösung immer getroffen werden kann. Auf Gemeindeebene ist die Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern eng verbunden. Sei dies über ein Parlament, sei dies über die Gemeindeversammlung, sei dies über die Kommunikationsinstrumente, welche die Gemeinden angepasst an die Bevölkerung instrumentalisiert haben. Bereits heute können Personen, welche nicht stimmberechtigt sind, durch eine Anfrage auf der Gemeinde, welche positiv beantwortet wird, auch teilnehmen. Dies ist üblich und trifft immer wieder zu. Behörden, sei es im Kanton oder in den Gemeinden, sind heute aktiv daran interessiert, den Bürger zu informieren oder ihm die Möglichkeit zu geben, Informationen einzuholen. Dass dabei immer wieder Verbesserungspotential besteht, das bestreitet niemand. Dies kann auch ohne Gesetz geschehen, denn die Behörden nehmen ihre Verantwortung wahr und auch in diesem Bereich. Drittens, durch die Gesetzesregelung werden wir einmal mehr unnötige personelle Ressourcen verschwenden und mehr Kosten regenerieren. Viertens, auf Gemeindeebene müssen immer wieder Entscheide gefällt werden, bei welchen Personen involviert sind. Der Schutz des einzelnen Bürgers kann und soll nicht angeprangert werden.

Geschätzte Damen und Herren, wenn die Regierung bereit ist, für den Kanton ein Öffentlichkeitsgesetz zu installieren, so bin ich auch bereit, auf die Vorlage einzutreten und zu diskutieren. Ich lehne jedoch einen Einbezug der Gemeinden in diesem Gesetz klar ab und bitte Sie, im Sinne der Gemeindeautonomie, deren Recht und der nicht noch grösser werdenden Bürokratie, die Gemeinden nicht im Gesetz aufzunehmen. Ich bin für Eintreten.

Casanova (Ilanz): Ich möchte vorausschicken, dass ich im Juni 2014 nicht in diesem Rat gesessen bin und vermutlich wissen Sie bereits, dass ich mich verschiedentlich gegen das Öffentlichkeitsprinzip geäussert habe. Ich bin auch der Meinung, dass es dieses Gesetz nicht braucht, und dass wir es eigentlich ablehnen sollten. Ich kann aber damit leben, wenn der Kanton das Gesetz für sich als notwendig erachtet. Wenn man aber, wie von der Kommissionsminderheit mit der Anpassung von Art. 2 vorgeschlagen, die Gemeinden auch einbinden will, dann ist das Gesetz aus meiner Sicht als Vertreter einer der 47 Gemeinden, die sich in der Vernehmlassung klar gegen die Unterstellung der Gemeinden ausgesprochen haben, ohne Wenn und Aber abzulehnen. Kollege Niederer hat es bereits gesagt, die Meinung einer Vielzahl der Gemeinden ist höher zu gewichten als das Interesse z.B. der Medien. Ich habe unterdessen 13 Jahre Erfahrung in der Kommunalpolitik, und glauben Sie mir, meine Damen und Herren, es gibt keine Probleme mit der Transparenz bei den Gemeinden. Ich wäre auch der letzte, der gegen Transparenz ist, scheinbar sehen das aber nicht alle so. In der Südostschweiz vom 2. Februar 2016 habe ich die Kolumne von Kollege Andri Perl gelesen, und zwar mit Interesse gelesen, mit dem Titel „Husch, weg! Sie stören!“. Ich habe mich betroffen gefühlt, ich sage das hier offen und ehrlich. Da ist von Weitermauscheln die Rede, von Dunkelkammern der Dorfmonarchen und Ältestenräte. Geschätzter Kollege Perl, wir leben nicht mehr im Mittelalter. Und diese Kolumne ist eine Geringschätzung vieler Kolleginnen und Kollegen, die sich in der Kommunalpolitik einsetzen und das oft zu Gotteslohn. Ich glaube, solche Aussagen kann man nur machen, wenn man noch nie in der Gemeindepolitik tätig war. Unsere Gemeinden funktionieren heute sehr gut und das trotz der starken Autonomie, auf die wir ja sehr stolz sind. Das ist das Verdienst eben dieser Damen und Herren, welche sich für die Öffentlichkeit einsetzen. Ich habe deshalb einige Mühe mit Aussagen, die heute gemacht wurden, denn ich bin überzeugt, dass wir auf der Gemeindeebene eben keine Transparenzprobleme haben. Zurück zur Sache. Ich weiss einfach nicht, was mit diesem Gesetz bezweckt werden soll. Ich hatte letzten Sommer Gelegenheit, an einem Podium mit einer Vertretung der Medien teilzunehmen und ich konnte dort meine Gründe ausführlich darlegen, selbstverständlich die Dame der Medien auch. Dabei bin ich zur klaren Erkenntnis gelangt, dass nicht unsere Bürgerinnen und Bürger diese gesetzliche Regelung verlangen, es sind vielmehr die Medien, welche mehr Informationen, mehr Einblick in den politischen Alltag, die politischen Geschäfte wünschen und deshalb auch ständig das Öffentlichkeitsprinzip verlangen. Ich verweise auch auf die Ausführungen in der Botschaft betreffend Teilnahme an der Vernehmlassung. Als Gemeindepräsident einer doch etwas grösseren Gemeinde weiss ich, dass unsere Einwohnerinnen und Einwohner genügend Informationen bekommen, das wird mir auch regelmässig bestätigt. Die Parlamentssitzungen sind öffentlich und trotzdem höchst mager von Interessierten besucht. Die Protokolle der Parlamentssitzungen sind öffentlich, werden auf der Homepage publiziert. An jeder Parlamentssitzung wird über die wesentlichen

Geschäfte des Gemeindevorstandes, beziehungsweise der Geschäftsleitung informiert. Und mit dem Instrument der Fragestunde hat das Parlament die Möglichkeit zur Nachfrage. Zudem wird jeweils im amtlichen Publikationsorgan über die Geschäfte des Gemeindevorstands informiert. Eine auch in anderen Gemeinden bewährte Praxis. Und selbstverständlich bekommen die Bürgerinnen und Bürger auch Auskunft, wenn sie mich anrufen, wenn sie mich persönlich angehen, und das passiert täglich. Es braucht keine weiteren Instrumente auf kommunaler Ebene, und der Grossteil der Bürgerinnen und Bürger ist bezüglich der Informationspolitik unserer Gemeinden zufrieden. Ich kann deshalb den Aussagen von Kollege Conradin Caviezel nicht ganz folgen.

Nun können Sie mir vorwerfen, ich sei gegen Transparenz oder eben einer der Dorfmonarchen, welcher etwas zu vertuschen hätte. Ja, es gibt auf kommunaler Ebene sehr viele Geschäfte, die nicht für die Allgemeinheit bestimmt sind. Die kommunale Politik ist sehr viel näher bei den Bürgerinnen und Bürgern, sehr viel persönlicher und eventuell wegen des Milizsystems auch meist sehr direkt. Da werden in den Sitzungen noch Personalgeschäfte behandelt, nicht immer mit erfreulichem Inhalt, es werden Anstellungen getätigt und der Entscheid im Sozialbereich gefällt, Arbeitsvergaben gehören zur Tagesordnung, aber auch Disziplinarverfahren gehören zum Geschäft einer Exekutive. Ja, sagen Sie mir, wie man solche Protokolle in einer Kleingemeinde anonymisieren soll. Die eigentlichen Entscheide werden im Rahmen des Persönlichkeitsschutzes mitgeteilt, alles andere ist aber vertraulich und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Das sind Fakten und Erfahrungen eines aktiven Behördenmitglieds. Deshalb meine Ablehnung. Falls das Gesetz aber trotzdem in Kraft treten sollte, werden sich in den Art. 8 und 9 genügend Gründe für die Ablehnung eines Gesuchs auf Einsicht finden lassen. Warum soll also ein Alibigesetz eingeführt werden, welches den Gemeinden viel Aufwand bei wenig Nutzen bringt? Ich bin noch nicht so lange in diesem Rat, habe aber während der zwölf Jahre beim Kanton die Arbeit im Rat mitverfolgt. Der Begriff der Regulierung war immer wieder zu hören. Jetzt wollen wir den Gemeinden ein neues Gesetz aufzwingen, welches alles andere als dereguliert. Die grosse Beteiligung der Vernehmlassung darf nicht übergangen werden. Ich sage es deshalb transparent und verständlich: Der Grossteil der Gemeinden, die sich geäussert haben, will und braucht dieses Gesetz nicht. Respektieren wir diese Haltung und lassen wir die Gemeinden aussen vor. Andererseits ist das Gesetz als Ganzes für mich inakzeptabel. Ich bin für Eintreten, aber ich werde mich gegen die von der Kommissionsminderheit verlangte Ausweitung aussprechen.

Dudli: Die gläserne Verwaltung ist ein hehres Ziel, wenn dabei die Vertraulichkeit und die Entschlussfähigkeit darunter nicht leiden. Auf Bundesebene sind beim Vollzug des gleichen Gesetzes Probleme aufgetaucht, welche den Bundesrat im vergangenen Jahr dazu bewogen haben, eine Gesetzesrevision einzuleiten. Da dies offenbar komplexe Fragen betrifft, sind bisher noch keine Ergebnisse bekannt. Vor einem halben Jahr, im November 2015, hat der Kantonsrat des Kantons Luzern nach ein-

gehender Debatte und mit klarer Mehrheit beschlossen, auf eine Vorlage zur Einführung des Öffentlichkeitsprinzips nicht einzutreten. Kurz danach hat auch das Kantonsparlament von Thurgau mit ebenso grossem Mehr eine Motion abgelehnt, welche die Einführung dieses Gesetzes forderte. Das Öffentlichkeitsgesetz hat auf Bundesebene zu vielen Folgeerlassen geführt. Während das Gesetz selber in der amtlichen Sammlung noch bescheidene acht Seiten umfasst, summieren sich die vielen Folgeerlasse, Verordnungen, Erläuterungen, Leitfaden, Amtswweisungen zur Umsetzung, Musterformulare, Ablaufschema, Papier der Schlichtungsstelle auf über 130 Seiten. Dazu kommt, dass die Interpretation des Gesetzes zu vielen juristischen Abhandlungen über die Zugangsberechtigung führt. Auf Bundesebene hatten nur schon die strittigen Gesuche allein in einem einzigen Kalenderjahr 2015 zur Folge, dass die Schlichtungsstelle 26, das Bundesverwaltungsgericht 13 und das Bundesgericht zwei Fälle beurteilen mussten. Gesamtumfang dieser Empfehlungen, Gerichtsurteile über 600 Seiten. Also, wir müssen aufpassen, dass wir hier nicht Bürokratie schaffen, die riesig wird und schlussendlich auch das Regieren und die operative Tätigkeit einschränkt.

Für mich ist das vorliegende Gesetz mit vielen Unklarheiten bestückt. Interpretationen sind möglich. Als Ingenieur würde ich sagen, es sind zu viele Unbekannte in diesem Gesetz. Die Gleichung ist nicht lösbar. Das tönt vielleicht für die Juristen anders. Die Juristen beurteilen wahrscheinlich das: Grosser Handlungsspielraum, gute Verdienstmöglichkeit. Aber nein. Mir geht es darum, hier nicht die Eintretensdebatte, auf das Eintreten nicht einzutreten, sondern die Diskussion ist notwendig. Aber wir müssen hier einige Artikel klar definieren, damit hier kein Spielraum entsteht. Sonst wird die Verwaltung überlastet mit Fragen und zwar von Fragen meistens nicht von Direktbetroffenen. Von Ausserkantonalen, von Medien. Ich glaube nicht, dass das dazu beiträgt, die Vertrauen in Transparenz in unserem Staat zu fördern. Da müssen wir vernünftig handeln. Also seien Sie da in der Detailberatung in dem Sinn zurückhaltend und fordern Sie klare Definitionen. Also ich bin für Eintreten, aber nur dann, wenn Klarheit herrscht in den einzelnen Artikeln.

Wir müssen jetzt auch aufpassen, dass wir nicht Florianspolitik betreiben und sagen: So, lieber heiliger Florian, zünde lieber die anderen Häuser an als meines, oder? Ist ja schön. Ich bin auch dagegen, dass die Gemeinden unter dieses Gesetz fallen. Aber jetzt einfach zu sagen, die Gemeinden nein, aber der Kanton, das trifft uns nicht, dort soll man es, das ist auch nicht grundsätzlich die Transparenz oder schlussendlich die Überzeugung für ein Öffentlichkeitsprinzip. Also hier sollte man auch ein bisschen konsequent sein. Aber Kollege Casanova hat Recht. In einer Gemeinde ist das Verhältnis zum Bürger viel näher. Also hier spielen die Vertraulichkeit und der direkte persönliche Kontakt eine viel grössere Rolle. Und deshalb ist ganz sicher: Das werde ich auch auf jeden Fall ablehnen, dass das Gesetz auf Gemeindeebene zum Tragen kommt. Ich bin für Eintreten, aber wenn entsprechende Klarheit in den Gesetzen nicht neu formuliert werden, werde ich dagegen stimmen.

Kappeler: Mein Eindruck ist, es handelt sich im Wesentlichen um Art. 2 Abs. 2. Und ich teile eigentlich die Befürchtungen der Gegner überhaupt nicht, dass das nun beinahe des Teufels sein soll, das Öffentlichkeitsprinzip. Ich gehe mit Ihnen einig, also ich teile das voll und ganz, die Kommunikation in den Gemeinden zu den Bürgern, die erfolgt, ich glaub, das ist gut. Und ich finde auch den Begriff von Dorfmonarchen, finde ich, soweit ich das beurteilen kann, eigentlich nicht angebracht. Ich habe ja die Möglichkeit, mit einigen Gemeinden zu arbeiten und ich erlebe das völlig anders. Hingegen der Punkt Arbeitsvergaben. Ja, die erfolgen in all den Fällen, wo ich zu tun habe, die erfolgen transparent, und deshalb gibt es auch keinen Grund, da das vorzustellen und zu sagen: Ja, das dürfe man nicht kommunizieren. Das gibt es einfach nicht. Und auch der Begriff Bürokratie, ich glaube ja eben, weil wir ja eben nicht die Dorfmonarchen haben, weil die Kommunikation ja heute bereits vernünftig läuft, werden sich die Mehraufwände absolut gering gehalten. Ich habe sogar den Eindruck, wenn wir nun dieses Gesetz einführen, inklusiv die Regionen und die Gemeinden, wird sich praktisch nicht wahnsinnig viel ändern. Für mich, in meinen Augen handelt es sich vielmehr um die Wahrnehmung der staatspolitischen Verantwortung, ja eben, wir müssen dazu kommunizieren. Wir sollen transparent sein. Deshalb sind wir Grünliberalen auch ganz klar für die Unterstellung der Gemeinden und der Regionen unter das Öffentlichkeitsprinzip. Bezüglich der Regionen möchte ich doch auch erwähnen: Da haben wir natürlich noch nicht viel Erfahrung. Und mit meiner Tätigkeit als Gemeinderat von Chur sehe ich da auch noch nicht ganz, wie die Kommunikation über die Aktivitäten in den Regionen dann praktisch erfolgt. Und deshalb finde ich mal, der Grundsatz, auch die Regionen unter das Öffentlichkeitsprinzip zu stellen, finde ich gut. Selbstredend sind auch wir für Eintreten.

Müller: Ich kann die Aussagen von Kollege Casanova nur unterstützen. Meine Damen und Herren, ich habe gut zugehört. Und ich glaube Ihnen sogar, dass auch mit diesem Gesetz nicht viel mehr Aufwand für die Verwaltung entsteht. Das heisst, ich glaube Ihnen, dass ganz wenige Bürger von ihrer Möglichkeit Gebrauch machen. Nun, ich kann Ihnen sogar bestätigen, dass ich in meiner fünfzehnjährigen Tätigkeit als Gemeindepräsident bis heute lediglich einmal mit einem Begehren nach Akteneinsicht konfrontiert wurde. Und diesem Begehren konnten wir sogar stattgegeben, da die Antragssteller ein begründetes Interesse vorweisen konnten. Nun frage ich mich tatsächlich, ob wir wieder ein neues Gesetz schaffen müssen, um hauptsächlich mediale Interessen zu befriedigen. Wir propagieren vor jeder Wahl die Deregulierung und wir bekunden an jeder Session die Wichtigkeit der Budgetdisziplin und wie schlecht es um unseren Kantonshaushalt steht. Und doch können wir es nicht lassen, immer wieder neue Gesetze zu erlassen, neue Ausgaben zu beschliessen und noch mehr Verwaltung zu generieren. Nun ist es wieder einmal so weit, dass wir ein völlig unnötiges Gesetz schaffen. Wenn Ihre Aussagen stimmen, dass dieses Gesetz nicht zu erheblichem zusätzlichen Verwaltungsaufwand führt, dann ist das Bedürfnis nicht vorhanden und folglich ist es unnötig,

dieses Gesetz zu schaffen. Wenn jedoch das Bedürfnis vorhanden ist, dann stimmt die Aussage nicht, dass dieses Gesetz nicht zu einem erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand führt. Demzufolge ist ein Gesetz abzulehnen, wo die Konsequenzen schlicht und einfach nicht absehbar sind, oder das Bedürfnis der Bürger eigentlich nicht vorhanden ist.

Ich glaube sagen zu dürfen, dass die Gemeinden schon heute sehr offen kommunizieren. Das heisst, dass zum Beispiel Gemeindeversammlungsprotokolle schon heute am Anschlagbrett und im Internet unzensuriert veröffentlicht werden. Protokolle des Gemeinderats werden auf Schutz der Persönlichkeit oder auf Interessen der Gemeinde im Sinne der laufenden Verhandlungen geprüft und so zum Teil veröffentlicht oder erst bei Vorliegen eines Entscheides publiziert. Also für was wollen wir noch ein neues Gesetz erlassen? Ich staune heute darüber, dass man liberale Haltung gleichsetzt mit der Schaffung neuer unnötiger Gesetze. Ich dachte bis heute, dass liberales Denken hauptsächlich auch mit Deregulierung zu tun hat. Nun, wahrscheinlich sitze ich auf dem falschen Dampfer. Als Gemeindepräsident bin ich der Meinung, dass die Gemeindeautonomie eines der wichtigsten Grundgüter unserer Gemeinden ist. Mit der Botschaft zur Gemeinde- und Gebietsreform hat der Grosse Rat einen starken Kanton und starke Gemeinden gefordert. Mit den Gemeindefusionen sind viele Gemeinden dieser Aufforderung gefolgt. Nun scheint es mir, dass der Grosse Rat keine Gelegenheit auslässt, um die Gemeindeautonomie zu beschneiden und vor allem wird der Wille der Gemeinden, die an der Vernehmlassung teilgenommen haben, mit Füßen getreten. Sagen Sie mir: Wieso sollen wir uns als Gemeinden noch bemühen, unzählige Vernehmlassungen zu bearbeiten, wenn die Interpretation nachher im Sinne von Herrn Claus ausgelegt wird? Darum bitte ich Sie, dieses Gesetz als Ganzes zu verwerfen, weil es unnötig ist und nur zu Zusatzaufwendungen führt. Doch wenn es wirklich angenommen werden sollte, dann bitte ich Sie wenigstens, den Willen der Gemeinden zu respektieren und dem Vorschlag der Regierung zu folgen. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Marti: Die Einführung dieses Gesetzes ist nicht so wichtig, wie es hier allenthalben vorgesprochen wird. Aber es ist auch nicht so dramatisch auf der anderen Seite, wie es dann in der Umsetzung sein müsste. Und schauen Sie, der Umgang mit Informationen ist doch heutzutage eine sehr wichtige Frage. Informationen beherrschen uns, die Informationen fließen. Es ist unbestritten, dass ein Anspruch auf Informationen besteht. Und die Frage ist einfach, ob wir das regeln wollen oder nicht. Sie können durchaus ohne Regeln die Informationen zulassen, aber ich sage Ihnen, Sie haben mehr Aufwand, wenn Sie es nicht regeln. Ganz einfach deshalb. Die Verwaltungen und die öffentliche Hand arbeiten heute aus meiner Sicht sehr korrekt und sehr transparent. Ihr sind dann aber dann Grenzen gesetzt, wenn sie vielleicht auch proaktiv informieren möchte, und ich bin überzeugt davon, dass wenn sie proaktiv informieren kann, wenn sie Informationen herausgeben kann, dass es sehr viel zur Klärung offener Fragen dienen wird und dass gewisse vorgefasste

Meinungen sich dann einfach auch in Luft auflösen, wenn man Transparenz herstellen kann.

Die Frage ist meiner Meinung nach nicht, ob die Gemeinden mehr Aufwand bekommen oder nicht. Weil das könnte man, und ich werde dann noch einen Antrag stellen im Art. 15, das kann man über die Kostenpflichtigkeiten auch regeln. Ich habe keine Probleme, wenn wir mehr Aufwand bekommen, wenn es derjenige bezahlt, der ihn verursacht. Probleme in der Verwaltung haben wir dort, wo immer mehr Ansprüche gestellt werden aber niemand ist bereit, diese dann zu bezahlen. Also wenn Sie dann im Art. 15 die Kostenpflichtigkeit umdrehen, dann ist es doch völlig okay, dass der Staat eine Anspruchshaltung seiner Bürger auf Information befriedigt. Es ist doch nicht die Frage, ob die Gemeinde gut fährt, sondern es ist die Frage, ob der Bürger seinen Anspruch auf Information befriedigt bekommt oder nicht. Das sind unsere Kunden. Das sind unsere Inhaber. Das sind unsere Stakeholders, um es in Neudeutsch zu sprechen. Schauen Sie, wenn diese Leute einen Anspruch auf Information haben, dann muss ich mal davon ausgehen, dass Sie es für sich selbst, diese Leute, als wichtig erachten, dass sie die Information bekommen. Nun kann ich mich natürlich wichtig nehmen und sagen: Ich kann es besser beurteilen, du bekommst diese Information nicht. Aber erreiche ich damit etwas? Ich erreiche gar nichts. Ich erreiche damit höchstens, dass Medien eingeschaltet werden. Ich erreiche damit höchstens, dass Leserbriefe geschrieben werden. Ich erreiche damit höchstens, dass ein sogenannter Shitstorm im Internet hochgezogen wird. Weshalb wehre ich mich denn dagegen, transparent zu machen, aus welchen Gründen wir so oder anders entschieden haben? Wir haben doch überhaupt nichts zu verstecken.

Und dann die Frage der flächendeckenden Dienstleistungen an Kunden über den ganzen Kanton. Die Stadt Chur wird das Öffentlichkeitsprinzip einführen. Und ich sage Ihnen auch weshalb. Weil der einstimmige Gemeinderat, der einstimmige Gemeinderat hat dies beschlossen. Er wartet nur noch ab, ob er es einführen muss oder ob er es freiwillig einführen darf mit diesem Gesetz. Der einstimmige Gemeinderat beinhaltet alle Parteien, die in diesem Rat vertreten sind. Es gab überhaupt keine Bedenken im Gemeinderat der Stadt Chur. Sowohl CVP wie BDP, SVP, SP, FDP, Grünliberale, Parteilose, alle waren dafür. Ganz einfach auch deshalb, weil wir gute Erfahrungen mit der Transparenz in der Stadt Chur haben. Weil es anerkannt wird, dass es ein Anspruch ist der Bürger, diese Transparenz zu bekommen. Das haben wir zu handeln, und das können wir auch. Es ist nicht so schwierig. Es geht eigentlich problemlos, wenn man den Willen des Kunden ernst nimmt. Überlegen Sie sich einmal, wenn Sie Treuhänder wären und Ihr Kunde will eine Information über seine Buchhaltung oder über seine Geschäfte und Sie sagen ihm als Treuhänder: Diese Information gebe ich dir nicht. Ja, Sie verlieren den Auftrag. Aber der Kunde kann ja nicht einfach nur die Gemeinde wechseln. Aber wenn er dann die Gemeinde wechselt, in Chur nach Öffentlichkeitsprinzip eine Dienstleistung bekommt und dann beispielsweise nach Ilanz zieht und dort feststellt, dass es ganz anders gehandhabt wird, dann wird er sich schon fragen: Wo ist

die Sinnhaftigkeit dieser Massnahme? Macht es denn Sinn? Und damit stelle ich gegenüber: Die Individualität der Gemeinden gegenüber der Berechenbarkeit für den Kunden. Macht es denn Sinn, dass er in Chur anders bedient wird als in Ilanz? Wenn er eine Information wissen möchte, die ihn selbst betrifft, und sollten Sie der Ansicht sein, Sie verletzen Datenschutz oder ein Verfahren, dann können Sie es ja verweigern. Aber das sind die wenigsten Fälle. In den meisten Fällen, glaube ich, sind Informationen problemlos und können gegeben werden. Dann hat man noch den Faktor Mensch. Ja, die Querulanten und die Leute, die dann versuchen mit Informationen ihre Sichtweise auszudrücken. Und man gibt die dann nicht so gerne, weil man den Missbrauch fürchtet. Das verstehe ich. Aber wenn man die Information nicht bekommt, macht der Querulant noch viel mehr daraus. Er wird dann noch die Moralität anrufen, er wird dann noch sagen, die haben etwas zu verstecken, obwohl man nichts zu verstecken hat. Also ich sehe abschliessend kein Problem, dieses Gesetz einzuführen. Ich sehe in der Handhabung wenig bis keine Probleme, das wird auch gestützt durch unsere Abklärung, die wir getätigt haben in anderen Städten und Gemeinden und ich sehe eigentlich einen Kundennutzen, wenn wir es Kantonsweit gleich handhaben. Und deshalb ersuche ich Sie A, auf die Vorlage einzutreten und B, in dieser dann entsprechend auch die Gemeinden mit aufs Boot zu nehmen, wenn Sie es den Gemeinden nicht gestatten oder Ihnen freiwillig gestatten mitzutun, wird es sich dann mit der Zeit auch automatisch ergeben. Denn welche Gemeinde kann sich schon leisten, dann alleine gegen das Öffentlichkeitsprinzip zu sein, wenn viele Nachbargemeinden es umgesetzt haben, das ist nicht mehr eine sehr angenehme Position, ersparen Sie den Gemeindepräsidenten und Präsidentinnen diese schwierige Ausgangslage.

Hartmann: Ihr kennt mich, ich bin für Offenheit meiner Meinung, ich respektiere eure Argumente und ich bitte Sie, meine paar wenigen Argumente auch zu respektieren und dann wird es dann entschieden, wer in der Mehrheit ist oder nicht. Also warum bin ich gegen ein solches Gesetz? Von meiner Seite her ist das ein Gesetz, das nicht nötig ist, das brauchen wir nicht. In all den Jahren, die ich jetzt im Grossen Rat bin, haben wir immer gesprochen, dass wir zu viele Gesetze haben. Was machen wir jetzt? Wir beraten über ein unnötiges Gesetz, folglich sind wir inkonsequent. Zweitens: Wir alle wollen starke Gemeinden. Was machen wir? Wir bestimmen, dass wir dieses unnötige Gesetz auch für die Gemeinden einführen müssen. Was sind wir? Inkonsequent. Ich weiss, dass meine Partei grossmehrheitlich, ja sogar sehr, sehr grossmehrheitlich dafür ist. Sie konnten mich nicht überzeugen, dass ich mich umstimmen lasse, ich bin so überzeugt, dass wir hier wiederum etwas machen, das nicht nötig ist, dass wir gegen die Gemeindeautonomie und alles gehen und darum werde ich konsequent gegen das Gesetz abstimmen.

Caduff: Das Votum von Kollege Marti hat mich doch noch zu einem Votum bewogen. Es wurde von Kollege Pult auch bereits gesagt, dass der Bürger ein grosses Informationsbedürfnis hat, Kollege Caviezel spricht von

einer Leidenszeit, die jetzt für den Bürger anscheinend zu Ende geht und der Churer Stadtpräsident spricht vom Willen des Kunden. Ja wenn der Kunde oder der Bürger das so dringend will, dann hätte er doch längstens die entsprechenden Initiativen in den entsprechenden Dörfern gemacht. Die Hürden, um solche Initiativen zu ergreifen sind ja nicht dermassen hoch, dass es verhindert würde. Also wenn es wirklich so ein Bedürfnis wäre, dann hätten die Bürger das längstens gemacht. Und wenn der Churer Kunde anders behandelt wird als der Ilanzer Kunde, dann heisst das Gemeindeautonomie und wenn Sie wollen, dass alle gleichbehandelt werden, sei es bei Steuern, bei Abgaben, bei Schulen usw. und sofort, dann schaffen wir die Gemeindeautonomie ab und regeln alles über den ganzen Kanton gleich. Also ich bitte Sie da wirklich, ich bin für Transparenz, ich bin auch dafür, dass wir das beim Kanton einführen aber lassen wir die Gemeinden selber entscheiden, ob sie das tun wollen oder nicht.

Niggli-Mathis (Grüsch): Kollege Caduff hat eigentlich mein Votum praktisch übrig gemacht, ich möchte ihn in jeden Belangen unterstützen. Ich bin dafür, dass wir die staatlichen Ebenen respektieren und es den Gemeinden selber überlassen. Wenn Chur das einstimmig will, dann soll Chur das einstimmig einführen. Wenn es andere Gemeinden anders handhaben wollen, sollen sie es anders handhaben dürfen. Was mich noch interessieren würde, am Schluss dieser Debatte, ist, wenn dann die Sozialliberale Volkspartei gegründet wird, werde ich dann das Parteiprogramm dieser Partei lesen, die Frage wie man mit den Zuhausegebliebenen Stimmberechtigten umgeht, wie Kollege Claus gesagt hat, dass man sie zu den Ja-Stimmen dazuzählt, das würde mich sehr freuen, wenn das in dieser Partei dann der Fall wäre, ich müsste einen Parteiwechsel ins Auge fassen.

Troncana-Sauer: Meine Gemeinde gehört zu einer der 47 Gemeinden, die sich negativ geäussert hat. Ich muss aber sagen, der gesamte Gemeindevorstand hat seine Meinung geändert. Wir sind an einer Verfassungsrevision und haben festgestellt, wenn das Öffentlichkeitsprinzip eingeführt wird auf kantonaler Ebene, ermöglicht das für uns das Öffentlichkeitsprinzip einzuführen, weil es nicht eine totale Öffnung gibt. Was uns gar nicht gefallen hätte, wäre, wenn jeder, wir haben immer am Montag Sitzung, segnen da das Protokoll vom vorherigen Montag ab. Mit dem kantonalen Öffentlichkeitsprinzip müssen wir am Mittwoch dieser Woche nicht einfach das Protokoll tel quel öffentlich auf den Tisch legen. Wir haben die Möglichkeit, diese Geschäfte, die noch nicht abgeschlossen sind, die sind nicht öffentlich und das waren unsere grossen Bedenken gegenüber diesem Öffentlichkeitsprinzip. Wenn ein Entscheid getroffen worden ist an der Gemeindeversammlung, dann ist das völlig irrelevant, ob die Protokolle dazu nachher öffentlich sind, da haben wir überhaupt kein Problem. Wo wir ein Problem gehabt hätten, wäre, wenn die Strategie des Gemeindevorstandes vor der Gemeindeversammlung schon öffentlich ist. Dann wären die Spiesse einfach nicht gleich lang für die Bevölkerung und für den Gemeindevorstand, weil wir die Strategie unserer Gegner

einmal in diesem Punkt, einmal im anderen Punkt im Vorherin auch nicht kennen. Aber so wie der Kanton dieses Öffentlichkeitsprinzip gedenkt einzuführen, denke ich, es würde unseren Gemeinden sehr viel helfen mit diesem Anspruch und wenn er nur von Minderheiten kommt, die sich intensiv damit beschäftigen, dass man dem gerecht werden kann und doch noch in einer kleinen Gemeinde ohne grosse administrative Aufwendungen damit umgehen kann.

Dann zum Datenschutz: Da muss ich Ihnen ganz klar sagen, der bleibt bestehen. Keine Gemeinde ist verpflichtet, Dokumente öffentlich zu machen, wo Personen direkt betroffen sind. Da hat man das Ermessen, zu sagen, ob das jetzt wirklich öffentlich sein soll oder nicht. Daher bitte ich Sie, diesem Gesetz zuzustimmen und ich bin jetzt auch der Meinung, dass man die Gemeinden miteinbeziehen kann.

Thöny: Gerade das Beispiel von Kollegin Troncana zeigt eindrücklich, dass es möglich ist, wenn man sich vertieft in die Materie hineinliest, dass man auch noch die Haltung ändern kann. Ich werde nämlich den Verdacht nicht los, dass diejenigen, die jetzt die Gemeindeautonomie so hoch singen, dass die eigentlich nichts anderes wollen als eine Behördenautonomie. Und gerade das ist nicht die Idee dieses Gesetzes, sondern die Idee ist, dass eigentlich der Bürger seine Autonomie als stimmberechtigtes, vollwertiges Mitglied der Gesellschaft auch noch spielen kann, wenn es um Informationen geht und deshalb bitte ich Sie, im Sinne der Autonomie des Bürgers, diesem Gesetz zuzustimmen und schützen Sie nicht noch mehr Behörden, wie das im Mittelalter der Fall war, wie es heute meistens nicht mehr der Fall ist und wie man damit getrost auch dieses Gesetz gutheissen kann und die Gemeinden und Regionen einbeziehen kann.

Standesvizepräsident Pfäffli: Zum Eintreten liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Bevor ich dem Regierungsrat das Wort erteile, möchte ich fragen, ob der Kommissionspräsident noch das Wort wünscht. Das ist nicht der Fall, somit erteile ich das Wort Regierungsrat Jäger.

Regierungsrat Jäger: Kommissionspräsident Maurizio Michael hat den Begriff „finalmente“ geprägt. Diesen Begriff kann man heute sehr unterschiedlich aufnehmen, diesen Ball dieses Wortes. Zum einen sind wir, mehrere von Ihnen haben das gesagt, sind wir einer der letzten Kantone, die das Öffentlichkeitsprinzip einführen werden, sofern wir es einführen. „Finalmente“ kann auch heissen, jetzt kommt endlich der Regierungssprecher an die Reihe. „Finalmente“ kann aber auch, und wenn ich Herrn Michael richtig verstanden habe, ging es ihm vor allem auch darum, zu erklären: Diese Botschaft, die die Regierung bereits im August letzten Jahres verabschiedet hat, die eigentlich im Dezember vorgesehen war, in Ihrem Rat zu debattieren, die dann im Februar wieder verschoben wurde, „finalmente“ sind wir jetzt bei dieser Debatte. Und ich nehme diesen Ball auch deshalb auf, um Ihnen zu erklären, weshalb Regierungsrat Jäger diese Botschaft hier im Namen der Regierung vertritt. Grundsätzlich ist es ein Geschäft des Regierungspräsidenten und die Kommission hat letztes Jahr mit dem Regie-

rungspräsidenten diese Vorlage vorbesprochen, diskutiert. Die Regierung war dann der Auffassung, dass es nicht sehr sinnvoll ist, mit dem Wechsel des Präsidiums auch dieses Dossier von einem zum nächsten zu bringen, und so müssen Sie jetzt halt damit umgehen, dass nicht vom mittleren Platz aus die Regierung dieses Geschäft vertritt, sondern vom sogenannten Platz Nummer fünf. Ich könnte mein Votum ganz kurz halten.

Die Kurzfassung meines Votums finden Sie auf Seite 755 der Botschaft. Und bereits die Grossräte Caviezel und Bondolfi haben auf Art. 1 Abs. 2 verwiesen. Dieser Abs. 2 sagt in Kurzform, welches die Begründung für ein Öffentlichkeitsgesetz aus Sicht der Regierung ist. Dieses Gesetz bezweckt die Transparenz über die Tätigkeiten der öffentlichen Organe zu fördern mit dem Ziel, die freie Meinungsbildung, die Wahrnehmung der demokratischen Rechte und die Kontrolle des staatlichen Handelns zu erleichtern sowie das Verständnis und das Vertrauen der Bevölkerung gegenüber den öffentlichen Organen zu stärken. Nun kann ich es mir natürlich nicht so einfach machen und Ihnen nur einen halben Artikel vorlesen. Die Aufgabe des Sprechers der Regierung ist etwas weiter gefasst. Deshalb folgende weitere Äusserungen: Die heute zur Beratung anstehende Vorlage der Regierung über den Erlass eines Gesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip, geht, wir haben es gehört, auf einen Auftrag des Grossen Rates zurück, den Sie, respektive diejenigen, Grossrat Casanova, die im Juni 2014 in diesem Saal dabei waren, mit der Überweisung des entsprechenden SP-Fraktionsauftrags der Regierung mit unserer Zustimmung damals erteilt hat. Wir, die Regierung, nahmen die Umsetzung Ihres Auftrages damals umgehend an die Hand. Schon im Januar 2015 wurde ein Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung gegeben, welcher eine möglichst umfassende und klare Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips durch den Einbezug aller drei staatlichen Ebenen und aller öffentlichen Organe in unserem Kanton vorsah. Das Vernehmlassungsverfahren zeigte ja dann aber, Sie haben darauf hingewiesen, es zeigte auf, dass jene weit gefasste Vorlage von einer deutlichen Mehrheit abgelehnt wurde und der Regierung damit politisch als kaum konsensfähig erschien. Hauptkritikpunkt bildete, wir haben es unter anderem vom Kommissionspräsidenten gehört, der Einbezug der unteren staatlichen Ebenen, namentlich der Gemeinden, der Kleingemeinden. In diesem Sinne sprach sich eine grosse Mehrheit der sich vernehmlassenden Gemeinden, aber auch eine Mehrheit der sich äussernden Parteien aus. Zur Begründung der Ablehnung wurde vor allem auf die kleinräumigen Strukturen und Verhältnisse in Graubünden hingewiesen, welche eine Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips auf unterer Ebene als schwierig respektive wenig zielführend erscheinen lassen würden. Konkret befürchteten viele Gemeinden eine allgemeine Überforderung beim Vollzug. In kleinen Gemeinden bestünde auch die Gefahr, wir haben es heute auch gehört, von Rückschlüssen auf einzelne Personen.

Die Regierung trug diesem doch deutlichen Vernehmlassungsergebnis Rechnung und präsentiert nun dem Grossen Rat eine Botschaftsvorlage, welche sich auf die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips für die kantonale Ebene konzentriert. Es handelt sich dabei, und dies ist

ganz bewusst so geschaffen worden, um eine schlanke Gesetzesvorlage, Grossrat Dudli, auch wenn er jetzt nicht hier ist, um eine bewusst schlanke Gesetzesvorlage mit bereits im Bund und in anderen Kantonen längst praxiserprobten Regelungen. Unsere Vorlage berücksichtigt neben der Frage des Geltungsbereichs auch noch weitere in der Vernehmlassung vorgebrachte Anliegen. Namentlich soll gemäss Botschaftsentwurf die Möglichkeit bestehen, in besonders aufwändigen Fällen Gebühren zur Kostendeckung erheben zu können. Vom Grundsatz her möchte die Regierung das Öffentlichkeitsprinzip für den Bürger allerdings kostenlos gestalten. Wir kommen dann auf den entsprechenden Artikel zurück.

Wenn die Gemeinden vom Geltungsbereich ausgenommen werden, soll auch auf die Regelung der Öffentlichkeit der kommunalen Legislativorgane verzichtet werden. Dieses Anliegen ist aber durchaus berechtigt. Es sollte deshalb bei der geplanten Revision des Gemeindegesetzes aufgenommen werden. Festgehalten werden soll am Verzicht auf die Einführung eines Schlichtungsverfahrens beziehungsweise einer Schlichtungsstelle. Auch darauf hat Grossrat Dudli hingewiesen. Wir verzichten darauf, dies mit Rücksicht auf möglichst unbürokratische und rasche Verfahren. Mit der vorgesehenen Möglichkeit, Entscheide der Verwaltungsstellen über Einsichtsgesuche nötigenfalls bis ans Verwaltungsgericht weiterziehen zu können, bleibt aber ein verwaltungsunabhängiger Rechtsschutz gewährleistet. Der Bund und die Mehrheit der Kantone haben den Paradigmawechsel vom Geheimhaltungs- zum Öffentlichkeitsprinzip teilweise bereits vor Jahren vollzogen. Für Graubünden geht es deshalb heute nicht mehr um einen Schritt mit ungewissen Folgen. Vielmehr liegen genügend und gesicherte Erfahrungswerte vor. Deshalb darf man davon ausgehen, dass sich auch in Graubünden die Zahl der Gesuche und entsprechend die Mehrbelastung für die Verwaltung in engen Grenzen halten und damit mit den bestehenden Ressourcen bewältigt werden können. Ein grosser Schritt wird der Paradigmawechsel in der Praxis auch deshalb nicht mehr sein, weil der Kanton anerkanntermassen, Sie haben es auch anerkannt, bereits heute eine aktive, eine offene Informationspolitik betreibt und das frei zugängliche Informationsangebot in den letzten Jahren unter Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien stetig und erheblich ausgebaut wurde. Wenn somit vor diesem Hintergrund die formelle Einführung des Öffentlichkeitsprinzips kaum mehr als ein revolutionärer Schritt erscheint, so ist er dennoch ein sehr wichtiger in einem modernen, demokratischen Rechtsstaat.

Das Öffentlichkeitsprinzip regelt nämlich eine prinzipielle Frage des Verständnisses zwischen Bürger, Bürgerin und Staat. Mit der ausdrücklichen, verbindlichen Normierung dieses Prinzips setzen wir gegenüber der Bevölkerung ein klares Zeichen der Transparenz. Wir wollen eine offene Verwaltung. Der Staat hat vor seiner Bevölkerung nichts zu verbergen. Gleichzeitig stärken wir damit auch das Vertrauen der Bevölkerung in die öffentlichen Organe und in die Verwaltung. Ich brauche an dieser Stelle nicht näher auszuführen, welche grosse Bedeutung einem gefestigten, intakten Vertrauensverhältnis zwischen Bevölkerung und staatlichen Institutionen

gerade auch in einem schwierigeren Umfeld zukommt. Geschätzte Damen und Herren Grossräte, die Regierung ist der Ansicht, dass die Zeit nun wirklich reif ist, zumindest auf kantonaler Ebene das Öffentlichkeitsprinzip nun formell zu statuieren. Im Namen der Regierung ersuche ich Sie deshalb, auf die Vorlage einzutreten, diese Bitte ist etwas obsolet, da ja niemand von Ihnen einen Nichteintretens-Antrag gestellt hat, und diese in der Folge dann aber auch zu verabschieden.

Standesvizepräsident Pfäffli: Damit sind wir am Ende der Eintretensdebatte angelangt. Ich stelle fest, Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen. Bevor wir in die Detailberatung einsteigen, schalten wir an dieser Stelle eine Pause ein. Ich bitte Sie, sich um 16.30 Uhr wieder hier einzufinden, damit wir pünktlich weiterfahren können.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir die Debatte fortsetzen können? Wir starten mit der Detaildebatte und hier mit Art. 1. Ich gebe das Wort dem Kommissionspräsidenten.

Detailberatung

Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz)

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Vielen Dank. Keine Bemerkungen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht.

Angenommen

Standesvizepräsident Pfäffli: Wir kommen zu Art. 2 Abs. 1. Herr Kommissionspräsident?

Art. 2 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung

Standesvizepräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht.

Angenommen

Standesvizepräsident Pfäffli: Wir kommen zu Art. 2 Abs. 2. Hier haben wir eine Kommissionsmehrheit und Kommissionsminderheit. Sprecher der Kommissionsmehrheit ist Grossrat Niederer. Ich erteile ihm das Wort.

Art. 2 Abs. 2

a) Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen: Bleiker, Bondolfi, Darms-Landolt, Niederer, Pedrini, Papa; Sprecher: Niederer) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (5 Stimmen: Caviezel [Chur], Caviezel [Davos Clavadel], Claus, Michael [Castasegna, Kommissionspräsident], Toutsch; Sprecher: Michael [Castasegna, Kommissionspräsident])

Ändern Abs. 2 wie folgt:

Als öffentliche Organe gelten:

- a) die Behörden, Verwaltungen und Kommissionen des Kantons, **der Regionen und der Gemeinden**;
- b) die Behörden, Verwaltungen und Kommissionen der kantonalen, **regionalen und kommunalen** öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen;
- c) natürliche oder juristische Personen oder andere privatrechtliche Organisationen, soweit sie ihnen übertragene (...) öffentliche Aufgaben erfüllen.

Niederer; Sprecher Kommissionsmehrheit: Sie, die Sie heute den Vorschlag von Kommissionsmehrheit und Regierung bekämpfen, tun dies im Wissen, dass auch Ihre Parteien die Bürgernähe ganz oben auf ihre Fahnen geschrieben haben. Sie stehen in einer Sache nicht zu Ihrer Fahne, wo Sie gelassen die untere Ebene entscheiden lassen könnten. Bürgernähe bedeutet eben vorab, dass dort entschieden werden soll, wo die Nähe zu den Betroffenen und deren Bedürfnisse am Grössten ist. Das ist wahrer Föderalismus. Und der Föderalismus ist eines der bedeutendsten Grundprinzipien unseres vielschichtigen Kantons. Das Subsidiaritätsprinzip ist ein von uns allen anerkanntes, wichtiges und bewährtes Konzept in einem föderalen Staatsgebilde wie es Graubünden ausgeprägt ist. Dies bedeutet aber auch, dass die jeweils grössere staatliche Ebene, hier eben der Kanton Graubünden, nur dann regulierend eingreifen soll, wenn die untere Ebene, hier eben die Gemeinden oder die Regionen, dazu nicht in der Lage ist. Im vorliegenden Fall können Sie, die Sie die Vorlage von Kommissionsmehrheit und Regierung bekämpfen, uns nicht weismachen, dass das Subsidiaritätsprinzip nicht funktionieren soll. Im Gegenteil, die Betroffenheit liegt hier eindeutig auf kommunaler Ebene. Wer soll also eine bessere Lösung finden, als die Direktbetroffenen? Würden wir heute der Kommissionsminderheit zustimmen, wäre dies nicht nur ein Verstoß gegen den Grundsatz der guten Gesetzgebung, sondern auch ein Verstoß gegen die Gemeindeau-

tonomie. Wird der Gemeinde doch heute schon, im Rahmen des übergeordneten Rechtes, zugestanden, die vorliegende Causa in eigener Verantwortung zu regeln und zu gestalten.

Die Bedeutung dieser Regelungsfreiheit im Rahmen der Gemeindeautonomie bringen die Gemeinden in ihrem Vernehmlassungsschreiben klar und eindeutig zum Ausdruck. Beteiligte sich doch ein auffällig grosser Anteil der Gemeinden an der Vernehmlassung. Ich konnte dies im Eintreten schon ausführen, das über 90 Prozent der sich vernehmlassenden Gemeinden, sich gegen den Einbezug der unteren Staatsebene ausgesprochen haben. Dies hat die Regierung festgestellt und der Regierungsrat in seinem Eintreten auch gewürdigt. Die Regierung hat in dieser Botschaft im Gegensatz zu den Vernehmlassungsvorlagen die Gemeinden und die Regionen aus dem Gesetz rausgenommen. Ich verzichte hier auf weitere Voten gegen den Einbezug der Gemeinden in das Öffentlichkeitsgesetz, diese wurden hier von verschiedenen Kolleginnen und Kollegen sehr ausführlich dargelegt. Abschliessend an meine Ausführungen appelliere ich im Namen von Föderalismus, Gemeindeautonomie und guter Gesetzgebung: Stimmen Sie mit der Kommissionsmehrheit und der Regierung.

Standesvizepräsident Pfäffli: Sprecher der Kommissionsminderheit ist Kommissionspräsident Michael.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Innanzitutto mi permetto alcune considerazioni in italiano, soprattutto pensando a quanto è stato discusso o quanto è stato presentato nella discussione sull'entrata in materia in relazione al coinvolgimento dei comuni sull'attuazione di questa legge. In alcuni casi mi è veramente sembrato di sentire argomenti un po' simili a quando si dice "arrampicarsi sugli specchi", quindi argomenti che in qualche modo dovevano indicare, andare a spiegare perché nei comuni non possa essere possibile applicare e attuare una legge sulla trasparenza. Io credo che il problema non stia lì. Il problema non è l'applicabilità nei comuni, credo che sia stato anche dimostrato a vari livelli. Trovo che il diritto all'informazione del cittadino sia indipendente dall'autonomia comunale. Uno non esclude l'altro e sicuramente tra di loro questi due aspetti non si escludono. Proseguo brevemente in tedesco:

Wer von euch ist mit einer halben Lösung zufrieden, wenn er eine ganze Lösung erhalten kann? Die Lösung, die uns die Regierung in der Botschaft vorlegt, ist eben nur eine halbe Lösung, die sich auf der Suche eines politischen Konsenses ergeben hat. Die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips auf kantonaler Ebene, ohne dass dies auch auf Gemeindeebene geschieht, schadet zwar nicht, aber ist wenig sinnvoll und wirksam. Es würde sogar dazu führen, dass gewisse Dokumente bei der Gemeinde nicht einsehbar sind, aber beim Kanton ja. Verstehen das die Bürger? Die Einwände der meisten Gemeinden zum Vernehmlassungsentwurf ruhten zum grössten Teil auf Ängsten und Argumenten, die vom Gesetz geklärt und geregelt werden. Aus rationeller Sicht, auch gestützt auf die Erfahrungen, die bereits seit vielen Jahren schweizweit gemacht wurden, gibt es keinen stichhaltigen Grund, das Gesetz nicht auf alle

politischen und administrativen Ebenen einzuführen. Eine gerechte und einheitliche Praxis beim Informationsfluss zwischen der öffentlichen Hand und dem Bürger ist vertrauensbildend und bildet die Grundlage für einen Pakt zwischen Politik und Bevölkerung. Dies gilt für alle politischen Ebenen, insbesondere dort, wo die Behörde am nächsten ist. Also auch in den Gemeinden. Es ist mir bewusst, dass es für beide Anträge gute, oder zumindest genügende Argumente gibt, deswegen müssen wir uns die Frage der Gewichtung stellen. Diese haben wir uns gestellt und wir kommen zum Schluss, dass in dieser Beziehung die Rechte des Bürgers als wichtiger einzustufen sind, als die Gemeindeautonomie. Diese würde so oder so nicht beeinträchtigt. Es geht in diesem Fall um die Anwendung eines Prinzips, das für alle und auf allen politischen und Verwaltungsebenen gelten soll. Der Paradigma-Wechsel von der Geheimhaltung zur Offenlegung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, seien Sie konsequent und auch ein bisschen weitsichtig, unterstützen Sie die Kommissionsminderheit.

Standesvizepräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission.

Toutsch: Noch eine Vorbemerkung zu Grossrat Niggli. Er hat vor der Pause gefragt, wer das Parteiprogramm schreiben würde für die neue Partei. Ich könnte anbieten dieses zu schreiben, ob es dann sehr viele Parteieintritte gibt, mag ich zu bezweifeln. Stimmts tuots, hier geht es um unsere Kunden und deren Erlebnisse, also um positive Kundenerlebnisse beim Besuch der Verwaltungen. Der erste Eindruck zählt, das ist das, was Grossrat Marti gesagt hat. In meinem Eintritt des Votum angetönt höre ich seit der ersten Kommissionssitzung bei Artikel 2 Abs. 2 der Kommissionsminderheit an und ich bin für Einbezug der Regionen und Gemeinden in das vorliegende Gesetz und dies trotz geltender Gemeindeautonomie. Unter anderem lehnen auch 47 Gemeinden und zwei Parteien in der Vernehmlassung den Wechsel zum Öffentlichkeitsprinzip ganz ab oder wollen dies nur auf kantonaler Ebene beschränken. Neun Jahre lang durfte ich als Gemeindepräsident oder als Dorfmonarch die Geschicke der Gemeinde Zerneß führen und ich erlaube mir an dieser Stelle die Frage. Haben die Gemeindeverantwortlichen diese Vernehmlassung zusammen mit ihren Bürgerinnen und Bürgern geschrieben oder haben hier nur die Gemeindeverwaltungen ihren Senf dazu gegeben? Aus Erfahrung glaube ich, dass Letzteres der Fall war, denn ich glaube kaum, dass es in irgendeiner Gemeinde in unserem Kanton Bürger gibt, die gegen Information und Transparenz sind, ausser sie seien in der Verwaltung tätig. Wenn ich auf Seite 723 der Botschaft lese, dass auch zwei Parteien das Öffentlichkeitsprinzip nur auf kantonaler Ebene beschränken wollen, erstaunt mich das. Im Parteiprogramm einer dieser Parteien steht geschrieben: "In einer Demokratie garantiert der Rechtsstaat seinen Bürgerinnen und Bürgern ein hohes Mass an Mitwirkung". Ja erlauben sie mir dann die Frage, wie wollen unsere Bürgerinnen und Bürgern in den Regionen und Gemeinden mitwirken, wenn Sie ihnen bei Bedarf keine Hintergrundinformationen liefern wollen? Wenn wir dieses Gesetz nur auf Kantonsebene einführen, ist

das ein fadenscheiniger Kompromiss, der letztlich nur dazu dient, dass man zwar gegen aussen als durchsichtige Partei oder transparenter Grossrat zum Öffentlichkeitsprinzip steht, aber beim entscheidenden Punkt, nämlich Art. 2 Abs. 2, den Einbezug von Regionen und Gemeinden einen Rückzieher macht und damit ein Öffentlichkeitsgesetz soft beziehungsweise ein bürgerunfreundliches Gesetz produziert.

Mit der Strukturreform haben wir uns für starke Gemeinden entschieden und genau diese Gemeinden stehen dem Bürger am nächsten. Und nun wollen wir genau diese Gemeinden vom Öffentlichkeitsprinzip befreien. Dies ist für mich und sicher auch für einen Teil der Bevölkerung schwer verständlich. Mein geschätzter Gemeindepräsident und Grossrat Emil Müller möge mir verzeihen, aber gerade in unserer Region, im Unterengadin, hat der Fusionswahn seine Spuren hinterlassen und es gibt nur noch ein paar wenige Personen, die in allen Gremien von der Gemeinde bis zu den regionalen Organisationen sitzen und alles entscheiden. Und genau hier braucht es Transparenz, weil der Bürger in solchen Strukturen keinen Zugang mehr zu Informationen hat und sich somit immer weiter von der Politik entfernt. Transparenz ist nicht schädlich, sondern nützlich. Transparenz ermöglicht den Bürgern, Probleme wahr zu nehmen, Verbesserungsvorschläge einzubringen und somit einen Beitrag an einem eventuellen Meinungsbildungsprozess in seiner Gemeinde zu machen. Und glauben Sie mir, nicht jeder der Hintergrundinformationen will, ist aus Prinzip ein potentieller Gemeindequerulant.

Sind wir ehrlich, ich behaupte, dass die meisten kleinen und mittleren Gemeinden eh schon ein halbwegs funktionierendes Öffentlichkeitsprinzip haben. Oder behauptet jemand der Gemeindevertreter hier im Saal, er könne in einer kleinen oder mittleren Gemeinde alles geheim halten? Ich glaube nicht. Wenn genau hier sich der Kreis wieder schliesst und wir sind wieder bei der Realität angekommen. Und die Realität ist, der Gemeinderat X ist beim grössten Bauunternehmen im Dorf als Bauführer angestellt, die Frau des Bauunternehmers ist an der Dorfschule als Lehrerin tätig und der Bruder vom Gemeindepräsident ist Schulratsmitglied, die Tochter vom Gemeindeschreiber ist beim grössten Treuhandbüro im Dorf in der Lehre und die Schwester vom Treuhänder ist die Dorfpfarrerin und so weiter. Also meine lieben Ratskollegen, sind wir doch nicht päpstlicher als der Papst, machen wir uns nichts vor, sogenannte attraktive geheime Neuigkeiten verbreiten sich, bei diesen Gemeindegrössen wie die Grippe im Frühjahr. Legalisieren wir diesen Zustand und machen wir die Informationsmöglichkeit für alle zugänglich. Auch die Medien würden bei klaren und durchsichtigen Informationen vielleicht keine tendenziösen Artikel mehr schreiben. Also, es gibt nur Gewinner bei der Unterstützung der Kommissionsminderheit bei Art. 2 Einbezug der Regionen und Gemeinden. Bei einer Einführung nur auf Kantonsebene gibt es eh nur Abgrenzungsprobleme. Machen Sie sich doch ein unerwartetes Geschenk, überraschen Sie sich, Ihre Wählerinnen und Wähler und überraschen Sie die Kommissionsminderheit.

Standesvizepräsident Pfäffli: Als nächstes...

Toutsch: Befreien Sie sich von verkrampften Scheinargumenten, es ist noch nicht ganz fertig. *Heiterkeit.* Der Kaffee hat das Votum zusammengeklebt. Befreien Sie sich von verkrampften Scheinargumenten und unterstützen Sie im Sinne unserer Wählerinnen und Wähler die Kommissionsminderheit und schliessen wir die Regionen und Gemeinden in das Öffentlichkeitsgesetz mit ein. Wir wollen doch Transparenz und ein zeitgemässes Gesetz.

Caviezel (Chur): Nun sind wir also angelangt beim Kern der Debatte, der Geltungsbereich dieses Gesetz wird diskutiert. Und ich kann Ihnen versichern, wir haben bereits in der Kommission sehr hart und sehr lange diese Frage diskutiert und manchmal hatte ich mich in die Zeit des Kulturkampfes zurückversetzt gefühlt, im Rahmen der Debatte. Und für mich ist es eigentlich verwunderlich, dass diese Frage zu solchen Kontroversen geführt hat. Denn der Einbezug der Gemeinden im Rahmen des Öffentlichkeitsprinzips, das ist der absolute Normalfall. So sind in Basel, Aargau, Schaffhausen, Zürich, Wallis, Schwyz, ja in allen Kantonen, die ein Öffentlichkeitsprinzip kennen, die Gemeinden miteinbezogen. Einzige Ausnahme ist der Kanton Uri, der kleinste Vollkanton der Schweiz. Und erstaunlich ist es auch deshalb, da ja genau dieser Rat sich das Ziel gesetzt hat, starke und deutlich weniger Gemeinden im Kanton zu haben. Herr Kollege Müller, Sie haben von diesen starken Gemeinden gesprochen. Wir sind diesbezüglich auf bestem Wege. Die Anzahl Gemeinden wurden um rund 100 reduziert in zehn Jahren. Warum sollen in Zukunft 75 bis 50 starke Gemeinden vom Öffentlichkeitsprinzip ausgenommen werden? Warum soll der Kanton das Öffentlichkeitsprinzip umsetzen können, aber die starken Gemeinden nicht? Und selbst wenn Sie davon ausgehen, dass wir weiterhin noch einige kleine Gemeinden haben werden, ohne professionelle Verwaltung, dann frage ich Sie folgendes: Zum Beispiel: Kollege Casanova, Kollege Grass, kennen Sie die Gemeinde Coribo im Tessin? Die hat 13 Einwohner. Oder die Gemeinde Wister im Wallis. Die hat 30 Einwohner. Vielleicht kennen Sie im solothurnischen Kammersrohr. Die haben 34 Einwohner. Und ich weiss nicht, ob Sie den Berner Jura schon mal besucht haben. Da gibt es Schelten mit 40 Einwohnern. Alle diese Gemeinden haben etwas gemeinsam, abgesehen davon, dass sie sehr klein sind. Sie haben das Öffentlichkeitsprinzip seit Jahren und es funktioniert einwandfrei.

Erstaunlich ist die Diskussion für mich auch deshalb, da dem Bürger und der Bürgerin ja eigentlich genau die kommunale Ebene am nächsten ist. Genau dort ist das Öffentlichkeitsprinzip am Wichtigsten. Kollege Toutsch hat darauf hingewiesen. Und aus anderen Kantonen weiss man ja, dass die Gemeinden nicht mit Anfragen überschwemmt wurden und es zu keiner überbordenden Bürokratie geführt hat. Erstaunlich ist es für mich auch deshalb, da eine Trennung zwischen Kanton und Gemeinde kaum durchzusetzen ist. Eine Co-finanzierte Studie zwischen Gemeinde und Kanton kann beim Kanton, aber nicht bei der Gemeinde eingesehen werden. Eine Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinde und Kanton ist bei der Gemeinde nicht zwingend öffentlich,

beim Kanton aber dann schon. Das ist doch absurd. Auf Seite 11 der Botschaft weist die Regierung ja sehr treffend auf dieses Problem hin und die Regierung war ja in ihrer ersten Gesetzesversion auch für den Einbezug der Gemeinden. Erstaunlich ist es für mich politisch auch deshalb, da der Geltungsbereich bei der Totalrevision der Verfassung 2002 völlig unbestritten war, da stand keine Option zur Debatte, die Gemeinden auszunehmen und auch die CVP, welche sich in der Kommission und jetzt im Vorfeld so vehement gegen den Einbezug der Gemeinden aussprach, hat es, zumindest zu Teilen, früher ganz anders gesehen. So unterstützten z.B. die Herren Augustin, Candinas, unser sehr geschätzter Standespräsident Dermont, und die zwei sehr kompetenten und erfahrenen Anwälte Tenchio und Cavegn den entsprechenden Vorstoss Müller zum Öffentlichkeitsprinzip 2011. Der Vorstoss forderte auch den Einbezug der Gemeinden. Ich zitiere aus dem Vorstoss: „Das Öffentlichkeitsprinzip entfaltet Wirkung für alle öffentlichen Organe auf kantonaler und kommunaler Ebene.“ Und die genannten Kollegen Tenchio und Cavegn waren 2002 sogar Mitglied der Verfassungskommission und bereits schon dort Unterstützer des Anliegens. In diesem Sinne gehe ich davon aus und hoffe, dass die Herren heute nicht einen konservativen Salto rückwärts machen werden.

Als Hauptargument wird ja von dieser Seite immer wieder die Gemeindeautonomie genannt und ja, die Gemeindeautonomie in Graubünden ist wichtig und sie ist auch mir wichtig, aber Grundrechte sind doch nicht Teil der Gemeindeautonomie. So viel profanere Dinge, Kollege Niederer, als Grundrechte sind für alle Gemeinden in Kanton gleich geregelt, z. B. der Lehrplan, selbst die Mindestlöhne der Lehrer sind vorgegeben oder raumplanische Grundsätze. Auch die Aktenführung, ich habe hier niemand Zeter und Mordio schreien hören, als wir das Archivgesetz inklusive Gemeinden verabschiedet haben oder auch der Bevölkerungsschutz, erinnern Sie sich an das entsprechende Gesetz, da müssen die Gemeinden gemäss entsprechender Gesetzgebung klare Vorgaben des Kantons erfüllen. Ja, wir schreiben den Gemeinden sogar vor, wie ihre Rechnungslegung zu erfolgen hat. Sie sehen, viel trivialere Themen werden aus guten Gründen einheitlich geregelt. Ja, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es mag historische Beispiele geben als mittels des Arguments der Kantons- oder Gemeindeautonomie Grundrechte unterschiedlich gehandhabt wurden, beispielsweise das Frauenstimmrecht wurde erst 1983, in meinem Geburtsjahr, in allen Gemeinden in unserem Kanton eingeführt und erst 1990 in der ganzen Schweiz flächendeckend garantiert. Auch im 19. Jahrhundert wurden immer wieder Grundrechte eingeschränkt mit genau dem gleichen Argument der Gliedstaatenautonomie. Z.B. war lange die Gewerbefreiheit nicht in allen Kantonen der Schweiz garantiert und auch die unentgeltliche Schulbildung wurde in einigen konservativen Kantonen als Autonomiethema unerbittlich bekämpft. Aber all diese Einschränkungen haben etwas gemein: Die Leute, welche sich im Namen der Kantons- und Gemeindeautonomie für eine Einschränkung eingesetzt haben, waren am Ende immer auf der falschen Seite der Geschichte. Bei keiner dieser Einschränkung kann

man heute zurückschauen und sagen: Ja, ja, wir müssen stolz sein, dass wir Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, teilweise für Jahrzehnte unterschiedlich behandelt und ihnen unterschiedliche Rechte zugestanden haben. Denken Sie daran, wenn Sie den Abstimmungsknopf drücken: In unserem direkt-demokratischen System den Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu Informationen zu verwehren wird kein Ruhmesblatt sein. In diesem Sinne, mein Wunsch an Sie: Schaffen wir nicht zwei Klassen von Bürgerinnen und Bürgern, Grundrechte gelten universell. Punkt. Holen wir nach, was wir als Pioniere 2002 eigentlich schon hätten machen können. Machen Sie es wie 95 Prozent der anderen Kantone auch. Vermeiden Sie Abgrenzungsprobleme, seien Sie liberal und schaffen Sie umfassend mehr Rechte für die Bürgerinnen und Bürger. Stimmen Sie für die Kommissionsminderung.

Papa: Wir haben in der Kommission sehr lange über den Art. 2 Abs. 2 diskutiert. Persönlich bin ich auch über die Eröffnung des Öffentlichkeitsprinzips für die Regionen und Gemeinden einverstanden im Kanton, aber ich bin nicht einig über das Verfahren, wie in diesem Art. 2 imponiert wird. In unserem Kanton haben die Gemeinden eine grosse Autonomie über ihren Gesetzgebungsprozess und über die Entscheide, die auf kommunaler Ebene fallen. Warum sollen wir als Grossräte in die Gemeindeautonomie so tief eingreifen, wenn die grösste Mehrheit der Gemeinden im Vernehmlassungsprozess dagegen war?

Come dicevo prima, nel nostro Cantone i comuni hanno una grande autonomia. Nella fase di consultazione, 47 comuni su 52 hanno inoltrato una presa di posizione per la legge sulla trasparenza che viene discussa oggi e si sono dichiarati contrari a voler introdurre questa imposizione a livello comunale. Sono quasi sicuro che noi tutti, membri del Gran Consiglio, siamo d'accordo sul fatto che per esempio che le assemblee comunali e i relativi protocolli debbano essere accessibili indistintamente a tutti i cittadini, anche a quelli non domiciliati nel comune. Sono però fermamente dell'opinione che devono essere i cittadini stessi ad accettare questo che sia un pur giustificato principio di libertà e trasparenza, venga introdotto nel proprio comune. A me sembra un po' perverso voler imporre dall'alto, quasi per vie traverse, un obbligo di introduzione del principio di trasparenza ai comuni tramite una modifica di legge che inizialmente è stata voluta solo per un'applicazione a livello cantonale. Il granconsigliere Conradin Caviezel ha poco prima dichiarato che la Svizzera è lo Stato dove il cittadino ha la più grande libertà fra tutti gli Stati del mondo. Allora lasciamola questa libertà al nostro cittadino del comune di definire lui stesso se vuole o meno l'applicazione di questa trasparenza. Trovo più corretto e conseguente introdurre questa modifica di legge eventualmente durante la prossima revisione della legge sui comuni che sarà discussa in Gran Consiglio ancora in questa legislatura. Lì i comuni avranno ancora la possibilità di esprimersi nella fase di consultazione anche in base alle prime esperienze e ai riscontri fatti a livello cantonale. Care colleghe e colleghi di Gran Consiglio, vi invito pertanto

a sostenere l'articolo 2, capoverso 2, la proposta della maggioranza della Commissione.

Liebe Kolleginnen und Kollegen des Grossen Rates, ich bitte euch, zu Art. 2 Abs. 2 der Mehrheit der Kommission zu folgen.

Bondolfi: Erlauben Sie mir einige Bemerkungen zu den Voten unseres Kommissionspräsidenten und zum Votum von Kollege Caviezel. Er hat den Kulturkampf zitiert. Und ich muss sagen, der Hinweis ist gar nicht so abwegig. Auch hier und heute geht es um eine Gegenüberstellung zweier Systeme. Auf der einen Seite ein zentralistisches System, bei welchem der Kanton entscheiden soll, ob auf kommunaler Ebene das Öffentlichkeitsgesetz eingeführt werden soll. Und auf der anderen Seite ein föderalistisches System, bei welchem die Gemeinde, welche in diesem Bereich über Gemeindeautonomie verfügen, autonom entscheiden sollen, ob sie das Öffentlichkeitsgesetz einführen sollen oder nicht. Zum Votum unseres Kommissionspräsidenten. Er hat darauf hingewiesen, in der Essenz ginge es bei dieser Vorlage um eine klassische Interessenabwägung. Auf der einen Seite die Gemeindeautonomie, auf der anderen Seite das Recht der Bürger auf Transparenz. Diese Schlussfolgerung ist unpräzise, wir haben es vorliegend mit einer und ausschliesslich mit einer Frage der Zuständigkeit zu tun. Es ist eine klassische Kompetenzfrage. Wer soll entscheiden, ob auf kommunaler Ebene das Öffentlichkeitsgesetz eingeführt werden soll oder nicht? Soll das der Kanton, also durch eine Kompetenzattraktion machen oder soll das die Gemeinde aufgrund ihrer Gemeindeautonomie. Soll dies uniform erfolgen, wie die Minderheit dies vorschlägt, oder sollen wir bei unserer bewährten föderalistischen Struktur verbleiben, bei welcher die Gemeinden selber entscheiden und abwägen können, ob das erforderlich ist oder nicht. Die Gründe, die ins Feld geführt worden sind für ein Abweichen der Gemeindeautonomie, sind inhaltlich gesehen nicht überzeugend. Unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit.

Standesvizepräsident Pfäffli: Wir kommen zur allgemeinen Diskussion. Das Wort erteile ich Grossrat Thöny.

Thöny: Ich hätte gern die Antwort zu folgender Frage: Wie kommen denn diese 49 Gemeindeantworten oder Stellungnahmen zur Vernehmlassung zustande? Sind die im Zuge einer Gemeindeversammlung als Konsultativabstimmung entstanden oder haben die Behörden selbstherrlich eine Stellungnahme verfasst? Weil wenn es dann nämlich die Kompetenzfrage wäre, ob Kanton oder Gemeinde, dann müsste man eigentlich von der Kompetenz her zuerst einmal die Einwohnerinnen und Einwohner fragen, ob sie ein Transparenzprinzip wünschen oder nicht. Also, ich hätte da schon noch gerne eine Antwort.

Darms-Landolt: Ich kann mein Votum stark kürzen. Es wurde alles mehrfach schon gesagt. Die Notwendigkeit, das Gesetz auf Gemeindeebene anzuwenden, wird von den Befürwortern öfters anhand von schlechten Erfahrungen mit der Informationspolitik einzelner Gemeinden begründet. Ich wehre mich dagegen, dass man sich nun durch Einzelfälle veranlasst sieht, das Gesetz über das

Öffentlichkeitsprinzip gleich für alle Gemeinden zur Pflicht zu machen. Diese Pflicht braucht es nicht. Ich gehe nach 14 Jahren Exekutivtätigkeit, und offenbar im Gegensatz zu Grossratskollege Perl, davon aus, dass den Gemeinden, respektive ihren Behörden und ihrer Verwaltung, Werte wie Transparenz, Verständnis und Vertrauen wichtig sind, und dass sie den für sie geeigneten Weg finden, um diese im Alltag gegenüber ihrer Bevölkerung umzusetzen. In meiner früheren Wohngemeinde Schnaus durften alle interessierten Einwohner, auch die nicht stimmberechtigten, an den Gemeindeversammlungen teilnehmen. Und auch ohne Öffentlichkeitsgesetz kann man nicht von mangelnder Transparenz reden, denn die Mitwirkung war immer sehr gross, was auch die Diskussion nachher unter Varia zeigt und wo sehr viele Fragen gestellt wurden und es auch vorkam, dass man halt einmal sagen musste: Das gehört jetzt nicht in die Öffentlichkeit, weil es einzelne Leute und ihre Familien sehr direkt betrifft. Aber es konnte auf diesem Weg sehr vieles geklärt werden. Inzwischen ist die Gemeinde Schnaus fusioniert, aber nicht etwa weil mangelnde Transparenz dieser Gemeinde oder ihrer demokratischen Struktur der Sauerstoff oder die Luft ausgegangen wäre, sondern aus anderen Gründen. Wie es in meiner jetzigen Wohngemeinde Ilanz funktioniert, hat Kollege Casanova dargelegt. Ich meine, das sei auch ein guter Weg, wie es in Ilanz gemacht wird. Diese Beispiele zeigen, dass es einen Gesetzeszwang für die Gemeinden nicht braucht. Und dass Kleinstgemeinden vielleicht dieses Öffentlichkeitsprinzip eingeführt haben, das ist fast logisch. Bei so kleinen Gemeinden ist ja schon fast jede Familie im Gemeindevorstand vertreten. Sonst hätte man wieder andere Probleme. Also, ist für mich nachvollziehbar. Ich empfehle Ihnen, bei der Mehrheit zu bleiben und es weiterhin den Gemeinden zu überlassen, wie weit sie in Sachen Öffentlichkeitsprinzip für sich gehen wollen.

Grass: Gerne möchte ich an zwei, drei Beispielen aufzeigen, weshalb das Öffentlichkeitsgesetz gerade für Kleingemeinden unnütz, ja sogar hinderlich ist. In einer Gemeinde wie der meinen, wo noch jeder jeden kennt, wird es mit dem Datenschutz sehr kritisch. Denn bei der Einsicht in die Vorstandsprotokolle wird sofort klar, um wen es sich handelt, auch wenn die Namen herausgestrichen werden. Denken Sie da an die Personen, welche eh schon am Rande der Gesellschaft stehen. Hier handelt es sich um Leute, welche Unterstützungsleistungen beziehungsweise ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen. Weiter wird von gewissen Seiten die fehlende Demokratie in kleinen Gemeinden vorgeworfen und behauptet, dass nur einzelne altgediente Herren über das Geschehen in der Gemeinde bestimmen. Meine Gemeinde weist Gemeindeversammlungsbesuche von regelmässig 25 bis sogar 40 Prozent der stimmberechtigten Einwohner auf. Hier kann jeder seine Meinung kundtun und auf kritische Fragen erhält jeder eine Auskunft. Somit ist es nicht notwendig, die Protokolle offenzulegen, denn es herrscht eine offene Kommunikation. Und noch die Frage: Wer bestimmt, was öffentlich ist? Wenn Sie kein Jurist sind, können Sie das nicht mehr wissen, was darf jetzt herausgegeben werden und was untersteht dem Datenschutz. Finden Sie unter diesen

Umständen noch Personen, die bereit sind, ein öffentliches Amt zu übernehmen, wenn sie immer damit rechnen müssen, vor Gericht gezogen zu werden. Für Gemeinden, welche das Gesetz einführen möchten, steht nichts im Wege. Und es kann und wird sicher demokratisch darüber abgestimmt.

Und nun noch zu Grossrat Perl, der bereits im Vorfeld zur Februarsession, in der das Gesetz beraten werden sollte, in der Südostschweiz am 2. Februar 2016 in der Kolumne Politik, Poesie und Polemik, einen Angriff auf die Gemeindepräsidenten gestartet hat, indem er sie als Dorfmonarchen und Ältestenräte betitelt hat. Dies empfinde ich als amtierender Gemeindepräsident als eine Beleidigung. Denn die Demokratie wird in unserer Gemeinde hochgehalten und die Monarchie ist in Graubünden schon lange Geschichte. Das kommt von einem, der natürlich keine Exekutivverfahren vorweisen kann und ausser dem Grossen Rat sich in keiner Organisation engagiert, wie der Liste der Interessenvertretungen der Grossräte zu entnehmen ist. Es ist viel einfacher, zu kritisieren, bei anderen nach Fehlern zu suchen und das eigene Wunder zu stillen, als selber Verantwortung zu übernehmen. Und, Herr Perl, ich fürchte mich nicht vor meinen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, aber ich bin nicht gewillt, einzelnen Personen, und es werden immer die gleichen Querulanten sein, die nach Einsicht in Protokolle und Dokumente verlangen, eine eh schon knapp bemessene Zeit zur Verfügung zu stellen.

Und jetzt muss ich noch etwas zur Provokation von Grossratskollege Caviezel sagen. Er wirft uns vor, dass man in Kleingemeinden unprofessionelle Verwaltungen vorfindet. Dies lasse ich nun definitiv nicht gelten, auch wenn diese in meiner Gemeinde nur eine 50 Prozent-Stelle umfasst. Die Einwohnerzahl ist in den letzten 15 Jahren um 50 Prozent angestiegen und gerade die vielen Zuzüger loben unsere direkten Wege und funktionierende Gemeindekanzlei, wie sie es von ihrer Grossgemeinde nicht kannten. Bitte stimmen Sie für die Kommissionsmehrheit.

Alig: Nun, vor uns steht ein Gesetz mit 16 Artikeln. In ungefähr der Hälfte davon wird wiederum, mit dem dazugehörenden Absätzen wohlverstanden, genau das ausgeschlossen, respektive werden Ausnahmen bewilligt, die das Gesetz eigentlich einführen will, nämlich die totale Glasnost, wenn ich beim Namen von Jon Pult bleiben will. Man hat doch wohl noch gemerkt, dass so vieles trotz allem nicht transparent gemacht werden kann und darf. Dass man sehr viele Ausnahmen, es sind zum Teil sogar Ausnahmen von den Ausnahmen, niedergeschrieben hat, sodass diese von der Kommissionsminderheit vorgeschlagene Änderung praktisch nichts bringt, niemandem etwas nützt, ausser enormen Mehraufwand, verbunden mit erheblichen Mehrkosten, und dies bei den Gemeinden. Man bedenke, dass die meisten Gemeinden in unserem Kanton gar keine Mehrausgaben mehr verkraften können, denn viele bereits von diesem Parlament beschlossene und in Kraft gesetzte Gesetze und Verordnungen mit finanziellen Auswirkungen, können diese Gemeinden schon heute nur mit erheblicher Mühe überhaupt einhalten und befolgen. Wir sollten also aufhören, immer wieder, respektive fortlaufend neue Gesetze zu

verabschieden, die die Gemeindeautonomie unterwandern und so die Handlungsfähigkeit der Gemeinden massiv einschränken. Die Stellungnahmen der Gemeinden anlässlich der Vernehmlassung werden so einfach ignoriert. Oder wie es Kollege Perl in der Zeitungskolumne vom 2. Februar 2016 genannt hat: „Husch, weg! Sie stören!“.

Ich meine natürlich die Antworten der Gemeinden aus der Vernehmlassung. Wir, Kollege Conradin Caviezel, werden das Recht auf unbeschränkte Akteneinsicht nicht zugestehen, wie in Ihrem Eintretensvotum erwähnt, sondern den Gemeinden gegen ihren Willen aufzwingen. Und was die Kantone Aargau und Basel entschieden haben, ist mir eigentlich egal. Wir sind hier in Graubünden. Auch die Gallier haben manchmal anders entschieden als die Römer, mir sind heute noch, und gerade deswegen, die Gallier sympathisch. Darum bitte ich euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Kommissionsmehrheit zu folgen und den Art. 2 Abs. 2 so zu belassen, wie in der Botschaft vorgeschlagen.

Niggli (Samedan): Die geschichtlichen Abrisse haben wir jetzt mehrmals gehört anhand von Frauenstimmrecht, Bankgeheimnis usw. und ich habe fast das Gefühl, dass wir hier ein Déjà-vu-Erlebnis vielleicht einmal haben. Und ich bin davon überzeugt, dass diese Vorlage derart bedeutungsvoll ist, dass das Volk das früher oder später einfach so haben möchte. Wir haben schon verschiedene Anläufe genommen, oder d.h. andere haben schon Anläufe genommen, und ich gehe fast davon aus, dass das Interesse so hoch sein wird, dass wenn es diesmal nicht gelingt, dann wird es einfach später wieder aufs Tapet kommen. Davon gehe ich aus. Und wenn man davon ausgeht, dann wird es wieder Kosten verursachen und Arbeit verursachen. Also meinte ich, wenn man Kosten sparen will und Effizienz, dann ist man vielleicht gut bedient wenn man heute ja sagt dazu. Dann der zweite Ansatz. Es gibt viele kleine Gemeinden aber es stehen auch viele Fusionen an und viele Fusionen wurden bereits getätigt. Und überall wo Fusionen anstehen, es gibt heute noch Talschaften, das gehört meine ich auch dazu, wo man vielleicht mal über Fusionen nachdenkt und sie umsetzt. Und überall wo es Wachstum gibt, muss Vertrauen und Nähe und Transparenz mitkommen. Und wenn man in Gemeinden lebt, wo man vielleicht über Fusionen nachdenkt, da meine ich, ist es sehr wertvoll und es gehört dazu, dass die nötige Transparenz, die nötige Kundennähe und das nötige Vertrauen eben auch gegeben ist. Und daher plädiere ich natürlich auch für das Miteinbeziehen von Regionen und auch Gemeinden. Und der dritte Teil: Richtig ist, dass einfach jede Anfrage etwas kostet. Es kann nicht sein, dass man die Verwaltung bemüht und es kostenlos sein soll. Es soll kosten. Jede Anfrage soll kosten. Und die Wartezeiten müssen entsprechend lang verfasst sein. Wenn die Wartezeiten genügend lang sind, dann wird es auch für die Medien nicht so interessant mehr sein. Deswegen möchte ich diesen Grund eigentlich nicht weiter verfolgen.

Dann komme ich noch zu Art. 8 und 9. Und in diesen Art. 8 und 9 hat die Verwaltung so viel Spielraum über Publikationen publik zu machen oder sie eben, wenn es um Persönlichkeitsschutz geht, eben nicht an die Öffent-

lichkeit zu bringen. Dass man richtig unterscheiden kann, und das traue ich den Gemeinden zu, was wichtig ist und was nicht wichtig ist. Aus diesen genannten Argumenten unterstütze ich ganz klar die Kommissionsminderheit.

Heinz: Vorweg. Was die Kommissionsminderheit der KSS in Art. 2 will, ist für mich haarsträubend und gegen jegliches Demokratieverständnis gegenüber den Gemeinden. In der Vernehmlassung lehnten von 52 Gemeinden 47 das Öffentlichkeitsgesetz für sie ab. Man kann es jetzt anschauen wie Kollege Claus. Er meint, all jene die nicht mitgemacht haben, die sagen Ja. Und ich behaupte, die wollten das gar nicht. Das ist dann Aussage gegen Aussage. Jetzt erlaube ich mir noch einige Gemeinden aufzuzählen, grosse Gemeinden, die dieses Gesetz nicht wollen. Wenn ich da schaue Andeer, Arosa, Bonaduz, Felsberg, Fläsch, Flims, Ilanz, Klosters, Laax, Lenz, Maienfeld, Malans, Pontresina, Poschiavo, Rhäzüns, Samedan, Savognin, Sils i.E., Silvaplana, St. Moritz, St. Moritz nochmals, nicht. Tamins, Trin, Untervaz usw. Also Sie sehen, auch grosse Gemeinden haben keine Freude an diesem Gesetz. Die Regierung und die Kommissionsmehrheit sind bereit, den Willen der Kommunen Rechnung zu tragen und es den Gemeinden zu überlassen, ob sie ein Öffentlichkeitsgesetz wollen oder nicht. Die Kommissionsminderheit leider nicht. Finde ich etwas schade. Nun noch zu Kollege Marti. Wenn er ein Öffentlichkeitsgesetz in Chur will, machen Sie das bitte. Oder Sie haben vielleicht schon eins. Und Sie haben sich auch dahin geäußert, dass dann mehr Leute zuziehen. Um Gottes Willen machen Sie das und dann kommen mehr Leute nach Chur und nehmen den Wohnsitz. Das waren Ihre Äusserungen beim Eintreten. Und wenn Davos und Ems das auch wollen, dann sollen die das machen. Aber lassen Sie doch die andern sein. Aus meiner Sicht herrscht bei den Gemeinden und dem Kanton bereits eine offene unbürokratische Informationskultur ohne grossen Aufwand.

Nach dem Willen der Kommissionsminderheit sollen nun auch die Gemeinden durch das Öffentlichkeitsgesetz in die zeitraubende und kostspielige Bürokratie mit einbezogen werden. Um das vorgeschlagene Öffentlichkeitsprinzip richtig auszulegen und zu handhaben, begeben sich vor allem, würde ich jetzt sagen, kleinere Gemeinden aufs rechtlich juristische Glatteis. Ja, die Anwälte und Anwaltskanzleien, Kollege Kunz sehe ich dort hinten, die werden sich freuen über die Mehrarbeit. Und es wird auch sicher in Zukunft viele Juristen geben, die dies im Auge behalten. Im Zusammenhang mit dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege, den Datenschutz, dem Archivgesetz, dem Personalgesetz, der Personaldaten sollten noch mit diesem Gesetz Akten anonymisiert werden und herausgegeben. Dabei soll das Amtsgeheimnis und die Geheimhaltungsbestimmungen eingehalten werden. Wer kann mit wenig juristischen Kenntnissen das überhaupt noch bewältigen? Zudem dürfen wir nicht überrascht sein, wenn wichtige Dokumente öffentlicher Organe im Original oder in geänderter Form in Facebook, Twitter und wie sie alle da die neuen Medien heissen in den Umlauf gelangen. Ja das kann

sogar zu Mobbing führen von einzelnen Personen und Behörden in der Verwaltung.

Betreff Kosten hat mein Kollege Alig bereits einiges gesagt. Aber ich erinnere Sie, einmal wollen wir sparen und das andere Mal nicht. Wenn ich mich an die Voten im Zusammenhang mit dem Regierungsprogramm erinnere und wie dort die Prioritäten gesetzt werden, da muss ich schon sagen, wollen wir mehr Kosten oder nicht. Oder nehmen wir den Auftrag Kunz betreffend Aufgaben und Leistungsüberprüfung, oder die Volksinitiative der FDP, die auch angenommen wurde Abbau der Bürokratie im Gewerbe. Das Gleiche müsste doch auch für unsere Verwaltungen sein. Wir wollen doch nicht mehr Kosten. Einmal will man mehr Staat und mehr Kosten, das andere Mal weniger Staat und auch weniger Kosten. Ich möchte eigentlich weniger Staat und weniger Kosten. Noch zu Kollege Niggli aus dem Engadin. Wenn Sie meinen, das Volk sollte darüber abstimmen, da habe ich gar nichts dagegen. Dann versuchen Sie es dann zu machen, einzureichen und dann soll das Referendum ergriffen werden und das Volk soll darüber abstimmen. Vielleicht habe ich Sie auch nicht ganz richtig verstanden. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, folgen Sie bitte der Kommissionsmehrheit und der Regierung und lehnen Sie den egoistischen Minderheitsantrag der KSS ab. Wir wollen doch nicht ohne Grund den Gemeinden Mehrkosten überbürden oder gar kommunale Behörden und Verwaltungen als Übeltäter auf eine Anklagebank schicken. Sind wir doch froh, dass es Personen gibt, die gerne mit Freude für unsere Gemeinden sich engagieren und die in den Gemeindebehörden und weiteren Behörden sich wählen lassen. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie der Kommissionsmehrheit und der Regierung folgen würden.

Perl: Ich stelle mit Freude fest, dass noch Zeitung gelesen wird. Und ja es tut mir ein wenig leid, dass ich die Monarchie wieder eingeführt habe in unserem Kanton. Ich muss aber auch sagen, aus meiner Krone fällt kein Zacken, wenn ich hier noch ein bisschen Kreide fresse. Ich habe nämlich wirklich Hochachtung für die Arbeit, die in den Gemeinden geleistet wird. Ich habe Hochachtung für jede Stunde ehrenamtliches Engagement, das geleistet wird. Ich habe auch deshalb Hochachtung davon auch, weil ich selbst einmal Mitglied einer kommunalen Behörde war. Kollege Claus weiss, dass ich in der städtischen Kulturkommission tätig war. Und Sie können mir glauben, Kulturschaffende sind nicht die einfachsten Kundinnen und Kunden, wenn es um Transparenz geht, wenn es um das Anfechten von Entscheiden geht. Kulturschaffende haben einen gewissen Hang zur Polemik. Ich habe Hochachtung vor der Arbeit, die in den Gemeinden geleistet wird. Und ich habe mir diesen Weckruf erlaubt, eben auch, weil ich diese Hochachtung habe, weil ich überzeugt bin, dass es in unseren Gemeinden nichts zu verbergen gibt. Ich bin überzeugt, Sie alle hätten nicht die geringsten Probleme mit der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips auf Gemeindeebene.

Was ich hingegen problematisch finde, sind die Aussagen, die wir gehört haben bezüglich teilweise, bezüglich Ihres Verhältnisses zu den Medien. Es stimmt mich nachdenklich, wie skeptisch, wie voreingenommen Sie

gegenüber der vierten Staatsgewalt sind. Die Medien haben eine enorm wichtige Funktion in unserer Demokratie. Sie sind es, die Aufklärung leisten. Sie sind es, die hinterfragen, die sich durchaus einmal auch das Recht rausnehmen dürfen, zu kommentieren. Sie haben Recht, wenn Sie fordern, dass die Medien schreiben oder sagen sollen, was ist. Aber wer sagen soll was ist, der muss wissen, was ist. Alles andere führt zu Mutmassungen, zu Halbwahrheiten, Gerüchten oder eben letzten Endes zu Polemik. Das wäre ein schlechtes Klima für unsere Demokratie. Ich bitte Sie deshalb, folgen Sie der Kommissionsminderheit bei Art. 2 Abs. 2.

Jaag: 47 Gemeinden sprechen sich in der Vernehmlassung gegen den Geltungsbereich auf der untersten und zweituntersten Ebene von Region und Gemeinde aus. Befürchtet wird da der zeitliche und der finanzielle Aufwand. Als Gemeindepräsident einer mittelgrossen Gemeinde verstehe ich das Unbehagen. Es kommt mir auch zuhause entgegen, ist auf der Verwaltung tatsächlich greifbar und auch nachvollziehbar. Da kommt etwas auf uns zu, was wir neu auch noch zu bewältigen hätten, das unsere Mitarbeitenden in Anspruch nehmen, möglicherweise auch Kosten verursachen wird. Soweit die engere lokale Sichtweise. Nur, es ist gerade Aufgabe unseres Parlamentes unabhängig von lokalen Befindlichkeiten hier politisch zu erwägen, was wir wollen und schliesslich unabhängig zu entscheiden, was aus übergeordneter Warte gelten soll. Ob wir den Vorzug dem Prinzip Offenlegung oder dem Prinzip Geheimhaltung geben wollen. Unser Erwägen hier im Parlament soll sich also darauf fokussieren, welchen Wert wir dem Öffentlichkeitsprinzip hinsichtlich der demokratischen Grundwerte beimessen. Öffentliches Handeln soll für jede Bürgerin und für jeden Bürger nachvollziehbar sein, für Dritte einsehbar insbesondere auch für Minderheiten. Transparenz hat mit einer inneren Haltung zu tun. Mit der Haltung als Gremium Behörde stets im Wissen und Bewusstsein zu wirken, dass unser Tun öffentlich verstanden und auch nachvollzogen werden kann. Diese Haltung entspricht mir persönlich besser. Ich erachte es als öffentliche Pflicht, öffentliches Tun diesem Paradigma zu unterstellen.

Und jetzt noch praktisch. Unterlagen, die vor Inkraftsetzung des Gesetzes datieren, fallen nicht unter dieses Gesetz. Personen, die in der Verwaltung insbesondere auch für Dokumente zuständig sind, können bis zur praktischen Umsetzung bis zum Inkrafttreten des Gesetzes in aller Ruhe und Tiefe mit dem Öffentlichkeitsprinzip und den entsprechend notwendigen Änderungen vertraut gemacht werden. Und die kantonale Verwaltung kann geeignete Unterlagen zur praktischen Umsetzung ausarbeiten und den Gemeinden und Regionen die praktische Umsetzung erlauben. Wichtig ist, dass das Gesetz kantonsweit und nach einheitlichen Vorgaben in gleicher Praxis umgesetzt wird. Einzelne Votanten sagen in einer Selbstverständlichkeit, es sei der einzelnen Gemeinde zu überlassen, ob das Öffentlichkeitsprinzip gelten soll oder nicht. Ich selber achte die Gemeindeautonomie durchaus und bin froh, wenn diese auch geachtet wird. Transparenz ist allerdings nicht teilbar und auch nicht relativ. Sie darf auch nicht vor Gemeindegrenzen Halt machen.

Denn das würde dazu führen, dass wir, je nachdem wo wir gerade sind, Einblick erhalten sollen oder eben nicht. Und zum Schluss noch zu den Regionen.

Graubünden ist stolz auf seine Strukturreform. Mit ihr haben wir eben erst einen markanten Schritt vorwärts getan. Wir haben seit Anfang Jahr funktionierende Regionen. In den zurückliegenden Debatten zur Strukturreform wurden hier drinnen reichlich Argumente vorgebracht, den Regionen fehle es an demokratischer Legitimation, dies weil an Stelle der früheren Regionalparlamente und Delegiertenversammlungen künftig einzig oder zurzeit einzig die Gemeindepräsidentenkonferenzen das Sagen hätten. Wer solche Befürchtungen geteilt hat, der und die kommt nicht darum herum, die Regionen ebenfalls dem Öffentlichkeitsprinzip zu unterstellen. Denn würden die Regionen jetzt davon ausgenommen bleiben, dann bleiben wir bei der Erneuerung unserer Strukturen auf halbem Weg stehen. Die Unterstellung schafft auch auf Regionsstufe vermehrt Transparenz. Die zentralen Entscheide der Organe werden mit der Unterstellung konsequenter und zum eigenen Schutz auch bewusster kommuniziert werden. Und das ist auch gut so. Denn Transparenz schafft erwiesenermassen auch mehr Akzeptanz. Sind wir also ebenfalls konsequent und erweitern den Geltungsbereich entsprechend der Kommissionsminderheit neben den Gemeinden auch auf die Regionen.

Müller: Ich fühle mich direkt angesprochen, deswegen nehme ich nochmal kurz Stellung. Geschätzter Kollege Caviezel, ich bin nicht gegen Transparenz, ich bin gegen unnötige Regulierung und für die Gemeindeautonomie. Und Kollege Marti hat ja ganz klar dargelegt, was eine Gemeinde zu tun hat, wenn bei den Bürgern das Bedürfnis nach Transparenz besteht. Nämlich das Öffentlichkeitsprinzip auf Gemeindeebene einführen. Ich staune auch wieder darüber, wie die Zuständigkeit in Bezug auf Vernehmlassungen interpretiert wird. Dies ist schon fast lächerlich. Der Adressat für die Vernehmlassungen ist die Gemeinde und der Gemeinderat als gewähltes Gremium ist zuständig für die Erarbeitung. Haben Sie als Parteien jedes Mitglied in die Vernehmlassung eingeschlossen? Oder haben Sie als Parteivorstände vielleicht nicht auch selbstherrlich und monarchisch entschieden? Dies können nur Sie selbst beantworten. Ich weiss nicht, was der Bürger machen würde, wenn ich jede Vernehmlassung in einer Gemeindeversammlung breit diskutieren würde. Ich glaube nicht, dass viele Bürger mehr zu einer Versammlung antreten würden. Wenn Sie, und ich glaube, Sie alle wissen, was für eine Flut an Vernehmlassungen jedes Jahr kommt und das ist auch der Grund, dass nur 47 Gemeinden oder 52 Gemeinden Stellung genommen haben. Es fehlen schlicht und einfach die Ressourcen, um zu jeder Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Und man versucht nur da Stellung zu nehmen, wo man wirklich Befürchtungen hat. In diesem Sinne, Sie wissen, ich habe das schon vorher gesagt, ich bin gegen das Gesetz als Ganzes. Ich will weniger Regulierung. Im schlimmsten Falle aber wenigstens für die Kommissionsmehrheit.

Casanova (Ilanz): Nur ganz kurz noch einige Bemerkungen. Wenn ich so die Diskussion jetzt mitverfolgt habe und vor allem auch die Argumente der Vertreter der Kommissionsminderheit gehört habe, dann habe ich wirklich das Gefühl, dass wir noch im hintersten Mittelalter sind und wirklich verrauchte dunkle Amtsstuben haben. Dem ist nicht so. Ich habe das bei meinem Eintretensvotum gesagt, wir in den Gemeinden sind relativ offen und wir geben die Informationen weiter, was im Rahmen unserer Möglichkeiten eben möglich ist. Kollege Toutsch hat vom Senf produzieren geredet. Ich weiss nicht wie viel Senf er produziert hat. Ich produziere lieber die Wurst und den Senf dazu geben dann die andern. Aber Sie haben auch gesagt, dass sich die Informationen ja wie die Grippe verbreiten. Dann brauchen wir sowieso kein Gesetz. Dann geht es ja viel schneller auf diesem Weg. Nein, Spass bei Seite.

Die Frage von Kollege Thöny wegen der Vernehmlassung ob das jetzt selbstherrlich vom Vorstand gemacht wurde oder nicht, die hat Kollege Müller beantwortet. Ich weiss, die Landeskirche hat, glaube ich, auch eine Vernehmlassung gemacht. Ich weiss nicht, ob Sie die Basis befragt haben oder wie das bei Ihnen abgelaufen ist. Vielleicht können Sie die Antwort selber geben. Noch zur Frage Verhältnis zu den Medien. Ich habe überhaupt kein Problem mit den Medien. Ich bekomme fast täglich Telefonate von den Medien und wir unterhalten uns. Ich gebe ihnen Informationen weiter. Aber ich weiss, wo die Grenze ist. Wo es eben nicht mehr öffentlich ist. Und es ist eben so, dass wir als gewählte Behördenvertreter versuchen, unsere Aufgabe ernst zu nehmen und das zu machen, was wir dürfen, was wir von der Verfassung her dürfen. Und ich glaube, das muss man so akzeptieren. Noch eine Bemerkung. Kollege Conradin Caviezel hat den Vergleich gemacht von einer co-finanzierten Studie. Ja mein lieber Kollege Caviezel das ist doch selbstverständlich, dass so eine Studie öffentlich ist. Das spielt doch gar keine Rolle, wer sie finanziert. Es gibt tausende von Akten auf der Gemeinde, die öffentlich sind, die jedermann ansehen kann. Es gibt aber amtliche Dokumente, und das sind vor allem Protokolle aus den Gemeindevorstandssitzungen, allenfalls Protokolle aus der Geschäftsprüfungskommission oder weiss ich was, die sind halt nicht immer für die Öffentlichkeit bestimmt. Und da glaube ich, muss man den Gemeinden diese Freiheit zugestehen, dass sie entscheiden, was sie herausgeben und was nicht. Man kann das Gesetz so verfassen, dass die Gemeinden sich freiwillig darunter stellen können, wenn sie das möchten. Aber diesen Zwang, den kann ich nicht mittragen.

Baselgia-Brunner: Ich vertrete eine jener Gemeinden, die zum Öffentlichkeitsprinzip stehen und diese Vernehmlassung auch so beantwortet haben. Und eigentlich spüre ich hier im Saal, dass man prinzipiell für das Öffentlichkeitsprinzip ist, prinzipiell. Aber, und da staune ich über einige Aussagen von Gemeindevertretern, wenn Grossrat Casanova und Stadtpräsident sagt, es gibt kein Problem mit der Transparenz in den Gemeinden, dann weiss ich nicht, wieso er sich gegen das Öffentlichkeitsgesetz wehrt. Und wenn Grossrat und Gemeindepräsident Müller ausführt, ganz wenige Personen machen von

dem Recht Gebrauch, Auskunft von der Gemeinde zu erhalten. Ja dann ist das ein gutes Zeichen für Sie und Ihre Gemeinde. Und da wird sich auch mit dem Öffentlichkeitsgesetz nichts ändern. Was aber ist, wenn es Gemeinden gibt, die eben nicht transparent informieren, ihre Bürgerinnen und Bürger, da braucht es Regelungen. Oder ist es vielleicht gescheiter, wenn in der Gemeinde über alles und jeden spekuliert wird? Oder ist es gescheiter, wenn über alles und jedes informiert wird? So wie die Gemeinden das eben wollen.

Und vielleicht noch zu Grossrat Grass. Sehen Sie, Querulanten haben Sie mit und ohne Öffentlichkeitsgesetz in den Gemeinden. Und Querulanten werden auch ohne Öffentlichkeitsprinzip in der Gemeinde Ihnen kostbare Zeit stehlen. Ich gehe aber davon aus, wenn man informieren kann und informieren darf als Gemeindeexekutive, dass die Querulanten dann vielleicht zweimal pro Jahr weniger in der Gemeindeverwaltung erscheinen und uns telefonieren oder am Schalter die Zeit stehlen. Und zu Grossrätin Darms: Ja, Gesetze werden eben nicht für jene gemacht, die Selbstverständlichkeiten respektive Grundprinzipien einhalten. Sondern eben für jene, wo es nicht funktioniert. Und deshalb muss der Kanton Gesetze auch machen, wenn es um Grundprinzipien geht. Als Gemeindepräsidentin und als Präsidentin der Region Imboden erachte ich es persönlich als unabdingbar, dass auch Gemeinden und Regionen transparent mit ihren Informationen umgehen. Und so bei allen Bürgerinnen und Bürgern Interesse und Vertrauen wecken. Und vielleicht im Gegensatz zur Kommissionsmehrheit habe ich auch Vertrauen in meine Bürgerinnen und Bürger. Ich weiss, Sie werden das Öffentlichkeitsprinzip grossmehrheitlich verantwortungsvoll nutzen. Ich bitte Sie deshalb, unterstützen Sie die Kommissionsminderheit.

Pult: Ich möchte einfach auf drei Missverständnisse eingehen. Erstes Missverständnis: Kollege Heinz und auch andere haben sinngemäss gesagt, man sei gegen mehr Staat, gegen mehr Kosten. Es geht bei der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips gerade nicht um mehr Staat. Es geht um mehr Freiheit. Das ist doch genau der Punkt. Es geht um die Freiheit der Bürgerin, des Bürgers, der Einwohnerin, des Einwohners gegenüber dem Staat. Darum geht es. Nicht um mehr Staat, sondern um mehr Freiheit. Und zwar wenn alles perfekt läuft und man mit dem Gemeindevorstand in Minne ist und man bekommt alles, dann braucht es das Gesetz nicht. Aber leider ist es nicht immer so, dass alles in Minne läuft. Und manchmal hat der Bürger, die Bürgerin, die Einzelperson, auch das legitime Recht ein einklagbares Recht zu haben gegenüber der eigenen Gemeinde, gegenüber der eigenen Region, gegenüber dem eigenen Kanton. Wir wollen eine Freiheit einführen, ein Grundrecht der Bürgerinnen und Bürger. Es geht nicht um mehr Staat. Es geht um die Stärkung der Bürgerin und des Bürgers. Zweites Missverständnis: Geht in eine ähnliche Richtung, Kollege Müller: Regulierung. Es geht nicht um eine Regulierung. Es geht um eine Umkehrung des Prinzips. Heute können Sie als Gemeindepräsident, alle Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten und Gemeindevorstände grundsätzlich entscheiden, was sie öffentlich machen und was sie nicht öffentlich machen.

Es besteht das Geheimhaltungsprinzip. Später muss der Staat, also die Gemeinde, die Region oder der Kanton rechtfertigen, begründen und gesetzlich verankern, wann er nicht gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern die Informationen weitergibt. Und das ist eben das richtige Verhältnis.

Ich komme zum dritten Missverständnis, mit dem sonst ausgezeichneten Votum von Kollege Toutsch. Ich bin mit allem einverstanden ausser mit einer Aussage. Die Bürgerinnen und Bürger sind eben nicht einfach die Kundinnen und Kunden des Staates. Sie sind die Chefs. Sie bestimmen und wo irgendwo in einer Organisation haben die Chefs nicht Zugang zu den Informationen im Prinzip. Deshalb geht es hier um mehr Freiheit, um mehr Rechte der Bürgerinnen und Bürger. Es geht darum, dass die, die am meisten Verantwortung tragen, auch die Möglichkeit haben, im Prinzip, wenn keine übergeordneten privaten oder öffentlichen Interessen im Wege stehen, auch zu wissen, was mit ihrem Geld in ihrem Namen nach ihrem Willen durch ihre Legitimation geschieht. Darum geht es. Und wenn wir wirklich ein freier Kanton sein wollen, tun wir gut daran, diese Freiheit nicht nur auf Kantonsebene, sondern auch auf Gemeinde- und auf Regionsebene einzuführen.

Bondolfi: Mein Vorredner Kollege Pult hat auf drei Missverständnisse hingewiesen. Ich bin etwas bescheidener. Ich erlaube mir auf ein Missverständnis hinzuweisen. Eine kurze Replik zu den Ausführungen von Kollegin Baselgia. Sie verkennen einen wesentlichen Umstand. Die Gemeinden können auch schon heute aufgrund der heutigen Rechtslage das Öffentlichkeitsprinzip einführen. Sie sind nicht auf dieses Gesetz angewiesen. Hier bei dieser Diskussion geht es darum, ob der Kanton den Gemeinden die Einführung dieses Gesetzes auferlegen will oder nicht. Sie sind selbstverständlich frei. Sie können das einführen jederzeit. Hierzu brauchen Sie die vorliegende Vorlage nicht.

Claus: Zwei kleine Entgegnungen, einfach um Missverständnisse abzubauen. Das muss selbst die Mehrheit, die die Gemeindeautonomie sehr hoch hält, zu Recht. Ich bin als Liberaler auch ein Föderalist. Das wissen Sie. Es ist nicht richtig, wenn man behauptet hier, dass GPK-Protokolle öffentlich werden. Die werden nicht öffentlich. Das sind Dinge, die wir in der Kommission abgeklärt haben. Es ist ebenso falsch, wenn Sie die Idee haben, dass hier Sozialhilfeempfänger nachher zum Allgemeingut der 14 Einwohner werden, die Sie haben, Herr Grass. Es ist tatsächlich so, dass die Persönlichkeitsrechte stark geschützt werden. Die stehen auch im Zentrum dieser Vorlage. Das muss so sein und ich kann Ihnen versichern als Kommissionsmitglied, es ist in diesem Entwurf so. Das nächste, was wir hier klarstellen müssen. Sie können das Rad der Zeit einfach nicht zurückdrehen. Wenn Sie heute in gewissen Gemeinden Gemeindeversammlungen ohne die Öffentlichkeit, ohne Zulassen von Nichtstimmbürgern durchführen, dann wird das Ganze grotesk. Wir haben diese Fälle heute. Diese Beispiele müssen halt benannt werden. Wenn Sie das heute tun und zufälligerweise ist ein Stimmbürger auch noch Journalist, dann ist diese Gemeinde in der

Zeitung, wird über diese Versammlung berichtet. Wenn nicht, kann nicht darüber berichtet werden. Es wird trotzdem darüber berichtet über Dritte. Kann es das sein? Ist das richtig? Also hier muss doch irgendwann einmal klar gesagt werden, wo die Rechte des Bürgers und zwar unser aller Kantonsbürger sind in der Gemeinde, in der Region und eben auch im Kanton. Ich bitte Sie, hier dringend der Minderheit zu folgen und für gleichlange Spiesse zu sorgen innerhalb der Verwaltung auf der einen Seite aber vor allem für alle Bürger in diesem Kanton.

Standesvizepräsident Pfäffli: Nun stehen keine Wortmeldungen mehr an zu Art. 2 Abs. 2 und ich gebe das Wort Regierungsrat Jäger.

Regierungsrat Jäger: Die Meinungen sind wohl gemacht. Ich gehe nicht davon aus, dass ich noch eine Stimme von hier nach dort bringen kann. Vor allem, wenn ich die Fraktion anschau, wo ich selbst einmal politisiert habe. Die Missverständnisse sind geklärt. Die letzten beiden Voten von Grossrat Bondolfi und von Grossrat Claus, der eine für die Mehrheit, der andere für die Minderheit, es war alles 100-prozentig richtig, was die beiden Grossräte gesagt haben. Was soll die Regierung Ihnen jetzt noch zusätzlich sagen? Sie wissen, dass die Regierung ursprünglich gestützt auf den Auftrag, den Ihr Rat der Regierung unterbreitet hatte, eine Vorlage in die Vernehmlassung geschickt hat, die auch die Gemeinden und die Regionen einbezogen hätte. Sie wissen, ich habe das vor der Pause gesagt, die Vernehmlassung war klar. Und es wäre wohl sehr kritisiert worden, wenn die Regierung nicht gehört hätte – Vernehmlassungen sind dazu da, zu hören – nicht gehört hätte, was eben in der Vernehmlassung mehrheitlich herausgekommen ist.

Der Sprecher der Mehrheit hat ganz am Anfang die beiden Begriffe Föderalismus und Subsidiaritätsprinzip genannt. Es ist so, dass dieses Öffentlichkeitsrecht kein verfassungsmässiges Grundrecht ist. Deshalb war es so, als der Bund das Öffentlichkeitsprinzip eingeführt hat, hat das nicht automatisch auf alle 26 Kantone gegriffen, sondern Sie als kantonaler Gesetzgeber sind zuständig, das Öffentlichkeitsrecht für den Kanton einzuführen oder nicht einzuführen. Und nun gilt das gleiche System natürlich auch zwischen dem Kanton und auf der anderen Seite den Gemeinden respektive den Regionen. Es ist so, dass wir selbstverständlich gewisse Abgrenzungsprobleme haben, Grossrat Toutsch hat darauf hingewiesen. Diese Abgrenzungsprobleme kennen wir heute auch. Es gibt eine ganze Reihe von Dokumenten, die zwischen Bund und den Kantonen entstehen. Und wir haben immer wieder die Situation, dass gewisse Dokumente, die beim Bund auch vorhanden sind, dann öffentlich sind, obwohl sie nach kantonalem Recht nicht öffentlich wären. Also diese Abgrenzung, die gibt es heute. Die gibt es, solange wir nicht auf allen drei Staatsebenen das gleiche Prinzip haben. Aber unser Staat ist föderalistisch aufgebaut. Und es gibt Kantone, die sind etwas napoleonischer. Graubünden ist wohl einer der Kantone, in dem die Gemeindeautonomie besonders stark ausgeprägt ist.

Grossrat Caviezel hat historisch argumentiert. Er hat darauf hingewiesen, dass das Frauenstimmrecht in Graubünden auch so eingeführt wurde. Dass die einen Gemeinden es hatten, die andern hatten es nicht. Das gleiche gilt auch für das Ausländerstimmrecht. Grossrat Marti, wenn beispielsweise ein stimmberechtigter Ausländer aus der Gemeinde Luzein nach Chur zieht, muss er auch damit umgehen können, dass Chur halt nicht so fortschrittlich ist wie die Gemeinde Luzein. Diese Unterschiedlichkeit ist bündnerische Realität. Und es ist heute schon so, dass Gemeinden, z.B. Pontresina, Grossrat Heinz hat darauf hingewiesen, dass Pontresina das Öffentlichkeitsprinzip in der Vernehmlassung abgelehnt hat, aber in Pontresina gilt schon heute das Öffentlichkeitsprinzip. Also ist es durchaus so, dass die Gemeinden das heute schon eingeführt haben konnten. Andere, wie Stadtpräsident Marti, und ich freue mich über den einstimmigen Entscheid Ihres Gemeindeparlamentes, Sie haben darauf hingewiesen, andere sind jetzt daran und es ist bündnerische Realität, dass die Gemeinden sich entscheiden können, wie und wann sie etwas tun wollen. Ich möchte jetzt wirklich nicht mehr länger werden, weil ich ja nicht davon ausgehe, dass mein Votum irgendjemand von Ihnen noch umstimmt. Die Regierung empfiehlt Ihnen, bei der Botschaft zu bleiben, mit der Mehrheit zu stimmen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Wir kommen zu den Schlussvoten. Ich übergebe das Wort zuerst dem Sprecher der Kommissionsminderheit Grossrat Michael.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Penso che la discussione è stata fatta, è stata lunga, in fondo è stata protratta durante tutto il pomeriggio. Un'unica osservazione che mi rimane è la seguente: prima ho parlato, ho accennato al fatto di arrampicarsi sugli specchi per cercare gli argomenti. Lo specchio c'entra anche adesso: credo che ognuno di noi dovrebbe immaginarsi di avere un specchio e vedere un po' chi è.

Wir alle, nehme ich einmal an, sind Bürger unsers Kantons und sind Bürger einer Gemeinde. Wir wohnen in einer Gemeinde und haben dort ein Stimmrecht. Wir alle gehören aber zu einer Kategorie, die sehr nahe an den Behörden ist. Zum Teil sind wir, waren wir, werden wir sein, Gemeindepräsidenten, Mitglieder eines Gemeinderates usw. Und das ist für uns normal. Aber wir alle sind auch Bürger. Wir müssen das nicht vergessen. Und ich denke eigentlich, diese Betrachtung, diese sollten auch die Leute, die im Moment noch für die Mehrheit sind, einmal anschauen.

Niederer; Sprecher Kommissionsmehrheit: Lassen Sie mich die Meinung der Kommissionsmehrheit in einem Satz auf den Punkt bringen. Wir sind nicht gegen Transparenz. Wir sind aber dezidiert für die Gemeindeautonomie. Stimmen Sie deshalb mit der Kommissionsmehrheit und der Regierung.

Standesvizepräsident Pfäffli: Damit bereinigen wir Art. 2 Abs. 2. Wir gehen wie folgt vor. Wer der Kommissionsmehrheit und der Regierung zustimmen möchte, betätige bitte die Taste Plus. Wer die Kommissionsmin-

derheit unterstützen möchte, betätige die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten möchte, betätige die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie sind der Kommissionsmehrheit mit 60 zu 53 Stimmen bei 0 Enthaltungen gefolgt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 60 zu 53 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Somit kommen wir zu Art. 3 des Gesetzes. Herr Kommissionspräsident.

Art. 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Einfach grundsätzlich. Von Art. 3 bis Art. 9 sind verschiedene Ausnahmen aufgeführt. Ausnahmen oder Ausnahmebedingungen. Zu Art. 3 lit. c ist ein Antrag hereingekommen von Frau Nicoletta Noi.

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrätin Noi, Sie bekommen das Wort.

Noi-Togni: Ich möchte Antrag stellen zu Art. 3 Marginalie Ausnahmen lit. c), der besagt: Das Gesetz gilt nicht: c) für Leistungserbringer des Gesundheits- und Sozialwesens insbesondere für das Kantonsspital Graubünden, die Psychiatrischen Dienste Graubünden sowie für die Sozialversicherungsanstalt Graubünden. Ich schlage vor, keinen Namen von Institutionen im Gesetz zu nennen und die Formulierung wie folgt zu ändern: Das Gesetz gilt nicht: lit. c) für Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens, wenn es um die Gewährleistung des Datenschutzes für Patienten und Klienten geht. Ich entschuldige mich für meine Stimme, aber ich kann diese Situation nicht ändern.

Begründung: Erstens glaube ich, dass das namentliche Benennen von Institutionen im Gesetz nicht angebracht ist, da dies einen Sonderstatus statuiert, welchen analog auch andere, ähnliche Institutionen für sich in Anspruch nehmen könnten. Warum sollte z.B. das Kantonsspital Graubünden eher der Pflicht der öffentlichen Transparenz entzogen werden, als die Spitäler von Thuisis und Davos. Zumal Situationen und Dokumentationsregeln gleich sind. Zweitens entspricht es nicht den Absichten dieses Gesetzes Tatsachen und Geschehnisse zu verheimlichen, welche für die Öffentlichkeit oder für Dritte von erheblicher Wichtigkeit sein könnten. Vor allem in einem empfindlichen Bereich, wo es um Leben und Tod gehen kann, spielt die Transparenz für die Qualitätssicherung eine wichtige Rolle. Kern meiner Kritik am Art. 3 lit. c) ist, dass mit dieser Formulierung in der Botschaft die Institutionen als solche inklusive ihres Betriebs abgeschirmt wird und nicht der Patient oder Klient. Auch wenn in der Botschaft Seite 725 mitunter die Beeinträchtigung der Privatsphäre Dritter als Grund für die Ausnahme von der Transparenz für Spitäler und Sozialwesen

angegeben wird. Abgesehen davon, dass empfindliche Daten leicht anonymisiert werden können, kann sich ausgerechnet das Verheimlichen von Daten, welche mit dem Betrieb der Institution zu tun haben, für Patienten oder Klienten als Nachteil erweisen.

Im Sinne der Qualitätssicherung für Patientinnen und Klienten ist es legitim zu wissen, was in bestimmten Situationen geschieht oder geschehen ist. Dazu gibt es unzählige Beispiele. Ich erwähne hier eines aus der jüngeren Vergangenheit. Vor kurzem wurde einer Patientin in einer Klinik in Lugano, aber dies könnte auch anderswo passieren, beide gesunden Brüste amputiert. Dies infolge einer Verwechslung der Patientin. Die darauffolgende Untersuchung hat ergeben, dass in diesem Fall die Praxis des so genannten Timeouts die Kontrolle via Checkliste im Operationssaal seitens der chirurgischen Equipe unmittelbar vor der Operation nicht stattgefunden hatte. Ganz allgemein hätte eine Person vor einer Operation aber auch jede andere Person ein Anrecht darauf zu wissen, ob und welche Regeln dieses Spital als Checkliste benutzt, um dies schriftlich von der Institution zu bekommen. So könnten auch andere Informationen über das Funktionieren des Spitals eingeholt werden. Auch unangenehme. Ich habe z.B. im damaligen kantonalen Frauenspital Fontana drei Betriebsuntersuchungen über Missstände erlebt. Die ersten zwei wurden völlig verschwiegen. Für die Öffentlichkeit wie auch für die Direktbetroffenen. Erst die Dritte kam ans Licht und dies nur, weil der neu gewählte Kommissionspräsident des Frauenspitals, Herr Fischer, eine offene Kommunikation befürwortete. Fazit: Betriebsmässig müssen die öffentlichen Institutionen transparent sein und dies darf nicht dem Zufallsprinzip überlassen bleiben. Der Datenschutz und zwar die Daten von Patienten und Klienten muss gewährt bleiben, wie es die Datenschutzgesetze eidgenössisch und kantonal vorschreiben.

Eine letzte Bemerkung für die Regierung. Lit. c) des Art. 3 steht im Widerspruch zu einigen Artikeln des Gesundheitsgesetzes, das jetzt im Entstehen ist. Ich möchte hier nicht ein neues Kapitel öffnen. Aber die Artikel der Patientenrechte und die zusätzlichen Bedingungen für Spitäler und Kliniken sind nicht kongruent mit dem Öffentlichkeitsgesetz, wenigstens was Art. 3 angeht. Auch deswegen sollte die lit. c) des vorliegenden Art. 3 geändert werden.

Con la mia proposta chiedo semplicemente una modifica della lettera c dell'articolo 3 che prevede un'eccezione sulla trasparenza per l'Ospedale cantonale dei Grigioni, per i Servizi psichiatrici del Cantone e per l'ufficio delle assicurazioni sociali cantonali. Questa eccezione si giustificerebbe unicamente se a essere messo in pericolo fosse il segreto professionale. La mia proposta esclude questo pericolo e quindi può essere tranquillamente accettata.

Ich hoffe, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, meiner Forderung und zwar meinem Änderungsantrag Folge leisten werden.

Antrag Noi-Togni

Ändern lit. c wie folgt:

für Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens, wenn es um die Gewährleistung des Datenschutzes für Patienten und Klienten geht.

Heinz: Es gibt es zwar selten aber heute habe ich sehr viel Sympathie für den Antrag von Kollegin Noi. Denn mich hat das eigentlich auch gestört, dass man explizit ein Spital aufführt, die andern nicht. Und ich meinte, hier müssten wir das unbedingt anonymisieren. Aber die Frage geht mehr an die Kommission. Hat man sich mit dem befasst? Oder wollen Sie wirklich explizit das Kantonsspital, die Psychiatrischen Dienste und so weiter erwähnen? Das ist nicht ganz klug, meinte ich. Oder sonst müssen Sie denn alle aufzählen. Also für mich gehört das nicht hier hinein. Wenn Sie auch nur sagen, das sei so zur Begründung oder so. Aber von mir aus gehört das nicht da hinein und ich habe sehr viel Sympathie für den Antrag Noi.

Degiacomi: Ich unterstütze den Änderungsantrag von Nicoletta Noi. Administrative Versorgung, fürsorgliche Zwangsmassnahmen, Zwangssterilisationen, Zwangsadoptionen. Heute war vom Mittelalter die Rede. Die eben erwähnten Praktiken fanden aber nicht vor hunderten von Jahren statt. Erst 1989 erlangte beispielsweise das letzte Verdingkind die Freiheit. Die Schweiz rühmt sich immer wieder ihrer demokratischen und humanitären Tradition. Immer wieder wird mit dem Finger auf andere gezeigt, welche eine vermeintlich weniger saubere Weste haben. Dabei hat die Schweiz eine äusserst unrühmliche Sozialgeschichte. Und Graubünden hat sich gerade im Umgang mit Fahrenden besonders fragwürdig hervorgetan. Geprügelt, missbraucht, gedemütigt. Heute wissen wir, das waren nicht Einzelfälle, sondern das hatte System. Die Aufarbeitung dieses Systems ist für die Betroffenen sehr wichtig. Aber vor allem auch, um die richtigen Lehren für die Zukunft zu ziehen. Organisationen im Gesundheits- und Sozialbereich haben dieses System gestützt. Haben es vielfach operativ ausgeführt. Sie haben gezeigt, dass sie trotz ihres Berufsethos nicht in der Lage waren, ihr Tun genügend zu hinterfragen. Es zu durchbrechen. Liebe Grossrätinnen und Grossräte. Ich arbeite selber im Sozialbereich. Ich war Vizepräsident des Schweizerischen Berufsverbandes für soziale Arbeit, als dieses dunkle Kapitel aufgearbeitet wurde. Diese Auseinandersetzung mit der Geschichte war schwierig. Ich habe daraus gelernt. Ungerechte und menschenunwürdige Systeme müssten möglichst schnell aufgedeckt und dürfen nicht vertuscht werden. Ich sehe keinen Grund, ausgerechnet die Organisation des Gesundheits- und Sozialbereichs vom Geltungsbereich auszunehmen, sofern natürlich nicht Patienten- und Klientendaten betroffen sind. Bitte folgen Sie dem Antrag von Kollegin Noi auf Änderung von lit. c).

Standesvizepräsident Pfäffli: Herr Kommissionspräsident an Ihre Adresse wurde eine konkrete Frage gestellt. Zur Beantwortung übergebe ich Ihnen das Wort.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Vielen Dank. Ich versuche den Inhalt dieses Artikels zu erklä-

ren. Ganz kurz. Wenn wir den Artikel lesen, dann sehen wir für Leistungserbringer des Gesundheits- und Sozialwesens. Das ist der Hauptsatz. Das ist einmal das Erste. Es ist nicht nur für diese Organisationen. Dies hat einen direkten Bezug mit dem Art. 2 lit. b). Wo wir die Behörden des Kantons, die Behörden, Verwaltungen und Kommissionen der kantonalen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen zu tun. Die erwähnten Institutionen fallen unter diese lit. b) in Art. 2. Ich möchte aber noch etwas weiter gehen. Kollegin Nicoletta Noi hat Seite 725 erwähnt in der Botschaft, wo sie die Frage der Beeinträchtigung der Privatsphäre Dritter aufgenommen hat und auch in ihrem Antrag integriert hat. Einige Reihen oder ein Satz weiter oben steht aber auch die Begründung, warum man grundsätzlich die Spitalorganisationen oder die Institutionen im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens aus dieser Regelung oder bei dieser Regelung als Ausnahme einführen möchten. Grundsätzlich hat es dann mit lit. a). Unsere Spitäler und gesundheitliche Organisationen befinden sich auch im Wettbewerb mit anderen Institutionen. Deswegen werden verschiedene oder mehrere öffentliche Informationen unter diesem Teil auch so aufgenommen. Die Kommission hat über das weiter nicht diskutiert und den Vorschlag so angenommen.

Heinz: Herr Kommissionspräsident, Sie sprechen da nur vom Kantonsspital, eine Stiftung usw. Aber die meisten Spitäler sind heute auch Stiftungen. Also entweder streichen wir das „Kantons“ und schreiben nur „Spitäler“ oder wir streichen das Ganze dann. Wir können nicht nur schreiben Kantonsspital. Also für mich ist das, wenn man vor allem näher zu anderen Spitälern steht, ist das fast eine Diskriminierung. Entweder oder, das oder das. Ich meine der Antrag Nicoletta hat sehr viel Sympathie für mich. Also die Ausrede kann man nicht bringen. Nur das Kantonsspital sei eine Stiftung.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Es ist nicht eine Ausrede. Es ist ein Vorschlag, der von der Regierung in der Botschaft auch geschrieben wurde. Ich denke, Regierungsrat Martin Jäger kann hier weiterführende Ausführungen machen.

Pult: Ich möchte eine Lanze brechen für diesen Antrag von Kollegin Nicoletta Noi. Warum? Diese lit. c) des Art. 3 des Gesetzes ist aus meiner Sicht aus zwei Gründen so wie sie vorgeschlagen wird, nicht richtig.

Der erste Grund: Es ist tatsächlich störend, das hat auch Kollege Heinz zu Recht gesagt, dass einzelne Institutionen, so wichtig und bedeutend und geschätzt sie auch sind für uns alle, in einem Gesetz genannt werden. Das ist einfach nicht gute Gesetzesarbeit aus meiner Sicht. Der erste Grund.

Der zweite noch gewichtigere Grund: Es ist aus meiner Sicht vom Prinzip des Öffentlichkeitsprinzips her, worum es bei diesem Gesetz geht, nicht richtig, generell die Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens auszunehmen. Es ist natürlich richtig sie auszunehmen, überall dort, wo schützenswerte Personendaten zu schützen sind. Das ist selbstverständlich richtig. Es ist selbstverständlich richtig, sie überall dort auszunehmen, wo diese

Institutionen im wirtschaftlichen Wettbewerb stehen. Dafür haben wir ja die lit. a) dieses Artikels. Aber sie generell in ihrer umfassenden Arbeit rauszunehmen im Gegensatz beispielsweise zu der Polizei, die ja durchaus auch in einem heiklen Bereich stattfindet, ist einfach von der Systematik, von der Grundidee dieses Gesetzes nicht richtig und ich glaube, mit der Formulierung, so wie sie Ihnen Frau Noi vorgeschlagen hat, haben wir eine gute Lösung, die nochmals verdeutlicht und gewährt, dass natürlich schützenswerte Personendaten von Patientinnen und Patienten beziehungsweise Klientinnen und Klienten geschützt sind. Wir haben lit. a) die dafür schützt, dass die Institutionen, wenn sie im Wettbewerb stehen, gestützt sind. Aber wir nehmen nicht diese Institutionen generell aus ihrer Pflicht zur Öffentlichkeit und stellen sie nicht besser als andere Bereiche der öffentlichen Tätigkeit, die eben auch heikle Dinge tun, die auch wichtige Dinge tun. Und wir machen nicht den unschönen Fehler, drei konkrete einzelne Institutionen explizit in einem Gesetz zu nennen. Ich bitte Sie deshalb, stimmen Sie dem Antrag unserer Kollegin Nicoletta Noi zu.

Regierungsrat Jäger: Zunächst möchte ich feststellen, dass Grossrätin Noi ihren Finger auf ernste, ernsthafte, ernst zu nehmende Aspekte legt. Und etwas ganz Persönliches, geschätzte Nicoletta: Wir zwei kennen uns genau seit jener Zeit, als du um Transparenz im damaligen Bündner Frauenspital kämpfst. Nun zum Antrag: Das Öffentlichkeitsgesetz regelt allgemein den Zugang und damit auch die Ausnahmen zu amtlichen Dokumenten für Dritte, für Dritte. Soweit es um den Zugang zu amtlichen Dokumenten geht, die Personendaten der gesuchstellenden Personen enthalten, eigene Daten, richtet sich dieser gemäss Art. 4 Abs. 2. Wir werden diesen Artikel dann gleich anschliessend wahrscheinlich aber nicht mehr heute behandeln, zum vornherein nach dem kantonalen Datenschutzgesetz.

Nichts mit dem Öffentlichkeitsgesetz zu tun haben auch die sogenannten Patientenrechte. Es geht dabei nicht um Einsichtsrechte Dritter in Dokumente, sondern um Rechte des Patienten, der Patientin, z.B. das Recht auf Selbstbestimmung, den Anspruch auf Aufklärung usw. Diese Rechte leiten sich direkt aus dem vertraglichen Handlungsverhältnis her und sind speziell als Patientenrechte im Gesundheitsgesetz geregelt. Es besteht also kein Widerspruch zwischen dem Öffentlichkeitsgesetz, wie wir es Ihnen vorgelegt haben, und dem Gesundheitsgesetz. Weil die beiden Gesetze eben völlig Unterschiedliches regeln. Zudem ist zu beachten, dass Art. 5 des Gesetzesentwurfes abweichende Spezialbestimmungen in anderen Gesetzen ausdrücklich vorbehält. Dazu gehören Bestimmungen anderer Gesetze, die von diesem Gesetz abweichende Voraussetzungen für den Zugang zu bestimmten Informationen vorsehen. Selbst wenn also im Gesundheitsgesetz tatsächlich Abweichendes zum vorliegenden Gesetz geregelt würde, wäre aufgrund von Art. 5 also bereits klar, dass jene Regelungen als Spezialbestimmungen vorgehen würden. Ein Widerspruch besteht also nicht. Der Geltungsbereich des Öffentlichkeitsgesetzes ist klar abgegrenzt.

Nun zur Frage, weshalb das Kantonsspital Graubünden, die Psychiatrischen Dienste Graubünden und die Sozial-

versicherungsanstalt genannt werden: Der Kommissionspräsident hat schon darauf hingewiesen, es wird mit „insbesondere“ genannt. Also, die Ausnahme gilt generell für alle. Aber eben insbesondere auch für diese drei Leistungserbringer, die in einem besonderen Verhältnis zum Kanton stehen. Es ist eben gerade weil Sie vorher entschieden haben, dass das Öffentlichkeitsgesetz nur für den Kanton, für die Ebene Kanton gelten soll, richtig, dass wir nun diese Institutionen, die mehr oder weniger näher beim Kanton sind als andere, dass wir sie namentlich nennen, aber eben sagen „insbesondere“. Das ist die Begründung, warum wir hier für Klarheit sorgen, auch hier geht es um Transparenz. Wir wollen hier transparent sein, dass wenn das Gesetz nur für die kantonale Ebene gilt, es eben trotzdem nicht gilt für beispielsweise die Psychiatrischen Dienste, die ja eine Institution sind, die vom Kanton geführt werden, zwar als selbstständige Anstalt. Gemäss dem Antrag von Grossrätin Noi soll die Ausnahme der Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialbereichs vom Geltungsbereich des Gesetzes auf Fälle des Persönlichkeitsschutzes beschränkt werden. Zu unterstreichen ist, dass bei all diesen Einrichtungen, auch wenn man sie nicht generell ausnehmen würde, in den meisten Fällen die Ausnahmen nach Art. 3 lit. a), der Kommissionspräsident hat schon darauf hingewiesen, dies ist der wirtschaftliche Wettbewerb, und Art. 8 Abs. 3 lit. a) der Schutz der Privatsphäre greifen würden. Mit der generellen Ausnahme kann man deshalb viel unnötigen administrativen Aufwand verhindern.

Zum Schluss: Bei den Fallbeispielen, die Grossrätin Noi vorgebracht hat, ist noch zu bemerken, dass die Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens aufgrund der einschlägigen Gesetze bereits heute besonderer staatlicher Aufsicht unterliegen sowie spezifischen Regelungen und eigenen Disziplinar- und Strafbestimmungen unterstehen. Es ist eben zum Glück nicht mehr so, wie es früher einmal war, Grossrat Degiacomi. Auch die Fälle, die Sie erwähnt haben, sind mit der heutigen Gesetzgebung so nicht mehr möglich. Zudem stehen den Patienten spezifische Rechte aus dem vertraglichen Behandlungsverhältnis und aus dem öffentlichen Patientenrecht zu. Dies alles besteht völlig unabhängig von unserem neuen kantonalen Öffentlichkeitsgesetz. Und deshalb bitte ich Sie, bei der Botschaft zu bleiben.

Standesvizepräsident Pfäffli: Bevor wir Art. 3 bereinigen, gebe ich der Antragstellerin, Grossrätin Noi, nochmals das Wort.

Noi-Togni: Also die Argumente, die vorgetragen wurden gegen diesen Antrag, überzeugen mich natürlich überhaupt nicht. Ich finde es eine gute Formulierung: Das Gesetz gilt nicht für Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens, wenn es um die Gewährleistung des Datenschutzes für Patienten und Klienten geht. Und die Argumente schlussendlich mit Wettbewerb etc. etc. sie enden immer mit der Überlegung, ja das müssen wir, im Sinne vom Datenschutz ist nicht möglich. Also für mich ist es ganz klar, auch das entstehende Gesetz, wir reden natürlich vom Gesundheitsgesetz, reden vom Gesetz, welches in Entstehung ist. Also es befasst sich ziemlich viel mit Patientenrechten und die Voraussetzung wenn man Patientenrechte einhalten will, ist die Transparenz

eben. Also ich denke, wenn man diesen Antrag akzeptiert, vermeidet man Konflikte in erster Linie, weil die Intransparenz bringt das. Es bringt Konflikte. Niemand von uns will Konflikte. Ich habe die Beispiele von den drei Untersuchungen im Frauenspital Fontana erwähnt. Wenn man offengelegt hätte, schon nach der Zeit, sagen wir Untersuchungen, wie die Sachen waren, dann hätten wir eine Petition vermieden und schon wieder bürokratische Arbeit usw. Ich finde mit dieser Formulierung gewährt man die Transparenz in erster Linie aber man vermeidet Konflikte, sicher. Man vermeidet auch Diskriminierung von einer Institution zur anderen. Wie gesagt, ich sehe nicht warum, die Regionalspitäler anders behandelt werden vom Gesetz als das Kantonsspital Graubünden, Psychiatrische Dienste usw. Also ich beharre auf meinen Vorschlag und ich hoffe, dass er unterstützt wird.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Nur noch ganz kurz. Wir haben mit dem Beschluss von Art. 2 einen Grundsatzbeschluss gefällt. Wir haben hier nur noch die Kantonsebene mit den verschiedenen Behörden, die das Öffentlichkeitsprinzip anwenden sollen. Art. 3 lit. c) befasst sich mit dieser Situation. Es wurde abgeklärt. Es ist in der Botschaft so geschrieben worden. Die Kommission hat das auch so genehmigt. Der Vorschlag, der Antrag, von Kollegin Noi kann gewisse Sympathien erhalten, aber es zeigt nur einen Teil der Wahrheit auf, weil andere Punkte, andere Ausnahmen in diesem Gesetz und in den anderen Gesetzen, es wird immer wieder möglich sein, diese Ausnahmen anders wieder aufzuführen. Deswegen rate ich euch, bleibt bei der Botschaft und stimmt für den Botschaftstext.

Standesvizepräsident Pfäffli: Wir bereinigen Art. 3. Grossrätin Noi stellt den Antrag, dass Art. 3 lit. c) wie folgt geändert wird: Das Gesetz gilt nicht für Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens, wenn es um die

Gewährleistung des Datenschutzes für Patienten und Klienten geht. Ich gedenke wie folgt abzustimmen: Wer bei dem Botschaftstext bleiben möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Antrag von Grossrätin Noi unterstützen möchte, drücke die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten will, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie sind dem Text der Botschaft mit 59 zu 40 Stimmen bei 4 Enthaltungen gefolgt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 59 zu 40 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Wir kommen zum Schluss der heutigen Sitzung. Wir unterbrechen die Beratung und wir treffen uns morgen um 8.15 Uhr für die Fortsetzung. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.20 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Vitus Dermont

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 19. April 2016 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Vitus Dermont / Standesvizepräsident Michael Pfäffli

Protokollführer: Patrick Barandun

Präsenz: anwesend 120 Mitglieder
entschuldigt: –

Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

Standesvizepräsident Pfäffli: Darf ich um Ruhe bitten, damit wir in den heutigen Tag starten können. Ich wünsche allen einen guten Morgen und wir setzen die Beratung des Öffentlichkeitsgesetzes fort. Gestern sind wir bis und mit Art. 3 gekommen. Heute setzen wir deshalb bei Art. 4 fort. Art. 4, Herr Kommissionspräsident. Anmerkungen?

Erlass eines Gesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz, KGÖ) (Botschaften Heft Nr. 11/2015-2016, S. 719) (*Fortsetzung*)

Detailberatung (*Fortsetzung*)

Art. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Guten Tag auch meinerseits. Ich musste noch meine Blätter suchen. Okay. Art. 4: Keine Bemerkungen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Art. 5, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Art. 6.

Angenommen

Art. 6

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Art. 7, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

2. Recht auf Zugang zu amtlichen Dokumenten

Art. 7

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Art. 8.

Angenommen

Art. 8

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Art. 9.

Angenommen

Art. 9

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Auch keine Bemerkungen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Art. 10.

Angenommen

3. Verfahren für den Zugang zu amtlichen Dokumenten

Art. 10

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Art. 11.

Angenommen

Art. 11

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht.

Angenommen

Standesvizepräsident Pfäffli: Bei Art. 12 haben wir einen Abänderungsantrag von Kommission und Regierung. Bitte, Herr Kommissionspräsident.

Art. 12

Antrag Kommission und Regierung
Ändern Abs. 1 wie folgt:

Das öffentliche Organ entscheidet möglichst rasch, in der Regel aber spätestens innert **30** Tagen seit Eingang des Gesuchs.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Art. 12 regelt den Entscheid seitens der Behörde, das heisst, die Frist, in der ein Entscheid fallen muss. Die Kommission schlägt vor, diese Frist von 20 auf 30 Tage zu erweitern.

Standesvizepräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Die Regierung schliesst sich der Kommission an. Allerdings wird es das Bemühen der öffentlichen Organe sein, möglichst rasch zu entscheiden und diese verlängerte Frist wenn möglich nicht zu benutzen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Gegen den gemeinsamen Antrag von Kommission und Regierung wird nicht opponiert. Somit ist er beschlossen.

Angenommen

Standesvizepräsident Pfäffli: Art. 13. Herr Kommissionspräsident.

Art. 13

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Art. 14

Angenommen

Art. 14

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht.

Angenommen

Standesvizepräsident Pfäffli: Bei Art. 15 haben wir eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Darf ich Ihnen, Herr Kommissionspräsident, als Sprecher der Kommissionsmehrheit, zuerst das Wort erteilen?

Art. 15 Abs. 1

a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Michael [Castasegna, Kommissionspräsident], Bleiker, Bondolfi, Caviezel [Davos Clavadel], Claus, Niederer, Papa, Pedrini; Sprecher: Michael [Castasegna, Kommissionspräsident])
Ändern wie folgt:

Für den Zugang zu amtlichen Dokumenten wird eine Gebühr erhoben, wenn die Behandlung eines Gesuchs mit erheblichem Aufwand verbunden ist. Im Übrigen ist der Zugang zu amtlichen Dokumenten gebührenfrei.

b) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Caviezel [Chur], Darms-Landolt, Toutsch; Sprecher: Toutsch) und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Ja, danke. Gemäss Botschaft sieht Abs. 1 Folgendes vor: Das Zugangsverfahren ist in der Regel kostenlos. Die Kommissionsmehrheit schlägt vor, das grundsätzlich zu ändern und die Kostenpflicht einzuführen. Neu wäre Abs. 1: Für den Zugang zu amtlichen Dokumenten wird eine Gebühr erhoben, wenn die Behandlung eines Gesuchs mit erheblichem Aufwand verbunden ist. Dies weil die Angst besteht, dies wurde auch von mehreren Seiten gebracht, dass viele Fragen oder mehrere Fragen reinkommen und wenn ein grosser Aufwand aufkommt, finden wir es richtig und korrekt, dass dieser auch entschädigt wird.

Standesvizepräsident Pfäffli: Sprecher der Kommissionsminderheit ist Grossrat Toutsch.

Toutsch; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich will keine grosse Debatte mehr lostreten, ich fasse mich kurz. Falls der Aufwand des Gesuchs mit erheblichem Aufwand verbunden ist, können bei beiden Varianten Gebühren erhoben werden, d.h. gemäss Botschaft oder gemäss Kommissionsmehrheit. Letztlich ist es eine reine Frage des Prinzips, welcher Wortlaut oder welche Praxis gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sympathischer oder angebrachter ist. Wenn ich an die Voten, an die Budgetberatung 2016 im Dezember zurückdenke und wie wir dort diverse Bürgererziehungsmassnahmen vom Kanton zurecht kritisiert haben, dann müssen wir uns auch heute für die Bürger einsetzen und deswegen muss der Wortlaut heissen: Das Zugangsverfahren ist in der Regel kostenlos. Dies wäre der bürgerfreundliche Wortlaut. Ich frage mich: Ist es richtig, dass wir interessierte Bürger mit einer präventiven Androhung der Gebührenpflicht bei gewünschten Informationen von Anfang an abschrecken wollen? Für mich ist der Antrag der Kommissionsmehrheit reine Bürgervergrämung. Mit solchen Ausführungen stellen wir unsere Verwaltungen und die Politik von Anfang an in ein schlechtes Licht, weil es immer nur darum geht, den Bürgern in irgendeiner Form Geld aus der Tasche zu ziehen. Für einmal hat die Regierung und die Verwaltung ihr Gesetz zugunsten der Steuerzahler ausgelegt und nun bildet sich eine bürgerliche Kommissionsmehrheit mit einem eigentlichen Geldeintreibervorschlag. Täglich ärgern wir uns über Steuern, Taxen, Gebühren und Bussen. Wir müssen für alles bezahlen. Dass wir nun auch noch aus Prinzip für eine politische Information bezahlen müssen, geht mir entschieden zu weit. Es ist falsch, dass Personen, die ihren Bürgerpflichten nachkommen wollen, ein paar transparente Informationen nur gegen Gebühr erhalten. Dieses

Vorgehen ist frustrierend und bürgerunfreundlich. Wir sind doch ein bürgerfreundliches Parlament. Und deswegen bitte ich Sie, unterstützen Sie bei Art. 15 die Regierung und die Kommissionsminderheit.

Standesvizepräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Zuerst noch als Mitglied der Kommission, Grossrat Bleiker.

Bleiker: Mein geschätzter Kollege Toutsch hat mich jetzt doch etwas herausgefordert. Er hat eingangs seines Votums ganz klar gesagt, im Prinzip kommt es aufs Gleiche heraus. Kleine Anfragen, einfach zu beantworten, diese Anfragen sind gratis. Aber es gibt einen Unterschied: In der Variante des Gesetzes heisst es, wenn die Auskunft mit erheblichem Aufwand verbunden ist, „können Gebühren erhoben werden“. In der Variante der Kommissionsmehrheit heisst es „wird eine Gebühr erhoben“. Die Kommissionsmehrheit wollte unter anderem auch eben dieses „Können“ eliminieren, je nachdem, wer eine Anfrage stellt, die mit erheblichem Aufwand verbunden ist, kann die Behörde immer noch entscheiden, ob sie eine Gebühr erheben will oder nicht. Und das möchte die Kommissionsmehrheit unter anderem auch eliminieren, indem sie sagt, es wird eine Gebühr erhoben.

Standesvizepräsident Pfäffli: Als Nächster spricht Grossrat Marti.

Marti: Ich möchte hier einen Antrag einbringen, ich sehe, dass die Kommission sich mit dieser Frage schon auseinandergesetzt hat, was soll kostenpflichtig sein und was nicht, aber sie bleibt meiner Meinung nach in diesen zwei Vorschlägen eigentlich sehr nahe. Ich persönlich würde bevorzugen, und ich stelle hiermit den Antrag, dass Art. 15 Abs. 1 wie folgt lautet: „Das Zugangsverfahren ist in der Regel kostenpflichtig.“ Und dann Abs. 2: „Die Gebühren richten sich nach dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip. Die Behörde informiert über die Kosten die gesuchstellende Person vorgängig.“ Nun, ich begründe folgendermassen: Zunächst einmal sind die Gemeinden in der Lage, einfachere Fragen, und solche kommen sehr häufig, selbstverständlich ohne Kostenfolge zu beantworten. Einfachere Fragen kommen jeden Tag, sind aber nicht in diesem Gesetz gemeint. In diesem Gesetz sind spezifische Anfragen zu einem konkreten Rechtsgeschäft mit persönlichem Einbezug des Fragenden gemeint. Es handelt sich also um eine ganz spezifische und in der Regel eben um eine auch aufwendige Abklärung. Überall dort, wo der normale Zugriff auf die vom Amt publizierten und auf Internetseiten und so weiter vorhandenen Daten nicht mehr genügen kann, ist wahrscheinlich ein grösserer Aufwand damit verbunden. Und dieser sollte, weil er individuell abgefragt wird, auch individuell bezahlt werden müssen. Ich teile hier nicht die Meinung von Kollege Toutsch, der hier mehr allgemein über Gebühren gesprochen hat, als hier in dieser spezifischen Sache. Es ist eben so, dass wir auch ein wenig dahingehend arbeiten müssen, dass mehr Dienstleistungen des Staates auch etwas kosten. Wir hier im Grossen Rat sind aufgefordert, nicht permanent neue Dienstleistungen freundlicherweise anzubieten, wenn sie

individuell sind und nicht der Allgemeinheit dienen, speziell dass sie dann eben auch etwas kosten dürfen. Es ist eine Zusatzdienstleistung, und wenn sie nach dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip geht, kann sie auch nicht teurer sein, als was der Aufwand dann eben verursacht wird. Ich möchte auch die Rechtssicherheit klären. Was ist denn ein erheblicher Aufwand? Können Sie das heute in einfache Worte fassen? Es gilt doch, dass der Grundsatz geklärt werden muss, und dass dann entsprechend nicht jedes Mal extrem begründet werden muss, weshalb eine Gebühr verrechnet werden darf. Ein erheblicher Aufwand ist aus der Sicht der verschiedenen Parteien immer sehr unterschiedlich einzustufen. Informationsfluss und Informationszugang ist wichtig. Es gibt aber auch, das haben wir gestern gehört, Querulanten und solche Leute, die mühsamerweise oder aus Bequemlichkeit die Behörden bemühen. Viele Informationen könnte man selber sich beschaffen, wenn man denn auf die Portale geht und sich mit der Materie auseinandersetzt. Auch die Teilnahme an Versammlungen ist nicht verboten, wenn man dabei sein möchte. Aber dann im Nachhinein grosse Abklärungen einzufordern, kostet eben etwas Geld und das sollte deshalb kostenpflichtig sein. Aus der Sicht der Gesetzessystematik sollte der Grundsatz geregelt sein, und hier richte ich mich an die Kommissionsmehrheit, sollte der Grundsatz geregelt sein, dass es eben in der Regel kostenpflichtig ist, und dann aber einschränkend, wie diese Kosten berechnet werden, im Abs. 2.

Und dann noch vielleicht eine Überlegung, die vielleicht noch auch wichtig ist. Wenn man das Zugangsverfahren kostenpflichtig macht und man dann etwas günstig ist oder sogar die Kosten erlässt, ist es einfach psychologisch wesentlich einfacher, als wenn man sagt, ich verrechne dir die Kosten, wenn ein erheblicher Aufwand entsteht. Dann wird man immer beweispflichtig. Also vereinfachen Sie die Arbeit, wenn Sie sagen, Grundsatz kostenpflichtig. Dieser Grundsatz kann dann eingehalten werden oder eben auch nicht. Wenn es banale Anfragen sind, dann kommt man eben auch entgegen. Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag zu unterstützen und damit eben Klärung zu erreichen.

Ich beziehe mich noch abschliessend auf übergeordnetes Recht: In Art. 17 Abs. 2 des Öffentlichkeitsgesetzes des Bundes ist genau dieser Grundsatz so verankert, wie ich ihn hier genannt habe.

Antrag Marti

Ändern wie folgt:

Das Zugangsverfahren ist in der Regel **kostenpflichtig**.

Caviezel (Chur): Mein lieber Stadtpräsident Marti, Sie sprechen hier von Dienstleistungen, die der Staat seinen Bürgerinnen und Bürgern anbieten wird. Ich möchte Sie nochmals daran erinnern, was im Art. 1, im Zweckartikel dieses Gesetzes, steht. Da steht: „Dieses Gesetz hat zum Ziel, die freie Meinungsbildung, die Wahrnehmung der direkt demokratischen Rechte und die Kontrolle des staatlichen Handels zu erleichtern sowie das Verständnis und das Vertrauen der Bevölkerung gegenüber den öffentlichen Organen zu stärken.“ Hier geht es nicht darum, dass man irgendwie Gebühren verlangen sollte wie

für ein Baugesuch. Hier geht es um ganz elementare Grundprinzipien. Es ist eben ein Grundrecht, das Recht beim Staat einzuklagen, ein entsprechendes Dokument zu bekommen und diverse Sachen, die mit der Demokratie zu tun haben, die sind gratis. Wir haben seinerzeit in der Vernehmlassung den Vorschlag der Regierung gesehen. Der war kostenlos, kostenlos für alle Anfragen. Dann hat man in der Vernehmlassung von diversen Seiten eingebracht, dass es entsprechend Querulanten geben könnte und man hier eine Handhabung haben müsste. Dann ist bereits der Vorschlag der Regierung und der Kommissionsminderheit eine Verschärfung dessen, was die Regierung ursprünglich vorgeschlagen hat und dann ist der Vorschlag der Kommissionsmehrheit jetzt nochmals eine weitere Verschärfung und das, was Sie wollen, ist nochmals eine Verschärfung der zweiten Verschärfung. Ich glaube, wir tun gut daran, hier unbürokratisch und einfach zu sein. Wenn jemand ein Protokoll beim Kanton, und wir sprechen ja wirklich nur noch vom Kanton, anfragt, dann sollte er nicht irgendwie das Gefühl haben, das kostet mich dann noch irgendetwas. Wenn es mit kleinem Aufwand zu machen ist, dann sollte es gratis sein. Ich möchte hier auch noch Ihre Bedenken mindern hinsichtlich der Rechtssicherheit. Wir, und ich habe das im Eintretensvotum gesagt, haben mehr als 20 Jahre Erfahrung mit dem Öffentlichkeitsprinzip. Das Öffentlichkeitsprinzip ist seit 20 Jahren in Kraft und es gibt eine umfassende Rechtsprechung, es gibt umfassende entsprechende Gebührenreglemente, man weiss ganz genau, was man entsprechend verlangen kann. In diesem Sinne, wenn Sie eher die bürgernahe Formulierung, wie sie Kollege Toutsch genannt hat, bevorzugen, dann stimmen Sie mit der Kommissionsminderheit, ich werde das tun, oder sonst auch mit der Kommissionsmehrheit, aber lehnen Sie auf jeden Fall den Antrag Marti ab, nicht zuletzt auch im Wissen, dass es nur noch um den Kanton und nicht um die Gemeinden geht.

Heinz: Die Variante der Kommissionsmehrheit ist für mich gut und richtig, aber der Antrag Marti ist für mich noch etwas besser beziehungsweise Kollege Marti und ich haben uns abgesprochen. Ich hatte einen ähnlichen Antrag vorbereitet und somit werde ich den Antrag Marti unterstützen. Die Ausführungen dazu hat Kollege Marti gemacht. Aus zeitlichen Gründen muss ich mich nicht wiederholen. Ich bitte Sie, den Antrag von dem Stadtpräsidenten Marti zu unterstützen.

Peyer: Ich möchte noch eine Ergänzung zu den Ausführungen von Kollege Caviezel machen. Der Antragsteller Urs Marti hat davon gesprochen, dass man ja auch an Versammlungen teilnehmen kann oder sich informieren kann via Internet oder so, also viele Unterlagen, die eigentlich zugänglich sind, man schon hat. Das ist so und deshalb stösst Ihr Antrag ein wenig ins Leere. Wenn Sie Art. 7 Abs. 3 lesen, heisst es da: „Ist ein amtliches Dokument in einem Publikationsorgan oder auf der Internetseite des öffentlichen Organs veröffentlicht, gilt der Anspruch auf Zugang als erfüllt.“ Also diese Bedenken, dass nun Leute einfach, weil sie ein wenig zu bequem sind, sagen wir einmal, sich Informationen selbst zu

beschaffen, nun die kantonale Verwaltung belästigen, das trifft nicht zu, weil dieser Artikel schliesst das gerade aus. Da bleibt nicht mehr sehr viel übrig dann von dem, was Sie befürchten und deshalb denke ich, dass man mit dem Vorschlag, den die Regierung ursprünglich gemacht hat und den die Minderheit unterstützt, eigentlich sehr gut fährt.

Standesvizepräsident Pfäffli: Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Ich habe Ihnen schon gestern beim Eintreten gesagt, vom Grundsatz her möchte die Regierung das Öffentlichkeitsprinzip für den Bürger kostenlos gestalten. Es ist so, dass Sie jetzt in Ihrer Debatte Vieles auf den Punkt gebracht haben. Grossrat Bleiker hat zu Recht darauf hingewiesen, dass zwischen der Mehr- und der Minderheit materiell kein grosser Unterschied besteht. Es geht eher darum, was der Grundsatz ist und von welchem Grundsatz man abweicht. Der Antrag Marti geht nun deutlich weiter. Auch das ist von verschiedenen Votanten dargestellt worden. Wenn man die Regel als kostenpflichtig statt als kostenlos bezeichnet, dann ist das natürlich ein grosser Schritt weg von dieser bürger-nahen Ausgestaltung des Öffentlichkeitsprinzips. In der Kommission war es ja so, dass dieses Anliegen vom Landammann aus Davos eingebracht wurde, und es ist aus der Optik der Gemeinden die Mehrheitsmeinung dann so entstanden. Nachdem Sie gestern aber die Gemeinden ausgenommen haben, sind die Gemeinden nun auch nicht mehr von dieser Formulierung betroffen. Und wir haben gestern ja festgestellt, der Gesetzgeber der Gemeinde kann dann für die Gemeinde das Prinzip so ausgestalten, wie es die Gemeinde will. Also: Die Bedenken, die damals in der Kommission gestellt wurden von Ihnen, Grossrat Caviezel, die können Sie nun gemeindeautonom für die Gemeinde Davos, für die Stadt Chur, so umsetzen, wie Sie es wollen. Es geht jetzt nur noch um den Kanton. Und die Regierung bittet Sie, bei der Botschaft zu bleiben.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie einfach darauf hinweisen, was Ihr Rat noch nicht so lange her beschlossen hat: In der Augustsession letzten Jahres wurde das Archivgesetz behandelt. Und in Art. 9 des Archivgesetzes hat Ihr Rat folgendem Grundsatz zugestimmt, ich lese Ihnen vor: „Das Archivgut ist nach Ablauf der Schutzfrist im Rahmen der Benutzerordnung voraussetzungslos und unentgeltlich zugänglich.“ Und dann der Abs. 2: „Für Leistungen, die über das Vorlegen des Archivguts hinausgehen, können Gebühren erhoben werden.“ Also Sie haben als Gesetzgeber beim Archivgesetz genau diesem Grundsatz zugestimmt, wie es die Regierung nun wieder vorschlägt, nämlich der Grundsatz „kostenlos“, und wenn es erheblichen Aufwand hat, dann können Gebühren erhoben werden. Und es ist nun nicht ganz einleuchtend, weshalb Sie vor einem Jahr beim Archivgesetz bei alten Akten diesem Grundsatz der Bürgernähe zugestimmt haben und Sie nun bei aktuellen Sachen das umdrehen wollen. Bleiben Sie bei Ihrer Meinung, die Sie schon einmal gehabt haben. Stimmen Sie deshalb der Botschaft zu.

Bondolfi: Nur eine kurze Präzisierung zu den Ausführungen von Kollege Caviezel: Das Öffentlichkeitsprinzip ist kein Grundrecht. Sondern das Öffentlichkeitsprinzip verwirklicht das Grundrecht der Informationsfreiheit. Selbst wenn das aber ein Grundrecht wäre, kann man davon nicht ableiten, dass die entsprechenden Dienstleistungen unentgeltlich sind. Sondern um diese Transparenz zu erhöhen, bedarf es einer Dienstleistung der öffentlichen Hand und es ist gerecht, wenn diese mit einer Gebühr verbunden ist. Bleiben Sie bei der Kommissionsmehrheit.

Standesvizepräsident Pfäffli: Wir haben bei Art. 15 Abs. 1 eine Kommissionsmehrheit, eine Kommissionsminderheit und den Antrag Marti. Bevor ich den beiden Kommissionssprechern das Wort gebe, erteile ich das Wort noch einmal Grossrat Marti.

Marti: Ich glaube, dass wir hier wirklich in der Regel eben Anfragen bekommen, die aufwendig sind und deshalb ist die Regelung des Grundsatzes richtig. Vielleicht noch zu Kollege Peyer, der zu Recht darauf aufmerksam gemacht hat, dass das Internet und die entsprechenden Dokumente dort eben verfügbar sind. Wenn es sich eben um allgemeine Dokumente handelt, würde mein Antrag dazu führen, dass auch diese vermehrt noch von Anfang an öffentlich gemacht werden und eben nicht immer nur auf Nachfrage hin dann ausgehändigt werden. Und dort, wo es dann eben Abklärungen braucht, ob die Berechtigung besteht, ob Datenschutzgründe vorhanden sind usw., dort ist dann entsprechend auch eine Kostenpflichtigkeit sinnvoll. Die Ausführung von Ratskollege Bondolfi führen eigentlich dazu, dass man erst recht meinem Antrag zustimmen sollte, weil es eben genau, so wie erwähnt, Sache ist. Vielen Dank, dass Sie meinen Antrag unterstützen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Ich gebe dem Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Toutsch, das Wort.

Toutsch; Sprecher Kommissionsminderheit: Nur noch kurz: Ich habe es schon gestern angetönt. Wenn die Bürger in der Politik mitwirken wollen, brauchen sie gewisse Informationen politischer Art und deswegen bitte ich Sie, unterstützen Sie die Kommissionsminderheit.

Standesvizepräsident Pfäffli: Nun erhält der Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Michael, das Wort.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Die Kommissionsmehrheit möchte, dass der Zugang zu den Informationen grundsätzlich kostenpflichtig sein sollte. Der Antrag Marti geht in dieser Richtung noch ein bisschen weiter, aber fährt grundsätzlich auf der gleichen Schiene. Die Formulierung der Kommissionsmehrheit ist ähnlich wie die Formulierung in der Botschaft, die original Formulierung der Botschaft von Regierung. Und wir wollten in diesem Sinn eigentlich das gleiche Vorgehen auch anwenden. Wenn Sie die Kommissionsmehrheit unterstützen wollen oder den Antrag Marti, ist für uns grundsätzlich gleich.

Standesvizepräsident Pfäffli: Wir kommen zur Bereinigung von Art. 15 Abs. 1. Ich gedenke wie folgt vorzugehen. Kommissionsmehrheit und Kommissionsminderheit haben beide eigentlich die Kostenlosigkeit im Hintergrund. Ich werde deshalb zuerst diese beiden Anträge gegeneinander abstimmen lassen und den obsiegenden dann dem Antrag Marti gegenüberstellen. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Ich sehe Zustimmung. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Antrag der Kommissionsmehrheit unterstützen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Antrag der Kommissionsminderheit unterstützen möchte, die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 85 Ja zu 30 Nein bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrages der Kommissionsmehrheit und dem Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 85 zu 30 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrat Marti möchte bei Art. 15 Abs. 1 diesen wie folgt ändern: „Das Zugangsverfahren ist in der Regel kostenpflichtig.“ Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit, der soeben obsiegt hat, zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Antrag von Grossrat Marti unterstützen möchte, die Taste Minus. Bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Der Antrag der Kommissionsmehrheit wurde angenommen mit 65 Stimmen zu 51 Stimmen bei 1 Enthaltung.

2. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrages der Kommissionsmehrheit und dem Antrag Marti folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 65 zu 51 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standesvizepräsident Pfäffli: Wir kommen zu Abs. 2. Nachdem die Kommissionsmehrheit bei Abs. 1 obsiegt hat, lautet der Antrag zu Art. 15 Abs. 2 auf Streichung. Herr Kommissionspräsident.

Art. 15 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Streichen

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standesvizepräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Diese wird nicht gewünscht. Der Art. 15 Abs. 2 ist somit gestrichen.

Angenommen

Art. 15 Abs. 3 und 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standesvizepräsident Pfäffli: Art. 15 Abs. 3 wird somit zu Abs. 2. Art. 15 Abs. 4 wird so belassen, weil wir gestern in der Abstimmung zu Art. 2 der Kommissionsmehrheit zugestimmt haben. Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie zu Art. 15 Abs. 3 und Art. 15 Abs. 4 das Wort?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Nein, das ist gut so.

Standesvizepräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht.

Angenommen (die Abs. 3 und 4 werden zu Abs. 2 und 3)

Standesvizepräsident Pfäffli: Wir kommen zu Art. 16. Auch bei Art. 16 haben wir wieder eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Der Sprecher der Kommissionsmehrheit ist der Kommissionspräsident, Grossrat Michael. Ich übergebe ihm das Wort.

4. Schlussbestimmungen

Art. 16

a) Antrag Kommissionsmehrheit (10 Stimmen: Michael [Castasegna, Kommissionspräsident], Bleiker, Bondolfi, Caviezel [Davos Clavadel], Claus, Darms-Landolt; Niederer, Papa, Pedrini, Toutsch; Sprecher: Michael [Castasegna, Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Caviezel [Chur])
Ersatzlos streichen.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Art. 16 regelt das Verhalten der Behörde gegenüber Dokumenten, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes entstanden sind. Die Kommissionsmehrheit unterstützt den Vorschlag der Regierung, der vorsieht, dass nur die Dokumente, die nach Inkrafttreten des Gesetzes entstanden sind, zur Verfügung gestellt werden dürfen. Es geht in diesem Fall um Rechtssicherheit. Es geht in diesem Fall um Regeln, dass die Regeln nicht während den Jahren geändert werden. Gewisse Dokumente wurden in der Vergangenheit mit einem anderen Hintergrund vorbereitet und geschrieben. Wir denken, das ist fair und dass diese Stabilität auch weiter enthalten bleibt. Stimmen Sie für die Kommissionsmehrheit.

Standesvizepräsident Pfäffli: Sprecher der Kommissionsminderheit ist Grossrat Conradin Caviezel, Chur.

Caviezel (Chur); Sprecher Kommissionsminderheit: Ich halte mich kurz, da ich aufgrund der Mehrheitsverhältnisse in der Kommission meine Chancen durchaus realis-

tisch einschätze in diesem Punkt. Aber nur kurz: Um was geht es? Gemäss der Regierung und der Kommissionsmehrheit soll das Öffentlichkeitsprinzip zeitlich eingeschränkt werden. Nämlich nur für Dokumente, die nach seinem Inkrafttreten von einem öffentlichen Organ erstellt oder empfangen wurden. Die Vergangenheit soll also geheim bleiben. Solch eine zeitliche Einschränkung, welche die Wirkung des Öffentlichkeitsgesetzes massiv mindern würde, ist höchst unüblich. Die Regierung schreibt ja in ihrer Botschaft, die meisten Kantone kennen keine zeitliche Einschränkung. Ich finde den Begriff beziehungsweise die Formulierung „meisten Kantone“ eine ziemliche Untertreibung. 90 Prozent der Kantone kennen keine solche Einschränkung. Nur Zug und Fribourg haben eine zeitliche Einschränkung.

Der Kommissionspräsident hat den Begriff Rechtssicherheit genannt. Man kann ja jetzt nicht sagen, dass im Aargau oder in St. Gallen oder in Solothurn die entsprechende Rechtssicherheit nicht gegeben wäre. Auch die damalige Verfassungsnorm 2002, die die Verfassungskommission vorgeschlagen hätte, hätte auch keine Einschränkung per se vorgesehen. Wir machen heute einen Paradigmawechsel, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, leider nur für den Kanton, aber machen wir ihn doch bitte richtig. Denn wenn wir ihn nicht richtig machen, dann entfällt das Gesetz seine volle Wirkung erst in 30 Jahren. Denn 30 Jahre sind gemäss Art. 10 des Archivgesetzes die ordentliche Schutzfrist für staatliche Akten. Also ein Dokument, das heute von der Verwaltung erstellt wird und nicht als öffentlich bezeichnet wird, könnte erst nach 30 Jahren definitiv eingesehen werden. 30 Jahre, geschätzte Kolleginnen, das ist eine lange Zeit. Fast mein ganzes Leben.

Ich möchte zum Schluss noch sagen, der primäre Grund, warum die Regierung in der Vernehmlassung diese Übergangsbestimmung eingebaut hat, war, weil sie einen geringen Initialaufwand für die Gemeinden wollten. Sie wollten einen einfachen Vollzug bei der Einführung des entsprechenden Gesetzes vor allem auch auf Gemeindeebene. Und nun haben wir ja leider die Gemeinden nicht im Geltungsbereich des Gesetzes. Von dem her müssen diese Befürchtungen auch relativiert werden. Last but not least: Niemand muss Angst haben, dass nun dutzende staatliche Geheimnisse der Vergangenheit plötzlich publik werden. Denn wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse der Veröffentlichung zuwiderläuft, dann wird dieses Dokument auch nicht herausgegeben. Der Art. 8, den wir heute Morgen verabschiedet haben, gilt auch für ältere Dokumente. In diesem Sinne machen Sie keine halben Sachen. Vollziehen Sie bitte den Paradigmawechsel vollständig. Folgen Sie 90 Prozent der anderen Kantone. Stimmen Sie mit der Kommissionsminderheit gegen eine zeitliche Einschränkung.

Standesvizepräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Doch. Grossrat Pult, Sie haben das Wort.

Pult: Eine kurze Ergänzung: Gestern hat Regierungsrat Jäger in seinem Eintretensvotum gesagt, wir hätten nichts zu verbergen. Der Bündner Staat habe nichts zu

verbergen. Ich gehe davon aus, dass Graubünden auch nichts zu verbergen hätte bis zum allfälligen Einsetzen dieses Gesetzes. Machen wir es so wie die Mehrheit der Schweizer Kantone. Wir haben schon gestern bei der Frage, ob Gemeinden und Regionen dabei sein sollen oder nicht, haben wir uns weniger fortschrittlich als der grosse Teil der Schweiz gezeigt. Zeigen wir uns hier mindestens bei der zeitlichen Dimension gleich fortschrittlich wie den Rest der Schweiz.

Standesvizepräsident Pfäffli: Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Ja, sie machen es mir noch schwer, die jungen Grossräte aus meiner Partei, wenn sie so mit mir fighten. Zuerst möchte ich Grossrat Caviezel ein Kompliment machen. Er hat sich wirklich sehr tief in die Materie eingearbeitet und er kennt alle Ecken dieser Vorlage. Er hat zu Recht gesagt, dass die Regierung bei der Vernehmlassungsvorlage auch mit den Gemeinden argumentiert hat. Aber, geschätzter Grossrat Caviezel, die Botschaft, die wir Ihnen dann unterbreitet haben, die betrifft gemäss Regierungsvorlage nur noch den Kanton. Und wir haben Ihnen auf Seite 733 aus Sicht des Kantons erklärt, weshalb wir dieses Übergangsrecht in Art. 16 so formuliert haben wollen. Es geht, Sie sehen das auf Seite 733, um zwei Punkte: Es geht erstens darum, dass der Übergang zum Öffentlichkeitsprinzip erleichtert wird, dass der Aufwand gering gehalten werden kann. Und zweitens geht es um das rechtmässige Vertrauen der Verfasserinnen und Verfasser von bisher erstellten Dokumenten, dass diese nicht öffentlich einsehbar sind. Dieses Vertrauen soll nach Meinung der Regierung geschützt werden. Es ist so, dass gewisse Dokumente dann erst später, Herr Caviezel hat darauf hingewiesen, dann einmal öffentlich werden, wenn sie im Archiv sind. Dann können Sie hineinschauen.

Ein dritter junger SP-Grossrat hat gestern darauf hingewiesen, dass es manchmal schwierig ist, in einer Kulturkommission zu arbeiten. Da wird einem nämlich von allen Seiten auf die Finger geschaut. Und das Protokoll der Kulturkommission, auch der kantonalen, ist heute so formuliert, dass die Verfasser dieses Protokolls davon ausgingen, dass dieses Protokoll nicht öffentlich ist. Wenn das Öffentlichkeitsprinzip da ist, wird man immer noch korrekt protokollieren, aber vielleicht ein bisschen anders. Und dieses Vertrauen, das die bisherigen Protokollführer eben hatten, dieses Vertrauen soll gestärkt werden. Darum bleiben Sie bei der Botschaft, stimmen Sie der Mehrheit und Regierung zu.

Standesvizepräsident Pfäffli: Ich übergebe nochmals das Wort dem Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Conradin Caviezel, Chur.

Caviezel (Chur); Sprecher Kommissionsminderheit: Keine weiteren Bemerkungen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Der Sprecher der Mehrheit, Kommissionspräsident Michael?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Somit bereinigen wir den Art. 16. Ich werde wie folgt abstimmen lassen: Wer der Kommissionsmehrheit und der Regierung zustimmen möchte, drücke die Plus-Taste. Wer der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, die Minus-Taste. Für Stimmenthaltungen gilt die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 94 Ja-Stimmen bei 18 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 94 zu 18 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Somit kommen wir zu den Fremdänderungen. Als erstes steht das Gesetz über den Grossen Rat, das Grossratsgesetz, zur Diskussion. Hier ist Art. 12 gemeint. Herr Kommissionspräsident.

Der Erlass „Gesetz über den Grossen Rat (Grossratsgesetz; GRG)“ BR 170.100 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 12 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standesvizepräsident Pfäffli: Dann haben wir den Erlass Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz. Hier ist Art. 5 Abs. 1 gemeint. Hier haben wir einen Antrag von Kommission und Regierung. Herr Kommissionspräsident.

Der Erlass „Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG)“ BR 170.300 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 5 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Ergänzen wie folgt:

...eine besondere gesetzliche Bestimmung dies vorsieht.
Das Amtsgeheimnis ist auch nach dem Ausscheiden aus dem Amt zu wahren.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Ja, es handelt sich hier um eine kleine Ergänzung, so dass Art. 5 vollständig ist.

Standesvizepräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Ich sehe, gegen diesen Antrag von Kommission und Regierung wird nicht opponiert. Er ist somit so beschlossen.

Angenommen

Standesvizepräsident Pfäffli: Wir kommen zum Erlass Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden im Kanton Graubünden. Dem Personalgesetz. Hier ist es Art. 50 Abs. 1, der geändert werden soll. Herr Kommissionspräsident.

Der Erlass „Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG)“ BR 170.400 (Stand 1. März 2012) wird wie folgt geändert:

Art. 50 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht.

Angenommen

Standesvizepräsident Pfäffli: Als nächstes ist das Gemeindegesetz des Kantons Graubünden an der Reihe. Aufgrund der Tatsache, dass wir gestern bei Art. 2 der Kommissionsmehrheit gefolgt sind, entfallen hier die Kommissionsminder- und Mehrheitsanträge. Herr Kommissionspräsident, ich erteile Ihnen das Wort.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: La Commissione aveva previsto dei cambiamenti anche nell'ambito della legge dei comuni se la legge sulla trasparenza fosse stata approvata anche a livello comunale. Dal momento che questo non è avvenuto, non ha senso, non è coerente voler procedere con un cambiamento oggi agli articoli, pur giustificati, all'interno della legge sui comuni, ma ha senso spostare o posticipare la discussione a una prossima revisione della legge sui comuni.

Standesvizepräsident Pfäffli: Wir kommen zum nächsten Gesetz. Es ist der Erlass über die Aktenführung und die Archivierung. Hier ist es Art. 9 Abs. 3. Herr Kommissionspräsident.

Der Erlass „Gesetz über die Aktenführung und Archivierung (GAA)“ BR 490.000 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 9 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht.

Angenommen

Standesvizepräsident Pfäffli: Dann das nächste Gesetz, das Gesetz über die Finanzaufsicht. Hier ist es Art. 14 Abs. 3. Herr Kommissionspräsident.

Der Erlass „Gesetz über die Finanzaufsicht (GFA)“ BR 710.300 (Stand 1. März 2012) wird wie folgt geändert:

Art. 14 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Dann haben wir das Steuergesetz des Kantons Graubünden. Hier ist es Art. 122 Abs. 4. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Der Erlass „Steuergesetz für den Kanton Graubünden“ BR 720.000 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 122 Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Dann sind wir mit den Fremdänderungen durch. Und es kommt noch zu einer Änderung, einer Teilrevision, nämlich der Geschäftsordnung des Grossen Rates. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO)

Art. 16 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Hier nur eine kurze Bestätigung: Art. 16 Abs. 1 sieht vor, dass die Kommissionssitzungen nicht öffentlich sind und dann eben der Teil mit deren Protokollen und hier gehe ich

zurück auf Art. 9 des Öffentlichkeitsgesetzes, wo steht, dass amtliche Dokumente erst zugänglich gemacht werden dürfen, wenn der politische oder administrative Entscheid, für den sie Grundlage bilden, getroffen ist. Einfach dass dies klar ist.

Standesvizepräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht.

Angenommen

Standesvizepräsident Pfäffli: Somit sind wir am Ende der Beratung dieses Gesetzes. Wünscht jemand auf einen Artikel zurückzukommen?

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Diese Teilrevision tritt zusammen mit dem Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip in Kraft.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Standesvizepräsident Pfäffli: Dies ist nicht der Fall. Somit kommen wir zu den Schlussabstimmungen. Diese finden Sie auf Seite 753 der Botschaft. Wir kommen zu Punkt 2. Wer dem Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip zustimmen möchte, drücke in der nachfolgenden Abstimmung die Plus-Taste. Wer das Gesetz ablehnen möchte, die Minus-Taste. Wer sich der Stimme enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip mit 98 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Wir kommen zu Punkt 3: Wer der Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates zustimmen möchte, drücke in der nachfolgenden Abstimmung die Plus-Taste. Wer ablehnen möchte, die Minus-Taste und für die Stimmenthaltung gilt die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates mit 107 Ja-Stimmen zugestimmt bei 4 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen.

Nun kommen wir noch zu Punkt 4: Wer den Auftrag der SP-Fraktion betreffend Einführung des Öffentlichkeitsprinzips für den Kanton Graubünden als erledigt abschreiben möchte, drücke in der nachfolgenden Abstimmung die Taste Plus. Wer dies nicht tun möchte, die Taste Minus. Für Enthaltungen ist die Taste Null reserviert. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben den Auftrag der SP-Fraktion betreffend Einführung des Öff-

fentlichkeitsprinzips für den Kanton Graubünden mit 99 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen abgeschrieben.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt dem Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz) mit 98 zu 14 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO) mit 107 zu 4 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.
4. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag der SP-Fraktion betreffend Einführung des Öffentlichkeitsprinzips für den Kanton Graubünden mit 99 zu 0 Stimmen bei 14 Enthaltungen als erledigt ab.

Standesvizepräsident Pfäffli: Damit übergebe ich für ein Schlusswort nochmals das Wort an den Kommissionspräsidenten.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Ringrazio tutti i membri del Gran Consiglio per la discussione di ieri pomeriggio e di oggi. Rispetto alla sessione di febbraio siamo riusciti a concludere l'oggetto della KSS in tempi più brevi. Ringrazio in modo particolare i servizi della Cancelleria, il signor Claudio Riesen, il signor Walter Frizzoni, Mic Gross per il sostegno e la collaborazione, in particolare l'allora presidente del Governo, oggi Consigliere di Stato Martin Jäger e i membri della Commissione per il lavoro fatto.

Standesvizepräsident Pfäffli: Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und übergebe die Ratsleitung wieder an unseren Standespräsidenten.

Standespräsident Dermont: Gemäss Arbeitsplan behandeln wir nun den Bericht zum Strassenbauprogramm 2017-2020. Dieses Geschäft wurde von der Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie vorbereitet. Für die Beratung dient als Grundlage das orange Protokoll der Vorberatungskommission sowie das Botschaften Heft Nr. 14/2015-2016. Kommissionspräsident ist Grossrat Felix, Haldenstein, und Sprecher für die Regierung ist Regierungsrat Mario Cavigelli. Grossrat Felix, Sie erhalten das Wort zum Eintreten.

Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2017 – 2020 (Botschaften Heft Nr. 14/2015-2016, S. 985)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Felix (Haldenstein); Kommissionspräsident: Mit Datum vom 12. Januar 2016 unterbreitet die Regierung dem Grossen Rat die Botschaft mit dem Bericht zum Stras-

senbau und Strassenbauprogramm 2017-2020. Es handelt sich nach den Berichten 2009-2012 und 2013-2016 um die dritte Ausgabe dieses Planungs- und Programminstrumentes. Die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie, KUVe, beriet die Vorlage an ihrer Sitzung vom 30. März 2016. Regierungsrat Dr. Mario Cavigelli und Kantonsingenieur Reto Knuchel stellten den Kommissionsmitgliedern die Vorlage ausführlich vor und wurden dabei von Departementssekretär Alberto Cramer, dem juristischen Mitarbeiter des BVFD, Herrn Giusep Quinter, und dem Leiter Gesamtplanung und Standards des Tiefbauamtes, Herr Andrea Obrecht, unterstützt. In formeller Hinsicht hat der Grosse Rat gemäss den Anträgen auf Seite 1004 der Botschaft darüber zu befinden, ob er erstens auf die Vorlage eintreten möchte und ob er zweitens den vorliegenden Bericht samt Anhängen zur Kenntnis nehmen will. Die KUVe beantragt Ihnen einstimmig auf die Vorlage einzutreten. Ich möchte diesen Antrag wie folgt begründen: Der Kanton Graubünden ist aufgrund seiner Grösse und seiner Topographie ein ausgesprochener Strasseninfrastrukturkanton. Allein das Netz der Kantons- und Nationalstrassen umfasst rund 1600 Kilometer. Als Kantonsstrassen gelten die 597 Kilometer Hauptstrassen und die 825 Kilometer Verbindungsstrassen. Dazu kommen noch 163 Kilometer Nationalstrassen auf dem Gebiet unseres Kantons. Vom Bericht nicht erfasst sind die rund 20000 Kilometer Strassen und Wege im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden. Eindrücklich ist auch die hohe Anzahl an Kunstbauten in unserem Strassennetz. So verzeichnen wir mit 1500 Brücken, 45 Tunnels und 80 Galerien insgesamt gut 1600 solcher Kunstbauten auf unserem Strassennetz. Mitunter also pro Kilometer eine Brücke, einen Tunnel oder eine Galerie. Es lohnt sich also, insbesondere in einem Gebirgskanton wie Graubünden, den Unterhalt und die Substanzerhaltung der Strasseninfrastruktur systematisch zu planen und zu betreiben. Zu wichtig sind die Strassenverbindungen für unsere Volkswirtschaft, für die dezentrale Besiedlung und die ganzjährige, sichere Erreichbarkeit unserer Täler. Nicht zuletzt sind die Kantonsstrassen auch ein wesentlicher Träger des öffentlichen Verkehrs in unserem Kanton. So werden allein auf den Verbindungsstrassen jährlich 180 Millionen öV-Personenkilometer zurückgelegt.

Der Bericht über den Strassenbau und das Strassenbauprogramm erlaubt es dem Grossen Rat, alle vier Jahre eine sachlich fundierte Diskussion über den Strassenbau in unserem Kanton zu führen und das Bewusstsein für dessen wesentlichste Aspekte zu schärfen. Der Bericht bildet auf der Grundlage systematischer Zustandserfassungen im Strassennetz die Bedürfnisse und die Prioritäten für den Unterhalt und die Erneuerung unseres Strassennetzes ab. Er bildet damit seinerseits eine wichtige und durchlässige Grundlage für das Regierungsprogramm und den Finanzplan. Mit den heute aufgewendeten und für die nächsten Jahre disponierten finanziellen Mitteln von jährlich rund 100 Millionen Franken für den Unterhalt unserer Strassen, kann der jährliche Wertverzehr in Folge Alterung ausgeglichen werden. Dies ergibt sich aus einem Wiederbeschaffungswert von rund 6 Milliarden Franken und einer mittleren Lebensdauer unserer Strassen und Infrastrukturen von etwa 60 Jahren.

Die resultierende Kennzahl von 1,7 Prozent jährlich zum Unterhaltsaufwand wird in Fachkreisen als für ein Gebirgsstrassennetz angemessen bezeichnet. Plausibilisiert wird diese Sichtweise durch den Nachweis der Verbesserungen des Strassenzustandes auf Seite 999 der Botschaft. Es zeigt sich also, dass das bisher praktizierte System zielführend ist und es sich lohnt, dieses auch in Zukunft weiterzuführen. Aus diesen Gründen beantragt Ihnen die KUVe einstimmig, wie eingangs dargelegt, auf die Vorlage einzutreten.

Standespräsident Dermont: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Deplazes Beat, Sie haben das Wort.

Deplazes: Am 31. März wurde die KUVe über das Strassenbauprogramm 2017-2020 durch Regierungsrat Cavigelli und den Leiter des Tiefbauamtes, Reto Knuchel, orientiert. Die Kommission erhielt einen guten Überblick, was geplant wird. Der Grosse Rat darf den Bericht zur Kenntnis nehmen. Aus diesem Grund hoffe ich, dass heute nicht das gleiche wie in der letzten Session passiert, nämlich eine überlange und nicht unbedingt notwendige Diskussion. Im Programm 2013-2016 waren 766,3 Millionen Franken und im Programm 2017-2020 sind 766,9 Millionen Franken budgetiert. Der finanzielle Mitteleinsatz bleibt gleich hoch. Wichtig ist, dass im Unterhalt nicht gespart wird. Der Unterhalt ist die einzige Position, die nicht und nie in Frage gestellt werden darf. Gemäss den Richtlinien sollten rund 1,7 Prozent des Wiederbeschaffungswertes in baulichen Unterhalt investiert werden. Dieser Wert ist unbedingt einzuhalten. Die Erhöhung der Summe beim baulichen Unterhalt um vier Millionen Franken innerhalb der nächsten vier Jahre halte ich aus diesen Gründen als gerechtfertigt und sinnvoll. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass sich die Haupt- und Verbindungsstrassen im ganzen Kanton in einem guten bis sehr guten Zustand befinden. Dies geht auch aus den zwei Tabellen auf Seite 999 hervor. Dies ist sicher auf die hohen Summen zurückzuführen, welche jährlich zur Verfügung stehen.

Wird eines Tages gespart werden müssen, dann darf der Strassenbau davon nicht ausgeklammert werden. Es darf nicht sein, dass nur im Schul-, Sozial- und Kulturbereich oder bei den Löhnen der Sparhebel angesetzt wird. Alle Bereiche müssen ihren Beitrag leisten. Der Strassenfonds ist mit 100 Millionen Franken prall gefüllt. Aus den allgemeinen Steuermitteln werden jährlich 20 Millionen Franken fix für die Strassen beiseitegelegt. Für keine andere Position im Staatshaushalt gibt es ein solches Privileg. Vielleicht war diese exklusive und ausserordentliche Finanzierungsart früher einmal berechtigt gewesen, aber jetzt sollten wir über diesen alten Zopf diskutieren und ihn bald abschneiden.

Besonders gefreut hat mich, dass der Langsamverkehr endlich mehr Bedeutung erhält. Die Förderung des Langsamverkehrs ist nicht nur für die Wanderer und Mountainbiker wichtig, sondern auch für die Velofahrer wie Sie und ich, also auch für die Alltagsfahrer. Der sich in Arbeit befindende Sachplan Velo wird bereits im Frühling 2017 den Gemeinden zur Vernehmlassung gestellt und ich hoffe, dass die Gemeinden diesen

unterstützen und auch umsetzen werden. Der Langsamverkehr ist für die touristische Entwicklung in unserem Kanton sehr wichtig. Wir müssen die Abhängigkeit vom Wintertourismus reduzieren und da bietet sich der Zeitraum vom Frühling bis im Herbst ideal an. Wandern und Velofahren werden immer beliebter. Es drängt sich eine Koordination auf, die weit über das Gemeindegebiet hinausgeht.

Einen Wunsch an das Departement hätte ich noch: Es geht um den Erhalt von bauhistorisch wertvollen Bauten. In Ilanz war es der Eiskeller, in Tavanasa die Versellbrücke. Graubünden hat nicht nur schöne Berge und Täler, nein, auch Teile der Infrastruktur, um dorthin zu gelangen, sind eine Reise wert. In Zukunft bitte mehr Rücksicht auf wertvolle, unterhaltungswerte Bausubstanzen. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, ich bin für Eintreten.

Standespräsident Dermont: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Allgemeine Diskussion? Das Wort erhält Grossrat Epp.

Epp: Der dritte Bericht des Strassenprogramms beinhaltet wichtige Informationen beziehungsweise eine gute Auslegeordnung jener Projekte, welche in den nächsten vier Jahren konkret vorgesehen sind und realisiert werden sollen. Dafür möchte ich der Regierung danken. Gerne möchte ich kurz und allgemein auf die Erhebung des Instituts für Tourismus und Freizeit der HTW Chur vom Herbst 2013 eingehen. Darin ist festgehalten, dass die Art der Nutzung der Strassen einen Anteil von 70 Prozent für den Alltagsverkehr ergibt. Konkret heisst das, dass für das Pendeln, für die Freizeit und den Einkauf die Strassen am meisten benutzt werden. Des Weiteren wird auf den Seiten 993 und 994 aufgezeigt, dass das Verkehrsaufkommen auf dem Strassennetz in den letzten 30 Jahren stark zugenommen hat. Insbesondere nahm der Verkehr auf der wichtigen Talachse Eingang der Surselva und auf der N28 im Prättigau stark zu. Und die Entwicklung zeigt kein anderes Bild. Im Gegenteil. In den nächsten 10 bis 20 Jahren muss mit einer weiteren Zunahme des durchschnittlichen täglichen Verkehrs im Masse der letzten 30 Jahre gerechnet werden. Und, meine Damen und Herren, wenn ich die Entwicklung in meiner Heimat Surselva als Beispiel nehme, wird oder muss sich die Bevölkerung in Zukunft wohl oder übel noch vermehrt in Richtung Zentrum Chur orientieren, schlicht weil es in Zukunft weniger Arbeitsplätze in der Region geben wird. Falls die betroffenen Personen diesen weiten Weg dann überhaupt noch auf sich nehmen werden. Denn es ist uns in den letzten Jahren nicht gelungen, die Arbeitsplätze in unserer Region zu erhalten, geschweige denn neue zu schaffen. Dies ist eine Tatsache und es wird in Zukunft sicherlich nicht einfacher werden. Darum ist es umso wichtiger, dass wir uns nicht nur auf die Instandhaltung und Instandsetzung beziehungsweise den Unterhalt der Strassen konzentrieren, was durchaus auch weiter prioritär behandelt werden kann, sondern uns noch ein wenig verstärkter dem Aus- und Neubau des Strassennetzes widmen. Denn eine weitere Überlastung der entsprechenden bereits überlas-

teten Strassenabschnitte würde die Situation nur noch weiter verschärfen, insbesondere auch in den morgendlichen und abendlichen Zeitspannen. Dementsprechend ist auch der Ausbau von Verbindungsstrassen nicht zu vernachlässigen. Und eben gerade auch deswegen ist künftig ein gut erschlossener öffentlicher Verkehr unausweichlich und von grösster Bedeutung.

Abschliessend möchte ich sagen, dass ein gut funktionierendes Strassennetz und eine flächendeckende gute Strassenerschliessung für die Entwicklung unseres Kantons von grosser Tragweite sind. Sozusagen die Lebensadern unseres Bergkantons, wie es einst Grossrat Heinz sehr schön gesagt hat. Ich bin mit dem Bericht zufrieden, danke der Regierung und wünsche ihr weiterhin eine gute Hand beim Setzen ihrer Prioritäten. Dementsprechend bin ich für Eintreten.

Heinz: Die uns vorliegende Botschaft gibt uns einen interessanten, zielorientierten Überblick über das Strassenbauprogramm 2017-2020. Denn wir alle wissen es, unser Gebirgs- und Tourismuskanton Graubünden braucht gute, zeitgerechte und sichere Strassenverbindungen. Die Politik will ja die dezentrale Besiedlung fördern und erhalten. Dazu benötigen wir eine gute Verkehrsinfrastruktur und auch der öffentliche Nahverkehr findet letztlich tagtäglich auf diesen Strassen statt. Zeitgerechte und gut unterhaltene Strassenverbindungen sind die Lebensnerven in unserem vielfältigen Kanton und in unseren Talschaften. Darum sind die im Strassenbauprogramm 2017-2020 unter Punkt vier zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel für die Werterhaltung unserer Strassen wichtig. Und bei einem Sanierungspaket des Kantons dürfen diese nicht gekürzt werden aus meiner Sicht.

Noch einige Bemerkungen: Bei den zur Zeit vollen Kassen der Strassenrechnung ist es aus meiner Sicht fast ein Muss, dass jene Strassenabschnitte, die wir im Zusammenhang mit der FA-Reform und der dazugehörigen Gesetzesänderung im Strassengesetz betreffend Rückgabe von Strassenabschnitten an die Gemeinden, in einer guten Bausubstanz abgetreten werden. Regierungsrat Cavigelli, darf ich davon ausgehen, dass man diesen Aspekt unter Punkt vier, unter der Rubrik baulicher Unterhalt der Kantonsstrassen, auch berücksichtigt hat? Zum Schluss möchte ich meinerseits den Verantwortlichen des Tiefbauamtes und der neuen Leitung ein Lob aussprechen, verbunden mit dem Wunsch, dass der eingeschlagene Weg beibehalten wird. Ich bin für Eintreten.

Pfenninger: Ich hätte eine Frage, die vielleicht nicht unmittelbar mit der Planperiode, die hier zur Diskussion steht, zu tun hat, aber längerfristig durchaus von Relevanz sein wird oder könnte. Selbstfahrende Fahrzeuge tauchen seit einiger Zeit, noch nicht in der Realität des täglichen Individualverkehrs, aber vermehrt in den Diskussionen um die Zukunft des Strassenverkehrs auf. Auch wenn wir uns das heute noch nicht wirklich vorstellen können und es vielleicht utopisch scheint, wird dies in wenigen Jahren schon Realität sein. Es geht dabei nicht alleine um den Individualverkehr. Mit der Einführung im Bereich der öffentlichen Busverbindungen werden wir uns vermutlich am schnellsten auseinandersetzen

müssen, auch wenn noch viele Fragen offen und insbesondere die Sicherheitsfragen nicht abschliessend gelöst sind. Mein Appell dabei ist, unterschätzen wir diese Entwicklung, insbesondere bei der Sensorik, und unterschätzen wir vor allem die Schnelligkeit dieser Entwicklung nicht. Das heisst, wir müssen uns auch Gedanken machen, was das für Auswirkungen auf den Strassenbau und/oder die Signalisation haben kann und wie wir Graubünden fit für die Entwicklung bei diesen selbstfahrenden Autos machen können. So wie man sich z.B. vor 30 Jahren die Entwicklung im EDV-Bereich, der Digitalisierung oder der mobilen Telefonie nicht vorstellen konnte, so dürfte es auch im Bereich der technischen Veränderungen im Bereich des Strassenverkehrs allgemein und im Speziellen bei den selbstfahrenden Autos sein. Nun also meine Frage, meine angekündigte Frage: Wie bereitet sich der Kanton Graubünden auf diese Entwicklungen vor und wie fliessen solche Fragestellungen auch in den Bereich des Strassenbaus und der Strassensignalisation ein? Vielen Dank schon jetzt für die Antwort.

Buchli-Mannhart: In den vergangenen Jahren wurde auf dem Territorium der Gemeinde Safiental zur Freude der Bevölkerung viel in die Kantonsstrassen investiert. Dafür sind wir sehr dankbar. Die rechtsrheinische Oberländerstrasse durch das Versamer Tobel ist für die wirtschaftliche Entwicklung der fusionierten Gemeinde Safiental von zentraler Bedeutung. Bei den Workshops mit der Bevölkerung der Gemeinde Safiental zum kommunalen Richtplan kam dies ganz klar zum Ausdruck. Im Februar 2011 überwies das Regionalparlament Surselva einen Auftrag zur rechtsrheinischen Oberländerstrasse, Strassenabschnitt Versamer Tobel. In diesem verlangte das einstimmige Regionalparlament, dass der Regionalvorstand bei der Regierung vorstellig wird, um die Sicherheit der Strassenbenützer im Versamer Tobel zu verbessern. Das Regionalparlament verlangte einen beschleunigten Ausbau dieses Strassenabschnittes. Auf den Seiten 1017 und 1018 des vorliegenden Berichtes sind die Massnahmen für die rechtsrheinische Oberländerstrasse aufgeführt. Zur schmalen, steinschlaggefährdeten und sich zum Teil absenkenden Strasse durch das Versamer Tobel finden sich im Strassenbauprogramm leider weder geplante Projektierungsarbeiten noch geplante Bauarbeiten. Im vorliegenden Bericht wird mehrfach darauf hingewiesen, dass die zahlreichen Beschwerden zu Bauverzögerungen führen würden. Die Strasse durch das Versamer Tobel befindet sich in einer einzigartigen Naturlandschaft von nationaler Bedeutung. Aufgrund der gemachten Erfahrung wird die Planung und die Projektierung dieses Strassenabschnittes sicher sehr viel Zeit in Anspruch nehmen. Es stellen sich daher folgende Fragen zur rechtsrheinischen Oberländerstrasse, Strassenabschnitt Versamer Tobel: Weshalb sind in der vorliegenden Berichtsperiode keine Projektierungsarbeiten für diesen sanierungsbedürftigen und topografisch komplexen Strassenabschnitt vorgesehen? Nach welchen Kriterien werden die zu projektierenden und auszubauenden Strassenabschnitte festgelegt? Können zum jetzigen Zeitpunkt schon Aussagen zu den Ausbauvarianten durch das Versamer Tobel gemacht werden? Wie sieht

der zeitliche Fahrplan für den Ausbau dieses Strassenabschnittes aus? Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen. Ich danke auch all jenen ganz herzlich, die im Kanton Graubünden auf allen Stufen das ganze Jahr für sichere und gute Strassenverbindungen sorgen. Ich bin für Eintreten.

Casty: Die Regierung schreibt in der Ausgangslage zu ihrem Bericht im zweiten Abschnitt, ich zitiere: „Der Bericht enthält wiederum abgestimmt auf das entsprechende Regierungsprogramm und unter Berücksichtigung der im Finanzplan vorgesehenen Mittel eine Auflistung der konkret vorgesehenen Projekte.“ Weiter schreibt sie im Abschnitt Vorbemerkungen zum Strassenbauprogramm: „Es ist insbesondere das Ziel, das heutige Zustandsniveau der Strasseninfrastruktur zumindest beizubehalten sowie mit einem gezielten Ausbau bedarfsgerecht verbessern zu können.“ Sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen, auf das aktenkundige nun mehr 43 Jahre andauernde politische Trauerspiel um die Realisierung der Hochbrücke St. Luzi ins Schanfigg möchte ich hier nicht mehr im Einzelnen eingehen. Die Regierung hat in ihrer Antwort auf den von mir und 75 Ratsmitgliedern unterzeichneten eingereichten Auftrag an der Landsitzung in Arosa im Juni letzten Jahres sich bereit erklärt, das Bauprojekt Hochbrücke St. Luzi in das Strassenbauprogramm 2017-2020 aufzunehmen. Diesem Auftrag hat unser Rat an der letztjährigen Oktobersession 2015 auch grossmehrheitlich zugestimmt und überwiesen. Die Regierung erklärte, sie sei gewillt, die zu benötigten finanziellen Mittel für die Projektierungsarbeiten Hochbrücke St. Luzi ins Strassenbauprogramm 2017-2020 aufzunehmen. In der nun vorliegenden Botschaft ist das Bauprojekt Hochbrücke St. Luzi auf der Seite 1002 lediglich der Regierung eine Klammerbemerkung unter Kapitel 6, Programm, letzter Abschnitt, wert. Unter Anschluss Schanfiggerstrasse mit der Vorbemerkung für weitere Projekte zum Ausbau des bestehenden Hauptstrassennetzes werden in der Programmperiode 2017-2020 die erforderlichen Planungsarbeiten zweckmässig fortgesetzt. Auf der Seite 1014 der Botschaft sind unter Hauptstrassen, Julierstrasse, für den Anschluss Schanfiggerstrasse Neutrassierung, Erhöhung der Verkehrssicherheit 700 000 Franken vorgesehen. Von der Hochbrücke steht kein Wort. Und auf der Seite 1018 unter Verbindungsstrassen ist das Projekt unter Schanfiggerstrasse namentlich nicht einmal aufgeführt. Ich bitte Sie, Herr Regierungsrat, unserem Rate genauer zu erklären, wie mein von unserem Rat überwiesener Auftrag im vorliegenden Strassenbauprogramm aufgenommen und umgesetzt wurde. Ich kann dies im vorliegenden Bericht und Programm wirklich nicht nachvollziehen respektive erkennen. Ich bin aber überzeugt, dass Sie, Herr Regierungsrat, uns entsprechend protokollarisch konkret darüber aufklären können. Besten Dank für Ihre präzisierende und klärende Antwort. Ich bin für Eintreten.

Kunz (Chur): Namens der FDP-Fraktion verdanke ich den Bericht, der bei uns gut aufgenommen worden ist. Zu der Bedeutung der Strassen möchte ich mich nicht wiederholen. Da hat namentlich Grossrat Epp das Rich-

tige gesagt. Was bei uns in der Fraktion doch einige Diskussion nochmals ausgelöst hat, war dieser Zeitungsartikel, der am 13. Oktober 2013 in der Sonntagszeitung erschienen ist. Der kolportierte, dass die Verkehrskosten in Graubünden doppelt so hoch seien wie im Wallis. Ich zitiere: „Und für seine gut 1400 Kilometer Kantonsstrassen gibt Graubünden rund 50 Millionen Franken mehr aus als das Wallis für seine 2000 Kilometer.“ Dann, Philipp Widmer von der Universität Zürich sagt: „Im Vergleich zum Wallis könnte Graubünden die Leistungen rund 30 Prozentpunkte günstiger anbieten.“ So der Forscher. Angesichts dieses Zeitungsartikels gab es eine Anfrage vom damaligen Fraktionschef der FDP, Grossrat Nick, der entsprechend Fragen dazu gestellt hat. Und die Regierung hat darauf geantwortet und gewisse Fehler in diesem Bericht schon einmal in der Antwort zurechtgerückt. Am 7. März 2014 hat die Regierung namentlich darauf hingewiesen, dass die ganze RhB auch in diesen Kosten erscheine und deshalb der Vergleich schon von diesem Punkt aus etwas hinke. Aber immerhin, die Regierung hat gesagt, sie werde die Finanzkontrolle beauftragen, dieser Sache nachzugehen um zu zeigen, ob hier Einsparungspotenzial bestehe, ob es tatsächlich so ist, dass wir so viel mehr ausgeben, wie der Kanton Wallis. Deshalb meine Fragen an Sie, Herr Regierungsrat: Sind die Kantone im Strassenbau, also der Kanton Wallis und der Kanton Graubünden, in Bezug auf eben Witterung, Kunstbauten, Tunnels, Strassenkilometer usw. vergleichbar? Wie verhalten sich in etwa Investition und Unterhalt zueinander, wenn man den Strassenzustand anschaut? Weil wir ja davon ausgehen, dass die hohen Investitionen in die Strasse auch entsprechend die Lebensdauer der Strasse verlängern. Und die dritte Frage wäre: Was hat die Finanzkontrolle, wo die Regierung in ihrem Bericht, also in ihrer Antwort auf die Anfrage Nick, angedeutet hat, was hat die Finanzkontrolle herausgefunden? Gibt es hier Sachen, wo Einsparungspotenzial besteht? Worauf hat die FIKO hingewiesen? Ich danke Ihnen schon jetzt für die Beantwortung dieser Fragen.

Jenny: Ich möchte mich bei der Regierung, allen voran Regierungsrat Mario Cavigelli, bedanken für seine grossen Bemühungen, dass die St. Luzi-Brücke nun im Strassenbauprogramm 2017-2020 Eingang gefunden hat. In diesem Zusammenhang möchte ich auf das Votum von Ratskollege Casty verweisen. Ich gehe davon aus, dass mir Regierungsrat Cavigelli bestätigen kann, wie er mir schon im Februar schriftlich per Mail versichert hat, dass es sich bei der Neutrassierung bei der Julierstrasse um die St. Luzi-Brücke handelt.

Bezüglich Strassenbauprogramms hätte ich eine Frage zu einem weiteren, geplanten Bauvorhaben auf Seite 1018 der Botschaft. Namentlich der Ausbau beziehungsweise die Erhöhung der Verkehrssicherheit beim Schanfigger Heimatmuseum auf der Oberen Egga in Innerarosa. Diesbezüglich handelt es sich um ein Auflageprojekt beziehungsweise um eine geänderte Planungsunterlage gemäss Augenschein vom 17. Februar dieses Jahres. Das Schanfigger Heimatmuseum steht unter Denkmalschutz des Kantons Graubünden und verdient eine entsprechende Gestaltung der Umgebung. Der Museumsvorstand hat

diesbezüglich in der Vergangenheit verschiedene Kontakte mit dem Bezirkstiefbauamt I unterhalten. Konkret wird zum Schutz des Gebäudes jedenfalls mehr Platz als heute verlangt. Zur abschliessenden Beurteilung fehlen noch die durch die Gemeinde Arosa zu erstellenden Vorschläge zur Gestaltung des Steinplattenbereichs, sprich Vorplatz und die Details, sprich Schnittzeichnung für die vom Museumsvorstand gewünschte demontierbare Absperrung zwischen Strasse und Pflasterung. Da der Trottoirbereich in den Aufgabenbereich der Gemeinde fällt, wurde das Bauamt Arosa beauftragt, die dazu notwendigen Abklärungen zu treffen und dem Museumsvorstand die Stellungnahme der Gemeinde zukommen zu lassen. Der Museumsvorstand ist zwar mit dem geplanten Strassenrand einverstanden. Da der Trottoiranschlag im Winter aber mit dem Schnee überdeckt sein wird, führt es unweigerlich zu einer Inanspruchnahme des Vorplatzes als Fahrbahn, was zu einer Verschlechterung des heutigen Zustands führen wird. Im Weiteren wünscht die Museumsvereinigung im Eingangsbereich ein Querprofil, aus welchem die Höhe des Anschlags zur Haustürschwelle, das Gefälle der Pflasterung und die Höhenlage der Fahrbahn ersichtlich sind. Des Weiteren ist der Landerwerb so zu gestalten, dass dem Museum das Land zwischen Gebäude und Strassengrenze als Landabtausch zugeschlagen wird. Sobald alle Fragen geklärt sind, wird der Museumsvorstand zum Strassenbauprogramm umgehend Stellung nehmen. In diesem Zusammenhang bitte ich um Auskunft über den aktuellen Stand dieses immer noch pendenten Geschäfts. Zudem möchte ich die Regierung anfragen, ob sie dem Begehren Rechnung tragen kann. Selbstverständlich bin ich für Eintreten.

Jeker: Ich habe kurz drei Punkte: Erstens einmal ein Dank an das Tiefbauamt und all die Unternehmungen, die das Bestmögliche bei der Koordination im Strassenbau machen, damit der Verkehr weiter fliesst. Das ist nicht so selbstverständlich und nicht einfach. Zweitens: Die Bedeutung der Strassen. Strassen sind Schlagadern für unsere Täler. Für die Bevölkerung, Versorgung und Entsorgung. Ganz besonders auf alle Fälle nicht zuletzt für unseren Tourismus, unsere Gäste. Ohne Strassen kein Tourismus, keine Industrie, kein Gewerbe, keine Arbeitsplätze. Dies darf gewichtet werden noch viel spezieller, als es aufgeführt wird auf Seite 990 und 991. Ein dritter Punkt: Langsamverkehr ja, aber. Bei den Bewilligungsverfahren ist etwas mehr Verhältnismässigkeit gefragt. Insbesondere wenn es darum geht, bei Berührung von Moorflächen, dann sollte das möglich sein, dies insbesondere bei Pufferzonen. Der Kleinlichkeit verschiedener Organisationen muss nach meiner Meinung Einhalt geboten werden. Sieht nach Bagatelle aus. Für etliche private Grundbesitzer kann ein zu enges Verhalten der Umweltorganisationen und Bewilligungsbehörden quasi zur Enteignung von Landflächen führen für den Langsamverkehr. Soweit darf es nicht kommen. Das meine Bemerkungen zum sonst wirklich sehr umfassenden und interessanten, zukunftsgerichteten Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm. Ich danke der Regierung.

Müller: Seit mehr als 40 Jahren versuchen wir eine Umfahrung in Susch zu realisieren. Man hat in der Zwischenzeit verschiedene Varianten untersucht und dem Kanton unterbreitet. Mit dem Strassenbauprogramm 2013-2016 wurden seitens des Kantons 700 000 Franken für die Erarbeitung eines Auflageprojekts genehmigt. Dasselbe wurde auch für die Umfahrung in La Punt und in geringerem Masse für die Umfahrung Sta. Maria im Münstertal gemacht. Das Tiefbauamt hat seine Arbeit bis hier gemacht. Wir warten einfach auf die Auflage eines Projektes, was in La Punt bereits passiert ist. Ich möchte nicht weiter auf die Varianten und auf die verschiedenen Probleme mit den Varianten eingehen. Ich möchte einfach festhalten, dass eine Umfahrung in Susch unerlässlich ist. Die Verkehrslage ist für Anwohner und Gäste unerträglich geworden. Jedes Wochenende belastet der Massentourismus Richtung Livigno die Situation noch mehr und führt zu Staulagen im Dorf. Wenn dann auch noch der Julierpass gesperrt ist und dieser Verkehr via Vereina durch das Dorf Susch geführt wird, kollabiert der Verkehr total. Und dies hat nicht nur Folgen in Susch. Dies hat Folgen für das ganze Unterengadin, Folgen für das Oberengadin und das Münstertal. Denn auch der Livigno-Verkehr kann nicht mehr weggeführt werden, da die Engadinerstrasse dann gesperrt ist. Mit einer Umfahrung in Susch könnten diese Probleme oder viele dieser Probleme gelöst werden. Eine Umfahrung Susch würde auch zusätzlichen Stauraum für den Bahnhof Vereina generieren. So könnte man z.B. bei solchen Situationen eine Fahrbahn der Umfahrung als Stauraum benützen und die Passagiere Richtung Vereina da warten lassen und den Unterengadiner Verkehr via Einbahn durch das Dorf führen. Das wären Möglichkeiten, die sonst nicht vorhanden sind. Ich möchte hier einfach von Regierungsrat Cavigelli, dass er protokollarisch festhält, dass das Nachfolgeprojekt von Silvaplana noch nicht bestimmt ist. Dass immer noch alle drei Projekte in Frage kommen, wie dies auch auf Seite 1002 dieses Strassenbauprogramms festgehalten ist. Und nicht wie es dann in der Beilage 6 so aussieht, dass die Umfahrung La Punt bereits für das Jahr 2019 festgehalten ist. Dies ein Wunsch an Regierungsrat Cavigelli und natürlich auch der sehnlichste Wunsch, dass wir alles dafür tun, um dieses Projekt voranzutreiben und als nächstes Grossprojekt zu realisieren. Jetzt war das Bündner Oberland dran, das Prättigau ist gemacht. Es ist viel im Surses gemacht worden, im Oberengadin ist jetzt Silvaplana realisiert worden. Ich denke, es wäre Zeit, nach mehr als 40 Jahren, dass wir hier im Rat dann auch vielleicht ein richtiges Zeichen setzen zugunsten der Umfahrung Susch.

Caduff: Der Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm ist ein gutes Instrument, ein bewährtes Instrument und die CVP-Fraktion begrüsst ausdrücklich, dass ein solcher Bericht erstellt wird, dass wir diesen auch hier im Rat diskutieren und thematisieren können. Erlauben Sie mir einige kurze Gedanken zum Thema Langsamverkehr. Ich erachte es als wichtig und richtig, dass das Thema Langsamverkehr im Strassenbauprogramm wiederum Erwähnung findet, nachdem es ja bereits im letzten Strassenbauprogramm aufgeführt

wurde. Wanderwege wie auch Bike- und Velowege sind nicht nur touristisch von Bedeutung, sondern auch eine wichtige Infrastruktur für Graubünden als Lebensstandort. Wenn wir vom Langsamverkehr sprechen, gilt es dann entsprechend auch zwischen diesen zwei Anspruchsgruppen zu unterscheiden. Nämlich einerseits zwischen dem Tourismus, der touristischen Nutzung und andererseits die Nutzung durch die Bevölkerung, durch die Einheimischen. Im Bereich des Langsamverkehrs gilt es zwei Aufgaben zu unterscheiden. Auf der einen Seite gilt es die Wanderwege, Bikewege, Velowege usw. zu planen, zu erstellen und zu unterhalten. Auf der anderen Seite ist es aber auch die Aufgabe, diese Infrastruktur touristisch zu nutzen, zu buchbaren Angeboten zu bündeln und entsprechend auch zu kommunizieren. Bei der Erstellung der Infrastruktur für den Langsamverkehr hat der Kanton gemäss kantonalem Strassenbaugesetz eine koordinierende Rolle. Die Planung, der Bau, die Signalisation, der Unterhalt dieser Infrastruktur obliegt den Gemeinden. Viele Gemeinden erheben ja auch entsprechend Gästetaxen oder Kurtaxen, um unter anderem genau diese Infrastruktur zu finanzieren. Aufgabe des Kantons ist es hingegen, sicherzustellen, dass die Wegnetze über die Gemeindegrenzen hinaus koordiniert erstellt werden und aufeinander abgestimmt werden und, wie Kollege Jeker bereits gesagt hat, bei den Bewilligungen keine zusätzlichen Steine in den Weg zu legen. Diese erwähnte Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden bei der Erstellung der Infrastruktur für den Langsamverkehr scheint mir sinnvoll. Haben doch die Gemeinden die viel besseren Kenntnisse über die Bedürfnisse im Bereich Wanderwege, Bikewege. Der Kanton soll sich in diesem Bereich wirklich auf die finanzielle Unterstützung, auf die Koordination beschränken und eben bei den Bewilligungen den Spielraum voll ausschöpfen. Die touristische Nutzung hingegen der Wanderwege und des Bikenetzes ist weder Sache der Gemeinden noch des Kantons, sondern der Tourismusorganisationen und allenfalls von privaten Leistungserbringern. Es ist Aufgabe dieser Organisationen, buchbare Angebote rund um die Wanderwege und Bikewege zu erstellen und am Markt anzubieten. Die Kommunikation dieser Angebote erfolgt dann ebenfalls über die touristischen Organisationen. Bei allen Forderungen und Begehrlichkeiten im Bereich Wanderwege, Bikewege muss diese Aufgabenstellung stets im Hinterkopf sein. Insofern unterstütze ich ausdrücklich die gemäss Strassenbauprogramm vorgesehenen Aktivitäten des Kantons im Bereich Langsamverkehr. Weitergehende Forderungen, dass der Kanton dann viel aktiver werden soll, sind abzulegen, da nicht Aufgabe des Kantons.

Standespräsident Dermont: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann übergebe ich das Wort Regierungsrat Cavigelli.

Regierungsrat Cavigelli: Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass der Zeitplan des Präsidiums sehr drängt. Ich mache deshalb meine einleitenden Bemerkungen sehr kurz und versuche dann, die Antworten auf die gestellten Fragen zu geben. Immerhin aber doch drei

Bemerkungen, nochmals festhaltend die Schwerpunkte des Strassenbauprogramms 2017-2020: Es geht im Wesentlichen darum, dass wir das heutige Zustandsniveau der Strasseninfrastruktur aufrechterhalten können. Wir haben heute eine gute Infrastruktur Strasse, darauf ist mehrfach hingewiesen worden. Ich bin dankbar für diese Bemerkungen, auch für diese Wahrnehmung und dass man dazu steht. Und ich bin auch dankbar dafür, dass man die Adressierung dieses Lobes an das Tiefbauamt des Kantons gemacht hat. Es geht dann zum Zweiten darum, dass wir gezielt Ausbau betreiben. Dass wir nicht übertreiben. Dass wir insgesamt die gesellschaftlichen Bedürfnisse aufnehmen, die wirtschaftlichen Anforderungen erfüllen wollen, dass wir aber auch die Ökologie mitberücksichtigen wollen. Ein Ausbau, gezielt, soll möglich sein. Allerdings ist es nicht der Hauptpunkt unseres Programms 2017-2020, auch nicht gewesen im Übrigen im 2013-2016. Wenn wir vom Ausbau sprechen, dann sprechen wir dann vor allem vom Ausbau des Hauptstrassennetzes und da suchen wir, in Anführungs- und Schlusszeichen, oder möchten wir festlegen, welches dann das massgebliche Nachfolgeprojekt für die Umfahrung Silvaplana sein wird. Es stehen da drei Ortsumfahrungen im Vordergrund. Zum Teil sind sie erwähnt worden von Grossrat Müller, nämlich La Punt-Chamues-ch, Sta. Maria in der Val Müstair und Susch. Wir sind darum bemüht, im Rahmen dieses Strassenbauprogramms, dieser Periode 2017-2020, hierfür rechtskräftige Projektgenehmigungen zu bekommen und dann auf dieser Grundlage dann eine Entscheidungsgrundlage zu haben, welches Projekt wir dann letztlich zur Ausführung bringen wollen. Und wir haben auch einen recht, vielleicht unterschwellig daher kommenden Schwerpunkt Verbindungsstrassen. Für uns ist es aber ein wichtiger Punkt. Wir wollen die Talerschliessungen mit den Strassenzügen weiterhin aufrechterhalten, weiterhin auf einem hohen Niveau halten. Es ist uns ein ganz wichtiges Anliegen, uns auch in diesem Programm 2017-2020 den Verbindungsstrassen widmen zu dürfen, widmen zu können. Die Gründe, weshalb wir insbesondere auch auf die Verbindungsstrassen in diesem Programm ein so hohes Gewicht legen, hat beispielhaft pars pro toto Grossrat Epp unterstrichen. Er hat hierfür auch Zustimmung bekommen von anderer Seite, Robert Heinz, auch von einem Churer Grossrat, vom Fraktionschef Ruedi Kunz. Es scheint hier Konsens darüber zu bestehen. Ich bin beruhigt, dass das so ist und möchte noch einen Flash auf den öffentlichen Verkehr schiessen. Letztlich reden wir ja, wenn wir von Strassen reden, gefühlt immer vom motorisierten Individualverkehr. Es ist aber wichtig zu wissen, dass auf den Strassen auch öffentlicher Verkehr stattfindet. Wir haben auf den Strassen 100 öV-Linien im Kanton, die wir anbieten. Wir fahren auf den Strassen etwa 12 Millionen produktive Fahrkilometer und es werden auf den Strassen im öffentlichen Verkehr etwa 180 Millionen Personenkilometer geleistet. Wir haben also ein echtes Bedürfnis auch aus der Sicht des öffentlichen Verkehrs, gute Strassen, namentlich auch gute Verbindungsstrassen, in unserem Kanton zu haben. Die zweite Vorbemerkung, sie führt mich dazu, den Vergleich anstellen zu wollen in einer ganz hohen Flugebene: Die Änderungen bestehendes Strassenbaupro-

gramm und aktuell aufgelegtes Strassenbauprogramm. Es ist darauf hingewiesen worden zum Teil. Wir haben neu aufgeführt Ausführungen zu den Werkhöfen und den Stützpunkten. Es scheint uns wichtig, dass Sie erkennen, wie der betriebliche und der bauliche Unterhalt letztlich via Tiefbauamt auch infrastrukturell gesteuert wird und wo letztlich auch Investitionen gemacht werden. Sie haben damit neu einen Überblick bekommen. Wir haben uns schwergewichtig im Vergleich zum Vorvierjahresprogramm auch mit dem Langsamverkehr auseinandergesetzt. Ich komme darauf noch zurück. Wir haben Sie auch ausdrücklich darauf hingewiesen, wie die Finanzierungsstruktur des Tiefbauamtes jetzt neu aussieht. Wir haben auch die Verkehrssicherheit thematisiert. Wir haben darauf hingewiesen, dass wir eine riesige Aufgabe auch im Bereich der Lärmsanierung wahrzunehmen haben und wir haben Sie, last but not least, auch aufdatiert, wie wir die Verkehrsentwicklung einschätzen mit dem Zeithorizont 30 Jahre.

Dritte Vorbemerkung, finanzieller Mitteleinsatz für den Langsamverkehr: Ich bin froh um die grundsätzlich positiven Voten bezüglich Thema Langsamverkehr, dass es offenbar berechtigt ist, dieses Thema etwas aufzuarbeiten, einzumitten. Es gibt ja auch laufende Verfahren rund um parlamentarische Vorstösse zu diesem Thema. Für uns ist wichtig, dass wir uns daran erinnern, was wir in der Junisession im letzten Jahr in Arosa bei der Teilrevision Strassengesetz zum Thema Langsamverkehr letztlich verabschiedet, genehmigt haben und das Parlament uns als Auftrag mitgegeben hat. Für den Langsamverkehr, es ist darauf hingewiesen worden, ist im Kern die Gemeinde zuständig. Sie hat die Planung an Hand zu nehmen, den Bau zu realisieren, die Signalisation der Infrastruktur zu machen. Es geht dabei dann letztlich um Wanderwege, um Velowege, um Mountainbikerouten, wie das gemeinhin so gesagt wird. Das Tiefbauamt hat selbstverständlich auch seinen Beitrag zu leisten. Es ist aus der Sicht Konzeption Strassengesetz im Juni in Arosa verabschiedet, die kantonale Fachstelle des Langsamverkehrs. Es wird also dort fachliche Unterstützung geleistet, vor allem natürlich zugunsten der Gemeinden. Es wird allerdings auch finanzielle Unterstützung geleistet. Klartext: Man ist bereit, Beiträge zu bezahlen. Wenn wir von Langsamverkehr sprechen, dann müssen wir unterscheiden, dass es auch, man darf das ehrlich sagen, bevorzugte Regionen gibt, nämlich diejenigen Regionen, die im so genannten Agglomerationsprogramm des Bundes sich befinden. Das ist im Wesentlichen in unserem Fall die Umgebung Bündner Rheintal. Dort mischt, in Anführungszeichen, der Bund mit. Er steuert mit, indem er seine Kriterien für eine sinnvolle Einbindung des Langsamverkehrs im Rahmen eines Verkehrskonzepts als Ganzes einbringt, sie finanziell mitunterstützt und zwar ganz kräftig. Im Durchschnitt etwa zu 40 Prozent. Und damit natürlich gewisse Leitlinien, gewisse Motivatoren setzt, wie man handeln soll. Ein weiterer Aspekt, der wesentlich ist, es ist darauf hingewiesen worden, auch im Langsamverkehr kann man nicht einfach nur darauf los bauen, so nach dem Gusto nach einer langen Gemeindevorstandssitzung, sondern auch das muss geplant sein. Und wir haben in Aussicht gestellt in der Junisession, dass wir den Sachplan Radweg-, Veloweg-

netz auch an die Hand nehmen wollen. Einen Sachplan Wanderwegnetze gibt es im Übrigen bereits schon seit 1990. Wir werden diesen auch fit machen. Diese Sachpläne beruhen natürlich auf einem Netzkonzept. Das klingt jetzt etwas administrativ komplex, vielleicht bürokratisch. Aber es ist natürlich notwendig, um das grosse Territorium des Kantons Graubünden zu planen, dass wir auch ein Konzept über das Netz der Radwege und der Wanderwege haben. Nicht zu vergessen der dritte Player Gemeinden, Tiefbauamt, in diesem Spiel des Langsamverkehrs, bei dieser Aufgabenerfüllung, wenn es dann um die touristische Komponente geht, wenn es dann um die Vermarktung von Radwegen geht, Radwegnetzen geht. Wenn es darum geht, Graubünden als Wanderkanton in Wert zu setzen für den Tourismus, dann ist das natürlich eine Wirtschaftsförderungsaufgabe im Volkswirtschaftsdepartement. Und das Volkswirtschaftsdepartement ist in diesem Thema in dem vergangenen Jahr sehr aktiv gewesen. Es gibt das Programm graubündenBIKE. Also ein Programm, das sich mit den Velorouten auseinandersetzt, wo man den touristischen Nutzen abschöpfen möchte, aus diesem Angebot. Ein Programm, das offenbar schweizweit sehr geschätzt wird, das von unseren touristischen Leistungsträgern äusserst gelobt wird. Und ich gehe mal davon aus, aus der Sicht Infrastrukturverantwortlicher, dass das Projekt infrastrukturell überzeugt, aber auch marketingmässig sitzt. Analog dazu hat die Regierung auch Gelder freigegeben für ein Projekt im Bereich Wandern. Und das heisst dann bezeichnenderweise graubündenHIKE. Das ist allerdings erst in Entstehung. Beide Projekte werden im Übrigen auf der Basis der neuen Regionalpolitik des Bundes getragen und auch mitfinanziert, so dass wir also Gelder vom Bund für diese Projekte bekommen. Diese Bemerkungen vorausgeschickt, möchte ich nun zu den konkreten Fragen und Stellungnahmen der verschiedenen Grossräte Stellung nehmen. Ich versuche das wirklich zu machen bis 10.10 Uhr, Zeitvorgabe des Standespräsidenten.

Grossrat Deplazes hat bemerkt, dass es manchmal beim Bau von Infrastrukturanlagen natürlich auch komplexere Fragen gibt an der Schnittstelle Denkmalpflege. Er hat die Versellbrücke in Tavanasa und den Eiskeller in Ilanz erwähnt. Das sind zwei Beispiele, wo man tatsächlich die Denkmalpflege im Spiel gehabt hat bei der Realisierung von strassenbaulichen Projekten. Bei beiden Beispielen ist es allerdings so, dass es Lösungen gegeben hat. Der Eiskeller besteht weiterhin. Und die Umfahrung Ilanz, die diesen Perimeter rund um den Eiskeller in Ilanz beansprucht, diese Umfahrung Ilanz wird trotzdem gebaut und im August diesen Jahres eingeweiht. Es hat dort also eine Lösung gegeben. Zugeben müssen wir natürlich, dass dies die Folge eines verwaltungsgerichtlichen Entscheides ist. Aber auch das gehört natürlich insgesamt zum Staatswesen, dass man manchmal richtungsweise auch via Gerichtsentscheid etwas bekommt. Es gibt also dort eine Lösung. Beim Beispiel Versellbrücke in Tavanasa, da hat es eine private Initiative gegeben, um diese Versellbrücke für die Nachwelt erhalten zu können. Wir haben von Seiten des Kantons dieser Vereinigung, einer Stiftung, zugesichert, dass wir einen Beitrag in die Kasse bezahlen können. Dieser Beitrag

entspricht exakt dem Betrag, den wir hätten aufwenden müssen, um die Versellbrücke rückzubauen. Damit ist die Strassenrechnung neutral gehalten und dieses Geld kann dann einfach positiv eingesetzt werden für die Erhaltungsarbeit an dieser Brücke. Wenn nun aber gefordert wird, dass weil es sich um einen Träger einer Strasse handelt, die Strassenrechnung auch für die Denkmalpflege in diesem Bereich mitfinanzieren soll, dann ist der Pfad falsch gewählt. Es ist dann nämlich eine Aufgabe der Denkmalpflege darüber zu befinden, ob es Mittel und Lösungen und Wege gibt, solche Objekte dann für die Nachwelt zu erhalten, die ihren angestammten Zweck nicht mehr erfüllen, nämlich ein Museumsobjekt und nicht mehr ein Strassenobjekt sind.

Robert Heinz hat eine konkrete Frage gestellt, ob für Strassenabschnitte, die der Kanton an die Gemeinden zurückgibt, dafür Mittel eingestellt sind beim baulichen Unterhalt. Für uns ist wesentlich, dass wir die Verantwortung als Kanton auch in dem Sinne wahrnehmen wollen, dass wenn wir Strassen abtreten an die Gemeinden, dass sie in einem ordentlichen Zustand abgegeben werden. Wir suchen in aller Regel das Gespräch mit den betroffenen Gemeinden. Das wird natürlich angenommen, dieser Wunsch. Und wir finden dann jeweils auch individuell konkret Lösungen, in welchem Zustand dann solche Strassenabschnitte zurückgegeben werden. Wenn wir da noch Investitionen in angemessener Form versprochen haben, dann sind die natürlich auch finanzierbar. Das trifft auch auf die Programmperiode 2017-2020 zu.

Johannes Pfenninger hat eine futuristische Umwelt gewählt, um eine Frage zu platzieren, die vielleicht, wie er zu Recht sagt, gar nicht so weit entfernt liegt. Es ist in der Tat so, dass die Thematik selbstgesteuerter Fahrzeuge oder selbstfahrender Fahrzeuge, dass die intensiv diskutiert und verfolgt wird auf Ebene Bund, ebenso wie auf der Ebene der zuständigen Fachleute der Kantone. Es gibt eine Austauschplattform, ASTRA Kantonsingenieure. Man versucht also hier den Anschluss unter keinen Umständen zu verpassen respektive hier unter Umständen auch Frontrunner zu sein. Dies scheint auch begünstigt zu werden, weil auch auf Bundesebene man dieser Thematik relativ offen gegenüber steht. Was es dann konkret bedeutet, ist allerdings heute noch ziemlich offen, weil man auch nicht genau weiss, welche Anforderung dann die selbstgesteuerte Mobilität stellt an die Strasse. Natürlich, die Sensorik ist im Blühen, sagen wir mal so, und verspricht ausserordentlich viel. GPS-Systeme kennen wir, können wahrscheinlich noch weiter entwickelt werden. Es gibt verschiedene technische Aspekte, die wahrscheinlich noch auf uns zukommen werden, die wir aber heute noch gar nicht kennen. Aber wir wollen dabei sein. Was man heute hingegen schon erahnen kann, ist, dass es natürlich dann Leitsysteme im Strassenkörper braucht. Und letztlich könnte es nach heutiger Auffassung so sein, dass man diese Leitsysteme eben auf beiden Seiten des selbstfahrenden Fahrzeuges anbringen muss. Vielleicht sind es Streifen rechts und Streifen links im Infrastruktorkörper, nach denen sich dann dieses Fahrzeug ausrichten kann. Wenn das dann der Fall wäre, dann bräuchte es drei Streifen und eine gewisse Breite für eine zweispurige Strasse. Und damit

stehen wir bereits vor einer erst mal mindestens spontan im Raume stehenden Frage, ob dann unsere Strassenbreite mit Blick auf die Verbindungsstrassen hinreichend breit ist, um diese Qualität dann letztlich an die Infrastruktur Verbindungsstrasse einbauen zu können. Aber die Entwicklung, sie liegt vor uns. Sie wird von uns beobachtet und wir möchten da natürlich nicht abgehängt werden.

Daniel Buchli stellt eine Frage betreffend Versamerstrasse. Die ist ziemlich ausgedehnt. Er hat sie zum Glück zum Voraus auch unterbreitet, wofür ich ihm danke. Es ermöglicht natürlich auch eine qualitativ bessere Antwort. Wichtig zu wissen ist, dass die rechtsrheinische Oberländerstrasse natürlich intensivstens ausgebaut worden ist in der vergangenen Zeit. Wir haben einige Projekte auch noch im Tun, inklusive auch die Strasse nach Safien. Wir haben für diese Strassenzüge in den vergangenen Jahren, und auch so vorgesehen für die kommende Zeit, zwischen vier bis fünf Millionen Franken jährlich aufgewendet. Also doch einen stolzen Beitrag zur Verfügung gestellt für diese Strassenabschnitte. Grossrat Buchli fragt sich, weshalb in der vorliegenden Berichtsperiode keine Projektierungsarbeiten für das Versamer Tobel nun drin sind. Da muss man zurückblicken und da konkret in die Akten schauen, was der Stand der Dinge ist. Wir wollen zuerst jetzt einmal ein Auflageprojekt erarbeiten für den Tunnel Spitsch/Versamer Tobelbrücke. Dieses Auflageprojekt wollen wir im 2017 an die Hand nehmen. Zurzeit sind wir an Vorabklärungen. Und der Ausbau kann natürlich erst nach Abschluss des Projektgenehmigungsverfahrens an die Hand genommen werden. Eine Prognose zu machen ist natürlich äusserst schwierig. Alle wissen wir, dass wir uns in einem hoch sensiblen Gebiet dort befinden, Inventar Bund, BLN als Stichwort. Das ist in diesem Rat bestens bekannt, was das bedeuten kann. Wir werden, und nun die konkrete Antwort, dieses Projekt allerdings nicht als Hauptprojekt auf einer Hauptstrasse führen und somit speziell budgetieren, sondern dieses Projekt werden wir unter dem so genannten baulichen Unterhalt realisieren. Es ist somit rein finanziell dort untergebracht. Aber es ist untergebracht. Es wird dann noch gefragt, welche Varianten wir dann eigentlich überhaupt anschauen. Es gibt drei Ausbauvarianten, die für uns in Prüfung stehen. Der Ausbau der offenen Strecke, also der Strecke, wie wir sie heute schon haben. Einen Ausbau mit zwei kurzen Tunnels oder ein Ausbau mit einem langen Tunnel. Wir werden dann entscheiden, was wir dann tun. Wie gesagt, BLN, Bundesinventare der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung, ein Stichwort. Zudem ist die Strecke auch noch im so genannten IVS, im Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz, was es auch nicht vereinfacht. Es ist gefragt worden, welche Kriterien wir da jeweils anschauen. Es geht natürlich in erster Linie um die Bedeutung auch der Strassenverbindung, also konkret, wie viele Verkehrsbewegungen zu welchem Zweck werden über die Strasse oder den Abschnitt abgewickelt. Es geht auch darum, wie der Strassenzustand ist. Es geht um die geometrischen Bedürfnisse. Es geht um die Entwicklung des Verkehrs, konkret welche Prognose mit den DTV-Zahlen, durchschnittlicher Tagesverkehrszahlen, wir

erwarten. Es geht um die Betriebskosten, die wir natürlich im Griff haben wollen. Schlechte Strassen bedeuten viel Betriebskosten, viel baulicher Unterhalt. Es geht natürlich auch um Fragen der Sicherheit. Da kann man es sich überlegen, welche Aspekte hier ganz speziell für den Ausbau der Versamer Tobel Strasse sprechen. Es gibt einige. Wir werden das also an die Hand nehmen. Es braucht aber noch ein bisschen Zeit.

Jetzt habe ich den Zettel verloren, um die Reihenfolge zu bestimmen. Nach Herr Buchli hat Ernst Casty noch eine Frage gestellt wegen... (*Ausfall Mikrofon*)

Standespräsident Dermont: Gut, machen wir es so: Wir schalten hier eine Pause bis 10.45 Uhr ein und fahren dann um 10.45 Uhr weiter.

Standespräsident Dermont: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir weiterfahren können. Bevor wir mit dem Bericht zum Strassenbau und Strassenprogramm weiterfahren, habe ich die grosse Ehre, ganz spezielle Gäste auf der Tribüne zu begrüßen. Auf der Tribüne bei uns auf Besuch ist heute die Geschäftsleitung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft unter der Führung des Landratspräsidenten Franz Meyer und der Vizepräsidentin Elisabeth Augsburg. Herzlich willkommen bei uns in Chur. *Applaus.* Nachdem die Mitglieder unserer Präsidentenkonferenz im Herbst 2015 mit Interesse die Landratssitzung im Liestaler Regierungsgebäude verfolgen durften, sowie einen interessanten Tag in Basel erlebten, freut mich der Gegenbesuch sehr. Herzlich willkommen nochmals in Graubünden. Seigies tuts beinvegni cheu tier nus el Grischun.

Wir fahren weiter. Wir sind beim Eintreten und das Wort erhält Regierungsrat Mario Cavigelli. Sie haben das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Ich danke für das Wort und es funktioniert. Es war eine göttliche Eingebung, dass wir Pause machen konnten um 10.10 Uhr. Ich danke selber auch dafür. Wir haben die Frage Casty, Ernst Casty noch vor uns betreffend St. Luzi-Brücke. Er hat moniert, dass man die St. Luzi-Brücke nicht finden würde im Programm 2017-2020. Ich habe einiges Verständnis dafür, weil der Name St. Luzi-Brücke tatsächlich nicht im Programm erscheint. Es ist aber auch so, wie Grossrat Jenny gesagt hat, dass unser Versprechen selbstverständlich eingelöst worden ist. Wir haben ja mit einem Auftrag von Grossrat Casty vom September 2015 dann den Auftrag bekommen, dass wir die Projektierungsarbeiten respektive sämtliche Bemühungen, die letztlich zu einer Realisierung der St. Luzi-Hochbrücke führen, dass wir die unternehmen. Jetzt, der neue Name dieser St. Luzi-Brücke, zumindest bei uns im Programm, ist eben Anschluss Schanfiggerstrasse. Das hat vielleicht nicht unbedingt den Sexappeal, den sich die Unterstützer dieser Brücke erwarten. Aber es hat natürlich auch einen Grund. Letztlich ist es in erster Linie einmal eine technische Bezeichnung dafür, was es auch ist. Wir werden nämlich die Verbindungsstrasse im Schanfigg an die Hauptstrasse, die Julierstrasse als Hauptstrasse, anschliessen und somit ist das ganze Anschlusswerk eben Anschluss Schanfiggerstrasse. Zum Zweiten führen wir

dieses Projekt neu nicht mehr unter den Verbindungsstrassen, sondern unter den Hauptstrassen, weil wir dort andere finanztechnische Möglichkeiten haben zur Finanzierung eines so grossen Projekts. Haben Sie also Verständnis dafür, dass zumindest im Programm diese Bezeichnung gewählt worden ist. Selbstverständlich können wir weiterhin von der St. Luzi-Brücke sprechen. Ich bin auch der Meinung, dass dies der schönere Name letztlich ist. Und vor allem weiss man dann auch, was damit gemeint ist. Wenn man die Projektebene anschaut, dann wird es nicht erstaunen, wo wir zurzeit etwa stecken. Wir sind bei der Ausarbeitung der vom Bundesgericht verlangten Ergänzung des Variantenvergleichs. Wir werden als nächsten Schritt natürlich dann das Projektgenehmigungsverfahren nach Strassengesetz anstrengen. Sie wissen alle, die sich da mit dem Strassenbauprogramm auseinandergesetzt haben, ich sage das pars pro toto, damit es einfach einmal gesagt ist, eine Planung unter optimalen Umständen für ein grösseres Projekt beansprucht etwa sechs bis sieben Jahre. Sechs bis sieben Jahre nur Planungsarbeit und erst danach kommt der Spatenstich und dann geht man in die Realisierung. Wir werden also einige Zeit auch hier brauchen, um diesen Variantenvergleich abschliessend machen zu können. Es gibt dann ein Auflageprojekt, ein Projektgenehmigungsverfahren. Bei diesem Auflageprojekt werden dann halt auch die Einsprachen, die so sicher kommen wie das Amen in der Kirche, zu bereinigen sein, so gut wie es geht. Wir werden zu entscheiden haben. Dann wird das Rechtsmittelverfahren kommen. Dann wird die Planung für das Ausführungsprojekt kommen. Dann werden die Vergaben kommen. Und dann wird es vielleicht dort auch wieder Einsprachen geben und dann werden wir irgendwann dann einmal mit dem Spatenstich beginnen können. Ich möchte das durchaus auch etwas polemisch so verstanden haben, wie ich das hier sage, weil das halt einfach immer so ist. Wir haben aber auf der anderen Seite, und das ist auch der entscheidende Punkt, den Herr Casty interessiert, wir haben auch die benötigten Mittel eingestellt, nämlich auch hier 700 000 Franken, um diese Projektierungsarbeiten abzuschliessen. Ich hoffe, dass Sie sich damit befriedigt erklären können, Grossrat Casty.

Es ist ein Themenkomplex ganz anderer Natur angesprochen worden von Ruedi Kunz. Grossrat Kunz verweist auf einen Bericht in der Sonntagszeitung, der schon etwas zurückliegt im Jahr 2013, wo moniert worden ist in einem nationalen Medium, dass die Strassenkosten im Kanton Graubünden etwa doppelt so hoch seien wie im Kanton Wallis. Und es wird Sie nicht erstaunen, dass uns das auch erstaunt hat. Wir haben dann auf der Basis dieser Geschichte gesagt und uns gefragt, was wir tun wollen und sollen und haben dann in erster Linie einmal gesagt, es sind finanzielle Fragen, die im Vordergrund stehen und wir wollen die Finanzkontrolle als verhältnismässig unabhängiges Organ unseres Kantons hinter die Bücher schicken. Und das hat die FIKO dann auch gemacht und sie hat festgestellt in verschiedener Hinsicht, dass die Daten, die da erhoben worden sind, letztlich da miteinander verglichen worden sind, dass die einer stärkeren Belastung eigentlich nicht standhalten können. Und es erstaunt ja wirklich auch nicht, weil es

wären ja so markante Abweichungen gewesen, man hätte wahrscheinlich sorgfältigerweise auch als Journalist hellhörig werden sollen, bevor man solche Schlüsse dann zieht und publiziert. Immerhin, die Prüfung der FIKO hat ergeben, dass insbesondere die Datenqualität der Kosten der Gemeindestrassen mit Zitat „grossen Vorbehalten betrachtet werden müssen“ Ende Zitat. Dies deshalb, weil das Verfahren der eidgenössischen Finanzverwaltung darauf ausgelegt war, einige Gemeinden auszuwählen und dann auf der Basis dieser Gemeindedaten hochzurechnen. Und wenn man dann noch hinschaut und zur Kenntnis nimmt, welche Gemeinden man genommen hat, und dann hochgerechnet hat, dann erstaunt es eben nicht, dass man teurere Strassenkosten ausgewiesen hat: Weil unsere touristischen Hotspots drin sind und auch die Stadt Chur und das Rheintal. Und somit hat zumindest die FIKO festgestellt, dass diese Daten wohl nicht repräsentativ sind. Zweiter Aspekt, der ganz wesentlich ist und ein erheblicher zweistelliger Millionenbetrag jährlich ausmacht, da hat Grossrat Kunz schon darauf hingewiesen, es sind die durchlaufenden Beiträge an die RhB. Es geht ja da um die Rechnung im Verkehr überhaupt für den öffentlichen Verkehr Schiene, Strasse und motorisierter Individualverkehr, dass diese durchlaufenden Beiträge an die RhB, die Beiträge des Bundes, auch mit eingerechnet worden sind. Das ist jetzt nicht mehr möglich. Weil die Finanzierung der Bahninfrastruktur geändert hat mit dem BIF, dem Bahninfrastrukturfonds, haben wir ein neues Instrument zur Finanzierung der Bahninfrastruktur. Somit würde das heute nicht mehr passieren. Ist damals aber noch passiert. Und ein anderer wesentlicher Aspekt aus unserer Sicht ist dann, dass die Verkehrskosten pro Kopf auch ein bisschen eine schwierige Zahl sind, wenn man die Bevölkerungsdichte mitberücksichtigt. Wir haben eine Bevölkerungsdichte im Kanton Graubünden von etwa 27 Personen pro Quadratkilometer bei 195 000 Einwohnern. Und der Kanton Wallis hat 330 000 Einwohner und eine Dichte von 63 Personen pro Quadratkilometer. Und so haben wir gesagt, dass diese Antwort wahrscheinlich insofern befriedigt, als dass wir kein schlechtes Gewissen haben müssen. Aber wir wissen trotzdem noch nicht mehr. Und so haben wir die aktuellsten verfügbaren Zahlen auch eruiert mit Blick auf das Jahr 2014 im Strassenbereich, nur Strasse jetzt, und die dann für den Kanton einmal zusammengestellt. Und da hat sich ergeben, dass wir pro Einwohner im Kanton Graubünden Kosten von etwa 1500 Franken haben, Wallis 1100 Franken, Jura 1900 Franken, Uri 1500 Franken pro Einwohner. Und dann haben wir uns gefragt, ja ist denn das relevant? Aber es ist eben auch nicht ganz massgeblich, weil man wiederum prüfen muss, was dann mit diesem Geld auch letztlich gemacht wird. Bei uns ist es ja so, dass die Kantonsstrassen zu 100 Prozent durch den Kanton finanziert werden, ausserorts wie auch innerorts. Im Kanton Wallis beispielsweise werden die Kantonsstrassen ausserorts zu 70 Prozent vom Kanton finanziert und zu 30 Prozent von den Gemeinden. Innerortsstrecken werden je hälftig finanziert. Also eine ganz andere Basis, so dass die pro Kopf-Ausgaben der Strassen der Kantone für sich genommen eben nicht vergleichbar sind, wenn man nicht schaut, wie man dieses Geld auch verwendet. Und somit

kann ich einfach vielleicht weiterhin unbefriedigend nur sagen, dass wir nicht genau wissen, ob wir jetzt viel bessere Strassen haben, die dann auch viel teurer sind, oder ob wir einfach bessere haben und das Geld irgendwie vernünftig einsetzen. Wenn man dieser Frage weiter nachgeht, immerhin im Vergleich auch Wallis und Graubünden, um den Anstoss der Frage von Grossrat Kunz zu nehmen, dann ist vielleicht auch bemerkenswert, wie der Zustand der Strassen beurteilt wird. Es ist ja so, dass man im Wesentlichen davon ausgehen muss, dass man den Wiederbeschaffungswert der Infrastruktur, das Anlagevermögen Strasse, einmal vor Augen halten muss und dann nachher sich fragen muss, wie viel wiederkehrender baulicher Unterhalt müssen wir investieren, damit wir diesen Anlagewert aufrecht erhalten können. Den Wertverzehr müssen wir auffangen können mit Unterhalt. Und wir haben in der Botschaft ausgewiesen, dass das Anlagevermögen Strassen im Kanton Graubünden etwa 6,1 Milliarden Franken beträgt und dass wir im Durchschnitt je nach Bauträger, Bauwerkstyp im Durchschnitt 1,7 Prozent des Wiederbeschaffungswertes aufwenden müssen, um die Fitness der Infrastruktur aufrecht erhalten zu können. Wenn man dann diesen Strassenzustand bewertet, dann kann man auf eine Studie zurückgreifen des Fachverbandes Infra Suisse. Dort ist eine Zustandsanalyse und Werterhaltung bei den Kantonsstrassen in der Schweiz gemacht worden, im Juli 2010. Also etwa fünf, sechs Jahre alt. Und dort hat man festgestellt, dass bei 17 von 26 Kantonen zu wenig investiert wird in den Werterhalt. Dort hat man festgestellt, dass im Kanton Wallis die Strassen zu 15 Prozent in einem schlechten oder kritischen Zustand sind, während dem die Strassen im Kanton Graubünden, die in einem schlechten oder kritischen Zustand sind, bloss mit einer Quote von 3 Prozent. Wir haben insofern also einen besseren Zustand der Strassen. Es gibt allerdings noch bessere natürlich, diejenigen, die keine Defizite haben oder z.B. Bern, Zürich, Schwyz, wo diese Quote nur 2 Prozent beträgt, also sogar etwas besser ist, als im Kanton Graubünden. Wenn man dann ein Interview nimmt der zuständigen Fachperson im zuständigen Departement des Kantons Wallis, dann lässt dort ein Jean-Christophe Butala erklären, dass sogar ein Drittel sämtlicher Kantonsstrassen im Kanton Wallis aktuell, nämlich Oktober 2015, in einem schlechten bis kritischen Zustand seien, und der Zustand sich rapide weiter verschlechtere. Dies alles gesagt, hoffe ich einfach, dass man mit der Beantwortung der Frage zufrieden ist und ich möchte conclusio insofern wagen, dass es einfach schwierig ist, aufgrund solcher Zahlen letztlich schlüssige Erkenntnis zu bekommen, ob die Mittel vernünftig eingesetzt sind oder nicht. Wir möchten unsere Aufgabe insofern erfüllen, dass wir sagen, die Erschliessung der Regionen mit sicheren Strassen ist unsere primäre Aufgabe und wir hoffen, dass wir die recht machen. Und wenn ich die Eintretensvoten von verschiedenen Grossräten gehört habe, dann ist dem wahrscheinlich tatsächlich auch so. Befriedigt? Befriedigt.

Standespräsident Dermont: Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist. Das heisst, wir kommen zur Detailberatung.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Dermont: Bei der Detailberatung denke ich so vorzugehen, dass wir zuerst die Ziffern I. bis VI. besprechen und nachher dann die Anhänge 1 bis 9. Gut, bevor wir zur Detailberatung gehen, will Regierungsrat Cavigelli noch zwei, drei Antworten geben. Bitte.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Es ist darauf hingewiesen worden von Leo Jeker, dass wir manchmal Herausforderungen haben im Bereich Umwelt, Landschaft, Natur. Ich möchte einfach sagen, dass wir versuchen, die Anliegen, auch so wie Sie sie gewichten, Grossrat Jeker, bei der Ausarbeitung der Projekte mit zu berücksichtigen. Allerdings sind wir natürlich auch gehalten, uns an die Vorgaben, die demokratisch legitimiert sind, zu halten. Und wenn halt hier für den einen oder anderen etwas störend Umweltauflagen eingebracht werden, auch vielleicht von unserer Fachstelle, dann wollen wir die und müssen wir die berücksichtigen. Ich möchte das einfach nicht schönreden. Ich habe ja vorhin darauf hingewiesen, dass uns das natürlich schon manchmal auch Sorgen bereitet, weil es die Verfahren einfach enorm in die Länge zieht.

Die Antwort, Christian Jenny, zum recht konkreten Thema Erhöhung der Verkehrssicherheit beim Schanfiger Heimatmuseum auf der Oberen Egga in Innerarosa: Ich muss sagen, ich habe das schon mit Freude gelesen gehabt, als ich das bekommen habe. Die Frage, die sich da stellt ist letztlich die: Wie geht man mit einem Strassenbauprojekt um, wenn es ein wertvolles Objekt, nämlich das Heimatmuseum in Innerarosa, betrifft? Wir haben dort ein Defizit am Ende einer kantonalen Verbindungsstrasse. Wir haben einen desolaten Zustand dieser Strasse. Wir möchten sie auch fit machen für die Zeit, die kommt und haben somit uns gefragt, wie können wir den Strassenkörper in Verkehrsfläche für den rollenden Verkehr und für den Fusswegverkehr besser platzieren? Und da haben wir ganz enge Verhältnisse ja bekanntermassen im Bereich des Heimatmuseums. Und wir sind der Überzeugung und haben das ja auch so aufgelegt im Projekt, dass man dort Raum geben sollte auch für einen Gehweg. Der Gehweg im Allgemeinen ist auf zwei Meter Breite angesetzt in diesem Strassenabschnitt, dann sich verjüngend auf 1,50 und dann vor diesem wertvollen Objekt Heimatmuseum verschlankt er sich weiter auf etwa einen Meter. Wir haben in Aussicht gestellt, dass wir berücksichtigt haben wollen, dass man diesen Gehwegbereich gerade vor dem Museum auch gestalterisch etwas wertvoll hervorhebt. Wir haben das Gespräch mit der Gemeinde gesucht, die in diesem Punkt auch Zustimmung erklärt hat zur Absicht und zum Wunsch der Eigentümer, der Betreiber des Heimatmuseums. Insofern kann man sagen, dass man hier im Diskurs sich befindet und letztlich wohl eine Lösung finden wird, die einerseits berücksichtigt, dass wir den Zustand der Strasse verbessern können, dass wir die Fussgängerproblematik lösen können, die Werkleitungen neu legen können und eben auch die nachbarlichen Bedürfnisse des Museums in den Griff bekommen. Ein wesentlicher Punkt, so bin ich instruiert vom zuständigen Projektleiter, liegt darin,

dass das Museum ja eine Abgrenzung dieses Gehwegbereichs zur Verbindungsstrasse haben möchte, dass man Poller aufstellt, einen Zaun, einen Anschlag macht. Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen ist das schwierig, weil wir dort eine sehr schlanke Fahrbahn haben, einen schlanken Gehweg, und wenn wir solche Einfriedungen oder ähnliche bauliche Massnahmen ergreifen, dann müssen wir Mindestabstände vom Strassenkörper haben. Und das lässt sich auf dieser engen Anordnung der verschiedenen Bedürfnisse und der Gebäude und Bauten eben nicht realisieren, so dass man hier etwas von Seiten der Betreiber des Heimatmuseums entgegenkommen, ich sage mal, erwartet. Es ist ja auch Technisches gewünscht worden, dass man ein Querprofil macht und weitere Fragen. Ich glaube, das lassen wir für die übrigen 119 hier im Saal aus. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wir das in Auftrag gegeben haben. Wir wissen, dass da Ingenieur Beck an der Arbeit ist und dass man dann auf dieser Basis wohl eine positive Stellungnahme auch der Betreiber des Heimatmuseums bekommen wird. Weitere Auskünfte kann ich nachher bilateral gerne noch geben.

Dann ist noch Emil Müller, Gemeindepräsident von Susch, mit einem Thema für die Umfahrung Susch gekommen. Sie haben im Strassenbauprogramm ja feststellen können, dass wir Ausbauprojekte für die Hauptstrassen machen wollen, dass wir im Kern darauf abzielen, ein Nachfolgeprojekt für die Umfahrung Silvaplana zu erarbeiten, dass wir nicht mehr als ein grosses Projekt gleichzeitig in Realisierung haben möchten. Und das dürfte wohl auch der Anstoss sein für die Frage, ist so zum Ausdruck gekommen von Grossrat Müller, nämlich: Wie es sich denn jetzt da verhält mit diesen verschiedenen Auflageprojekten grösserer Grössenordnung, die sich so gesehen konkurrenzieren können? Ist das eine Projekt La Punt vielleicht bevorzugt, auch so eingezeichnet, weil schon Mittel für die Realisierung eingestellt sind und nicht nur für die Planung, während dem in Susch erst für die Planung Mittel eingestellt sind? Wichtig zu wissen ist, dass wir bei allen Projekten zurzeit noch kein rechtskräftiges Projekt haben. Und es ist somit noch nicht sicher, welches Projekt dann letztlich auch das erste ist, das in Rechtskraft erwächst und somit dann auch in die Realisierungsphase übergeleitet werden kann. Wichtig zu wissen ist, wir arbeiten an allen diesen Auflageprojekten mit aller Konsequenz und gleicher Hartnäckigkeit. Wir verzögern nicht künstlich das eine und beschleunigen das andere. Was wir aber natürlich nicht beeinflussen können, ist, wenn es dann da und dort noch Rechtsmittelverfahren gibt, aus welchen Gründen auch immer, nachbarlich, umweltschützerisch, Natur-, Landschaftsschutz usw. Es ist vieles denkbar und wir wollen nicht diese Priorisierung zu einem Zeitpunkt jetzt machen, wo wir noch gar nicht wissen, wann wir in die Realisierung gehen können. Insofern kann ich für Sie vielleicht Entwarnung geben. Wenn Susch sich da bemüht und dieses Projekt rasch vorankommt, dann hat es sicherlich ungefähr die gleichen Chancen wie die übrigen grossen Auflageprojekte, die namentlich beim Ausbau Hauptstrassen in der Botschaft erwähnt sind. Ich hoffe, dass ich damit alle Fragen beantwortet habe.

Standespräsident Dermont: Somit sind für den Moment, glaube ich, alle Fragen beantwortet und wir beginnen mit der Detailberatung. Und zwar auf Seite 995 bei I. Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie das Wort? Dies ist der Fall. Sie haben das Wort.

Detailberatung

Antrag Regierung

2. Vom vorliegenden Bericht samt Anhängen Kenntnis zu nehmen.

Antrag Kommission

Die Kommission schlägt dem Grossen Rat die Abgabe folgender Erklärung im Sinne von Art. 66 des Grossratsgesetzes vor:

„Der Grosse Rat nimmt vom Bericht der Regierung zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2017 – 2020 samt Anhängen in zustimmendem Sinne Kenntnis.

Der Grosse Rat unterstützt die von der Regierung in ihrem Bericht formulierten Strategien, Wirkungsziele, die Priorisierung der Bauvorhaben, den Mitteleinsatz, das Programm Ausbau der Haupt- und Verbindungsstrassen sowie das Programm baulicher Unterhalt Kantonsstrassen.“

Felix (Haldenstein); Kommissionspräsident: Ich werde mir erlauben, aus Sicht der Kommission jeweils zu Beginn der mit römischen Ziffern gegliederten Abschnitte ein kurzes, erläuterndes Votum abzugeben. Darüber hinaus habe ich jeweils keine Bemerkungen aus Sicht der Gesamtkommission. Als Ausfluss der Detailberatung durch die Kommission kann ich vorwegnehmen, dass die KUVe Ihnen beantragt, nach geführter Detailberatung im Grossen Rat vom vorliegenden Bericht samt Anhängen Kenntnis zu nehmen.

Standespräsident Dermont: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Nicht der Fall. II., Herr Kommissionspräsident.

Felix (Haldenstein); Kommissionspräsident: Die Seiten 985 bis 988 der Botschaft legen Rechenschaft ab über die Umsetzung der Vorhaben des noch laufenden Programmes 2013-2016. Grundsätzlich konnten die geplanten Projekte umgesetzt werden. Die detaillierten Nachweise der umgesetzten Projekte finden Sie in den Anhängen 1 bis 5 auf den Seiten 1005 bis 1012 der Botschaft. Die budgetierten Mittel wurden allerdings nicht immer vollumfänglich beansprucht. Der Grund liegt insbesondere in Verzögerungen durch Projekteinsparungen. Im Durchschnitt dauert die Planung eines Projektes ohne Einsparung von Beginn der Grundlagenbeschaffung bis zum Baubeginn rund sechs Jahre. Liegen Einsparungen vor, kommt es schnell einmal zu Verzögerungen von mehreren Jahren und so dauerte es z.B. bei der Umfahrung Ilanz vom Planungsbeginn bis zum Baubeginn sage und schreibe 13 Jahre. Insofern ist es eben wichtig, dass die künftigen Bedürfnisse systematisch erhoben und

frühzeitig der Planung zugeführt werden, so wie es mit dem vorliegenden Instrument des Strassenbauprogramms angestrebt wird.

Standespräsident Dermont: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Nicht der Fall. III., Herr Kommissionspräsident.

Felix (Haldenstein); Kommissionspräsident: Auf den Seiten 988 bis 995 werden die Rahmenbedingungen aufgezeigt, welche dem Bericht zugrunde liegen und die sich gegenüber früher allenfalls verändert haben. Aufgrund des revidierten Strassengesetzes ist der Langsamverkehr stärker gewichtet und mit einer eigenen Abteilung in der Organisation des Tiefbauamtes abgebildet. Das Verhältnis Kanton/Bund, mit der seit 2008 abschliessenden Zuständigkeit des ASTRA für die Nationalstrassen, scheint sich konsolidiert und die Schnittstellen sich eingeschliffen zu haben. Dies ergibt sich aus einer Einschätzung des Kantonsingenieurs auf eine entsprechende Frage in der Kommission. Die Dynamik der Verkehrsfrequenzen unterstreicht die zunehmende Belastung der Strassen und legitimiert den systematischen Ansatz bei deren Erhaltungsmanagement.

Deplazes: Ich hätte eine Frage zu Punkt 4.5, Lärmsanierungen: Wie viele Lärmsanierungsprojekte sind offen und welche Gemeinden sind am meisten davon betroffen?

Thöny: Ich stelle eine Frage zu 4.3, Umweltschutz: Im Jahr 2007 habe ich eine Anfrage zur Abwasseraufbereitung an Autobahn und Kantonsstrassen gestellt, die dann in der Dezembersession beantwortet wurde. Sie lautete: Wird das Abwasser von der A13 im Kanton heute schon gefiltert oder gelangt es unbehandelt in das Gewässer? Die Regierung schrieb damals, dass eine Behandlung des Abwassers auf der A13 zwischen Reichenau und der Kantonsgrenze zu St. Gallen geprüft werden müsse. Was für mich damals faktisch hiess, dass dort die Belastung der oberirdischen Gewässer vermutlich zu hoch sei. Pro Tag und Kilometer wird ungefähr die Menge von 13 Autopneus abgerieben. Für die total 30 Kilometer sind das mehrere 100 Kilogramm Abrieb pro Tag. Im Jahr sind es über 100 Tonnen, die in den angrenzenden Boden oder die Gewässer gelangen. Meine Frage nun, ob sich seither in dieser Frage etwas getan hat? Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung.

Bucher-Brini: Ich spreche zu 5., Nachwuchsförderung, auf Seite 995. Landesweit wird seit einigen Jahren immer wieder auf den Fachkräftemangel aufmerksam gemacht. Es ist auch im Kanton Graubünden zunehmend spürbar und in einigen Branchen, wie hier im Baubereich, schmerzhaft, da in den nächsten Jahren bei den Infrastrukturbauten gesamtschweizerisch ein grosser Nachhol- und Erneuerungsbedarf besteht. Wie die Regierung zu diesem Kapitel selber schreibt, fehlen Fachkräfte auf allen Stufen. Vom kompetenten Bauingenieur bis hin zum Strassenbauer mit einer Berufslehre. Das Tiefbauamt will deshalb die fachbezogene Aus- und Weiterbildung verstärkt aktiv fördern und das dafür notwendige

attraktive Arbeitsumfeld beibehalten und gezielt verbessern. Auch im Bereich der Lehrlingsausbildung sollen zusätzliche Anstrengungen unternommen werden, um das Ansehen und die Akzeptanz der Lehrberufe im Bauwesen zu fördern. Dazu meine Fragen: Wie konkret geht das Tiefbauamt vor, um die Zielsetzungen zu erreichen? Und zweitens: Ist ein entsprechendes Konzept zur Nachwuchsförderung vorgesehen? Danke für die Antworten.

Jeker: Nur etwas zur Auflockerung: Lärmsanierungen sind für mich mindestens im Moment noch immer selbstverständlich. Aber als eine Person, die sich gerne bewegt, ruhig, aber dafür schnell bewegt, befasse ich mich ernsthaft natürlich auch mit einem Elektrofahrzeug. Und das hört man dann nicht mehr. Ich glaube, Sie verstehen meine Botschaft.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann übergebe ich das Wort Regierungsrat Mario Cavigelli.

Regierungsrat Cavigelli: Grossrat Thöny erkundigt sich, wie es sich mit den Antworten verhalte, die er auf die Anfrage aus dem Jahr 2007 erhalten hat. Dort war der Auftrag betitelt als Abwasseraufbereitung an Autobahnen und Kantonsstrassen. Man könnte es ganz kurz machen und sagen, ja, die Aussagen aus dem Jahr 2007 gelten nach wie vor. Immerhin muss man aber auch feststellen, dass die Zuständigkeit für die Nationalstrassen mittlerweile geändert hat mit dem NFA. Und zwar im Januar 2008 sind sie ins Eigentum und in die Verantwortung des Bundes übergegangen, die A13 und auch die A28. Insofern ist, sagen wir mal, der kritische Strassenabschnitt Nationalstrasse neu in der Verantwortung des Bundes. Mit Blick auf die übrigen Strassenabschnitte, die dann in die kantonale Verantwortung fallen, haben wir nach wie vor den Eindruck, dass die Gewässerschutzbestimmungen korrekt eingehalten werden und dass wir allerdings auch bei jedem Auflageprojekt, das wir neu machen, auch bei jedem grösseren Instandsetzungsprojekt, das wir neu machen, dass wir dort der Abwasserentsorgung spezielles Gewicht beimessen. Wichtig zu wissen ist ja, dass nicht verschmutztes Wasser auch vor Ort gerade wieder versickern können soll und eben verschmutztes Wasser, wenn es einen gewissen Grad an Verschmutzung hat, aufzubereiten ist. Insofern gilt also nach wie vor die Betrachtung, die Bewertung der Wegabschnitte. Die Zuständigkeiten haben sich aber verschoben, nämlich auf dem Abschnitt der Nationalstrasse auf den Bund.

Es ist eine Frage im Raum von Beat Deplazes betreffend Lärmsanierung. Wir haben Ausführungen gemacht auch in der Botschaft zu dieser Aufgabe Lärmsanierung. Es gibt eine eidgenössische Lärmschutzverordnung, die einen Erledigungstermin für die Sanierung von Strassen, die Lärmsanierung von Strassen, vorsieht bis 31. März 2018. Bei uns vielleicht ein bisschen weniger anspruchsvoll, als in städtischen oder in Agglomerationsumgebungen, wo die Aufgabe bisweilen fast als unlösbar scheint. Wir haben aber für uns eben wie gesagt bessere Umstände. Wir haben als erstes einmal via ANU einen genel-

len Lärmbelastungskataster erstellen lassen. Wir haben dann später auch einen zweiten Kataster erstellen lassen, der auf der Basis einer Verkehrsprognose basiert. Der also berücksichtigt, welche Verkehrsentwicklung wir auf den Strassen erwarten, um dann auch diese Entwicklung vorweg schon einfangen zu können. Die Zielsetzung in der Lärmschutzverordnung ist die, dass man den Zeithorizont von 15 Jahren Verkehrsentwicklung auch abschöpfen können soll mit der Lärmsanierung. Wenn man dann noch berücksichtigt, dass einige Planungszeit hinzukommt, haben wir rein kalkulatorisch einen Zeithorizont von 20 Jahren ab Bemessung der Lärmbelastung ins Visier genommen. Auch wichtig zu wissen, als Vorbeurkundung, ist, dass wir Lärmsanierungsarbeiten schon einmal an Hand genommen haben. Und zwar in den 90er-Jahren. Und wir sind zurzeit gewissermassen in der zweiten Phase auf der Basis der neuen Rechtslage. Wenn man das zahlenmässig nimmt, hat man in den 90er-Jahren bereits einmal 61 Lärmsanierungsprojekte an Hauptstrassen und an verkehrsreichen Verbindungsstrassen realisiert, umgesetzt und jetzt bei der zweiten Tranche sind ungefähr gleichviel Gemeinden betroffen, nämlich rund 70 Gemeinden. Jetzt ist es ein bisschen schwierig, hier so eine allgemeine Antwort zu geben. Aber man kann vielleicht noch etwas eingrenzen und sagen, dass 25 Gemeinden auf Kantonsgebiet überhaupt keinen Sanierungsbedarf haben aus der Sicht des Kantons. Das zum Teil, weil sie effektiv keine Lärmproblematik haben, zum Teil aber auch, weil sie an der Nationalstrasse liegen und die Lärmsanierung dort vom Bund gemacht wird. Dann haben wir neun Gemeinden, wo diese Lärmsanierungsaufgabe in Eigenregie wahrgenommen werden will. Das sind die Gemeinden Celerina, Chur, Davos, Domat/Ems, Landquart, Pontresina, Samedan, Silvaplana und St. Moritz. Selbstverständlich können auch die, und das tun sie, auf die fachliche Unterstützung des Kantons zählen, insbesondere des Amtes für Natur und Umwelt, aber auch des Tiefbauamtes. Die übrigen Gemeinden machen das also selber oder erteilen den Auftrag dem Tiefbauamt zur Umsetzung. Bei diesen 70 Gemeinden, die ich erwähnt habe, die jetzt noch Lärmsanierungsprojekte vor sich haben, handelt es sich nicht nur um neue Gemeinden, sondern zum Teil sind dort halt eben auch wieder Gemeinden darunter, die schon in der ersten Tranche zu diesen 61 Projekten gehört haben, die man in den 90er-Jahren gemacht hat. Das hat verschiedene Gründe. Der Hauptgrund ist natürlich die Verkehrsentwicklung und der zweite Hauptgrund sind Gemeindefusionen. Es sind dann halt einfach Lärmsanierungsprojekte bei Gemeinden auf anderen Gebieten, die vorher noch nicht zu diesem Gemeindeperimeter gehört haben. Zahlenmässig, wer ist am meisten betroffen? Wir gehen davon aus, dass etwa 6000 Gebäude an den Hauptstrassen und den übrigen Strassen im Kanton von einer Emissionsgrenzwertüberschreitung belastet sind. Diese Belastungen sind natürlich verteilt auf hauptsächlich Kantonsstrassen, zu 80 Prozent, und zu 20 Prozent auf Gemeindestrassen. Der entscheidende Faktor, um die Belastung messen zu können, ist der durchschnittliche tägliche Verkehr, der DTV, den Sie in der Botschaft im dokumentiert haben in der Beilage 2. Am stärksten belastet vom Grundsatz her sind zwei Typen von Gemein-

den: Gemeinden mit Haupt- und Transitstrassen mit Ortsdurchfahrt, z.B. Ems oder St. Moritz und Gemeinden, die einen Quellverkehr oder einen Zielverkehr haben. Das sind dann die regionalen Zentren in der Regel, aber auch natürlich die Stadt Chur.

Die Frage nach der Nachwuchsförderung von Grossrätin Christina Bucher: Wir haben in verschiedenen Fällen auch schon beim letzten Vierjahresprogramm daran erinnert, dass wir tatsächlich Nachwuchsprobleme haben. Es ist erfreulich, dass sich Frau Bucher, die sich sonst vor allem für den Pflegebereich einsetzt, mit derselben Frage für diese Thematik jetzt hier in einem technischen Bereich auch interessiert. Sie ist aber durchaus vergleichbar. Sie ist einfach weniger vielleicht vorgetragen. Unsere Hauptsorge gilt den effektiven technischen Leadern, den Bauingenieuren, gilt aber auch weiteren Kaderleuten, Bauleitern, Poliere für die Funktion des Strassenmeisters, Tiefbauzeichner. Es deckt eigentlich die ganze Palette ab. Deutlich spüren wir das auch, wenn wir Ausschreibungen machen für Stellen. Es ist zwar viel Interesse da, aber letztlich nicht immer von wirklich schulisch und vom Curriculum her geeigneten Leuten. Und so ist die Frage natürlich schon länger in Bearbeitung bei uns. Wir haben deshalb in den vergangenen Jahren zusätzliche Lehrstellen geschaffen in allen diesen Berufen. Es sind 18 Lehrstellen, die wir derzeit führen. Nicht immer können wir alle besetzen. Auch in unserem Tiefbauamt leider nicht. Wir haben neu auch die Frage geprüft, ob man Praktikanten aufnehmen soll. Also solche, die ein Studium angehen wollen und etwas schnuppern wollen, praktische Erfahrung machen wollen. Der zweite Aspekt ist die Weiterbildung, die wir intern betreiben, extern betreiben, und wo wir unsere Leute insbesondere auf die Übernahme von neuen Funktionen, Kaderfunktionen oder auch Spezialistenfunktionen vorbereiten. Und der dritte Punkt, wo wir uns besonders engagieren, ist, wenn Lehranstalten oder andere Lehrbetriebe irgendwie etwas Spezielles in unserem Perimeter Kanton Graubünden machen, dass wir sie dann auch unterstützen. Und das haben wir gemacht z.B. bei einem Seminar der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften, wo man den Brückenbau thematisiert hat im Safiental. Wir waren präsent bei den TecDays an der Bündner Kantonsschule. Und wir fördern auch einzelne Mitarbeiter ganz speziell bei der Ausbildung zum Bauingenieur an unserer HTW in Chur.

Thöny: Ich möchte die Diskussion nicht verlängern. Aber ich bin noch nicht ganz zufrieden mit der Antwort der Regierung bezüglich des Pneuabriebs und der Abwassersache bei der Autobahn. Natürlich ist mir bewusst, dass der Bund die Verantwortung über die Nationalstrassen hat. Und trotzdem interessiert mich, ob in diesem Bereich der Bund im Bündner Rheintal etwas unternommen hat. Es ist zwar die Strasse, die dem Bund gehört. Aber das umliegende Gelände und die Vorfluter die sind Sache des Kantons oder der Gemeinden. Das interessiert uns. Und deshalb wäre ich schon noch froh, wenn Sie allenfalls jetzt oder dann auch bilateral, wenn Sie es nicht präsent haben, beantworten können, ob der Bund bei der A13 im Bündner Rheintal diesbezüglich

weitergemacht hat oder ob wir immer noch auf dem Stand des Jahres 2007 sind.

Regierungsrat Cavigelli: Ich habe versucht in eigener Kompetenz zu sprechen für unsere Strassen, wenn wir Instandsetzungsprojekte machen, Ausbauprojekte machen, dass wir natürlich die Wege, artis Stand heute, machen. Und Sie können ganz fest davon ausgehen, ohne dass ich das jetzt speziell nachgefragt habe, dass an diesen Strassenabschnitten, wo der Bund seither Instandsetzungen gemacht hat oder Spurverlegungen sogar macht, wie das jetzt ja in grossem Masse stattfindet im Raum Untervaz, Trimmis bis nach Chur, dass diese Standards dort eingehalten werden. Ich würde dafür, ohne dass ich es weiss, die Hand ins Feuer legen.

Standespräsident Dermont: Wir fahren fort. Wir sind auf Seite 996, IV. Herr Kommissionspräsident.

Felix (Haldenstein); Kommissionspräsident: Die systematische Zustandserfassung der Strassenzüge erfolgt alle drei Jahre mit einem Spezialfahrzeug und einem messtechnischen Verfahren. Dass die eingesetzten Mittel im Ziel Wirkung erzeugen, lässt sich aus den Darstellungen auf den Seiten 998 und 999 herauslesen. Sowohl bei den Fahrbahnen als auch bei den Kunstbauten nahm der Anteil der Zustandsklassen gut und annehmbar wesentlich zu. Bei den Kunstbauten sind zudem mittlerweile praktisch alle Bauwerke auf ihren Zustand hin untersucht und deren Instandhaltung somit planbar.

Standespräsident Dermont: Weitere Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Das Wort erhält Grossrat Thöny Andreas.

Thöny: Auch vor einigen Jahren im April 2008 habe ich mich an einer KUVS-Sitzung interessiert für die Folgen von Tausalz. Es zerstört die Kunstbauten, so dass dort viel schneller Unterhaltsarbeiten anfallen. Man hat mir dann geantwortet, dass dieses Prinzip der Selbstzerstörung durch Tausalz nicht durchbrochen werden könne. Aber es wurde mir damals auch gesagt, dass deshalb die Fahrplanken der Brücken bei Sanierungen speziell wasser- und salzdicht erstellt würden. Mich interessiert in diesem Zusammenhang, ob sich seither eine Alternative zu Tausalz ergeben hat oder ob der Kanton aktiv solche Alternativen prüft.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Nicht der Fall. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Die Frage des Tausalzes ist grundsätzlich eine berechnete Frage. Ist auch eine, die mehr Bewegung hat, als was man vielleicht vermutet. Auch wenn man die klare Antwort auf Ihre Frage bekommt. Man kann es kurz sagen: Tausalzeinsatz ist immer noch das Mass aller Dinge. Es gibt keine Alternative dazu. Aber es gibt auch ein Aber. Es ist natürlich so, dass man beim Einsatz von Tausalz nicht immer den gleichen Einsatz vor Augen hat, dass man versucht, dort Weiterentwicklungen, Optimierungen herzustellen, was

einerseits die Technologie des Salzes anbelangt, andererseits natürlich auch darauf ausgerichtet ist, nach Möglichkeit möglichst wenig Tausalz auszustreuen, konkret effizienter zu werden. Also die Antwort: Keine Alternative zu Tausalz, aber man versucht zu optimieren. Es ist im Übrigen so, dass diese Thematik natürlich nicht nur den Kanton Graubünden betrifft. Bei uns aber die Abschnitte der Nationalstrasse, die ja dann vorgabenseitig auch vom Bund mitbetreut werden und unsere Strassen und dort haben wir eine Philosophie, wo wir uns gegenseitig abstimmen, versuchen zu profitieren von Vorgaben, von eigenen Erfahrungen und letztlich dass wir die Aufgabe, den betrieblichen Unterhalt der Nationalstrassen machen wir ja vom Tiefbauamt im Auftrag des Bundes, dass wir diese Vorgaben erfüllen. Wenn man die Diskussion hier führen will, dann gibt es natürlich verschiedene Möglichkeiten. Es gäbe auch z.B. den Einsatz von Split. Natürlich nicht unbedingt auf der Autobahn oder bei stark befahrenen Strassen. Aber immerhin ist diese Frage doch geklärt worden und auf der Basis einer Studie, die vom Bund in Auftrag gegeben worden ist, hat man festgestellt, dass der Einsatz von Split ökologisch schlechter abschneidet als Salz. Es mag erstaunen, aber ist so, dass der Split danach speziell entsorgt werden muss oder eben zur Wiederaufbereitung gebracht werden muss, bevor er wieder eingesetzt werden kann. Ist also weniger ökologisch, als was man so den Eindruck hätte. Dann gibt es eine weitere Frage, die in diesem Punkt interessiert. Wir setzen so genannte Thermokameras auf den Nationalstrassen und auf den wichtigen Kantonsstrassen ein. Thermokameras, Thermowärme. Man versucht aufzunehmen, welche Temperatur der Strassenkörper und die Umgebung haben, um damit dann direkt gesteuert auch den richtigen Einsatz für das Tausalz respektive das Feuchtsalz zu bestimmen. Das können wir natürlich nicht überall machen. Machen wir aber, wie gesagt, auf den Nationalstrassen, im Auftrag des Bundes sind wir dort tätig, und bei den wichtigen Hauptstrassen. Eine andere Frage, die sich stellt, ist die, ob man Präventivsalz einbringen will oder erst dann Salz einbringen will, wenn dann der Schnee gekehrt ist, vielleicht schon zum Teil festgefahren ist. Auch hier gibt es unterschiedliche, sagen wir mal, Empfehlungen, je nachdem, welche Strasse in welcher Höhenlage mit welchem Verkehrsaufkommen dann letztlich zu räumen ist. Es ist in der Tat dann schlussendlich differenzierter, als was man so schnell meinen könnte. Es hat auch einmal eine Diskussion gegeben über den Safecode. Ein Nebenprodukt aus der Agrarindustrie, wäre etwas Grüneres. Es hat sich aber ergeben, dass die Versprechungen, die Erwartungen, die man an diesen Stoff gebunden hat, dass diese Erwartungen sich nicht erfüllt haben. Zumindest nicht für unsere Höhenlagen. Somit sind wir eigentlich darauf angewiesen, Tausalz oder Feuchtsalz in verschiedener Spezifikation einzubringen, weiterhin, damit einfach möglichst sorgfältig umzugehen.

Standespräsident Dermont: Wir fahren weiter, Seite 1000, V., Strassenbauprogramm. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Felix (Haldenstein); Kommissionspräsident: Mit dem Strassenbauprogramm 2017-2020 werden grundsätzlich dieselben Ziele weiterverfolgt, wie schon bei den Vorgängerprogrammen. Im Wesentlichen geht es darum, das heutige Zustandsniveau der Strasseninfrastruktur zumindest beizubehalten und mit gezieltem Ausbau bedarfsgerecht zu verbessern. Die finanzpolitischen Richtwerte zur Spezialfinanzierung der Strassenrechnung hat der Grosse Rat in der Februarsession festgelegt. Ebenso hat er den Finanzplan mit dem mittelfristig vorgesehenen Mittelleinsatz zur Kenntnis genommen. Ich verzichte hier auf weitere Ausführungen. Die Anhänge 6 bis 9 geben detailliert darüber Auskunft, auf welchen Strassenzügen im Zeitraum 2017-2020 Projektplanungen oder Bauausführungen vorgesehen sind. Insgesamt stehen dafür mit rund 767 Millionen Franken leicht mehr finanzielle Mittel zur Verfügung als in der Vorperiode. In der Kommission ergab sich daraus keine Grundsatzdiskussion, deren Erkenntnisse ich hier Ihnen darlegen könnte.

Standespräsident Dermont: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Das Wort erhält Grossrätin Florin-Caluori Elita.

Florin-Caluori: Ich spreche zu V., 6.5, Langsamverkehr. Ich danke der Regierung, Regierungsrat Cavigelli, für die Ausführungen bereits beim Eintreten zum Langsamverkehr. Und es freut mich, dass diese Thematik sehr ernst und gut diskutiert wird. Es freut mich aber auch besonders, dass im dritten Bericht des Strassenbauprogramms neu auch der Langsamverkehr aufgenommen wurde. Die Debatte letztes Jahr an der Session in Arosa zeigte deutlich auf, dass der Langsamverkehr eine bedeutende Rolle im Thema des gesamten Verkehrs, auch im Kanton Graubünden, aufnehmen soll. Der Langsamverkehr ist nicht nur Thema der Gemeinden und des Kantons, sondern auch des Bundes. Der Bundesrat hat Ende Januar 2016 die Strategie „Nachhaltige Entwicklung 2016-2019“ verabschiedet. Darin ist neben dem Mobilitätsmanagement in Arealen und beim Wohnen auch die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs als konkrete Massnahme des Aktionsplans des Bundes aufgeführt. Mit dem neuen Massnahmenplan Langsamverkehr werden die Rahmenbedingungen auf Bundesebene verbessert, um den Fuss- und Veloverkehr als dritte Säule des Personenverkehrs zu stärken. Der Plan ist in Entwicklung und wird im Laufe des Jahres 2016 fertiggestellt. Dass es sich für Schweizer Agglomerationen lohnt, sich für eine erfolgreiche Veloverkehrsförderung einzusetzen, zeigen Beispiele aus anderen europäischen Ländern, z.B. aus unseren Nachbarländern. Es lohnt sich aber auch für den Kanton Graubünden, sich mit starker Kraft für den Veloverkehr, für den Langsamverkehr einzusetzen. Der Kanton Graubünden hat dazu noch viel Potenzial. Sei es um den Tourismus zu stärken, sei es Angebote zur Stärkung der Lebensqualität zu fördern, sei es allgemein Freizeitangebote zu verstärken, sei es das Mobilitätsangebot zu erweitern oder sei es den Kanton Graubünden attraktiv mitzugestalten. Auch der Bundesrat teilt die Ansicht, dass der Anteil des Fahrradverkehrs, insbesondere der kurzen Distanzen beim Pendlerverkehr und in der Freizeit, noch bedeutend gesteigert werden

kann, begleitet von einer entsprechenden Verminderung des Energieverbrauchs. Im Rahmen des Aktionsprogramms Energie 2000 sind deshalb verschiedene Projekte zur Förderung des Velofahrens unterstützt worden. Das Programm Energie 2000 befindet sich nun in der Schlussphase. Der Bundesrat geht davon aus, dass die Förderung des Veloverkehrs auch in einem Nachfolgeprogramm einen wichtigen Stellenwert einnehmen wird. Und das sind erfreuliche Meldungen.

Geschätzte Damen und Herren, gemäss dem Bericht Strassenbauprogramm unter 6.5, Langsamverkehr, finden wir als erste Aussage, ich zitiere: „Gemäss kantonalem Strassengesetz sind die Gemeinden für die Planung, den Bau und die Signalisation der Infrastrukturen für den Langsamverkehr zuständig. Die Rolle des Tiefbauamtes beschränkt sich im Wesentlichen auf die fachlich und finanzielle Unterstützung der Gemeinden.“ Zitat Ende. Ja, das ist richtig. Es freut mich aber auch, dass der Bund aktiv daran mitarbeitet. Die Regierung hat demzufolge erkannt, dass sie den Langsamverkehr tatkräftig unterstützt. Auch mit der Teilrevision des kantonalen Strassengesetzes, welches wir am 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt haben, will die Regierung dem Veloalltagsverkehr bezüglich der finanziellen Unterstützung der Gemeinden einen höheren Stellenwert einräumen. Dies sind gute Vorzeichen. So finden wir heute, gerade heute im Bericht auch Projekte, welche den Langsamverkehr betreffen. Graubünden hat diesbezüglich Potenzial. Dazu braucht es den guten Willen der Regierung, das mögliche Potenzial bis zu 100 Prozent voll auszuschöpfen. Es braucht den guten Willen, die Überzeugung und die ganze Unterstützung, Projekte des Langsamverkehrs mit kantonomer Bedeutung mit dem höchst möglichen Betrag zu unterstützen. Zudem braucht es, dass der Begriff „kantonale Bedeutung“ im zukünftigen Sachplan grosszügig ausgelegt wird. Für den Kanton Graubünden, bin ich überzeugt, für den Tourismus, für die Lebensqualität und Attraktivität ist es von grossem Nutzen, wenn die Bündner Regierung spürbare Freude mit Effort und zukunftsgerichteten Programmen den Langsamverkehr mit ins Zentrum stellen kann. Ich danke der Regierung, dass der Langsamverkehr einen Platz im dritten Strassenbauprogramm gefunden hat und wünsche einen Sachplan Velo mit Innovation und effektiv grosszügigen Zukunftsperspektiven für unseren Kanton Graubünden. Ich danke auch in diesem Zusammenhang der Regierung und den Verantwortlichen des Departements und des Tiefbauamtes für den Bericht und für ihr Engagement für den Langsamverkehr.

Caluori: Ich möchte auch zu Punkt 5, Langsamverkehr, noch etwas sagen, und zwar betreffend den Lücken im Veloverkehrsnetz und der Finanzierung. In Graubünden haben wir zwei grosse nationale Velorouten, die offiziell signalisiert und gut kommuniziert werden. Die eine ist die so genannte Rhein-Route, die andere die Graubünden-Route. Dazu haben wir vier regionale Velorouten. Die Prättigauer-Route, die Veloroute Val Müstair, die Lukmanier-Route und den Inn-Radweg. Diese sechs genannten Velorouten sind vor allem touristische Veloverbindungen, die aber abschnittsweise auch von den Alltagsvelofahrern häufig befahren werden. Ein Netz ist

jedoch nur so gut, wie die Summe seiner Teilstücke. Ohne dem Sachplan Velo vorgreifen zu wollen, ist es bekannt, dass unser Veloverkehrsnetz grössere Lücken aufweist bezüglich Sicherheit und Linienführung. Dies betrifft die Nutzung für den Alltag wie für die Freizeit. Hier ein paar Beispiele: Zum Beispiel der Abschnitt zwischen Thusis und Tiefencastel auf verkehrsreicher Strasse und Tunnel ist gefährlich und nicht attraktiv. Ebenfalls der Abschnitt von Ilanz nach Bonaduz auf der Kantonsstrasse ist ebenfalls mit schnellem, motorisiertem Verkehr belastet. Zudem fehlen die Veloverbindungen zwischen den offiziellen Routen, die ganze Talschaften miteinander verbinden könnten. Zum Beispiel fehlt von Davos Dorf der Anschlussweg über Laret nach Klosters abseits der stark befahrenen Passstrasse über den Wolfgang. Dann fehlt der Anschluss von Davos Platz über die eindrucksvolle Zügenschlucht nach Wiesen und Filisur. Als letztes Beispiel noch ein Beispiel für den Alltagsveloverkehr, wichtiger Abschnitt zwischen Rhäzüns und Rothenbrunnen. Dort müssen sich die Velofahrer auf der engen und stark befahrenen Kantonsstrasse fortbewegen. Es wäre ein Gewinn für den Alltagsverkehr und ein Gewinn für den Freizeitveloverkehr, wenn der Kanton da tatkräftig mithelfen würde.

Nun zur Finanzierung: Nach der Teilrevision des Strassengesetzes hat der Kanton die Pflicht, Radstreifen auf der Kantonsstrasse zu finanzieren und zu unterhalten. Die Radwege können vom Kanton mit Beiträgen zwischen 5 und 50 Prozent der anrechenbaren Kosten unterstützt werden. Die Kosten für die Gemeinden bleiben aber nach wie vor hoch. Es ist leider zu befürchten, dass Radwegprojekte auch in Zukunft in der Schublade verschwinden, weil die Gemeinden diese nicht finanzieren können. Die Regierung kann aber die Beitragssätze angemessen erhöhen, wenn das Interesse des Kantons an der Realisierung einer Anlage überwiegt. Im Sinne einer touristischen Förderung soll die Regierung Beitragssätze für den touristischen und den alltäglichen Veloverkehr von merklich über 50 Prozent sprechen. Dies entspräche der Strategie, wie sie im Regierungsprogramm, im zweiten Leitsatz, formuliert ist. Setzen sie ein positives Signal. Sprechen sie für Alltags- und touristische Projekte in Bezug auf den Langsamverkehr grosszügige Kantonsbeiträge. Setzen sie ein Zeichen von Seiten der Regierung für den Tourismus. Denn Geld für Projekte des Langsamverkehrs ist genügend vorhanden.

Thöny: Ja, zum letzten Mal. Und ich habe auch zu 6.5, Langsamverkehr, eine konkrete Frage. Seit der Landsession in Arosa sind Velowege Bestandteil der Kantonsstrassen. Ich habe nun vernommen, dass dies nur dann der Fall sei, wenn sie Teil der Fahrbahn seien. Sobald ein Grünstreifen dazwischen liege, der aus Sicherheitsgründen Sinn macht, würden sie nicht mehr Teil davon sein, was Folgen auf die Finanzierung durch den Kanton respektive für die Gemeinden hätte. Ist dem so?

Albertin: Bevor wir ganz in die Euphorie des Langsamverkehrs uns stürzen, möchte ich doch nochmals darauf aufmerksam machen auf Seite 999. Auf Seite 999 ist der Zustand der Strassen im Jahre 2014 klar ersichtlich. Unter anderem haben wir in unserem Kanton immer

noch schlechte Strassen und Naturstrassen. Gerade in den peripheren Regionen. Wenn wir betrachten, dass die Naturstrassen immer noch 14 bis 15 Kilometer ausmachen und ein Laufmeter Naturstrassensanierung ganze 3000 Franken kostet, gibt das eine stolze Summe von 42 Millionen Franken. Also, geschätzte Kolleginnen und Kollegen Grossräte, bevor wir allzu viel in unseren wohlverdienten Langsamverkehr investieren, denken Sie auch noch an die peripheren Regionen, die noch immer mit Naturstrassen verbunden sind.

Standespräsident Dermont: Weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann übergebe ich das Wort Regierungsrat Mario Cavigelli.

Regierungsrat Cavigelli: Grundsätzlich habe ich die Debatte bisher so interpretiert, dass man den Langsamverkehr durchaus stärker gewichten möchte in Zukunft und dass man natürlich das aber trotzdem auch richtig einmitten muss. Die Hauptaufgabe im Strassen- und Strassenbauprogramm 2017-2020 wird nach wie vor die Strasse sein, die für den motorisierten Verkehr zur Verfügung steht, sei es der MIV, sei es der öV. Es ist aber auch so, dass sich die Benutzung der Strasse durch Langsamverkehr, insbesondere Fahrräder, natürlich akzentuiert und es einem Bedürfnis entspricht, das sehr gut verstanden werden kann. Wenn man die Bundesoptik nimmt, dann geht es dem Bund im Zusammenhang mit den Agglomerationsprogrammen ja vor allem darum, die Verkehre zu entflechten und letztlich je für sich attraktiv zu machen. Dass man öV-Busspuren z.B. macht neben einer normalen Strasse, dass man Radwege neben einer Strasse macht, die mit motorisierten Fahrzeugen benutzt wird und dass man somit eine grössere Sicherheit, grösseren Komfort hat als Benutzer dieser Wege. Insofern gehört irgendwie der Langsamverkehr halt eben doch zentral dazu, mit einer eigenständigen Gewichtung. Dass dies so ist, zeigt sich auch z.B. auf nationaler Ebene, weil man z.B. eine eidgenössische Veloinitiative lanciert hat, wir werden auch darüber dann noch abstimmen dürfen in der gesamten Schweiz. Ich glaube, da sind wir nicht alleine aufgestellt, wenn wir dem Langsamverkehr ein gewisses Gewicht beimessen möchten.

Ich danke in diesem Sinne für das Votum von Elita Florin, aber auch von Sepp Caluori, und nehme den Warnfinger von Daniel Albertin in dem Sinne zur Kenntnis, dass man die Gewichtung im Strassenbauprogramm richtig gemacht hat. Wenn wir die Aufgabenteilung nehmen, und das ist mir schon noch wichtig zu sagen, dann haben wir diese Aufgabenteilung erst gerade im letzten Jahr so beschlossen, dass also die Verantwortung für den Langsamverkehr, für Plan und Bau, Signalisation, bei den Gemeinden liegen soll. Und ich möchte das auch noch untermauern. Ich bin nicht ganz sicher, hat Kommissionspräsident Andi Felix schon darauf hingewiesen, wie viele Kilometer Strassen respektive Wege wir da im Visier haben? Wir haben z.B. in Graubünden 11 000 Kilometer Wanderwege. Die Strassenkilometerlänge des Kantons beträgt 1400. Also 11 000 Kilometer Wanderwege. Wir haben 4000 Kilometer Mountainbikerouten, 500 Kilometer Radwanderwege, 450 Kilometer Nordic Walking-Routen und 40 Kilometer Skatingrou-

ten. Wir haben also ein kilometermässig riesiges Langsamverkehrsnetz und das ist auch richtig, wenn dieses riesige Netz letztlich frontnah, betroffenenheitsnah geregelt, geführt wird. Dass es eine Übersicht braucht über den Perimeter des Kantons Graubünden, habe ich schon erwähnt mit der Sachplanung, mit dem Netzkonzept. Das möchte ich nicht wiederholen. Was aber schon auch wichtig ist, ist, ich habe hingeschaut, da hat Landammann Tarzisi Caviezel genau zugehört, als Sepp Caluori die fehlenden Verbindungen auf dem Gebiet Davos-Klosters moniert hat. Jetzt hört er nicht mehr zu. Nein, er hat auch vorhin nicht zugehört. *Heiterkeit.* Er hat offenbar. Gut, dann hat er es jetzt zum zweiten Mal gehört. Ich gehe davon aus, dass er diesen Hinweis so aufnimmt. Und wir haben auch unterschieden zwischen Langsamverkehrsrouten, die allgemein dem Verkehr, dem Tagesverkehr dienen, und solchen, die dem touristischen Bereich zuzuordnen sind. Und ich gehe mal davon aus, dass die in Davos jetzt diesen angesprochenen touristischen Charakter haben. Und wir können auch die unterstützen. Wir tun das auch. Ich mache das einmal mehr und wir haben Interesse, den Langsamverkehr zu fördern. Ich weiss nicht genau, in welche Richtung das Votum von Sepp Caluori weiter zu interpretieren ist. Aber darauf hinweisen, dass wir auch in Landquart gerade jüngst eine recht teure Strecke mit teuren Mitteln des Kantons unterstützt haben, um dort eine Lücke zu schliessen, dass wir erst gerade jüngst die Sanierung der Galerien 1 und 2 Scopli auf dem Lukmanierpass beschlossen haben und dort speziell gewichtet haben, dass das auch eine bedeutende Veloroute ist und wir dort den Langsamverkehr beispielsweise über der Galerie oberirdisch führen und speziell ausgestalten wollen. Wir sind in diesem Punkt sensibel unterwegs und möchten da die Gemeinden anhalten, in diesem Punkt tätig zu werden, zu bleiben. Wir werden sie unterstützen.

Die Frage von Andreas Thöny kann ich mit Ja beantworten. Wenn ein Grünstreifen zwischen einem Strassenkörper und einem Strassenkörper für Fahrräder ist, dann sprechen wir vom Radweg. Der fällt dann in die alleinige Zuständigkeit und auch in das Eigentum grundsätzlich der Gemeinde. Wird aber natürlich auch finanziell gefördert vom Bund. Während dem der Radstreifen gewissermassen sich so vorstellbar ist, wir haben einen Strassenkörper, haben in der Mitte eine Linie und haben dann am Rand vielleicht auch noch gestrichelt eine Linie, die dann eben aufzeigt, dass dort Veloverkehr fahren kann.

Standespräsident Dermont: Wir fahren weiter. Wir sind auf Seite 1004 bei VI., Schlussbemerkungen. Herr Kommissionspräsident.

Felix (Haldenstein); Kommissionspräsident: Ich habe keine Bemerkungen.

Standespräsident Dermont: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Nicht erwünscht. Dann fahren wir fort. Ich habe Ihnen am Anfang gesagt, dass ich bei den Anhängen noch die Möglichkeit gebe, Fragen zu stellen, die dann beantwortet werden. Wir sind beim Anhang 1. Gibt es dazu Fragen? Anhang 2? Anhang 3?

Anhang 4? Anhang 5? Anhang 6? Seite 1017, Anhang 7?
Das Wort erhält Grossrat Wieland Martin.

Wieland: Verzeihen Sie, es ging mir etwas zu schnell. Ich habe eine Bemerkung zum Anhang 3. Im Anhang 3 wird die Oberalpstrasse erwähnt. Mit Genugtuung nehme ich zur Kenntnis, dass der Strassenabschnitt zwischen Tamins und Malians 2017 saniert wird. Ich hoffe sehr, dass diese Abzweigung Tamins West dabei auch sicherer gestaltet wird. Zurzeit fühlt man sich nämlich bei der Abzweigung von Flims her nach Tamins wie auf einer Abschussrampe, vor allem die nachfolgenden Fahrzeuge vermitteln einem ein regelmässig mulmiges Gefühl.

Erlauben Sie mir aber auch einmal, einige Gedanken zur so genannten Umfahrung Tamins zum Thema zu machen. Tamins wird nämlich nicht umfahren, sondern durchfahren. Dabei ist zu betonen, dass bereits beim Bau vor 50 Jahren das Siedlungsgebiet von Tamins sich auf beiden Seiten der Strasse erstreckte. Damals standen drei Varianten zur Diskussion. Die billigste wurde realisiert und wird wohl noch auch einige Jahre ihren Dienst tun müssen. Zum Leidwesen der verkehrsgeplagten Bevölkerung von Tamins, handelt es sich doch in diesem Abschnitt zur zweitmeist befahrenen Kantonsstrasse. Bei der Lärmsanierung mit der Lärmschutzwand vor einigen Jahren wurde die Lärmimmission geringfügig verbessert. Das Dorf wurde aber zusätzlich noch markanter geteilt. Und man kann nicht sagen, dass die Situation, auch die Lärmsituation, nur annähernd akzeptabel ist. Die Attraktivität von Tamins ist durch diese Durchfahrungsstrasse eingeschränkt. Dies widerspiegelt sich auch z.B. in den Landpreisen. Sie gehören zu den tiefsten in der Region Imboden. Es ist mir vollkommen bewusst, dass es nicht einfach ist, diese komplexe Linienführung mit dem Verkehrsknotenpunkt Reichenau, dem Rhein und der RhB zu verbessern. Aber nehmen Sie bitte, verehrter Herr Regierungsrat, in Ihren langfristigen Überlegungen zur Kenntnis, dass die Bevölkerung von Tamins unter der jetzigen Situation leidet und hofft, dass in ferner Zukunft eine Verbesserung Wirklichkeit wird. Als Wunsch und Anregung, die Situation mindestens kurzfristig zu verbessern, wäre beispielsweise eine Temporeduktion auf 60 Kilometer ab der Vialbrücke bis und mit Lavoibrücke eine praktikable und sicher auch aus Sicht der Verkehrssicherheit zu begrüssende Massnahme. Die Fahrzeit würde sich lediglich um zirka 20 Sekunden verlängern, die Emissionen auf das durchfahrtsübliche Niveau gesenkt werden. Denn es handelt sich wirklich um eine Ortsdurchfahrt und nicht um eine Umfahrung und wird von der Bevölkerung auch als solche wahrgenommen. Einzig hin und wieder stattfindende Geschwindigkeitskontrollen verhindern, dass die Strecke noch mehr zur Rennstrecke wird. Regierungsrat Cavigelli, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie und mit Ihnen das Tiefbauamt meine Worte ins Langzeitgedächtnis aufnehmen und ich bitte Sie, die Anregung mit der Temporeduktion an den Polizeidirektor weiterzuleiten. Die Taminser Bevölkerung wird es Ihnen danken.

Dudli: Die Strategie unserer wirtschaftlichen Entwicklung basiert, und das haben wir hier in diesem Saal mehrmals besprochen, auf der Förderung und Bildung

von regionalen Zentren sowie der Stärkung der Destinationen. Gleichzeitig sagen wir auch, die wirtschaftliche Entwicklung ist stark abhängig von der Erschliessung. Wenn man das zusammenfasst, dann heisst doch, dass in erster Priorität wir die regionalen Zentren und die Destinationen gut erschliessen müssen. In zweiter Priorität von diesen regionalen Zentren und Destinationen aus sternförmig die Regionen, so dass diese wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen stattfinden kann. Wir haben heute eine ausgezeichnete Verbindung nach Klosters Davos. Wir haben diese Entwicklung begonnen, noch bevor sie Nationalstrasse geworden ist. Wir haben einen Vereinatunnel, hat die Entwicklung im Unterengadin massgebend beeinflusst. Wir haben die Destination Flims Laax Falera bestens erschlossen. Umfahrung Trin, Umfahrung Flims. Ilanz, da fehlt noch ein Stückchen. Wir haben die Lenzerheide in den letzten Jahren gut erschlossen, wenn man auch die Topografie miteinrechnet. Auch Arosa ist auf dem Weg. Bahntechnisch wie strassenseitig. Unsere Region, die die wertschöpfendste bis jetzt gewesen ist, als Nettozahler nach den Wirtschaftsberichten, ist das Oberengadin. Die Julierstrasse ins Oberengadin ist die einzige mir bekannte Strasse, sage ich sogar in der Schweiz, sicher in der Deutschschweiz, wo der Verkehrsstrom fliessen muss in so ein Wirtschaftszentrum, wo zwei Einbahnengpässe hat. Zwei Einbahnstrassenengpässe auf einer Hauptachse. Ich rede von Bivio und Mulegns. Da nützt Ihnen nicht viel, wenn Sie vor und nach diesen Engpässen die Strasse ausbauen. Das ist wie ein Gartenschlauch. Wenn Sie zwei Gartenschläuche zusammenbinden und das Reduzierventil in der Mitte haben, dann funktioniert es nicht. Kommt nicht mehr Wasser. Das ist so. Und darum, Herr Regierungsrat, mir fehlt in dieser Zeitspanne bis 2020 eine Projektierung dieser Umfahrungen. Denn Sie haben vorher selber gesagt, und das ist optimistisch gesagt, sieben Jahre. Ich sage, solche Umfahrungen, bis man sie anfangen kann zu bauen, brauchen heute durchschnittlich zehn Jahre. Jetzt können wir warten und das später machen. Vielleicht ist die Umklassierung der Julierstrasse in eine Nationalstrasse hilfreich. Aber es vergehen auch wieder, ich sage eins, zwei, drei Jahre. Und dann nochmals zehn Jahre. Und dann müssen wir dann noch Bern klarmachen, und ich rede aus Erfahrung mit Prättigau, wieder Nationalstrasse, müssen wir noch klarmachen, dass diese zwei Projekte dann wichtig sind für den Kanton. Da muss denn der Regierungsrat nach Bern gehen und zeigen, wo Mulegns liegt. Es ist da nicht mehr Geld vorhanden. Die Bedürfnisse in der ganzen Schweiz sind ebenso da. Mir geht es darum, dass man solche Planungen, die von grosser wirtschaftlicher Bedeutung sind, vorwärts treibt und wenn sie vorläufig nur Schubladenprojekte sind. Sie brauchen Zeit und wir müssen bereit sein, wenn wir das Geld haben. Weil es für uns wirtschaftlich wichtig ist. Deshalb wäre ich froh, wenn diese Planung, nur die Planung in Angriff genommen wird, dass das in den Schubladen vorhanden ist. Also ich würde dann auch sagen, wenn Sie dann schlussendlich, aber das ist nicht der Hauptgrund, auf Olympia 2026 hindenken, dann sind dann solche Verbindungen auch sehr wichtig.

Standespräsident Dermont: Das Wort erhält Regierungsrat Cavigelli.

Regierungsrat Cavigelli: Ich danke für das Wort und nehme gerade als erstes zur letzten Frage Stellung. Grossrat Dudli moniert zu Recht, dass wir im Strassenabschnitt Thusis-Tiefencastel-Silvaplana zwei Engpässe haben, vor allem Mulegns und Bivio. Wir haben uns mit diesen Engpässen auch zu Zeiten, als nicht absehbar war, ob diese Julierstrecke dann irgendwie mal Nationalstrasse werden könnte, auseinandergesetzt. Es bestehen auch Vorstellungen, ziemlich klare Vorstellungen, wie man die Problematik lösen könnte. Sie wäre unterschiedlich lösbar in Mulegns als in Bivio. Ich möchte darauf nicht weiter eingehen, ausser darauf hindeuten, wie wir die Aufgabe in Bivio lösen würden. Man hat dort einmal die Machbarkeit von Umfahrungen geprüft und ist dann zum Schluss gekommen, dass die einzig sinnvolle eigentlich ein Tunnel wäre mit geschätzten Anlagekosten von grösser als 100 Millionen Franken. Mulegns liesse sich sicherlich anders lösen.

Dann zweite Vorbemerkung: Wir haben natürlich auf der Strecke nicht nichts gemacht. Die Julierstrecke, das dürften die Engadiner für sich reklamieren, hat vor allem auf der Nordrampe des Julierpasses einen sehr guten Ausbaustandart bekommen verglichen mit früher. Man hat dies auch sehr sorgfältig gemacht, indem man auch Umweltbaubegleitung dort eingesetzt hat und dieses Projekt ist ein riesen Projekt gewesen und ist jetzt auch ein Vorzeigeprojekt geworden, wie man im alpinen Raum eine Strasse eben gut in das Gelände einfügen kann. Und wir haben für die Engadiner ja schon auch noch andere Projekte in der Pipeline, die von den Engadiner gewünscht werden. Also Wintersicherheit Sils-Maloja. Wir haben die Malojakehren in der Pipeline und das sind dann von den Investitionsvolumina riesige Projekte, die auf Abschnitten dann allerdings realisiert werden sollen, so sie dann auch realisiert werden, auf Abschnitten liegen, die Kantonsstrasse sind und Kantonsstrasse bleiben. Jetzt mit Blick auf den Abschnitt Thusis-Tiefencastel-Silvaplana wissen wir ja alle spätestens seit der Vignettenabstimmung, dass dieser Strassenabschnitt zur so genannten Netzerweiterung des Bundes gehört. Netzerweiterung bedeutet, dass man diesen Strassenabschnitt zur Nationalstrasse dritter Kategorie aufwerten möchte, somit die Verantwortung, Aufgabenzuständigkeit auf den Bund übertragen werden. Wir haben uns kräftig dafür auch eingesetzt zusammen mit den übrigen Baudirektoren auch, dass man Klarheit bekommt, wie man mit diesen Strecken jetzt umgehen soll, die da in diesem Netzerweiterungsbeschluss stehen. Sie stehen ja eigentlich fest in einem Gesetz. Und in einem anderen Gesetz, wo sie finanziert werden sollen, steht die Finanzierung noch nicht. Und man ist so gewissermassen in einer gelähmten Situation gewesen. Mittlerweile könnte es eine Lösung geben. Es zeichnet sich ab, dass dieser Netzerweiterungsbeschluss, also diese zusätzlichen neuen Nationalstrassenkilometer in den NAF, in den Fonds für die Nationalstrassen und die Agglomerationen, integriert wird. Allerdings sollte der NAF dann für sich genommen am 1.1.2018 in Kraft treten und der NEP, diese zusätzliche Nationalstrassen-

regelungen, sollten dann auf den 1.1.2020 in Kraft treten. So haben wir also eine Zwischenperiode und wir müssen uns fragen, was wir da tun. Grossrat Dudli sagt, wir sollten vielleicht prüfen, ob wir Projekte ausarbeiten sollten, schubladenfertig, und die dann dem Bund übergeben. Wäre eine gute Idee, wenn der Bund sie übernehme. Das tut er nicht. Die zweite Frage ist, wollen wir vielleicht nicht doch da und dort schon etwas machen, weil wir nicht wissen, wann unsere Wünsche dann letztlich berücksichtigt werden? Grossrat Dudli hat darauf hingewiesen, dass es dann letztlich halt einen Wettbewerb geben wird für alle grossen Projekte und wir da mit unserem Abschnitt konkurrieren, vielleicht mit Ausbauprojekten im Jura oder im Wallis oder irgendwo im Mittelland. Aber diese Frage haben wir auch gewichtet, behandelt und haben uns entschieden, dass wir grössere Probleme haben, als in Mulegns und in Bivio beim Ronastutz. Wir haben dort einen Strassenabschnitt, der in sehr sehr schlechtem Zustand ist mit diesen Lehnbrücken/Stützmauern. Auch die Strassenführung ist höchst unideal, ist auch zum Teil sehr eng, viel länger auch noch, grenzt an Strassenabschnitte, die schon ausgebaut worden sind und wir haben uns deshalb entschieden, den Ronastutz zu sanieren und dies zu tun, auch wenn wir wissen, dass in absehbarer Zeit dieser Streckenabschnitt dann Bundesstrasse werden wird. Die Investitionen dort, ich weiss es nicht auswendig, aber sie dürften bei über 20 Millionen Franken liegen, für dieses Instandsetzungsprojekt Ronastutz, und somit haben wir dort schon erheblich Mittel eingesetzt, im Übrigen aus Sicherheitsgründen, weniger aus Kapazitätsgründen. Ich hoffe, dass diese Ausführungen so wenigstens halb befriedigen.

Die Anregung von Grossrat Wieland nehme ich einmal so auf. Es ist ja letztlich tatsächlich so, dass Tamins halt früh ein Projekt bekommen hat, wo man gemeint hat, man würde besser gestellt. Das ist sicher auch passiert mit dem heutigen Verkehrsaufkommen, das im Übrigen viermal so gross ist wie der Julierpass. Die Situation ist natürlich nicht ganz befriedigend. Ich kenne den Stand der Lärmsanierungsfrage dort nicht. Es ist sicherlich eine Möglichkeit, dass man Geschwindigkeiten beschränkt. Es ist eine betriebliche Massnahme. Vielleicht gibt es auch noch bauliche Massnahmen, Belag oder noch verbesserte Lärmschutzwände, -wälle, was auch immer. Ich nehme die Frage einmal so auf, habe Verständnis dafür. Jetzt weiss ich nicht mehr, irgendwie war noch eine andere Frage. Wer noch? Ist erledigt?

Standespräsident Dermont: Nach dem Mittagessen. Sie haben gemerkt, ich wollte das eigentlich abschliessen, aber da wir Gäste haben, lasse ich sie nicht länger warten und ich möchte nicht, dass Kolleginnen und Kollegen aus Zeitnot nicht reden. Darum unterbreche ich hier die Debatte und wir sehen uns um 14.00 Uhr wieder. Guten Appetit, buon appetito, bien appetit.

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Vitus Dermont

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 19. April 2016 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Vitus Dermont / Standesvizepräsident Michael Pfäffli
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Dudli
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Dermont: Es ist Zeit zum Weiterfahren. Und zwar sind wir beim Strassenbau und Strassenbauprogramm in der Detailberatung.

Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2017 – 2020 (Botschaften Heft Nr. 14/2015-2016, S. 985) (*Fortsetzung*)

Detailberatung (*Fortsetzung*)

Standespräsident Dermont: Wir sind bis zum Anhang 7 gekommen und ich möchte zuerst den Kommissionspräsidenten anfragen, ob er das Wort wünscht? Scheint nicht der Fall zu sein. Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Dann kommen wir zu Anhang 8. Herr Kommissionspräsident? Nicht der Fall. Kommissionsmitglieder? Weitere Mitglieder des Grossen Rates? Anhang 9. Gibt es dort Wortmeldungen? Ich möchte Sie anfragen, ob Sie auf irgendetwas zurückkommen wollen, weil es ein bisschen schnell gegangen ist mit den Anhängen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zur Abstimmung und zwar erfolgt die Abstimmung gemäss orangem Protokoll. Die Kommission schlägt dem Grossen Rat die Abgabe, ich habe jetzt noch übersehen, dass es eine Wortmeldung gibt. Grossrat Pult, Sie haben das Wort.

Pult: Entschuldigen Sie die etwas späte Wortmeldung, es ging etwas schnell für mich. Ich möchte zu dieser Abstimmung noch etwas sagen. Aus meiner Sicht hat sich in den letzten Jahren ein bisschen eine Unsitte entwickelt, dass Kommissionen eben solche Anträge stellen zur Abgabe einer Erklärung, wie sie nun hier vorliegt gemäss dem orangen Protokoll. Das ist ein Bericht. Ein Bericht der Regierung. Die Regierung beantragt uns, auf die Vorlage einzutreten und den Bericht samt den Anhängen zur Kenntnis zu nehmen. Das ist eine gute Ausgangslage, gute Auslegeordnung, das wurde gesagt. Es ist auch gut, dass alle vier Jahre das Parlament sich mit dem Strassenbau und der Situation auseinandersetzen kann, dass man auch darüber diskutieren kann, dass man

Inputs der Regierung weitergeben kann. Aber es ist ein Bericht der Regierung. Ein Bericht der Regierung und nicht ein Bericht des Parlamentes. Wir können nicht einzelne Teile in dem Sinn diskutieren, dass wir den Bericht verändern können, eigene Inputs reingeben, die dann auch verbindlich werden. Es ist ein abschliessender Bericht der Regierung und ich bin einfach dagegen, dass dann das Parlament mit einer solchen Erklärung, solche Berichte dann einfach noch unterstützt, obwohl das Parlament gar nicht einwirken kann, gar nicht den Bericht gestalten kann. Deshalb werde ich gegen diesen Antrag der Kommission stimmen, nicht weil mir der Bericht grundsätzlich gegen den Strich geht, aber ich finde es einfach prinzipiell falsch, dass wir solche Berichte, die Berichte der Regierung sind, noch mit einer solchen Erklärung als Parlament dann auch noch in dem Sinn unterstützen, ohne dass wir aber den Bericht mitgestalten können. Und ich würde mich freuen, wenn einige in diesem Verhalten mir folgen würden und ich bitte wirklich die Kommissionen, von diesem Instrument zurückhaltender Gebrauch zu machen.

Felix (Haldenstein); Kommissionspräsident: Ich nehme das Votum von Kollege Pult zur Kenntnis. Es ging der Kommission bei dieser Formulierung des Antrages darum, die Ausführungen, die wir zum Eintreten gemacht haben im Namen der Kommission über die Bedeutung des Strassenbaus für unseren Kanton, auch qualitativ zu würdigen. Die Kenntnisnahme, wie sie nachher im Protokoll erscheint, die ist formell richtig, wie sie Kollege Pult angeführt hat. Aber sie ist doch etwas neutral und wir möchten mit dieser Art und Weise, wie der Antrag eben formuliert ist, zum Ausdruck bringen, dass die Kommission, die jetzt mit mittlerweile drei Programmen an den Tag gelegte Praxis, die sich eben bewährt und der Bedeutung des Strassenbaus gerecht wird und der Regierung gegenüber auch eine, wenn man so will, eine qualitative Würdigung dieser Kenntnisnahme zum Ausdruck bringen. Darum hat sich die Kommission veranlasst gesehen, diese Art der Formulierung zu wählen. Sie ist auch nicht gänzlich neu. Sie ist in Anlehnung an den Kommissionsantrag zum letzten Strassenbauprogramm so formuliert worden. Und in diesem Sinne bitte ich Sie, im Namen der Kommission, wenn es eben ihr Gewissen

zulässt, im Sinne des Kommissionsantrages qualitativ diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann stelle ich fest, dass wir vom vorliegenden Bericht samt Anhängen Kenntnis genommen haben und in meiner Aufgabe als Standespräsident lasse ich darüber abstimmen, gemäss orangem Protokoll, und sie sehen dort, dass die Kommission dem Grossen Rat die Abgabe einer Erklärung im Sinne von Art. 66 des Grossratsgesetzes vorschlägt: Der Grosse Rat unterstützt die von der Regierung in ihrem Bericht formulierten Strategien, Wirkungsziele, die Priorisierung der Bauvorhaben, der Mitteleinsatz, das Programm Ausbau der Haupt- und Verbindungsstrassen sowie das Programm baulicher Unterhalt Kantonsstrassen. Wir stimmen wie folgt ab: Wer dieser Erklärung zustimmen will, der drücke bitte die Taste Plus und wer dieser Erklärung nicht zustimmen will, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dieser Erklärung mit 80 Ja zu 13 Nein Stimmen bei 6 Enthaltungen zugestimmt.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt vom Bericht der Regierung zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2017 – 2020 Kenntnis und unterstützt die von der Regierung in ihrem Bericht formulierten Strategien, Wirkungsziele, die Priorisierung der Bauvorhaben, den Mitteleinsatz, das Programm Ausbau der Haupt- und Verbindungsstrassen sowie das Programm baulicher Unterhalt Kantonsstrassen mit 80 zu 13 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Standespräsident Dermont: Das Schlusswort erhält der Kommissionspräsident. Sie haben das Wort.

Felix (Haldenstein); Kommissionspräsident: Zum Abschluss der Beratungen möchte ich Ihnen für die interessante und sachliche Debatte danken. Regierungsrat Dr. Mario Cavigelli, Kantonsingenieur Reto Knuchel, Departementssekretär Alberto Crameri, dem juristischen Mitarbeiter des BVFD, Herrn Giusep Quinter und dem Leiter Gesamtplanung und Standards des Tiefbauamtes, Herrn Andrea Obrecht, danke ich im Namen der gesamten Kommission für die umfassende und kompetente Vorstellung der Sachvorlage während der Kommissions-sitzung. Nicht zuletzt danke ich auch meinen Kollegen der KUVe für die engagierte Vorberatung des Geschäftes und die kollegiale, angenehme Zusammenarbeit. Dem Ratssekretär Domenic Gross danke ich für die administrative Unterstützung unserer Kommissionsarbeit.

Standespräsident Dermont: Wir fahren fort mit dem Arbeitsprogramm, wir sind fast in der Zeit, 14.00 Uhr steht auf dem Arbeitsplan, 14.10 Uhr ist es jetzt, und zwar mit dem Auftrag Kunfermann. Die Regierung lehnt den Auftrag ab. Somit gibt es automatisch Diskussion. Grossrat Kunfermann, Sie haben das Wort.

Auftrag Kunfermann betreffend Einführung des Halbstundentakts Chur-Thusis-Tiefencastel (Wortlaut Oktoberprotokoll 2015, S. 251)

Antwort der Regierung

Im Rahmen des Angebotskonzepts Retica 30 und des damit verbundenen integralen IC-Halbstundentakts Zürich-Chur soll auf dem Netz der Rhätischen Bahn (RhB) der 30 Minuten-Takt dort eingeführt werden, wo die heutige Nachfrage oder das künftige Potential als hoch eingestuft wird. Auf das Domleschg trifft dies aber nur bedingt zu. Deshalb ist hier zur Zeit geplant, den Takt zwischen Chur und Rhäzüns so anzupassen, dass ein echter Halbstundentakt mit der Bahn nur bis Rhäzüns entsteht und dieser durch Busverbindungen Richtung Thusis verlängert und ergänzt wird.

Thusis verfügt bereits heute über einen alternierenden Bahn-/ Bus-Halbstundentakt Richtung Chur zur Minute ..06 bzw. ..36. Diese Lösung hat zudem den Vorteil, dass die Busse zusätzlich die Feinerschliessung der Ortschaften zwischen Thusis und Rhäzüns sicherstellen können. Der öV-Fahrplan im Domleschg ist heute also auf ein gemeinsames Angebot mit dem Postauto abgestimmt. So ist es den Reisenden unter anderem möglich, in Thusis und Rhäzüns ohne lange Wartezeiten auf die Postautoverbindungen in verschiedenste Richtungen umzusteigen. Mit der bestehenden Bahn-Infrastruktur kann dieses Angebotskonzept nicht entscheidend verbessert werden. Dies hat die Regierung mit der Beantwortung der Anfrage Kunfermann in der Augustsession 2015 betreffend Einführung des Halbstundentakts zwischen Thusis und Chur bereits einmal deutlich dargelegt (vgl. GRP Augustsession 2015/2016, S. 211 ff.). Daran hat sich zwischenzeitlich nichts geändert.

Die Fahrzeit von Chur nach Thusis beträgt heute mit dem Regional-Express (RE) bzw. mit der S-Bahn 30 bzw. 35 Minuten. Bis Tiefencastel beträgt die Fahrzeit mit dem RE 47 Minuten. Die relativ kurzen Fahrzeiten mit dem RE können nur dank einer restriktiven Haltepolitik eingehalten werden. Die geforderten Reisezeiten von 30 Minuten nach Thusis und 45 Minuten nach Tiefencastel könnten also nur über eine zusätzliche RE-Verbindung gewährleistet werden. Die prognostizierten Fahrgastfrequenzen bis 2030 erweisen sich aber als zu gering, um eine zweite RE-Verbindung zu etablieren. Zudem wären für die Gewährleistung der kurzen Fahrzeiten Infrastrukturausbauten im Domleschg und zusätzliches Rollmaterial notwendig. Ebenfalls durch die RhB geprüft wurde eine Einführung eines Halbstundentakts der S-Bahn bis Thusis. Aufgrund der überwiegenden Einspurabschnitte kann auch die zweite S-Bahn, welche heute von Chur bis Rhäzüns verkehrt, nicht ohne Infrastrukturausbauten bis Thusis verlängert werden, ausser unter Inkaufnahme von deutlich längeren Fahrzeiten für die zusätzlichen S-Bahnen. Ein Doppelspurausbau im Domleschg wurde bereits früher geprüft. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis wurde als ungenügend beurteilt und das Projekt deshalb nicht weiter verfolgt. Noch deutlicher akzentuiert sich das schlechte Kosten-Nutzen-Verhältnis bei einer Weiterführung der S-Bahn in Richtung Tiefencastel. Aufgrund des hohen Einspuranteils

würde sich ohne Infrastrukturausbauten die Fahrzeit deutlich erhöhen. Zudem wäre für die Bedienung von Tiefencastel (auch bei einem allfälligen Infrastrukturausbau) zusätzliches Rollmaterial nötig, was die Weiterführung auch aus wirtschaftlicher Sicht ungünstig erscheinen lässt.

Der Kanton überprüft - wie bereits bei der Anfrage Kunfermann dargelegt - zusammen mit der RhB im Rahmen des Ausbaus 2030 des strategischen Entwicklungsprogramms der Bahninfrastruktur des Bundes (STEP 2030) das Gesamtsystem S-Bahn Chur. In die Gesamtbetrachtung des Bahn- und Busangebots fällt auch ein optimiertes öV-Angebotskonzept für die Agglomeration Chur inklusive Mittelbünden. Es ist aber derzeit noch verfrüht für eine Einschätzung, in welche Richtung das S-Bahn-System entwickelt werden kann. Überdies ist darauf hinzuweisen, dass jede Art von Angebotsausbau höhere Abgeltungskosten zur Folge hat, deren Finanzierung sich als schwieriges Unterfangen erweisen würde.

Aus den oben genannten Gründen beantragt die Regierung, den Auftrag abzulehnen.

Kunfermann: Ich werde keine grosse Rede halten. Aber etwas will ich noch zu der Antwort der Regierung sagen: Ich bin überzeugt, dass ich mit meinem Auftrag Halbstundentakt nach Thusis und nach Tiefencastel ein grosses Bedürfnis der Bevölkerung in Thusis und Umgebung vertrete. Ich kann und muss auch nicht lange Reden halten über die Bedürfnisse der Einwohner, für die, die mich in diesen Rat gewählt haben. Wir möchten nur, dass wir eine gute Bahnverbindung an den Rest der Welt oder zumindest nach Chur erhalten. Sie konnten in meinem Auftrag lesen, was die Bewohner beschäftigt. Vorab ist festzuhalten, dass sich die Regierung und der Grosse Rat jetzt dazu bekennen, die regionalen Zentren zu stärken. Ich verweise dazu auf die Botschaft über das Regierungsprogramm, Handlungsfelder 4 und 5, ab Seite 829, das wir zur Kenntnis genommen haben. Wenn die Stärkung der regionalen Zentren nicht nur ein Lippenbekenntnis sein soll, ist es wichtig, dass wir mit dem vorliegenden Auftrag die Regionalzentren Thusis und Tiefencastel stärken. Siehe auch Agenda 2030. Denn genau dies will unser Auftrag. Wir wollen das Regionalzentrum Thusis als wichtigen Wirtschafts- und Wohnstandort fördern und ausbauen. Wir wollen auch das Regionalzentrum Tiefencastel mit Sitz der Gemeindeverwaltung Albula/Alvra, dem Bezirksgericht, Betreibungsamt, Parc Ela und so weiter stärken. Dazu brauchen wir den Halbstundentakt bis nach Tiefencastel. Denn wir kommen nur weiter, wenn die Regionen Regionen unterstützen. Laut Retica 30 soll der 30-Minuten-Takt eingeführt werden und die heutige Nachfrage oder das künftige Potenzial wird als hoch eingestuft. Auf das Domleschg treffe dies aber nur bedingt zu, schreibt die Regierung in der Antwort zu meinem Auftrag. Was heisst hier bedingt? Mit keinem Wort wird auf das grosse, wirtschaftliche Potential eingegangen. Stichwort Nuovo Realta. Man hat sich offenbar gar nicht erst die Mühe gemacht, das wirtschaftliche Potential zu analysieren. Weder im vorliegenden Auftrag noch in der Antwort auf meine Anfrage, die in der Augustsession 2015 behandelt wurde, habe ich eine

Antwort auf meine Frage bekommen, wie der Halbstundentakt bis Thusis und Tiefencastel zu realisieren sei. Die Regierung versteckt sich hinter den Argumenten Nachfrage und Investitionen, ohne nur auch im Ansatz einen Vorschlag über eine Möglichkeit zu machen. Ich spüre keinen Willen, etwas an der derzeitigen Situation zu ändern. Vielmehr zeigt sich die Regierung überzeugt, dass das geltende Konzept eine gute Lösung sei. Dabei ist das Konzept rund zehnjährig und wurde damals als Übergangslösung eingeführt und so belassen. Dieses Konzept sieht vor, dass bis Rhäzüns ein Halbstundentakt mit der Rhätischen Bahn geführt wird. In Rhäzüns müssen dann die Bahnreisenden auf einen Postautokurs umsteigen, um weiter nach Thusis zu gelangen. Wer ernsthaft behauptet, dass dies eine wirkliche Alternative zum Auto ist, reist wohl selten oder nie mit dem Zug. Die Fahrt mit dieser Variante dauert heute von Chur nach Thusis sage und schreibe 46 Minuten. Mit der S-Bahn sind es 37 Minuten und mit dem Regio-Express 31 Minuten. Wir reden hier von 25 Kilometern. Noch eindrücklicher wird es für die Reisenden vom Heinzenberg nach Chur. Ein Beispiel vermag die Situation zu verdeutlichen. Stellen Sie sich vor, Sie leben in Präz und müssen um 9.15 Uhr in Chur sein. Ihre Reisezeit beträgt 1 Stunde und 40 Minuten und sieht wie folgt aus: Präz ab 7.37 Uhr, Thusis an 8.05 Uhr, Thusis ab 8.33 Uhr mit einer halben Stunde Wartezeit, Chur an 9.03 Uhr. Ab 21.00 Uhr wird der Fahrplan an den Heinzenberg und ins Innere Domleschg abenteuerlich. Von Chur kommend muss mit der S-Bahn bis Rhäzüns gefahren werden. Dort darf man in den Bus umsteigen und fährt via Rothenbrunnen, Tomils, Paspels, Rodels, Realta und über Cazis nach Thusis. In Thusis kann dann nochmals auf das Bustaxi umgestiegen werden, sofern man reserviert hat und bereit ist, den Zuschlag zu bezahlen.

Unter 30 Minuten nach Chur und auch zurück ist ein Wunsch, aber vor allem ein Hinweis, dass der Busbetrieb nach Rhäzüns nicht zum Halbstundentaktkonzept gehört. Für uns ist es auch klar, dass man nicht schneller ist mit der jetzigen Infrastruktur der RhB. Aber ich bin guter Hoffnung, denn die RhB ist immer am Investieren. Zum Beispiel der Bau der zweiten Brücke Reichenau und die Doppelspur Thusis-Sils. Es ist nicht gerade förderlich für den öV, wenn die Bahn mit dem Bus in Konkurrenz gebracht wird, was schon Ratskollegen als Argument aufgeführt haben. Der Bus ist für die Feinverteilung zuständig und die Bahn ist für den Schnellverkehr. Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe. Ich finde es nicht sinnvoll, wenn man die zwei verschiedenen Organisationen in Verbindung bringt und droht, dass man, wenn man den Halbstundentaktfahrplan einführt, dann die Busverbindungen verliert. Das ist nicht fair und ist ein schlechtes Argument, das man hier nicht geltend machen sollte. Ich verstehe die Regierung, dass sie an einem Halbstundentaktfahrplan nicht interessiert ist, denn das fördert Begehrlichkeiten. Nichtsdestotrotz bitte ich die Regierung, dass sie endlich uns eine konkrete Antwort gibt und uns ein sinnvolles Konzept vorlegt. Herr Regierungsrat, kann ich erwarten, dass wir dieses Konzept für den nächsten Fahrplanwechsel vorgelegt bekommen? Sie sehen, die Situation ist alles andere als einfach. Pendeln mit dem öffentlichen Verkehr von Tiefencastel/Thusis

nach Chur ist sehr zeitraubend und von einem wirklichen Halbstundentakt kann, entgegen der Ansicht der Regierung, keine Rede sein. Ich erwarte daher von der Regierung, dass sie uns ein Konzept vorlegt, wie ein echter Halbstundentakt zumindest bis Thusis realisiert werden kann. Es wäre im Minimum einen Versuch wert. Wenn nicht, wir kommen wieder. Denn so ein Wille ist, da fährt auch ein Zug. Man kann auch nur in den Stosszeiten versuchen, was man vor zehn Jahren auch schon hatte. Damals war es möglich und heute nicht? Dann wird es sich zeigen, wie sich Angebot und Nachfrage zueinander verhalten. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie wirklich, auf diesen Zug aufzuspringen und diesen Auftrag zu unterstützen. Mit Ihrer Zustimmung werden Sie sicher einen guten Zug machen.

Cramer: Ohne attraktive Verbindungen reist auch der Kluge nicht im Zuge. Ich möchte an das Gesagte anknüpfen. Im Wirtschaftsentwicklungsbericht Seite 327 hat die Regierung geschrieben: „Die Regierung hält an ihrer Strategie der Stärkung regionaler Zentren fest.“ Diese Stossrichtungen haben wir kürzlich ausdrücklich begrüsst und im Regierungsprogramm 2017-2020 bestätigt. Dies bedingt gute Infrastrukturen, gute Rahmenbedingungen, gute Schulen und attraktive Steuern. Zu den guten Rahmenbedingungen gehört klar auch ein attraktives Angebot im öffentlichen Verkehr und genau das fordern wir mit unserem Auftrag. Die Regierung muss ihren Worten endlich Taten folgen lassen. Regionalentwicklung darf und muss auch etwas kosten. Die dezentrale Besiedelung ist ein verfassungsmässiger Auftrag und diesen gilt es zu erfüllen. Tiefencastel ist Dreh- und Angelpunkt im vorderen Albulatal. Hier treffen sich die Verkehrsrouten ins Surses, ins Engadin, ins hintere Albulatal, auf die Lenzerheide und nach Davos. Die neue Gemeinde Albula/Alvra ist bestrebt, den Standort Tiefencastel zu fördern, auszubauen und zum Regionalzentrum mit Ausstrahlungscharakter in Mittelbünden zu entwickeln. Bereits befinden sich das Bezirksgericht, das Betreibungsamt, die Post, die Banken, die Gemeindeverwaltung und der Hauptort unserer Region in Tiefencastel. Diesen Standort gilt es, mit einem attraktiven öffentlichen Verkehr strategisch weiterzuentwickeln. Wir wollen damit die Attraktivität des Albulatals als Wohn-, Arbeits- und Ferienstandort verbessern und wir wollen vor allem auch im Gleichschritt mit den anderen Regionen im Kanton Graubünden gehen.

Gestatten Sie mir noch eine persönliche Bemerkung: Ich habe jahrelang von Surava nach Chur während der Kanti, und dann auch später zu meinem Arbeitsplatz, gependelt. Und zwar mit dem öffentlichen Verkehr. Ich weiss, wovon ich spreche. Wenn Sie alle Stunde einen Zug haben, da müssen Sie Ihre Termine sehr gut planen und sich organisieren, sonst ist es gar nicht möglich. Wenn ich am Abend beispielsweise um 17.58 Uhr in Chur auf den Zug gehe, bin ich um 19.17 Uhr in Surava. Das ist keine wirkliche Alternative zum Auto. Mit dem Auto haben Sie rund 35 Minuten. Wenn die Regierung sagt, dass die Nachfrage bei uns nicht besteht, frage ich Sie an, ob konkrete Zahlen von Reisenden von und ab Tiefencastel bestehen? Zudem ist klar, dass attraktive Verbindungen zu einer steigenden Nachfrage führen. Das

Angebot bestimmt also die Nachfrage und nicht umgekehrt. Wenn Sie den Auftrag lesen, dann sehen Sie, dass wir von der Regierung verlangen, den Halbstundentakt zu prüfen. Nur zu prüfen. Sie will dies offenbar nicht einmal prüfen. Ich bitte Sie daher, haben Sie ein Gehör für die Region Mittelbünden und überweisen Sie den Auftrag Kunfermann.

Epp: Gerne möchte ich kurz eine generell kontroverse Anregung einbringen. Denn ich habe zweifellos Verständnis für den Auftrag von Kollege Kunfermann. Demnach braucht auch die Region Albula eine Stärkung und Verbesserung in der Erreichbarkeit, um in Zukunft konkurrenzfähig und attraktiv als Wohn-, Arbeits- und Ferienregion zu bleiben. Eben genauso wie andere Regionen des Kantons auch. Im Speziellen aber brauchen die Regionen eine schnellere und bessere Anbindung an die Zentren in den morgen- und abendlichen Zeitspannen. Gerade im Hinblick darauf, dass man nun weiss, dass der Alltagsverkehr, insbesondere das Pendeln, von grosser Bedeutung ist. Natürlich sind die finanziellen Mittel bei solchen Entscheiden immer ein tragendes und wichtiges Argument. Aber wenn generell immer nur dort investiert und das Angebot ausgebaut wird, wo die Nachfrage und das Potential hoch ist, dann wird die Nachfrage konsequenterweise dort, wo das Angebot nicht angepasst und erweitert wird, leider stetig abnehmen. Mit anderen Worten: Dort, wo die Frequenzen hoch sind, sprich in den Zentren, wird investiert und das Angebot attraktiver und besser, was so ja auch gut und recht ist. Hingegen dort, wo die Frequenzen tief sind, sprich in den Regionen, wird das Angebot vernachlässigt und demnach nicht unbedingt modernisiert oder gar ausgebaut. Man kann es drehen und wenden wie man will, aber für die Regionen ist dieser Grundsatz geradezu ein Teufelskreis. Wenn unter anderem in diesem Bereich niemand Gegensteuer gibt, dann werden, überspitzt gesagt, die Regionen nicht heute, aber längerfristig langsam aber sicher auf dem schlichtweg über Jahrzehnte schleichend entvölkert. Ich frage Sie: Wer anders, wenn nicht die öffentliche Hand, sollte, könnte oder müsste hier Gegensteuer geben? Kollege Grossrat Cramer hat es bereits angetönt. Vielleicht sollte im Bereich öV tatsächlich im Sinne der Regionen ein nicht nur, aber zumindest ein vermehrtes Umdenken stattfinden und zwar dorthin, wo das Prinzip des Angebots die Nachfrage bestimmt. Denn höchstwahrscheinlich könnte man mit einem attraktiveren und besseren Angebot auch die entsprechenden Frequenzen in den Regionen steigern. Und irgendwann in naher Zukunft würde dann sicherlich auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis genügen, um solche und andere Projekte in den Regionen zu verfolgen, um diese dann einst vielleicht sogar zu realisieren.

Burkhardt: Auch ich bin mit der Antwort der Regierung nicht ganz zufrieden. Die Antwort auf den Auftrag Kunfermann enthält gegenüber der Anfrage nichts Neues. Es darf doch erwartet werden, dass ein derartiger Auftrag umfangreicher und weitsichtiger beantwortet wird. Dass der gewünschte Halbstundentakt Thusis-Chur und umgekehrt zeitnah nicht umgesetzt werden kann, das habe ich verstanden. Doch dass Sie damit das Anliegen als

abgetan anschauen und mittel- bis langfristig in der Zukunftsplanung nicht integrieren wollen, ist nicht seriös. Dies, weil die Nachfrage und das zukünftige Potenzial als nicht hoch eingestuft wird, ohne entsprechend genauere Abklärungen zu treffen. Gerne gebe ich ihnen Auskünfte über Entwicklungen und zukünftige Potenziale im Domleschg/Heinzenberg, welche mir momentan bekannt sind: Die Erweiterung der Strafanstalt wurde bereits erwähnt, mit 70 neuen Arbeitsplätzen, Ausbau der Heime, zum Beispiel Scalottas/Scharans, Potenzial des Gott hilft, Rothenbrunnen und Giuvaulta, ARBES. Alle haben Zukunftspläne und Erweiterungen. Pflegeheime mit angegliederten Alterswohnungen in Cazis, Scharans, Thusis, Domleschg, teils bereits erstellt oder in Planung/Realisierung. Bau von Mehrfamilienhäusern, meist durch Pensionskassen und Investoren, in den letzten zirka drei Jahren etwa 130 Wohnungen bereits gebaut. Aktuell im Bau zirka 80 Wohnungen, nochmals so viele sind geplant und bewilligt. Ich weise darauf hin, dass in der Zeitung nicht vor langer Zeit gestanden ist, dass die Mehrfamilienhäuser in Thusis eine Zunahme von über 90 Prozent hatten in Bezug auf die Wohnungen und die anderen Regionen eigentlich alle rückläufig waren. Weiter wurde das Resort Aclas Heinzenberg letztes Jahr erweitert um sieben weitere Häuser mit 42 neuen warmen Betten, total sind im Resort 168 Betten. Zukunftszunahme der Bevölkerung, z.B. in Thusis alleine in den letzten Jahren über 300 Personen, deswegen haben wir auch einen Grossrat mehr. Skilift Tschappina-Lüsch-Urmein AG mit Beschneiungsanlagen und allen Erweiterungen, die immer wieder erneuert werden mit vier Anlagen, nota bene fast ohne Schulden, aber noch mit viel Potenzial und Impulsen, die Touristen am Heinzenberg und den Leistungsträgern in der Region geben. In Thusis entsteht ein neues Hotel, mit etwa 40 Betten, kurz vor der Realisierung. Auch in den angrenzenden Tälern und Regionen, Viamala und Albula, läuft Einiges. Ich denke an Savognin mit dem Reservat usw. Schams/Splügen läuft auch etwas, Park Beverin ist im Aufbau. Aktivitäten mit dem Naturpark Wengenstein, die Forschungsstelle usw. Ich bitte die Regierung höflichst, meine Ausführungen im positiven Sinn zur Kenntnis zu nehmen und nicht gleich wieder zu vergessen.

Als Geste des guten Willens und der Solidarität erwarte ich von der Regierung, dass die RhB angehalten wird, alle ihre Züge, den Glacier Express, den Bernina Express usw. in Thusis anzuhalten, um aus- und zusteigen zu können. Schliesslich ist Thusis der Anfang, offizieller Anfang des UNESCO Welterbes der Albulabahn. Hiermit verlange ich vom Kanton, von der RhB, übrigens war Stefan Engler, unser Ständerat, von Surava nach Chur gependelt während längerer Zeit, er müsste es eigentlich wissen, dass das Domleschg bis Thusis im Rahmen des Ausbaus Schrittes 2030, im Bahnentwicklungsprogramm des Bundes Schritt 2030, Gesamtsystem der S-Bahn Chur, vollumfänglich integriert wird. Das heisst für mich Umsetzen des ungefähren Halbstundentaktes zu den Hauptzeiten mit der Bahn oder mit der S-Bahn. Abschluss bis 2030, lieber noch etwas früher. Ich werde im 2028 pensioniert und würde dann gerne mit dem Zug nach Chur. Ich danke für Ihre geschätzte Auf-

merksamkeit und bin gespannt auf ihre geschätzte Antwort.

Standespräsident Dermont: Darf ich Sie bitten, Gespräche im Foyer zu führen und gegenüber den Sprechenden ein bisschen mehr Ruhe im Saal walten zu lassen. Wir kommen zu Grossrat Pfenninger. Sie haben das Wort.

Pfenninger: Ich habe zwar durchaus ein gewisses Verständnis für die Argumentation der Regierung. Allerdings, und da kann ich nahtlos an das Votum meines Vorredners anschliessen, habe ich den Verdacht, dass die Analyse der Regierung mehr oder weniger auf dem Ist-Zustand basiert und eine mögliche oder wohl auch erwünschte Entwicklung einzubeziehen vergisst. Der Raum Domleschg/Thusis ist ja bei verschiedenen, auch raumplanerischen Projekten, als Entwicklungsraum, insbesondere für das Wohnen, ausgeschieden und gehört zur erweiterten Agglomeration Churer Rheintal. Ohne entsprechende Erschliessung und ohne entsprechende Impulse, die unter anderem auch von einem verbesserten öV-Angebot ausgehen können, wird es aber harzig. Der Auftrag Kunfermann hat möglicherweise einen Makel. Ob eine Erweiterung des Halbstundentaktes bis Tiefencastel ein zusätzliches Potenzial erschliesst, ist auch für mich fraglich. Was ich allerdings für eine Erweiterung des Halbstundentaktes von Rhäzüns bis Thusis durchaus anders beurteile. Der vermeintliche Halbstundentakt via Busverbindung mit Umsteigen in Rhäzüns, Grossrat Kunfermann hat da eindruckliche Beispiele erwähnt, dürfte trotz vorgesehenen Umbauten am Bahnhof Rhäzüns weiterhin unbefriedigend sein. Ein echter Halbstundentakt bis Thusis hätte doch wesentliche Vorteile und wäre auch vom Fahrkomfort und der Anschlüsse her bedeutend attraktiver. Die Kosten für den Ausbau der Infrastruktur wären sicher nicht unbedeutend, allerdings im Vergleich mit anderen Projekten im Bereich Bahninfrastruktur, die in diesem Rat schon mehrmals diskutiert wurden, wohl fast ein Klacks. Es ist festzuhalten, dass der Auftrag folgendes will, ich zitiere auszugsweise: „Die Unterzeichnenden beantragen deshalb der Regierung, die Möglichkeiten für einen zur Strasse konkurrenzfähigen Halbstundentakt zu prüfen.“ Vielleicht kann man sich fragen, ja, ist das überhaupt ein Auftrag, wenn man einfach sagt, die Regierung soll prüfen? Auf alle Fälle wäre es sicher sinnvoll, auch in Zukunft zu prüfen und sich nicht schon im Vorhinein einer Lösung oder Attraktivitätssteigerung für diese Region zu verschliessen. Sollten sich die Grundlagen und Verhältnisse ändern, und das kann und ist schon bald der Fall, sollte sich doch die Regierung dieser Fragestellung wieder annehmen. Ich meine, sie wird dies so oder so auch tun. Umso mehr verstehe ich nicht, warum die Regierung den Auftrag nicht mit gewissen Einschränkungen entgegen genommen hat. Also Sie vergeben sich nichts, wenn Sie den Auftrag überweisen. Effektiv beschlossen ist damit nämlich noch gar nichts.

Heiz: Ich habe ja volles Verständnis für regionale Anliegen im Zusammenhang mit der RhB. Ich komme fast jedes Mal in den Grossen Rat mit dem Zug und brauche 3 Stunden und 35 Minuten von zuhause aus. Also ich

weiss, wovon Sie sprechen. Und trotzdem kann ich Ihren Auftrag, so wie er hier steht, nicht unterstützen. Aus zwei Hauptgründen. Der erste ist dieser: In einem komplexen und teuren System wie dem RhB-Netz sollten doch Ausbauprojekte immer in einem Gesamtzusammenhang geplant werden. Es braucht Massnahmen, Priorisierungen, Kosten-Nutzen-Analysen und aus dieser Analyse macht man dann eben einen Massnahmen-Prioritäten-Plan. Hier ist das nicht der Fall. Es handelt sich um einen punktuellen Eingriff, der aus rein regionaler Perspektive geboren ist und das ist einfach nicht der richtige Ansatz, auch wenn, nochmals, ich volles Verständnis habe für die Anliegen von Herrn Kunfermann. Der zweite Grund ist der, und da kann man eigentlich die Argumente der Regierung wiederholen, dass für dieses Projekt, bei aller Sympathie, schlicht und einfach das Bedürfnis nicht genügend ausgewiesen und das Kosten-Nutzen-Verhältnis für dieses wahrscheinlich sehr teure Projekt einfach nicht gegeben ist. Und deshalb würde ich empfehlen, diese Sache sicher bei den laufenden Planungsarbeiten der RhB zu prüfen. Aber noch einmal, im Gesamtzusammenhang und mit solideren Grundlagen als hier angeführt sind.

Heinz: Mit Interesse habe ich den Voten zugehört, wie lange man hat von A nach B und von B nach A hat. Ja, was soll ich denn singen in diesem Chor, wenn ich von Chur nach Juf oder von Juf nach Chur muss? Wir sind froh, wenn ein-, zwei Mal am Tag, oder auch drei Mal, ein Postauto nach Juf fährt und wieder zurück. Da sind wir der Regierung sehr dankbar. Und schlussendlich, wie Herr Kunfermann gesagt hat, es sind zwei verschiedene Paar Schuhe. Die Feinerschliessung und die Schnellerschliessung. Spezialwünsche werden am Schluss aus dem gleichen Topf bezahlt, das kann ich Ihnen sagen. Und was nicht passieren darf, dass wir nach Thusis oder Tiefencastel einen Halbstundentakt haben und wir dann dafür in der Peripherie die Hälfte weniger Postautos haben. Also, dass ich in Thusis einfach drei Stunden hocken muss, bis ich weiterkomme, das darf es nicht sein. Wenn die Regierung genügend Geld hat und das Thusis und Tiefencastel zugestehen kann, ist das gut, aber es darf nicht auf Kosten der Peripherie, dem Heizenberg, dem Rheinwald, dem Schams, dem Avers usw. gehen. Darum bin ich sehr kritisch und gespannt, was der Herr Regierungsrat dazu sagt. Wenn das möglich ist, dass man genug Geld hat, dann kann man das machen. Aber bitte nicht auf Kosten der Peripherie. Wir haben dies eigentlich im Zusammenhang mit dem Regierungsprogramm, erinnern Sie sich an die Prioritäten, hat man da auch davon gesprochen und hat gesagt, ja wenn in einer Region etwas mehr ausgegeben wird, sollte das eigentlich in der gleichen Region eingespart werden. Nochmals, ich habe nichts gegen einen Halbstundentakt, ich fahre oft mit dem öV nach Chur. In Thusis, wie soll ich sagen, steige ich in halb leere oder halb volle Züge ein, komme gemütlich nach Chur, habe genügend Platz, kann auch meine Akten studieren usw. Also von überfüllten Zügen kann man nichts sagen. Aber für die Bequemlichkeit kann man das gerne machen.

Pfenninger: Es tut mir Leid, aber diese Argumentation, die hier vorgebracht wird, scheint mir doch etwas gewagt. Lesen Sie doch den Auftrag. Lesen Sie, was im Auftrag steht, auch an die Adresse von Grossrat Heiz. Es steht, der Halbstundentakt sei zu prüfen und ich gehe ja wirklich davon aus, dass das in Zukunft eben geschieht, ob wir diesen Auftrag nun überweisen oder nicht. Weil diese Region eben Entwicklung und Potenzial hat. Grossrat Burkhardt hat das sehr detailliert und gut aufgezeigt. Also ich bitte Sie, bleiben Sie ein bisschen in der sachlichen Ebene. Und hier mit Ängsten zu operieren, finde ich einfach definitiv falsch.

Standespräsident Dermont: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann übergebe ich das Wort Herrn Regierungsrat Mario Cavigelli. Sie haben das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Ich bitte Sie, den Auftrag nicht zu überweisen. Im Kern stellen sich zwei Fragen, die man hier beantworten muss: Nämlich die Frage der Priorisierung der Angebote im öffentlichen Verkehr überhaupt und dann auch die Frage der Planung der Langfristigkeit. Wir sind in der Antwort darauf eingegangen. Wir haben gesagt, dass die Planung langfristig angelegt sei. Wir haben erklärt, dass es im Rahmen von STEP 2030, Strategisches Entwicklungskonzept 2030, also jetzt in plus 15 Jahren ungefähr, der Zeithorizont der Planung angelegt ist. Und wir haben auch aufgeführt, dass es einen Ausbauschritt 2025 gibt, wo die Anmeldungen für irgendwelche Projekte bereits längstens abgelaufen ist und dass es einen Ausbauschritt 2030 gibt, wo die Anmeldefrist vor ungefähr einem halben Jahr abgelaufen ist. Was jetzt also ansteht, ist ein Planungshorizont nach 2030. Damit will ich eigentlich nur aufzeigen, wie sehr langfristig im Bereich der Angebote der Bahninfrastruktur insgesamt geplant wird. Wenn man dann dies anerkennt, dann muss man auch wissen, wie solche Angebote, Infrastruktur- und Verkehrsangebote, finanziert werden. Der Infrastrukturteil wird zu 100 Prozent neu vom Bund finanziert. Er muss also angemeldet werden beim Bundesamt für Verkehr, wird dann in die Langfristplanung aufgenommen, es finden dort natürlich Kosten-Nutzen-Überlegungen statt, Verkehrsprognosen kommen zum Tragen, und wenn das einigermassen gut aussieht, kann man davon ausgehen, dass man erste Prüfungsschritte übersteht und dann mit den Wünschen noch in der Runde bleibt. Dann gibt es natürlich auch noch die innerbündnerische Sicht, die für uns letztlich massgeblich ist. Und auch hier müssen wir bis zu einem gewissen Grad halt Kosten-Nutzen-Überlegungen, politische Priorisierungen vornehmen. Eine Kosten-Nutzen-Überlegung geht davon aus, wie viele Verkehrsteilnehmer werden das Angebot zum Zeitpunkt, wo es dann geschaffen sein wird, voraussichtlich benutzen. Und ich höre mit Freude, und es macht mich auch zufrieden, wenn ich Rudolf Burkhardt höre, dass er meint, und ich hoffe, er hat recht, dass die Entwicklung von Heizenberg-Domleschg positiv ist. Das ist leider nicht in allen Tälern des Kantons Graubünden der Fall. Aber es ist auch so, dass andere Täler, die auch positive Entwicklungen haben, halt noch stärkere Be-

dürfnisse haben. Und wir müssen diese Mittel letztlich zuteilen. Wir haben nicht endlos Mittel, da hat Robert Heinz Recht. Und ich wäre der Letzte, davon können Sie ausgehen, und das wissen Sie auch, der Letzte, der letztlich nur Kosten-Nutzen-Überlegungen spielen lässt und die Regionen ganz ausdörren würde, nur um ökonomische Prinzipien anwenden zu wollen. Es käme für mich nicht in Frage, dass wir Angebote bestellen würden, wo Seitentäler völlig leer ausgehen, um nur die Mehrheit, wo die Kosten-Nutzen-Verhältnisse am günstigsten sind, voll zu bedienen. Und somit merken Sie, in welcher Zwickmühle wir eigentlich letztlich stehen. Wir müssen einfach vernünftig handeln. Und man kann nicht punktbezogen auf einzelne Regionen Wünsche anbringen. Wenn sie auch für sich genommen vernünftig klingen, so sind sie in der Gesamtschau, wenn wir die Langfristperspektive nehmen und wenn wir das gesamte Territorium, die gesamte Bedienung mit öffentlichem Verkehr anschauen, vielleicht halt eben doch nicht so prioritär. Kommt hinzu, dass der Halbstundentakt für Thuisis zumindest in Teilen realisiert ist, wenn auch halt zum Teil mit Bahn und Bahn-Bus Kombination. Kommt dazu, dass Heinzenberg-Domleschg so gut strassenseitig erschlossen ist, wie kaum ein anderes Tal im Kanton. Und man kann halt einfach nicht alles haben, das muss ich als Infrastrukturdepartementsvorsteher immer wieder sagen. Es ist nicht möglich. Man kann Wünsche haben, das ist zulässig, man kann Wünsche prüfen, das ist auch zulässig. Aber man muss Wünsche nicht immer erfüllen. Und hier sind die Wünsche bezogen auf das Territorium Graubünden bis und mit 2030 geprüft und entschieden. Wir haben elf Module eingereicht beim Bundesamt für Verkehr, insgesamt sind in der Schweiz 194 Module eingereicht worden für den Ausbauschnitt 2030. Wir können hoffen und froh und glücklich sein, wenn wir von diesen elf, was ungefähr sechs Prozent der Ausbauwünsche rein zahlenmässig entspricht, wenn wir diese sechs Prozent mit unseren 2,7 Prozent Bevölkerungsanteilen bekommen. Wir müssen gut argumentieren. Wir können das, weil wir letztlich halt eine Peripherie haben im ganzen Kanton, die wir mit Schiene bedienen wollen, nicht nur mit Schieneninfrastrukturen, sondern auch mit Verkehr darauf. Das wird anerkannt, weil auch auf Bundesebene so gedacht wird, dass man eben nicht nur Kosten-Nutzen spielen lässt, sondern irgendwie übrige Bedürfnisse auch mitgewichtet.

Zusammenfassend: Die Frage der Priorisierung, sie ist gestellt, Zeithorizont 2030. Abgeschlossen. Die Frage der Langfristigkeit mit eingeschlossen.

Standespräsident Dermont: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das Wort erhält Grossrat Burkhardt Rudolf. Sie haben das Wort.

Burkhardt: Eine Frage wurde mir noch nicht beantwortet betreffend die Touristenzüge Glacier und Bernina Express, warum die in Thuisis nicht anhalten. Ich wäre froh um eine Antwort.

Regierungsrat Cavigelli: Sie müssen wissen, dass wir die Dienstleistungen bei der RhB bestellen. Ich habe ungefähr 750 Mitarbeiter, aber keinen einzigen der RhB.

Die RhB hat auch noch 1400 und die machen ihre Aufgabe grundsätzlich selbstständig, sodass ich natürlich über die Haltepolitik im konkreten Detail nicht einfach so informiert bin. Da bin ich jetzt doch deutlich überfordert. Was ich hingegen weiss, ist, dass es einmal so offenbar funktioniert haben soll, dass man dort Halte gehabt hat, das trifft zu, diese Behauptung ist richtig. Ich weiss, dass man es aufgehoben hat. Es wird Gründe haben, ich kann sie Ihnen nur nachliefern, aber ich kann es Ihnen nicht spontan sagen.

Kunfermann: Ich möchte noch auf die Voten von Kollege Heinz eingehen. Sein Standpunkt ist sein Standpunkt und wenn er so Mittelbünden so vertritt, dann finde ich es eigentlich schade.

Cramer: Ich möchte nochmals eine Frage stellen: Ich habe konkret gefragt, ob Zahlen von Reisenden ab und nach Tiefencastel vorliegen. Ich habe keine Antwort bisher auf diese Frage erhalten und es ist eine wichtige Frage, weil man genau mit der Nachfrage eigentlich argumentiert. Und da wäre es wichtig, wenn wir auch Transparenz hätten, wie das konkret aussieht.

Zur Frage von Robert Heinz, die er gestellt hat im Zusammenhang mit der Peripherie, dass dort Verbindungen abgebaut werden könnten: Ich meine, wir haben es letztlich über das Budget im Griff, ob wir solchen Kürzungen zustimmen würden. Also dort haben wir immer noch Möglichkeiten, um Akzente zu setzen. Besten Dank für die Beantwortung meiner Frage.

Regierungsrat Cavigelli: Entschuldigen Sie, dass ich das nicht als Frage aufgefasst und auch nicht beantwortet habe, aber ich muss mich auch löffeln, weil wir das nicht tun können. Und da bin ich gefestigt, weil letztlich eine ähnliche Frage auch gestellt worden ist im Zusammenhang mit der Anfrage von Karl Heiz. Auch er hat sich erkundigt betreffend andere Bahnstationen, nämlich diejenigen im Puschlav, wie viele Einsteiger, Aussteiger es offenbar gäbe über den Jahresablauf und in der Zeitachse zurück und wir haben dort festgehalten, dass an gewissen Stationen automatisch festgehalten wird, wie viele ein- und aussteigen, dass zum Teil Passagiere auch gezählt würden durch Zugbegleiter, dass zum Teil auch Fahrgastbefragungen in Zügen stattfinden würden, aber das sind punktuelle Erhebungen, wo im Wesentlichen eigentlich die Nutzerströme gemessen werden, Stand heute, und es sind nicht exakte Erhebungen von Zahlen, die, ich sage mal so, wie auf der Strasse einen durchschnittlichen Tagesverkehr messbar machen. Also solche Zahlen existieren nicht. Die Prognosen, die man tätigt, die basieren natürlich sowieso nicht auf Zählen, sondern auf Annahmen mit Blick in die Zukunft.

Standespräsident Dermont: Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen wie folgt ab: Wer den Auftrag im Sinne der Regierung ablehnen will, der drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag im Sinne von Grossrat Kunfermann überweisen will, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben im Sinne der Regierung für die Ablehnung mit 54 zu 48 Stimmen bei 8 Enthaltungen gestimmt.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 54 zu 48 Stimmen bei 8 Enthaltungen ab.

Standespräsident Dermont: Wir fahren weiter. Wir kommen zur Anfrage Heiz betreffend Marketing der RhB für die Berninastrecke. Das Wort erhält Grossrat Heiz, Sie haben das Wort.

Anfrage Heiz betreffend Marketing der RhB für die Berninastrecke (Wortlaut Oktoberprotokoll 2015, S. 251)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Bund und Kanton beteiligen sich gemäss Abgeltungsvereinbarung 2015 mit der Rhätischen Bahn (RhB) für die Sparte Verkehr mit total 71,3 Mio. Franken an den ungedeckten Betriebskosten. Der Bund finanziert dabei 55,2 Mio. Franken und der Kanton 16,1 Mio. Franken. Die Abgeltung der Berninalinie beträgt 11,5 Mio. Franken, wovon der Kanton 2,9 Mio. Franken übernimmt. Dazu kommen die Abgeltungen in der Sparte Infrastruktur von rund 170 Mio. Franken, woran Bund und Kanton einen Beitrag von 85% bzw. 15% leisten.

Zu Frage 2: Weder die Stadt Tirano noch die Lombardei oder der italienische Staat beteiligen sich an der Finanzierung des Betriebs oder der Infrastruktur der RhB-Berninalinie.

Zu Frage 3: Es ist aufgrund der verfügbaren Daten nicht möglich, umfassende Aussagen in der gewünschten Form zu machen. Die RhB erfasst Ein- und Aussteiger entweder automatisch an den Stationen oder durch Zählen der Passagiere durch die Zugbegleiter auf definierten Streckenabschnitten. Zusätzlich erstellen die SBB aufgrund der Fahrgastbefragungen in den Zügen ein nationales Schienenverkehrsmodell. Damit können Aussagen zu Verkehrsströmen sowie zu Ein- und Aussteigern gemacht werden. Diese sind jedoch Jahres-Durchschnittswerte und weisen eine Unschärfe auf. Zudem wurde das Modell zwischenzeitlich überarbeitet. Auch stehen nicht für alle Jahre Daten zur Verfügung.

	2011	2012	2013	2014
Anzahl Reisende Bernina-Linie (inkl. Bernina Express)	1 390 000	1 059 000	988 000	1 023 000
Ein- und Aussteiger Poschiavo	257 000	227 000	keine Daten	199 000
Ein- und Aussteiger Tirano	557 000	458 000	keine Daten	521 000

Die RhB geht davon aus, dass die Verteilung der Ein- und Aussteiger auf der Strecke Poschiavo - Tirano in den letzten 15 Jahren konstant war.

Zu Frage 4: Die RhB verfolgt keine Strategie, die Marketing-Massnahmen der Berninastrecke hauptsächlich mit der Destination Tirano zu verknüpfen. Im Gegenteil, für die UNESCO Welterbe Linie Albula - Bernina wird in der Produktbildung und Vermarktung sehr viel investiert. Es liegt jedoch in der Natur der Sache, dass den Unterwegs-Stationen in der Kommunikation eine tiefere Wahrnehmung zukommt. Zudem zeigen Erfahrungen, dass das Befahren des Kreisviadukts in Brusio sowie der

Grenzübertritt nach Italien für viele Fahrgäste wesentliche Elemente der Fahrt bilden und sie deshalb die ganze Strecke erleben möchten. Den Marketingverantwortlichen der RhB liegt viel an der Zusammenarbeit mit der Region Valposchiavo. So finanziert die RhB etwa das Projekt EnAvant zusammen mit Graubünden Ferien, um die Nachfrage im Puschlav im Herbst und Winter speziell zu fördern. Auch mit der UNESCO-Vermarktung (App, Guide, Via Albula Bernina, Erlebnisraum Bernina Glaciers) engagiert sich die RhB stark für das Puschlav. Auf der Homepage werden die Unterwegs-Stationen prominent beschrieben. Ebenso wird auf die Gastronomie in Poschiavo oder Le Prese hingewiesen. Fahrgäste werden aber nicht primär durch die RhB zu ihren Wunschdestinationen gelenkt, sondern durch die Angebote der Destinationen. Die Regierung ist generell der Meinung, dass die RhB eine wichtige Partnerin für den Tourismus in Graubünden ist, indem sie dafür sorgt, dass Gäste mit der Bahn anreisen bzw. dass touristische Angebote verstärkt auf eine Anreise mit Bahn und Bus ausgerichtet werden. Sie unterstützt die darauf ausgerichteten Massnahmen der RhB.

Heiz: Ringrazio il Governo per la sua risposta, mi dichiaro parzialmente soddisfatto e non richiedo discussione. Prima l'aspetto positivo: abbiamo potuto constatare con soddisfazione negli ultimi mesi che sono stati realizzati parecchi cambiamenti nei mezzi marketing e comunicazione della Ferrovia retica, particolarmente sul sito internet, che vanno nella direzione giusta, danno più peso, almeno un pochino, alle destinazioni valterane nei confronti della Valtellina. Ma è anche chiaro che il problema di fondo rimane. Troppo pochi passeggeri si fermano in valle e la domanda rimane se tutti gli operatori coinvolti, non solo, ma anche la Ferrovia retica, fanno tutto il possibile per migliorare la situazione. Non si tratta solo dei prospetti pubblicitari o del sito internet, ma anche di formazione del personale. Do solo un esempio, ma un esempio reale, per illustrare cosa intendo: è normale quando un cliente a Ilanz richiede un biglietto per Poschiavo che la signora allo sportello risponda „Non vuole andare fino giù a Tirano? Costa appena di più?“ Non voglio dilungarmi anche perché sono molto critico verso interventi della politica, particolarmente del Parlamento, nelle decisioni operative di una ditta. Mi auguro però che la Ferrovia retica tenga conto debitamente delle aspettative giustificate degli operatori turistici della Valposchiavo nelle sue attività di marketing.

Standespräsident Dermont: Somit haben wir diese Anfrage erledigt. Wir kommen zum Auftrag Clavadetscher. Die Regierung ist im Sinne der Ausführungen bereit, den Auftrag entgegenzunehmen. Grossrat Clavadetscher wünscht das Wort, Sie haben das Wort.

Auftrag Clavadetscher betreffend Konzept Regionalmanagement 2016+ (Wortlaut Oktoberprotokoll 2015, S. 257)

Antwort der Regierung

Für die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP), aber auch bei Vorleistungen für Projekte zur wirtschaftlichen Entwicklung in den Regionen und Gemeinden allgemein ist das Regionalmanagement (RM) wichtig. In enger Zusammenarbeit mit den Regionen wurde das RM in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und das Konzept „Regionalmanagement 2016+“ erarbeitet. Diverse Themen, insbesondere solche, die über andere Sektoralpolitiken gefördert werden können, sind nicht Bestandteil der NRP (z.B. öffentlicher Verkehr, Wohnen, Basisinfrastrukturen, Raumplanung, Landwirtschaft etc.). Das RM wird aus Mitteln der NRP mitfinanziert, daher müssen sich seine Aufgaben an den Förderschwerpunkten der Umsetzungsprogramme (UP) des Bundes orientieren. Mit Beschluss vom 22. September 2015 (RB Nr. 817) stellte die Regierung für die im NRP «UP Graubünden 2016–2023» vorgesehene Massnahme D11 «Regionalmanagement» einen jährlichen Betrag von maximal 1 000 000 Franken bereit. Dies gestützt auf die vom Bund definierten Förderschwerpunkte und unter Vorbehalt der Einräumung der notwendigen Kredite durch den Grossen Rat, des Abschlusses der Programmvereinbarungen zu den UP der NRP zwischen Bund und Kanton und Anpassungen am Konzept „Regionalmanagement Graubünden 2016+“.

Der Bestand des Fonds für Regionalentwicklung des Bundes hat als Folge hoher à-fonds-perdu-Beiträge seit 2008 stetig abgenommen. Für die kantonalen NRP UP 2016–2019 stellt der Bund deshalb schweizweit weniger à-fonds-perdu-Mittel zur Verfügung. Zudem wurde der maximale Anteil der für das RM verwendeten Mittel auf maximal 20 Prozent der à-fonds-perdu-Beiträge reduziert. Die Mitfinanzierung des RM aus Bundesmitteln wird daher nicht mehr im gleichen Umfang wie bisher möglich sein. Anstelle der im September 2015 von der Regierung angenommenen 1 000 000 Franken stehen nur rund 875 000 Franken zu Verfügung. Das reicht nicht aus, um allen politischen Regionen einen Regionalentwickler zur Verfügung zu stellen, eine Konzentration im Mitteleinsatz ist notwendig. Diese ergibt sich aus der vorgesehenen hauptberuflichen Anstellung der RE mit Pensen zwischen 80 % und 100 % und aus dem Tätigkeitsgebiets, das sich teils über mehrere Regionen erstreckt sowie aus einem geringeren Beitrag an die Personalkosten eines RE.

Derzeit werden mit den Regionen Engiadina Bassa/Val Müstair, Maloja – Bernina und der Surselva Leistungsvereinbarungen verhandelt, die auch eine Anstellung eines RE bzw. einen Beitrag an die Finanzierung der Personalkosten vorsehen. Die Regierung hat im September 2015 bei der Festlegung der Umsetzung des Regionalmanagements Graubünden 2016–2023 im Rahmen der NRP des Bundes festgehalten, dass eine Anpassung des RM geprüft werden kann, sollte sich die Anzahl der Projekte zur Wirtschaftsentwicklung deutlich verändern. Im Falle des Regionenverbundes Albula/Moesa/Viamala

hat dies die Regierung auch unter Berücksichtigung der Entwicklung der Arbeitsplatz-Zone San Vittore und der touristischen Entwicklung in San Bernardino in Aussicht gestellt. Die Regierung ist bereit, diese Prüfung unabhängig von der Entwicklung der Anzahl Projekte umgehend an die Hand zu nehmen und insbesondere die sprachlichen Unterschiede in diesem Raum stärker zu berücksichtigen. Weiter ist die Regierung bereit, einen Beitrag an die Personalkosten von Organisationsformen des RM zu leisten, bei denen RE in Teilzeitpensen unter der Leitung und Verantwortung eines hauptberuflichen RE tätig sind. Damit sollten die Anliegen der Regionen weitgehend berücksichtigt, eine sinnvolle Auslastung gewährleistet, die angestrebte Professionalisierung erreicht und die Rekrutierung qualifizierter Fachleute auch in peripheren Kantonsgebieten sichergestellt sowie gleichzeitig die Vorgaben des Bundes hinsichtlich des RM im Rahmen des NRP UP 2016–2019 eingehalten werden können. Wie erwähnt wird der Beitrag an die Finanzierung der Personalkosten angesichts der reduzierten Mittel nicht mehr die Höhe der bisher vorgesehenen 165 000 Franken pro Vollzeitstellung erreichen, sondern bei zirka 140 000 Franken für eine Vollzeitstelle liegen. Dies unter Berücksichtigung der angestrebten Sonderregelung für die Region Moesa.

Gegenüber der mit Beschluss vom 22.9.2015 festgelegten Ausgestaltung des Regionalmanagements Graubünden 2016–2023 ist die Regierung somit bereit, für die Region Moesa eine Sonderregelung zu vereinbaren. Weiter sollen Organisationsformen mit Regionalentwicklern in Teilzeitpensen unter der Leitung eines hauptberuflich tätigen Regionalentwicklers insbesondere regionenübergreifend zugelassen werden. Im Sinne dieser Ausführungen ist die Regierung bereit, den Auftrag entgegenzunehmen.

Clavadetscher: Ich weiss nicht, muss ich an dieser Stelle Diskussion verlangen? Dann tue ich das hiermit.

Antrag Clavadetscher
Diskussion

Standespräsident Dermont: Grossrat Clavadetscher wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall, Sie haben das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Clavadetscher: Das Gesamtpaket der Gebietsreform wurde auf Beschluss der Bündner Regierung per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt. Damit verbunden war ein umfassender Reformationsprozess von den ursprünglichen Regionalorganisationen hin zu den politischen Regionen, als Verwaltungsebene zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Seit der Neugestaltung der Regionalpolitik durch den Bund im Jahr 2008 waren die Regionalentwickler den damaligen Regionalorganisationen zugeordnet. Unglücklicherweise fielen nun die Erarbeitung des Umsetzungsprogrammes 2016–2019 auf der Basis des ebenfalls zwischen Bund und Kanton neu ausgehandel-

ten Mehrjahresprogramms 2016-2023 in eine Zeit, in der in verschiedenen Regionen Graubündens die Ansprechpersonen und Entscheidungsgremien zur Regionalentwicklung nur eingeschränkt vorhanden waren. Ich danke der Regierung für ihre Bereitschaft, nochmals auf den Beschluss vom 22. September 2015 zurückzukommen und die Diskussion zum Regionalmanagement 2016+ erneut zu führen. Das Bundesgesetz zur Regionalpolitik sieht unter Art. 3, Regionen, vor, dass gemäss Abs. 1 Gruppen von Kantonen und Gemeinden sowie Zusammenschlüsse von Kantonen oder Gemeinden mit anderen öffentlich-rechtlichen oder privaten Körperschaften oder Verbänden als Regionen gelten. Weiter heisst es unter Abs. 4 des gleichen Artikels, es obliege den Regionen zu entscheiden, welche organisatorischen Einheiten sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben schaffen wollen. In diesem Zusammenhang scheint es mir wichtig darauf hinzuweisen, dass der Begriff „Region“ im Bundesgesetz als Wirtschaftsregion unabhängig von den institutionellen Grenzen zu verstehen ist und nicht als politische Regionen, so wie wir sie im Kanton Graubünden nach der Gebietsreform kennen. Diese dürfen so nicht verwechselt werden.

Ich gehe davon aus, dass sich die Unterzeichnenden des Auftrages und die Regierung in den grundsätzlichen Zielsetzungen einig sind, nämlich in den Punkten, ein Maximum an Bundesmitteln für die Regionalentwicklung auszulösen sowie den Einsatz der Regionalentwickler mit grosser Nähe zu den regionalen Wirtschaftsträgern und hoher Wirksamkeit zur Entwicklung von entsprechenden Projekten auszugestalten. Hingegen bestehen nach wie vor Vorbehalte zur Festlegung der Wirtschaftsregionen, der Zuweisung der finanziellen Mittel und dem Zuständigkeitsbereich der Regionalentwickler. Es ist für mich nachvollziehbar, dass die Aufarbeitung dieser Themen aufgrund der Dringlichkeit in der Umsetzung der Entwicklungsprogramme zurzeit nicht möglich ist. Gemäss Antwort ist die Regierung jedoch bereit, in Abweichung zu ihrem Beschluss vom 22. September 2015 für die Region Moesa eine Sonderregelung zu vereinbaren sowie Organisationsformen mit Teilzeitpensen für die Regionalentwickler zuzulassen. Damit ist die Regierung in einem wesentlichen Punkt des Auftrages den unterschiedlichen Bedürfnissen der Regionen entgegen gekommen. Diese Flexibilität ist wichtig, um einen angepassten und effizienten Einsatz der Regionalentwickler in den verschiedenen Regionen zu gewährleisten. Dabei erachte ich eine gute Vernetzung und Nähe eines Regionalentwicklers zu den Entwicklungsträgern mindestens so wichtig, wie einen grossen Einsatzperimeter und ausgezeichnete theoretische Kenntnisse über die Regionalpolitik des Bundes. Ein Regionalentwickler sollte die praktikablen Potenziale und ebenso die Hemmnisse für eine wirtschaftliche Entwicklung einer Region möglichst frühzeitig erkennen und diese Fragen zusammen mit den Entwicklungsträgern angehen. Eine Begrifflichkeit, welche ich in der Kieswerkbranche aufgeschnappt habe: Es muss jemand sein, der das Gras wachsen hört.

Abweichende Auffassungen oder zumindest unterschiedliche Interpretationen zwischen Auftraggeber und Regierung bestehen offenbar in der Formulierung, die Regio-

nen sollen selbst bestimmen können, wie sie mit den zugesprochenen Mitteln für das Regionalmanagement umgehen. Die Regierung versteht dies so, dass der Verteilschlüssel der finanziellen Mittel für das Regionalmanagement noch in dieser Programmperiode über alle Regionen im Kanton neu festgesetzt werden müsse. Damit würde die Finanzierung der bereits organisierten Regionen nochmals in Frage gestellt und die Umsetzung des Regionalmanagements verzögert. Mein persönliches Verständnis dieser Fehlformulierung ist jedoch im Kontext zu den Teilzeitpensen zu sehen. Ich ging davon aus, dass der Einsatzperimeter für eine Vollzeitstelle eines Regionalentwicklers mindestens in dieser Programmperiode gegeben ist. Hingegen sollte es im Zusammenhang mit den Teilzeitpensen für die betreffenden politischen Regionen im Einsatzperimeter möglich sein, die Pensenzuteilung unter sich selbstständig abzusprechen und allenfalls ein Teilzeitpensum mit Mitteln der Gemeinde zu einer Vollzeitstelle für die Regionalentwicklung aufzustocken. Dabei versteht es sich von selbst, dass das von den Gemeinden aufgestockte Teilpensum ebenfalls nur für Aufgaben im Bereich der Regionalentwicklung eingesetzt würde. Die Gefahr einer Vermischung von Aufgaben mit Verwaltungstätigkeiten der politischen Regionen ist nicht mehr gegeben, da die Geschäftsleitung der Regionen unabhängig von der Regionalentwicklung bereits organisiert wurde. So darf ich feststellen, dass die Haltung der Regierung und die Vorstellungen der Auftraggeber, zumindest im kurzfristigen Bereich, nicht mehr sehr weit auseinander liegen. Somit kann ich mich mit einer Überweisung des Auftrages im Sinne der Regierung einverstanden erklären.

Ich möchte jedoch noch einige Fragen zur Präzisierung, insbesondere zu den Teilzeitpensen, an Regierungsrat Parolini stellen: Wird die Sonderregelung mit der Region Moesa ein Teilpensum der anderen Regionen beanspruchen? Können die einzelnen politischen Regionen untereinander selbstständig die Pensenanteile vereinbaren oder diese Anteile miteinander zusammenlegen, so lange die sechs Vollzeitstellen über den Kanton eingehalten werden? Ist es möglich, dass die Gemeinden einer Region ein Teilpensum auf eigene Kosten zu einer Vollzeitstelle aufstocken und das zusätzliche Pensum für die kommunale Entwicklung einsetzen können? Sind allenfalls auch andere Kombinationen möglich, z.B. mit Entwicklern aus dem Pärkebereich oder der internationalen Zusammenarbeit? Würde eine solche Pensenkombination als hauptberufliche Entwicklertätigkeit anerkannt und wie stark beziehungsweise in welcher Art wird das AWT bei den Anstellungen der Regionalentwickler Einfluss nehmen? Ich danke Regierungsrat Parolini für präzisierende Ausführungen zu meinen Fragen und empfehle Ihnen, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, den Auftrag betreffend Regionalmanagement 2016+ im Sinne der Regierung zu überweisen.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das Wort erhält Grossrätin Florin-Caluori Elita, Sie haben das Wort.

Florin-Caluori: Ich möchte vorwegnehmen, als Zweitunterzeichnende unterstütze ich das Votum von Grossrat

Clavadetscher. Mit dem Auftrag Clavadetscher beantragen die Unterzeichnenden vom heutigen starren Konzept Regionalmanagement 2016+ Abstand zu nehmen und die Regionalentwicklung flexibler zu gestalten. Zudem sollen die Regionen selbst bestimmen können, wie sie mit den zugesprochenen Mitteln für das Regionalmanagement umgehen. Und insbesondere soll es auch möglich sein, in diesem Rahmen Teilzeitmandate für die Regionalentwicklung zu vergeben. Regionen und Gemeinden, welche mit diesem Modell arbeiten wollen, sind gleich zu behandeln. Der Auftrag fordert, wie er eingereicht wurde, erstens: Flexibilität in der Gestaltung. Zweitens: Selbstbestimmung der Regionen. Drittens: Teilzeitmandate für die Regionalentwicklung. Und viertens: Gleichbehandlung der Regionen. Geschätzte Damen und Herren, im Bundesgesetz über die Regionalpolitik heisst es unter Art. 3 „Regionen“, bei Abs. 4: „Es obliegt den Regionen, zu entscheiden, welche organisatorischen Einheiten sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben schaffen wollen.“ Also die Regionen sind klar auch im Bundesgesetz mit einbezogen. Die Regionen sind auch mit einbezogen, und das zeigt auch auf, welche Kompetenzen kanton- und regional zugeordnet sind. Wir erwarten darum, dass die Regierung sich im Sinne des Auftraggebers einsetzt, dass die Regionen ihre Eigenverantwortung zur Erfüllung ihrer Aufgaben wahrnehmen können. Wir erwarten, dass die Regierung die finanziellen Mittel aus der NRP an die Regionen nach einem gerechten Schlüssel zuweist. Wir erwarten, dass die Regionalentwickler mehr Nähe zu den Unternehmen in ihrem Wirkungsgebiet entwickeln können und somit effizient und bezogen auf die regionalen Gegebenheiten arbeiten können. Wir erwarten aber auch, dass die verschiedenen, unterschiedlichen Entwicklungsstände und Bedürfnisse der einzelnen Regionen mit berücksichtigt werden.

Geschätzte Damen und Herren, die Regierung erfüllt mit ihrer Antwort nur einen Teil unserer Anliegen. Damit im Sinne der Regierung der Auftrag überwiesen werden könnte, bedarf es jedoch einiger klärender Antworten der Regierung. Und darum bitte auch ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen: Erstens: Ist die Regierung bereit, klar Stellung zu beziehen, was sie in ihrer Antwort unter der Möglichkeit einer Organisationsform mit Regionalentwicklern in Teilzeitpensen unter der Leitung eines hauptberuflich tätigen Regionalentwicklers genau versteht? Zweitens bitte ich auch die Regierung, Stellung zu beziehen, ob sie bereit ist für die nächste, für die kommende Periode des Regionalmanagements, im Voraus eine Neubeurteilung der Situation und des Konzepts vorzunehmen, um die Verteilung der Stellenprozente und den Auftrag des Regionalmanagements neu zu beurteilen und wenn möglich anzupassen? Und die dritte Frage: Ich bitte die Regierung, Stellung zu beziehen, ob sie den Regionen bei der Anstellung ihres Regionalentwicklers oder Regionalentwicklers im Teilpensum die Freiheit in ihrer Wahl überlässt. Ich danke der Regierung für die Antworten und wenn diese Antworten für uns positiv ausfallen, bitte ich Sie, den Auftrag auch im Sinne der Regierung zu überweisen.

Caviezel (Davos Clavadel): Die Umsetzung der neuen Regionalpolitik des Bundes im Kanton Graubünden hatte bereits vor dem Inkrafttreten des Umsetzungsprogrammes 2016-2019 für rege Diskussionen gesorgt. Mit dem Auftrag Clavadetscher vom 21. Oktober 2015 wurde die Regierung aufgefordert, vom heutigen starren Konzept Abstand zu nehmen und die Regionalentwicklung flexibler zu gestalten. Hintergrund war die Komplexität einer Aufteilung von 600 Stellenprozente auf elf politische Regionen. Mit der Antwort vom 13.1.2016 erklärte sich die Regierung bereit, für die Region Moesa eine Sonderregelung zu vereinbaren und für die anderen Regionen Organisationsformen mit Regionalentwicklern in Teilzeitpensen, unter der Leitung eines hauptberuflich tätigen Regionalentwicklers, zuzulassen. Hierbei konnte insbesondere aufgezeigt werden, dass es sich bei der neuen Regionalpolitik um eine Bundespolitik handelt, die nur in gewissem Masse flexible Gestaltungsmöglichkeiten zulässt. Insbesondere sind die finanziellen Mittel für die Personalkosten des Regionalmanagements limitiert. Maximum 20 Prozent der A-fonds-perdu-Beiträge. Mit dem somit lancierten Regime der Regionalentwicklung werden die personellen Ressourcen nach dem Giesskannenprinzip gleichmässig über den ganzen Kanton Graubünden verteilt. Zusätzliche Engagements müssen von den Regionen oder den Gemeinden getragen werden. Damit widerspricht die Regierung ihrer grundsätzlichen Haltung, die in mehreren Fällen ausdrücklich betont wurde. So zum Beispiel im Bericht „Wirtschaftsentwicklung im Kanton Graubünden“, Heft Nr. 5/2014-2015. Dort steht unter anderem: „In der Grundlage für das neue Wirtschaftsentwicklungsgesetz werden die wichtigsten volkswirtschaftlichen bedeutsamen Indikatoren aufgezeigt. Bevölkerungsentwicklung, Arbeitsplatzstruktur und Beschäftigung, Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung, Aussenhandel und Tourismus und Standort Attraktivität.“ Dabei wird betont, dass sich hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung und der bestehenden Potenziale grosse Unterschiede innerhalb des Kantons Graubünden zeigen. Eine flächendeckende Förderung der regionalen Entwicklung ist nicht möglich und daher eine Konzentration auf die regionalen Zentren und eine Stärkung derselben unabdingbar. Oder im Bericht Raumkonzept Graubünden vom 10. Dezember 2014. Das von der Regierung am 16. Dezember 2014 zustimmend zur Kenntnis genommene Raumkonzept Graubünden weist Hauptzentren und Zentren mit internationaler Ausstrahlung aus und will die Entwicklung im Innern durch vielfältige Beziehungen nach aussen antreiben. Dabei wird der Fokus auf die Zentren Chur, Davos und St. Moritz sowie das Bündner Rheintal und die Mesolcina gelegt. Gemäss Raumkonzept weisen diese funktionalen Wirtschaftsräume das grösste Entwicklungspotenzial auf. Oder im Bericht Bevölkerungsperspektive der Region. In der vom Amt für Raumentwicklung in Auftrag gegebenen und im April 2014 veröffentlichten Bevölkerungsperspektive wird von drei regionalen Räumen mit akzentuierten Wachstumsaussichten ausgegangen. Dem Bündner Rheintal, dem Raum Davos-Prättigau und der Moesa. Allen anderen Regionen wird eine Stagnierung oder sogar, das hoffen wir alle nicht, eine Abnahme vorausgesagt. Daraus ergeben sich

die folgenden Erkenntnisse: Die elf administrativen Regionen gemäss Gebietsreform entsprechen nicht den funktionalen Wirtschaftsräumen. Diese Regionen entsprechen nicht den aktuellen Einsatzperimetern der Regionalentwickler. Die NRP ist eine Bundespolitik und die Mittel für das Regionalmanagement bezüglich Personal sind auf 600 Stellenprozente limitiert. Teilstellen machen nur begrenzt Sinn, da kompetente Regionalmanager rekrutiert werden müssen, auch in schwächeren Gebieten. Der Kanton will regionale Zentren mit internationaler Ausstrahlung, Innovationskraft und wirtschaftliches Entwicklungspotenzial stärken. Der Kanton will Zentren stärken, stellt aber dafür keine personellen und finanziellen Ressourcen bereit. Innovation und Entwicklung geschehen vor Ort. In den potenzialstarken Räumen braucht es unternehmerisch denkende Standortförderer, Netzwerker, Kommunikatoren und Verkäufer. Das aktuelle Konzept Regionalmanagement 2016 inklusiv den Ausführungen der Regierung sollte durch ein Konzept ergänzt werden, das den funktionalen Wirtschaftsräumen mit ausgewiesenem, wirtschaftlichem Entwicklungspotenzial zusätzliche personelle Kapazitäten zur Verfügung stellt. Die Bereitschaft der betroffenen Regionen und Gemeinden zur Mitfinanzierung zusätzlicher Standortförderer, ist abzuklären und mit verbindlichen Aussagen zu unterstützen. Die Möglichkeit zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel durch den Kanton ausserhalb der NRP ist zu evaluieren. Und das Ziel ist nicht, das künstliche Aufblasen des Verwaltungsapparates, sondern die unternehmerische Schaffung von Grundlagen und Rahmenbedingungen. Damit sollen neue Projekte lanciert und letztlich zusätzliche Arbeitsplätze und exportorientierte Wertschöpfung generiert werden. Ich werde den Auftrag Clavadetscher im Sinne der Regierung unterstützen, jedoch einen Auftrag einreichen, um diese im Vorfeld ausgeführten Themen im Detail noch zu besprechen.

Pedrinì: Leggendo la risposta all'incarico Clavadetscher ho appreso con soddisfazione che per la regione Moesa viene auspicata una regolamentazione speciale che suppongo dovrà venir concordata nei dettagli con l'ufficio preposto, l'Ufficio per l'economia e il turismo. La proposta fatta a suo tempo di unire le regioni Albula, Moesa, Viamala non era sicuramente ottimale dal punto di vista geografico. Il territorio sarebbe stato troppo grande, dal punto di vista linguistico ci sarebbero stati evidenti problemi di comprensione italiano-tedesco-romancio, ma soprattutto le peculiarità economiche di queste tre regioni sono molto diverse. Da diversi anni qui in Parlamento viene menzionata la zona industriale di San Vittore come una delle zone con maggior potenziale dal punto di vista dell'insediamento di industrie e di conseguenza di creazione di posti di lavoro e di indotto economico per tutta la regione Moesa. Ritengo quindi giusto che il Cantone faccia un'ulteriore sforzo e che metta a disposizione un operatore economico proprio per questa regione. Chiaramente nel Moesano non c'è solamente la zona industriale da incentivare, bensì altre zone e soprattutto la zona turistica di San Bernardino. Il Cantone chiede che vengano proposti dei progetti da parte della regione stessa. Però se non ci sono i mezzi finanziari

e le risorse del personale a disposizione, è evidentemente difficile portare dei progetti seri e con possibilità di successo. Ritengo quindi giusto che da parte del Cantone venga fatto il passo di mettere a disposizione il personale qualificato e il know-how e che poi dalla regione stessa partano dei progetti seri. Il Consigliere di Stato Parolini ha visitato nell'autunno 2015 la zona industriale di persona e lo ringrazio molto per la sua apprezzata presenza. Le ditte che ha visitato hanno potuto dimostrare la qualità delle proprie aziende, l'importanza che hanno per la regione quali investitori, quali datori di lavoro, quali contribuenti per il Cantone e il comune e sono convinto che il fatto di essere stato in loco e di vedere quanto di buono è già stato fatto in questa regione e che potenziale c'è tutt'ora in questa zona lo abbia convinto che valga la pena di mettere a disposizione un operatore economico per il Moesano. Vi prego di accogliere l'incarico come accettato dal Governo.

Jaag: Es ist Vieles bereits gesagt, ich möchte das nicht wiederholen, aber trotz allem auf einige Erfordernisse im Zusammenhang mit Regionalentwicklung hier hinweisen. Die Regierung betont in ihrer Antwort die Wichtigkeit von Regionalmanagement für die Umsetzung der neuen Regionalpolitik des Bundes und zudem gleichzeitig auch bei Vorleistungen für Projekte zur wirtschaftlichen Entwicklung in den Regionen und Gemeinden allgemein. Die Regierung sieht aber etwas später die Aufgaben auch in einem grösseren Zusammenhang und anerkennt Regionalmanagement als anspruchsvolle Querschnittsaufgabe, die sehr vielfältige, weitere Teile umfassen kann. Nebst Wirtschaftsförderung beispielsweise Regionalentwicklung im weiteren Sinn, die sachbezogene Moderation zwischen einzelnen Gemeinden. Eine strukturübergreifende Abgleichung der Regionen und funktionalen Räumen. Es kommen grosse raumplanerische Herausforderungen auf Gemeinde und Regionen zu: Öffentlicher Verkehr, Wohnung, Stärkung lokaler Standortqualitäten, Nutzung von Potenzial und Umsetzung Agenda 2030. Eine fast endlose Liste. In diesem Zusammenhang unterstütze ich natürlich das Anliegen, diese Frage, wie wir den Regionen Netzwerker zur Verfügung stellen können, welches ihre Pflichtenhefte sind und ihre Dotation. Diese Aufgabe erachte ich als vordringlich und ich hoffe, dass wir das jetzt mit Zeit und Musse angehen und gute Resultate finden.

Wir haben einige Hausaufgaben zudem noch zu machen: Wir brauchen ein Abgleichen der unterschiedlichen Anforderung an Regionalmanager, Wirtschaftsentwickler, regionale Netzwerker, mit den Aufgaben, die sie zwischen kantonalen Amtsstellen und Gemeinden hin und herschieben. Ich denke zum Beispiel AWT und ARE. Diese Zusammenarbeit in Bezug auf Regionalmanagement, die muss in der Zukunft sehr genau unter die Lupe genommen werden aber es gehören auch weitere Amtsstellen dazu. AfG, Amt für Gemeinden, Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, Amt für Natur und Umwelt etc. Ein zweites: Es braucht kantonsintern und ämterübergreifend dringend eine umfassende Klärung bezüglich der zwei momentan parallel verlaufenden Systeme. Es ist angetönt worden, einerseits die Regionen, andererseits die funktionalen Räume. Latente Un-

schärfen sind für eine prosperierende Entwicklung kaum förderlich. Und Wechselwirkungen sollten gut aufeinander abgestimmt werden. Ich denke heute auch ohne zusätzliche Organisationen, wie das zum Teil bereits ein Bisschen an die Wand gemalt wird, da müssen wir eine Organisationsform finden, die gut synchronisiert zwischen den beiden Systemen. Und diese Abstimmung zwischen den beiden Systemen erfordert eine vertiefte Vordenkarbeit. Vorab im Interessenbereich von Raumentwicklung und in der Wirtschaftsförderung. Wenn wir das nicht angehen, werden die beiden Systeme weiterhin in Konkurrenz zueinander stehen, mit der Gefahr, knappe Ressourcen unnötig zu neutralisieren.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, überweisen Sie diesen Auftrag, er weist in die richtige Richtung. Die Regierung signalisiert Flexibilität und ich denke, sie wird, ich hoffe das auch aus den Ausführungen vom Regierungsrat zu hören, Bereitschaft, in diesem Sinn weiterzuarbeiten. Schaffen Sie damit die Möglichkeit, dass eine wichtige, öffentliche Aufgabe in den Regionen konstruktiv wachsen kann.

Berther: Das oberste Ziel muss wohl sein, die Entwicklung von der Region. Aber um das Ziel zu erreichen, benötigen wir eben die Person, die es eben entwickeln sollte. Bei der Person ist es eben wichtig, wenn wir das Ziel erreichen wollen, das zwischen der Person, die den Raum entwickeln soll, einerseits, und andererseits die Gremien, die dort wirken, dass da eine Kohärenz ist. Und deshalb muss ich sagen, dass Grossrätin Florin-Caviezel auf einen Punkt hingewiesen hat, der sehr, sehr wichtig ist. Man sollte wirklich gut schauen, ob nicht die Möglichkeit besteht, dass die Gremien, die danach mit diesen Damen oder Herren zusammenarbeiten, auch dementsprechend wählen könnten. Die Chemie in den Regionen, das muss stimmen mit dieser Person. Ansonsten ist einfach das Ziel nicht zu erreichen.

Der zweite Punkt: Im Auftrag Clavadetscher steht hier ein Satz, der nach meinem Dafürhalten ganz gut ist. Und zwar dort, wo er sagt: Die Regierung vom heutigen, starren Konzept Abstand zu nehmen und die Regionalentwicklung flexibler zu gestalten. Jemand muss eine Zielsetzung haben in den verschiedenen Regionen. Und das Ziel kann nicht überall das gleiche Ziel sein. Was gut im Prättigau ist, muss noch lange nicht gut im Valsertal sein oder umgekehrt. Aber was wichtig ist, die Strategie hierzu. Und jemand, jemand muss die Zielsetzung und die Strategie festlegen. Und meine Frage an Sie, Herr Regierungsrat: Wer macht jeweils die Bestandsaufnahme und wer kontrolliert jeweils das Resultat? Das Resultat in einer Region kann nicht gleich analysiert werden, zum Beispiel in der Surselva wie im Prättigau oder umgekehrt. Es gibt harte und es gibt weiche Faktoren. Die Frage ist, ein Regionalentwickler muss langfristig denken.

Der dritte Punkt ist, wenn wir sagen, dass es unterschiedlich sein muss und dass es harte und weiche Faktoren gibt, dann müssen wir dementsprechend auch sehen, dass es Orte gibt, da ist es viel einfacher, die Wirtschaft noch mehr zu unterstützen. Und es gibt Regionen, da wird es viel, viel schwieriger sein, obwohl die Arbeit des Entwicklers gut gemacht worden ist. Und deshalb müssen

die Zielsetzungen langfristig gestellt werden und nicht kurzfristig. Und deshalb ist es eben auch wichtig, wie das Kollegin Florin-Caluori gesagt hat, dass man eine Person einstellt, die danach auch die Wurzeln vor Ort hat. Die auch ein bisschen „feu sacré“ für diese Region hat. Und nicht einfach eine Eintagsfliege. Dann bringt man eine Region nicht in Schwung, einerseits, und andererseits ist es für die Person frustrierend, weil sie nach relativ kurzer Zeit wieder geht und andererseits ist es nachher auch für die Unternehmen, für die Region generell schwierig, noch daran zu glauben, dass ein Wirtschaftsentwickler oder ein regionaler Wirtschaftsentwickler noch etwas produzieren oder respektive zu Gunsten der Entwicklung beifügen kann. Wir haben hier eine Zentrale in Chur. Wir müssen aber auch die regionalen Entwickler ausstatten mit Kompetenzen. Es kann nicht sein, dass wir regionale Entwickler haben, sie machen mit dem KMU beste Konzepte, Businesspläne, Entwicklungskonzepte und und und. Und produzieren zwei drei Bundesordner Papier, kommen mit denen nach Chur und dann heisst es: Quod non. Dann verliert diejenige Person in der Region die Kompetenz und das Vertrauen von der Region. Und das darf nicht sein. Die Regionalentwicklungen müssen von der Region getragen werden. Dann glauben wir daran, dann sind die KMU, dann ist die Unternehmung dahinter. Und wenn das nicht so ist, dann ist es schwierig, etwas zu machen und dann machen wir nämlich Giesskannenprinzip, was Grossrat Caviezel gesagt hat und das ist falsch. Wir müssen punktuell, spezifisch, diese Aufgabe jeweils angehen.

Ein weiterer Punkt, Herr Regierungsrat: Hie und da würde ein bisschen mehr Diktatur gut tun. Bestimmen, Aufträge erteilen und Controlling.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein, dann übergebe ich das Wort Herrn Regierungsrat Parolini. Sie haben das Wort.

Regierungsrat Parolini: Herzlichen Dank für die Diskussion. Bezüglich des Regionalmanagements gibt es an sich viel zu sagen und alle haben bereits ihre Erfahrungen gesammelt in den letzten Jahren. Es bleibt aber vor allem vorerst einmal zu betonen, es ist ein Instrument der Eidgenossenschaft im Zusammenhang mit der neuen Regionalpolitik. Und der Bund setzt ein paar Regeln fest, die gilt es zu berücksichtigen, falls wir Bundesmittel auslösen wollen für die Regionalpolitik, auch für die Finanzierung der Regionalmanager. Das müssen wir uns immer vor Augen führen. Wir können da nicht frei walten und gestalten wie wir wollen. Die Haltung des Bundes, nur ein paar Stichworte dazu, wie die das sehen: Beim Bund ist das SECO verantwortlich und unser Ansprechpartner. Aus ihrer Sicht ist es sehr wichtig, dass jeder Regionalentwickler über notwendige betriebs- und volkswirtschaftliche Qualifikationen verfügt und seine Aufgaben erledigt mit Entwicklungscharakter. Viele andere Aufgaben in einer Region haben hingegen Verwaltungscharakter und dies sollte man trennen, da soll nicht die gleiche Person beides machen. Damit die Ziele der neuen Regionalpolitik erreicht werden können, sind für das Regionalmanagement bereitgestellte Mittel nur

für die Initiierung, Erarbeitung, Begleitung und Umsetzung von NRP-kompatiblen Projekten einzusetzen. Andere Tätigkeiten eines Regionalentwicklers werden nicht über diese NRP-Mittel finanziert und die Eidgenossenschaft kontrolliert das auch. Ich habe erfahren, dass die Finanzkommission des Bundes jeweils dann eine Woche beim kantonalen AWT hier in Chur ist und sich alle Dossiers, alle Projekte, alles genauestens anschaut. Also, da haben wir auch eine Kontrolle von Seiten des SECO. Eine Verteilung von NRP-Mitteln zur freien Verfügung der Regionen kommt für das SECO nicht in Frage, das haben sie mündlich und schriftlich mehrmals mitgeteilt. Und in dem Sinn ist es auch schwierig, wenn man die Aufgabe dieses Regionalentwicklers mit dem Teil, mit dem er bezahlt wird durch diese öffentlichen Mitteln von Seiten des Bundes und des Kantons, einsetzt für andere Themen wie Wohnen, Basisinfrastruktur, Verkehr, Raumplanung etc. Das wird explizit so erwähnt. Das ist nicht Sache des Regionalmanagements im engeren Sinne, so wie es das SECO sieht. Das müssen wir uns immer auch vor Augen führen. Der NRP-Beitrag an das Regionalmanagement wird dann jeweils am Ende einer Umsetzungsperiode an den insgesamt eingesetzten Afonds-perdu-Mitteln innerhalb des Kantons gemessen. Und diese Mittel müssen, im Nachhinein wird das dann festgestellt, diese Mittel müssen oder dürfen nicht mehr als 20 Prozent der gesamten NRP-Mittel ausmachen. Also höchstens 20 Prozent dürfen für Regionalmanagement-Aufgaben aufgewendet werden, im Verhältnis zum Gesamtvolumen der NRP-Mittel, die gesprochen werden.

Ich komme zu einigen Bemerkungen der verschiedenen Grossräte. Einmal die Ausführungen von Grossrat Caviezel: Man solle vom starren Konzept Abstand nehmen und er hat diesen vermeintlichen Widerspruch aufgezeigt, dass wir vorläufig eine giesskannenmässige Verteilung vornehmen und das würde im Widerspruch stehen zur grundsätzlichen Haltung im Wirtschaftsbericht der Regierung. Da steht nämlich geschrieben, dass man vor allem die regionalen Zentren stärken soll. Das stimmt, aber das ist für mich immer noch kein Widerspruch, denn unter regionalen Zentren denken wir jetzt nicht nur an die sehr grossen und vitalen Zentren, Hauptzentren Chur, Davos, St. Moritz und Umgebung, Mesolcina, sondern da geht es auch um andere regionale Zentren und in diesem Zusammenhang war vor allem die Meinung, dass man sich regional konzentrieren und Synergien nutzen soll. Aber das heisst nicht, dass man die Hauptzentren Chur, Bündner Rheintal, Davos und Umgebung, St. Moritz, Oberengadin und die unterste Mesolcina nicht besonders behandeln soll und ich meine, diese Regionen, die werden zwar nicht besonders behandelt bezüglich den Regionalmanagementstellen, da hat Grossrat Caviezel recht, dem ist so, aber da gibt es andere Instrumente, von anderen Sektoralpolitikbereichen, wo sowohl der Bund als auch der Kanton zusätzliche Mittel sprechen, um diese Zentren weiterhin zu stärken. Sei es im Hochschulbereich, sei es bei den Forschungsinstituten, sei es in anderen Bereichen. Und zudem ist auch zu sagen, dass gerade hier in Chur und Umgebung die Wege nochmals kürzer sind von den kommunalen Instanzen zu den kantonalen Instanzen und zum Amt für

Wirtschaft und Tourismus vor Ort. Wir haben ja dank der Umsetzung des neuen Wirtschaftsentwicklungsgesetzes die One-Stop-Shop-Stelle eingerichtet. Vor allem für Ansiedlungen im industriellen Bereich ist die von grossem Vorteil und die wird direkt angegangen und da braucht es jetzt nicht unbedingt den Regionalentwickler. Aber wir nehmen zur Kenntnis, Grossrat Caviezel, dass Sie einen weiteren Auftrag einreichen werden und wir werden dann zu gegebener Zeit darüber diskutieren.

Die Ausführungen von Herrn Berther, die Chemie dieser Person muss stimmen in der Region, sie muss verwurzelt sein. Ja, ich bin schon der Meinung, diese Person muss die Region oder die Regionen, die sie vertritt, gut kennen. Sie muss wissen, wo es Probleme gibt im wirtschaftlichen Bereich. Aber sie muss vor allem professionell vorgehen können bezüglich wie ist sie behilflich, wenn es Unternehmungen hat oder Gremien, die eine Idee haben und nicht so recht wissen, wie sie jetzt diese umsetzen sollen. Da kann sie Katalysator sein und soll behilflich sein. Es braucht aber für diese Professionalität eine gewisse Grösse. Das ist so und es braucht eine gewisse Anzahl Projekte.

Die Frage, wer macht die Bestandsaufnahme: Ja, die Bestandsaufnahme wurde einmal gemacht mit der Agenda 2030 und das ist ein laufendes Projekt. Diese Agenda 2030, d.h. diese priorisierten Entwicklungsschwerpunkte in jedem Wirtschaftsraum, das soll in den Regionen weiterentwickelt werden, je nach Bedarf. Das ist schlussendlich die Präsidentenkonferenz. Vielleicht bekommen sie noch Inputs von Tourismusorganisationen, von anderen Gremien, von Handel und Gewerbe der Region oder von einzelnen Unternehmungen, um diese Agenda 2030 weiterzuentwickeln. Und da kann der Regionalmanager eine koordinierende Rolle spielen. Wer kontrolliert das Resultat? Das Resultat wird im AWT kontrolliert, aber schlussendlich in Bern. Denn eben, sie listen in einem elektronischen System, das einsehbar ist, gesamtschweizerisch, alle Projekte, alle NRP-Projekte auf und alle Angaben werden da kommuniziert und da sieht man, ob man erfolgreich war mit diesen Projekten, ja oder nein. Ob mehr Diktatur gut tun würde? Ja, die Frage ist jeweils nur: Wer ist der Diktator?

Bezüglich den Fragen von Grossrätin Florin: Die erste Frage beantworte ich zusammen mit den Fragen von Herrn Clavadetscher. Die zweite Frage war, ob man am Ende der ersten Periode bereit ist, eine Neubeurteilung vorzunehmen und je nach Erkenntnis dann eventuelle Anpassungen zu machen. Ja, wir sind sogar verpflichtet. Von Seiten des Kantons, des AWT, des Departementes, aber auch der Regierung in Zusammenarbeit auch mit dem SECO, werden wir das ganz bestimmt machen. Und je nachdem muss man dann gewisse Anpassungen vornehmen. Aber ich möchte jetzt nicht vorgreifen.

Bezüglich den Bemerkungen von Grossrat Pedrini, da ist es tatsächlich so, dass wir gesagt haben, für die Region Moesa müssen wir eine Speziallösung finden und wir haben auch so geantwortet, wir wollen da eine Speziallösung finden. Primär streben wir eine projektbezogene Finanzierung für die Projekte an, sei es auf dem Areal San Vittore, sei es für den Tourismusbereich San Bernardino, aber auch sonst in der Region Moesa. Wenn es

Tourismusprojekte gibt, dass man da projektbezogen vorgeht. Wir können jetzt das noch nicht genau volumenmässig abschätzen, aber das müssen wir im Dialog mit der Region Moesa dann aushandeln, wie wir das regeln wollen.

Zu den Fragen von Grossrat Clavadetscher, die enthalten eben auch die Frage von Elita Florin: Die Sonderregelung mit der Region Moesa, im Teilpensum der anderen Regionen beanspruchen, da meine Antwort dazu: Hinsichtlich der Stellenprozente sollte bei der Sonderregelung Moesa unter Berücksichtigung der Entwicklung der geplanten Arbeitsplatzzone in San Vittore und der Tourismusprojekte in der Region, insbesondere auch San Bernardino, meines Erachtens eine Lösung gefunden werden, welche die Pensen der anderen Regionen nicht tangiert. Primär streben wir für das Moesano eine projektbezogene Finanzierung an. Für die 600 Regionalmanagement-Stellenprozente sollten daher, wie in der Antwort der Regierung in Aussicht gestellt, rund 140 000 Franken à 100 Prozent zur Verfügung stehen. Soweit die Antwort auf die erste Frage von Grossrat Clavadetscher. Die zweite war: Können die einzelnen politischen Regionen untereinander selbständig die Pensenanteile vereinbaren oder diese Anteile miteinander zusammenlegen, solange die sechs Vollzeitstellen eingehalten werden? Der Bund hat mit dem Kanton Graubünden eine Programmvereinbarung über die Förderung der Umsetzung der Regionalpolitik 2016-2019 abgeschlossen, unterzeichnet durch Bundesrat Johann Schneider-Ammann am 10. März dieses Jahres. Das Konzept Regionalmanagement 2016+, d.h. ein Netzwerk mit insgesamt sechs Regionalentwicklern, ist integrierender Bestandteil dieses Vertrags. Wie bereits erwähnt, hat sich die Regierung in Abweichung zum Konzept in der Antwort auf den Auftrag Clavadetscher bereit erklärt, für die Region Moesa eine Sonderregelung zu vereinbaren. Weiter sollen Organisationsformen mit Regionalentwicklern in Teilzeitpensen unter der Leitung eines hauptberuflich tätigen Regionalentwicklers, insbesondere regionübergreifend, zugelassen werden. Ohne die konkreten Absichten der Regionen zu kennen, die Regionen können im Rahmen der von der Regierung skizzierten Abweichungen zum Konzept 2016 selbstständige Vereinbarungen treffen, ihre Anteile zusammenlegen oder auch Teilzeitpensen finanzieren. Nicht vereinbaren mit den vertraglichen Regelungen und der Haltung des Bundes liesse sich eine Lösung mit Teilzeitpensen in allen elf Regionen des Kantons. Die weitere Frage war: Ist es möglich, dass die Gemeinden einer Region ein Teilzeitpensum auf eigene Kosten zu einer Vollzeitstelle aufstocken und das zusätzliche Pensum für die kommunale Entwicklung einsetzen können? Gemäss den Rahmenbedingungen des SECO sind die für das Regionalmanagement bereitgestellten Mittel nur für die Initiierung, Erarbeitung, Begleitung und Umsetzung NRP-kompatibler Projekte einzusetzen. Andere Tätigkeiten eines Regionalentwicklers werden nicht über Mittel der NRP finanziert. Die Haupttätigkeit eines hauptamtlichen Regionalentwicklers muss in direktem Zusammenhang mit den Zielsetzungen der NRP im engeren Sinne stehen. Allerdings ist festzuhalten, dass der Kanton auch für kommunale Entwicklungen projektbezogene Unterstützung

leisten kann. Diese Form der Unterstützung könnte zu einer höheren Flexibilität beitragen, da je nach Projekt unterschiedliche Beteiligte zusammenarbeiten und seitens der Gemeinden nicht fixe Pensen zu finanzieren wären. Und die Frage noch: Sind allenfalls auch andere Kombinationen möglich mit Entwicklern aus dem Pärke-Bereich oder der internationalen Zusammenarbeit? Solche Kombinationen sind an sich zu begrüßen, wenn sie von der Region mitgetragen werden, da eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Organisationen wichtig und richtig ist. Es gelten aber die vorgenannten Voraussetzungen. Sie sind auch bei solchen Zusammenarbeitsformen einzuhalten. Und die letzte Frage: Würde eine solche Pensen-Kombination als hauptberufliche Entwicklertätigkeit anerkannt und wie stark beziehungsweise in welcher Art wird das AWT bei den Anstellungen der Regionalentwickler Einfluss nehmen? Aus den vorgenannten Gründen kann eine solche Pensen-Kombination nicht als hauptberufliche Tätigkeit eines Regionalentwicklers anerkannt werden, sondern nur als Regionalentwickler in Teilzeitpensen, der einem hauptberuflich tätigen Regionalentwickler zu unterstellen wäre. Das AWT ist in den Anstellungsprozess einzubeziehen, damit die Kompatibilität zu den NRP-Voraussetzungen geprüft und deren Einhaltung gewährleistet werden kann. Die Personalauswahl, die Anstellung etc. sind durch die Regionen vorzunehmen, die als Arbeitgeber auftreten und denen die administrative Führung obliegt. Fachliche Unterstützung wird bei Bedarf durch das AWT gewährleistet, die formellen Aspekte werden in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und den Regionen geregelt.

Soweit meine Ausführungen und meine Antworten zu den konkreten Fragen. Und ja, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie den Auftrag im Sinne der Regierung überweisen könnten. Wir versichern Ihnen, dass wir diese Neubeurteilung, die ständige Überwachung und auch die Neubeurteilung vornehmen werden nach dem Ablauf dieser nächsten vier Jahre, also 2016-2019, und es wird ein laufender Prozess sein. Wir werden ja durch den nächsten, bereits angekündigten Auftrag Caviezel gefordert sein und werden über diese Thematik in Bälde wieder reden.

Standespräsident Dermont: Das Wort erhält, bevor wir abstimmen, Grossrat Caviezel, Tarzsius.

Caviezel (Davos Clavadel): Ja, Herr Regierungsrat, ich möchte mich bei Ihnen, bei der Regierung des Kantons Graubünden, bedanken für die Unterstützung der Forschungsinstitute in Davos, immerhin beschäftigen wir gegen 200 Arbeitnehmer in diesen Forschungsinstituten, und selbstverständlich auch für die Unterstützung der Jahrestagung des World Economic Forums. Aber wir sprechen jetzt nicht darüber, Herr Regierungsrat. Und bei meinen Ausführungen ging es auch nicht in erster Linie um Davos, sondern ich habe versucht, mit meinen Ausführungen aufzuzeigen, dass es nicht möglich ist, in einer grossen Region mit einem grossen wirtschaftlichen Potential, nennen wir nur Chur mit dem Churer Rheintal, dass es nicht möglich ist für eine Person alleine, so ein grosses Gebiet abzudecken. Dasselbe gilt auch für

St. Moritz mit dem gesamten Oberengadin und dasselbe gilt für das Prättigau/Davos, nein Klosters, lassen wir mal Davos beiseite. Es geht einfach nicht. Es funktioniert nicht, wenn eine Person zur gleichen Zeit in Chur sein sollte, zur gleichen Zeit in Landquart und zur gleichen Zeit auch noch in der Herrschaft sein sollte. Es geht einfach nicht. Und wenn wir genügend Professionalität wünschen, wenn wir wünschen, dass wir die starken Regionen stärken können und aus dieser Stärke heraus auch andere profitieren können, dann müssen wir auch bereit sein, einen kleinen Schritt im Bereich Manpower und zusätzlichen Finanzen zu leisten. Das waren meine Ausführungen und ich möchte in keiner Art und Weise alle anderen Leistungen, die die Regierung des Kantons Graubünden bezüglich den Forschungsinstituten und verschiedenen anderen Instituten in Davos oder im Kanton Graubünden leistet, in Frage stellen.

Standespräsident Dermont: Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich werde wie folgt abstimmen: Wer im Sinne der Regierung bereit ist, diesen Auftrag zu überweisen, der drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Auftrag nicht überweisen will, der drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Clavadetscher mit 110 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 110 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Dermont: Wir schalten hier eine Pause bis 16.20 Uhr ein und werden nach der Pause mit den zwei Anfragen und nachher mit dem Auftrag Caluori weiterfahren.

Standesvizepräsident Pfäffli: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir fahren fort mit der Debatte. Als nächstes steht die... Darf ich um Aufmerksamkeit bitten? Danke. Als nächstes steht die Anfrage von Grossrätin Casutt zur Diskussion. Frau Grossrätin, Sie können vier Minuten sprechen oder Diskussion beantragen. Ebenfalls bitte ich Sie zuhänden des Protokolls mitzuteilen, ob Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind.

Anfrage Casutt-Derungs betreffend Auswirkungen der Frankenstärke für die Bündner Wirtschaft (Wortlaut Oktoberprotokoll 2015, S. 254)

Antwort der Regierung

Zur Frage 1: Die im Nachgang zum Runden Tisch eingereichten Positionspapiere erstrecken sich generell auf die Wirtschaftspolitik, den Arbeitsmarkt, den Tourismus, die Investitionspolitik, die Innovations- und Bildungspolitik, Verfahren in der Verwaltung und einige Sonderaspekte. Zum Teil sind die Forderungen strategischer Natur, zum Teil lassen sie sich konkret im Anwen-

dungsbereich umsetzen. Allerdings sind diverse Eingaben sehr pauschal gehalten, so dass die Festlegung konkreter, zielführender Massnahmen schwierig ist. Weiter beziehen sie sich häufig auf die Gesetzgebung des Bundes, die durch den Kanton direkt und mit kurzfristiger Wirkung nicht beeinflussbar ist.

Nicht nur in Bezug auf die Auswirkungen der Frankenstärke, sondern generell sind in erster Linie die Unternehmen gefordert, sich rasch an die schwierigen Marktgegebenheiten anzupassen. Die Regierung setzt sich für wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen ein, die eine möglichst freie unternehmerische Tätigkeit und ein rasches Realisieren von Investitionen ermöglichen.

Zur Frage 2: Im Vordergrund der politischen Agenda der Regierung steht die Bewältigung der schwierigen Wirtschaftssituation mit dem Ziel, den Wirtschaftsstandort Graubünden weiterzuentwickeln und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Prioritäten setzt die Regierung in den Kernthemen Tourismus, Wasserkraft, regionale Wirtschaftsentwicklung und Raumordnung. Es versteht sich von selbst, dass die Agenda auf die finanziellen Möglichkeiten des Kantons Rücksicht zu nehmen hat.

Die Regierung erachtet es als wichtig, das Investitionsniveau des Kantons aufrecht zu erhalten, um stattfindende Strukturbereinigungen abfedern zu können. Der Grosse Rat beschliesst in der Februarsession 2016 die als Steuerungsgrösse wichtigen finanzpolitischen Richtwerte für die Jahre 2017–2020.

Zur Frage 3: Die Umsetzung erfolgt in erster Linie im Rahmen der gegebenen Zuständigkeiten in den tangierten Sektoralpolitikbereichen und je nach Aufgabenstellung dienststellen- bzw. departementsübergreifend.

Zur Frage 4: Einzelne Massnahmen wurden bereits umgesetzt, wie beispielsweise die geforderte Totalrevision des GWE, die Einrichtung der OSS-Stelle oder die Unterstützung der touristischen Marketinganstrengungen auf dem Schweizer Markt. Einzelne Anliegen wurden im Rahmen des Regierungsprogramms 2017–2020 als Entwicklungsschwerpunkte aufgenommen. Bezüglich der Forderungen, welche die nationale Ebene betreffen, wird die Aufnahme der Hinweise in die Vernehmlassungen zuhänden des Bundes im Einzelfall geprüft, ebenso die Notwendigkeit einer Information der Bündner Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier bzw. die Bereitstellung von Unterlagen, soweit es sich um Schlüsselgeschäfte handelt. Verschiedene Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung arbeiten zudem aktiv in Arbeitsgruppen des Bundes mit. Eine ständige Aufgabe aller Departemente und Dienststellen bleibt die Prüfung von Massnahmen zur administrativen Entlastung und Deregulierung.

Casutt-Derungs: Danke, Herr Standesvizepräsident, ich wünsche Diskussion.

Antrag Casutt-Derungs Diskussion

Standesvizepräsident Pfäffli: Wird gegen die Gewährung der Diskussion opponiert? Das scheint nicht der Fall zu sein. Diskussion ist somit gewährt.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Casutt-Derungs: Vorab danke ich der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen. Die Antwort stellt mich nicht zufrieden. Sie fällt sehr vage, unverbindlich aus, konkrete Antworten fehlen. Auch ich teile die Meinung der Regierung, dass in erster Linie die Unternehmen gefordert sind, sich rasch an schwierige Marktgegebenheiten anzupassen. Sie tun es auch, und ich hoffe für die Unternehmungen, sehr erfolgreich. Leider sind die Ankündigungen über den Abbau von Arbeitsplätzen in der Schweiz und eine Verlagerung derselben ins Ausland sehr zahlreich und lassen wenig positive Folgen vermuten. Es wird starke Veränderungen geben und wir sind voll in diesem Prozess. Ein Prozess der zweifelsohne auch für die Politik schwierig ist. Nun, was kann die Bündner Regierung in dieser Situation tun? Mit ihren Eingaben im Anschluss an den Runden Tisch vom 4. Februar 2015 haben die Vertreter der Wirtschaft verschiedene konkrete Forderungen an den Kanton gestellt. Beispielsweise Abbau von administrativen Belastungen, einen grundsätzlichen Auftrag an die Verwaltung, die Unternehmen nicht mit zusätzlichen Kosten zu belasten, Vereinfachung und Beschleunigung von Verfahren, Ausdehnung der Möglichkeiten für Ersatzmassnahmen auf andere Umweltbereiche beispielsweise und noch weitere. In diesen Bereichen hätte ich konkretere Aussagen der Regierung gewünscht, wie sie mit diesen Forderungen umgeht und was sie damit zu tun gedenkt. Stattdessen teilt sie mit, dass die Festlegung konkreter zielführender Massnahmen schwierig sei. Das ist nun tatsächlich nicht gerade viel. Die Regierung sagt in ihrem letzten Satz in der Beantwortung meiner Anfrage, dass es eine ständige Aufgabe aller Departemente und Dienststellen sei, Massnahmen zur administrativen Entlastung und Deregulierung zu prüfen. Ja prüfen, prüfen, das tun wir schon seit Jahren. Das genügt aber nicht. Wo sind die Resultate? Ich hätte erwartet, dass die Regierung diese Aussagen mit konkreten Beispielen unterstrichen und aufgezeigt hätte, wo konkret Erfolge hinsichtlich administrativer Vereinfachungen ausgewiesen werden können. Gerade diesbezüglich kann und muss der Kanton rasch möglichst aktiv werden und zwar konkret. Ein schlanker einfacher Apparat sollte eine Massnahme sein, die schlussendlich die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons stärken kann.

Die Wirtschaftsverbände machen konkrete Vorschläge. Die Regierung wurde da gebeten wirklich diese konkreten Vorschläge auch zu prüfen, ob man die umsetzen kann und sie auch umzusetzen. Ich begrüsse ausdrücklich, dass sich die Verwaltung in verschiedenen Arbeitsgruppen des Bundes einbringt und sich für die Interessen des Kantons in Bern stark macht und dort auch die Erfahrungen unseres Kantons einbringt. Bei der Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative beispielsweise, konnte der Bund stark auf die Erfahrung des DVS zählen, welche dieses bei der Erarbeitung des seinerzeitigen Richtplans für Zweitwohnungen in Graubünden gemacht hatte. Da haben die Kantonsvertreter und die Vertreter der RKGK sehr eng zusammengearbeitet und sie konnten auch

verschiedenste Unklarheiten der Initiative zu bereinigen helfen. Eine gute Vernetzung, die Koordination der Interessen mit gleichgesinnten Kantonen und das konsequente Eintreten für die Interessen des Kantons sind unabdingbar. Ja, ich begrüsse dies, muss aber explizit auch erwähnen, dass ich dies erwarte. Das ist für mich selbstverständlich. Das ist ein wesentlicher Bestand von politischer Arbeit und dafür sind wir schliesslich gewählt.

Tomaschett (Breil): Um die Problematik der Tourismuswirtschaft in Griff zu bekommen, müsste man zaubern können. Aber da die wenigsten Touristiker über diese Fähigkeiten verfügen, ist es verständlich, dass auch die Regierung sich mit den Auswirkungen der Frankenstärke schwer tut. Doch was ich in der Antwort der Regierung vermisste, ist die konkrete Rückmeldung auf die erste Frage der Interpellantin. Die Regierung sagt nichts zu den Schlüssen, die sie aus der Begegnung am Runden Tisch zieht. Aus dem zweiten Abschnitt der Antwort ist zu erkennen, dass die Unternehmungen selbst gefordert seien, sich rasch an die Marktgegebenheiten anzupassen. Des Weiteren ist zu lesen, dass sich die Regierung für wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen einsetze, die eine möglichst freie unternehmerische Tätigkeit und eine rasche Realisierung von Investitionen ermöglichen. Und genau hier widerspricht sich die Aussage der Regierung der wirklichen Realität. Ich spreche die Rahmenbedingungen an, welche der Kanton beeinflussen kann, um Investitionen überhaupt zu realisieren. Ich arbeite bekanntlich bei der Bergbahngesellschaft Vals 3000. Uns steht das Wasser nach diesem schwierigen Saisonstart erneut wieder bis zum Hals. Fällt der Schnee, fällt der Ertrag. Kann eine Bergbahngesellschaft den geplanten Betrieb in der Weihnachtszeit nicht aufnehmen, fehlen dieser ein Viertel der Einnahmen. Die technische Beschneidung ist gewissermassen die Kaskoversicherung für solche Szenarien, vorausgesetzt, dass die Unternehmung überhaupt über eine solche verfügt. Müsste man eine solche realisieren und diese verantwortungsvoll und nachhaltig finanzieren, werden vom Bund und vom Kanton alles andere als günstige Rahmenbedingungen für Investitionen zur Verfügung gestellt. Am Anfang der schlechten Rahmenbedingungen steht die riesige Bürokratie mit Umweltverträglichkeitsprüfungen, die zig tausende von Franken für Expertisen, Untersuchungen und Berichte verschlingen und zehn Jahre in Anspruch nehmen. Nach der Umweltverträglichkeitsprüfung sind die Ämter mit verschiedenen, zum Teil gegenseitigen Interessen, involviert und sind sich nicht einig, welche Verfahren sie für die Kombination eines Kleinwasserkraftwerkes mit integrierter Beschneidungsanlage anwenden sollen. Wertvolle Zeit vergeht und die Sache wird zum Juristenfutter. Heute sind seit der Umweltverträglichkeitsprüfung in unserem Skigebiet Vals elf Jahre vergangen und das erwähnte Projekt, welches die Kaskoversicherung unserer Unternehmung sein sollte, wurde wegen Restwasserproblemen immer wieder auf Feld eins zurückversetzt. Kurzum, der Fisch in einem Flussbett von 200 Meter Länge ist wichtiger als die wirtschaftliche Existenz einer zentralen Unternehmung in einem peripheren Ort, die bis zu 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbei-

ter beschäftigt. Ich bitte die Regierung, nach der Aussage, eine möglichst freie unternehmerische Tätigkeit und ein rasches Realisieren von Investitionen, zu leben und dies in der Praxis umzusetzen. Um dies möglich zu machen, muss die Regierung das Amt für Natur und Umwelt mit den Prinzipien der Verhältnismässigkeit vertraut machen. Weiter bitte ich die Umweltorganisationen, die Vernunft walten zu lassen. Wie aktuell das Thema ist, zeigt gerade die erneute Einsprache der Umweltorganisationen, die vor drei Tagen bei der Standortgemeinde des Projektes wieder platziert wurde. Das kann es wohl nicht sein. Einerseits fördern wir mit Programmen die Wirtschaft und andererseits blockieren wir mit anderen Instrumenten wieder die gleichen Projekte. Solange wir nicht aufhören, die Ökologie gegen die Ökonomie auszuspielen, wird das wohl nichts mit unserer Wirtschaft im Kanton.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ich möchte das Votum von Grossrätin Casutt ausdrücklich unterstützen. Sie hat sehr pointiert bereits Stellung genommen zur Antwort der Regierung. Es geht mir gleich. Ich bin etwas enttäuscht über die Oberflächlichkeit dieser Antwort. Die Regierung bedient uns hier mit Erkenntnissen, die wir eigentlich selbst schon wissen, dass in der Zwischenzeit die Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes stattgefunden hat oder die Einrichtung der Stelle One-Stop-Shop. Ebenso die Unterstützung der touristischen Marktanstrengungen auf dem Schweizermarkt. Ich hoffe doch sehr, Herr Regierungsrat, Sie nützen hier die Gelegenheit, mindestens mündlich noch, diese Antwort der Regierung etwas nachzubessern und uns noch etwas Hoffnung zu geben, dass die Regierung nebst den genannten Projekten, die umgesetzt worden sind, tatsächlich noch weitere Handlungsfelder ausmachen kann und dass Sie nicht darauf warten, dass wir einzeln das Gesetz durchsuchen und Ihnen dann aufzeigen, wo Sie Deregulierungen und eine Vereinfachung der heute überbordenden Bürokratie vornehmen können. Das glaube ich, dürften wir als Parlament von Ihnen erwarten.

Standesvizepräsident Pfäffli: Regierungsrat Parolini, ich erteile Ihnen das Wort.

Regierungsrat Parolini: Danke für die Diskussion. Grossrätin Casutt hat gesagt, dass es vage und unverbindliche Antworten seien und Grossrätin Casanova hat bekräftigt, dass sie diesbezüglich gleicher Meinung ist. Wenn wir aber die Papiere, die die verschiedenen Wirtschaftsorganisationen, Dachorganisationen der Wirtschaft, uns unterbreitet haben, wir haben alle Anträge aufgelistet, anschauen, dann sehen wir, dass da teilweise auch sehr vage Formulierungen gewählt wurden von Seiten der Dachorganisationen der Wirtschaft und auch der Gewerkschaftsvertreter. Wenn es da heisst: Aufbrechen der Kartelle, Zulassung Parallelimporte, keine Erhöhung von Abgaben, Agrarfreihandelsabkommen, untaugliche Volksinitiativen ablehnen, Kostenmoratorium. Wenn es weiter heisst, dass Löhne in Euro nicht rechtens seien und das KIGA solle diesbezüglich aktiv werden oder Lockerung betreffend Arbeitszeitruhe, Kompensationstage, Umsetzung Masseneinwanderungs-

initiative. Das sind nur stichwortartig einige Forderungen, die da gestellt wurden von Seiten der verschiedenen Organisationen. Es heisst z.B. weiter auch noch: Planung, Bewilligungsprozesse für Bauten schlanker und termingetreuer über die Bühne bringen. Das betrifft jetzt mein Departement und das Amt für Raumentwicklung. Das sind so verschiedene Forderungen, wie sie da aufgelistet wurden. Wir haben bewusst die Antwort den verschiedenen Dachorganisationen der Wirtschaft und der Gewerkschaft erst gegeben, nachdem das Regierungsprogramm im Grossen Rat in der letzten Session behandelt wurde mit den Entwicklungsschwerpunkten. Und in den Entwicklungsschwerpunkten, die Sie an der letzten Session diskutiert haben, sind einige dieser Punkte auch enthalten, welche Stossrichtung die Regierung sieht in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern. Und da ist die Wirtschaft sehr gefordert, und wir wollten das bewusst abwarten, und wenn Sie uns jetzt vorwerfen, dass wir vage und unverbindliche Antworten gegeben haben, dann, ja es bleibt dabei, es waren viele Anliegen, die waren sehr vage formuliert, teilweise sind es Anliegen, die, wie Sie bemerkt haben bei meiner Aufzählung, den Bund betreffen und nicht den Kanton, und wir bemühen uns, direkt gegenüber Bundesbern aktiv zu werden, auch über unsere Bündner Bundesparlamentarier. Die haben wir auch bestückt mit all diesen Unterlagen, und immer wieder bei Stellungnahmen, Vernehmlassungen von Seiten des Bundes, nehmen wir darauf Rücksicht. Wenn Sie jetzt konkret, mündlich noch Nachbesserungen wollen bezüglich der Regulierung, dann kann ich sagen, auch dazu haben wir bereits im letzten Jahr, als der Auftrag Epp behandelt wurde, der wurde im Grossen Rat in der Oktobersession behandelt, da habe ich Ausführungen dazu gemacht, auf Seite 365 ff. im Protokoll, wo ich in meinem Bereich, in meinem Departement, in verschiedenen Ämtern aktiv geworden bin. Ich habe da ein paar Beispiele im Bereich Grundbuchinspektorat und Handelsregister aufgeführt, dazumal, und es ist tatsächlich so, das ist eine permanente Aufgabe und wir haben jetzt nicht einen grossen Wurf irgendwo landen können. Aber ich praktiziere das jedenfalls so, dass wir immer wieder unsere Abläufe in Frage stellen und überprüfen und schauen, wo wir etwas vereinfachen können. Das ist eine Daueraufgabe, ich nehme das auf alle Fälle sehr ernst. Und ich bin überzeugt, dass meine Kollegen sich diesbezüglich auch einsetzen und, ja, es braucht ab und zu auch dann wieder Impulse und vielleicht neue Erkenntnisse, um zu neuen Schlüssen zu kommen, wo man noch etwas mehr vereinfachen kann. Und ich habe es auch bereits in früheren Debatten gesagt, Sie sind auch gefordert als Grossrätinnen und Grossräte, nicht noch mehr regulieren zu wollen. Wir kommen gerade nachher dann noch zu einem Vorstoss, wo es dann auch in Richtung Regulierung geht. Also, von daher sind wir alle gefordert, dass wir schauen, dass wir, wenn möglich, deregulieren und nicht noch mehr regulieren. Soweit meine Ausführungen dazu. Wir sind sensibilisiert.

Standesvizepräsident Pfäffli: Damit haben wir die Anfrage Casutt erledigt und wir kommen zur Anfrage Salis. Auch Sie, Grossrat Salis, bitte ich mitzuteilen, ob Sie Diskussion wünschen oder die vier Minuten Redezeit

beanspruchen möchten. Auch bitte ich Sie zuhänden des Protokolls zu sagen, ob Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind.

Anfrage Salis betreffend „Tourismus Graubünden in der Sackgasse?“ (Wortlaut Oktoberprotokoll 2015, S. 252)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Verschiedene Faktoren führen aus Sicht der Regierung zur anhaltend rückläufigen Entwicklung im Bündner Tourismus: die Frankenstärke mit dem Nachfrageeinbruch aus den Euro-Ländern, gleichzeitig eine schwach ausgeprägte Märktediversifikation, höhere Gestehungskosten als in benachbarten Tourismusregionen im Ausland, kleine Vermarktungseinheiten und ein verändertes Kundenverhalten. Die Regierung beurteilt die Entwicklung als besorgniserregend, insbesondere auch im Hinblick auf eine weitere Erosion der dezentralen Besiedelung.

Zu Frage 2: Die Organisation Graubünden Ferien (GRF) verfolgt eine Kooperations- sowie Kompetenzstrategie mit dem primären Auftrag, ausgewählte europäische Märkte und spezifische Neigungsgruppen zu bearbeiten. Es ist vor allem Aufgabe der Destinationen und der Leistungsträger, ausgerichtet auf verschiedene Märkte und Zielgruppen, Angebote zu entwickeln und diese zu vermarkten. Die Destinationsorganisationen setzen in der Regel die Mittel ein, die ihnen auf kommunaler Ebene oder auf Destinationsebene für die Marketinganstrengungen bereitgestellt werden. Die Frage nach der Professionalität und dem Vergleich mit den erwähnten Erfolgsdestinationen muss nicht nur bezüglich GRF, sondern hauptsächlich bezüglich der Bündner Destinationen und der Leistungserbringer vor Ort gestellt werden. Die GRF-Strategie wird derzeit vom Vorstand bezüglich einer Fokussierung auf spezifische, zukunftsorientierte Bereiche überprüft. Die strategische Ausrichtung im Hinblick auf Veränderungen am Markt zu überprüfen, ist eine Führungsaufgabe, die nicht nur von GRF, sondern in allen Destinationen durch die zuständigen Gremien wahrzunehmen ist. Angesichts der aktuellernsthaften Lage im Tourismus bringt das Departement für Volkswirtschaft und Soziales die Interessen des Kantons in diesen Prozess und die laufenden Diskussionen ein. Die Regierung wird von den Ergebnissen der Strategieüberprüfung von GRF Kenntnis nehmen. Darauf sowie auf die gesamtkantonale Interessen ausgerichtet wird der Leistungsauftrag mit GRF angepasst.

Die erwähnten Destinationen Jungfrau-Region und Engelberg-Titlis setzen seit Jahren, geführt von starken Bergbahnunternehmen, auf Fernmärkte (China, Indien usw.). Abgesehen von der Rhätischen Bahn konnten Bündner Destinationen und Unternehmen noch nicht umfassend von der Entwicklung aus Fernmärkten profitieren. Das mag unter anderem daran liegen, dass die Bündner Destinationen spät und allenfalls noch nicht in ausreichendem Masse in die Bearbeitung dieser Märkte

investiert haben oder keine entsprechend geeigneten Kooperationen, auch mit Partnern in diesen Märkten, eingegangen sind. Hinsichtlich einer gemeinsamen Marktbearbeitung gibt es noch erheblichen Handlungsbedarf, wobei die Destinationen und GRF gefordert sind, die Zusammenarbeit zu intensivieren. Nur wenn die Marketingmittel noch zielgerichteter eingesetzt werden, genügend Fachwissen verfügbar ist und eine fokussierte Zusammenarbeit mit Schweiz Tourismus etabliert wird, gelingt die erforderliche Konzentration auf zentrale Massnahmen und Märkte.

Zu Frage 3: Der Staat fokussiert sich – wie in anderen Politikbereichen auch – auf Rahmenbedingungen und Förderprogramme. Hierfür stehen unter anderem im Rahmen des Tourismusprogramms Graubünden 2014–2021 und des Verpflichtungskredits zur Förderung systemrelevanter Infrastrukturen Mittel zur Verfügung. Zudem setzt die Regierung mit verschiedenen Entwicklungsschwerpunkten im Regierungsprogramm 2017–2020 Prioritäten im Kernthema Tourismus. Allerdings müssen wie erwähnt die Leistungsträger (Hotelbetriebe, Bergbahnunternehmen, Freizeitanbieter usw.) und die Destinationsorganisationen, GRF und Schweiz Tourismus attraktive und marktfähige Produkte und Dienstleistungen entwickeln und anbieten. Die Digitalisierung und die Ausrichtung auf gästerelevante Themen, statt auf geografische Märkte, sind die wichtigsten Herausforderungen im Tourismusmarketing, welche die Regierung als strategisch entscheidend erachtet. Zu deren Bearbeitung müssen die Destinationsorganisationen mit GRF zusammen ihre Kräfte bündeln und gemeinsam an Marketingeffektivität gewinnen.

Zu Frage 4: Wenn mit dem Begriff «Innovationsfonds» die Stiftung für Innovation, Entwicklung und Forschung Graubünden gemeint ist, dann wurden zwischen 2008 und 2015 93 Vorhaben mit insgesamt 27.7 Millionen Franken unterstützt. Davon haben 35 Projekte einen touristischen Bezug. Viele Innovationsprojekte befinden sich in einem frühen Entwicklungsstadium. Es lässt sich keine abschliessende Aussage zu den direkt geschaffenen Arbeitsplätzen machen. Falls das Tourismusprogramm Graubünden 2014–2021 gemeint ist: Seit dessen Lancierung im Juni 2014 wurden an sieben Projekte insgesamt 1.45 Millionen Franken zugesichert. Die Auszahlung erfolgt gestaffelt nach Erreichung von vereinbarten Meilensteinen. Für drei eigene Initiativen sind 0.53 Millionen Franken vorgesehen. Eine Aussage zu neu geschaffenen Arbeitsplätzen lässt sich konkret nicht machen, da die meisten Projekte noch in Umsetzung sind.

Salis: Ich verlange Diskussion.

Antrag Salis
Diskussion

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrat Salis verlangt Diskussion, dagegen wird nicht opponiert. Diskussion ist somit gewährt.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Salis: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen. Zu den Ausführungen, welche ich nur zu einem Teil nachvollziehen kann, erlaube ich mir folgende Bemerkungen: Es steht fest, dass sich der Bündner Tourismus seit längerer Zeit in einer schweren Krise befindet. Nur so ist die heutige Situation zu erklären. Dies im Gegensatz zu den Erfolgsdestinationen, wie die Zentralschweiz, dem Berner Oberland und dem Wallis. Ich verweise diesbezüglich auf die unzähligen, negativen Schlagzeilen, Berichte und Statistiken. Schönreden macht keinen Sinn, es muss gehandelt werden. Als politischer Vertreter einer Tourismusdestination fühle ich mich verpflichtet, zum Wohle der Sache Klartext zu reden. Die Strategie von Graubünden Ferien, in Zusammenarbeit mit der Destination, wird heute mehr als nur in Frage gestellt. Die neue Strategie von Graubünden Ferien ist erst ansatzweise bekannt. Graubünden ist gespannt, wie diese in ihrem Endprodukt aussieht. Der Anpassungsprozess bei Graubünden Ferien, in enger Zusammenarbeit mit den Destinationen, sei in vollem Gange, so die Worte von Herrn Friberg. Ich hoffe, dass sie diesen Prozess möglichst bald umsetzen können und daraus positive Resultate resultieren. Ich persönlich finde es sehr bedenklich, dass dies bis heute nicht der Fall war und spreche vor allem die Zusammenarbeit von Graubünden Ferien mit den Destinationen an. Zwischenzeitlich ist nun ja der neue Direktor von Graubünden Ferien bekannt. Herr Vincenz, ich gratuliere Ihnen zu Ihrer Wahl. Die Erwartungen an Sie sind gross. Ich hoffe sehr, dass die Malaise des Bündner Tourismus schon bald der Vergangenheit angehören wird.

Wie ich aus der Antwort der Regierung entnehmen kann, wird der schwarze Peter verschiedentlich den Destinationen zugespielt. Aus meiner Sicht wird das Konstrukt Graubünden Ferien einmal mehr mit Samthandschuhen angefasst. Die Realität hat aber gezeigt, dass der Wurm zu einem grossen Teil gerade dort begraben liegt. Ich erwarte von den verantwortlichen Führungskräften den angesprochenen Anpassungsprozess. In der heutigen Situation von einer ungenügenden Zusammenarbeit zu sprechen müssen, finde ich bedenklich, wobei, und dies muss hier auch gesagt werden, dass auch die Destinationen in ihrer Pflicht stehen. Die Regierung schreibt, dass hinsichtlich einer gemeinsamen Marktbearbeitung, Graubünden Ferien und Destinationen, noch erheblicher Handlungsbedarf besteht, und dass die Zusammenarbeit zu intensivieren sei. Diese Aussage kann ich unterschreiben, frage mich aber schon: Wo waren die Verantwortlichen beidseits bis heute? Hätte Graubünden Ferien die Strategie überdenkt, sprich eine vertiefte Unterstützung der Destinationen sowie die Zusammenarbeit gefördert, und sich damit den neuen Marktgegebenheiten angepasst, so wäre dies nicht nur der Tatsache entsprechend gewesen, sondern auch wegweisend. Aufgrund der heutigen, unbefriedigenden Situation erlaube ich mir die Frage zu stellen: Wäre es nicht effizienter und wirksamer, wenn Graubünden Ferien die kleineren Destinationen betreut und das restliche, verfügbare Geld

den untereinander kooperierenden Destinationen zur Verfügung stellt?

Erlauben Sie mir noch folgende Bemerkung zur in der Antwort angesprochenen Digitalisierung: Diese wird ganz allgemein positiv aufgenommen. Es stellt sich die Frage, nach welchen Kriterien die Projekte „IT-Bereich“ beurteilt, angegangen und weiter verfolgt werden. Die Digitalisierung ist nicht zur Erschliessung geografischer Märkte notwendig, sondern muss zwingend damit einhergehen. Die Frage vier bezieht sich auf das Tourismusprogramm 2014-2021. Die diesbezügliche Antwort der Regierung in Bezug auf die geschaffenen Arbeitsplätze sind nicht abschliessend, da die meisten Projekte, so die Regierung, noch in Umsetzung sind. Mich interessiert, wie viele neue Arbeitsplätze wurden im Kanton mit dem Geld des Innovationsfonds geschaffen? Wie sagte doch Kollege Leo Jeker anlässlich des Wirtschaftsforums an der Gehla in Chur: Ich habe schon seit Jahren ein ungutes Gefühl zur Tourismusentwicklung Graubündens. Innerhalb des Kantons und der Tourismusdestination des ganzen Kantons müssen die Zusammenarbeit und die Angebotsvernetzung besser werden. Fazit: Bis heute nicht erreicht. Es sind nun alle Leistungsträger aufgefordert, gemeinsam, gezielt und sachbezogen am Konstrukt Tourismus Graubünden zu arbeiten. Ich kann die Worte von Chefredaktor Luzi Bürkli im Bündner Tagblatt vom 30. Januar unterstützen. Er schrieb: „Es kann nur noch gemeinsam vorwärts gehen. Die Negativspirale muss beendet werden. Dies zu erreichen, ist aber nur mit gezielter und vertrauenswürdiger Zusammenarbeit möglich.“

Erlauben Sie mir abschliessend noch folgende Bemerkung: Verschiedenste im Tourismus tätige Führungskräfte, wie aber auch involvierte Drittpersonen, sind heute der Überzeugung, dass auch die Arbeit und die personelle Situation im Amt für Tourismus hinterfragt werden muss. Ich denke, dass diese Aussagen, immer im Hinblick auf eine erfolgsversprechende Zukunft unseres Tourismus, ernst zu nehmen sind.

Engler: Ich wollte zuerst nichts sagen, aber die Aussagen von Kollege Salis geben mir doch den Grund, etwas zu sagen. Ich staune immer, wie wir hergehen und sagen, der Kanton muss es richten, der Kanton muss machen, das AWT ist schuld, GRF ist schuld. Der Kanton Graubünden beziehungsweise der Tourismus im Kanton Graubünden ist nicht in der Sackgasse, aber es ist richtig, er durchläuft zurzeit einen Regulierungs- und vor allem Strukturbereinigungs- und Gesundheitsprozess. Sicher ist es so, dass wir strukturelle Probleme aufweisen, diese aber durch den Kanton zu lösen, wäre das absolut Falsche. Tatsache ist, dass diese Regionen, welche ihre Aufgaben frühzeitig ernst nahmen und die entsprechenden Impulse auch umsetzten, sich nun auf dem Weg nach oben befinden. Unser Kanton hat alle Voraussetzungen, um auch im heutigen Umfeld wieder einen Schritt nach oben zu machen, nur müssen wir dies positiv angehen und nicht nur das Negative voranstellen. Auch ist es nicht förderlich, wenn wir bei jedem Gegenwind in Aktionismus verfallen und laufend Änderungen der Ausrichtung verlangen. Wenn ich die Antworten der Regierung genauer auseinandernehme, dann kann ich mit

sehr vielem davon einverstanden sein. Man muss aber auch den Wandel des Gästeverhaltens, heute wird sehr kurzfristig und vor allem mehrere Male, dafür weniger Tage, gebucht, berücksichtigen. Hier gilt es in erster Linie, dass die Hausaufgaben in den Destinationen, den regionalen Tourismusorganisationen, und dies zusammen mit allen Leistungsträgern, gemacht werden. So macht es wirklich keinen Sinn, wenn alle immer noch das Gefühl haben, dass man in allen Talschaften das gleiche anbieten kann und auch alle überleben können. Hier müssen wir, und wenn ich von „wir“ rede, dann meine ich alle operativ im Tourismus Tätigen, die Hausaufgaben durchführen und auch ehrlich eingestehen, wenn man für ein Segment nicht geeignet ist, und dann den Mut haben, die notwendigen Änderungen anzugehen. Ich staune auch immer wieder, wenn wie sie jetzt gesagt haben, Herr Salis, vom Berner Oberland und Wallis reden. Das Berner Oberland besteht nicht nur aus der Jungfrau Region. Dort gibt es viele Tourismusorte, die die gleichen Probleme haben wie wir. Das Wallis besteht nicht nur aus dem Matterhorn, auch dort haben wir die gleichen Probleme wie in unserem Kanton. Und somit möchte ich das sagen: Gehen wir nun mit dem endlich bestimmten neuen Chef von GRF an die Arbeit, bündeln die Kräfte von allen Anbietern im Kanton, dann werden die gewünschten Erfolge nicht ausbleiben. Sicher nicht heute, aber sicher in naher Zukunft. Was wir auch nicht vernachlässigen dürfen, ist die leider immer noch fehlende Veröffentlichung, und da gebe ich Ihnen Recht, Herr Salis, die immer noch fehlende Veröffentlichung der neuen Strategie von GRF, diese muss aber zusammen mit allen DMO abgestimmt sein, um nicht weiterhin in Kompetenzkämpfen Energie zu verschwenden. Auch hier darf einmal gesagt werden, dass in letzter Zeit sehr vieles für die positive Entwicklung getan wurde. Nur leider werden diese Anstrengungen nicht gleich aufgenommen wie bei den benachbarten Konkurrenten. In diesem Sinne wünsche ich mir mehr Engagement und vor allem Angebotsgestaltung von innen heraus für den Tourismus und nicht immer ein grundlegendes Klagen und Abwarten, was wohl die Anderen für einen machen wollen.

Jenny: Grossrat Salis hat den Kommentar von Herr Bürkli angesprochen. Ich habe den auch gelesen, der war wirklich sehr gut. Aber er hat dort drin noch etwas anderes erwähnt: Wie gehen wir um mit unseren treuesten Gästen? Das sind auch die Zweitwohnungsbesitzer in unserem Kanton. Die bringen eine grosse Wertschöpfung, das ist so. Ich bin selber im Tourismus tätig. Aber wie wir mit denen zum Teil herumspringen, das ist beschämend. Man hat immer das Gefühl, das seien Milchkühe. Die kann man mit immer mehr Gebühren abzocken, ich sage es jetzt einmal ganz klar. Das geht nicht. Wir müssen langsam aufpassen, sonst sagen die, wir kommen nicht mehr, wir konsumieren nichts mehr. Das passiert überall und das darf nicht sein. Wir müssen auch mal vor der eigenen Türe kehren.

Standesvizepräsident Pfäffli: Bevor ich das Wort Regierungsrat Parolini gebe, möchte ich gerne von Grossrat

Salis noch wissen, wie er mit der Antwort der Regierung zufrieden ist.

Salis: Ich denke, dass ich das erwähnt habe: Teilweise zufrieden.

Standesvizepräsident Pfäffli: Vielen Dank, dann gebe ich das Wort Regierungsrat Parolini.

Regierungsrat Parolini: Danke für die Diskussion. Ich bin auch der Meinung, wir müssen jetzt nicht nach den Gründen suchen, wieso es uns schlecht geht und schlechter als vor einigen Jahren. Es geht uns schlecht. Zwar nicht allgemein allen gleich schlecht, aber gesamthaft betrachtet geht es uns touristisch schlecht. Und schlechter als vielen Mitbewerbern im Inland und im Ausland, das ist eine Tatsache, und schönreden sollen wir da überhaupt nichts, das macht gar keinen Sinn.

Wenn da Vorwürfe vor allem gemacht werden an Graubünden Ferien, dann muss ich da schon Einiges noch korrigieren. Und vor allem kann man fast zum Schluss kommen, dass Grossrat Salis der Meinung ist, dass mit den Geldern, mit den Marketing-Geldern, die Graubünden Ferien erhält, dass das die Hauptgelder sind, die zur Verfügung stehen für das Marketing insgesamt. Dem ist aber bei weitem nicht so. Alle Tourismusorganisationen, grössere Hotelbetriebe, die Rhätische Bahn, einzelne Bergbahnunternehmungen wenden sehr viele Mittel auf für das Tourismusmarketing, nicht nur Graubünden Ferien. Eine Erhebung im Jahre 2012 hat ergeben, dass allein die fünf grössten Destinationen oder DMOs, Engadin-St. Moritz, Davos-Klosters, Flims-Laax, Engadin-Scuol-Samnaun-Val Müstair und Arosa-Lenzerheide, die RhB und GRF gesamthaft 28 Millionen Franken aufwenden. Davon für Marketing rund 4 Millionen Graubünden Ferien. Sie sehen also, Graubünden Ferien ist zwar aus kantonaler Sicht ein wichtiger Player, wird im Wirtschaftsentwicklungsgesetz auch explizit erwähnt, erhält einen namhaften Kantonsbeitrag pro Jahr, ist aber, und dies gilt es eben zu beachten, nur einer von vielen Akteuren, die aus Graubünden heraus Tourismusmarketing betreiben. Vor einigen Jahren haben wir eine kantonale Tourismusfinanzierungsvorlage ziemlich wuchtig abgelehnt. Das müssen wir uns auch immer wieder in Erinnerung rufen, das ist eine Tatsache und das heisst, dass nach wie vor die Destinationen ihre Haupteinnahmemittel selber generieren müssen, auf kommunaler und auf Destinationsebene. Graubünden Ferien ist ein Gremium, das an sich einen Kooperations- und Kompetenzansatz hat und ergänzend zu den Destinationen aktiv ist. An dem wollen wir, würde ich meinen, nichts ändern. Und wenn jetzt da noch ein Vorschlag kommt, Graubünden Ferien soll nur mit den kleinen Destinationen zusammenarbeiten und den Rest des Geldes an die grossen Destinationen verteilen, dann ist das eben nicht der Ansatz, den wir wollen. Ich bin gleicher Meinung wie alle Vorredner, Graubünden Ferien muss intensiv mit allen Destinationen, und das heisst, auch mit den grossen Destinationen, gut zusammenarbeiten. Und das haben wir im Laufe des letzten Jahres auch x-mal so betont gegenüber den Verantwortlichen von Graubünden Ferien, und ich bin überzeugt, dass mit der neuen Strategie,

die ich im Entwurf einmal gesehen habe, sie wird jetzt der Gesamtregierung präsentiert und schlussendlich dann an der Versammlung von Graubünden Ferien der Öffentlichkeit präsentiert, und ich bin überzeugt, dass in dieser Strategie die Zusammenarbeit mit den Destinationen eine wichtige Rolle einnimmt. Und das ist von zentraler Bedeutung. Es gibt nämlich einige Bereiche, da sind auch die grössten Destinationen noch viel zu klein, um alleine auf dem Markt auftreten zu wollen oder alleine arbeiten zu können. Ich denke vor allem an die Google-Positionierung. Der digitale Bereich, da bin ich überzeugt, dass wir uns zusammenschliessen müssen, um überhaupt irgendwo noch Präsenz zu zeigen und sich bemerkbar zu machen auf diesem internationalen Markt. Da ist es sinnvoll, wenn alle gemeinsam vorgehen. Das ist sicher ein wichtiger Bereich. Und auch die Ausrichtung auf Neigungsgruppen anstatt auf geographisch-klassisch-traditionelle Märkte ist meiner Meinung ein guter und wichtiger Ansatz. Von Seiten des Departementes haben wir verlangt, dass Graubünden Ferien seine Strategie, seine Entwürfe zur Strategie bereits mit den Destinationen diskutiert, damit nicht, wenn sie es dann beschliessen, definitiv beschliessen und in die Öffentlichkeit gehen, dass dann die erste Kritik bereits laut wird von Seiten der Destinationen. Diese Absprache ist sehr wichtig. Die Zeiten, wo wir als Einzelspieler auftreten können, sind endgültig vorbei. Uns geht es zu schlecht, um uns da noch Sololäufe zu erlauben inskünftig.

Und dann kommt immer wieder diese Kritik, diese pauschale Kritik, nicht nur an Graubünden Ferien, sondern auch an das AWT. Ich höre immer wieder Kritik an das AWT. Ich gehe dann dieser Kritik jeweils nach und möchte von den Leuten, die diese Kritik aussprechen, genauer wissen, was, wann, wo Anlass zu dieser Kritik gegeben hat. Und das ist für mich sehr wichtig, denn ich möchte aus dieser konstruktiven Kritik lernen und schauen, wie man etwas verbessern kann. Denn es geht ja darum, etwas besser zu machen und nicht nur um Polemik. Und das hoffe ich sehr, dass alle, die Kritik aussprechen, dass sie sehr konkret werden und sagen, um was es geht. Oft stellt sich dann heraus, dass eine gewisse Frustration da ist, weil vielleicht die Vertreter des Amtes aufzeigen, was in den Richtlinien steht. Richtlinien, die verabschiedet wurden aufgrund der Verordnung und aufgrund des Gesetzes, des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes, und da ist nicht primär das AWT schuld an diesen Sachen, sondern sie halten sich auch an ihre Regeln und das ist wichtig. Und wenn es heisst, es würden zu wenig Mittel gesprochen, ja gut, dann ist das wieder in ihrer Hand. Sie haben die Budgethoheit. Wenn es darum geht, dann im Dezember mehr Mittel für gewisse Sachen zu sprechen, dann liegt das sicher in Ihrer Kompetenz. Also, wenn Sie Kritik haben, dann artikulieren Sie sie so konkret als möglich, suchen Sie das Gespräch mit mir, suchen Sie das Gespräch mit der Amtsleitung, bringen Sie konkrete Beispiele auf den Tisch. Wir sind bereit, aus dieser Kritik zu lernen und auch unsere Schlussfolgerungen daraus zu ziehen.

Herzlichen Dank für die Diskussion und vor allem auch herzlichen Dank für die positiven Aussagen, die vor allem Peter Engler gemacht hat und gesagt hat, die Des-

tinationen, die in den letzten Jahren gemerkt haben, dass es ihnen schlechter geht, und reagiert haben, die sind jetzt ein bisschen besser positioniert. Und das ist vor allem die Destination, wo er tätig ist. Also die Destination Lenzerheide, ich würde behaupten, die ist momentan ziemlich erfolgreich unterwegs. Und es wäre schön, wenn andere auch bald auf diesem gleichen, erfolgreichen Pfad sich bewegen könnten.

Standesvizepräsident Pfäffli: Damit haben wir die Anfrage Salis beraten und wir kommen zum Auftrag Caluori. Die Regierung lehnt den Auftrag Caluori ab, entsprechend findet automatisch Diskussion statt. Grossrat Caluori, ich erteile Ihnen das Wort.

Auftrag Caluori betreffend bessere Ausbildung für eine vielfältige und gut funktionierende Gastronomie in Graubünden (Wortlaut Dezemberprotokoll 2015, S. 457)

Antwort der Regierung

Das „Wirtepatent“ wurde im 1997 vom Grossen Rat mit 91:0 Stimmen abgeschafft (Volksabstimmung: 78 % Ja). Im August 2007 hat sich der Rat anlässlich der GWG-Revision gegen die Wiedereinführung des Patents ausgesprochen (Detailberatungen 92:15, 93:14; Schlussabstimmung 80:1 bei drei Enthaltungen). Neu ist seit 2007 aber dem Bewilligungsgesuch ein Nachweis beizulegen, dass in den letzten fünf Jahren nicht wiederholt oder schwerwiegend gegen die Lebensmittelgesetzgebung verstossen wurde. Zwischen 2008 und 2015 stellte das DVS gegen 1000 Nachweise aus. Kein einziger musste verweigert werden. Diese wirkungslose Reglementierung bedeutet somit nur administrative Belastung für Gewerbebetreibende und Verwaltung.

Eine negative Entwicklung der Gastronomie in Graubünden kann seit der Aufhebung des „Wirtepatents“ nicht festgestellt werden. Wie bereits in der Junisession 2014 (Frage Bucher-Brini) ausgeführt, gibt es objektiv betrachtet keinen Trend auf eine Qualitätsverschlechterung. Die Betriebe mit hohem Risiko, die sich konstant auf sehr tiefem Niveau bewegen, reduzierten sich sogar in den letzten drei Jahren. Die Betriebe werden von der Lebensmittelkontrolle regelmässig und risikobasiert kontrolliert.

Gestützt auf das Lebensmittelrecht können bei gefährlichen Situationen Sofortmassnahmen eingeleitet werden. Sofortige Betriebsschliessungen gab es seit 2008 nur zwei (1x im 2008, 1x im 2009). Strafverfahren gab es von 2008 bis 2015 nur sieben. Die Ziele der Lebensmittelgesetzgebung werden mit dem heutigen System erreicht. Statistische Vergleiche sind kaum vorhanden. Gemäss der Zusammenstellung über die Risikoeinteilung der Betriebe über alle Kantone (letztmals im Jahr 2012 erstellt) kann nicht abgeleitet werden, dass ohne „Wirtepatent“ schlechter beziehungsweise mit „Patent“ besser abgeschnitten würde. Auffällig ist, dass die am schlechtesten bewerteten Kantone aber Anforderungen für Gastgewerbebetreibende stellen.

Auch gibt es keine Hinweise auf vermehrte arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen oder Konkurse in der Gastronomie. Gemäss Daten über Insolvenzen zwischen 2012–2014 und effektive Neugründungen zwischen 2001–2013 in der Schweizer Gastronomie ist festzustellen, dass Graubünden einen Anteil von ca. 3 % der Insolvenzen und von ca. 3,5 % der Neugründungen in der Schweiz aufweist. Sechs Kantone, die einen etwas grösseren Anteil an Insolvenzen im Verhältnis zu ihrem Anteil an Neugründungen aufweisen, verlangen einen Fähigkeitsausweis zur Führung eines Gastrobetriebs, während vier Kantone mit einem kleineren Anteil an Insolvenzen im Verhältnis zum Anteil an Neugründungen kein „Patent“ verlangen. Nur zwei Kantone haben einen kleineren Anteil an Insolvenzen und setzen das „Patent“ voraus. Bei 14 Kantonen gibt es keine grösseren Abweichungen.

Das Führen jedes Unternehmens, unabhängig der Branche, ist herausfordernd. Was Arbeitssicherheit sowie Sozialversicherungs-, Arbeits- und Mehrwertsteuerrecht anbelangt, gelten für alle dieselben Regeln. Und trotzdem sind nicht alle Berufe reglementiert. Einschränkungen betreffen in der Regel fachspezifische Vorgaben, nicht allgemeine Betriebsführungskenntnisse. Zudem ist jeweils der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung oder ein spezieller Schutzbedarf der Betroffenen das Ziel der Regulierung. Meist sind Berufe im Gesundheitswesen und im pädagogischen Bereich reglementiert, während Berufe in Handel und Gewerbe oft frei davon sind.

Letztlich verlangt Graubünden bereits eine Bewilligung für gastgewerbliche Tätigkeiten. Diese erhält nur, wer eine einwandfreie und polizeilich klaglose Führung des Betriebs gewährleistet. Die Gemeinde kann somit einschreiten und die Bewilligung nicht erteilen beziehungsweise entziehen, sollten schlechte Zustände herrschen, Abgaben nicht geleistet werden oder sonstige Probleme (Nachtruhestörungen, Gewalt etc.) bestehen.

Eine gesetzliche Anforderung betreffend Unternehmensführungskenntnisse (Arbeitssicherheit sowie Sozialversicherungs-, Arbeits- und Mehrwertsteuerrecht) stellt eine auch im Vergleich zu andern Branchen unnötige Regulierung dar. Ein Bedarf für die Statuierung weiterer Anforderungen bezüglich Kenntnisse im Umgang mit Lebensmitteln (Hygiene) ist aufgrund des Zustands und der Entwicklung der Gastronomie in Graubünden und des bewährten Vollzugs durch die Lebensmittelkontrolle nicht ausgewiesen. Die Wiedereinführung einer Regulierung mit fraglicher Wirkung, die auch dem im 2012 eingeführten Art. 84 Abs. 4 KV widerspricht, ist deshalb abzulehnen.

Die Regierung beantragt deshalb, den Auftrag nicht zu überweisen.

Caluori: Mit der Antwort der Regierung bin ich überhaupt nicht zufrieden. Unverständlicherweise aus Sicht von 1300 Gastwirtschafts- und Hotelbetrieben im Kanton Graubünden mit zig tausend Arbeitsplätzen lehnt die Regierung die Überweisung meines Auftrages mit einer pauschalen Begründung einer angeblichen Regulierung ab. Ob der Antwort der Regierung bin ich sehr erstaunt, denn sie ist enttäuschend und oberflächlich. Da haben Sie sich, Herr Parolini, nicht eingehend mit dem für die

ganze Gastronomie und Hotellerie im Kanton Graubünden wichtigen Thema befasst. Denn sonst würden Sie nicht in Ihrer Antwort ausführen, dass seit der Aufhebung des sogenannten Wirtepatents im Jahre 1997 keine negative Entwicklung in der Gastronomie in Graubünden festzustellen sei. Dies stimmt schlichtweg nicht. Eine Studie, die das belegen soll, ist mir nicht bekannt. Sie verschliessen die Augen vor der Realität, denn nicht ohne Grund haben in den letzten Jahren 18, mit dem Kanton Uri bald 19, Schweizer Kantone eine Grundausbildung für Wirte wieder in ihrem Gesetz vorgeschrieben. Darunter alle Tourismus- und Nachbarkantone. Bald sind wir als der führende Tourismuskanton der Schweiz die einzigen, die für die Führung eines Gastwirtschaftsbetriebes keinerlei Fachkenntnisse benötigen. Sie führen weiter aus, dass es keine Hinweise auf vermehrte arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen oder Konkurse in der Gastronomie gebe. Es gibt sehr wohl Hinweise darauf. Wenn Sie nur die Anfrage des kantonalen Arbeitsamtes in Ihrer Statistik anschauen, kann dies durchaus zutreffen. Aber wenn Sie die Anfragen bei den Verbänden GastroGraubünden, hotellerieuisse Graubünden, bei der Kontrollstelle des Landesgesamtarbeitsvertrages in Bern und vor allem bei den Gewerkschaften Unia und Syna anschauen, ergibt dies ein völlig anderes Bild. Ich habe mir die Mühe gemacht und überall nachgefragt. Allen voran die Gewerkschaften bestätigen mir, dass von zehn Problemfällen, die sie für ihre Mitglieder lösen, fünf aus der Gastronomie kommen und dass die Lage der Verfehlungen in Graubünden katastrophal sei. Auch bei den Verbänden und der Kontrollstelle des Gesamtarbeitsvertrages ist in den letzten Jahren eine Zunahme der arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen festzustellen.

Nun noch zu Ihrer Feststellung, es seien keine vermehrten Konkurse in der Gastronomie auszumachen: Auch zu diesem Punkt habe ich recherchiert. Ich habe zwei grössere Bezirke angefragt und Zahlen verlangt. Es handelt sich dabei um die Bezirke Plessur, Chur bis Arosa, und um den Bezirk Oberengadin. Dabei ist in den letzten fünf Jahren eine stete Zunahme der Konkurse zu verzeichnen in Bezug auf den prozentualen Anteil an allen Konkursen. Zwischen 2011 und heute stieg die Zunahme von 7 Prozent auf heute 14 Prozent kontinuierlich an.

Herr Regierungsrat, Sie haben in Besprechungen mit mir von überladenen Forderungen gesprochen. Auch wenn wir alles, so wie von mir gefordert, übernehmen würden, wären wir schweizweit bei den drei Kantonen mit der kürzesten Grundausbildung. Also von überladenen Forderungen können wir hier nicht sprechen.

Zuletzt führen Sie noch aus, dass mein Auftrag Art. 84 Abs. 4 KV widerspreche. Das ist nichts weiter als eine Interpretationssache. Denn Art. 84 Abs. 1 und 3 besagen auch, dass der Kanton günstige Rahmenbedingungen schaffen und Massnahmen zur beruflichen Umschulung und Weiterbildung unterstützen soll. Das ist meine Interpretation von Art. 84.

Meine Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte, Sie wurden von mir in den letzten Tagen mit einem Argumentarium bedient, das Ihnen die Problematik in der Gastronomie und Lösungsvorschläge darlegen soll. Ich möchte Ihnen nochmals kurz aufzeigen, was der

Auftrag überhaupt will: Als erstes möchte ich die Qualität verbessern. Dann möchte ich eine Grundausbildung mit einer Bestätigung in Form einer Prüfung durch den Kanton für unsere Gastronomie erreichen, die jedem anderen Beruf schon zu eigen ist. Jeder Metzger, Sanitärinstallateur oder Advokat macht eine Grundausbildung und hält am Schluss eine Bestätigung in Form eines Fähigkeitszeugnisses durch den Kanton. Den Beruf Wirt oder Gastronom gibt es so nicht, obwohl eine minimale Grundausbildung mit einer Bestätigung durch den Kanton für unseren Beruf dringend nötig wäre. Denn das würde zu einer Qualitätsverbesserung unserer Gastronomie im Kanton führen, auch zum Wohle unserer Feriengäste. Eine gute Ausbildung und eine damit verbundene Steigerung der Qualität der Bündner Gastronomie liegt auch im öffentlichen Interesse. Es kann doch nicht sein, dass in allen unseren Nachbarkantonen eine Grundausbildung der Gastronomie im Gesetz festgeschrieben ist, nur in Graubünden nicht. Im St. Gallischen Bad Ragaz braucht es eine Ausbildung, in Maienfeld nicht. In Locarno braucht es eine, in Roveredo nicht etc. Dann geht es mir vor allem um den Konsumentenschutz, mittels eines Moduls Lebensmittelhygiene und Suchtprävention. Auch hier zeigen mir Gespräche mit den Lebensmittelkontrolleuren, dass hier ein grosser Bedarf an Ausbildung besteht. Ebenfalls sehr wichtig ist mir auch der Arbeitnehmerschutz. Wie vorhin schon bei den arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen erwähnt, sind vielfach die Arbeitnehmer die Geprellten, die keine Arbeitgeberbeiträge überwiesen erhalten, bei denen der Gesamtarbeitsvertrag nicht eingehalten wird etc.

Dann sind in den Gesprächen der Fraktionen noch einige Fragen aufgetaucht, die ich kurz beantworten möchte. Zum Thema Kontrollen: Die Kontrollen werden genau gleich wie bis anhin durchgeführt. Bei der Bewilligungserteilung durch die Gemeinde muss vom Antragsteller einfach noch zusätzlich nachgewiesen werden, dass eine adäquate Ausbildung oder eine Grundausbildung besucht wurde. Zum Thema Kosten: Dem Kanton entstehen keinerlei Kosten. Die Kurse werden von den Teilnehmern selbst finanziert. Die Kurse können in unserem Ausbildungszentrum in Chur, mittels gesamtschweizerischen Modulen absolviert werden, können aber auch von auswärtigen Anbietern, wie der Migros Clubschule etc., angeboten werden. Auch können die Unterlagen zum Selbststudium gegen ein kleines Entgelt abgegeben werden. Die Dauer der Ausbildung beträgt zwischen 10 und 14 Arbeitstagen, statt wie früher oder wie jetzt noch in einigen anderen Kantonen immer noch 14 Wochen.

Und nun komme ich noch zu den Bauernbetrieben und zum Agrotourismus. Ich bin mit dem Geschäftsführer des Bauernverbandes und Chef von Agrotourismus, Herrn Renner, zusammengesessen und habe mich mit ihm ausgetauscht. Wir haben die ganze Problematik diskutiert und sind uns schnell einig geworden. Wir möchten die Zusammenarbeit zum Wohle unseres Tourismus in Zukunft intensivieren. Für alle diese Betriebe gelten auch nach einer allfälligen Einführung einer Grundausbildung die gleichen Bedingungen wie heute. Das ist mir wichtig zu sagen. Sie sind bewilligungspflichtig, also ein Lebensmittelkontrolleur kann vorbeikommen, sie sind aber nicht kurspflichtig.

Etwas Positives hat mein Auftrag auf jeden Fall ausgelöst, egal wie sich der Grosse Rat entscheidet. Es wird ausgiebig über die Probleme in der Gastronomie, Hotellerie in Graubünden diskutiert, denn die Probleme sind da. Und 78 Grossrätinnen und Grossräte haben mir mit ihrer Unterschrift aufgezeigt, dass sie die Probleme in der Gastronomie angehen und verbessern wollen. Am liebsten hätte ich, dass sie auf meinem Weg verbessert werden sollen. Das sehen wir dann später. Nun, meine Damen und Herren, helfen Sie mit, die Qualität in der Gastronomie im Kanton zu verbessern und eine Grundausbildung für Gastronomen in einem vernünftigen Rahmen zu ermöglichen, indem Sie meinen Auftrag überweisen.

Alig: Was ich von den Vergleichen mit anderen Kantonen halte, habe ich gestern Kollege Caviezel erklärt und möchte dies nicht wiederholen. *Heiterkeit.* Die Wirteprüfung wurde im Jahr 1997 aus sehr guten Gründen abgeschafft. Sie sollte unbedingt auch abgeschafft bleiben. Hier schiessen einige wieder einmal mit sehr grossen Kanonen auf winzige Spatzen und dies, wohl verstanden, noch mit scharfer Munition. In den wunderschönen ländlichen Regionen unseres Kantons, das sind solche Regionen, die Sie alle, meine Damen und Herren, ab und zu an Sonntagen besuchen, hat man schon heute erhebliche Mühe, Wirte zu finden, die bereit sind, Wirtshäuser zu führen. Wenn nun wieder eine unsinnige Alibiwirteprüfung eingeführt werden soll, wird dieses Unterfangen mit Bestimmtheit noch schwieriger. Auf die Möglichkeit beim Wandern in diesen genannten ländlichen Gebieten einen kleinen Imbiss serviert zu bekommen, schätzen übrigens nicht nur wir, sondern auch unsere Feriengäste. Ich betone, ein kleiner Imbiss, nicht etwa ein Sechsgangmenu. Ich glaube, Sie merken, was ich damit sagen will. Gefährden wir also nicht unnötig die Existenz dieser kleinen und mittleren Familienbetriebe sowie die Vielfalt im Gastgewerbe.

Nun sollen gemäss Kollege Caluori solche ausgenommen werden. Nur, wer definiert denn das? Wie wird die Definition denn erstellt? Ich jedenfalls kaufe nicht die Katze im Sack. Vielleicht finden Sie dann nach der Einführung einer Wirteprüfung bei genannten Wanderungen nur noch geschlossene Wirtshäuser vor. Für einige von euch wäre das vielleicht eine Wunschvorstellung, die Konkurrenz wäre somit definitiv eliminiert. Für andere wäre dies eher ein Horrorszenario. Für mich jedenfalls gilt Letzteres. Geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen, eine solche Prüfung nützt nichts, bringt dem genannten Gewerbe gar nichts, ausser einer Einnahmequelle beim scheinbar gebeutelten Wirteverband. Dazu führen wir auch noch ein Monopol ein, das einer freien Marktwirtschaft unwürdig ist.

Nun noch zu den prognostizierten erheblichen Verlusten bei den Gemeinden: Ja, Kollege Caluori, da bin ich der gleichen Meinung. Die werden in den nächsten 10 bis 15 Jahren erheblich ansteigen, dazu werden aber mit Sicherheit andere Faktoren beitragen. Überweisen Sie diesen Auftrag nicht. Er schränkt die Gewerbefreiheit unnötig und massiv ein und schadet letztlich auch dem hiesigen Tourismus.

Fasani: In questo settore il Cantone dei Grigioni, che fa il suo biglietto da visita con allettanti proposte nel campo turistico, deve essere a mio modo di vedere uno specchio di qualità e bellezze di ogni genere per una gastronomia variata e ben funzionante. Come diceva Platone, e qui per scomodare ed entrare nella forza della mitologia greca, non uno specchio che pone l'accento sulla mancanza di affidabilità che porta a un processo degli errori di giudizio senza portare a sinistra ciò che si vede a destra. Ma lo specchio di Socrate che può permettere e vedere il mondo intero nella sua qualità e, come detto prima, nella sua bellezza. Qualità si chiede quindi nella gastronomia grigione, venuta a mancare abbiamo sentito nel 1997, quando il Gran Consiglio abolì la patente d'esercente. E qui per passare dalla mitologia greca alla nostra piccola realtà, devo dire e constatare che in quell'occasione il Gran Consiglio purtroppo aveva calato le braghe. Ne è esempio negativo la nostra regione, il Moesano. Il Moesano è vicino al Cantone Ticino. Nel Cantone Ticino esiste ancora l'obbligo della patente. Quindi tutti si riversano nel Moesano, si improvvisano gestori ambulanti di ristoranti e alberghi e, aggiungo io, con pochi scrupoli. Il risultato non può essere che negativo. Infatti, dopo la tentata nuova professione, si chiudono i battenti, si lasciano debiti ingenti in giro e si passa alla carenza beni nell'ufficio dei fallimenti. Si rovina quindi non solo l'immagine del ristorante, ma del paese e di tutta la regione, per non dire si rovina il biglietto da visita di tutto il Cantone. Dobbiamo riconoscere a mio modo di vedere l'errore fatto a suo tempo dal Gran Consiglio e invitare il Governo a rivedere la legge sugli esercizi pubblici e sugli alberghi, affinché ci siano ancora quelle elementari conoscenze di cui il settore ha bisogno. Per tornare all'immagine dello specchio, la risposta del Governo è quindi come lo specchio di Platone, poco affidabile e poco bella per la realtà grigione. In questo senso invito a sostenere l'incarico del collega Caluori.

Felix (Haldenstein): Ich gehöre zu den Mitunterzeichnenden des Auftrags Caluori und hege grundsätzlich nach wie vor Sympathien für das Ziel des Auftrages im Bereich der Lebensmittelhygiene. Dieser Bereich war es auch, der mich zur Unterschrift veranlasste. Wie andere Wirtschaftszweige, hat auch die Gastronomie in der jüngeren Vergangenheit einen Wandel mitgemacht. Veranstaltungen werden mit Catering versorgt, Berufstätige und Schüler verpflegen sich in der Mittagspause am Take-Away Stand oder Biker oder Wanderer kehren in der Besenbeiz oder im Puurabeizli ein. Neue Naturparks dürften weitere Formen der Verpflegung in Bergbeizen und Alphütten nach sich ziehen. All diese Formen der Gastronomie finden in einem Umfeld mit oftmals einfachen Infrastrukturen statt und stellen demnach hohe Anforderungen an die Lebensmittelhygiene. Die Regierung führt in ihrer Antwort aus, dass aufgrund der Kontrollergebnisse des Lebensmittelinspektorates kein Handlungsbedarf bestehe und die Lebensmittelhygiene sichergestellt sei. Ich bin der Meinung, dass der Tourismuskanton Graubünden in diesem Bereich durchaus auch bereits vor einem ultimativen Handlungsbedarf präventiv agieren und damit ein Zeichen zugunsten einer qualitativ hochstehenden Gastronomie aussenden dürfte. Ich habe

im Vorfeld dieser Session lange mit mir gerungen, aber ich werde den Auftrag trotz der eben dargelegten Argumente nicht unterstützen. Der Auftrag vereinigt das Thema Lebensmittelhygiene mit zu vielen anderen Dingen, für die in einer liberalen Wirtschaftsordnung keine staatlichen Ausbildungsvorgaben gerechtfertigt sind. Kein Betreiber eines Maler- oder Gipsergeschäfts, eines Coiffeursalons, eines Baugeschäfts oder eines Architektur- oder Ingenieurbüros muss sich über staatlich verordnete Mindestkompetenzen im Arbeitsrecht, im Sozialversicherungsrecht oder in der Anwendung des für ihn geltenden Gesamtarbeitsvertrages ausweisen. Selbstverständlich tut er gut daran, über diese Kompetenzen zu verfügen, sonst läuft er nämlich Gefahr, bei einer entsprechenden Revision oder Kontrolle sanktioniert zu werden. Es liegt im traditionellen Zuständigkeits- und Aufgabenbereich der Branchen und Berufsverbände, ihren Mitgliedern und Branchenangehörigen diese Ausbildung anzubieten. Zur Finanzierung dieser Angebote stehen verschiedene Möglichkeiten offen. Im Bauhauptgewerbe bewährt sich beispielsweise seit Jahrzehnten eine sozialpartnerschaftliche Bildungsfinanzierung über den allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag und zwar ohne staatliches Obligatorium. Dies gilt insbesondere auch für die Finanzierung eines griffigen Vollzuges des branchenrelevanten Gesamtarbeitsvertrages. Ausbildungsobligatorien können gerechtfertigt sein, wenn die Unversehrtheit Dritter betroffen ist, wie beispielsweise eben bei der Lebensmittelhygiene. Bei unternehmerischen Administrativkompetenzen sehe ich diese Notwendigkeit nicht. Ich bin deshalb gegen die Überweisung des Auftrages. Er ist gut gemeint, ich kann ihn auch gut nachvollziehen, er schießt aber durch die Vermengung dieser verschiedenen Sachverhalte über das Ziel hinaus.

Kuoni: Die Regierung weist in ihrer Antwort zu Recht darauf hin, dass das Anliegen von GastroGraubünden, Art. 84 Abs. 4 der Kantonsverfassung widerspricht. Dieser FDP-Initiative, weniger Bürokratie in KMU, wurde mit 91 Prozent Ja-Stimmen zugestimmt. Der Grosse Rat hatte sich mit 81 zu 0 für die Initiative ausgesprochen.

Das Anliegen von GastroGraubünden ist nicht neu. Bereits bei der letzten Teilrevision wurde versucht, zusätzliche Barrieren einzubringen. Salopp gesagt, könnte man es als alten Wein in neuen Schläuchen bezeichnen. Hat sich denn in der Zwischenzeit so viel verändert? Liegt seit der letzten Diskussion im Gastrobereich so viel im Argen? Ich habe ein gewisses Verständnis für den Wunsch von GastroGraubünden, immerhin war es früher, wie Grossratskollege Alig schon erwähnt hat, eine der Haupteinnahmequellen des Verbandes. Zudem liesse sich damit wohl ein gewisser Marktschutz erzielen. Aus der Antwort der Regierung lässt sich entnehmen, dass sich seit Abschaffung des Wirtepatents keine negativen Entwicklungen im Gastrobereich feststellen lassen. Daher frage ich mich schon, ob wir einzig darum eine Regulierung einführen müssen, weil andere Kantone es auch machen. Ich habe mir vom Amt für Lebensmittelsicherheit die Zahlen der Verpflegungsbetriebe und deren Entwicklung in den letzten fünf Jahren geben lassen.

Dabei lässt sich feststellen, dass sich die Zahl der Betriebe nach einem Einbruch im 2010 kontinuierlich erhöht hat. Ein negativer Trend ist aus diesen Zahlen nicht zu erkennen und wird auch nicht vom Amt bestätigt. Es ist zwar eine Verlagerung in Richtung Take-Aways und Liefersdienste festzustellen, diese Tendenz ist allerdings ein schweizweites Phänomen und eine Folge des veränderten Konsumverhaltens der Schweizer Bevölkerung.

Zum dritten Argument, der unternehmerischen Verlässlichkeit: Es gibt doch nicht nur Gastwirtschaftsbetriebe, die Schwierigkeiten bei der Arbeitssicherheit, mit dem Sozialversicherungsrecht oder bei der Mehrwertsteuerabrechnung haben. Es gibt leider auch andere Betriebe, die die Sozialleistungen nicht bezahlen. Fragen Sie doch einmal beim Betreibungsamt nach. Wollen Sie denn für alle Branchen, die damit Probleme haben, staatlich obligatorische Unternehmensschulungen einführen? Warum soll die Gastrobranche diesbezüglich speziell behandelt werden? Es gibt auch andere lebensmittelproduzierende Betriebe. Denken wir doch an Metzger, Bäcker oder eine Weinhandlung oder einen Sanitär, der ebenfalls mit Trinkwasser zu tun hat. Jeder kann diesen Beruf ausüben und auch hier bestehen gesundheitliche Risiken. Oder nehmen wir ein anderes Gewerbe, z.B. einen Coiffeur. Auch diese Branche hat tiefe Eintrittsbarrieren. Ich vermute, dass auch diese Branche ein hohes Interesse hätte, einen Marktschutz einzuführen. Wir können und wollen doch nicht überall gesetzgeberisch tätig werden. Es gibt doch keinen Grund, zu sagen, dass Gastwirte viel schlechter sind als andere. Auch andere haben Mängel. Wenn wir hier Richtlinien einführen, begehen wir einen ordnungspolitischen Sündenfall. Protektionismus hat der Wirtschaft noch nie geholfen. Einverstanden, volkswirtschaftlich haben wir ein grosses Interesse, dass die Hygiene in den Betrieben stimmt, aber glauben Sie, dass die Betriebe das nicht selbst wissen? Der Schaden ist doch immens, wenn in einem Fünf-Sterne-Haus ein Lebensmittelkandal auftaucht. Zudem haben wir ja auch Lebensmittelkontrollen, die risikoorientiert vorgehen und pro Jahr über die Hälfte der Betriebe kontrollieren. Beispielsweise im 2014 wurden 1571 der 2518 Betriebe geprüft. Falls Sie der Meinung sind, dass es nicht reicht, könnten Sie die Prüfergebnisse des Amtes auch im Rahmen eines Ratings, beispielsweise analog Singapur, offenlegen. Setzen wir auf Eigenverantwortung der Branche, auf Labels, auf Diplome, die am Eingang zu einem Restaurant oder auf Webseite stehen, statt auf gesetzliche Regulierungen. Auch hier wird sich dann aufgrund der Beurteilung der Markt regulieren. Das macht er auch bei uns und ich bin der Meinung, dass wir hier einen Fehler machen, wenn wir da eingreifen. Oder glauben Sie ernsthaft, dass Sie mit einer Prüfung dann die Probleme für 20, 30 Jahre gelöst haben? Also, wenn Sie das glauben und meinen, damit eine Lösung gefunden zu haben, dann würde wohl ein Mehrwertsteuerprüfer oder ein AHV-Revisor Ihnen etwas anderes erzählen. Geschweige denn, dass in 10 bis 14 Tagen kaum ausreichend Wissen erlangt werden kann.

Lassen Sie mich noch einige Praxisbeispiele aufzeigen: Z.B. auf der Heidi-Alp in Maienfeld steht eine Heidi-Hütte. Betrieben wird die Hütte von einem Alphirten. Für den Hirten ist der Betrieb der kleinen Gastwirtschaft

ein wesentlicher Einkommensbestandteil während seiner Hirtezeit. Stellen Sie sich nun vor, was passiert, wenn wir diese Grundkenntnisse neu gesetzlich einführen. Glauben Sie, dass Sie noch jemanden finden, der diese Wirtschaft übernehmen wird? Geschweige denn, dass es überhaupt Hirten mit Grundkenntnissen gibt? Aber das ist ja kein Problem, auf dem Flumserberg hat er ja bereits eine neue Heidi-Heimat gefunden. Kollege Bondolfi hat den Auftrag Wandern = Graubünden lanciert. Auch die Wanderer freuen sich doch an bewirteten Alphütten und Landwirten, die Agrotourismus betreiben. Wollen Sie denn diese Vielfalt zerstören? Sind dann Besenbeizen nicht eine Bereicherung für das Wandern? Denken Sie auch an die Vereine, die einen Anlass organisieren. Wer muss denn überhaupt über die Grundkenntnisse verfügen? Oder zum Beispiel einen Torkel, der ab und zu seine Türen öffnet. Sie werden nun sagen, wie auch Kollege Caluori gesagt hat, dass man ja Ausnahmen machen kann. Aber genau dann macht das Gesetz ja keinen Sinn mehr, wenn es nur noch aus Ausnahmen besteht, zumal auch die Abgrenzung sehr schwierig wird. Zudem schaffen Sie damit auch mehr Bürokratie. Ich bitte Sie, die Regierung zu unterstützen und den Auftrag nicht zu überweisen. Leben wir doch hier einmal eins zu eins weniger Bürokratie vor und verzichten auf zusätzliche Regulierungen. Begehen wir keinen wirtschaftspolitischen Sündenfall und führen neue Marktwirtschaftsbarrieren ein oder generieren zusätzliche Kosten für junge Wirte.

Stiffler (Chur): Grossrat Caluori möchte die Qualität in Graubünden verbessern, der Gastronomie, und zwar mit dieser Grundausbildung von 14 Tagen zum Wohle des Tourismus, wie er selber gesagt hat. Ich glaube, wir reden hier von der falschen Zielgruppe, weil man will hier ja im Auftrag auch die Gemeinden ein bisschen entlasten und dieser Negativspirale entgegenwirken, die Anzahl der Konkurse mit dieser Grundausbildung reduzieren. Aber all das bringt dem Gast nichts. Wenn Sie in eine Beiz gehen, was sehen Sie? Was erleben Sie? Es ist doch das erste Lächeln, das erste „Allegra“, es ist doch ein wohlduftender Cappuccino, es ist ein schön zelebrierter Teller, es ist das Ambiente, es ist das Erlebnis. Sie wollen doch etwas erleben. Es ist die sogenannte „Experience“. Das ist es doch, was der Gast heute will. Die Grundkenntnisse hier betreffen die Betriebsführung. Dem Gast ist es total egal, ob der Gastronom sich in Arbeitsrecht auskennt, ob er eine Ausbildung in Mehrwertsteuerrecht hat, mit Ausnahme der Lebensmittelhygiene, die hier auch schon mehrfach erwähnt wurde von meinen Vorrednern.

Ich habe einfach gestaunt, weil für mich etwas Grundlegendes fehlt. Also wenn man schon Grundkenntnisse einführt, dann müsste das doch in der Service- und Küchenkunde sein. Jetzt für die, die halt nicht das Wirtepatent gemacht haben vor 20 Jahren oder in der Branche sind, was heisst das? Wir reden hier von Servicekunde, Angebotsgestaltung, Wein- und Getränkekenntnissen, Verkaufs- und Verhaltensschulung, Produkteverarbeitung, Küchentechniken, Kalkulationen. Von all dem steht in diesem Auftrag nichts. Also schlussendlich haben Sie Gastronomen, die top ausgebildet sind im Ar-

beitsrecht, aber keine Ahnung vom Kochen und Service haben. Retten wir damit unser Tourismusproblem? Wissen Sie, ich glaube einfach, es ist ein Branchenproblem, es ist ein internes Problem und einmal mehr will man, dass der Staat jetzt hier wieder Hand bietet. Die Branche soll es selber lösen, wie die Branchen auch in anderen Branchen ihre Probleme in die Hand nehmen. Ich glaube, wir reden hier an der Zielgruppe vorbei und die Zielgruppe ist der Gast. Wenn Sie in einen Gastrobetrieb gehen, es kann übrigens auch ein Kebab-Stand sein, und es Ihnen dort nicht gefällt, es nicht schmeckt oder Sie das Gefühl haben, die Qualität sei nicht gut oder es ist nicht sauber, gehen Sie dann wieder? Nein, und nicht nur das, Sie erzählen es und Sie erzählen es nicht nur einmal. Sie erzählen es bis zu zwölf Mal und vielleicht gehen Sie sogar noch ins Internet und gehen zu Tripadvisor und all diesen Rating-Plattformen und dann ist es auf immer und ewig dort verankert, dass dieser Betrieb für Sie kein gutes Erlebnis generiert hat. Also ich meine, der Markt wird sich hier selber regulieren und dass wir hier ganz sicher nicht noch einen 14-tägigen Grundkurs einführen müssen. In dem Sinne bitte ich Sie, diesen Auftrag abzulehnen.

Pult: Zwei Vorbemerkungen. Erstens: Ich spreche nicht im Namen unserer ganzen Fraktion, leider. Viele haben den Vorstoss unterschrieben und viele werden ihn auch unterstützen. Ich kann das auch nachvollziehen. Arbeitnehmerschutzthemen, die Grossrat Caluori angesprochen hat, sind in unserer Fraktion natürlich wichtig und entsprechend kann ich auch nachvollziehen, dass man Sympathie für diesen Antrag hat. Die zweite Vorbemerkung, auch politischer Art: Ich bin einfach schon manchmal sehr erstaunt, wie schnell Rhetorik sich ändern kann. Seit ich Politik mache, höre ich von den Bündner Wirtschaftsverbänden im Wesentlichen drei wichtige Aussagen: offene Märkte, weniger Bürokratie, Deregulierung. Das höre ich von den Bündner Wirtschaftsverbänden und plötzlich bekomme ich als Mitglied dieses Grossen Rates, als Sozialdemokrat, also als relativ, sagen wir, Unverdächtigster, bekomme ich einen Brief, unterschrieben von allen Wirtschaftsverbänden, wo sie mir sagen, ich solle unbedingt für eine neue, zusätzliche Regulierung, für neue, zusätzliche Bürokratie, für weniger offene Märkte plädieren. Ich glaube, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Bündner Wirtschaftsverbände haben hier ein kleines Glaubwürdigkeitsproblem.

Jetzt zur Sache: Persönlich habe ich eigentlich ein unverkrampftes, würde behaupten, pragmatisches Verhältnis zur Regulierung an und für sich. In vielen Bereichen sind Regulierungen nötig, sinnvoll, bringen der Bevölkerung, dem Gemeinwohl viel Nutzen. In anderen Fällen sind Regulierungen schädlich. Man muss eben genau hinschauen, was man reguliert und hier will man ja, ich nenne es jetzt ein bisschen salopp, eine Art „Wirtepatent light“ wieder einführen. Jetzt die Frage, die sich uns stellt, ob wir so etwas auf den Weg bringen wollen mit einer Überweisung dieses Vorstosses oder nicht, ist: War denn die Zeit, als es noch das „Wirtepatent hard“, das Wirtepatent, wie es richtig war, war denn das besser damals? Jetzt, was ich, ich war damals sehr jung und so, ich habe das nicht selber miterlebt, aber was ich jetzt an

Daten, an Zahlen, an empirischer Evidenz gesucht habe, habe ich nicht gefunden. Es gibt keine empirische Evidenz, die besagt, dass die Bündner Gastronomie bis 1997, als es noch das richtige Wirtepatent gab, qualitativ besser gewesen wäre oder dass es weniger Probleme gegeben hätte bezüglich Arbeitsrecht, bezüglich Mehrwertsteuer, bezüglich Sozialversicherung. Ich habe dann auch die Debatte von 1997 nachgelesen im Protokoll unseres Rates, und da hat der damalige Kommissionspräsident, Grossrat Arquint, einen Satz gesagt, der unwidersprochen blieb, unwidersprochen. Diesen Satz möchte ich Ihnen vorlesen: „Der Fähigkeitsausweis, Patent, garantierte weder qualitativ hochstehende gastronomische Leistungen noch betriebswirtschaftlich gut geführte Betriebe.“ Das war der Hauptsatz, warum man damals unter anderem in einer extremen Deregulierungsaktion des damaligen Gastwirtschaftsgesetzes auch das Wirtepatent abgeschafft hat. Nun kommt GastroGraubünden und sagt uns, wir wollen es zurück, aber nicht ganz. Jetzt genügt es, wenn wir in 14 Tagen machen, was man früher in dreieinhalb Monaten gemacht hat. Ich verstehe das einfach nicht. Man hat keine Evidenz dafür, dass es im früheren Zustand, wo das noch ein richtiger Kurs mit Prüfung war, dreieinhalb Monate, es besser war als nachher. Und man sagt dann, wir machen es auf sehr, sehr viel kleinerem Niveau, aber jetzt wird das besser. Geschätzte Damen und Herren, aus meiner Sicht, jetzt rein sachlich betrachtet, gibt es einfach keine Evidenz dafür, dass diese neue Regulierung irgendetwas Positives auslösen würde. Und in dem Moment sehe ich auch als jemand, der nicht generell und grundsätzlich und immer gegen Regulierungen ist, einfach nicht ein, warum wir diese Regulierung machen müssen.

Ich möchte Ihnen noch zwei weitere Gründe sagen, warum ich skeptisch bin und warum ich diesen Vorstoss ablehnen werde. Hier im Saal wurde sehr sachlich argumentiert von seitens von Herrn Caluori, das weiss ich zu schätzen. Ich habe mich ein bisschen herumgehört, was bei gewissen Wirten, natürlich nicht bei allen, aber bei gewissen Wirten, ich sage eher traditionelleren, etwas konservativeren Wirten, nicht weltanschaulich, sondern vom Geschäftsmodell her. Was der Hauptgrund ist, warum sie sagen, wir müssten dem unbedingt zustimmen, mir sagen die Leute ganz explizit ins Gesicht: Wir müssen endlich diese Kebabschneider loswerden. Das sagen mir viele Wirte. Gerade die, die mich am stärksten darauf hinweisen, ich solle da zustimmen. Und das, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das akzeptiere ich nicht. Denn meine Erfahrung ist nicht die, dass die sogenannten Kebabschneider per se schlechtere Gastwirte sind, als irgendwelche anderen Gastwirte. Sie sind oft freundlich, das Produkt stimmt oft, das Preis-Leistungs-Verhältnis stimmt, auch da gibt es schlechtere, genauso wie bei traditionellen schweizerischen Restaurants es sehr gute gibt und weniger gute gibt. Aber ich werde nicht einem Vorstoss zustimmen, wo ein Teil, bis jetzt in diesem Rat noch nicht ausgesprochen, der Befürworterschaft das klare Ziel hat, ich sage einen neueren Teil der Gastronomie, der auf den Markt gekommen ist und einen gewissen Erfolg hat, wieder irgendwie rauszudrängen oder mindestens die Schwellen für diese Leute höher zu machen. Dasselbe gilt übrigens für die Besenbeizen, für

Anlässe von Vereinen, für Kulturschuppen etc., wurde sehr gut von Kollege Kuoni bereits angesprochen. Und deshalb, geschätzte Damen und Herren, glaube ich wirklich, bei allem Verständnis, das man für das Grundanliegen wirklich haben kann und das habe ich auch, Lebensmittelsicherheit, ganz wichtig, dafür haben wir entsprechende Gesetze, wir haben ein Amt, die haben den Job zu machen. Arbeitsrecht, ganz wichtig. Dafür haben wir die Sozialpartnerschaft, allenfalls kann man da was verbessern, aber das kann nicht sein, dass wir arbeitsrechtliche Dinge über das Gastwirtschaftsgesetz irgendwie verbessern. Dasselbe gilt für steuerrechtliche Dinge, sozialversicherungsrechtliche Dinge. Da hat einfach die Gastronomie, wie zu Recht darauf hingewiesen worden ist, nicht eine andere Rolle als andere Branchen.

Deshalb komme ich in einer Gesamtabwägung zum Schluss, diese neue Regulierung braucht es nicht und ich rufe Sie auf, konsequent, mit einer ansonsten sehr sehr engagiert vertretenen Haltung der Wirtschaftsverbände, keine unnötige Bürokratie, keine unnötigen Regulierungen und keine unnötigen Markteinschränkungen einzuführen. Lehnen Sie diesen Vorstoss ab.

Cavegn: Ich bin sehr verwundert über die äusserst passive Haltung der Regierung zu einem Vorstoss, der aus einer Branche kommt, mit 1300 Betrieben ein für Graubünden sehr wichtigen Wirtschaftszweig, und zwar just aus dem Tourismus, dessen Qualitätssteigerung andauernd propagiert wird und der letztlich auch eine Visitenkarte unseres Kantons ist für alle diejenigen, die dem Ruf von Gian und Giachen folgen, und nach Graubünden kommen. Was mich besonders stört ist die Haltung der Regierung, die offenbar keinerlei Problem in der Gastronomie sieht, Schönwetterpolitiker, wir haben ja nur schöne Betriebe und können jeden schönen Sonntag diese geniessen, alles ist in bester Ordnung. Und was mich auch stört, ist, dass die Regierung implizit von einer Wiedereinführung des Wirtepatents spricht, obwohl dies gar nicht so im Vorstoss verlangt wurde, sondern es wurde von nachprüfbaren Grundkenntnissen in Bereichen, die das Führen eines Gewerbebetriebs von zentraler Bedeutung sind, gesprochen. Die Branche hat oder kennt ihre Probleme und sie hat sie beim Namen genannt, und das ist schon allein bemerkenswert, in einer Zeit, wo Frankenstärke, Klimawandel, Zweitwohnungsinitiative und alle anderen für die Probleme verantwortlich gemacht werden, nur man selber nicht.

Nun, der Leidtragende dieser Entwicklung ist der Gast. Der Gast, denke ich, der ein Anrecht darauf hat, dass der Unternehmer die Lebensmittelvorschriften kennt. Ich meine auch, mir ist es nicht egal, ob der Betreiber, der Unternehmer seine Rechnungen zahlt oder nicht beim Lieferanten, ist mir nicht egal, andern vielleicht schon. Es ist der Kanton Graubünden, der sein Image als Tourismuskanton pflegen muss, es geht uns touristisch sehr schlecht, das hat Regierungsrat Parolini in der Behandlung des vorherigen Vorstosses gesagt, hier hören wir wieder, es geht uns bestens in der Gastronomie. Es ist der Staat, der seine Abgaben, die Sozialleistungen nicht bekommt, es ist der Arbeitnehmer, der angestellt ist beim Unternehmer, es ist der Gläubiger, Grossrat Fasani hat

gesagt, was in der Mesolcina los ist mit den Gläubigern, welche auf ihren Forderungen sitzen bleiben. Und es ist letztlich der Unternehmer, der allzu oft ohne Grundkenntnisse von den Anforderungen einer vermeintlich leichten Unternehmungsführung überrascht wird. Die Branche hat eine Lösung angeboten, nämlich der Erwerb von minimalen Grundkenntnissen, nicht eines Universitätsabschlusses, der über lange Jahre erreicht werden muss und auch nicht in der Wiedereinführung des Wirtepatents. Und wohl zum ersten Mal, jedenfalls seit ich im Grossen Rat bin, scheint die Regierung der Auffassung zu sein und sich auf den Standpunkt zu stellen, Ausbildung bringe nichts, ja sie schade sogar, wenn sie einen interkantonalen Vergleich zieht und zum Schluss kommt, diejenigen Kantone, die ein Wirtepatent, in Anführungszeichen, verlangen, die würden sogar schlechter abschneiden. Auch Grossrat Alig hat gesagt, das schade sogar der Branche. Das ist eine sehr bemerkenswerte Aussage, allerdings in sehr negativem Sinne.

Die Regierung stellt sich auch gegen den Art. 84 der Kantonsverfassung, der auch von Grossrat Kuoni erwähnt wurde, wo man den Bürokratieartikel eingeführt hat in einer Volksabstimmung. Es lohnt sich allerdings, den Bürokratieartikel genauer zu lesen und vor allem auch die vorhergehenden Absätze, die weiterhin Gültigkeit haben und die natürlich gleichermassen immer noch für die Wirtschaftspolitik gelten. Und diese besagen, dass die Wirtschaft bei den Bestrebungen zur Schaffung und zur Erhaltung von Arbeitsplätzen zu unterstützen ist und dass Massnahmen zur beruflichen Umschulung und Weiterbildung zu fördern sind. Weiterbildung, also der Kanton Graubünden, sprich die Kantonsverfassung, ist der Auffassung, dass Weiterbildung nützt und nicht dass sie schadet, wie die Regierung implizit dann in der Antwort zum Vorstoss Glauben schenken lassen will. Die Gegner und auch die Regierung singen das hohe Lied der Deregulierung. Der Regierung nehme ich das nicht ab, ich nehme das schon lange nicht mehr ab, wir haben noch vor kurzem ein Gesetz betreffend Archivierung verabschiedet. Man ist sich fast freudetrunken in die Arme gefallen, als wir das verabschiedet haben, aber letztlich sind das natürlich Auswüchse der Regulierung, die wir eigentlich nicht hinnehmen müssten. Wir haben auch diese Session ein Öffentlichkeitsgesetz verabschiedet, das mit guten Gründen verabschiedet werden konnte, aber letztlich auch eine Regulierung darstellt. Und es stellt sich die Frage, ob die Grundausbildung, der Erwerb von minimalen Grundkenntnissen, wirklich ein so ernsthafter Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit ist und es sich überhaupt um eine ernsthafte Regulierung beziehungsweise um eine schadhafte Regulierung handelt. Ist der Erwerb von minimalen Kenntnissen einmal im Leben und am Anfang einer unternehmerischen Tätigkeit eine Regulierung? Nein, sie ist es nicht. Sie ist der Grundstein dafür, dass ein Unternehmer mit den Regulierungen im Gastronomiebereich überhaupt zurechtkommt. Und das ist in der Branche der Gastronomie bitter nötig. Überweisen Sie den Auftrag Caluori.

Kunz (Chur): Sie sind erstaunt, Grossrat Cavegn, ich bin erstaunt, ich bin erstaunt über Sie und Grossrat Caluori, über das Bild, dass Sie in Ihrem Votum über diese Bran-

che gezeichnet haben. Sie sagen in dem Schreiben, das Sie uns allen zugestellt haben, und Ihren Voten und jetzt eben, Ausbildung ist bitternötig, nicht nur nötig, bitternötig. Sie sprechen die negative Entwicklung an im Kanton und Sie sagen, die Regierung würde in totaler Unkenntnis der tatsächlichen Probleme im Tourismus nicht legiferieren. Mit Verlaub, ich widerspreche komplett. Ihre Gastrounternehmen, die Sie so kritisieren, sind gut. Wir essen grundsätzlich sehr gut in unseren Gaststätten im Kanton, das Angebot stimmt, wir sind auf dem richtigen Weg. Ich wehre mich dagegen, dass Sie sagen, unsere Wirte und Wirtinnen bedürfen dringend und bitter der Ausbildung. Da widerspreche ich Ihnen total.

Grossrat Pult hat vorhin empirische Evidenz verlangt, die nicht sichtbar ist. Ich möchte Ihnen einfach meine Erfahrung sagen. Vor dem Wirtepatent 1997, da will ich Ihnen sagen, war Chur schlicht und einfach eine beige, langweilige, traurige Stadt. Kaum Ausgangsmöglichkeiten, ein ganz bescheidenes kulinarisches Angebot, es war überhaupt nichts los. Zur kulinarischen Vielfalt hat erst geführt, als man Luft in den Markt gelassen hat und verschiedene Thailänderinnen, Leute aus Laos, Griechen, Chinesen, überall ein ganz tolles kulinarisches Angebot auf die Beine gestellt haben. Ich gehe auch gerne in den Skigebieten in irgend so eine Hütte, wo eine Nonna eine schöne Polenta macht. Die macht das so wie immer, mit einer Herzlichkeit und Freundlichkeit, ohne jemals in die Nähe Ihres Verbandes oder einer Prüfung gekommen zu sein. Es wäre schade, wenn man die in eine „Wirteprüfung light“ schicken würde. Und wenn Sie jetzt sagen, die nehmen wir alle davon aus, wir werden Ausnahmen schaffen für SAC Hütten, für Älpler, für Besenbeizen, überall, dann frage ich Sie, wie vereinbaren Sie das mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Gewerbebesessenen? Erklären Sie mir, wo die Besenbeiz anfängt und Ihr Restaurant dann weitergeht. Sie haben verschiedene Kantone genannt, Sie haben behauptet, alle Kantone hätten so eine Prüfung, unsere Nachbarkantone. Ich habe jetzt einfach nachgeschaut, was aktuell ist: Also Glarus kennt keine, Zürich kennt keine, Uri kennt keine, die kennen keine Wirteprüfung für fachliche Anforderungen. Sonst müssen Sie es mir zeigen, ich habe hier alle offen auf dem Internet. Ich meine, das sind Nachbarkantone und der grosse Kanton Zürich mit unzähligen Betriebsstätten für Gastrobetriebe kann darauf verzichten. Also wir müssen schauen, bringt so eine zusätzliche Regulierung überhaupt etwas, zielen wir auf die Richtigen. Ich bestätige die Aussage von Grossrat Pult, viele Wirte sagen: Wir zielen vor allem auf die Kebabstände oder wir zielen vor allem auf 10 oder 15 Prozent der Betriebe, die wir haben wollen. Und da wird behauptet, es funktioniere nicht. Und wenn Sie die ganz grossen Konkurse in unserem Kanton anschauen, dann sind die alle verbrochen worden von hochdekorierten Kapitänen auf diesem Gebiet. Universitätsabschlüsse, MBA, weiss der Teufel was alles, sechs Monate und Konkurs. *Heiterkeit*. Also muss man einfach schauen, was bringt es wirklich, ob dann diese 14 Tage, die Sie wollen, etwas helfen. Aber dort hat es eingeschenkt. Dort hat es wirklich eingeschenkt.

Und das letzte Argument noch: Wir haben eine gesetzliche Grundlage. Jeder Gastrobetrieb bedarf einer Bewilli-

gung. Das müssen noch lange nicht alle Gewerbebetreibenden haben, Grossrat Felix hat darauf hingewiesen. Es ist eine Bewilligungspflicht. Ist schon ein Eingriff in die Handels- und Gewerbe- oder Wirtschaftsfreiheit, wie sie heute heisst. Das braucht es also schon, eine Rechtfertigung, das zu tun, und wir haben das und wir setzen voraus, dass eine Bewilligung nur bekommt, wer eine polizeilich klaglose, einwandfreie Führung des Betriebs gewährleistet. Und jetzt frage ich Sie, was wollen Sie noch mehr? Wenn in Ihrer Gemeinde einer zum dritten Mal vorbei kommt und zum dritten Mal Konkurs gegangen ist, dann glaube ich, haben Sie allen Grund, dem die Bewilligung zu verweigern. Aber legiferieren, und das ist typisch, weil ein Branchenverband ein Problem erkennt, was ich bestreite, und wenn dann nicht in dieser Höhe für 10 Prozent der total bestehenden Betriebe, und er will alle 100 Prozent der Betriebe unter diese Regelung zwingen. Und das ist schlichtweg falsch. Wir sind auf gutem Weg, Ihre Restaurationsbetriebe, Herr Caluori, sind top unterwegs. Ausnahmen werden wir überall haben, wir werden weiterhin Konkurse sehen. Das gehört zu einer freien Wirtschaft dazu. Aber ich spreche Ihrer Branche ein Kompliment aus. Sie sind gut unterwegs. Haben Sie mehr Vertrauen in Ihren Verband und Ihre Leute. Sie können das.

Davaz: Es ist immerhin erfreulich, dass in kurzer Zeit viele Politiker nun zum Experten der Gastrobranche mutiert haben und wissen, was für die Branche gut ist, obwohl Sie selber wahrscheinlich noch nie einen Nussgipfel verkauft haben. Das ist einmal das Positive an dieser Diskussion. Ich glaube, wir sollten doch die Branche ernst nehmen. Ich habe ein bisschen Mühe mit dieser Art und Weise, wie hier zum Teil diskutiert worden ist. Die Branche, das wurde von Kollege Cavegn erwähnt, hat eine volkswirtschaftlich sehr hohe Bedeutung. Sie hat ihre Analyse gemacht, sie hat das Problem im Defizit der Ausbildung ihrer Protagonisten geortet und sie fordert oder stellt einen Antrag, im Sinne dieses Auftrages von Caluori, dass der Kanton mithelfen sollte, diese Ausbildung vorzunehmen. Wir können jetzt darüber diskutieren, ob dieser Auftrag der Weisheit letzter Schluss ist. Das ist er vielleicht nicht. Dennoch bitte ich Sie, weil die Branche derart bedeutend ist, ihn ernst zu nehmen und allfällige spätere Aufträge, die vielleicht etwas präziser formuliert sind, doch gut anzusehen. Weil, es ist in unserem ureigenen Interesse, in diesem Tourismuskanton Graubünden mit sehr vielen Gastronomen. Wir haben alles Interesse, dass diese Gastronomie die besten Voraussetzungen und die besten Rahmenbedingungen hat, die sie haben kann, weil es für uns wichtig ist. In diesem Sinne werde ich mich für diesen Auftrag einsetzen, in der Hoffnung, er wird heute natürlich abgelehnt, in der Hoffnung, dass ein Folgeprodukt kommt, das vielleicht angepasster ist. Aber unterschätzen Sie die Bedeutung dieser Branche nicht, sie ist für uns enorm wichtig.

Toutsch: Ich gehöre auch zu denen, die noch nie einen Nussgipfel verkauft haben. Aber ein Bier oder so habe ich auch schon verkauft. *Heiterkeit*. Geschätzter Grossrat Caluori, nun haben Sie sehr viel Kritik ertragen müssen.

Aber für etwas muss man Sie loben. Marketingtechnisch haben Sie diesen Auftrag hervorragend lanciert. Und Sie haben in einem Recht: Eine Steigerung der Qualität in der Bündner Gastronomie liegt mit Sicherheit im öffentlichen Interesse. Ob Sie diese aber mit diesem Auftrag erreichen, wage ich, wie viele Vorredner, zu bezweifeln. Dieser Rat hat im Jahr 1997 das Wirtepatent mit Recht abgeschafft und ich bin überzeugt, dass dies der richtige Schritt war. Mag sein, dass in den grossen Ortschaften Davos, St. Moritz oder Chur es keine Rolle spielt, ob jemand diesen gewünschten Kurs machen muss oder nicht. In diesen Ortschaften bleibt das Führen eines Gastrobetriebs eine wirtschaftliche Frage. Aber was ist in den kleinen Ortschaften, wo eine Beiz eine soziale Aufgabe hat und nicht ein wirtschaftliches Ziel verfolgt? Ich glaube kaum, dass jemand, der eine soziale Institution führt, bereit ist, einen obligatorischen Grundkurs zu machen. Was ist mit einem Dorfpub, einer Besenbeiz oder einer sogenannten Jausenstation bei der Alp? Müssen diese Betreiber den genannten Kurs besuchen? Wenn wir diesen obligatorischen Kurs einführen, wird bald einmal ein Selecta-Automat vor der Alphütte stehen und dies ohne das angetönte Lächeln von Kollegin Stiffler. Oder noch schlimmer: Muss ich bei der Organisation von einem Dorffest oder einem regionalen Anlass wieder bei einem Dorfwirt das Wirtepatent erbetteln? Ich hoffe, dass diese Zeiten nicht mehr zurückkommen. Geschätzter Kollege Caluori, ich bin erstaunt, dass Sie die eventuell entstehenden Schwierigkeiten schon im Vorfeld versuchen auszuräumen, z.B. beim Bauernverband. Ich bin mir aber nicht sicher, ob Sie sich da auf der richtigen Flughöhe befinden. Meines Wissens ist für die Gesetzgebung, insbesondere für deren Vorbereitung, jemand anderes zuständig, aber sicher nicht die verschiedenen kantonalen Verbände. Liebe Ratsmitglieder, lehnen Sie diesen Auftrag im Sinne der Regierung ab.

Michael (Castasegna): Io devo dire che ho una certa comprensione per l'incarico Caluori per il contenuto, per l'intenzione dell'incarico Caluori, quindi credo che ci siano dei problemi che vanno affrontati su vari livelli e quindi il fatto di discuterne qua oggi è un primo segnale positivo in questa direzione. Ho qualche dubbio sugli obiettivi. Ho qualche dubbio sugli obiettivi e sul contenuto della proposta, in quanto non credo assolutamente che quanto proposto permetta realmente di cambiare la situazione e neanche di migliorarla. Temo che la proposta Caluori sia la medicina sbagliata per la malattia nella quale ci troviamo. Premetto che negli ultimi anni sempre più provo anche una certa allergia, soprattutto per quanto riguarda l'evoluzione che in vari ambiti, in vari campi ci troviamo a dover confrontare. Ricordo che in poco tempo bisogna fare un corso per allevare un cane, bisogna fare dei corsi per andare a pesca, nei vari campi di attività un tempo semplici, che di fatto non sono cambiate, sono stati posti dei vincoli, delle regole aggiuntive che condizionano in modo abbastanza importante la vita di tutti i giorni. Quindi questa obbligatorietà che viene posta secondo me crea dei problemi. Io apprezzerei molto se si ragionasse sulla possibilità di offrire, di proporre delle soluzioni facoltative che permettano alle persone che gestiscono queste strutture di acquisire sì le

competenze, ma di acquisire soprattutto anche un valore, un valore aggiunto che sia conosciuto e riconosciuto da loro stessi. A me preoccupa un aspetto in particolare e questo non è ancora emerso fino in fondo in questa discussione. E l'aspetto che a me preoccupa è l'effetto che una proposta o che l'approvazione di questo incarico avrebbe nelle regioni periferiche in particolare - e qui guardo in modo particolare a coloro che in questi anni si sono sempre definiti protettori o i politici che difendono le regioni. La mia conoscenza delle regioni e parlo anche della mia regione periferica è quella che - soprattutto nel campo della ristorazione o, forse non parliamo ancora di ristorazione, ma dei piccoli ambienti, piccoli locali che troviamo nelle nostre aree, la mia esperienza è che spesso molti di questi appena appena sopravvivono e quindi se andiamo a porre loro delle condizioni di questo genere, il rischio nelle regioni non è quello che diceva il mio apprezzato e stimato collega Rodolfo Fasani, il rischio è che non ci siano più locali aperti, che non ci sia più nessuno che gestisca questi ambienti, ambienti che sono importanti per la vita sociale e che hanno ancora un ruolo nelle nostre realtà. Quindi, le conseguenze di un'approvazione nelle regioni periferiche a mio avviso portano addirittura a delle chiusure di quella che è l'offerta nel settore della ristorazione, dei piccoli bar, delle offerte che molte persone, quasi quasi sotto forma di - lo definirei quasi un po' volontariato - offrono alla comunità. Io trovo che sia soprattutto un problema che quanto presentato e discusso sia soprattutto un problema dei centri. Jon Pult l'ha definito in modo secondo me molto chiaro, un problema dei centri, dove avvengono delle aperture nuove e dove il controllo forse è minore, dove in alcuni casi la situazione è anche difficile da gestire per mancanza di esperienza, per la provenienza da culture diverse, per la mancanza di conoscenze delle regole che vengono attuate da noi. A dire il vero però gli strumenti ci sono. Oggi tutti gli ambienti che vengono aperti da questo punto di vista sono ambienti che ottengono un permesso. Quindi sono i comuni oggi che hanno questa competenza, danno un permesso per gestire un'attività pubblica. Vuol dire che se i comuni hanno la possibilità di permettere di aprire, i comuni hanno anche la possibilità di revocare il permesso. Quindi da questo punto di vista trovo che la responsabilità vada assunta a tutti gli effetti in primo luogo da chi è competente o ha le competenze in mano e trovo che sia sbagliato - parlavamo ieri e questa mattina di autonomia comunale - trovo che sia sbagliato, le cose scomode semplicemente delegarle al Cantone con delle regole di questo genere. Io credo che sia necessario cercare delle soluzioni per migliorare la qualità e per offrire ancora di più, ma trovo che questo non sia il percorso da seguire. Quindi io voterò contro la proposta, contro l'incarico Caluori.

Caluori: Ich möchte nur noch zu einigen Rednern gewisse Sachen klarstellen. Nehmen wir die Grossräte Toutsch, Pult, Alig oder Kuoni. Sie reden von Kebabständen, von Alphütten, Kleinbetrieben. Ich habe mich im Kanton Thurgau, der seit jeher einen vierwöchigen Kurs anbietet, mit der Rechtsabteilung kurzgeschlossen und im gleichen Stil möchte ich hier weitergehen: Kioskwirtschaften bis zu sechs Tischen sind ausgenommen.

Also hören wir auf, immer mit den Kebabständen, mit den Alphütten zu argumentieren. Wir, der Grosse Rat, werden nachher, falls es überwiesen wird, diese Details im Grossen Rat, hier in das Gesetz festschreiben oder nicht. Also wir müssen nicht jetzt schon mit diesen Dingen kommen.

Dann das Glaubwürdigkeitsproblem, Sie haben es ange-tönt, die Wirtschaftsverbände hätten ein Glaubwürdigkeitsproblem. Ich glaube, wie Kollega Cavegn schon gesagt hat, ich glaube die FDP ist die Partei, die ein Glaubwürdigkeitsproblem hat. Wenn es Ihnen genehm ist, ist es eine Regulierung. Wenn es Ihnen nicht genehm ist, zum Beispiel beim Öffentlichkeitsprinzip oder Archivierungsgesetz, winken Sie alles durch. Das zur Glaubwürdigkeit.

Dann, die Kollegen Stiffler und Felix möchte ich darauf hinweisen, wir bieten die Ausbildung, freiwillig, in unserem Ausbildungszentrum in Chur bereits an: Servicekalkulation, was immer Sie wollen, auch eine Wirteprüfung, wie es sie früher war. Wir erreichen aber die Falschen. Die zehn Prozent, die uns einen grossen Imageschaden beschern, erreichen wir dadurch nicht. Und der Imageschaden, wenn jemand ein Restaurant aufgibt oder einen schlechten Ruf geniesst, schadet es nicht nur der Branche, es schadet dem ganzen Tourismus.

Dann zu Kollega Kunz betreffend Nachbarkantone: Der Kanton Uri hat eben einen Auftrag an die Regierung überwiesen, der Kanton Zürich ist kein Nachbarkanton, er möchte auch eine Ausbildung anbieten, aber die ist so umfangreich und gross, dass es nicht einmal zu einer Diskussion kommt. Der Kanton Glarus hat ebenfalls eine Anfrage gemacht, die Regierung hat dem zuständigen Wirt, der ebenfalls im Kantonsrat sitzt, gesagt, er warte ab, was der Kanton Graubünden entscheide.

Ich möchte Ihnen danken für die angeregte Diskussion, egal auf welcher Seite. Ich bin froh, dass über die Gastronomie und die Hotellerie diskutiert wird. Aber wenn die Regierung sagt, es sei keine Verschlechterung in den letzten 20 Jahren passiert, dann verschliessen Sie die Augen vor der Realität.

Burkhardt: Ich bin Mitglied im Vorstand des Bündner Gewerbeverbandes. Die Gastronomie und die Hotellerie ist eines unserer grössten Mitglieder. Er verstehe das einfach nicht, hat Herr Pult gesagt. Und ich verstehe das auch nicht. Ich verstehe nicht, dass die Missstände nicht zu beheben versucht werden. Die Hoteliers selber, die Restaurateure wollen selber Vorschriften, ist eigentlich loblich. Sie wollen sich so verbessern. Es gibt heute viele Prüfungen, die durchgeführt werden in einem Betrieb und insbesondere in einem Gastronomiebetrieb: Lebensmittelkontrolle, Mehrwertsteuerkontrolle, AHV-Kontrolle, SUVA-Kontrolle, Pensionskassenkontrolle, Sozialpartnerschaftskontrolle mit den Gewerkschaften, Ruhetage- und Ferienkontrolle und die Kontrollen vom Steueramt. Ich denke, wenn diese alle sich ein bisschen früher einschalten würden. Zum Beispiel: Wenn einer eine Bude aufmacht im Juli, dann hat er noch keinen Abschluss, dann geht nochmal ein Jahr vorbei, dann kommt dann der erste Abschluss, dann fällt der vielleicht irgendwie ein, dann sagt man, ja, den muss man mal kontrollieren. In der Regel wird er das erste Mal nach

drei, vier Jahren kontrolliert und dann ist der Scherbenhaufen schon da. Man könnte auch diese Instrumente effizienter einsetzen und schauen, dass diese Sachen rascher und öfters kontrolliert werden. Ich kann in der Raststätte Thusis Viamala, wo ich im Verwaltungsrat bin, zum Beispiel feststellen, dass wir sehr viele Kontrollen haben. Mehrmals sogar im Jahr. Und andere, im Dorf, eben die anderen Geschäfte haben, eben weniger. Und ich denke, man sollte da genauer hinschauen und dann brauchen wir dieses Gesetz nicht.

Standesvizepräsident Pfäffli: Die Diskussion scheint beendet zu sein. Bevor ich Regierungsrat Parolini an den Fraktionsanlass seiner Partei entlasse, bitte ich ihn noch um die Antworten.

Regierungsrat Parolini: Herzlichen Dank für die sehr spannende Diskussion. Ich glaube, ich muss nicht viele Ausführungen machen, die meisten Sachen wurden bereits gesagt. Doch noch eine Bemerkung im Zusammenhang mit der Wertschätzung und dem Nichternstnehmen der Gastronomie: Dagegen wehre ich mich vehement. Wir wissen um die grosse Bedeutung der Gastronomie in Graubünden, für den Tourismus und auch für uns Einheimische, und die Wertschätzung ist sehr gross und sie trägt Einiges dazu bei, am Image, dass unser Tourismus von hoher und guter Qualität ist. Und wenn ich vorhin bei der Anfrage Salis gesagt habe, dass es dem Tourismus schlecht geht, dann sicher nicht wegen mangelnder Qualität in der Gastronomie. Die Gastronomie, die angeboten wird, meiner Meinung nach, obwohl es Probleme gibt, wir haben davon gehört, aber im Grossen und Ganzen ist die Gastronomie sehr gut und solche Aussagen höre ich auch von wichtigen Exponenten, von hotelleriesuisse, auf kantonaler und nationaler Ebene, die sagen: Die Qualität im Tourismus inklusive Gastronomie ist besser als vor Jahren. Das ist erfreulich und dass wir unser Image schlecht reden oder das noch herbei reden, auf generelle Art, das ist bedauerlich. Wir müssen eine positive Einstellung haben und schauen, mit den vorhandenen Instrumenten die Qualität aufrecht zu erhalten und wir haben gerade vom Vorredner gehört, was für verschiedene Kontrollen jede Unternehmung über sich ergehen lassen muss. Das ist nötig, leider nötig, und da sind die Auftragssteller natürlich auch gleicher Meinung. Die Kontrollen könnte man nicht abschaffen mit der Einführung dieses Grundkurses, da sind wir gleicher Meinung. Die Kontrollen sind nötig und vor allem im Lebensmittelbereich sind sie sehr nötig. Oft wird auch gesagt, ja wir sind jetzt gegen diese Grundausbildung mit Prüfung. Ein Prüfung ist ja nötig, ob man das Wirtepatent nennt oder eine Prüfung, eine Prüfung ist nötig, um zu beurteilen, ob die Grundkenntnisse da sind oder nicht, dass man hier dagegen ist und sonst plädiert man überall für gute Ausbildung und Weiterbildung. Ich bin dankbar, dass die Gastrobranche selber diese Ausbildungs- und Weiterbildungssegmente anbietet, in guter Qualität anbietet. Aber eben, auf fakultativer Ebene. Ich würde jedem empfehlen, der in die Gastrobranche gehen will, er soll unbedingt all diese Kurse besuchen, damit er qualitativ auch freiwillig sich diese Kenntnisse anschafft. Und sonst wird er dann eines

Besseren belehrt, wenn die ersten Kontrollen kommen. Und im Sinne einer nicht weiteren Regulierung hoffe ich doch, dass Sie den Auftrag nicht überweisen und ich glaube, die meisten Ausführungen sind gemacht worden, auch bezüglich der Kontrollen der Gemeinden. Die Gemeinden haben es in der Hand zu intervenieren, wenn immer die gleichen Pappenheimer kommen und Konkurs gegangen sind und nochmals versuchen, einen neuen Betrieb auf die Beine zu stellen. Da fordere ich die Gemeinden auf, dann dementsprechend die Bewilligungen zu entziehen oder nicht mehr zu erteilen. Und die Aussage, die Grossrat Kunz gemacht hat, vom Grundsatz der Gleichbehandlung, das ist wirklich auch ernst zu nehmen. Wenn wir jetzt dieses Gesetz ausarbeiten müssten, dann machen wir da eine Ausnahme, dort eine Ausnahme und hier vielleicht auch noch, weil die vielleicht auch politisch zu laut schreien. Am Schluss ist die Frage: Wo ist der Grundsatz der Gleichbehandlung? Dann haben wir ein Problem. Von daher bitte ich Sie, diesen Auftrag nicht zu überweisen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Wir kommen zur Abstimmung. Ich gedenke wie folgt vorzugehen: Wer den Auftrag von Grossrat Caluori überweisen möchte, drücke die Plus-Taste. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Minus-Taste. Für Enthaltungen gilt die Null-Taste. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Caluori mit 60 Nein-Stimmen, 44 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen nicht überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrags mit 60 zu 44 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

Standesvizepräsident Pfäffli: Bevor wir zum Ende der heutigen Sitzung kommen, teile ich Ihnen noch mit, dass ein Vorstoss eingegangen ist. Es ist dies die Anfrage Gartmann-Albin betreffend Vote électronique für Menschen mit Behinderung. In diesen Sinn wünsche ich Ihnen einen schönen Abend, bis morgen, auf Wiedersehen.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Anfrage Gartmann-Albin betreffend Vote électronique für Menschen mit Behinderung

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Vitus Dermont

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 20. April 2016 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Vitus Dermont
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder entschuldigt: Bondolfi, Della Vedova, Heiz, Kollegger, Niggli (Samedan)
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Fragestunde

Standespräsident Dermont: Ich möchte Sie alle ganz herzlich an diesem wunderschönen Morgen begrüßen. Buongiorno, guten Morgen. Wir fahren weiter mit den Tagestraktanden. Als erstes hätten wir Nachtragskredite zu behandeln. Da gibt es keine. So gehen wir direkt zur Fragestunde. Insgesamt sind zwölf Fragen eingegangen. Die erste Frage wurde gestellt von Grossrat Danuser und diese wird beantwortet von Regierungspräsident Christian Rathgeb. Ich übergebe Ihnen das Wort, Herr Regierungspräsident.

Danuser betreffend Überprüfung von Ausweisdokumenten bei Asylbewerbern und anerkannten Flüchtlingen

Frage

Seit geraumer Zeit sind grosse Massen von Menschen aus verschiedenen Ländern auf der Suche nach Sicherheit unterwegs in andere Staaten. Auch in der Schweiz wird eine steigende Anzahl von Asylgesuchen registriert. Für die zuständigen Behörden ist die Überprüfung der persönlichen Ausweisdokumente eine zentrale Aufgabe bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Insbesondere den Zivilstandsämtern fällt bei der Registrierung der Personendaten eine zentrale Rolle zu, bei welcher die Identität einer Person von höchster Bedeutung ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Behörden sind für die Überprüfung der Ausweisdokumente befähigt oder spezialisiert?
- Wer trägt die Kosten für eine kriminaltechnische Überprüfung?
- Werden solche Überprüfungen oft genug angewendet?

Regierungspräsident Rathgeb: Die Frage von Grossrat Danuser betrifft die Überprüfung von Ausweisdokumenten bei Asylbewerbern und anerkannten Flüchtlingen. Der grösste Teil der Asylsuchenden hat bei der Asylantragsstellung keine Ausweispapiere auf sich. In letzter

Zeit hat sich das einzig bei Personen geändert, die aufgrund ihrer Herkunft mit einem Bleiberecht, d.h. Asylgewährung oder vorläufige Aufnahme, rechnen können, wie z.B. bei Syrern. Ausweispapiere werden in den Empfangszentren des Bundes eingezogen und beim Staatssekretariat für Migration SEM gelagert. Die Kantone haben in diesem Zusammenhang keine Aufgaben und Kompetenzen. Die Identität von Personen aus dem Asylbereich wird im zentralen Migrationssystem ZEMIS durch das SEM festgelegt. Ausserhalb des Asylbereichs, z.B. bei einer humanitären Aufenthaltsbewilligung, verlangt das Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden jedoch einen gültigen Reiseausweis. Ohne diesen Reiseausweis wird die Bewilligung in der Regel verweigert. Bei sämtlichen Gesuchen um eine humanitäre Aufenthaltsbewilligung wird das eingereichte Reisedokument der Kantonspolizei zur Überprüfung zugestellt. Das ist in der Zwischenzeit bekannt. Seit über einem Jahr ist kein gefälschter Pass mehr eingereicht worden. Bezüglich der Registrierung der Personendaten im Zivilstandsregister, Info-Star, ist darauf hinzuweisen, dass die ausländischen Personen nicht bereits nach der Einreise registriert werden. Sie werden von den Zivilstandsämtern erst bei einem Zivilstandsereignis, etwa bei der Heirat, bei der Geburt oder anderen Ereignissen, erfasst. Dabei wird die Identität auch durch Reisepapiere überprüft. Solche Reisepapiere werden teilweise ebenfalls der Kantonspolizei zur Überprüfung übergeben. Seitens der Zivilstandsämter besteht keine allgemeine Kontrollkompetenz im Zusammenhang mit der Überprüfung von Reisepapieren. Das Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden hat hingegen verschiedene Möglichkeiten, Reisepapiere zu überprüfen. Diese Überprüfungen werden regelmässig vorgenommen. Die Kosten der Überprüfungen der Kantonspolizei werden den ersuchenden Dienststellen, d.h. etwa dem Amt für Migration und Zivilrecht, in Rechnung gestellt. Eine Überwälzung der Kosten ist in der Regel nicht möglich.

Standespräsident Dermont: Grossrat Danuser, Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen. Wünschen Sie das Wort? Sie haben das Wort.

Danuser: Geschätzter Herr Rathgeb, danke für die Beantwortung. Ich bin zufrieden.

Standespräsident Dermont: Dann kommen wir zur zweiten Frage. Grossrat Deplazes hat um Erlaubnis gebeten, heute mit diesem Tenue in den Rat zu kommen. Ich habe ihm das gestattet. Die zweite Frage wurde gestellt von Grossrat Deplazes und sie wird beantwortet von Regierungsrat Mario Cavigelli. Sie haben das Wort.

Deplazes betreffend Stand Masterplanung E-Mobilität

Frage

Im Bericht „Chancen der Elektromobilität für den Kanton Graubünden“ werden verschiedene Aktivitäten und Handlungsoptionen aufgezeigt.

Meine Fragen an den Regierungsrat:

Wie ist der Stand Masterplanung Infrastruktur E-Mobilität?

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Herr Standespräsident, geschätzte Damen und Herren, ich nehme Bezug auf das Leibchen von Grossrat Deplazes. Die Regierung hat den Auftrag erteilt, dem Amt für Energie/Verkehr zusammen mit dem TBA, Hochbauamt, Amt für Natur und Umwelt und Netzbetreiben, im Strombereich einen Masterplan Ladeinfrastruktur, E-Mobilität für den motorisierten Individualverkehr, mit Einbezug des Langsamverkehrs und des ÖV, zu erarbeiten. Mit dem Masterplan Ladeinfrastruktur, E-Mobilität, sollen die Aktivitäten von Energieversorgern, von Privaten, der öffentlichen Hand, zum Aufbau von Infrastrukturen für das Aufladen von Elektrofahrzeugen koordiniert und unterstützt werden. Es soll aufgezeigt werden, wie letztlich sinnvolle, nutzbare Ladeinfrastrukturen gewährleistet werden können und wie auf der anderen Seite unnötige Fehlinvestitionen vermieden werden können.

Letztlich ging es darum, Ladeinfrastruktur-Typen zu orten, zu bezeichnen, wie sie gewünscht sind, wo sie nicht gewünscht sind, örtlich zu priorisieren, um folgende Ziele zu erreichen: Die Erreichbarkeit des gesamten Kantons mit Elektrofahrzeugen, die Erreichbarkeit grösserer Städte in angrenzenden Kantonen und Ländern. Der Infrastrukturaufbau wird im Wesentlichen unterstützt von Seiten des Kantons, bei Gebäuden des Kantons und bei Gebäuden von kantonsnahen Unternehmungen, wie beispielsweise die Rhätische Bahn. Natürlich streben wir an, dass diese Ladestationen mit erneuerbarer Energie bedient werden, vorzugsweise mit Strom aus Wasserkraft. Es ist geplant, in die Wege geleitet, den Masterplan zusammen mit der Repower AG zu erstellen. Zu den Fragen: Wie ist der Stand der Masterplanung Infrastruktur, E-Mobilität? Die Repower AG wird bis Ende April 2016 eine Offerte mit detaillierter Kostenschätzung für die Erarbeitung des Masterplans Ladeinfrastruktur, E-Mobilität, einreichen. Also innert weniger Tage wird diese Offerte vorliegen. Nach Vergabe des Auftrags sind zwischen Mai 2016 und März 2017 drei Besprechungen vorgesehen mit einer Projektgruppe. Diese Projektgruppe besteht aus Vertretern des Amtes für Energie Verkehr, des Amtes für Natur/Umwelt, des

Hochbauamtes und des Tiefbauamtes. Es ist vorgesehen, erste Zwischenergebnisse zu präsentieren am Klima-Forum der kantonalen Verwaltung, das geleitet wird von Regierungsratskollege Martin Jäger, Termin: 24. November 2016. Die Schlussbesprechung des Projekts ist terminiert auf März 2017.

Standespräsident Dermont: Grossrat Deplazes, Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen. Wünschen Sie das Wort? Sie haben das Wort.

Deplazes: Herr Regierungsrat, vielen Dank für die Beantwortung meiner Frage. Wir haben heute den Elektromobilitätstag organisiert. Es stehen fünf Autos, Elektroautos, zur Verfügung. Werden Sie sich heute auch eine Fahrt gönnen mit einem Elektroauto?

Standespräsident Dermont: Auch die nächste Frage wurde von Grossrat Deplazes gestellt und sie wird beantwortet von Regierungsrat Parolini. Sie haben das Wort.

Deplazes betreffend widerrechtliche Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen

Frage

Es dürfte der Regierung bekannt sein, dass ausserhalb der Bauzonen trotz strengen Vorschriften eine rege Bautätigkeit herrscht. Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen erfordern neben der Baubewilligung, welche durch die Gemeinden erteilt wird, eine kantonale Bewilligung, die sogenannte BAB-Bewilligung nach Art 87 Abs. 1 KRG. Zuständig für die Erteilung der BAB-Bewilligung ist das Departement (BAB-Behörde). Dieses hat die Zuständigkeit an das ARE (Amt für Raumentwicklung) delegiert.

Der Regierung dürfte auch bekannt sein, dass wo Neubauten und neue Anlagen entstehen oder bestehende Bauten und Anlagen umgebaut werden, dies auch ohne Baubewilligung geschieht oder von den bewilligten Plänen abgewichen wird. Durch dieses Vorgehen werden Vorschriften verletzt. Gemäss Art. 94 KRG sind auch bei Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen vorschriftswidrige Zustände durch die kommunale Baubehörde beseitigen zu lassen. Bleibt die kommunale Baubehörde trotz Aufforderung durch den Kanton untätig, trifft die BAB-Behörde die erforderlichen Massnahmen, um den rechtmässigen Zustand herzustellen.

Meine Fragen an die Regierung:

1. Hat die Regierung, das Departement oder das ARE einen Überblick über die vorschriftswidrigen Zustände bei Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen?
2. Wie geht die Regierung oder die BAB-Behörde vor, wenn die kommunale Baubehörde ihrer Pflicht, rechtswidrige Zustände aufzudecken und die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes durchzusetzen, nicht nachkommt?

3. Wie oft musste die Regierung als Aufsichtsbehörde oder die zuständige kantonale Behörde in den letzten 5 Jahren Massnahmen ergreifen, um widerrechtliche Bauten und Anlagen in einen rechtmässigen Zustand zu versetzen?

Regierungsrat Parolini: Grossrat Deplazes hat drei Fragen gestellt im Zusammenhang mit widerrechtlichen Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen. Die erste Frage: Haben die Regierung, das Departement oder das ARE einen Überblick über die vorschriftswidrigen Zustände bei Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen? Die Antwort zur ersten Frage: Nein. Es besteht auf kantonaler Ebene kein Überblick über vorschriftswidrige Zustände ausserhalb der Bauzonen. Aufgrund der Zuständigkeitsordnung im Bauwesen sind der Aufbau und die Nachführung einer systematischen Übersicht über illegale Bautätigkeiten ausserhalb der Bauzonen denn auch gar nicht möglich. Das Baupolizeiwesen ist ja bekanntlich sowohl in Bezug auf Bauten innerhalb der Bauzonen als auch in Bezug auf das Bauen ausserhalb der Bauzonen Sache der Gemeinden. Entsprechend sind die Gemeinden gemäss Art. 94 Abs. 2 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) auch zuständig für die Behebung vorschriftswidriger baulicher Zustände, dies sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Bauzonen. Bei der letzten Totalrevision des KRG im Jahre 2004 hatte die Regierung noch vorgeschlagen, die Verfolgung und Beseitigung vorschriftswidriger Zustände ausserhalb der Bauzonen dem Kanton zu übertragen. Davon wollte der Grosse Rat bei der seinerzeitigen Beratung des KRG indessen nichts wissen. Dem Kanton steht in diesem Bereich lediglich eine subsidiäre Kompetenz zu, falls eine Gemeinde ihren diesbezüglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Die zweite Frage: Wie geht die Regierung oder die BAB-Behörde vor, wenn die kommunale Baubehörde ihrer Pflicht, rechtswidrige Zustände aufzudecken und die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes durchzusetzen, nicht nachkommt? Unter den gegebenen Umständen setzt die BAB-Bewilligungsbehörde, das ARE, im Themenbereich illegale Bautätigkeiten auf Beratung und Unterstützung der primär zuständigen Gemeinden. So steht diesen auf der Homepage des ARE ein detaillierter und umfangreicher Leitfaden „Missbräuche im Bauwesen“ vom Oktober 2010 zur Verfügung, welcher unter anderem auch eine ganze Serie von Mustervorlagen für Briefe, Entscheide etc. enthält. Zudem wurden die Gemeinden durch das ARE im Jahre 2008 darauf aufmerksam gemacht, dass es für kommunale Baubehörden strafrechtliche Konsequenzen haben können, wenn diese vorsätzlich gesetzwidrige Handlungen, z.B. Erteilung von Bewilligungen ohne Einholung der BAB-Bewilligung, oder auch Unterlassungen, z.B. mutwillige Untätigkeit bei entdeckten illegalen Bauarbeiten, begehen. Gelegentlich gehen beim Kanton Anzeigen von Dritten über mögliche rechtswidrige Bautätigkeiten ausserhalb der Bauzonen, ein. Sofern es sich dabei nicht um anonyme Briefe handelt, wird die betroffene Standortgemeinde seitens des ARE jeweils förmlich ersucht, der Sache nachzugehen und gegebenenfalls Massnahmen zu ergreifen. Als Massnahmen kommen

folgende Vorkehrungen in Betracht: Die Gemeinde fordert die Eigentümerschaft nach deren Anhörung auf, ein nachträgliches Baubewilligungsverfahren durchzuführen, die Gemeinde fordert die Eigentümerschaft nach deren Anhörung zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes auf, sofern die Bautätigkeit nachträglich nicht bewilligt werden konnte, und die Gemeinde spricht gegenüber den Fehlbaren nach deren Anhörung eine Busse aus.

Die dritte und letzte Frage: Wie oft musste die Regierung als Aufsichtsbehörde oder die zuständige kantonale Behörde in den letzten fünf Jahren Massnahmen ergreifen, um widerrechtliche Bauten und Anlagen in einen rechtmässigen Zustand zu versetzen? Die Antwort: Beim Kanton gehen pro Jahr durchschnittlich 40 bis 50 Anzeigen über mögliche rechtswidrige Bautätigkeiten ausserhalb der Bauzonen ein. Entsprechend oft werden die betroffenen Standortgemeinden in der Folge durch das ARE förmlich ersucht, in der Sache tätig zu werden und darüber Rechenschaft abzulegen. Dabei kommt es in den meisten Fällen zu einer nachträglichen Baubewilligung. Wo dies nicht möglich ist, leitet die Gemeinde ein Wiederherstellungsverfahren ein. Eine kantonale Statistik darüber, wie oft letzteres der Fall ist und wie oft es am Schluss effektiv zu einer Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes kommt, existiert, wie gesagt, nicht. Ebenso wenig existiert eine kantonale Statistik über die Bussenpraxis der Gemeinden.

Standespräsident Dermont: Grossrat Deplazes wünscht keine Nachfrage, somit kommen wir zur nächsten Frage. Die wurde gestellt von Grossrat Hug. Und sie wird beantwortet von Regierungsrat Martin Jäger. Sie haben das Wort.

Hug betreffend Werbeaktion des Hochalpinen Instituts Ftan

Frage

Gymi-Prüfung nicht bestanden? Deswegen geht die Welt nicht unter!

Mit dieser Botschaft macht sich das Hochalpine Institut Ftan im Mittelland auf Nachwuchssuche. Was auf den ersten Blick als problematische Kommunikation einer einzelnen Mittelschule erscheint, könnte sich negativ auf den gesamten Bildungsstandort Graubünden auswirken. Deshalb möchte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Hat die Regierung Kenntnis von dieser Werbeaktion?
2. Erachtet die Regierung solche Aktionen, auch unter der Wahrung der unternehmerischen Freiheit einer privaten Mittelschule, noch als angemessen? Oder nimmt dabei nicht der gesamte Bildungsstandort Graubünden in seiner Aussenwirkung einen Schaden?

Regierungsrat Jäger: Grossrat Hug stellt eine Frage betreffend einer Werbeaktion des Hochalpinen Instituts Ftan und fragt zunächst, ob die Regierung Kenntnis von dieser Aktion hatte. Die Antwort lautet: Nein, die Regie-

rung hatte keine Kenntnis von dieser Werbeaktion. Mitglieder der Aufsichtskommission Mittelschulen Graubünden unter dem Vorsitz des Leiters des Amtes für Höhere Bildung wurden allerdings anlässlich des kürzlichen Schulbesuches am Hochalpinen Institut Ftan HIF vom 7. April von Jon Peer, dem Verwaltungsratspräsidenten, erstmals mündlich auch über diese Werbekampagne informiert. Die Antwort auf Ihre zweite Frage, Grossrat Hug, lautet wie folgt: Aufgrund der Geburtenrückgänge ist die Anzahl Mittelschülerinnen und Mittelschüler im Kanton Graubünden an allen Schulorten rückläufig. An allen Schulorten. Einige der privaten Mittelschulen kämpfen deshalb mit immer existenzielleren Problemen. Im Rahmen der Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden vom 1. August 2015, damals ist sie in Kraft getreten, trug der Grosse Rat diesem Umstand Rechnung, indem die privaten Mittelschulen mit zusätzlichen Pauschalen finanziell gestärkt werden. Neu erhalten insbesondere die kleineren Mittelschulen auch höhere Pauschalbeiträge für Bündner Gymnasiasten. Nichtsdestotrotz sind einzelne private Mittelschulen dringend auf zusätzliche Schülerinnen und Schüler angewiesen. Im Rahmen ihrer unternehmerischen Freiheit werben sie deshalb um ausserkantonale oder gar ausländische Mittelschülerinnen und Mittelschüler. So lange sie dabei keine falschen Hoffnungen wecken, und sich, und dies ist vor allem wichtig, bei der Aufnahme dieser Jugendlichen an die gesetzlichen Vorgaben halten, sind solche Werbeaktionen vertretbar, auch wenn die bewusst zugespitzte Werbung des HIF, auf die sich Ihre Frage bezieht, Grossrat Hug, durchaus auch missverständlich aufgefasst werden könnte.

Standespräsident Dermont: Grossrat Hug wünschen Sie eine Nachfrage zu stellen? Sie haben das Wort.

Hug: Zuerst einmal besten Dank für die Beantwortung meiner Frage. Persönlich habe ich mir auch die Frage gestellt, ob es angebracht ist, heute für fünf Minuten die Zeit von Ihnen allen in Anspruch zu nehmen für eine Werbeaktion. Wenn Sie aber das Bild ansehen, dass Ihnen vorliegt auf Ihren Tischen, denke ich, war es richtig diese Frage zu stellen. Bezüglich der Antwort der Regierung, damit bin ich teilweise befriedigt. Sie haben noch erwähnt, Regierungsrat Jäger, dass es angebracht sei oder vertretbar sei, wenn diese Aktion zu keinen falschen Hoffnungen führe oder keine falschen Hoffnungen wecke. Und da bin ich mir eben nicht so sicher, ob das nicht der Fall sei, wenn solche Bilder in Zürich in Bahnhöfen an den Wänden hängen. Und wir haben hier auch ein Mitglied des Verwaltungsrates dieses Instituts und ich möchte ihm sagen, dass ich euch allen für die Zukunft wirklich, wirklich das Beste wünsche. Ich meine das nicht zynisch, ich meine das aus voller Überzeugung. Ich wünsche mir aber, dass in Zukunft solche Aktionen unterlassen werden, die wirklich Auswirkungen auf die Aussenwirkung des gesamten Bildungsstandorts Graubünden haben, haben können. In diesem Sinne bin ich mit der Beantwortung, wie bereits erwähnt, teilweise befriedigt und hoffe, dass dies nicht mehr zum Thema wird.

Standespräsident Dermont: Die nächste Frage wurde gestellt von Grossrat Koch und ich übergebe das Wort Herrn Regierungspräsident Christian Rathgeb.

Koch (Igis) betreffend Asylgesetzrevision

Frage

Gemäss «NZZ am Sonntag» vom 20.3.2016 hat der Gemeindeverband beschlossen, keine Abstimmungsempfehlung zur Asylgesetzrevision abzugeben. Somit wendet sich ein wichtiger Partner von der Revision ab. Folgende Aussage des Präsidenten lässt dabei aufhorchen: «Wir werden auf jeden Fall weiter für unser Mitspracherecht im Asylwesen kämpfen.»

Hier stellt sich natürlich auch für die Gemeinden in unserem Kanton die eine oder andere Frage. Deshalb stelle ich folgende Fragen:

- Teilt die Regierung die Bedenken des Gemeindeverbandes, dass die vorgesehene Enteignung zu weniger Mitspracherecht der Gemeinden im Asylwesen führt?
- Teilt die Regierung die Meinung, dass die Revision des Asylgesetzes die Probleme im Asylwesen nicht zu lösen vermag?

Regierungspräsident Rathgeb: Die Frage von Grossrat Koch betrifft die laufende nationale Asylgesetzrevision. Erste Frage: Teilt die Regierung die Bedenken des schweizerischen Gemeindeverbandes, dass die vorgesehene Enteignung zu weniger Mitspracherecht der Gemeinden im Asylwesen führt? Das für die Umsetzung der Neustrukturierung des Asylwesens in der Schweiz vorgesehene Plangenehmigungsverfahren ist ein wichtiges Instrument, damit die für die Beschleunigung der Asylverfahren dringend erforderlichen Infrastrukturen des Bundes beschafft, erstellt und betrieben werden können. Für seine Aufgabenerfüllung kennt der Bund auch in anderen Bundeskompetenzen solche Genehmigungsverfahren. So z.B. für das Militär, die Energieversorgung oder den Strassenbau. Im Rahmen dieser Verfahren können die Kantone, Gemeinden und Privatpersonen ihre Rechte einbringen und geltend machen. Die Regierung teilt deshalb die kritische Auffassung des schweizerischen Gemeindeverbandes in einer Gesamt-abwägung betrachtet nicht.

Zweite Frage: Teilt die Regierung die Meinung, dass die Revision des Asylgesetzes die Probleme im Asylwesen nicht zu lösen vermag? Mit der Neustrukturierung des Asylbereiches sollen folgende Ziele erreicht werden: Asylverfahren sollen rasch und rechtsstaatlich korrekt durchgeführt werden. Schutzbedürftigen Personen soll weiterhin der notwendige Schutz gewährt werden und sie sollen so rasch als möglich in der Schweiz integriert werden. Der Anreiz offensichtlich unbegründete Asylgesuche einzureichen, soll gesenkt werden. Die Glaubwürdigkeit des Asylbereichs soll nachhaltig gestärkt werden. Der Vollzug von Wegweisungsentscheiden soll konsequent erfolgen und schliesslich die Unterbringungsstrukturen sollen grossräumig und effizient organisiert werden. Der Bund verfolgt mit der Beschleunigung der

Asylverfahren das Ziel, die Verfahren rascher und gleichzeitig fair abzuwickeln. Künftig sollen 60 Prozent aller Asylverfahren innerhalb von maximal 140 Tagen rechtskräftig entschieden und vollzogen werden. Diese Verfahren werden in regionalen Unterkünften des Bundes für Asylsuchende durchgeführt. Um die rechtliche Qualität der beschleunigten Verfahren weiterhin sicherzustellen, wird gleichzeitig der Rechtsschutz ausgebaut. Asylsuchende haben Anspruch auf kostenlose Beratung und Rechtsvertretung. Diese Rechtsvertretung ist ein Schlüssel für die Akzeptanz der Asylentscheide und trägt wesentlich zur Beschleunigung der Verfahren bei, wie die Zwischenberichte der Evaluation gezeigt haben. Bund, Kantone, Städte und Gemeinden haben sich an zwei Asylkonferenzen einstimmig dafür ausgesprochen, die Beschleunigung der Asylverfahren gemeinsam umzusetzen.

Der Bund hat anfangs September 2014 die gesetzlichen Grundlagen verabschiedet und die Vorlage ans Parlament überwiesen. In der Herbstsession 2015 hat das Parlament die Revision bereinigt und verabschiedet. Bekanntlich wurde gegen das Gesetz für beschleunigte Asylverfahren das Referendum ergriffen, über das am 5. Juni dieses Jahres abgestimmt wird.

Die Wirksamkeit der neuen Asylverfahren wurde in einer Testphase geprüft. Dazu hat das Staatssekretariat für Migration am 6. Januar 2014 in Zürich ein neues Verfahrenszentrum eröffnet. Die Evaluation dieses Tests zeigt, dass die Asylverfahren tatsächlich rascher durchgeführt und abgeschlossen werden können. Diese Beschleunigung der Verfahren hat bisher keine negativen Auswirkungen auf die Qualität der Entscheide. Ich bin überzeugt, dass mit der Neustrukturierung eine gute Grundlage geschaffen wird, die anstehenden Probleme im Asylbereich zu einem wesentlichen Teil zu bewältigen. Es wird sich zeigen, ob die neu zu schaffenden Strukturen auch tauglich sein werden, wenn über mehrere Jahre eine sehr grosse Anzahl an Asylsuchenden der Schweiz ihre Gesuche stellt. Die Revision des Asylgesetzes beziehungsweise die Neustrukturierung ist auf eine durchschnittliche Anzahl von 25 000 bis 30 000 Besuchen pro Jahr für die Schweiz ausgerichtet.

Standespräsident Dermont: Grossrat Koch, wünschen Sie eine Nachfrage zu stellen? Sie haben das Wort.

Koch (Igis): Vielen Dank für die Beantwortung meiner Frage. Ganz kurz zu ihrer Antwort zu Frage eins: Verstehen Sie richtig in Ihrer Darlegung, dass Sie davon ausgehen, dass der Bund Enteignungen durchführen muss, um in einem Gesamtprozess die Verfahren beschleunigen zu können?

Regierungspräsident Rathgeb: Ja, ich schliesse das nicht aus. Er hat verschiedene Instrumente, er hat die Möglichkeit, es ist, glaube ich, Art. 26 des Asylgesetzes, auch gegen den Willen der Kantone, Städte und Gemeinden, vorübergehend gewisse Infrastrukturen für die Unterbringung von Asylsuchenden in Betrieb zu nehmen. Aber ich denke, dass der Bund diese rechtlichen Grundlagen nicht einfach schafft, damit er sie hat, sondern,

dass er auch davon ausgeht, dass er sie möglicherweise gebrauchen wird.

Standespräsident Dermont: Die nächste Frage wurde von Grossrat Kollegger gestellt, er hat mich gebeten ihn für heute zu entschuldigen, da er kurzfristig nach Bern musste. Er werde die Antwort dem Protokoll entnehmen. Für die Beantwortung übergebe ich das Wort Regierungsrat Cavigelli.

Kollegger betreffend Mobilfunkversorgung in Eisenbahntunnels

Frage

Auf der Webseite ww.gr.ch schreibt der Kanton: „Der Zugang zu Telecom-Dienstleistungen ist heute für Firmen wie Private unabdingbar.“ So wurde der Grosse Rat in Bezug auf die Breitbandversorgung des Kantons Graubündens politisch denn auch bereits verschiedentlich aktiv. Dabei blieb der Fokus allerdings auf die Erschliessung mit Kabel beschränkt.

Auch wenn der Mobilfunk vermutlich auch in Zukunft nur eine Ergänzung, aber kein Ersatz für leitungsgebundene Systeme sein dürfte, ist die Versorgung des Kantons auch mit einem leistungsfähigen Mobilfunk gerade für den Tourismuskanton Graubünden unabdingbar. Die Nachfrage nach höheren Bandbreiten im Mobilfunkbereich wird durch verschiedene Entwicklungen angetrieben, so zum Beispiel durch das Fernsehen via Internet.

Der operative Einsatz des Mobilfunks der 4. Generation erfolgt seit Anfang 2013. In weiten Teilen des Kantons ist die Abdeckung mit Mobilfunk zufriedenstellend. Umso erstaunlicher ist es, dass ein grosser Teil der Rhätischen Bahn nach wie vor völlig unzureichend mit Mobilfunk abgedeckt ist. Völlig unverständlich ist die mangelhafte Versorgung des Vereina-Tunnels. Exakt im Autoverlade- und Eisenbahntunnel, wo es nichts zu sehen gibt und die Reisenden/Automobilisten ausreichend Zeit haben, macht das Mobilfunknetz nicht mit. Hierzu folgende Fragen mit der höflichen Bitte um Beantwortung:

Teilt die Regierung die Auffassung, dass auch die Versorgung mit Mobilfunk-Dienstleistungen für den Kanton unabdingbar ist? Wenn ja, sieht die Regierung eine Möglichkeit, sich an geeigneter Stelle für die bessere Mobilfunk-Versorgung der Eisenbahntunnels der Rhätischen Bahn, insbesondere des Vereina-Tunnels einzusetzen?

Regierungsrat Cavigelli: Es ist eine Frage gestellt worden betreffend Mobilfunkversorgung in Eisenbahntunnels, namentlich im Vereina Eisenbahntunnel. Einleitende Bemerkung: Im Vereinatunnel besteht ein Telefonnetz, ein E-Netz Sunrise und Swisscom, es ist kein G-Netz installiert. Dies wird von den Kunden in der Tat, den Bahnkunden, insbesondere, häufig kritisiert, beanstandet. In weiteren Tunnels sind solche Netzverbindungen nicht vorgesehen. Im neuen Albulatunnel hingegen soll eine ausreichende, stabile Mobilfunkversorgung sichergestellt werden, auf dem Niveau eines G-Netzes. Die konkrete Frage eins beantwortet die Regierung fol-

gendermassen: Wir sind selbstverständlich auch der Meinung, dass dort, wo die Versorgung mit Mobilfunkdienstleistungen technisch und betrieblich möglich ist, dass eine entsprechend ausreichende und stabile Erschliessung angestrebt werden soll. Der Betrieb von Mobilfunknetzen gehört leider aber nicht zu den Aufgaben des Kantons, sondern in erster Linie zu den Aufgaben des Bundes und eben auch der Netzbetreiber. Wir haben hier praktisch keinen Entscheidungsspielraum. Zur Frage zwei: Wie sich die Regierung dennoch dafür einsetzen möge? Ich habe darauf hingewiesen, im Vereinatunnel, Stein des Anstosses für die Frage: Besteht eine Mobilfunkversorgung? Allerdings eben nur geeignet für Telefonie, nicht auch für das Empfangen von grösseren Datenmengen, weil es nur ein E-Netz hat und kein G-Netz. Wir haben festgestellt, auch auf Nachfrage hin via RhB, dass die Netzbetreiber an einer Aufrüstung zu einem G-Netz eben leider nicht interessiert sind, respektive das Interesse sehr bescheiden ist, wir eigentlich auf spätere Zeit vertröstet werden, was einer Absage gleichkommt. Bei den übrigen Tunnels verhält sich die Problemlage aus der Sicht der Regierung nicht vergleichbar zum Vereinatunnel, da er ein langer Tunnel ist. Dort wird es im Regelfall ja nur zu einer kurzen Unterbrechung führen. Das ist vertretbar, ist verhältnismässig, das müssen wir nach unserer Meinung so hinnehmen.

Standespräsident Dermont: Wir kommen zur Frage von Grossrat Kunz, sie wird beantwortet vom Regierungspräsidenten Christian Rathgeb.

Kunz (Chur) betreffend Radarkontrollen vor FIS Anlass

Frage

Am Wochenende vom 20./21. Februar 2016 fanden im Skigebiet Tschappina am Heinzenberg die FIS Rennen der Herren statt. Um 06.30 Uhr, meines Wissens samstags, machte die Kantonspolizei Graubünden gegen ausgangs des Dorfes auf Höhe Schulhaus Radarkontrollen. Dies hat Teilnehmer, Trainer und zahlreiche Helfer verärgert.

- Wann hat sich auf dieser Strecke und an diesem Ort letztmals ein Unfall ereignet?
- Wann wurde vor dem genannten Wochenende letztmals in Flerden eine Radarkontrolle durchgeführt?
- Wann beurteilt die Kantonspolizei die abstrakte Gefährdung für namentlich schwache Verkehrsteilnehmer (namentlich schulpflichtige Kinder) in Flerden höher: Werktags auf dem Weg zur oder von der Schule oder am Wochenende um 06.30 Uhr?

Regierungspräsident Rathgeb: Die Frage von Grossrat Kunz betrifft Radarkontrollen, konkret am Heinzenberg. Erste Frage: Wann hat sich auf dieser Strecke und an diesem Ort letztmals ein Unfall ereignet? In Flerden haben sich am 22. Januar 2015 und am 26. Januar 2016 Verkehrsunfälle ereignet. Auf der gesamten Strecke am Heinzenberg haben sich im Jahre 2015 zusätzlich sieben Verkehrsunfälle ereignet. Dies ist relativ betrachtet für

diesen, respektive einen solchen Streckenabschnitt eine hohe Unfalldichte.

Zweite Frage: Wann wurde vor den genannten Wochenenden letztmals in Flerden eine Radarkontrolle durchgeführt? Die letzte Radarkontrolle vor dem Wochenende des 20. Februar 2016 wurde in Flerden am 1. September 2015, von 7 Uhr bis 9.30 Uhr durchgeführt. In Masein am 27. August 2015 von 10 Uhr bis 13.10 Uhr und in Flerden am 20. Februar 2016 von 6.45 Uhr bis 9 Uhr. Bei der von Ihnen angesprochenen Kontrolle, wurden 148 Fahrzeuge kontrolliert, wobei drei Übertretungen zu verzeichnen waren.

Dritte Frage: Wann beurteilt die Kantonspolizei die abstrakte Gefährdung für namentlich schwache Verkehrsteilnehmer, namentlich schulpflichtige Kinder in Flerden höher? Werktags auf dem Weg zu oder von der Schule oder am Wochenende um 6.30 Uhr? Eine abstrakte Gefährdung ist durch das viel höhere Verkehrsaufkommen aufgrund der am Wochenende jeweils stattfindenden Anreisen in die Skigebiete auf diesen Nebenstrassen gegeben. Das Verkehrsaufkommen ist an Wochenenden doppelt so hoch wie an Werktagen. Sicher halten sich an Wochentagen vermehrt Kinder auf der Strasse, natürlich auf dem Schulweg, auf. Aber auch an den Wochenenden bewegen sich viele Kinder, die etwa per Postauto in die Skigebiete fahren, auf der Strasse und in Warteräumen der Postautohaltestellen. Weil an speziellen Sportanlässen ein zusätzliches, erhöhtes Verkehrsaufkommen besteht, wurde von Seiten der Verkehrspolizei eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt. Da sich eine Geschwindigkeitskontrolle durch die heutigen Social-Media, Whatsapp, SMS, Facebook usw. schnell verbreiten, hat eine solche Kontrolle nicht nur repressiven Zweck, sondern hat auch Präventionscharakter. Die Aufmerksamkeit wird der Strasse und Örtlichkeit gewidmet. Die Beruhigung des Verkehrs, und damit verbunden die Unfallverhütung, ist nicht nur gegenüber den Kindern zu beachten. Es hat auch andere Verkehrsteilnehmer auf der Strecke, die mit erhöhtem Verkehrsaufkommen und eventuellen höheren Geschwindigkeiten mehr gefordert sind, beispielsweise ältere Leute oder Fahrradfahrer. Gerätebedingt ist die Verkehrspolizei, innerorts an gewisse Standorte des Radargerätes gebunden. Abschliessend kann ich anfügen, dass es nicht so ist, dass die Kantonspolizei jeweils speziell bei Veranstaltungen oder Events Kontrollen durchführt, es ist aber auch nicht ausgeschlossen, dass sie es dort, wo eben auch erhöhtes Verkehrsaufkommen besteht, tut.

Standespräsident Dermont: Grossrat Kunz, wünschen Sie eine Nachfrage zu stellen? Sie haben das Wort.

Kunz (Chur): Ich gestatte mir nur kurz eine Bemerkung. Ich danke für die Ausführungen der Regierung und ich stelle auch mit Genugtuung fest, dass die anderen Kontrollen zu Zeiten stattfinden, wo ich die abstrakte Gefährdung als höher beurteile. Abschliessend wünsche ich mir einfach ein bisschen mehr Sensibilität gegenüber Organisatoren von Anlässen, weil es wahnsinnig viele Leute verärgert, wenn man sich Mühe macht, arbeitet und FIS-Anlässe versucht zu organisieren und dann von der Kantonspolizei mit Radarkontrollen begrüsst wird.

Eine Präsenz in schönen, leuchtenden, orangen Jacken würde vielfach genügen.

Standespräsident Dermont: Für die Beantwortung der Frage von Grossrat Michael Castasegna erhält Regierungsrat Cavigelli das Wort.

Michael (Castasegna) concernente l'accesso al concorso d'architettura per il centro d'appoggio dell'ufficio tecnico cantonale sul passo del Bernina

Domanda

Nell'ambito del programma di Governo 2017-2020 il Governo del Cantone dei Grigioni stabiliva un programma di impulso a sostegno delle imprese secondo il motto "dalle regioni per le regioni". Fra questi progetti figurava pure la costruzione del nuovo centro di appoggio dell'ufficio tecnico cantonale sul passo del Bernina. Ora, nell'ambito della procedura di preselezione, dalle informazioni in nostro possesso, risulta che, pur essendosi interessati un numero sufficiente di studi d'architettura del Grigioni meridionale, a nessuno di essi sia stata data la possibilità di partecipare al concorso d'architettura previsto.

Tenendo conto della particolare situazione di difficoltà economica delle regioni turistiche, in particolare in Engadina e nelle valli meridionali del nostro Cantone, questa decisione risulta alquanto strana e incomprensibile.

Mi permetto perciò di porre le seguenti domande:

1. Il Governo conferma di aver escluso, nell'ambito di una procedura di preselezione, tutti gli studi di architettura interessati del Grigioni meridionale dalla possibilità di partecipare a un concorso d'architettura per la realizzazione del centro d'appoggio dell'ufficio tecnico cantonale sul passo del Bernina?
2. Quali studi e con quali criteri sono stati selezionati per la presentazione di un progetto nell'ambito di un successivo concorso di architettura?
3. Sulla scorta del risultato ottenuto, il Governo ritiene che il processo e i criteri di selezione attuati siano adatti per la selezione dei progettisti per la realizzazione dei progetti facenti parte del programma d'impulso?

Regierungsrat Cavigelli: Il granconsigliere Maurizio Michael mette in domanda il concorso di architettura per il centro d'appoggio dell'Ufficio tecnico cantonale sul Passo del Bernina. Faccio un'osservazione introduttiva: il concorso di progetto in procedura selettiva è stato pubblicato secondo l'accordo GAT, le basi per la procedura di concorso sono costituite dal Concordato intercantonale sugli appalti pubblici, dalla legge sugli appalti pubblici del Cantone dei Grigioni e della relativa ordinanza sugli appalti pubblici. In via sussidiaria viene applicato il regolamento SIA 142 dei concorsi di architettura e di ingegneria. In merito alla domanda 1, la risposta: 60 interessati su 196 hanno presentato la loro candidatura di partecipazione alla procedura di concorso nei termini previsti. 28 candidature sono giunte da studi di archi-

tettura grigionese e da comunità di lavoro con partecipazione grigionese. 19 candidature, tra cui 6 presentate da studi grigionesi non hanno potuto essere ammesse al concorso, poiché la documentazione che le accompagnava era incompleta nelle sue parti essenziali. Di conseguenza, tra le 41 candidature ammesse figuravano 22 studi di architettura grigionesi e comunità di lavoro con partecipazione grigionese, fra cui 7 candidature provenienti dall'Engadina, dalla Bregaglia, dalla Valposchiavo e da Samnaun. Le candidature sono state valutate da una giuria competente in materia, in base a criteri di idoneità, competenze, qualità, capacità precedentemente definiti e noti ai candidati. Sulla base delle condizioni di concorso predefinite, le 6 candidature meglio classificate sono state selezionate per la seconda fase. Tra queste figurano quelle di 3 studi di architettura grigionesi e di 2 comunità di lavoro con partecipazione grigionese. Purtroppo, tra gli studi selezionati non figurava nessuno studio del Grigioni meridionale. La legge non ammette l'applicazione di criteri estranei alla materia, come l'appartenenza a una determinata regione.

Risposta in merito alla domanda 2: chi è stato selezionato? È selezionato Pablo Horváth, Coira, Caruso St John Architects, Zurigo, Bearth & Deplazes Architekten AG, Coira, Penzel Valier AG, Zurigo, con succursale Coira, Iseppi/Kurath GmbH, Thusis, ARGE, von Ballmoos Krucker Architekten, Fanzun AG, Zurigo. I criteri di ammissione erano i seguenti: 50 per cento: competenza e potenziale nella progettazione e nella realizzazione di progetti di costruzioni paragonabili per tema e/o complessità, qualità di oggetto di riferimento, 20 per cento: qualità architettonica della direzione del progetto, 20 per cento: qualità di realizzazione della direzione lavori, 10 per cento: soddisfazione del mandante, dei committenti.

In merito alla domanda 3: l'elemento determinante per la procedura è l'importo della commessa che stabilisce se debba essere applicata una procedura aperta o selettiva secondo GAT. Per considerazioni di natura economica, una procedura aperta non risulta opportuna. Nel presente caso, ognuno dei 60 partecipanti avrebbe elaborato un progetto, ciò che avrebbe portato a prestazioni non pagate per un importo di circa 3 milioni di franchi. La commessa di architettura è solo una parte dell'opera di costruzione. La statistica pluriennale relativa agli appalti mostra che circa il 90 per cento di tutte le commesse è stato aggiudicato a offerenti grigionesi. Di solito, il margine di manovra concesso dalla legge per la determinazione del tipo di procedura viene sfruttato, ciò che di conseguenza porta anche a una quota elevata di aggiudicazioni delle regioni.

Standespräsident Dermont: Grossrat Michael, wünschen Sie das Wort? Das ist der Fall, Sie haben das Wort.

Michael (Castasegna): Intanto la ringrazio della risposta. Non mi sorprende, non ho dubbi che da un punto di vista formale abbiate agito in modo corretto. Quello che però a me sembra abbastanza strano e anche un po' deludente è il fatto che questo lavoro "Stützpunkt Bernina" figura tra quello che il Governo promette come „Impulsprogramm aus den Regionen für die Regionen“. Il risultato

non corrisponde molto a quanto era previsto, quindi una riflessione da questo punto di vista secondo me va fatta. In modo particolare - e qui come domanda, non so se vuole rispondere o meno - la domanda va nella direzione di dire: il Governo si rende conto qual è il tenore, insomma, della decisione e cosa si aspetta o cosa si immaginano le imprese nelle regioni, in particolare in questo caso nei Grigioni meridionale. In fondo questa decisione dice: nel Grigioni meridionale non ci sono uffici di architettura in grado di progettare ciò che è poco più di un garage sul passo del Bernina e questo secondo me non è molto sensato.

Regierungsrat Cavigelli: Capisco bene la Sua posizione come deputato della regione, però si deve ammettere anche agli organi competenti che la realizzazione di un "Stützpunkt" sul passo del Bernina è molto sensibile. Lì ci troviamo in un territorio che fa parte anche della eredità dell'UNESCO. Per quello abbiamo fatto qualche sforzo per ricevere dei progetti molto sensibili, adeguati alla situazione sensibile sul passo del Bernina. Non è solamente l'ambiente, la struttura, è anche naturalmente la sfida per il clima, le temperature, per le manovre di questo "Stützpunkt". Da aggiungere è che se sono degli architetti o ingegneri forse non provenienti dal Grigioni meridionale, è sempre possibile che anche gli altri imprenditori saranno delle regioni. E una gran parte di una realizzazione dei lavori eseguiti per una costruzione alta vengono naturalmente dalle zone proprio vicine al punto dove si vuole costruire qualcosa. Dunque, noi ci aspettiamo anche per quanto riguarda questo progetto sul passo del Bernina una buona presenza di imprenditori grigionesi.

Standespräsident Dermont: Wir kommen zur Frage von Grossrat Beat Nay. Herr Regierungspräsident.

Nay betreffend Unterbringungskapazität in Chur

Frage

Anlässlich der Februar-Session 2016 wurde der Grosse Rat dahingehend in Kenntnis gesetzt, dass die Unterbringung der Asylsuchenden bei weiter ansteigenden Aufnahmen irgendwann nicht mehr zu schaffen sei. Auf die Frage von Ratskollege Hug nach einem Plan B, stellte die Regierung in Aussicht, dass zum Modell Zuweisung direkt an die Gemeinden übergegangen werden müsse und diese für Unterkunft, Betreuung, Einschulung usw. schauen. Gemäss Medienberichten ist die Stadt Chur für weitere 1500 Flüchtlinge, jedoch nur im Bereich der Unterbringung und Verpflegung, gerüstet. Fragen:

1. Ist die Regierung auch der Meinung, dass die Stadtbevölkerung bei Unterbringung von zusätzlich 1500 Asylsuchenden überstrapaziert wird?
2. Muss mit einer Zuweisung direkt an die Gemeinde schon bald gerechnet werden?
3. Wie unterstützt der Kanton die Gemeinden in den Bereichen Sicherheit, Betreuung, Schulung usw.,

sowie in finanzieller Hinsicht nach einer allfälligen Zuweisung?

Regierungspräsident Rathgeb: Die Fragen von Grossrat Nay betreffend die Unterbringungskapazitäten im Migrationsbereich. Erste Frage: Ist die Regierung auch der Meinung, dass die Stadtbevölkerung bei Unterbringung von zusätzlichen 1500 Asylsuchenden überstrapaziert wird? Die Regierung hat bereits vor Monaten davon Kenntnis genommen, dass die Stadt Chur bereit ist, bei einer grossen Anzahl an Asylsuchenden neben den bereits bestehenden Asylzentren im Erstaufnahmezentrum Foral und temporären unterirdischen Transitzentren Plankis an der Emserstrasse, weitere Personen aus dem Asylbereich aufzunehmen und eine entsprechende Notfallplanung vorsorglich erarbeitet hat. Inwiefern der Bedarf in unserem Kanton notwendig und in welchem Umfang dies dann sein wird, wird sich in den nächsten Monaten zeigen, wenn die Auswirkungen der zentralen Mittelmeerroute via Italien und der Balkanroute besser abgeschätzt werden können. Die Zahlen der Asylgesuche in der Schweiz steigen zurzeit im erwarteten Umfang wieder an und die Strukturen des Kantons genügen, die vom Bund zugewiesenen Personen, unterzubringen. Es kann aber durchaus sein, dass plötzlich mit einem Ansturm an Asylsuchenden in der Schweiz gerechnet werden muss. Der Kanton, wie auch der Bund, ist im Rahmen seiner Notfallplanung Asyl darauf, soweit diese überhaupt möglich ist, vorbereitet. Wir werden solange wie nur möglich und vertretbar mit den heutigen kantonalen, dezentralen Strukturen und Ressourcen weiterarbeiten. Dies bedeutet, dass heute nicht abgeschätzt werden kann, wie viele Personen für wie lange in Unterkünften der Stadt Chur überhaupt einquartiert werden müssen.

Zur zweiten Frage: Muss mit einer Zuweisung direkt an die Gemeinden schon bald gerechnet werden? Sollten die Kapazitäten des Amtes für Migration und Zivilrecht bei einer plötzlichen und extrem hohen Anzahl an Asylsuchenden nicht mehr ausreichen und rechtzeitig keine weiteren Kollektivunterkünfte mehr beschafft werden können, wird der Kanton gezwungen sein, die Personen, die er nicht mehr selber unterbringen und betreuen kann, den Gemeinden zuzuweisen. Wann und ob dieses Szenario eintritt, ist heute nicht abschätzbar und hängt von zahlreichen verschiedenen Faktoren im internationalen und nationalen Umfeld ab, die durch unseren Kanton nicht beeinflusst werden können. Eine Prognose ist zurzeit unmöglich und selbst das Staatssekretariat für Migration spricht bei der Publikation seiner Zahlen nicht mehr von solchen Prognosen, sondern nur noch von groben Schätzungen. Ich kann Ihnen aber versichern, dass der Kanton noch eine Reihe von kantonal betriebenen Transitzentren eröffnen würde, bevor er diese schwierige Aufgabe den Gemeinden übertragen würde. Dritte Frage: Wie unterstützt der Kanton die Gemeinden in den Bereichen Sicherheit, Betreuung, Schulung usw. sowie in finanzieller Hinsicht nach einer allfälligen direkten Zuweisung? Sollte der Kanton nicht mehr in der Lage sein die Asylsuchenden selber unterzubringen, wird er bei einer Zuweisung an die Gemeinden zur Gewährleistung der Sicherheit und einer genügenden Betreuung

so gut als möglich unterstützen. Die vom Bund an die Kantone bezahlte Asylpauschale würde in diesem Fall selbstverständlich im Umfang der Zuweisungen an die Gemeinden weitergeleitet. Die Bewältigung dieser schwierigen Aufgabe ist nur im Verbund und mit gegenseitiger Unterstützung erfolgreich möglich, weshalb alle Beteiligten in partnerschaftlicher und kooperativer Zusammenarbeit die anstehenden Herausforderungen anpacken müssen. Hier sind besonders oder wären in diesem Szenario besonders die Kantonspolizei, natürlich das Amt für Migration und Zivilrecht, aber auch das Amt für Militär und Zivilschutz, sowie das Sozialamt gefordert.

Standespräsident Dermont: Grossrat Nay, wünschen Sie das Wort? Sie haben das Wort.

Nay: Ich bedanke mich beim Regierungspräsidenten Rathgeb für die Beantwortung der Fragen und bin befriedigt.

Standespräsident Dermont: Die Frage von Grossrätin Noi-Togni wird beantwortet von Regierungsrat Cavigelli. Sie haben das Wort.

Noi-Togni concernente Turismo, patrimonio ittico e impianto idroelettrico „Moesa“

Frage

L'azienda energetica svizzera Axpo, progetta di allestire un impianto idroelettrico nella bassa Mesolcina. Interessati sono i Comuni di Cama, Verdabbio e Lostallo. L'attuazione di questo progetto – che è stato recentemente illustrato alla popolazione dei tre Comuni citati – porterebbe ad un cambiamento irreversibile di un tratto del fiume Moesa con conseguenze per la pesca, per lo sport fluviale, per il paesaggio ed in linea generale per il turismo. Questo in una regione che ha già sacrificato parecchio capitale idrico in favore dell'esportazione di energia. L'iter politico prevede che siano i Municipi dei tre Comuni interessati a decidere sulla concessione che deve poi essere sottoposta all'approvazione da parte dei cittadini. La richiesta di concessione deve poi essere presentata al Governo cantonale.

Chiedo perciò al Governo:

- 1) Con riferimento alla situazione del mercato idroelettrico attuale ed a quella ipotizzabile per il futuro, un simile progetto può essere di effettivo beneficio per la comunità coinvolta nello stesso?
- 2) Quanto sfavorevolmente può incidere un simile progetto sul patrimonio ittico, sul paesaggio e per conseguenza sul turismo in Mesolcina?
- 3) L'acqua, quale bene comune, non dovrebbe essere protetta dallo sfruttamento e le bellezze naturali conservate per le future generazioni?

Regierungsrat Cavigelli: La domanda di Nicoletta Noi riguarda l'impianto idroelettrico "Moesa". Faccio anche qui una osservazione introduttiva: il consorzio di studio "Ottimizzazione idroelettrica Cama", composto dal Comune di Cama e dal Comune di Verdabbio nonché dalla

Repower e dalla Axpo Power AG intende ottimizzare l'attuale sfruttamento della forza idrica della Moesa in Mesolcina. Sul territorio comunale di Cama e Verdabbio oggi esiste una centrale idroelettrica a filo d'acqua a bassa pressione gestita dalla Tecnicama SA. Nel quadro dell'intervento di ottimizzazione è prevista la sostituzione della microcentrale esistente. Il progetto di ottimizzazione comprende:

1. Un aumento della portata massima normale da 3,5 metri cubi al secondo a 11,5 metri cubi al secondo e un aumento del salto utile lordo da 14 a circa 50 metri. In tal modo si intende incrementare la potenza installata da 0,3 a 4,8 MW e la produzione annuale da circa 1 GW/h a circa 21,6 GW/h. I progettisti prevedono investimenti per circa 28 milioni di franchi. Il progetto soddisfa gli obiettivi di politica energetica della Confederazione e del Governo grigionese nonché lo sfruttamento razionale delle acque previsto dalla legge secondo l'articolo 29 LGDA. Poiché il progetto di centrale idroelettrica interessa tra l'altro l'attività canoistica e il turismo, i progettisti hanno allestito uno studio comparativo relativo all'economia regionale. Le prospettive economiche in esso contenute possono essere utilizzate nel quadro di una ponderazione degli argomenti favorevoli e di quelli contrari in seno alla politica e alla società e rendono concretamente comparabili le diverse opzioni.

Risposta alla domanda 1: quello qui in oggetto è un progetto che probabilmente beneficerà delle remunerazioni per l'immissione di energia a copertura dei costi della Confederazione. Ciò significa che, se approvati, simili progetti possono attendersi per la durata di 20 anni prezzi d'acquisto fissi per l'energia. In base alla esperienza raccolta con progetti paragonabili, si ritiene che per i progettisti sia dimostrata la redditività e che saranno convenute prestazioni adeguate insieme ai comuni. Il Governo esaminerà tali punti nel quadro dell'approvazione della concessione.

In merito alla domanda 2: un tale progetto deve tenere conto delle esigenze della pesca e di conseguenza di deflussi residuali sufficienti nonché prevedere misure relative al mantenimento di un passaggio per i pesci. Nel quadro della determinazione dei deflussi residuali è necessario riconsiderare anche le esigenze paesaggistiche. Per quanto riguarda gli effetti sul turismo, i progettisti hanno allestito uno studio comparativo relativo all'economia regionale allo scopo di potersi esprimere anche a tale riguardo.

In merito alla domanda 3: nei Grigioni la sovranità sulle acque compete ai comuni. In una prima fase spetta perciò alla popolazione avente diritto di voto dei comuni interessati procedere a una ponderazione degli interessi riguardo alla questione se nel caso concreto si debba procedere a una ottimizzazione dello sfruttamento. Nel quadro dell'approvazione della concessione, il Governo si confronterà tra l'altro con una ponderazione generale degli interessi di protezione e degli interessi relativi allo sfruttamento.

Standespräsident Dermont: Grossrätin Noi, haben Sie eine kurze Nachfrage?

Noi-Togni: Ringrazio il Consigliere di Stato per la risposta, ma chiedo lo stesso formalmente - sembra aver già capito, però glielo chiedo lo stesso - se il Governo si dichiara di principio favorevole al progetto di Axpo e d'accordo di anteporre questo progetto agli interessi del turismo, del paesaggio, della pesca e dello sport fluviale con la loro potenzialità per la nostra regione, perché la logica dice che ci sarà molta meno acqua in quel tratto di Moesa che è coinvolto in questa discussione.

Standespräsident Dermont: Wir kommen zur Frage von Grossrat Schneider. Das Wort erhält Regierungspräsident Christian Rathgeb.

Schneider betreffend Stand der Dinge in Sachen E-Voting in Graubünden

Frage

Nachdem sich das Konsortium, dem auch der Kanton Graubünden angehörte, aufgrund des negativen Bescheides des Bundes aufgelöst hat, stellt sich die Frage, wie es in Sachen E-Voting in Graubünden weitergehen soll. E-Voting ist eine Möglichkeit, jüngere Generationen vermehrt an die Urne zu locken. Zudem ist es gerade für Auslandsschweizer eine enorme Erleichterung, um an den politischen Geschehnissen in unserem Land teilzunehmen. Und schlussendlich ist es schlicht eine Anpassung an die heutigen Umstände, in Bezug auf die voranschreitende Digitalisierung unserer Gesellschaft.

Aus diesen Gründen hätte ich von der Regierung gerne folgende Fragen beantwortet:

1. Was ist der momentane Stand der Dinge betreffend E-Voting in Graubünden?
2. Welche Ziele bzw. welchen Zeitrahmen hat sich die Regierung in Sachen E-Voting gesetzt?
3. Welche (neuen) Ergebnisse bzw. Erkenntnisse hat die Staatsschreiber-Konferenz in der Kartause Ittingen betreffend E-Voting gebracht?

Regierungspräsident Rathgeb: Die Fragen von Grossrat Schneider betreffen das Thema E-Voting im Kanton Graubünden. Erste Frage: Was ist der momentane Stand der Dinge betreffend E-Voting in Graubünden? Zunächst ist festzuhalten, dass die Altlasten im Nachgang zur Bewilligungsverweigerung durch den Bund anlässlich der Nationalratswahlen 2015 bereinigt sind. Das aus neun Kantonen bestehende Konsortium wurde im Einvernehmen mit der Betreiberfirma des Systems liquidiert. Offene Verpflichtungen bestehen keine mehr. Noch während der Liquidierung wurde zusammen mit einem externen Experten und unter Einbezug von Gemeindevertretern ein Anforderungskatalog für E-Voting im Kanton Graubünden für alle Stimmberechtigten für Wahlen und Abstimmungen auf allen staatlichen Ebenen erstellt. Das Anforderungsprofil dient einerseits als Grundlage für die Schaffung der notwendigen, gesetzlichen Grundlagen für die definitive Einführung von E-Voting, andererseits kann gestützt darauf ein Pflichtenheft im Rahmen eines allfälligen Submissionsverfahrens oder für die Diskussion mit Systemlieferanten erstellt

werden. Der Kanton Graubünden arbeitet auf informeller Ebene eng mit den Kantonen Aargau und St. Gallen sowie mit der Schweizerischen Staatschreiberkonferenz zusammen.

Zweite Frage: Welche Ziele beziehungsweise welchen Zielrahmen hat sich die Regierung in Sachen E-Voting gesetzt? Nach Auffassung der Regierung ist zunächst in Zusammenarbeit mit der Bundeskanzlei anzustreben, dass die Versuchsphase mit E-Voting, die insgesamt mehr als zehn Jahre dauert, abgeschlossen wird. Erfahrungen sind genug gesammelt worden. E-Voting soll definitiv als dritter komplementärer Stimmkanal institutionalisiert werden. Um ihn als echte Alternative zu bestehenden Stimmkanälen auszugestalten, ist so rasch wie möglich papierloses E-Voting zu verwirklichen. Damit lassen sich Abläufe vereinfachen und mittelfristig Kosten bei der Durchführung von Abstimmungen einsparen. Auf ein Übergangsangebot beispielsweise beschränkt auf Auslandschweizer, wie das im Rahmen des Konsortiums der Fall war, wird verzichtet. Beschafft werden soll ein System, das den höchsten Sicherheitsstandard der universellen Verifizierbarkeit bietet und das allen Stimmberechtigten auf allen staatlichen Ebenen zugänglich ist. Die Post zusammen mit dem Kanton Neuenburg und der Kanton Genf bieten solche Systeme an. Der Zeitplan sieht im Idealfall so aus, dass der Grosse Rat im Juni 2017 in Kenntnis der erforderlichen Ressourcen und der benötigten, finanziellen Mittel über die notwendigen Gesetzesänderungen befinden kann. Die konkrete Beschaffung des E-Votingsystems soll bis Anfang 2018 erfolgen. Nach einer kurzen Pilotphase mit ausgewählten Gemeinden erfolgt die flächendeckende Einführung von E-Voting spätestens im Jahre 2020. Drittens: Welche neuen Ergebnisse beziehungsweise Erkenntnisse hat die Staatschreiberkonferenz in der Kartause Ittingen betreffend E-Voting gebracht? In einer offenen Diskussion unter den Staatschreiberinnen und Staatschreibern sowie mit dem Bundeskanzler wurde festgelegt, dass ein konkretes und verbindliches Planungsinstrument des Bundes in wenigen Punkten die Strategie zur flächendeckenden Einführung der elektronischen Stimmabgabe zusammenfassen soll. Darin soll die Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen klar zum Ausdruck kommen. Weiter gab es ein eindeutiges Bekenntnis zu einer Zwei-Systeme-Strategie. Damit werden Abhängigkeiten von einzelnen Anbietern vermieden und Risiken reduziert. Die Kantone schaffen sodann die Rechtsgrundlagen für die flächendeckende Einführung eines universell verifizierbaren Systems. Zusammen mit der Bundeskanzlei beschleunigen die Kantone den Prozess E-Voting.

Standespräsident Dermont: Grossrat Schneider wünschen Sie das Wort. Das ist der Fall. Sie haben das Wort.

Schneider: Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen. Ich möchte nichts nachfragen. Nur kurz anmerken, dass ich hoffe, dass dieser Prozess nun funktionieren wird und dass der Bund uns nicht noch einmal in die Quere kommt.

Standespräsident Dermont: Dann haben wir noch die Frage von Grossrat Tomaschett. Diese wird beantwortet von Regierungsrätin Janom Steiner. Sie haben das Wort.

Tomaschett (Breil) betreffend Überstunden und nicht bezogene Ferientage in der kantonalen Verwaltung

Frage

In unserem Nachbarkanton St. Gallen sorgte die Auszahlung eines zusätzlichen Jahreslohnes an einen Chefbeamten für nicht bezogene Ferien und für geleistete Überstunden aktuell für grosse Schlagzeilen. Mit Verweis auf das "breite Unverständnis in der Bevölkerung" hat der betroffene Chefbeamte in der Zwischenzeit die ihm ausgerichtete Entschädigung vollumfänglich zurückbezahlt.

Betreffend Überstunden und nicht bezogene Ferien habe ich folgende Fragen zu unserer kantonalen Verwaltung:

1. Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung aktuell im Durchschnitt?
2. Wie viele nicht bezogene Ferientage wurden im Schnitt pro Mitarbeiter vom letzten Jahr auf dieses Jahr übertragen?
3. Über wie viele Überstunden und nicht bezogene Ferientage verfügt diejenige oder derjenige Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung, welche/welcher aktuell am meisten hat?

Regierungsrätin Janom Steiner: Kürzlich wurde in den Medien eine grössere Auszahlung von 220 000 Franken des Kantons St. Gallen für Überstunden und nicht bezogene Ferien an einen Chefbeamten thematisiert. Die Fragen von Grossrat Tomaschett erfolgt vor diesem Hintergrund. Die gestellten konkreten Fragen beziehen sich jedoch nicht auf Chefbeamte sondern ganz allgemein auf Mitarbeitende. Und darum erlaube ich mir Ihnen den Fächer etwas zu öffnen, damit Sie dann auch bei der Antwort die Zahlen etwas besser verstehen. Ich möchte Ihnen hier noch etwas Hintergrundinformation geben. Der Kanton Graubünden hat betreffend Überstunden, Ferienübertrag und Auszahlung von Ferien und Überstundenguthaben eine sehr restriktive Regelung. Also wir haben sehr restriktive Bestimmungen. So ist z.B. die Überzeit, die in der Arbeitsverordnung geregelt ist, für Dienststellenleitende und deren Stellvertretende sowie Departementssekretäre und Departementssekretärinnen nicht relevant. Also Chefbeamte müssen die Arbeitszeit nicht aufzeichnen und können somit auch keine Überstunden generieren. Mit andern Worten, sie kommen nicht in den Genuss von irgendwelchen Auszahlungen infolge Überstunden, weil sie gar keine generieren dürfen. Als Überstunden gelten nur von der zuständigen Instanz angeordnete oder bewilligte Arbeitsstunden a) ausserhalb der gemäss festgelegtem Arbeitszeitplan geltenden Betriebszeit bei Monatsarbeitszeit, b) ausserhalb der von der zuständigen Instanz festgelegten Betriebszeit bei fixer Arbeitszeit. Überstunden sind durch Freizeit gleicher Dauer auszugleichen. Der Überstundensaldo ist einmal jährlich auf höchstens 25 Überstunden abzubauen. Und eine Auszahlung von Überstun-

den ist nur in Ausnahmefällen möglich. Sie sehen, wir haben eine sehr restriktive Regelung. Chefbeamte können keine Überstunden generieren und erhalten somit unter diesem Titel auch keine Auszahlung und alle andern müssen Überstunden abbauen eben kompensieren durch Freizeit einmal auf höchstens 25 Stunden.

Wie sieht es bei den Ferien aus? Der Übertrag von Ferien ist in der Personalverordnung geregelt. Grundsätzlich dürfen maximal fünf Ferientage auf das folgende Kalenderjahr übertragen werden. Der Übertrag von mehr Tagen muss bewilligt werden und zwar bis zu 15 Tage bewilligt es die Dienststelle und wenn es mehr als 15 Tage Ferienübertrag sind, dann muss das das Departement genehmigen.

Jetzt die Antworten auf Ihre Fragen. Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung aktuell im Durchschnitt? Die Saldi schwanken während des Kalenderjahres entsprechend der oft saisonalen Arbeit beträchtlich. Per 31.12.2015 wurden total 14 530 Überstunden verzeichnet. Das hört sich nach viel an. Aber diese entsprechen 5,13 Stunden pro 100 Prozent Vollanstellung. Zur Frage zwei: Wie viele nicht bezogene Ferientage wurden im Schnitt pro Mitarbeiter vom letzten Jahr auf dieses Jahr übertragen? Per 31.12.2015 wurden total 8021 Ferienguthaben auf das nächste Jahr übertragen. Diese entsprechen 2,83 Tage pro 100 Prozent Vollzeitanstellung. Und die dritte Frage: Über wie viele Überstunden und nicht bezogene Ferientage verfügt diejenige oder derjenige Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung, welche oder welcher aktuell am meisten hat? Nun es gibt einen Mitarbeiter, der hat Überstunden generiert in der Höhe von 327 Stunden. Das hat saisonale Gründe. Das ist im Zusammenhang auch mit einem Projekt. Und dieser Saldo wird jetzt im kommenden Sommer abgebaut. Und wir haben einen Mitarbeiter, der hat ein Ferienguthaben per 31.12.2015 von 51 Tagen. Auch dieser Mitarbeiter wird sein Ferienguthaben abbauen. Also das sind die Höchstwerte.

Vielleicht noch eine zusätzliche Information, die Sie interessieren könnte. Von Interesse sind vor allem auch die Angaben zu den effektiven Auszahlungen. Und hierbei gilt es zu unterscheiden zwischen Auszahlungen während der ungekündigten Anstellung und zwischen den Auszahlungen bei einem Austritt, d.h. bei einer Pensionierung oder bei einer vorzeitigen Pensionierung, bei einer Entlassung oder bei der Auflösung des Arbeitsverhältnisses. Während der Anstellung wird nur in Ausnahmefällen ausbezahlt. Nämlich dann, wenn, und das ist meistens die Folge von Projekten, eine Kompensation betrieblich nicht möglich ist. Beim Austritt hingegen ist eine Auszahlung häufiger. Wenn Guthaben bis zum Austritt aus betrieblichen Gründen nicht abgebaut werden können, dann ist eine Auszahlung sogar Pflicht, weil die Mitarbeitenden ein Anrecht darauf haben.

Standespräsident Dermont: Grossrat Tomaschett, wünschen Sie das Wort? Dies ist der Fall. Sie haben das Wort.

Tomaschett (Breil): Preziau signur president dil cussegel grond, stimada regenza, caras collegas, cars collegas. Engrazia fetg per la risposta, la quala jeu hael priu encounter cun gronda satisfacziun. Eine Frage hätte ich

eigentlich noch vorbereitet gehabt. Doch mit Ihrer nicht restriktiven Schilderung ist diese eigentlich bereits beantwortet. Vielen Dank für die Antwort.

Standespräsident Dermont: Somit haben wir alle Fragen beantwortet. Ich danke der Regierung für das Beantworten der Fragen. Wir kommen zum Auftrag betreffend Aufgaben- und Leistungsüberprüfung von Grossrat Kunz. Die PK hat beschlossen, diesen Auftrag vorzuziehen, weil Regierungsrätin Janom Steiner noch am Vormittag nach Bern zu einer politischen Sitzung reisen muss. Zum Auftrag. Die Regierung ist bereit, den eingereichten Auftrag im Sinne der vom Grossen Rat geführten Diskussion und der vorstehenden Auswirkungen anzunehmen. Ich frage Sie an, wird das Wort erwünscht? Das Wort erhält Grossrat Kunz.

Auftrag Kunz (Chur) betreffend Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (Wortlaut Dezemberprotokoll 2015, S. 452)

Antwort der Regierung

Kantonsverfassung und Finanzhaushaltsgesetz verpflichten den Kanton, den Haushalt im Gleichgewicht zu halten. Strukturelle Defizite sind zu vermeiden. Die Finanzpolitik ist konsequent so auszurichten, dass die finanzpolitischen Richtwerte des Grossen Rates im Budget und in der Rechnung eingehalten werden können. Der Auftrag Kunz verfolgt dieses Ziel ebenfalls. Die Regierung unterstützt die Zielrichtung des Vorstosses. Massgebend sind dabei nicht die heute gültigen Finanzkennzahlen, sondern die vom Grossen Rat für die Jahre 2017–2020 neu gefassten Richtwerte. Die Zielerreichung erfordert zudem ein auf die aktuellen Verhältnisse massgeschneidertes Vorgehen und keine Wiederholung des Entlastungsprogramms 2003.

Die Phase der hohen Ertragsüberschüsse in den Jahresrechnungen neigt sich mit dem laufenden Jahr 2016 dem Ende zu. Spätestens ab dem Jahr 2017 ist mit Rechnungsdefiziten zu rechnen. Daran ändert auch der sehr gute Abschluss im 2015 nichts. Gegenüber der Rechnung 2015 wird im 2016 trotz vergleichbar hohem Budgetdefizit voraussichtlich eine Verschlechterung um mindestens 60 Millionen Franken eintreten. Dafür verantwortlich sind allein vier Positionen; die nur einmalige Gewinnausschüttung der Nationalbank (Fr. 16 Mio.), der verminderte Anteil am Ressourcenausgleich des Bundes (Fr. 15 Mio.), die Einführung der Bündner Finanzausgleichsreform (Fr. 15 Mio. zulasten allgemeiner Haushalt) sowie die Zunahme der grössten Beitragspositionen (Fr. 15 Mio. in den Bereichen IPV, Sonderpädagogik, Wald und Wirtschaftsförderung). Das Jahr 2016 wird die Erfahrung bestätigen, wonach die Rechnungs-Budget-Differenzen in Zeiten mit angespannter Haushaltslage geringer werden.

Der Kanton wird um Entlastungsmassnahmen nicht umhinkommen. Zurzeit lässt sich das erforderliche Entlastungsvolumen jedoch nicht schlüssig festlegen. Der offizielle Finanzplan 2017–2020 zeigt ab 2018 Defizite

in der Grössenordnung von 90 Millionen. Diese Zahlen sind mit grosser Unsicherheit behaftet. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen ist es weder zweckmässig noch politisch durchsetzbar, dem Grossen Rat bereits zum jetzigen Zeitpunkt vorsorglich ein umfassendes Entlastungsprogramm vorzulegen.

Die Regierung hat das Vorgehen zur Sicherstellung des Haushaltsgleichgewichts in der Botschaft zum Regierungsprogramm und Finanzplan 2017–2020 dargelegt (Botschaft Heft Nr. 12/2015-2016, Seite 884f.). Sie beabsichtigt ein flexibles und schrittweises Vorgehen mit drei Prioritätsstufen. Der Grosse Rat hat darüber in der Februarsession 2016 ausgiebig diskutiert. Er hat die für die bevorstehende Periode relevanten finanzpolitischen Richtwerte wie von der Regierung beantragt beschlossen.

Die Hauptursache für die getrübbten Aussichten liegt bei der Ausgabenseite. Ein beachtlicher Teil der Mehrbelastungen der letzten Jahre ist die Folge von Gesetzesrevisionen (insbesondere Justizreform, Pflegefinanzierung, Spitalfinanzierung, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Schulgesetz, FA-Reform, Mittelschulgesetz). Diese Revisionen belasten den Kanton jährlich um mehr als 60 Millionen. Es stehen weitere Revisionsvorlagen mit Folgekosten an.

Der Kantonshaushalt ist und wird immer mehr zu einem Transferhaushalt. Die Beiträge an Gemeinwesen und Dritte bilden im Budget 2016 mit über 888 Millionen (ohne Finanzausgleich für Gemeinden) den Löwenanteil der Gesamtaufwendungen der Erfolgsrechnung. Diese beitragsbedingten Ausgaben haben sich seit dem Jahr 2010 von 762 Millionen um 126 Millionen erhöht. Sie bilden auch in der Zukunft den grossen Kostentreiber und erreichen im Finanzplanjahr 2020 ein Volumen von 960 Millionen. Diese weitere Zunahme um über 70 Millionen betrifft vor allem den Gesundheits-, Sozial- und Fachhochschulbereich. Die Beiträge übertreffen den Personalaufwand (Budget 2016 Fr. 368 Mio.) sowie den Sach- und übrigen Betriebsaufwand (Fr. 308 Mio.) bei Weitem. Substanzielle Einsparungen sind damit nur möglich, wenn die Beiträge an Dritte prioritär einbezogen werden, was zwangsläufig schmerzhaft Einschnitte bedeutet. Dies gilt auch für die vom Schwerpunkt "Sozialziele und Schwelleneffekte" betroffenen Bereiche. Hier werden sich nur mit einer Zielsenkung und Reduktion des Leistungsniveaus Einsparungen realisieren lassen.

Die Regierung ist bereit, den eingereichten Auftrag im Sinne der vom Grossen Rat geführten Diskussion und der vorstehenden Ausführungen anzunehmen. Mit erster Priorität ist höchste Ausgabendisziplin beim Budget und bei allen Gesetzesrevisionen geboten. Regierung und Grosser Rat haben gemeinsam sicherzustellen, dass keine untragbaren Lasten entstehen. Sobald in einer Jahresrechnung ein hohes Defizit vorliegt und sich zugleich für die kommenden Jahre strukturelle Defizite abzeichnen, wird die Regierung dem Grossen Rat ein umfassendes Entlastungsprogramm unterbreiten.

Kunz (Chur): Wir wünschen, dass der Auftrag so überwiesen wird, wie er eingereicht worden ist. Also nicht im Sinne der Regierung, sondern im Sinne der Auftraggeber. Wir haben diese Diskussion intensiv geführt anläss-

lich des Regierungsprogramms. Und deshalb fasse ich hier mich relativ kurz. Die Regierung führt in ihrer Antwort aus, dass vor allem die Ausgabenseite weiterhin stark zunehmen wird. Auf der anderen Seite sind aufgrund der wirtschaftlichen Situation, und das hat die Regierung auch im Regierungsprogramm also detailliert ausgeführt, wohl Einbrüche auf der Ertragsseite zu gewärtigen. Und wenn man jetzt zunehmende Ausgaben und sich verschlechterte Ertragsseite zusammennimmt, dann erkennt man sofort, dass der Kantonshaushalt in Schieflage geraten wird. Wir sind nicht damit einverstanden, dass wir damit zuwarten bis tatsächlich ein hohes Defizit eingetreten ist und dieses Defizit auch noch struktureller Natur sein muss, also auch in Zukunft zu erwarten ist. Wenn wir erst dann reagieren, wird es im gesamten Gesetzgebungsprozess auch bei gebundenen Ausgaben sehr lange dauern, bis wir den Tanker Graubünden wieder auf Kurs haben. Und deshalb erscheint es uns richtig, dass wir jetzt hier Gegensteuer geben. Inwieweit es tatsächlich richtig ist, dass politisch der Leistungsdruck zu klein ist heute, das kann man jetzt eben zeigen, indem man diesen Auftrag überweist und damit der Regierung die Richtung weist, jetzt Massnahmen zu ergreifen. Zu sagen, wir meinen es sei an der Zeit, jetzt das Steuer umzulegen, Massnahmen zu ergreifen, damit wir bereit sind, wenn alle Erwartungen der Regierung eintreten. Und es stehen alle Zeichen dafür, dass das so sein wird. Also wenn wir die Analyse machen, wenn wir ihr folgen, dann kommen wir nicht umhin, jetzt Massnahmen zu ergreifen. Und deshalb bitte ich Sie, unterstützen Sie diesen Auftrag im Sinne der Auftraggeber, nicht im Sinne der Regierung.

Davaz: Einmal mehr müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die Regierung nicht bereit ist, frühzeitig Sparmassnahmen einzuleiten, obwohl sie den Handlungsbedarf inzwischen anerkennt. Die Begründung ist vielsagend. Zurzeit lässt sich das erforderliche Entlastungsvolumen jedoch nicht schliesslich feststellen. Es ist mir unerklärlich, wieso sie diesen finanzpolitischen Hochseiltanz immer noch weiterführt und so die Zukunft, ja die Weiterentwicklung oder den Fortschritt unsers Kantons langfristig gefährdet oder zumindest einschränkt. Sie ignoriert, dass unser Finanzspielraum sukzessive verspielt wird. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen die KIWI-Studie der UBS gibt Auskunft über die Wettbewerbsfähigkeit der Kantone. In der Gesamtbeurteilung liegt Graubünden nun auf dem drittletzten Platz. Neuerlich überholt vom Kanton Uri. In einer Kategorie waren wir ganz vorne dabei. In der Kategorie Finanzspielraum. Nun verlieren wir auch hier. Graubünden ist in den letzten vier Jahren von Platz zwei auf Platz sechs abgerutscht. Die Tendenz ist absteigend. Dabei ist genau dieser Finanzspielraum ein entscheidender, vielleicht der entscheidende Faktor für unsere Handlungsfähigkeit. Diesen Wettbewerbsvorteil verspielen wir nun schleichend. Wir machen einen grossen Fehler, wenn wir das verfügbare Eigenkapital, das bis vor kurzem noch eine Milliarde Franken betrug, heute sind es noch knapp 400 Millionen Franken, durch Untätigkeit wie Schnee an der Sonne schmelzen lassen. Was macht die Regierung? Sie beschränkt sich auf die Verwaltung der finanzpolitischen

Richtwerte. Verwalten soll die Verwaltung. Die Regierung soll regieren. Regieren bedeutet auch vorausgehen, vorausschauen, Handlungsspielräume erhalten oder noch besser Handlungsspielräume schaffen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen mit der Überweisung des Auftrags Kunz in der ursprünglichen Form verlangsamten wir den Abbau des dringend benötigten Eigenkapitals. Wir brauchen es für künftige, unvorhersehbare Entwicklungen in einem diffusen wirtschaftlichen Umfeld.

Michael (Donat): Auch ich bin eigentlich der Meinung wie der Auftraggeber. Diese Diskussionen müssten wir nun jetzt wirklich nicht mehr führen. Zu diesem Thema haben wir bei der Behandlung des Finanzplanes in der letzten Session eigentlich alles gesagt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen auf der anderen Seite. Wenn Ihr euch nicht mehr erinnern könnt, lest doch bitte das Protokoll von der letzten Session auf Seite 747 und 748 eben der letzten Session. Darin steht, dass die Fraktion der BDP zur vorgesehenen Priorisierung im Finanzplan zur Stabilität des Haushaltgleichgewichtes eine Erklärung abgegeben hat. Wir haben ausgeführt, dass für uns prioritär kein Sparprogramm in Frage kommt. An erster Stelle sollen vor allem einmal keine Mehrausgaben beschlossen werden oder sonst nur mit Kompensationen. Kollege Koch hat unsere Erklärung mit den Worten „die Unterstützung der SVP-Fraktion ist Ihnen sicher“ unterstützt. Der Fraktionspräsident der FDP Ruedi Kunz hat uns ebenfalls Support gegeben. Auch die FDP freute sich über diese Äusserung der BDP-Fraktion. Wir schliessen uns ihr an.

Wenn ich die Antwort der Regierung nun richtig verstehe, hat sie unsere Erklärung wie gewünscht zur Kenntnis genommen und die Antwort auf den Vorstoss Kunz entsprechend eben dieser Erklärung und der Unterstützung eurer beiden Parteien auch verfasst. Ein Entlastungsprogramm will die Regierung unseren Voten entsprechend glücklicherweise erst in Angriff nehmen, wenn tatsächlich eine Jahresrechnung ein hohes Defizit aufweist. Dieses Vorgehen entspricht genau den Vorstellungen der BDP-Fraktion. Wir wollen heute kein Sparpaket. Und die Begründung ist ganz einfach. Wir brauchen in Anbetracht des vorhandenen grossen Vermögens in unserer Kantonskasse einfach kein Sparpaket auf Vorrat. Ein solcher Schritt wäre schildbürgerlich. Und wir Bündner sind doch keine Schildbürger. Also wir sind für die Überweisung des Auftrags Kunz aber ganz klar im Sinne der Regierung.

Caduff: Ich kann mich den Voten meines Vorredners Kollege Michael voll und ganz anschliessen. Wir haben das Thema intensiv und ausführlich anlässlich der Februarsession diskutiert. Mit den finanzpolitischen Richtwerten haben wir die Spielregeln bereits festgelegt. Wir haben uns selber und der Regierung und der Verwaltung bereits den Auftrag gegeben, sollte das Defizit grösser als 50 Millionen Franken sein, müssen entsprechende Massnahmen ergriffen werden. Man kann das durchaus als Aufgaben- und Leistungsüberprüfung sehen, sobald das Defizit diese 50 Millionen Franken überschreitet. Ich erachte es auch nicht als sinnvoll, wenn man jetzt wie die Regierung es in der Antwort auch festhält, vorsorglich

auf Vorrat Entlastungsmassnahmen definiert und unterbreitet. Wir haben definiert, wann Entlastungsmassnahmen zu ergreifen sind, nämlich wenn das Defizit diese 50 Millionen Franken überschreiten. Wir haben an der Februarsession festgelegt, in welcher Priorität dies zu erfolgen hat. Ich glaube, wir haben das alles bereits thematisiert und diskutiert. In diesem Sinne ist, wenn wir den Auftrag im Sinne der Regierung überweisen, ist es lediglich eine Bestätigung dessen, was wir im Februar intensiv diskutiert und beschlossen haben. In diesem Sinne unterstützt die CVP-Fraktion die Überweisung des Auftrags, aber auch wie von Kollege Michael bereits gesagt wurde, im Sinne der Regierung. Bitte überweisen Sie diesen Auftrag auch entsprechend im Sinne der Regierung.

Peyer: Der Auftrag von Grossratskollege Kunz geht von zwei Annahmen aus. Erstens: Die Finanzen des Kantons sollen, Zitat: „wieder und rasch in die schwarzen Zahlen geführt werden.“ Zweitens: Es sei, Zitat: „die eigene Handlungsfreiheit zu wahren.“ Nun es ist verschiedentlich auf die Februarsession hingewiesen worden und wer dort die Botschaft der Regierung wirklich gut angeschaut hat, der konnte feststellen, die Finanzen des Kantons sind gut. Wir schreiben seit Jahren, seit Jahren schwarze Zahlen. Und dank einem rasch verfügbaren Vermögen von rund 430 Millionen Franken haben wir Handlungsfreiheit. So gesehen besteht kein Handlungsbedarf. Was aber richtig ist, etwas weniger beruhigend, sind die folgenden zwei Tatsachen. Erstens nämlich: Die Hälfte des Bündner Budgets ist nicht von uns selbst erwirtschaftet, sondern sind Zahlungen von Dritten, insbesondere des Bundes. Und zweitens: Graubünden kämpft wirtschaftlich mit Schwierigkeiten. Dem Tourismus geht es schlecht, zumindest im industriellen Wintertourismus. Der Wasserkraft geht es nicht besonders gut, obwohl eigentlich erneuerbare Energien boomen und der Bauwirtschaft geht es zumindest im Hochbau schlechter als auch schon. Wir stellen nun also fest, die Kantonsfinanzen sind in Ordnung, aber volkswirtschaftliche Leistungsträger stecken in Schwierigkeiten. Und es fragt sich nun, ist es angezeigt, dass der Kanton die Sparbremse drücken und wie im Auftrag gefordert, 50 Millionen Franken jährlich einsparen soll? Oder ist es angezeigt, das vorhandene Vermögen den vorhandenen Handlungsspielraum zielgerichtet dort einzusetzen, wo es für die Zukunft von unserem Kanton Sinn macht. Oder eben, um es im Standardrepertoire der Ökonomen auszudrücken, soll sich der Kanton zyklisch oder antizyklisch verhalten? Jetzt investieren und fördern oder eben sparen.

Darüber kann man nun tatsächlich mit geteilten Meinungen streiten, weil eben das Ganze keine exakte Wissenschaft ist und wir nicht vorausschauen können, was in vier, fünf oder acht Jahren sein wird. Es ist nun aber so, dass die Regierung respektive die Finanzministerin schon Sparanstrengungen machen. In der Antwort der Regierung heisst das, Zitat: „höchste Ausgabendisziplin beim Budget.“ Real bedeutet das, dass die Budgets auf dem Stand der Rechnung 2015 eingefroren werden sollen. Und hier nun ein ganz konkretes Beispiel, was das für Auswirkungen haben wird. Ich bin Mitglied des

Hochschulrates der HTW in Chur. Wir haben gestern das Budget 2017 besprochen und verabschiedet. Wir erhalten bisher vom Kanton einen Grundbeitrag von zwölf Millionen Franken jährlich. Das ist Stand Rechnung 2015. Wir beantragen nun für das Budget 2017 eine halbe Million Franken mehr. Damit stellen wir uns in Widerspruch zur Budgetdisziplinierung der Regierung. In den vorangehenden Sessionen hat dieser Rat durch alle Fraktionen immer wieder betont, wie wichtig die HTW für den Kanton Graubünden sei. Wir sind daran, uns als selbständige Hochschule, also ausserhalb des Verbundes der Fachhochschule Ostschweiz akkreditieren zu lassen. Das heisst konkret, wir verlangen für 2,7 Prozent der Schweizer Bevölkerung eine eigene Hochschule mit dem Standort hier im Kanton Graubünden. Nun seien Sie sich bewusst, das wird mit jeder Garantie nicht gratis zu haben sein. Und wir werden mit einem kantonalen Grundbeitrag von zwölf Millionen Franken und auch nicht mit einem kantonalen Grundbeitrag von 12,5 Millionen Franken über die Runden kommen. Wenn Sie mir das nicht glauben, glauben Sie es Alois Vinzens, dem Direktor der Graubünden Kantonalbank, ebenfalls Mitglied des HTW-Hochschulrates, der gestern noch einmal klipp und klar gesagt hat, es sei ihm schlechterdings schleierhaft, wie wir das stemmen sollen mit diesem Grundbeitrag. Und dabei sprechen wir noch gar nicht davon, dass wir auch noch einen Neu- oder Ausbau unserer Infrastrukturen der HTW möchten. Wir sind gleichzeitig gefordert, neue Studiengänge zu entwickeln in Technik, in Tourismus in der Bauwirtschaft. Also überall dort, wo der Kanton Graubünden derzeit mit Schwächen zu kämpfen hat. Und das wird kosten. Und es wird kein Zuckerschlecken sein.

Und angesichts dieser Ausgangslage kommt nun der Grosse Rat und sagt, wir sollten jetzt beginnen, 50 Millionen Franken jährlich bei unserem Budget zu sparen. Und da frage ich mich nun tatsächlich, macht das Sinn? Sollen wir jetzt, wo wir sehen, wo wir die Krisen haben, auch noch sparen? Oder sollen wir nicht in Forschung und Innovation, im Sommer Wander- und Gesundheitstourismus, in die Kultur, den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, wie es gestern auch aus Ihren Reihen gefordert wurde oder z.B. in die Digitalisierung des Kantons investieren? Wären wir nicht gerade jetzt gefordert, das zu machen? Oder kappen wir die Budgets, so dass auch die Kaufkraft vieler Bündnerinnen und Bündner beschränkt wird. Das führt die Regierung in ihrer Antwort klar aus. Und wenn das so ist, ist das dann redlich z.B. für den Strassenbau jetzt 120 Millionen Franken zu reservieren, wie wir das gestern gemacht haben mit unserer Zustimmung, ohne dass dann dort auch geschaut wird, wo gespart werden könnte? Das steht dann auch im Widerspruch zu Ihrem Auftrag, der klar sagt, Spar- und Strukturvorschläge über alle Departemente und Aufgaben erarbeiten werden sollen.

Nun ich habe nicht auf alle diese Fragen konkrete Antworten. Ich sehe einfach, wie die Begehrlichkeiten sind, wie die Vorstellungen sind, wie die Vorschläge sind durch alle Fraktionen. Und ich sehe gleichzeitig, dass Sie 50 Millionen Franken einsparen wollen, ohne vorher festzulegen, wo dann Schwerpunkte für Investitionen und Förderung sind. Und das, glaube ich nun tatsächlich,

macht in der heutigen Situation, zum jetzigen Zeitpunkt, wo die Kantonsfinanzen absolut in Ordnung sind, nun keinen Sinn. Deshalb lehnen wir sowohl den Auftrag Kunz als auch die Variante der Regierung entschieden ab.

Geisseler: Ich erlaube mir einige Gedanken zu machen in der Rückblende auf die letzten 15 bis 20 Jahren. Der Auftrag Kunz beginnt mit der Bemerkung, ich zitiere: „Die finanzpolitischen Erwartungen des Kantons Graubünden sehen düster aus.“ Nun der Auftrag, der wurde im Dezember 2015 eingereicht. Und die erwähnte Passage aus dem Auftrag hat aber in der Zwischenzeit überhaupt nichts an Brisanz eingebüsst. Im Gegenteil. Ich erinnere an den unschönen Winter 2015/2016 mit entsprechenden Einbussen bei den Bergbahnen. Ich erinnere an die erwarteten und jetzt auch eingetroffenen Einschnitte in der Bauwirtschaft oder ich erinnere auch an die Rangliste der UBS zum kantonalen Wirtschaftsindikator, wo bekanntlich der Kanton Graubünden den dritten, aber den drittletzten Platz einnimmt. Kollege Kunz, geschätzte Unterzeichnende des Vorstosses, Sie fordern respektive möchten die Regierung beauftragen, in Anlehnung an das Vorgehen im Jahre 2003 eine erneute Aufgaben- und Leistungsüberprüfung dem Grossen Rat zum Beschluss vorzulegen. Nun, was heisst denn das in Anlehnung an 2003 im Detail? Das wird heissen: Investitionen flächendeckend, im ganzen Kanton kürzen und herunterfahren. Das wird heissen: Beiträge an Dritte in allen Politikbereichen kürzen. Und das wird heissen: Kürzungen respektive Verschlechterungen beim Staatspersonal zu machen.

Voraussetzungen für eine erfolgreiche Durchführung eines Sparpaketes sind nach meiner Meinung erstens das Volk, die vielen Organisationen, die vom Kanton mit jährlichen Beiträgen unterstützt werden, das Staatspersonal, das bluten muss. All diese sehen die Notwendigkeit ein und sind mit Knurren bereit, zeitlich limitiert zu leiden. Und zweitens selbstverständlich Regierung und Parlament sehen keinen anderen Ausweg, als mit einem Sparprogramm das Steuer herumzureissen, um den Staatshaushalt einigermaßen im Lot zu halten. Meines Erachtens sind diese Voraussetzungen für ein weiteres Sparpaket hier und heute nicht gegeben. Dies im Gegensatz zum Jahre 2003.

Im Jahre 2001 musste ich als sechster oder siebter GPK-Präsident infolge, eine knallrote Staatsrechnung hier im Grossen Rat präsentieren. Das Eigenkapital des Kantons war dannzumal praktisch auf null geschmolzen. Im Jahre 2002 hat der Grosse Rat einen Antrag der Regierung um eine zehnprozentige Steuererhöhung abgelehnt und in der Folge die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung aufgelegt. Die Durchführungen und die Umsetzung dieser Aufgabe, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, war knallharte politische Arbeit, die bei den Leidtragenden überhaupt nicht goutiert worden ist. Kurz zusammengefasst: Dannzumal sahen Regierung und Grosser Rat die Notwendigkeit ein, Massnahmen für die Aufrechterhaltung eines ausgeglichenen Staatshaushaltes aufzulegen und zugegebenermassen die vielen Beitragsempfänger, Gemeinden, die Angestellten, die Bürgerinnen und die Bürger, die mussten letztlich die Suppe

auslöffeln. Heute sind meines Erachtens die notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung einer solchen Aufgaben- und Leistungsüberprüfung wie 2003 nicht gegeben. Erstens: Die Regierung hat noch kein Verständnis für überstürzten Aktionismus. Ein Eigenkapital, da habe ich eine andere Zahl, ich spreche von über 1,5 Milliarden Franken, ein Eigenkapital gibt eine gewisse, kurzfristige Sicherheit. Die Regierung setzt auf Ausgabendisziplin beim Budget und bei allen Gesetzesrevisionen. Sie will ja auch das Parlament in die Pflicht nehmen und will keine untragbaren Lasten entstehen lassen. Sobald ein hohes Defizit droht, es ist bekannt, und sich strukturelle Defizite abzeichnen, will die Regierung ein umfassendes Entlastungsprogramm vorlegen. Zweitens: Der Grosse Rat, so sehe ich es in der Vergangenheit, hat noch überhaupt keine Signale ausgesendet, künftig enhaltsamer mit Ausgaben und Mehrausgaben an den Tisch zu legen. Beispielsweise in der Dezembersession 2015, mit dem Budget 2016, wurden insgesamt 37,1 neue Stellen geschaffen. Und in diesen Stellenneuschaffungen waren 125 Prozent, also in Franken ausgedrückt zirka 150 000 Franken für ein zusätzliches Monitoring für Grossraubtiere. Und so was, denke ich, macht man ja nur, wenn man Geld oder sogar voriges Geld hat. Vorstösse, die hier im Saal zirkulieren, zielen nach meiner Meinung immer wieder auf den kantonalen Finanzhaushalt ab. Entweder mittels Mehrausgaben oder auch auf Mindereinnahmen, ich spreche hier den Auftrag Kunz betreffend Abschaffung der kantonalen Nachlasssteuer oder auch andere Vorstösse an. Es ist halt so, wie es immer ist, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wo Geld ist, da sind auch Ansprüche.

Nun, wie kann man vorgehen? Bei der Gesetzesrevision des Krankenpflegegesetzes an der Dezembersession 2015 wurde eine Wirkungsanalyse verankert, die alle fünf Jahre durchzuführen sei. Genau solche Werkzeuge müssen wir uns künftig vermehrt geben, das erspart Kosten und Aktivismus in der Verwaltung. Ein weiterer Punkt. Beim Eintreten auf das Budget in der Dezembersession 2015 sagte GPK-Präsident Livio Zanetti, dass die GPK alle budgetverschlechternden Anträge aus dem Rat bekämpfen wird. Diese Aussagen, respektive dieses Verhalten der GPK, war in den schlechten Zeiten der Jahrhundertwende ein ständiges Verhalten. Ich bin froh und dankbar, wenn sich die GPK künftig wieder vermehrt als das finanzielle Gewissen im Rat wahrnehmen lässt. Feinheiten, die mir gefallen hier in diesem Rat. Ein weiterer Punkt. Anlässlich der Februarsession haben wir uns Parlamentarier respektive mit den finanzpolitischen Richtwerten Spielregeln auferlegt, die einerseits als Leitplanken gelten und andererseits durch Parlament und Regierung strikte eingehalten werden sollen.

Wir als Parlament müssen künftig die folgenden drei Punkte konsequent einhalten: Erstens: Ausgabendisziplin. Zweitens: Ausgabendisziplin. Drittens: Ausgabendisziplin. Und dann, wenn der Wind kehrt, uns scharf ins Gesicht bläst, dann ist eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung erforderlich. Das wird früher oder später eintreffen. Das wissen wir alle. Und dann, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dann werde ich der erste sein, der einen entsprechenden Vorstoss mitunterzeichnen wird. Aber hier und jetzt, denke ich, kann und muss

man der Regierung in ihrem Antrag folgen. Ich bitte um Unterstützung.

Kappeler: Ich möchte gerade anknüpfen an das Votum von Kollege Geisseler und aber, wenn ich mich richtig erinnere, zeichnet sich ja Kollege Geisseler, die CVP-Fraktion, nicht gerade dadurch aus, dass sie Mass hält im Stellen von Forderungen. Aber das ist ja letztlich auch das Recht von uns allen hier drin. Ihre Fraktionen von CVP und BDP Sie schlagen vor aus sicher nachvollziehbaren Gründen, dass man noch zuwarten soll mit dem Einsetzen von Massnahmen. Ich denke einfach, und das wurde an früheren Sessionen schon mehrmals darauf hingewiesen, dass wenn man natürlich zuwartet bis die Defizite da sind im entsprechenden Mass und bis man dann die Massnahmen auf dem Tisch liegen hat, bis sie dann auch greifen, dann dauert das eben schon eine gewisse Zeit und ich kann aus meiner Tätigkeit im Parlament in Chur kann ich das wirklich, habe ich das erlebt, das ist dann nicht immer eine ganz einfache Sache und manchmal ist man dann ziemlich nahe an einem gelähmten Zustand. Die Situation kann dann wirklich schwierig sein. Weil sind wir realistisch, die Einnahmenseite zu erhöhen, ist dann auch nicht immer ganz trivial. Nun, Kollege Peyer hat darauf hingewiesen, einerseits auf den Punkt des Transferhaushaltes, andererseits auf unsere darbenende Wirtschaft. Und ich bin der festen Überzeugung, dass wir, wenn wir nun keine Massnahmen ergreifen, dass wir letztlich an unserem Budget eben so etwas wie eine Strukturerhaltung betreiben. Wir versuchen zwar vielleicht, Kostenpositionen gemäss irgendwo kleinere Korrekturen anzubringen aber im Wesentlichen bleiben all diese Positionen, sei es nun im Strassenbau oder sonst irgendwo, spielt ja keine Rolle. Und in diesem Punkt bin ich mit Kollege Peyer wirklich einig. Ich glaube, wir haben grosse Herausforderungen wirklich, die stehen uns bevor. Ich denke auch, das Beispiel, das Sie erwähnt haben mit der HTW ist so eine riesige Herausforderung und das bedeutet eben ganz klar, wir brauchen Neues, wir brauchen auch Luft oder eben auch Geld für Neues und ich denke, da ist es eben schon klug, zuerst überhaupt diese Luft zu schaffen, damit wir nachher wieder solche Massnahmen in die Wege leiten können. Ich bin überzeugt, dass unsere Wirtschaft diese Würfe dringend nötig hat. In diesem Sinne unterstützen wir Grünliberalen den Auftrag Kunz.

Davaz: Ja ich muss noch zu Hans Geisseler etwas sagen. Wenn Sie die Summe des verfügbaren Eigenkapitals nicht kennen, Sie sprechen von 1,5 Milliarden Franken, effektiv sind es rund 400 Millionen Franken, dann kann man zu solchen Schlüssen kommen, auf die Sie gekommen sind. Aber die Basis ist eben hundefalsch. Zu Kollege Peyer. Sie haben vollkommen Recht. Sie haben auch das Schlüsselwort gegeben. Es ist die Schwerpunktbildung. Die Schwerpunktbildung und es gibt zwei Schwerpunkte, sagt auch diese Studie, und die ist wirklich gut. Eine Schwerpunktbildung ist die Bildung. Die Bildung ist matchentscheidend für die Entwicklung eines Kantons, einer Region. Die zweite ist das wirtschaftsfreundliche Umfeld schaffen. Wenn man diese zwei Sparten, die sind die lohnenswertesten Investitionen, wo

man sich vorstellen kann, um den Kanton nachhaltig weiter zu entwickeln. Insofern haben Sie Recht. Wir haben nur eine Differenz und die hat jetzt Kollege Kappeler gelöst. Wir müssen das Geld irgendwo einsparen, bevor wir es langfristig, nicht kurzfristig, kann man schon, aber langfristig ausgeben wollen. Und das müssen wir tun und deshalb bitte ich Sie, die Überweisung Kunz in der ursprünglichen Form zu überweisen, damit wir eben rechtzeitig diese Massnahmen treffen, um die Schwerpunkte bilden zu können.

Marti: Ich mache mir keine Illusion, dass BDP und CVP mehr oder weniger geschlossen die bisherige Haltung auch heute bestätigen werden. Ich zweifle aber sehr daran, dass sie im Bauche noch ein gutes Gefühl haben. Denn auch sie können nicht abstreiten, welche Entwicklung sich sukzessive jetzt einstellt. Und in diesem Zusammenhang möchte ich mich an Herrn Geisseler wenden, mit dem ich damals gemeinsam in der GPK war im Jahre 2003. Und wenn wir die damalige Situation sauber analysieren, dann müssen wir nicht das Jahr 2003 ansprechen, sondern die sechs bis sieben Jahre davor, die Sie angesprochen haben. Damals wurde eben nicht gehandelt. Damals wurde Zeit verpasst mit der Folge, dass wir im Jahre 2003 praktisch bei null Eigenkapital standen und flächendeckend brutal ohne Rücksicht auf Verluste handeln mussten. Und genau diese Situation will die FDP eben vermeiden. Wir wollen jetzt die Dinge miteinander besprechen können, wo vielleicht die eine oder andere Sache nicht zwingend beschlossen werden muss, weil wir noch Prioritäten setzen können. Ich möchte nicht noch einmal nach jetzt dann bald 13 Jahren wieder in eine Situation kommen, wo man feststellen muss, wir haben den Zeitpunkt verpasst, rechtzeitig zu handeln, damit wir nicht wieder wie im Jahre 2003 völlig ohne Handlungsspielraum entscheiden können. Das war damals eine äusserst schwierige Situation. Und die Zeche, die Zeche haben eben die bezahlt, wie Sie ausgeführt haben, die vielleicht gehandelt hätten aber nicht handeln durften. Weil der Grosse Rat zu spät kam. Es ist unsere Verantwortung. Es ist unsere Pflicht, hier rechtzeitig die Fragen zu stellen und nicht nur zurückzublicken wie die BDP und sagen, wir sind in einem Status angekommen und bleiben ewig bei diesem Status. Sondern die Entwicklung zu analysieren.

In diesem Zusammenhang finde ich das Votum von Herrn Peyer wirklich gut. Er hat ganz andere Aspekte eingebracht. Er hat aus meiner Sicht analytisch, man kann wie er selbst gesagt hat, geteilter Meinung sein, versucht zu analysieren, wo wir stehen. Er hat zurückgeschaut. Er hat aber auch vorausgeblickt. Und seine Vorausschau, die war ja nicht wirklich ermunternd. Er hat es selbst gesagt. Seine Vorausschau führt zum Schluss, Handlungsbedarf ist gegeben. Und Handlungsbedarf ist dann gegeben, wenn wir beispielsweise die Akzente in Richtung Bildung erhalten wollen, vielleicht sogar noch erhöhen wollen, da wären wir ja dafür zu gewinnen, wenn auf der anderen Seite überprüft wird, wo muss gespart werden oder auf was muss verzichtet werden. Ein Haushalt und Dienstleistungen eines Haushaltes können sich auch überholen oder können im Laufe der Zeit opportun werden. Es ist unsere Aufgabe, auch diese

Frage zu stellen: Haben sich Prioritäten verlagert? Wollen wir diese verlagern und wollen wir die Akzente so setzen, dass wir beispielsweise den Investitionen mehr Beachtung schenken als der laufenden Rechnung und dort vielleicht etwas einsparen, um die Investitionen tätigen zu können. Ich würde die Diskussion, die Sie durchaus auch in den Raum gestellt haben, Ratskollege Peyer, gerne führen. Aber wie können wir diese Diskussion führen, wenn die Regierung nicht die Aufgaben dazu mal vorbereitet und vorschlägt. Wie können wir Prioritäten setzen, wenn wir jeglicher Diskussion abgeneigt sind und bloss sagen, wir beschränken uns darauf, nicht neue Ausgaben zu beschliessen. Gerade wenn wir neue Ausgaben beschliessen müssen, weil die Zeit sich verändert, müssen wir auf der andern Seite auch darüber befinden, welche bisherigen Aufgaben wir einsparen oder streichen können. Wir laden seitens der FDP die Regierung eigentlich nur dazu ein, uns Gesprächsunterlagen vorzustellen. Wir laden die Regierung nur dazu ein, unsere Beschlüsse des Finanzhaushaltes einzuhalten, weil wir erkennen, dass sie nicht mehr eingehalten werden können. Wie Sie hier aus Seiten der CVP und BDP statisch bleiben können, ist mir schlicht ein Rätsel. Sie werden die Verantwortung dafür tragen müssen, wenn wir dann zu spät sind. Wenn wir dann rigorose Sparmassnahmen beschliessen müssen, wenn dann eine Opfersymmetrie eingehalten werden muss, damit es überhaupt noch politisch funktioniert, wenn Steuererhöhungen zum Tragen kommen.

Es ist auch eine Illusion zu glauben, dass man dann reagieren soll, wenn das erste Defizit eintritt. Defizite dauern in der Regel fünf bis sieben Jahre, bis die Massnahmen, die man beschliesst wieder Wirkung tragen. Dazu sind aus Chur, Ratskollege Kappeler hat es erwähnt, genügend Erfahrung vorhanden. Dazu sind Erfahrungen aus sieben bis acht Jahre Defizit des Kantons Graubünden vorhanden. Es dauert sehr lange bis der Rat beschliesst. Es dauert sehr lange, bis Gesetzgebungen angepasst sind und es ist auch so, dass nicht jede Anpassung dann eine Mehrheit finden. Es braucht dazu eine gewisse Zeit. Die FDP will Zeit verschaffen. Die FDP will ein seriöses, fundiertes Vorgehen. Wenn Sie uns in die Ecke drängen, dass wir einfach nur sparen wollen ohne Rücksicht auf irgendwelche sinnvolle Tätigkeiten, dann muss ich dies zurückweisen. Ich möchte Sie einladen, hier die Arbeit frei zu geben, an Stelle zu blockieren. Das würde der Sache weitaus mehr dienen, damit sie später nicht am falschen Ort sparen müssen, was niemand in diesem Saale wirklich möchte. In diesem Sinne beauftragen Sie die Regierung und lassen Sie die Regierung nicht warten, auch wenn sie es selber möchte. Beauftragen Sie die Regierung mit uns in diesen Dialog zu treten. Und Ratskollege Peyer, wenn Sie dann kritisch sind bei gewissen Vorschlägen, das ist ja auch richtig, das werden wir ja auch sein, aber lassen Sie uns darüber reden und vielleicht auch beschliessen. Ich danke Ihnen, dass Sie den Auftrag im Sinne der Auftraggeber überweisen.

Standespräsident Dermont: Gut ich schalte hier eine Pause ein bis 10.30 Uhr, weil ich sehe, dass es noch einige Redner hat. Wir sehen uns um 10.30 Uhr.

Standespräsident Dermont: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir weiterfahren können. Zum Programm noch. Gestern Abend habe ich auch noch gedacht, dass wir eventuell heute Mittag fertig wären. Wie es aber aussieht, wird das nicht der Fall sein. Ich werde nicht hetzen. Ich möchte alle reden lassen. Man sollte nicht übertreiben. Aber ich werde um 12.00 Uhr die Mittagspause einschalten, auch weil die Jägersektion über Mittag noch eine wichtige Sitzung hat. Das heisst, sehr wahrscheinlich wird es die Mittagspause geben und wir fahren dann normal um 14.00 Uhr weiter. Schauen wir einmal, wie wir vorwärts kommen. Wir sind beim Auftrag Kunz. Und es haben sich noch zwei Redner gemeldet. Das Wort erhält Grossrat Casanova Aurelio. Sie haben das Wort.

Casanova (Ilanz): Ich war im Jahre 2003, als das erste Sparpaket im Grossen Rat beschlossen wurde, frisch in der Kantonalen Verwaltung und wir haben dannzumal in einer Parforce-Leistung mehrere Dutzend Massnahmen vorgeschlagen, um den Staatshaushalt wieder auf Kurs zu bringen. Das ist dann auch gelungen. Und ich habe mich immer damit gebrüstet, dass während meiner Zeit beim Kanton nie Defizite geschrieben wurden. Das war wohl nicht alleine mein Verdienst, aber es war so. Diese Massnahmen haben aber auch dazu geführt, dass Leistungen abgebaut wurden und vor allem wurde auch Personal abgebaut. Und das war nicht immer sehr angenehm. Interessant war dann aber, dass jene Leute oder teils jene Leute, die die Massnahmen beschlossen hatten, nachher auf der Schwelle standen und fragten, ja warum geht das nicht mehr. Warum bekommt man da kein Geld mehr? Warum wird diese Leistung nicht mehr gebracht? Die Finanzlage des Kantons ist heute völlig anders als vor zwölf oder vor 13 Jahren. Da sind wir uns, glaube ich, alle einig. Und ich bin für ausgeglichene Budgets. Ich denke auch, wir müssen Sorge tragen zu unseren Finanzen. Ich setze mich auch in der Gemeinde ein für ausgeglichene Budgets. Ich setze mich in der Gemeinde ein, damit wir nicht mehr ausgeben als reinkommt. Aber manchmal geht das nicht. Es gibt Sachen, die man entscheiden muss. Und dann muss man auch den Mut haben, etwas optimistisch in die Zukunft zu schauen und halt das Notwendige vielleicht von Wünschenswertem zu trennen.

Wir haben finanzpolitische Richtwerte gesetzt und ich glaube, wir haben dort ein klares Bekenntnis abgegeben zu einer Zukunft, zu einer Finanzzukunft dieses Kantons, die eben auch machbar ist. Und ich denke, es wäre in der heutigen Zeit, wo es den Regionen und vielen Gemeinden nicht gut geht, wir haben eine schwere wirtschaftliche Lage, vor allem in der Peripherie, es wäre im jetzigen Zeitpunkt falsch, ein Sparpaket zu schnüren. Ich bitte Sie also, dem Rechnung zu tragen und den Auftrag so, wie ihn die Regierung vorschlägt zu überweisen.

Steiger: Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Caduff: Ich möchte kurz noch auf die Aussagen von Kollege Davaz und Kollege Marti eingehen. Kollege Davaz hat gesagt, wenn wir schon präzise sein wollen

und von 400 Millionen Franken reden an Eigenkapital, dann verweise ich bitte auf Seite 862 des Berichts zum Finanzplan 2017–2020. Und wenn wir von den 428 Millionen Franken reden, dann ist das frei verfügbares Nettovermögen, wenn wir schon korrekt sein wollen. Eigenkapital haben wir 2,7 Milliarden Franken. Einfach, wenn da andern falsche Voten vorgeworfen werden, dass wir selber auch korrekt sind. Dann Kollege Marti. Sie suggerieren, man solle oder Sie sagen, die FDP lade ein zu diskutieren, wo man dann Schwerpunkte setzen wolle oder wo nicht. Es solle nicht überall gespart werden. Keine Opfersymmetrie, weil man nicht anders kann wie 2003. Das tönt ja alles gut und recht. Aber wenn Sie den Auftrag so überweisen wollen, wie es formuliert wurde, dann besteht kein Spielraum. Es steht im Auftrag, die Spar- und Strukturvorschläge sollen über alle Departemente gehen, über alle Departemente, dann ist es eine Opfersymmetrie, sonst frage ich Sie, wie Sie Opfersymmetrie definieren. Und dann steht es auch im Besonderen ist der Schwerpunkt Soziales und Schwelleneffekte voranzutreiben. Dann haben wir den Schwerpunkt auch schon festgelegt. Also von hier, man kann dann diskutieren und schauen, wo und wie und was. Das stimmt überhaupt nicht. Hier steht klipp und klar, wie es sein soll. Es ist eine Opfersymmetrie und der Schwerpunkt ist festgelegt.

Peyer: Lieber Adrian auch ein Zitat: „Frühe Vögel holt die Katz.“ *Heiterkeit.* Es ist aber nicht das, was ich sagen wollte, sondern ich möchte dort anhängen, wo Grossratskollege Caduff gesprochen hat. Das genau, lieber Urs und lieber Jürg, ist das Problem. Wir können heute und hier nicht darüber abstimmen über das, was heute und hier erzählt wird oder behauptet wird. Wir können nur über den Auftrag Kunz abstimmen. Der liegt uns vor. Und Sie haben mehrmals in Ihren Ausführungen als Referenzgrösse 2003 genommen. 2003 haben wir ein Sparpaket gemacht, das linear war. Über alle Departemente, über alle Abteilungen gespart. Darum, wenn Sie jetzt heute hier sagen, Sie möchten mit uns diskutieren, ob man z.B. in Bildung und Forschung mehr investiert und an anderen Orten vielleicht Leistungen abbauen kann, dann höre ich das schon. Nur das ist nicht Ihr Auftrag. Ich kann Ihnen vorlesen, was Sie verlangen: „Die unterzeichnenden Grossräte beauftragen hiermit die Regierung, in Anlehnung an das Vorgehen im 2003 eine erneute Aufgaben- und Leistungsüberprüfung dem Grossen Rat zum Beschluss im Detail vorzulegen. Die Spar- und Strukturvorschläge sollen über alle Departemente und Aufgaben erarbeitet werden.“ Also nicht in Bildung und Forschung nicht sparen, nicht in Digitalisierung des Kantons Graubünden mehr ausgeben, nicht im Strassenbauprojekt wieder Abstriche machen. Über alle Departemente sparen. Und das wollen wir nun tatsächlich nicht. Wir wollen es differenzierter anschauen und das kann man mit diesem Auftrag so, wie er formuliert wurde, leider nicht. Und deshalb lehnen wir ihn ab.

Felix (Haldenstein): Ratskollege Marti hat in seinem Votum die BDP als nach meinem Empfinden passiv und vielleicht auch als etwas wahrnehmungsresistent dargestellt. Das möchte ich so nicht stehen lassen. Wir akzep-

tieren und erkennen den Handlungsbedarf. Das hat auch unser Fraktionspräsident in seinem Votum ausgeführt. Und das haben wir auch ausgeführt im Rahmen der Diskussionen zum Finanzplan und zum Regierungsprogramm. Und ich glaube, etwas dürfen wir nicht vergessen, wenn wir hier jetzt die Situation als drastisch darstellen. Es wird sich die Situation 2003 als sehr schwierige und katastrophale Ausgangslage nicht mehr einstellen können. Wir führen heute als Grosser Rat die Regierung mit finanzpolitischen Richtwerten als strategische Vorgaben. Diese sind zu berücksichtigen in der Erstellung des Budgets. Die Regierung muss sich an diese Vorgaben halten und der Grenzwert des Budgetdefizits haben wir festgelegt mit 50 Millionen Franken. Also dieses Desaster als Ausgangslage, wie sie sich 2003 präsentierte, kann sich nicht mehr einstellen. Das ist aber kein Argument jetzt nicht rechtzeitig die Sache an die Hand zu nehmen. Überhaupt nicht. Wir erkennen Handlungsbedarf. Aber wir sind der Meinung, dass das Vorgehen, wie es die Regierung in der Antwort des Auftrages dargelegt hat, dass das pragmatisch ist.

Es gilt zu beachten, dass namhafte Parameter, die in den nächsten Monaten und wenigen Jahren gesetzt werden, wie die unter die Umsetzung und die Auswirkung der Unternehmenssteuerreform III oder die definitive Ausgestaltung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen, die sind massgebende Parameter, wenn man in so eine Übung eines Sparprogramms oder einer Leistungsüberprüfung einsteigt. Und diese Parameter müssen meines Erachtens bekannt sein. Es ist nämlich nicht sicher, dass die 50 Millionen Franken, die Sie in Ihrem Auftrag verlangen, per se einfach reichen. Vielleicht müssen wir auch über mehr Sparpotential diskutieren, als über diese 50 Millionen Franken. Und ich würde die Übungsanlage gerne dann definieren, wenn die Rahmenbedingungen bekannt sind. Die werden bekannt sein in absehbarer Zukunft. Und das Vorgehen, wie es die Regierung vorschlägt, trägt diesen Aspekten Rechnung. Und deshalb bitte ich Sie, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen und nicht in der ursprünglichen Fassung.

Marti: Ratskollege Felix, Sie erwähnen ja selbst, dass wir gewisse Dinge hier im Rat entscheiden können, aber eben dann die viel grösseren Risiken und die beurteilen wir eben auch so, die viel grösseren Risiken sind wahrscheinlich ausserhalb dieses Rates. Wirtschaftsentwicklung, Finanzausgleich, Unternehmenssteuerreform usw. Und wenn Sie sagen, die Situation kann nicht so schnell wieder eintreten wie im 2003. Ein einziger krasser Entscheid über den Finanzausgleich bringt uns in kürzester Zeit in grosse Schwierigkeiten. Und die Vorbereitung dazu ist auch Teil dieses Auftrages, um gewappnet zu sein, dass man überprüft. Und nun komme ich zum Wort Überprüfung. Ratskollege Caduff und Ratskollege Peyer, die haben ja den Auftrag sehr gut gelesen. Aber was versteht man denn unter dem Wort Überprüfung. Also, wenn die FDP eine erneute Aufgaben- und Leistungsüberprüfung verlangt, dann ist das doch eine unserer Aufgaben. Eine Überprüfung. Wie wir dann beschliessen, bleibt doch hier noch heute offen. Und zweitens: Wir wollen Spar- und Strukturvorschläge, Vorschläge,

also wörtlich wie es im Auftrag steht, sind Punkte, die die Regierung uns bringen kann im Sinne eines Vorschlages, die wir dann ablehnen können. Und dass wir Vorschläge über alle Departement und über alle Bereiche wollen, hat lediglich damit zu tun, dass wir eine umfassende Arbeit wollen, um danach Akzente zu setzen, wo wir dann vielleicht sparen wollen und wo nicht. Also ich sehe Ihr Argument, Ratskollege Peyer, nicht, dass man jetzt schon definiert, wo es sein soll. Sondern wir wollen die Arbeit dazu in Auftrag geben. Eine Systematik also. Und genau das, Ratskollege Caduff, genau das steht wortwörtlich in diesem Auftrag. Also mein Votum von vorhin war exakt, angemessen und richtig.

Caviezel (Chur): In den USA gibt es einen Spruch: I beg to disagree, Kollege Marti. Einfach um genau zu sein. Es steht, in Anlehnung an das Vorgehen im 2003 eine erneute Aufgaben- und Leistungsüberprüfung dem Grossen Rat zum Beschluss im Detail vorzulegen. Sie erwarten doch nicht, dass die Regierung und die Regierungsrätin Ihnen einfach eine Auswahlendung vorlegen wird. Dann werden Sie zeter mordio schreien und die gute Regierungsrätin bezichtigen, sie hätte ihre Aufgabe nicht gemacht. Noch ein letzter Kommentar. Kollege Kunz, gestern haben Sie sehr schön und gut über das Beizenwesen in Chur gesprochen und Sie haben die Beizensituation vor 1997 als grau bezeichnet, als aschgrau. Wie Sie jetzt aber die Kantonsfinanzen darstellen, das ist nicht grau, sondern das ist pechschwarz und so pechschwarz sind sie zum Glück dann doch nicht.

Standespräsident Dermont: Wenn die Diskussion erschöpft ist, erteile ich das Wort Regierungsrätin Janom Steiner. Sie haben das Wort.

Regierungsrätin Janom Steiner: Besten Dank. Praktisch alle Votanten haben es bereits gesagt. Wir haben in der Februarsession ausführlich über alle Argumente diskutiert. Wir haben ausführlich über die finanzpolitischen Richtwerte diskutiert, die Sie uns als Vorgaben gemacht haben. Wir haben eigentlich alle Argumente intensiv diskutiert und beraten. Und wir haben die Quintessenz dieser Beratung und dieser Diskussion in der Antwort der Regierung zusammengefasst. Gewisse Leute würden jetzt sagen, i han kei Luscht, jetzt noch einmal diese Diskussion zu führen. Aber soweit möchte ich nun doch nicht gehen. Ich möchte doch vielleicht wenigstens das Wichtigste noch einmal zusammenfassen. Ich glaube, wir alle wollen eines und da sind wir uns sicher einig. Wir wollen alle für unseren Kanton, auch für unsere Gemeinden wollen wir gesunde Finanzen. Wir wollen einen Finanzhaushalt im Lot. Ich glaube nicht, dass es hier jemand gibt, der diese Zielsetzung nicht auch verfolgen würde. Die Frage ist nun, wie kommen wir zu diesen gesunden Finanzen oder wie behalten wir sie in Zukunft im Lot. Und auch hier ist die Differenz zwischen der Antwort der Regierung und dem Anliegen des Auftrages Kunz gar nicht so gross. Es ist eigentlich nur eine Zeitdifferenz. Wir alle und Sie alle und offenbar ist, ich sage der Sparwille kommt doch vermehrt jetzt in den Diskussionen zum Ausdruck. Ob er dann effektiv auch da ist, wenn es dann darum geht, Sparmassnahmen zu

beschliessen, das lasse ich derzeit noch offen. Aber wir alle haben erkannt, dass es in Zukunft doch einige Herausforderungen zu bewältigen gibt, auch in finanzieller Sicht.

Wir wissen, dass es einige grosse Projekte auf nationaler Ebene geben wird. Die sind jetzt kurz vor der Beschlussfassung. Die Auswirkungen sind sichtbar. Aber noch nicht genau die Grössenordnung. Aber wir wissen, dass wir Herausforderungen in naher Zukunft haben werden, die sich auf den Finanzhaushalt auswirken. Und jetzt ist die Frage, wann beginnt man nun zu antizipieren, wann will man nun effektiv bereits so ein Sparpaket, ein Sparprogramm oder ebenso eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung vorlegen. Mir ist es eigentlich gleich, ob Sie jetzt darüber diskutieren, man wolle nur darüber diskutieren, man solle mal die Auslegeordnung machen. Grossrat Marti ich gehe auch davon aus, mit Ihrem Auftrag wollen Sie, dass wir uns hinsetzen, eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung machen eben im Detail. Wir werden Ihnen dann Massnahmen aufzeigen, wo hat es Sparpotenzial, wo können wir welche Massnahmen ergreifen. Und dann werden Sie doch beschliessen wollen. Sie wollen mir doch jetzt nicht sagen, dass Sie dann nur darüber beraten und allenfalls dann den Beschluss auf irgendwann später vertagen. Sie werden dann über ein Paket beschliessen. Weil sonst würde sich der Effekt dieses Paketes gar nicht einstellen. Sie sagen ja selbst, man muss irgendwann die Beschlüsse fassen, dann kann es noch zu einer Verzögerung kommen, bis dann die Wirkung des Pakets im vollen Mass auch da ist. Also werden Sie dann auch beschliessen müssen. Also d.h. dazu die Frage ist: Wann machen wir nun dies? Die Regierung sagt nichts anderes, wir machen es, aber wir machen es erst, wenn wir erstmals in einer Jahresrechnung ein Defizit schreiben und zwar im operativen Ergebnis. Das habe ich bereits ausgeführt in der Februarsession, Grössenordnung 30 Millionen Franken und in den darauf folgenden Jahren strukturelle Defizite haben und beziehungsweise wir den finanzpolitischen Richtwert nicht einhalten können. Wann das sein könnte, habe ich Ihnen damals auch dargelegt, das könnte im 2017 der Fall sein, so dass ich also in meinem letzten Amtsjahr Ihnen ein solches Paket noch präsentieren darf. Sofern sich eben, ich sage sofern sich der Finanzplan so entwickelt, wie wir ihn mit der Botschaft Regierungsprogramm Finanzplan vorgelegt haben. Aber da sind gewisse Unwägbarkeiten noch offen. Wir müssen jetzt vor allem auch die Diskussion auf nationaler Ebene abwarten. Wir haben eine kleine Differenz möglicherweise von ein, zwei Jahren, wann wir in so ein Paket einsteigen wollen.

Nun meine Damen und Herren, wie sieht es jetzt eigentlich aus? Das müssen Sie sich schon vor Augen halten. Wir haben nicht 2003. Wir schreiben 2016 und die Situation sieht anders aus. Unser Finanzhaushalt ist im Lot, ist im Lot. Das belegt auch diese Studie, Grossrat Davaz, die Sie erwähnt haben. Der einzige Bereich in diesem Wirtschaftsmonitoring sind die Finanzen, die positiv zu Buche schlagen. Und ich gebe Ihnen Recht. Wir wollen uns diesen Spielraum bewahren. Wir wollen weiterhin, dass die Finanzen im Lot bleiben. Der Blick in die anderen Kantone, wagen Sie durchaus auch einen Blick in die

anderen Kantone und dann können wir sagen, wir in Graubünden sind noch sehr komfortabel ausgestattet. Und jetzt kommen wir eben zu dieser Frage, ja in welcher Grössenordnung sind wir ausgestattet. Nun wenn man es jetzt anschaut in der Finanzplanung hatten wir noch 2,7 Milliarden Franken Eigenkapital. 2,7 Milliarden Franken Eigenkapital, davon 430 Millionen Franken verfügbar. Das ist diese Reserve, die uns jetzt den Handlungsspielraum gibt. Wir haben 430 Millionen Franken verfügbar. Ende 2015 sind es dann nur noch 2,3 Milliarden Franken Eigenkapital. Aber nicht weil wir verloren haben, sondern weil wir das Steuerabgrenzungsprinzip wieder hinausgerechnet haben. Wir haben ja diesen Wechsel gemacht. Aber wir werden immer noch 430 Millionen Franken verfügbare Mittel haben und das ist die Reserve, die wir haben, die es allenfalls auch braucht, wenn wir ein Sparpaket machen und es dann halt zu einer zeitlichen Verzögerung kommt, bis alle Massnahmen dann wirklich wirken. Ja wollen Sie auf Vorrat, wollen Sie auf Vorrat Geld anhäufen? Ich habe auch Leserbriefe schon gelesen, die gesagt haben, was macht denn der Kanton Graubünden? Häuft Geld an. Das bringt doch nichts. Nein, wir häufen nicht Geld an, aber wir haben jetzt dieses komfortable Polster, das uns die Zeit gibt, ein Programm vorzulegen, das dann ausgearbeitet wird, wenn alle Aspekte, auch die grossen nationalen Projekte einigermaßen sichtbar werden. Wir haben auch keine Schulden. 2003 hatte man noch Schulden. Was wir haben, wir haben eine Staatsanleihe herausgegeben von 250 Millionen Franken. Aber die wurde ja direkt wieder angelegt. Daraus ergibt sich ein positives Ergebnis. Also, wir haben in diesem Sinne auch keine Schulden. Das war 2003 ganz anders. Man war auch noch verschuldet. Und wir haben ein Nettovermögen pro Kopf von 8700 Franken. Jetzt nach Steuerabgrenzungsprinzip sind es noch 6700 Franken Nettovermögen pro Kopf im Kanton Graubünden. Und dann wollen Sie der Bevölkerung erklären, warum wir jetzt ein Sparprogramm bringen wollen?

Grossrat Kunz hat von dem Tanker Graubünden gesprochen. Nun, ich kann einfach nur sagen und feststellen, dieser Tanker ist vollgetankt. Und wir können uns auch noch ein paar Umwege auf unserer Fahrt ins Ziel Finanzhaushalt im Lot leisten aufgrund dieser Reserve. Wir haben immer noch positive Rechnungsabschlüsse. 2016 wird anders aussehen. Das haben wir Ihnen bereits gesagt. Aber 2015, über diese Rechnung werden Sie im Juni diskutieren können, ist immer noch sehr gut ausgefallen, sogar nach hohen Abschreibungen für den Bereich Energie. Nun die Regierung hat Ihnen im Detail aufgezeigt, wie wir vorgehen wollen. Wir wollen schrittweise vorgehen, eben mit drei Prioritätsstufen. Wir haben auch zur Kenntnis genommen in der Februarsession, dass die Mehrheit des Grossen Rates vermutlich nur Massnahmen auf der Ausgabenseite beschliessen wird und für angezeigt hält und dass Steuerfusserhöhungen im Rahmen eines solchen Gesamtpaketes hier wohl kaum eine Chance haben werden. Auch das haben wir zur Kenntnis genommen. Und was haben wir, und da hat Grossrat Peyer darauf hingewiesen, ja wir haben die erste Konsequenz aus diesem Vorgehen, wie wir es skizziert haben, bereits jetzt beschliessen. Die Finanzmi-

nisterin, wie Sie das so gesagt haben, hat nicht ganz zur Freude Ihrer Kollegen, nämlich angeordnet, dass für das Budget 2017 nicht wie in den Vorjahren jeweils das Vorjahresbudget massgebend sein soll, sondern die Basis für Budget 2017 ist die Rechnung 2015. Das ist die erste Konsequenz jetzt aus der Forderung der hohen Ausgabendisziplin. Wir werden dann sehen, wie die Verwaltung auf dies reagiert. Man hat nicht mit grosser Freude darauf reagiert. Da können Sie davon ausgehen. Aber Ziel ist es ja, nach Möglichkeit eben nicht ein Sparpaket schnüren zu müssen. Wenn es uns gelingt, die Ausgaben anders im Griff zu behalten, dann wollen wir das tun. Und das tun wir, indem wir jetzt eben strengere Budgetierungsvorgaben gemacht haben als in den Vorjahren, indem wir auch immer mit Blick auf die finanzpolitischen Richtwerte versuchen, diese Ausgaben in jenen Bereichen, in denen wir Spielraum haben, in Grenzen zu halten.

Nun, Grossrat Davaz, Sie haben Recht. Man muss sich Spielräume wahren und das machen wir. Wir bewahren uns die Spielräume einerseits mit unserer Reserve, andererseits mit den finanzpolitischen Richtwerten. Auch bewahren wir uns Spielräume, indem wir die Investitionen im Kanton hochhalten. Weil damit kurbeln wir auch unsere Wirtschaft an. Und hier hatten Sie unsere Botschaft auch immer gehört. Wir wollen immer noch hohe Investitionen tätigen. Wir wollen ein verlässlicher Wirtschaftspartner sein als Kanton. Und es wäre falsch, wenn wir ein Sparprogramm machen, müssen wir auch auf der Investitionsseite anknüpfen. Wir werden das nicht schaffen, nur in den Beitragspositionen. Auch dort müssten wir Massnahmen treffen. Und das wollen wir genau jetzt eben nicht. Genau jetzt wollen wir diese Investitionen weiterhin hochhalten. Und, meine Damen und Herren, wir haben ein Impulsprogramm beschlossen für 20 Millionen Franken. Wir haben 80 Millionen Franken beschlossen für systemrelevante Infrastrukturen. Und trotz all dieser Reserven haben wir immer noch, immer noch ein gesundes Polster. Und da wollen Sie ein Sparprogramm beschliessen? Nun, Grossrat Marti, glauben Sie mir, die Regierung wartet nicht einfach. Sie haben gesagt, Sie wollen jetzt diesen Auftrag überweisen lassen, damit die Regierung frei wird zu handeln. Wir nehmen uns die Freiheit zu handeln, auch wenn Sie uns keinen Auftrag überweisen. Das ist unsere Aufgabe, dass wir selbstverständlich die Entwicklung der Finanzen und allfällige Massnahmen vorwegnehmen müssen, beschliessen müssen, Ihnen nun auch Vorschläge unterbreiten müssen. Ob Sie nun diesen Auftrag im Sinne von Auftraggeber Kunz oder im Sinne der Regierung überweisen. Wir sind an der Arbeit. Wir machen uns Überlegungen zum gesamten Paket.

Und da hat Grossrat Felix auch zu Recht darauf hingewiesen. Es gibt ein paar Grossbaustellen und eine grosse Baustelle, über die habe ich auch schon mehrfach hier im Rat diskutiert, ist die Unternehmenssteuerreform III. Wir sind in diesem Paket Unternehmenssteuerreform III, Steuern, Sparprogramm sind wir gehalten, eben sobald wir, sobald wir etwas mehr Klarheit haben auch über die USR III, das wird im Laufe dieses Jahres der Fall sein, dann müssen wir im Rahmen eines Gesamtpaketes eine finanzpolitische Analyse machen und dann auch mit

Blick auf NFA dann aber erst 2020 unsere Schlüsse zu ziehen. Es wurde NFA angesprochen. Grossrat Marti, die Beiträge 2016 bis 2019 sind jetzt bekannt. Ich war in einer Arbeitsgruppe, konnte teilnehmen, indem wir jetzt Vorschläge ausgearbeitet haben. Es waren drei Nehmer, drei Geberkantone dabei, wie dann nachher, wenn dann der nächste Wirksamkeitsbericht kommt, also ab 2020, wie man dann die NFA allenfalls anpassen muss. Das heisst also, wir reden über einen Zeithorizont 2020, was die NFA angeht und bei USR III, wenn man dann noch in Betracht zieht, dass möglicherweise das Referendum ergriffen wird, dann dürfte USR III auch nicht vor 2018 bis 2020 seine Wirkung entfalten. Darum wollen wir ein paar Entwicklungen abwarten. Wir sind aber daran, ein Gesamtpaket zu schnüren und Ihnen dann entsprechend auch vorzulegen. Also wir sind schon lange an der Arbeit. Aber das ist vielleicht für Sie noch nicht derart sichtbar. Zu gegebener Zeit werden wir Ihnen entsprechend ein Sparpaket vorlegen. Nun, ich glaube, es ist alles gesagt. Sie haben noch einen langen Tag, ich habe noch einen langen Tag und es wurde gesagt, ich muss nach Bern. Ich muss zwar nicht nach Bern, aber ich muss ins Unterland und darum schliesse ich meine Ausführungen jetzt. Und ich bitte Sie wirklich, ich bitte Sie wirklich, den Auftrag im Sinne der Regierung und vor allem auch im Sinne der hier im Grossen Rat geführten Diskussion in der Februarsession entsprechend zu überweisen. Geben Sie uns die Möglichkeit, auch zukünftige Entwicklungen noch in die Überlegung mit einzubeziehen, bevor wir bereits so ein Sparprogramm ausarbeiten.

Standespräsident Dermont: Bevor wir zur Bereinigung kommen, frage ich den Auftragsteller Grossrat Kunz noch, ob er das Wort wünscht. Das ist nicht der Fall. Dann gehe ich wie folgt vor: Wir bereinigen zuerst diese beiden Anträge. Das heisst wir stimmen darüber ab, welchen wir dann schlussendlich zur Überweisung vorbringen. Wir haben zwei Aufträge, d.h. die Fassung im Sinne der Regierung und die stelle ich gegenüber der ursprünglichen Fassung von Grossrat Kunz. Und der obsiegende wird dann zur Überweisung ja oder nein Ihnen als Abstimmung vorgelegt. Das heisst, wer die Fassung im Sinne der Regierung unterstützen will, der drücke die Taste Plus. Wer die ursprüngliche Fassung im Sinne von Grossrat Kunz unterstützen will, drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben mit 71 zu 46 Stimmen bei 1 Enthaltung der Fassung der Regierung zugestimmt.

Abstimmung

Bei der Gegenüberstellung der Fassung im Sinne der Regierung mit der ursprünglichen Version des Auftrags obsiegt die Fassung im Sinne der Regierung mit 71 zu 46 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Dermont: Dann stimmen wir noch darüber ab, ob wir den Antrag im Sinne der Regierung überweisen wollen, ja oder nein. Wer diesen Auftrag überweisen will, der drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen will, drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung

läuft jetzt. Der Auftrag wird mit 100 Ja zu 14 Nein bei 3 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 100 zu 14 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Wahl Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Grono, Leggia und Verdabbio zur Gemeinde Grono (Augustsession 2016)

Wahlvorschläge

Atanes, Della Vedova, Fasani, Felix (Scuol), Giacomelli, Papa, Pedrini, Rosa, Salis, Tenchio, Widmer-Spreiter

Standespräsident Dermont: Dann kommen wir zur Wahl der Vorberatungskommission für den Zusammenschluss der Gemeinden Grono, Leggia und Verdabbio zur Gemeinde Grono, welche wir in der Augustsession behandeln. Sie haben die Wahlvorschläge für eine ad hoc-Kommission auf dem Ihnen ausgeteilten A4-Blatt. Das Präsidium geht an die SP mit Atanes Manuel. Gibt es weitere Vorschläge? Wenn das nicht der Fall ist, dann stimmen wir darüber ab. Wer diesen Wahlvorschlägen seine Zustimmung geben will, der drücke bitte die Taste Plus. Wer dagegen ist, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Standespräsident Dermont: Die aufgeführten Personen wurden mit 110 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen gewählt.

Wahl

Die Wahlvorschläge werden mit 110 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Standespräsident Dermont: Wir fahren weiter gemäss Traktandenliste und kommen zum Auftrag Crameri betreffend Bauten ausserhalb der Bauzone. Die Regierung beantragt nach dem Gesagten Ablehnung des Auftrages. Das heisst, es gibt automatisch Diskussion und ich erteile das Wort Grossrat Crameri Reto. Sie haben das Wort.

Auftrag Crameri betreffend Bauten ausserhalb der Bauzone (Standesinitiative) (Wortlaut Dezemberprotokoll 2015, S. 459)

Antwort der Regierung

Der vorliegende Auftrag thematisiert die aufgrund des landwirtschaftlichen Strukturwandels funktionslos gewordenen landwirtschaftlichen Bauten ausserhalb der Bauzonen. Die aktuelle Rechtslage ist abschliessend im eidg. Raumplanungsrecht (RPG und RPV) geregelt und lässt sich in den Grundzügen wie folgt kurz skizzieren:

- 1) Landwirtschaftliche Wohnbauten können nach der im Jahre 2000 erfolgten bundesrechtlichen Anerkennung des Grundsatzes „wohnen bleibt wohnen“ auch zu nichtlandwirtschaftlichen Wohnzwecken genutzt und massvoll erweitert werden;
- 2) Reine Stallbauten dürfen im Grundsatz nach wie vor nicht zu Wohnzwecken umgebaut werden. Von diesem grundsätzlichen Umnutzungsverbot sieht das Bundesrecht jedoch in dreifacher Hinsicht Ausnahmen vor, nämlich für:
 - a) Gruppen von mindestens fünf Stallbauten in Erhaltungszonen (Art. 33 RPV);
 - b) Verstreute Stallbauten, die landschaftsprägend sind (Art. 39 Abs. 2 RPV);
 - c) Schützenswerte Stallbauten (Art. 24d Abs. 2 RPG).

Der Grund für diese im Verlaufe der Jahre eingeführten drei Ausnahmen vom grundsätzlichen Verbot zur Umnutzung reiner Stallbauten bildete die Erkenntnis, dass ein generelles Umnutzungsverbot zu einem allmählichen Zerfall der hergebrachten bäuerlichen Bausubstanz führen würde, was in den drei erwähnten Sondersituationen ein Verlust für die Landschaft bedeuten kann.

Der vorliegende Auftrag geht nun weit über das rechtskräftige Regime hinaus. Er zielt darauf ab, dass man künftig sämtliche bestehenden Stallbauten ausserhalb der Bauzonen zu Wohnzwecken umnutzen können soll, unbeschadet, ob sie in Erhaltungszonen liegen oder landschaftsprägend resp. schützenswert sind.

Einen derartigen pauschalen und radikalen Umnutzungsfreipass kann die Regierung nicht befürworten: Wie erwähnt, hat der Bund im Verlaufe der Jahre auf Druck der Kantone das ursprüngliche grundsätzliche Umnutzungsverbot speziell für Stallbauten, die als Bestandteil einer Gebäudegruppe oder als verstreute Einzelbauten das Prädikat landschaftsprägend verdienen, unter bestimmten Voraussetzungen (Kant. Richtplan; kommunale Nutzungsplanung) gelockert. Der Kanton hat die nötigen Voraussetzungen mit dem kantonalen Richtplan (KRIP) im Jahre 2000 sowie mit der Revision des kantonalen Raumplanungsgesetzes im Jahre 2004 (Art. 31 und 84 KRG) umgehend geschaffen. Dabei hat er sich dafür entschieden, die Regionen in die Umsetzung einzubinden, indem er diese beauftragte, in ihren regionalen Richtplänen bei gegebenem Bedürfnis Standorte für Erhaltungszonen (EZ) und/oder für Landschaften mit landschaftsprägenden Bauten (LPB) festzulegen, beides als unerlässliche Bedingung für entsprechende kommunale Nutzungsplanungen. Während die Umsetzung im Bereich EZ mehr oder weniger funktioniert hat, haben die Regionen resp. Gemeinden ihre Planungsaufgaben bezüglich der Landschaften mit LPB bislang (ausser für das Val Schons) noch nicht erfüllt. Solange aber die Regionen und Gemeinden noch nicht einmal die Möglichkeiten ausgeschöpft haben, die ihnen das geltende Recht bietet, kann die Regierung einen Auftrag, der vom Bund verlangt, sein Recht dahingehend anzupassen, dass sämtliche Stallbauten in Ferienwohnungen umbaubar werden sollen, nicht unterstützen.

Gegen eine Überweisung des Auftrages sprechen ausserdem grundlegende raumordnungspolitische Bedenken. Es geht um die riesige Menge von gegen 20 000 Ställen,

die einem schleichenden Umnutzungsdruck zu Wohnsiedlungszwecken ausgesetzt wären. Angesichts der Lage dieser Stallbauten in der unbesiedelten Landschaft resp. in Räumen, die für Siedlungszwecke überhaupt nicht geeignet und vorbereitet sind, würde eine freie, ungezügelter Umnutzungsmöglichkeit den Hauptpfeiler der Schweizerischen Raumplanung, nämlich den Grundsatz der Trennung von Siedlungs- und Nichtsiedlungsgebiet, in gravierender Weise durchbrechen. Ein Ausbau eines jeden Stalles zu Wohnzwecken wäre sodann aus landwirtschaftlicher Sicht klar abzulehnen, weil dies u.a. zu Behinderungen der landwirtschaftlichen Nutzung sowie zu unabsehbaren Folgen für das bäuerliche Bodenrecht führen würde. Lediglich für Ställe, bei denen der Bund wegen ihres besonderen landschaftsprägenden Charakters eine Umnutzung in Kauf nimmt, besteht ein öffentliches Erhaltungsinteresse; bei allen anderen ist ein allmählicher natürlicher Abgang in Kauf zu nehmen, auch wenn sie noch eine gewisse Zeit als Ruinen resp. als Zeugen einer vergangenen bäuerlichen Betriebskultur in der Landschaft sichtbar sind.

Die Regierung beantragt nach dem Gesagten Ablehnung des Auftrages. Sie wird jedoch den Gründen nachgehen, weshalb es den Regionen resp. Gemeinden bislang derart schwer fällt, die vorgeschriebene planerische Basis zu schaffen, damit wenigstens die effektiv landschaftsprägenden Stallbauten umgenutzt werden könnten. Sofern die Gründe in der Gesetzgebung liegen, wird sich die Regierung für deren Überprüfung einsetzen. Gelegenheit bietet die jetzt angelaufene Phase 2 der RPG-Revision resp. die kantonale Folgegesetzgebung. Dabei ist auch eine gezielte Erweiterung der Handlungsspielräume anzustreben, so etwa zugunsten touristischer Nutzungen zur Befriedigung der sich rasch wandelnden Gästebedürfnisse.

Cramer: Die Thematik der Maiensässe ist bald so alt wie die Raumplanung. Und heute hat der Kanton Graubünden die historische Chance, einen wichtigen Schritt zum Erhalt der Maiensässe zu machen. Ich sage bewusst historisch, weil es heute wohl die letzte Chance ist, etwas für die Maiensässe zu tun. In zehn Jahren ist es zu spät. Es ist fünf nach zwölf und nicht fünf vor zwölf. Was will der Auftrag? Mit diesem Auftrag haben in der Dezembersession 80 Grossrätinnen und Grossräte gefordert, dass nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Bauten ausserhalb der Bauzonen, gemeint sind so genannte Maiensässställe, unabhängig von ihrer derzeitigen Nutzung massvoll umgenutzt und umgestaltet werden können. Dabei soll ihre Identität gewahrt werden und der öffentlichen Hand dürfen keine neuen Erschliessungspflichten entstehen. Der Auftrag ist damit so offen wie möglich und so konkret wie nötig formuliert. Der Bund legt heute nämlich abschliessend fest, was ausserhalb der Bauzone gebaut werden darf und was nicht. Damit begeht der Bund Verfassungsbruch. Denn eigentlich steht ihm gemäss Art. 75 der Bundesverfassung nur eine Grundsatzkompetenz zu. Deshalb kommen wir nicht darum herum, mit einer Standesinitiative die Änderung des Bundesrechts, namentlich des RPG und der RPV zu verlangen. Denn diese beiden aus Bern diktierten Erlasse sagen, was wir in Graubünden dürfen und was nicht. Wie gesagt,

wir fordern mit dem Auftrag, dass eine Umnutzung nur möglich ist, wenn sie massvoll ist, die Identität der Baute gewahrt wird und keine neuen Erschliessungspflichten entstehen. Damit ist auch gesagt, dass wir schöne Bauten wollen, die sich in die Landschaft einfügen. Wir wollen keine Villen, keine Luxusbauten ausserhalb der Bauzone. Wir wollen auch nicht, dass überall hin Strassen und Wege führen. Die konkrete Ausführung obliegt dann aber dem Bundesgesetzgeber. Wir, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir müssen nicht in vorauseilendem Gehorsam uns bereits jetzt Beschränkungen auferlegen. Zur Antwort der Regierung.

Die Regierung hält fest, praktisch das, was sie bereits im Jahr 2010 in der Antwort auf den Vorstoss Claus gesagt hat. Geschehen ist seither aber nichts und es sind sechs Jahre wiederum vergangen. Sie führt im Wesentlichen aus, dass die heutigen gesetzlichen Möglichkeiten ausreichen. Erstens stimmt dies nicht und zweitens ist die Antwort widersprüchlich. Im zweitletzten Satz sagt die Regierung nämlich, dass sie sich für die Überprüfung der Gesetzgebung einsetzen will aber einfach nicht mit einer Standesinitiative. Das ist herzlich unkonkret. Ein Blick auf die unzähligen zerfallenden Maiensässe zeigt nämlich, dass die gesetzliche Regelung viel zu restriktiv ist. Aber auch das Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden ist dieser Auffassung. So hielt es unlängst fest in einem Entscheid vom 26. August 2014, wo es um den Bau eines Maiensässes ging, ich zitiere wörtlich: „Der Ärger der Beschwerdeführerin ist verständlich. Der von der Beschwerdeführerin in ihrer Beschwerde kritisierte Umstand könnte nur auf dem Wege einer Gesetzesrevision beseitigt werden.“ Ja geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn selbst das Verwaltungsgericht akuten Handlungsbedarf sieht und die Politik dazu auffordert, dann müssen wir handeln. Die passive Haltung der Regierung in dieser Sache ist meines Erachtens unverständlich. Vor allem, wenn man sich die gesetzlichen Möglichkeiten vor Augen hält, die offenbar Allerheilelsweltmittel zu scheinen sind, wie die Regierung uns sagt.

Die Erhaltungszonen, das ist ein gutes Instrument, wenn sie Gruppen von fünf oder mehr Gebäuden haben. Sie lösen aber das Problem der Streubauten eben gerade nicht. Dann haben wir die Möglichkeit von schützenswerten Bauten. Dies führt aber dazu, dass wir eine geschützte Landschaft haben. Die uns noch mehr einschränkt, als wir bereits heute haben. Ein Skilift oder ein Windpark oder so irgendetwas wäre dann absolut nicht mehr möglich. Auch die Lösung der so genannten landschaftsprägenden Bauten nach Art. 39 Abs. 2 der Raumplanungsverordnung ist nicht so einfach, wie uns die Regierung vorgaukelt. Sie sind nämlich an strengste Voraussetzungen geknüpft. Nur kurz, was damit gemeint ist. Dass man weiss, was damit überhaupt gemeint ist. Eine Unterschutzstellung ist nur möglich, wenn sie in der Nutzungsplanung der Gemeinde vorgesehen ist, wenn die Baute und die Landschaft als Einheit schützenswert ist, die dauernde Erhaltung nur durch eine Umnutzung sichergestellt werden kann und der besondere Charakter der Landschaft vom Bestand der Bauten abhängt. Die Hürden sind also extrem hoch und führen bei einer Inventarisierung durch die Gemeinden letztlich dazu, dass zahlreiche Baurechtswidrigkeiten festgestellt werden,

was dann oft zu Baubussen führt, anstatt dass man eine Bewilligung erhält. Und das ist nicht Sinn und Zweck. So enden wir in einem Polizeistaat. Wir brauchen jetzt eine vernünftige, liberale und umsetzbare Lösung und ich bin überzeugt, dass es uns so auch gelingen wird, Arbeitsplätze in den Regionen zu halten, vielleicht sogar auch neue zu schaffen. In diesem Rat wird immer wieder davon gesprochen, dass wir Arbeitsplätze in den Regionen brauchen. Ja bitte, lassen wir unseren Worten auch Taten folgen und ermöglichen wir diese Arbeitsplätze auch wirklich zu halten in den Regionen. In den nächsten Jahren soll RPG II lanciert werden und damit das Bauen ausserhalb der Bauzone reformiert werden. Mit einer Standesinitiative im jetzigen Zeitpunkt aus einem oder mehreren Kantonen wird der Bund so nicht darum herumkommen, die Maiensässproblematik anzupacken und zu lösen. Der Zeitpunkt für eine Standesinitiative ist ideal. So schaffen wir wirklich Verbindlichkeit für unsere Anliegen. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie für Überweisung dieses Auftrages.

Jaag: Ich habe den Auftrag Crameris bewusst und willentlich nicht unterzeichnet und empfehle auch Ihnen, diesen nicht zu überweisen. Ich begründe meine Ablehnung in den nachfolgenden Punkten. Graubünden stecke tief in der Krise, titelt der Tagesanzeiger einen Artikel vom letzten Samstag. Es darben Tourismus, Bauwirtschaft, Bergdörfer und Selbstbewusstsein. Was ist bloss aus den einst stolzen Bündnern geworden, vom Sturz des Steinbocks? Ich meine, im Auftrag Crameris eine plausible Ursache für diese nüchterne Feststellung zu erkennen. Die Unterzeichnenden, und das sind hier nicht wenige, verkennen sowohl das momentane Umfeld der Raumplanung, wie sie auch den Trend der Entwicklung verkennen, sowie die Tatsache, dass eine satte Volksmehrheit in der Schweiz und in Graubünden raumplanerisch etwas ganz anderes will. Und um den Anliegen zum vermeintlichen Durchbruch zu verhelfen, wählt Kollege Crameris mit der Standesinitiative gleich auch ein Instrument, das zahnlos und somit völlig wirkungslos ist. Crameris wird mit seinem Anliegen wohl an manchem Stammtisch punkten, inhaltlich ist er aber kreuz falsch. Wieso?

Die Revision des Raumplanungsgesetzes setzt auf einen haushälterischen Umgang mit dem knappen Gut Boden und will insbesondere auch die fortschreitende Zersiedlung und ihre negativen Auswirkungen bremsen. Die Revision des Raumplanungsgesetzes Bund war die Antwort respektive der direkte Gegenvorschlag auf die weit extremere Landschaftsinitiative. Die RPG I, die Revision Raumplanungsgesetz wurde am 3. März 2013, also erst vor drei Jahren, vom Schweizer Volk mit 60 Prozent Ja-Stimmen gutgeheissen und überdies auch vom Bündner Stimmvolk mit einem praktisch gleich hohen Ja-Anteil. Das heisst im Klartext: Eine klare Mehrheit in der schweizerischen und auch in der Bündner Bevölkerung widersetzt sich der zügellosen Zersiedlung und dem Landverschleiss, was nach sich zieht, sich den restriktiven Vorgaben der Raumplanung unterzuordnen. Die Konsequenzen aus dem Volks-Ja werden uns schon bald hier drin beschäftigen. In einer absehbaren Session und

mit Sicherheit hier auch wacker fordern. Cramer und Mitunterzeichnende wollen, dass künftig jedes Dach in der weiten Landschaft Graubündens unabhängig von ihrer ursprünglichen Nutzung neu zu Wohnzwecken umgenutzt werden soll oder umgenutzt werden kann. Wir sprechen im Kanton Graubünden von einer enormen Zahl an Liegenschaften. Alleine im weiten Siedlungsgebiet meiner Gemeinde Schiers handelt es sich um gegen 600 einstmals landwirtschaftlich verwendete Gebäude. Cramer setzt mit seinem Ansinnen die wichtige Errungenschaft einer scharfen Trennung von Siedlungs- und nicht Siedlungsgebiet gemäss Art. 75 der Bundesverfassung aufs Spiel. Indem jede Baute, die irgendwo in der weiten Landschaft steht, also jeder Stall, Barge, Heuschöber, jede Brunnenstube und jedes Bienenhaus ausserhalb der Bauzone umgenutzt, umgestaltet und in eine Wohnnutzung überführt werden soll. So sein Begehren. Die Regierung erwähnt in ihrer kohärenten Antwort zuerst einmal die bereits nach geltendem Recht möglichen Mittel ausreichend auszuschöpfen. Sie sind es heute nämlich nicht. Und welche sie sind, hat Kollege Cramer bereits erwähnt.

Zum Wandel im Landschaftsbild. Durch die Wohnnutzung verändert sich die Identität von ehemaligen Ställen durch Fenster, Türen, Satellitenschüsseln, Geranienkistli, Hundezwinger und Trampolin. Wenn die Umnutzung erst einmal vollzogen ist, wird überdies rasch auch die Anspruchshaltung wachsen, der Zugang, die Zufahrt, die Parkierung usw. Eine Umnutzung würde an der Authentizität der Landschaft nagen, einen augenfälligen Kulturwandel zur Folge haben. Ein weiteres: Nehmen wir einmal an, Sie würden den Antrag heute überweisen und die Bündner Standesinitiative würde sich trotz meinen Unkenrufen zum Eidgenössischen Knüller mausern, fände umfassend Aufnahme im Bundesrecht. Ist sich Kollege Cramer samt Mitunterzeichnenden bewusst, dass es auch dann nur ganz wenige Gemeinden in Graubünden sein würden, die aus der Veränderung überhaupt einen Vorteil heimsen könnten? Ich habe da einen Ausdruck, Sie können ihn nicht alle sehen. Es ist der Kanton Graubünden abgebildet mit sehr, sehr viel rot und nur ganz wenig weiss. Und zeigt, welche immense Flächen unter den Geltungsbereich der Zweitwohnungsinitiative fallen. Stand 1.1.2016. Mit nur spärlichem Potenzial für mögliche Bewilligungen. Ein weiteres: Igemässigt stünden wir mit einem solchen Begehren in Bern nicht gerade wie stolze Steinböcke da. Unsere Standesinitiative würde im Kontrast stehen mit den bündnerischen wahr, wohltuend, weitsichtig. Wollen wir bei der geschilderten Ausgangslage wirklich ein solch inkohärentes schwer lesbares Signal ins Bundesparlament in die schweizerische Öffentlichkeit hinaustragen? Ich würde mir das gut überlegen. Ich komme zum Schluss. Folgen Sie der weisen Empfehlung, der ebensolchen Regierung und auch ich beantrage Ihnen, den Auftrag Cramer abzulehnen.

Papa: Nell'area alpina, ma specialmente nei Cantoni di montagna sempre più contadini rinunciano alle loro fattorie. Particolarmente marcato e avanzato è il declino dell'agricoltura di montagna nelle regioni a sud delle alpi, dove anche a causa dello spopolamento, buona

parte della popolazione già da tempo ha abbandonato gli insediamenti più discosti. I campi sono dapprima diventati prati, poi pascoli e oggi buona parte di questi pascoli stanno ritornando allo stato boschivo e le costruzioni rurali decadono in rovine. È uno spettacolo triste, una carta da visita poco seducente per i villeggianti e per i turisti che vengono nelle nostre valli.

In den letzten Jahren wurden überall in unserem Kanton mehrere Maiensässe durch aufwendige Strassenbauten erschlossen. Diese Strassen fördern den Umbau von ehemaligen Maiensässhütten zu Ferienhäusern, welche am Wochenende oder in den Sommermonaten bewohnt sind. Trotzdem gibt es immer mehr alte Ställe, Hütten und sogar ganze Alpbetriebe, die am zerfallen sind, weil sie nicht als Wohnzwecke umgebaut werden dürfen. Es ist ein trauriges Beispiel und sicher auch eine traurige Visitenkarte für unsere Feriengäste.

Nella nostra regione è ora in discussione - e speriamo già quest'anno in fase di realizzazione, se accettato dai comuni interessati - un parco nazionale denominato "Parc Adula", il quale, se attuato, dovrebbe abbracciare oltre a una superficie vasta della Surselva anche territori dell'Alta Mesolcina e buona parte della Valle Calanca. Dallo studio di fattibilità sul Parc Adula risulta che questo progetto, una volta realizzato, dovrebbe in qualche modo aiutare a contrastare lo spopolamento di queste regioni toccate dal parco. Natura selvaggia e incontaminata hanno oggi un valore immenso, molto ricercato e apprezzato. Se poi vi si aggiunge un'etichetta con qualche attributo supplementare sicuramente si potrebbe mirare a un interesse particolare dei turisti nelle nostre regioni. Questi luoghi ancora selvaggi potrebbero quindi diventare una nuova fonte di esistenza e di riflesso creare nuovi posti lavoro anche nelle nostre regioni. La costruzione fuori zona potrebbe quindi dare un prezioso aiuto a far evolvere e incrementare l'interesse turistico per le nostre regioni. I cittadini delle nostre valli, ma anche quelli che vengono come ospiti, si chiedono come mai non si possono trasformare stalle che vanno in rovina in costruzioni abitative rinnovate con dei criteri di conservazione e interventi strutturali definiti dal comune assieme al Cantone in base alla pianificazione locale.

Das Bundesgesetz, besonders Art. 24 des RPG, sowie das Kantonsgesetz sind klar. Aber meines Erachtens hat der Gesetzgeber die Besonderheit der einzelnen Bergkantonen und Regionen wirklich total unterschätzt und sehr wenig berücksichtigt. Es ist unbedingt notwendig, dass die Regierung eine Revision des RPG auf Bundesebene verlangt, damit unsere kantonalen Interessen und Bedürfnisse durch das Einbringen von Vorschlägen gewahrt werden und zu fordern, dass die meisten Bauten im Alpenraum und nicht nur Gruppen von fünf Bauten, wie heute limitiert ist, als landschaftsprägend erklärt werden sollen. Den Umbauten von Ställen und Alphütten unter besonderen Landschaftsprägend ermöglicht und auch das zu Wohnzwecken umgenutzt werden können. Es ist mir schon klar, dass nicht alle Ställe in unseren Alpen und Maiensässen saniert werden können. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass wenn der Trend so weitergeht, der grosse Teil der kleinen Maiensässe in unserem Kanton verschwinden wird.

A questo punto sorge spontanea la domanda se sia giusto che la nostra generazione lasci decadere queste opere senza tenere in considerazione e riconoscere con quale impegno, con grande diligenza e fatica sono state costruite dai nostri predecessori. Stalle costruite con attrezzi primitivi, senza organi motori, senza generatori, stalle con tetti in piodo preparati sul posto, allora non c'erano gli elicotteri per il trasporto. Non possiamo non considerare anche gli sforzi fisici e finanziari per la costruzione di questi manufatti. Questo per i nostri attuali burocrati e per i nostri legislatori non ha un grande valore. Per loro è più importante restare al passo con i tempi, il resto è solo retorica. Sono fermamente dell'opinione che l'ente pubblico dovrebbe fare tutto il possibile, affinché questi privati che in futuro avranno l'interesse di restaurare e così anche di mantenere e riutilizzare queste costruzioni ricevano le necessarie autorizzazioni e le procedure siano facilitate e non rese più difficoltose di quelle descritte nella legge federale.

Eine Entschärfung des Gesetzes kann ein Wertschöpfungspotenzial für unseren Tourismus, im Speziellen auch für unsere Randregionen auslösen. Dies ist eine Aufgabe gegenüber den nächsten Generationen. Der Kanton sollte als erste Massnahme, wie er in seiner Antwort sagt, die planerische Basis schaffen, damit landschaftsprägende Bauten umgenutzt werden können. Wenn die heutigen Restriktionen nochmals 20 Jahre Anwendung finden, werden im Alpenraum vielleicht noch 30 Prozent der ursprünglichen alten Landwirtschaftsbauten stehen. Ich bitte euch, den Auftrag Cramerer in seiner ursprünglichen Form zu überweisen.

Brandenburger: Ich unterstütze den Auftrag Cramerer vollumfänglich. Graubünden ist ein wunderbarer Kanton mit viel Potenzial. Leider droht ein Teil dieses Potenzials immer mehr zu zerfallen. Für die alten landschaftsprägenden Bauten, welche nicht bereits umgenutzt wurden, fehlt nach wie vor eine befriedigende Lösung. Dies obwohl seit der Einreichung der Anfrage der freien Fraktion im August 2010 betreffend den vielen nicht mehr gebrauchten Bauten in der landwirtschaftlichen Zone und dem zwei Tage später eingereichten Auftrag Claus betreffend die Umnutzung von brach liegenden Bauten ausserhalb der Bauzone bald, wie vorhin gesagt wurde, sechs Jahre vergangen sind. Die teilweise baufälligen Gebäude lassen ein trauriges Bild zurück. Leider. Denn wer hat schon Interesse, ein Dach zu sanieren, ohne dafür einen Mehrwert zu erhalten. Mit viel Aufwand wurde in den letzten Jahren versucht, Gäste aus nah und fern in unsere Täler nach Graubünden zu locken. Die Gäste kommen nicht in Scharen. Nein. Es werden immer weniger sein. Zu teuer sollen unsere Angebote sein. Aber nicht nur die Gäste aus dem Ausland sind rarer geworden, auch unsere Schweizer Familien lassen sich vielfach lieber von günstigen Angeboten ins Ausland locken. Und was machen wir, um diesem Malaise entgegenzuwirken? Wir halten uns weiterhin an verstaubte Gesetze und Verordnungen, statt diese baldmöglichst an neue Bedürfnisse anzupassen.

Den Besitzern von alten Ställen an wunderbaren Lagen unseres einmaligen Kantons sind die Hände gebunden. Etliche Eigentümer würden sehr gerne ihre leeren Ställe

unterhalten und sie für einfache Wohn- und Ferienzwecke sanft umnutzen. Mit der Bezeichnung von Sondernutzungsräumen schaffen wir Bürger erster und zweiter Klasse. Nur einzelne Eigentümer können von dieser Regelung profitieren. Nämlich jene, die das Glück haben, dass ihr Land im Gebiet liegt, welches von den Behörden als schützenswert erklärt wird. Alle andern haben das Nachsehen. Das ist willkürlich und nicht fair. Mit dem Auftrag Cramerer geht es um eine massvolle Umnutzung der Gebäude. Es werden kaum, wie von der Regierung behauptet, alle bestehenden 20 000 Ställe als Feriendomizil umfunktioniert werden. Jene Besitzer aber, die Interesse daran haben, sollten ihr Eigentum nutzen können. Ich bin überzeugt, dass diese Möglichkeit eine Bereicherung für unsere Talschaften und das Berggebiet im Allgemeinen mit sich bringen würde. Und zwar mit positivem Langzeiteffekt. Wirtschaft, Tourismus und der Absatz von regionalen Spezialitäten könnten angekurbelt werden. Problematische Folgen für das bäuerliche Bodenrecht sehe ich keine, da weder Stall noch Umschwung dadurch eine Handänderung erfahren. Und der Eigentümer, ob Selbstbewirtschafter oder Verpächter, doch alles Interesse daran hat, dass keine Nachteile bei der landwirtschaftlichen Nutzung entstehen. Auch bei einer allfälligen Vermietung des umgebauten Stalles steht der Eigentümer in der Pflicht. Zufahrtsrechte und entsprechende Auflagen sind regelbar und nach den jeweiligen Gegebenheiten im Voraus zu lösen. Viele auswertige Besitzer sind mit ihrem Grundeigentum und mit ihrer Region, in der sie ihre Kindheit verbracht haben, emotional stark verbunden. Könnten sie ihre verwaisten Ställe als Feriendomizile nutzen, würden die Wurzeln zur ehemaligen Heimat gepflegt, gestärkt und auf Generationen hinaus gefestigt. Bewegen wir uns, seien wir mutig für mehr Freiräume statt mit Geboten und Verboten, die Eigeninitiative und Interessen der Privaten einzuschränken. Nutzen wir unsere wunderbare Kulturlandschaft, um jedem Geschmack und jedem Portemonnaie attraktive Ferien anzubieten. Es gibt dem Kanton die Chance, sich zusätzlich zu positionieren. Unterstützen Sie deshalb den Auftrag Cramerer.

Salis: Obwohl die Regierung den Auftrag Cramerer betreffend Bauten ausserhalb der Bauzone ablehnt, bin ich der Meinung, dass dieser Vorstoss sehr wohl nachvollziehbar ist. In unserem Kanton ist das Landschaftsbild ausserhalb der Bauzone sehr stark von ehemaligen landwirtschaftlichen Bauten geprägt, welche bei heutiger Gesetzgebung früher oder später zerfallen und zur Ruine werden. Dies ist für mich unverständlich, handelt es sich doch um bereits bestehende, nicht mehr der landwirtschaftlichen Nutzung dienende Bauten. Ich kann auch der Gesetzgebung, das nur bei Ställen mit besonderem landschaftsprägendem Charakter eine Umnutzung möglich ist, nicht folgen. Ich frage mich, ob verfallene Ställe, wie gesagt Ruinen, dem Landschaftsbild dienlicher sind als massvoll umgenutzte Bauten zur Wohnnutzung. Die heutigen gesetzlichen Grundlagen reichen gemäss Recherchen nicht, um Maiensässe sinnvoll umzunutzen. Nochmals, hier geht es um bestehende und nicht um neue Bauten, welche erhalten und sinnvoll umgenutzt werden sollen. Es wäre nun wirklich an der Zeit, dass

endlich die Voraussetzungen für die Umnutzung der Maiensässställe geschaffen werden. Zudem bewirkt der Auftrag Crameris auch zweifellos eine nicht zu unterschätzende wirtschaftliche Nutzung und sichert Arbeitsplätze. Ich bin überzeugt, dass die Möglichkeit einer erwähnten Umnutzung eine Bereicherung für unsere Talschaften und unser Berggebiet ist. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Auftrag Crameris zu überweisen.

Deplazes: Die Standesinitiative von Grossrat Crameris ist abzulehnen und zwar aus verschiedenen Gründen. Zuerst zur Form des Auftrages. Ein Kanton hat ja nur wenige Möglichkeiten Bundesrecht zu ändern, eine davon ist die Standesinitiative. Dieses Instrument sollte aber sehr sorgfältig und mit Bedacht eingesetzt werden. Und zwar dann, wenn ein Kanton wirklich ein Problem hat, das er im Rahmen des übergeordneten Rechts nicht lösen kann. Der Kanton Graubünden hat verschiedene Probleme wie z.B. bald keine Hausärzte mehr auf dem Land, der Geburtenrückgang in der Peripherie, ein langsames und stetiges Hotelsterben. Sind Ställe, welche von der Landwirtschaft nicht mehr benötigt werden, wirklich ein Problem für unseren Kanton? Ich glaube, das kann ganz klar und deutlich verneint werden. Die Arbeitsweise in der Landwirtschaft, die Maiensässstradition hat sich in den letzten Jahrzehnten massiv verändert. Das Ergebnis sind leere und unternutzte Ställe, die teilweise noch als Abstellraum benutzt werden. Sollen Gebäude, die nicht gebraucht werden, unbedingt erhalten werden? Ich glaube nein. Wenn Sie ihren Zweck verloren haben, können sie abgebrochen werden oder man lässt sie verfallen. Eine Umnutzung ist gemäss geltender Gesetzgebung nur in Ausnahmefällen möglich. Grossrat Crameris will das entsprechende Gesetz einfach aushebeln. Landwirtschaftlich nicht mehr genutzte Bauten sollen umgenutzt und zu Wohnbauten umfunktioniert werden. Damit wird das langjährige und bewährte Prinzip der Trennung von Bauzone und Nichtbauzone heftig angegriffen.

Aufgrund der Leserbriefe bekommt man den Eindruck, es gebe im Kanton hunderte, wenn nicht tausende von verfallenden Ställen. Ich wandere viel im Kanton, aber mir sind sehr wenige Stallruinen präsent. Hier wird etwas zum Problem hochstilisiert, das es in Wirklichkeit kaum gibt. Zudem gäbe es ja bereits heute die Möglichkeit, Gruppen von Gebäuden, wie landschaftsprägende Bauten in speziellen Erhaltungszonen einzuzonen. Warum haben es die Gemeinden und Regionen bis heute nicht getan? Gemäss Antwort der Regierung würde eine solche Erhaltungszone eine Umnutzung erlauben, trotzdem stösst sie kaum auf Interesse. Die Gemeinden scheinen wenig Interesse an solchen Erhaltungszonen zu haben, vielleicht wissen sie warum. Nirgends wird so viel ohne Baubewilligung gebaut, angepasst, verändert, wie bei Maiensässhütten und Ställen. Da ist ein halber Meter plötzlich ein ganzer Meter. Da ist ein Parkplatz auf der Wiese plötzlich ein befestigter Parkplatz.

Ein zusammengefallener Stall mit seinen vielen Kubikmetern Holz ist für die Natur ein Schlaraffenland. In einem so grossen Holzhaufen fühlen sich hunderte von Lebewesen wohl. Da gibt es Unterschlüpfе, Nahrung, Nistplätze und Höhlen für verschiedene Tierarten. Für die Biodiversität sind Holzhaufen wie auch z.B. Totholz

im Wald sehr wichtige ökologische Plätze. Aber Grossrat Crameris geht es ja nicht sehr darum, Stallruinen zu verhindern. Sondern vielmehr darum, neue Möglichkeiten der touristischen Nutzung zu schaffen. Mit seinem Vorschlag würden Maiensässe zu Ferienhauslandschaften mit Fahnenstangen, Cervelattempeln, nicht ortstypischen Bepflanzungen, befestigten Parkplätzen und Jacuzzi's degradiert. Dies widerspricht ganz klar der Vorstellung, wie wir im Kanton mit unserer Kulturlandschaft Sorge tragen wollen. Es wäre ein klarer Schritt zu einer weiteren Zersiedlung der Landschaft. Zwar ist von massvoller Nutzung die Rede. Gleichzeitig soll die Identität gewährleistet werden und eine Vergrösserung nach Ausen im bestehenden Umfang soll möglich sein. Was heisst denn schon massvoll? Was heisst Wahrung der Identität?

Noch ein Satz zu den touristischen Möglichkeiten. Bei den Maiensässhütten ist der Anteil an vermieteten Objekten sehr klein. Dies wäre auch bei einem Umbau von Ställen nicht anders. Wer eine gemütliche Maiensässhütte hat, der vermietet sie nicht, sondern geniesst selber die Ruhe und Aussicht. Auch wenn keine touristische Nutzung angestrebt wird, dann zieht dies weitere Fragen nach sich, etwa die der Erschliessung, Wasser, Abwasser, Zufahrten, Fahrbewilligungen. Diese müssten zwingend in einem grösseren raumplanerischen Zusammenhang betrachtet werden. Wenn sich der Initiant an den Stallruinen wirklich stört, könnte er ja einen Fonds für den Rückbau von Stallruinen vorschlagen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Antwort der Regierung ist klar und deutlich. Ich bitte euch, diesen Auftrag nicht zu überweisen.

Fasani: Potrei ripetere oggi il discorso che ho fatto ieri sulla gastronomia, potrei parlare anche qui di specchio di bellezza e di biglietto di visita del Cantone dei Grigioni. La sessione di aprile può essere definita a mio modo di vedere quella degli specchi, dov'è facile anche però scivolare. Abbiamo visto ieri che siamo riusciti a far scivolare una teoria grande come quella di Socrate. Speriamo comunque oggi di arrivare in cima al vetro. Pur traendo le mie origini dal mondo rurale - rappresento qui quindi le mie radici, quelle dei miei genitori e addirittura quelle dei miei avi - non sono però nostalgico. Pur sostenendo e riconoscendo l'utilità di un museo, non ritengo opportuno che ogni costruzione fuori zona diventi un museo per attestare alle generazioni future le radici dei tempi passati. Per raggiungere questi nobili ideali bastano pochi esempi sul territorio cantonale. Non vogliamo a mio modo di vedere ottenere dei templi come quelli dedicati alle muse ad Alessandria di Egitto. Dobbiamo però agire. Il tema "rustici" o "costruzioni fuori zona" vediamo che torna regolarmente in questa sala del Gran Consiglio. Il mio collega Grigione italiano Cristiano Pedrini portò all'attenzione del Gran Consiglio un'interpellanza nel vicino, direi, 2013, interpellanza che si riferiva ai rustici del Grigione italiano dopo l'accettazione del popolo svizzero dell'iniziativa Weber sulla costruzione delle case secondarie. Ora, la situazione delle valli italofone dei Grigioni in materia di rustici è diversa e allo stesso tempo la definirei anche uguale senonché paragonabile a quella del Cantone Ticino, dove il Con-

siglio federale, valutati gli inventari, ha finora concesso circa 7000-8000 permessi speciali di ristrutturazione dei fuori zona. Come detto, le nostre regioni presentano delle peculiarità che ritengo doveroso - seppur brevemente - evidenziare. In seguito allo spopolamento delle zone più impervie delle nostre vallate, abbiamo dovuto con rincrescimento assistere all'abbandono di questi edifici nei nuclei storici quali edifici abitativi primari. Nelle nostre vallate si praticava la transumanza, partendo dal fondovalle per arrivare a tappe fino agli alpeggi. Il territorio è quindi cosparso di stabili legati all'agricoltura rurale e direi di un tempo che fu. Questi edifici sono ormai abbandonati a loro stessi in attesa del crollo definitivo, perché le svariate leggi che regolano il settore non ne permettono la ristrutturazione. Abbiamo però anche visto - e l'ho detto prima - nel caso del Cantone Ticino che la legge federale è soggetta anche ad altre interpretazioni. L'ordinanza federale e cantonale dovrebbe permettere quindi il cambiamento di destinazione delle abitazioni esistenti, come del resto sostenuto dalla Conferenza dei Governi dei Cantoni alpini e dall'Associazione grigionese per lo sviluppo del territorio. A mio modo di vedere non è proponibile richiedere di mantenere in piedi una costruzione che non ha più nessuna utilità per il proprietario. Solo la rovina quindi è una strada senza ritorno. In questo senso sono convinto della bontà dell'incarico del collega Cramerì che vi invito a sostenere nel rispetto della logica e del progresso.

Heinz: Alleine schon die Tatsache, dass aufgrund des eingereichten Auftrages von Kollege Cramerì hat das in der Öffentlichkeit ein grosses Interesse erweckt. Die Antwort der Regierung unter Punkt 2a) und b) zeigt uns auf, dass die Ausnahmen vom Bundesrecht her möglich sind: b) Verstreute Stallbauten die landschaftsprägend sind, c) Schützenswerte Stallbauten. Somit ist vom Gesetz her die Möglichkeit gegeben, Stallbauten in Wohnbauten umzunutzen. Ich vermute jedoch, dass die Auflagen, Verfahren und Hürden für ein solches Vorhaben relativ gross sind. Vielleicht wird uns der Regierungsrat, oder ich gehe auch davon aus, noch einige Angaben dazu machen, wie ein solcher Prozess abläuft. Ich muss eingestehen, dass die Möglichkeiten von den Gemeinden und den Regionen oft nicht genutzt wurden beziehungsweise sie waren vielleicht auch nicht ganz bekannt, wie das abläuft. Im letzten Abschnitt der Antwort der Regierung empfiehlt sie uns, den Auftrag nicht zu überweisen. Ich bin hier anderer Meinung. Weitere Ausführungen in diesem Abschnitt finde ich interessant und bin auch gespannt, was dann die Abklärungen dazu ergeben, was die Gemeinden und die Regionen anbelangt, dass sie nicht Gebrauch gemacht haben darüber. Im Weiteren stellt die Regierung auch in Aussicht, dass eventuell eine gesetzliche Anpassung zu machen sei, was von mir zu begrüssen ist.

Ich nutze gerne die Gelegenheit, um ein bisschen zurückzugreifen. Gerne erinnere ich die Regierung an dieses Thema in der Vergangenheit in Zusammenhang mit all dem vielen Papier, den Studien, über die Exilräume, potenzialarmen Räume, Sondernutzungszonen, Sondernutzungsräume, über die einige von uns sich sehr viel Hoffnung gemacht haben. Marcus Caduff und meine

Wenigkeit waren in einem solchem vom ATW lancierten Projekt und einer Machbarkeitsstudie zur Umnutzung von nicht mehr gebrauchten Ställen und Hütten involviert: Wie man diese dann umnutzen könnte und auch professionell vermarkten. Die Region Viamala reichte im Jahre 2011 eine Projektstudie für das Avers beim Kanton ein in diese Richtung hin. Der damalige Amtsleiter beim ARE, Herr Semadeni, hatte mir in Aussicht gestellt, dass er eine Expertengruppe zusammenstellen würde. Vielleicht hat er das auch getan, um diese Belange auch beim Bund vorzubringen. Leider habe ich seit daher nichts mehr gehört. Aber ich muss auch sagen, genau in der Zeit kam die unglückliche oder von mir aus auch schlechte Initiative der Zweitwohnung, die Zweitwohnungsinitiative vors Volk und das Volk hat sie leider Gottes angenommen. Und somit war in der Zeit Ruhe. Aber inzwischen kennen wir die gesetzlichen Grundlagen von dieser unglücklichen Initiative und somit bestünde heute wahrscheinlich auch die Möglichkeit, dass man diese Sondernutzungsräume mit Sondernutzungszonen wieder aufleben lassen würde. Frau Brandenburger hat ein bisschen in diese Richtung eigentlich gesprochen. Um sich mit den Verhinderern gegen solche Anliegen auseinanderzusetzen, hat ja Kollege Cramerì ein bisschen geschnuppert in den letzten Tagen, wie ich aus der Presse entnehmen durfte.

Ich erinnere mich an meine Zeit und möchte ihm einen Satz noch überbringen von der Medienmitteilung des Landschaftsschutzes Schweiz, Herr Rodewald, ein Kollege von Leo Jeker. Er kennt ihn auch sehr gut. Der hat damals mir dann oder eine Medienmitteilung gemacht, eine Aufhebung der gesetzlichen Rahmenbedingung für die potenzialarmen Räume, wie der Grosse Rat des Kantons Graubünden will, wäre indessen für die Kulturlandschaft und den Tourismus verheerend. Kollege Cramerì ich wünsche dir viel Durchhaltungswillen in dieser Angelegenheit und geben wir nicht auf, sondern geben wir noch einen drauf und überweisen diesen Auftrag.

Jenny: Über die Umnutzung von ehemaligen landwirtschaftlichen Stallbauten auf Maiensässstufe oder in den Heubergen wurde in diesem Rat in den letzten Jahren bereits mehrmals debattiert. Erneut steht ein parlamentarischer Vorstoss im Raum, der eine Lockerung der bestehenden Rechtsgrundsätze auf Bundesebene fordert. Nur so viel: Das Thema Umnutzung von Maiensässbauten ist nicht nur sehr sensibel, sondern auch höchst anspruchsvoll und lässt sich nicht mit Hauruckmethoden lösen. In diesem Zusammenhang möchte ich besagte Materie heute bewusst, wenn es auch kurz vor dem Mittagessen ist, etwas vertieft und differenziert erläutern. Unter dem Titel „Alpschermen und Maiensässe in Graubünden“ hat Diego Giovanoli, ehemaliger Mitarbeiter der Denkmalpflege Graubünden, im Jahr 2003 ein empfehlenswertes Buch veröffentlicht. Es ist im Verlag Haupt, Bern, erschienen. Darin beschrieben werden bäuerliche Bauten, Betriebsstufen und Siedlungsstrukturen ausserhalb der Dörfer Graubündens von der frühen Neuzeit bis 1960. Das Werk behandelt nicht bloss einen bestimmten begrenzenden Aspekt Bündnerischer Architekturgeschichte, es fasst auch die Agrargeschichte der Landschaft zusammen. Es enthält Erkenntnisse zur

Wahrnehmung der Kulturlandschaft und zeigt meist vergessene Zusammenhänge auf, die auch für den künftigen Umgang mit dem alpinen Raum neue Perspektiven eröffnen können. Sozusagen vorausschauend wird in diesem Buch auch das angesprochen, das der aktuelle Vorstoss betreffend Umnutzung solcher Ökonomiegebäude zum Thema hat. Wie weit man mit der zur Diskussion stehenden Lockerung umgehen soll, gehen die Meinungen naturgemäss auseinander.

In ihrer Antwort auf den Auftrag Crameris verweist die Regierung zu Recht auf drei bereits im bestehenden Recht enthaltene Ausnahmeregelungen. Erwähnt werden schützenswerte Stallbauten, verstreute Stallbauten, die landschaftsprägend sind und drittens das Instrument der so genannten Erhaltungszonen. Umschrieben werden diese übrigens im Kantonalen Richtplan, im Kapitel 5 und ff. Als Vertreter des Kreises Schanfigg möchte ich Ihnen am praktischen Beispiel die Vorteile von Erhaltungszonen aufzeigen. Diesbezüglich hat die typische Walsergemeinde Langwies zwischen 1991 und 1996 eine Pionierleistung erbracht, die sich noch heute sehen lässt. Damals wurden neun Erhaltungszonen definiert, die schliesslich auch von der Regierung so genehmigt worden sind. Es handelt sich um folgende Gebiete: Strassberg, Alpa Fondei, Nigglish Huus, Blackter Stafel, Uf em Hof, Meierhof, Dörfli Sapün, Schmitten Sapün, Chüpfen und Medergen. Konkret geht es um kombinierte Zonenpläne, generelle Erschliessungspläne, Gestaltungspläne sowie Detailregelungen im Baugesetz. Die Erhaltung möglichst intakter Siedlungen, ohne die hier das Landschaftsbild verarmen würde, war stets oberstes Ziel der Gemeinde Langwies.

Jeden Weiler in Bauzonen einzuteilen, hätte die Gemeinde aber vor grosse Probleme mit der Erschliessung gestellt. Mit den damals eingeführten Erhaltungszonen beschränkt sich die Erschliessung auf ein Minimum. Gleichzeitig wurde aber die Möglichkeit geschaffen, intakte Siedlungsbilder zu bewahren. Klar geregelt ist etwa die Wasserversorgung. Grundsätzlich sind keine neuen Wasseranschlüsse mehr möglich. Die bestehenden Brunnen müssen ausreichen. Dies entspricht auch dem Willen der privaten Wassergenossenschaften, die neben den fünf Hausanschlüssen, etwa im Strassberg, keine neuen mehr bewilligen wollte. Diese Lösung findet auch auf Medergen Anwendung. Denn dort, wo das Wasser noch mit dem Kessel am Brunnen geholt werden muss, fallen keine grossen Mengen Abwasser an. Auch das künftige Erscheinungsbild ist nicht unbedeutend. Und diesbezüglich hat man die Messlatte richtigerweise ebenfalls hoch angesetzt. Die Neugestaltung von aussen sichtbaren Gebäudeteilen ist in Form, Material, Farbe in traditioneller Weise vorzunehmen. Was heisst das? So ist auf Proportionen und Fenster an Rundholzbauten zu achten. Ebenso werden Sprossenfenster verlangt. Fensterläden in Naturfarben zu belassen oder braun zu streichen. Solaranlagen müssen äusserst unauffällig platziert werden. Des Weiteren hat man dem wilden Parkieren einen Riegel geschoben. Vor den Siedlungen wurden Auffangparkplätze geschaffen. Wichtig erscheint mir, dass die hoch sensiblen alpinen Landschaften oberhalb der Waldgrenze nicht von den postmodernen Errungenschaften unserer zivilisierten Gesellschaft unterwandert

werden. Schlussfolgerung eins: Um- und Ausbauten sollen mit erwähnten Ausnahmen auch künftig möglich sein. Doch wir sind gut beraten, wie im Beispiel Langwies, Umnutzungen mit äusserster Sorgfalt anzugehen. Und nicht, so wie der Auftrag abzielt, dass plötzlich sämtliche Stallbauten in Ferienwohnbauten umgenutzt werden können. Um verlassene Ställe zu retten, diese dann in faktische Bauzonen einzurichten, ist doch kein Weg. Weil besagte Bauten diese Funktion gar nie hatten. Des Weiteren bestünde die Gefahr, der Zersiedlung der Landwirtschaftszonen Tür und Tor zu öffnen. Deshalb ist der Regierung beizupflichten, wonach der vorliegende radikale Auftrag weit über das rechtskräftige Regime hinausgeht. Es ist so, wenn dies nun auch bestritten wird. Besagter Auftrag zielt faktisch immer darauf ab, künftig sämtliche bestehenden Stallbauten und Bahren ausserhalb der Bauzone zu Wohnzwecken umzubauen. Und zwar unbesehen darum, ob sie in Erhaltungszonen liegen oder landschaftsprägend sind respektive schützenswert sind. Mit diesem Weg würde nicht nur das Landschaftsbild unter Druck geraten. Schliesslich wäre es auch nicht im Interesse des Tourismus. Schlussfolgerung zwei:

Allen voran der Verein RAKUL verweist seit Jahren auf die zerfallenden Ställe respektive die so genannten Bau-ruinen. Dabei wird der Bevölkerung ein etwas zu pauschalisiertes Bild vorgetäuscht. Und darin wird diesbezüglich leider auch das Schanfigg oft erwähnt. Doch solche Vorwürfe sind zurückzuweisen. Wir haben bezüglich Landschaftsbild beziehungsweise Sanierung alter Ställe und Bahren im Schanfigg seit Jahrzehnten einiges geleistet. Sei dies eben mittels den erwähnten Langwieser Erhaltungszonen aber auch in übrigen Gebieten stehen bei uns sehr viele solcher Bauten. Denn witterungsbedingt sind meistens die Schindeldächer die Schwachstelle dieser Gebäude. Doch die Instandstellung geschieht halt nicht heute auf morgen. Es ist mit Zeitaufwand, oft viel Eigenleistung und Geld verbunden. Unsere versierten Holzverarbeiter aber auch Landwirte haben diesbezüglich vorbildliche Arbeit geleistet. Erst im letzten November wurde im Gebiet Ober Pirigen nach vielen Jahren des schleichenden Zerfalls ein grosser Stall wieder in Stand gestellt. Auch im Maiensäss- und Heuberggebiet von Calfreisen oder im Gebiet der elf Bahren im Pagiger Berg ist das Landschaftsbild durch gelungene werterhaltende Sanierungen aufgewertet worden. Ja, es wurden sogar Schindeldächer erstellt.

Und schliesslich noch ganz kurz ein Blick zu unseren Nachbarn auf Davos. Dort nimmt sich z.B. seit 1999 der private Verein für die Erhaltung und Instandstellung alter Walser Bauten, die sich im Zerfall befinden, an, Spycher und Madställe. Fazit: Man kann den Vorstoss überweisen oder nicht. Doch in der vorliegenden radikalen Form wird die Standesinitiative in Bern kaum Gehör finden. Gefordert sind die Gemeinden. Die Gemeinden sind gefordert. Mit dem Recht, Erhaltungszonen auszuscheiden und landschaftsprägende Bauten zu bezeichnen, verfügen sie bereits über raumplanerische Instrumente. Unkontrollierter Wildwuchs kann wahrlich nicht der Weg sein. Deshalb bitte ich Sie im Sinne der Regierung, diesen Auftrag nicht zu überweisen.

Standespräsident Dermont: Wie angekündigt, unterbreche ich hier die Debatte. Ich habe noch folgende Mitteilungen zu machen. Am 11.3.2016 haben die Ostschweizer Parlamentarierrennen, Skirennen, auf der Ebenalp stattgefunden. Und Sieger wurde einer, der unter uns weilt. Bei den Herren über 50 Jahren ist der Sieger Peter Engler. Bitte um einen Applaus. *Applaus.* Mitgemacht haben auch Maurus Tomaschett, Walter Grass, Gian Michael, Ueli Bleiker und Mathis Trepp.

Dann noch die eingegangenen Vorstösse: Bei mir eingegangen ist ein Auftrag Standortförderung in Regionen mit wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkten von Grossrat Caviezel Tarzsius (Davos). Dann eine Anfrage betreffend Sanierung Kugelfangsysteme von Grossrat Dosch Filip. Dann eine Anfrage Caluori betreffend die Finanzierung der Spitalbeschulung sowie eine Anfrage betreffend Gleichbehandlung von renitenten Jugendlichen von Niggli-Mathis (Grüsch). Ich wünsche Ihnen allen einen guten Appetit und wir sehen uns um 14.00 Uhr wieder.

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Standortförderung in Regionen mit wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkten
- Anfrage Dosch betreffend Sanierung Schiessanlagen (Kugelfänge)/Künstliche Kugelfangsysteme
- Anfrage Caluori betreffend die Finanzierung der Spitalbeschulung
- Anfrage Niggli-Mathis (Grüsch) betreffend Gleichbehandlung von renitenten Jugendlichen

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Vitus Dermont

Der Protokollführer: Domenic Gross

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Mittwoch, 20. April 2016

Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Vitus Dermont
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Berther, Bleiker, Davaz, Niggli (Samedan)
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Dermont: Darf ich Sie bitten, Platz zu machen, damit wir weiterfahren können. Wir sind beim Auftrag von Grossrat Cramer und es gibt noch weitere Wortmeldungen. Das Wort erhält Grossrat Pedrini. Sie haben das Wort.

Auftrag Cramer betreffend Bauten ausserhalb der Bauzone (Standesinitiative) (Wortlaut Dezemberprotokoll 2015, S. 459) (Fortsetzung)

Pedrini: Nel non lontano aprile 2013 avevo inoltrato un'interpellanza che toccava questo importante problema e che è stata discussa animatamente nella sessione di agosto 2013. Ho visto che non ho firmato l'incarico Cramer. Evidentemente non ho visto passare l'incarico sul mio banco, altrimenti l'avrei firmato a due mani, vale a dire appoggio pienamente quanto postulato dal collega Cramer, che appunto ricalca quanto avevo espresso io nel mio atto parlamentare nel 2013. Se lo strumento della "Standesinitiative" è lo strumento giusto o meno, non sta a me giudicarlo. È però giusto che questo problema venga sollevato dalla Berna federale che è chiaramente molto distante da quelle regioni dove ci sono i maggesi e che quindi non conosce l'importanza che questi ultimi hanno per le nostre regioni periferiche. Importanza nell'ambito turistico, economico, sociale e pure ambientale. Il contenuto della risposta dell'Onorevole Parolini non dista di molto dalla risposta che avevo ricevuto a suo tempo dall'Onorevole Trachsel, vale a dire che dal 2013 a tutt'oggi poco o nulla è cambiato in questo ambito. Personalmente invito il Parlamento, contro il volere del Governo, a sostenere l'incarico Cramer e invito pure il Consigliere di Stato Parolini a fare tutto il possibile, affinché si riesca a trovare una soluzione soddisfacente a questa problematica e che si possa in futuro, a determinate condizioni, restaurare quelle abitazioni che non vengono più utilizzate a scopo agricolo. Trachsel affermò che, ich zitiere: „Die geltende Verordnung lässt in Art. 5 solche Umbauten von Ställen und dergleichen zu Zweitwohnungszwecken nur für eine ganz bestimmte Kategorie von Objekten zu. Nämlich ausdrücklich nur für landschaftsprägend geschützte Bauten gemäss Art. 39 Abs. 2 und 3 der eidgenössischen Raumplanungsverord-

nung. Damit eine Baute als landschaftsprägend geschützte Baute gemäss Art. 39 Abs. 2 und 3 Raumplanungsverordnung gilt, müssen unter anderem die Landschaft und die Baute im Rahmen der Nutzungsplanung unter Schutz gestellt worden sein.“

Invito il Consigliere di Stato Parolini, tramite il suo ufficio, a prendere contatto con quelle regioni dove non vige ancora la base legale nel piano direttore regionale per vedere se si riesce a trovare una soluzione almeno sotto questo aspetto. Ho l'impressione che certe regioni, senza l'aiuto proattivo del Cantone, difficilmente arrivino con delle proposte in questo senso. Anche gli edifici in zone di conservazione e gli oggetti protetti possono venir trasformati a scopo di abitazioni secondarie secondo la risposta del Governo. Però, in quei comuni dove si è già raggiunta la famigerata quota del 20 per cento, immagino che anche per questi oggetti non c'è nessun margine di manovra. Contrariamente a quanto ci era stato riferito prima della votazione popolare sulle abitazioni secondarie, vale a dire che i maggesi non sarebbero rientrati nella casistica. Come si può vedere, la possibilità di rinnovare questi stabili parzialmente diroccati sono ridotte all'osso con le basi legali vigenti, ragion per cui ritengo molto importante sostenere l'incarico Cramer. Con l'iniziativa Weber si voleva colpire la speculazione edilizia, la costruzione sfrenata di case di vacanza, i cosiddetti letti freddi e la deturpazione del territorio. Inoltre, aveva come obiettivo salvaguardare il paesaggio. Si colpisce pure quelle regioni che sono di per sé povere e dove ogni nuova abitazione e ogni nuova ristrutturazione è ben vista e semmai contribuisce alla rivalorizzazione del territorio e non alla deturpazione. I rustici sono le costruzioni esistenti che, se ristrutturate con criteri conservativi producono un effetto positivo sul territorio. Concludo esortando il lodevole Governo e il Dipartimento a fare veramente il possibile affinché si possa continuare, a determinate condizioni, a costruire e a restaurare i rustici che non hanno assolutamente nulla a che vedere con la problematica dei letti freddi e men che meno con la deturpazione del territorio.

Derungs: Ich beschäftige mich fast tagtäglich beruflich mit Maiensässbauten. Zuerst eine Bemerkung zu den Infrastrukturkosten, welche von den Gegner oft ins Feld geführt werden: Ich persönlich kann mich an keinen

einzigsten Fall erinnern, bei welchem der öffentlichen Hand zusätzliche Kosten entstanden sind, weil ein Maiensäss umgenutzt oder umgebaut wurde. Im Gegenteil, falls überhaupt öffentliche Infrastruktur in Anspruch genommen wurde, wurden in aller Regel Anschlussgebühren fällig und auch jährliche Nutzungsgebühren leisten die Maiensässe. Hier kann man also abschliessend festhalten, dass Maiensässe nicht Kosten verursachen, sondern sich an den so oder so anfallenden Kosten noch beteiligen.

Weiter auch noch ein Wort zu den Nutzern: Neben Einheimischen besteht ja auch bei Feriengästen ein sehr grosses Interesse an diesen Maiensässbauten. Diese Gäste suchen im ganzen Alpenraum nach Maiensässen, d.h. diese kaufen eben nicht bei uns eine Ferienwohnung im Dorf, wenn sie kein Maiensäss finden. Finden die bei uns so kein Objekt, dann gehen uns diese Gäste ans Ausland oder an andere Ferienregionen in der Schweiz verloren. Wir reden hier von einer eigenen Gästegruppe und diese ist bereit, unter Inkaufnahme vieler Einschränkungen, viel Geld in die Erhaltung der Maiensässe und somit auch in unsere Regionen zu investieren.

Zum Schluss noch ein Wort: Die Tessiner Regierung hat eindrücklich vorgemacht, wie man in Bern für die eigenen Interessen einsteht. Nach vielen Jahren harter Arbeit hat das Tessin nun eine massgeschneiderte und flächendeckende Lösung für ihre Rustici. Ich würde mir auch wünschen, unsere Regierung würde das Problem mit gleicher Vehemenz nun anpacken. Machen wir heute den ersten Schritt, setzen wir uns für dieses wirtschaftliche Potenzial ein und stimmen dem Auftrag Crameris zu.

Bondolfi: L'incarico Crameris recepisce una tematica di particolare importanza per il Cantone dei Grigioni e soprattutto - questo è già stato detto più volte - per le valli italofone del Grigioni italiano. L'oggetto è la trasformazione di quelle cascine o stalle, il cui uso agricolo è venuto meno. Seguendo la discussione di questa mattina vale forse la pena richiamare quello che è l'oggetto dell'incarico. I firmatari incaricano il Governo di presentare all'Assemblea federale un'iniziativa cantonale volta a una modifica della legislazione attuale. Collega Jaag, i dettagli potranno essere definiti in un secondo tempo su una normale base di procedura di legislazione con procedura di consultazione. Collega Deplazes, non si tratta di un'elusione, es handelt sich nicht um eine Umgehung, sondern um eine Änderung der gesetzlichen Grundlage. Una modifica. Nella sua risposta, il Governo sintetizza quella che è la situazione legale attuale, censurando che regioni e comuni facciano troppo poco, non si avvalgano delle possibilità loro date e conclude dicendo che per tutte quelle cascine, che non è prevista già oggi la possibilità di una trasformazione, adesso cito, "per tutte le altre un graduale degrado naturale va accettato anche se per un determinato periodo continueranno a essere visibili nel paesaggio quali rovine o testimonianze di una cultura rurale passata". Bene, care colleghe e colleghi, vi renderete conto che una risposta di questo tipo non può soddisfare. I maggesi o, come vengono chiamati da noi, i monti rappresentano un tratto caratteriale del nostro paesaggio. Molti stabili che sono stati costruiti in passato non hanno più alcun ruolo nella moderna agricoltura di

montagna e pertanto è giusto chiedersi quale sia la soluzione ottimale. Sono ipotizzabili più opzioni. La peggiore è quella che troviamo nella risposta del Governo, lasciare questi stabili al loro destino, a una rovina. L'obiettivo non può essere che la protezione di nuclei, delle cascine e stalle di montagna quale testimonianza, anche questo è già stato detto, di un passato rurale, e questa trasformazione può avvenire soltanto con un adeguato uso di questi stabili al passo con i nostri tempi. Questo è quello che vuole l'incarico Crameris, con l'incarico Crameris siamo in grado di garantire anche in futuro la cura del paesaggio, possiamo prevenire l'inselvaticarsi del paesaggio stesso. Sostenete l'incarico Crameris, i dettagli potranno essere definiti in un secondo tempo.

Mani-Heldstab: Natürlich kann man sich fragen, ob der Auftrag Crameris mit der Forderung nach Umnutzung aller Ställe ausserhalb der Bauzone nicht weit über das Ziel hinausschiesst. Ich zumindest, ich möchte nicht, dass jeder Stall umgenutzt wird. Und ob wir mit der Form einer Standesinitiative den richtigen Weg gewählt haben, um dieser Thematik gerecht zu werden, das kann ebenfalls hinterfragt werden. Trotzdem habe ich diesen Auftrag unterzeichnet und ich werde ihn auch überweisen, und zwar aus folgenden Gründen: Graubünden ist ein Tourismuskanton und steht als solcher in der Verantwortung, sein Landschaftsbild sorgsam zu pflegen und wo nötig auch zu bewahren, wenn wir unserer kulturellen Vielfalt gerecht werden wollen. Und als Präsidentin der Walservereinigung Graubünden liegt mir das Thema Umnutzung der landwirtschaftlichen Bauten ausserhalb der Bauzone natürlich auch sehr am Herzen. Denn hier geht es aus Sicht einer Kulturvereinigung nämlich auch noch um eine andere Grundsatzfrage und Grundsatzüberlegung: Wir stehen vor der Wahl, verlieren wir unsere Ställe als wertvolle und unersetzliche Zeitzeugen unserer ehemaligen Bauernkultur oder befürworten wir zumindest eine teilweise Umnutzung, um die Sanierung und Erhaltung dieser Gebäude zu sichern? Die Regierung hat in ihrer Antwort klar ausgeführt, wo eine Umnutzung im Ausnahmefall bereits heute möglich ist. Und auch die Zuständigkeiten dafür sind klar geregelt. Ein sorgfältiger und sorgsamer Umgang mit dieser heiklen Thematik braucht eine massvolle und gezielte Selektion. Gerade aber im Hinblick auch auf unsere Kultur und auf den auch nicht zu unterschätzenden, zunehmenden Kulturtourismus in Graubünden, dürfen wir unsere unverwechselbare Authentizität nicht vernachlässigen. Hier sind die Gemeinden gefordert und da wird offensichtlich nicht überall gleich viel Herzblut eingesetzt für diese Aufgabe. Natürlich sind es in erster Linie ja die Besitzer, die dann für den Unterhalt ihrer Gebäude zuständig sind. Und dort liegt sicherlich auch noch Einiges brach. Aber wenn die Walservereinigung Graubünden in der Praxis immer wieder mit dem Gegenteil eigentlich eher konfrontiert wird, nämlich damit, dass das ARE und auch die Umweltschutzverbände den Zerfall von Gebäuden eigentlich eher vorantreiben, indem sie Initiativen von Bauern, die bereit sind, Sanierungsmassnahmen vorzunehmen, in vorausseilendem Gehorsam lieber zur Ablehnung empfehlen, statt eben eine Sanierung beziehungsweise Erhaltung mit Augen-

mass zu ermöglichen. Wenn das eben immer wieder passiert und uns die Bilder auch eines anderen belehren, dann stimmt doch hier etwas Grundlegendes nicht. Und man wird den Verdacht nicht los, dass hier die Angst an erster Stelle steht, die Angst davor, dass eben eine Dachsanierung bereits ein erster Schritt in Richtung Umnutzung in ein Ferienhaus möglich sein könnte, das ist der Sache überhaupt nicht förderlich und widerspricht in einigen Fällen sogar dem von Kollege Christian Jenny erwähnten Sammelwerk des ehemaligen Adjunkts Diego Giovanoli. Ich werde trotz der anfänglich angesprochenen offenen Fragen diesen Auftrag überweisen, denn es geht meines Erachtens hier um ein wichtiges Signal, das wir nach Bern senden. Das Ziel dieser Standesinitiative kann nicht sein und soll auch nicht sein, dass Graubünden eine Wertsteigerung nur durch möglichst viele umgenutzte Ställe, also durch die Umnutzung vieler ungenutzter Ställe in Ferienhäuser erwirken will. Das wird auch mit Sicherheit nicht der Fall sein, da bin ich hundertprozentig überzeugt. Nein, ich denke, der Kanton Graubünden will und soll sich aktiv für eine authentische Kulturlandschaft einsetzen können und zwar auch im Sinne vom Erhalt unseres Landschaftsbildes.

Buchli-Mannhart: Der Auftrag Crameri trifft einen Nerv. Das mediale Interesse an diesem Vorstoss zeugt davon. Ich erkläre Ihnen kurz, weshalb ich mich zu diesem Thema melde. Ich bin als Nicht-Landwirt Besitzer von sieben Stallbauten in der Landwirtschaftszone. In samstag- und ferienfüllenden Aktionen habe ich zusammen mit meiner Familie diese Gebäude neu eingedeckt. Drei weitere Gebäude habe ich abgerissen.

Ich möchte auf zwei Punkte im Zusammenhang mit diesen Gebäuden hinweisen, die ebenfalls eine Problematik darstellen: Viele dieser Gebäude haben mehrere Eigentümer. Diese Besitzesverhältnisse führen oft zum Zerfall dieser Gebäude. Diese Besitzesverhältnisse können wir in der Politik zum Glück nicht verändern. Ein zweiter Punkt: Im Rahmen von Gesamtmeliorationen, die zirka 20 Jahre dauern, sind die Besitzesverhältnisse dieser Gebäude in der Schwebe. In dieser Zeit machen die Gebäudeeigentümer begreiflicherweise keinen Unterhalt. Es wäre daher sehr wünschenswert, wenn die zuständigen Ämter diese Problematik aufnehmen würden und den Gebäudeeigentümern zum Wohle der Landschaft Lösungen anbieten könnten. In der Gemeinde Safiental werden seit über zehn Jahren über das Projekt „Safier Ställe“ landschaftsprägende landwirtschaftliche Gebäude, die nicht mehr genutzt werden, zusammen mit den Eigentümern erhalten. Ich empfehle Ihnen einen Blick auf die Internetseite dieses Projektes „Safier Ställe“ zu werfen.

Die Regierung hat den Auftrag Crameri nach meiner Einschätzung sehr aufschlussreich beantwortet. Ich begrüsse in der Antwort der Regierung vor allem die gezielte Erweiterung der Handlungsspielräume zu Gunsten touristischer Nutzungen. Ich bitte die Regierung, diese Ausführungen in der Antwort hier im Rat noch zu präzisieren und zu erklären, was genau damit gemeint ist. Bildlich gesprochen ist der Auftrag Crameri ein, wie ich meine, kontraproduktiver Flintenschuss Richtung Bern. Ich bevorzuge intelligente und gezielte Einzelschüsse

innerhalb des Kantons. Das ist meiner Meinung zielführender. Ich bitte Sie, den Auftrag Crameri abzulehnen.

Jeker: In der Antwort der Regierung steht unter anderem: „Der vorliegende Auftrag geht nun weit über das rechtskräftige Regime hinaus.“ Ja, das mag schon stimmen, aber das ist für mich absolut keine Begründung mit Bezug auf BAB einmal, wieder einmal, und zwar deutlicher als bisher, die Hörner zu zeigen. Und damit es auch klar ist: Ich habe weder Stall noch Maiensäss. Keine persönlichen Interessen. Was heisst BAB? Bauten ausserhalb der Bauzonen. Wie wurde das nun angewendet? Ganz einfach, BAB heisst auch: Berggebiet, Autonomie, beraubt. *Heiterkeit*. Das war der Trick und nichts anderes. Und bei den Moorschutzgebieten war es genau gleich. Das Berggebiet ist auf dem linken Fuss erwisch worden. Herr Jaag, Sie haben ein Bild gezeigt. Können Sie das nochmals hochheben? Jawohl, sehen Sie dort? Schauen Sie es nochmals an. An sich sieht es ganz anders aus. Er hat es vermutlich nicht selbst gemalt. *Heiterkeit*. Weil, 50 Prozent der Gesamtfläche des Kantons Graubünden haben wir schon heute unter irgendeinem Schutz. Können uns nicht bewegen. Ja, so geht es natürlich auf Dauer wirklich nicht. Und jetzt werden wir zunehmend noch eingeschränkt auch im Rahmen der BAB. Vergessen wir nicht, der Hintergedanke von RPG 2 ist eine weitere Übung in Richtung Bevormundung des Berggebietes. Und deshalb unterstütze ich den Vorstoss von Kollege Crameri. Es schadet überhaupt nicht, die Diskussion über die Erhaltungszone wieder aufs Tapet zu bringen und Druck zu machen. Und zwar zusätzlichen Druck zur Idee der Regierung, die ich grundsätzlich gut finde, aber es braucht einen ganz anderen Druck vom Berggebiet Richtung Bern und Richtung Zentren. Wir haben schlussendlich auch noch etwas zu sagen zu unserem Territorium, wo wir wohnen. So oder so also, die Diskussion über Erhaltungszonenfragen zu führen ist völlig richtig. Denn Ziel muss sein, eine etwas breitere, liberalere Auslegung in diese Richtung zu machen. Weil oft geht es dort sogar um Meter. Stellen Sie sich das einmal vor, um Meter. Und derweil haben wir hunderte von Hektaren von Zonen, die unter Schutz stehen. Einmal mehr, wir wollen mehr Verhältnismässigkeit. Ob die Standesinitiative nun das beste Instrument ist, das bleibe doch völlig dahingestellt. Falsch wäre es, hier nichts zu tun. Ich bitte Sie, den Auftrag Crameri zu überweisen.

Albertin: Ich habe aufmerksam die Diskussion verfolgt und staune ein wenig über die Argumentation der Gegner der Standesinitiative von Grossrat Crameri. Grossrat Jaag, der sich die Frage stellt, was ist aus Graubünden geworden, ist ganz einfach zu beantworten: Raumplanerisch sind wir vom Bund gesteuert, aber leider zum Teil falsch. Kollege Crameri wählt den Weg der Eigeninitiative, er beansprucht den Weg der Standesinitiative. Der einzig Richtige, um eine Gesetzesänderung auf Bundesebene einzuleiten. Kollege Deplazes schildert aus seiner Sicht, was mit Gebäuden geschehen soll, die nicht mehr gebraucht werden. Sie sollen zerfallen, Lebensgrundlage für Kleinlebewesen werden und aus der Landschaft verschwinden. Aber nur mit Kleinlebewesen lässt sich

auch bei uns nicht leben. Geschweige von Wolf und Bär. Zu den Bedenken und Ratschlägen von Grossrat Jenny: Diese werden durchaus angewendet, aber so einfach wie geschildert, ist dies bei Weitem nicht. Die raumplanerischen Hürden sind sehr gross. Auch schon bei Erhaltungszonen. Kollege Jeker hat es erwähnt: Ein Gebäude, ein Meter weiter entfernt als diese 40 Meter, die es sein dürfen bei fünf Gebäuden, und die Erhaltungszone, die ist dahingeschmolzen. Wagen wir einen mutigen Schritt und überweisen diesen Auftrag. Wir verbauen uns gar nichts. Zurück werden wir von alleine gebunden vom Bund. Stimmen wir dem Auftrag Crameri klar zu.

Giacomelli: Nur kurz, sehr kurz und nüchtern: Die FDP-Fraktion hat grossmehrheitlich beschlossen, den Auftrag im Sinne von Grossrat Crameri zu überweisen.

Pfenninger: Ich habe das Wort erhalten und ich möchte schon auch ein paar Dinge zu dieser Diskussion nun sagen. Das Thema ist nicht neu und wurde auch nicht von Grossrat Crameri erfunden. Wir haben diese Thematik in den letzten Jahren schon mehrmals in diesem Rat diskutiert und ich gebe es zu, dass ich grundsätzlich Sympathie für das Anliegen habe. Nach den von einigen Rednern zelebrierten Hoffnungshülsen und schon fast philosophischen Exkursen muss man aber einfach festhalten, um was es geht. Und da staune ich, Herr Albertin, vor allem über die Argumentation der Befürworter. Inhaltlich, meine ich, hat es Grossrat Jenny exzellent auf den Punkt gebracht. Und strategisch oder auf der Handlungsachse muss man realistisch sein. Dazu drei Punkte. Erstens: Wir stehen im Kontext vom Raumplanungsgesetz des Bundes und der Zweitwohnungsinitiative. Es gilt insbesondere, und dies in erster Linie als Aufgabe der Gemeinden, die Möglichkeiten der bestehenden Gesetzgebung zu nutzen. Die Regierung schildert in ihrer Antwort den Handlungsspielraum, der gar nicht so klein ist, wie man vielleicht meinen möchte. Aber selbst da darf man nicht blind irgendwelchen Hoffnungen nachjagen. Die Bedingungen der Zweitwohnungsinitiative müssten auch da erfüllt sein, was in den meisten Gebieten Graubündens sowieso sehr schwierig wäre. Zweitens: Eine solche Standesinitiative ist kein Rettungsanker für die Bündner Volkswirtschaft. Die Standesinitiative ist ein extrem schwaches Instrument. Falls sie in Bern überhaupt zur Kenntnis genommen wird, was sehr fraglich ist, würde ein entsprechender Impuls viele Jahre brauchen bis zu dessen Umsetzung. Wenn Grossrat Crameri schon sagt, es sei bezüglich dem Erhalt der Ställe nicht fünf vor zwölf sondern fünf nach zwölf, dann würde das ja auf der Zeitachse kaum innerhalb eines absehbaren Zeitrahmens in Umsetzung sein. Ich würde da einen Zeithorizont von 10 bis 15 Jahren als realistisch ansehen. Drittens: Das einzige Instrument, das zeitnah etwas bewirken kann, ist die aktuell in Arbeit stehende Revision des kantonalen Raumplanungsgesetzes. Das, was uns die Regierung im letzten Abschnitt ihrer Antwort zusagt, dass nämlich eine gezielte Erweiterung der Handlungsspielräume angestrebt werde, ist wohl das höchste der Gefühle, dass auf dem Hintergrund der aktuellen Raumplanungsgesetzgebung des Bundes und der Abläufe, in Bern überhaupt etwas bewirken

kann. Nun, hüten wir uns vor diesem Stoss ins Leere. Hüten wir uns vor dieser Schaumschlägerei. Frönen wir nicht irgendwelchen vermeintlichen Hoffnungen, die nicht erfüllt werden können, und schon gar nicht die Hoffnungen von Grossrat Leo Jeker. Was bewirken wir mit dieser Standesinitiative? Ich sage Ihnen was: Nichts. Rein gar nichts, ausser dass es ein Beschäftigungsprogramm für die Verwaltung ist. Trautänzereien sind nun definitiv nicht mein Ding. Ich lehne diesen Leerlauf ab.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich darf mit meiner Familie einen Landwirtschaftsbetrieb führen in diesem wunderbaren Kanton. Und ich darf ein Maiensäss bewirtschaften, das ein ausgebautes Haus mit einem leerstehenden Stall hat. Ich gehöre zu einer absolut privilegierten und bevorzugten Schicht in diesem Kanton. Ich lebe in diesem Kanton. Ich wiederhole: Ich lebe in diesem Kanton. Sie können mir jetzt wieder vorwerfen, dass ich emotional werde. Was ich aber völlig daneben finde, ist, dass man glaubt, man könne uns zum Ballenberg umfunktionieren, dass man Graubünden die Eigenständigkeit und Selbstständigkeit, die Selbstbestimmung über unseren Raum und über unsere Gebäude wegnimmt. Wenn die Standesinitiative, die Herr Crameri anregt, nur ein bisschen in diese Richtung zum Nachdenken gibt, dass wir nicht die Erweiterung des Ballenbergs sind, und dass wir hier leben und auch leben wollen, und dass wir neben unseren Ställen und Maiensässen auch eine Cervelat grillieren und ein Trampolin aufstellen dürfen, was keine nachhaltigen Schäden auslöst. Wenn wir bei der Zufahrt einmal einen Kubikmeter Kies in die Spur werfen, damit wir nicht beim Regenwetter bis zu den Knöcheln einsinken, ist auch das nicht negativ und nicht nachhaltig schädlich. Zeigen wir, dass wir genug haben, genug von Vorschriften, von Auflagen und von Beschwerderechten, die uns geisseln und die uns einengen. Überweisen Sie den Auftrag Crameri.

Claus: Ich ergreife das Wort, weil mich Herr Crameri indirekt angesprochen hat. Ich habe bereits im Jahr 2010 einen sehr ähnlich lautenden Auftrag formuliert. Er hat auch mit mir Rücksprache genommen, ich bin Zweitunterzeichner des jetzigen Auftrages. Ich teile vorweg als Jurist auch die Bedenken, die man grundsätzlich gegen das Instrument der Standesinitiative haben kann. Es ist ein schwieriges Instrument in seiner Wirkung. Trotzdem unterzeichnete ich diesen Auftrag hier sehr gerne, aus folgenden Überlegungen: Es ist, nachdem der Auftrag damals im Jahr 2010 vom Grossen Rat mit entsprechenden Diskussionen, die man sehr wahrscheinlich eins zu eins abbilden könnte, von Emotionen, vom Berggebiet, klaren Signalen aus der Rumantschia, klaren Signalen aus dem italienischen Teil von Graubünden, wurde er überwiesen. Die Regierung hat uns zugesagt, dass sie den grösstmöglichen Spielraum geben werde, der möglich ist. Darum damals ein Auftrag eben hier im Kanton und nicht eine Standesinitiative. Mit grosser Freude hat man der Dinge geharrt, die dann hätten kommen sollen, hätten kommen sollen. Gekommen ist nämlich sozusagen nichts. Das ist die Realität. Und wenn heute in der Antwort der Regierung steht, sie, die Regierung, wird jedoch den Gründen nachgehen, weshalb es den Regio-

nen respektive Gemeinden bislang derart schwerfällt, die vorgeschriebene planerische Basis zu schaffen, damit wenigstens die effektive landschaftsprägenden Stallbauten umgenutzt werden könnten, dann klingt das in meinen Augen wie Hohn. Das ist allein schon ein Grund, um hier eine Standesinitiative nachzureichen. Weil es kann nicht sein, dass auf einem Amt während sechs Jahren, das einige Regierungen während sechs Jahren einen Auftrag nicht umsetzt. Und das ist passiert. Ich gebe der Regierung insofern ein wenig Nachsicht, als dass ich klar sage, es ist schwierig wegen unserer Landschaft mit den vielen Gemeinden. Inzwischen sind es weniger Gemeinden. Es ist auch so, dass die Gemeinden sich tatsächlich auch schwergetan haben. Aber dass nichts passiert ist, hat auch damit zu tun, dass eben zu wenig, viel zu wenig getan wurde, und dass, ich habe den Verdacht, in gewissen Ämtern eben auch die Ansicht besteht, dass es besser ist, wenn Ställe komplett zerfallen und von Insekten gefressen werden, als schlussendlich von uns zum Cervelat grillieren, wie Sie es so schön ausgeführt haben, benutzt werden könnten. Ich bitte sie deshalb, und die FDP hat dieses Anliegen immer wieder getragen, ich bitte Sie deshalb hier, dem Auftrag Crameris zuzustimmen, ein Signal in Bern ist ein Signal von einem Kanton, vielleicht, Herr Crameris hat das in Aussicht gestellt, folgen mehrere Kantone, dann ist es immerhin ein Signal aus dem ganzen Berggebiet, und dieses Signal dürfen, wollen und sollen wir senden.

Kasper: Die Begründung vom Bodenverschleiss ist in den Ausführungen von Kollege Jaag völlig falsch. Eine Umnutzung passiert auf den bereits vorhandenen Flächen, in bestehenden Gebäuden. Mit der heutigen Handhabung von BAB-Gesuchen müssen wir keine Bedenken über bauliche Auswüchse haben. Für mich ist es selbstverständlich, dass solche ungenutzten Gebäude nicht mit einer Strasse erschlossen werden dürfen. Der Auftrag von Grossrat Crameris hat dann mit der Ausweitung der Bauzone überhaupt nichts zu tun, Grossrat Deplazes. Bei den Gebäuden ist weit und breit keine Bauzone vorhanden und es wird auch nie eine Bauzone geben. Das ist auch richtig. Verdrehen von Tatsachen hilft in dieser Sache auch nicht weiter. Ich bin überzeugt, eine Überweisung vom Auftrag Crameris ist richtig. Bis dann die ersten Objekte von einer Lockerung profitieren, fallen noch viele Gebäude zusammen und die kleinen und Kleinstlebewesen müssen noch lange noch nicht verhungern.

Tenchio: Sie sehen auf der ersten Seite der Antwort der Regierung, den Spielraum, den uns das Bundesrecht gibt, um die Umnutzungen vorzunehmen. Also es ist eine, in erster Linie, bundesrechtliche Angelegenheit. Die schon lange dauernden Diskussionen im Tessin, aber wie wir heute sehen auch im Kanton Graubünden, in Bezug auf diese Stallbauten, zeigen, dass der bundesrechtliche Rahmen zu eng ist. Er ist schlicht zu eng. Der Auftrag Crameris nimmt diese Problematik auf und will, dass wir heute, und ich hoffe mit uns allen, also die Mehrheit, dieses Signal nach Bern schickt. Was sagt nun der Auftrag? Der Auftrag sagt, landwirtschaftlich nicht mehr genutzte altrechtliche Bauten, sogenannte Maiensäss-

Bauten, sollen massvoll zur Wohnnutzung umgenutzt werden können. In diesem „massvoll“, was eigentlich ein auslegungsbedürftiger Rechtsbegriff ist, ist viel Spielraum. Das heisst nicht, wie die Regierung in ihrer Antwort schreibt, künftig sämtliche bestehenden Stallbauten müssen umgenutzt werden zur Wohnnutzung. Das heisst nicht, dass dies einen pauschalen und radikalen Umnutzungsfreipass darstellt. In diesem „massvoll“ haben wir einen Ermessensspielraum eingebaut, aber senden gleichzeitig ein Signal nach Bern, das eine Problematik aufwirft, die nicht nur im Kanton Tessin, wie die Diskussion heute zeigt, sondern auch im Kanton Graubünden pertinent ist. Und in Bern sind diesbezüglich die richtigen Weichen zu stellen. Das nimmt der Auftrag Crameris auf.

Noch kurz ein juristischer Hinweis, der heute von verschiedenen Votanten aufgeworfen worden ist, und zwar, wir haben die ganze Problematik der Zweitwohnungsinitiative, die im Grundsatz ohnehin nicht zulässt, in solchen Bauten Zweitwohnungen zu errichten. Wenn sie eine RPG-Revision vornehmen, können Sie gleichzeitig teilweise das Zweitwohnungsgesetz leicht modifizieren. Also, der Bundesgesetzgeber bleibt Bundesgesetzgeber, mit der RPG-Revision können auch bereits erlassene Normen eines bestehenden Gesetzes leicht mitmodifiziert werden. Somit ist dies keine Hürde, die nicht genommen werden kann. Nehmen Sie dieses Problem auf, schicken Sie dieses Signal nach Bern, es wird dort sicher aufgenommen und hoffentlich im Sinne des Kantons Graubünden umgesetzt werden.

Jenny: Offenbar wurde über Mittag ein Flugblatt verteilt draussen im Foyer. Ich habe das erst jetzt zur Kenntnis genommen. Ich habe in meinem Votum am Vormittag erwähnt, dass wir sehr wenige Bauruinen haben, vor allem noch im Verhältnis zu den zahlreichen Ställen. Und jetzt sehen wir hier sieben Fotos mit teils eingefallenen Ställen oder maroden Ställen. Mich würde interessieren, wann diese Aufnahmen gemacht wurden. Diese können und sind nicht aktuell, denn ich kann Ihnen sagen, das habe ich auch schon am Vormittag erwähnt, es wurden immer wieder Ställe von Privaten Instand gestellt. Es geht ja um das Dach vor allem. Und ich finde es ein bisschen heikel, wenn solche Flugblätter zirkulieren. Aber diese Aufnahmen sind nicht neueren Datums.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann übergebe ich das Wort Regierungsrat Parolini. Sie haben das Wort.

Regierungsrat Parolini: Herzlichen Dank für die Diskussion. Wenn man die Anzahl Voten für die Überweisung dieses Auftrages anschaut und die dagegen, dann könnte ich es jetzt an sich beenden und sagen, Sie wissen, was Sie entscheiden und meine Ausführungen sind damit beendet. Aber erlauben Sie mir doch ein paar wenige Ausführungen. Erstens einmal zur Definition der Maiensässbaute. Teilweise wird das noch falsch interpretiert. Unter Maiensässen versteht man in Graubünden die mittlere Stufe zwischen dem landwirtschaftlichen Talbetrieb einerseits und einem Alpbetrieb andererseits. Es ist

die Übergangsstufe zwischen dem landwirtschaftlichen Tal und dem Alpbetrieb. Maiensässe bestehen aus einem Wiesenkomplex, Bauten für die Heulagerung, Bauten für die Einstellung von Vieh sowie zumeist einfache Wohnhütten. Bezüglich den Wohnhütten, wenn es solche Liegenschaften gibt mit einer traditionellen Wohnhütte, dann ist die von dieser Initiative oder von diesem Auftrag nicht betroffen, denn diese Wohnhütte kann umgenutzt und weiterhin als Ferienhaus benutzt werden. Das Gesetz lässt sogar zu eine Erweiterung um 30 Prozent nach aussen oder, sofern die Hütte an ein Ökonomiegebäude, also einen Stall oder ein Scheunengebäude angebaut ist, sogar um 60 Prozent nach innen zu. Darüber müssen wir nicht reden.

Wir reden jetzt lediglich über Stallscheunen, die nicht mehr genutzt werden. Und bei diesen Stallscheunen gibt es, wie wir es auch bereits in unserer Antwort aufgeführt haben, die Möglichkeit, wenn gewisse Kriterien erfüllt sind, diese umzunutzen. Unter der Kategorie A beim Punkt zwei der Antwort steht diese Gruppe von mindestens fünf Stallbauten in Erhaltungszonen. Wir haben ausführliche Erläuterungen dazu erhalten, was für Beispiele an Erhaltungszonen es gibt. Die Kategorie B sind die verstreuten Stallbauten, die landschaftsprägend sind und da ist die Regierung der Meinung, dass noch Handlungsbedarf wäre. Wer bis anhin Schuld ist oder war, dass da zu wenig gemacht wurde, Grossrat Claus, da kann man sich darüber streiten. Es gibt teilweise Vorwürfe an den Kanton, aber teilweise sind es die Gemeinden selber, die da nichts aufwühlen wollten. Wir haben ja vorhin in einem Votum sogar noch gehört, das hat der Auftraggeber, Herr Cramer, selber gesagt, wenn man in diese Richtung gehen würde und die Gemeinden müssten dann inventarisieren, welche Gebäude mit umliegendem Kulturland landschaftsprägend sind, dann müssten sie ein Inventar erstellen und würden vielleicht auf widerrechtliche Bauten stossen. Ja gut, wenn das ein Problem ist? Er hat noch erwähnt, wir seien nicht in einem Polizeistaat. Ja gut, das müssen die einzelnen Gemeinden dann selber in Eigenverantwortung sagen und wissen, wie sie das Problem lösen wollen. Heute Morgen in der Fragestunde hat Herr Deplazes eine Frage zu diesen widerrechtlich erstellten Bauten ausserhalb der Bauzone gestellt. Wir haben gesagt, das ist Sache der Gemeinden. Wenn wir etwas davon hören, offiziell, dann gehen wir wieder zu den Gemeinden und sagen ihnen, bitte, schaut selber nach. Und jetzt diese Aussage, die Gemeinden selber haben praktische Angst, überhaupt ein Inventar zu erstellen, denn sonst kommen so viele widerrechtliche Sachen hervor. Also das ist primär nicht unser Problem seitens des Kantons.

Ich möchte aber doch noch ein paar Ausführungen machen auch bezüglich dem Ausdruck „massvoll“. Wir haben jetzt auch Einiges von Juristen und von Anderen gehört bezüglich dem Ausdruck „massvolle Umnutzung“. Was bedeutet „massvoll“? Die Regierung durfte und musste die Wortfolge „massvolle Umnutzung“ nicht so interpretieren, dass gemäss Vorstoss nicht alle, sondern nur bestimmte Stallbauten umnutzbar werden sollten. Im Zusammenhang mit Umnutzungen macht das Wort „massvoll“ keinen Sinn. In Zusammenhang mit Umnutzungen spricht man gemäss Art. 24c Abs. 2 RPG

wenn schon von teilweisen und vollständigen Zweckänderung, wobei eine Umnutzung von Stall zu Wohnung eine vollständige Zweckänderung darstellt und keine massvolle. Das kann man mit dem Wort „massvoll“ nicht wegdiskutieren. Umnutzung ist Umnutzung. Dem gegenüber wird der Begriff „massvoll“ gemäss der zitierten Vorschrift nur in Verbindung mit Erweiterungen gebraucht, zur flächenmässigen Begrenzung der zulässigen Erweiterung, die ich vorhin erwähnt habe, 30 respektive 60 Prozent. Soviel zum „Massvollen“. Dass es kein Zwang ist, um alle Ökonomiegebäude umzubauen, ist ja klar. Aber es ist eine Möglichkeit. Es ist eine Möglichkeit eben, und da soll man aber nicht sagen „massvoll“. Das hängt dann von jedem Eigentümer ab, ob er es macht oder nicht. Hören wir auf mit dem Begriff „massvoll“. Das wird wahrscheinlich dann die Praxis sein, dass nicht alle umgenutzt werden, aber dieser Begriff sagt an sich nicht viel aus. Ich betone nochmals, die Regierung ist grundsätzlich offen für eine etwas flexiblere Praxis bei der Umnutzung von landwirtschaftlichen Ökonomiebauten. Sie hat deshalb in ihrer Antwort geschrieben, dass die Gemeinden und Regionen die vom Bundesrecht bereits heute gebotenen Möglichkeiten bislang noch viel zu wenig ausgeschöpft haben. Die Regierung will, dass zunächst diese bereits bestehenden Möglichkeiten ausgenutzt werden sollten, bevor man an eine Umnutzungsmöglichkeit sämtlicher Stallbauten denkt. Die Regierung hat auch anboten, den Gründen für die Untätigkeit in diesem Bereich nachzugehen und sich erforderlichenfalls für Verfahrensvereinfachungen einzusetzen, wenn nötig gegenüber dem Bund und auch kantonsintern. Wenn das in den letzten Jahren und Jahrzehnten nicht der Fall war, dann nehme ich das zur Kenntnis. Ich würde mich dafür einsetzen.

Im Moment läuft beim Bund zudem das Verfahren zu einer Teilrevision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes im Bereich Bauten ausserhalb der Bauzonen, die sogenannte 2. Phase der RPG-Revision. Dies bietet zudem die Gelegenheit, gewisse verfahrensrechtliche Erleichterungen und eine gezielte Erweiterung der Handlungsspielräume im Bereich der touristisch bewirtschafteten Nutzungen anzustreben. Das ist ein Anliegen für mich und das geht genau in die Richtung von Grossratsstellvertreter Derungs, der in Lumnezia eine Studie gemacht hat, was für ein Potenzial da drin liegen würde, wenn man diese touristisch als warme Betten nutzen würde. Und da bin ich jedenfalls offen, um uns einzusetzen von Seiten des Kantons gegenüber Bern im Rahmen der Revision RPG 2. Wir reden aber hier von einem Auftrag zu einer Standesinitiative und dieser Auftrag will beim Bund erreichen, dass alle bestehenden, ehemaligen landwirtschaftlichen Ökonomiebauten umgenutzt werden können. Und da kommen jetzt die langjährigen Erfahrungen der Regierung, aber auch vieler anderer, mit Standesinitiativen und die besagen, dass die Chancen sehr minim sind. Ich kann Ihnen aus der Statistik der Standesinitiativen etwas sagen: Von den 95 in den letzten 6 Jahren eingereichten Standesinitiativen wurden 97 Prozent keine Folge geleistet. Ein Prozent der Standesinitiativen wurden abgeschlossen und lediglich zwei wurden als Erlass angenommen. Dies einfach zu Ihrer Information. Entscheiden, geschätzte Grossräte und

geschätzte Grossrätinnen, müssen schlussendlich Sie. Wir übernehmen Ihren Auftrag gerne und reichen diese Standesinitiative ein. Aber machen Sie sich keine Illusionen, was mit dieser Standesinitiative geschieht. Dessen müssen sich alle bewusst sein. Sowohl diejenigen im Saal unten, als auch die Öffentlichkeit.

Standespräsident Dermont: Bevor wir zur Abstimmung kommen, übergebe ich das Wort dem Auftragsteller, Grossrat Crameri. Sie haben das Wort.

Crameri: Besten Dank für die vielen positiven Voten, die mich sehr gefreut haben. Aber ich komme nicht darum herum, doch noch auf zwei, drei zu reagieren und noch ein paar abschliessende Bemerkungen zu machen. Was heisst Raumplanung? Was haben wir in der Raumplanung in den letzten Jahren gemacht? Wir haben uns immer mehr eingeschränkt. Das Ruder läuft einfach in diese Richtung, dass wir immer mehr eingeschränkt werden. Die Zweitwohnungsinitiative, das war das letzte Verbrechen in diese Richtung. Jetzt haben wir die Möglichkeit, Gegensteuer zu geben. Wir haben die Möglichkeit, dass wir zu einer liberaleren Praxis kommen. Grossrat Deplazes hat gesagt, die zerfallenden Maiensässe im Kanton Graubünden, das sei kein Problem. Wir hätten wichtigere Probleme zu lösen, wie zum Beispiel, hat er genannt, den Geburtenrückgang. Ja, den können wir nicht über eine Standesinitiative lösen. *Heiterkeit.* Dass immer wiederkehrende Vorstösse hier in diesem Rat zu den Maiensässen behandelt wurden, das zeigt eigentlich ganz klar, dass es ein Problem ist im Kanton Graubünden, dass es auch bei der Bevölkerung ein wichtiges Anliegen ist. Allein schon dieser Umstand, dass immer wieder Vorstösse hier behandelt wurden, zeigt auch, dass wir die Lösung bis heute nicht gefunden haben und die Lösung führt über das Bundesrecht. Denn wie die Regierung selbst im Auftrag schreibt, wie wir auch gehört haben aus den Voten, es ist abschliessend im Bundesrecht geregelt und die einzige Möglichkeit, die wir da haben, ist eine Standesinitiative.

Dann zur Trennung von Bauland und Nicht-Bauland: Es geht um bestehende Gebäude und es geht nicht um neue Gebäude, die wir ausserhalb der Bauzone realisieren wollen.

Dann haben einige Gegner da wirklich den Teufel an die Wand gemalt, sie haben gesagt, dass man da plötzlich Hundezwinger auf den Maiensässe hätte, Fahnenstangen die aufgestellt wurden, Jacuzzis, ich weiss nicht, auf welchen Maiensässen Jacuzzis stehen, aber wie auch immer. Da können wir schon Gegensteuer geben über Gestaltungsvorschriften und diese müssen wir definieren. Wir brauchen Gestaltungsvorschriften, die klar festlegen, wie solche Gebäude umgebaut werden sollen und dürfen.

Zu den Erhaltungszonen: Das ist eine gute Sache, man hat auch wirklich schöne Sachen dort erreicht. Wir haben bei uns in der Gemeinde Albula/Alvra auch drei Erhaltungszonen und man ist dort auch daran, gewisse Bausünden aus der Vergangenheit zu bereinigen. Aber dort hat man wirklich gute Gestaltungsvorschriften realisiert und das müssen wir auch hier in diesem Bereich. Das obliegt dann dem Bundesgesetzgeber. Es scheint so

in diesem Saal von gewissen Kritikern, als wäre das Raumplanungsgesetz des Bundes eine heilige Kuh, die wir nicht anfassen dürfen. Wir sind diejenigen, die nachher die Sachen umsetzen müssen, die im Raumplanungsgesetz stehen. RPG 1, das müssen wir in den Gemeinden nachher umsetzen und das wird eine riesige Herausforderung werden. Wir nehmen sie gerne an, aber das wird eine riesige Herausforderung, also reden wir auch jetzt mit, wenn es um RPG 2 geht. Wir müssen die Thematik anpacken, aktiv anpacken und zwar jetzt. RPG 2 kommt wahrscheinlich im 2017 oder 2018 und wenn dort eine Standesinitiative, zwei Standesinitiativen, drei Standesinitiativen deponiert sind aus direkt betroffenen Kantonen, dann kann der Bundesgesetzgeber unser Anliegen nicht einfach ignorieren. Wie es dann konkret umgesetzt wird, das werden wir sehen, aber wir haben die Leitplanken vorgegeben, wir haben auch gesagt „massvoll“. Sie haben es aus dem Raumplanungsgesetz zitiert, das ist etwas aus dem Zusammenhang gerissen, weil wir haben „massvoll“ hier im Auftrag definiert, was wir unter „massvoll“ verstehen. Wir verstehen darunter eine massvolle Umnutzung, eine massvolle Umnutzung in unserem Auftrag. Also das heisst nicht, dass man nur das halbe Gebäude umnutzen kann, sondern man kann sagen beispielsweise, wo keine Strasse hinführt, da gibt es keine Umnutzung. Das lässt dem Bundesgesetzgeber Spielraum und diesen Spielraum wollen wir ihm offen lassen in diesem Bereich.

Nochmals, Sie reden davon, 20 000 Gebäude würden dann umgenutzt ausserhalb der Bauzone. Moment, Stopp, Punkt. Also wir haben noch viele, die auch genutzt werden landwirtschaftlich, die werden ganz sicher nicht umgebaut. Es wird auch nachher Gebäude haben, die zerfallen, aber Sie haben immerhin die gesetzliche Möglichkeit, dass man sie umnutzen kann. Was wir brauchen, ist jetzt eine gesamtheitliche Lösung, eine gesamtheitliche Lösung und keine willkürliche Einzelfallfestlegung, was dann als schützenswert gilt oder nicht.

Zusammenfassend aus meiner Sicht: Der Zeitpunkt ist gut, der Zeitpunkt ist richtig für eine Standesinitiative. Wir brauchen eine Änderung des Bundesrechts. Auf kantonaler Ebene haben wir wenig bis nichts erreicht, abgesehen von den guten Beispielen, die erwähnt wurden. Und vergessen Sie nicht, es ist nicht nur eine Standesinitiative. Es ist auch ein Auftrag an die Regierung, sich in sämtlichen Organisationen der Raumplanung, in denen Vertreter des Kantons Graubünden Einsitz nehmen, einzusetzen, dass die Bundesgesetzgebung entsprechend den vorstehenden Erwägungen angepasst wird. Wir haben eine konkrete Handlungsaufforderung auch an die Regierung und erwarten, dass diese dann auch umgesetzt wird. Sonst hätten wir den Weg über einen Direktbeschluss wählen können und hätten nicht einen Auftrag an die Regierung machen müssen. Also wir haben auch eine konkrete Handlungsanforderung an die Regierung und das gibt zusätzliche Verbindlichkeit und nicht einfach das, was die Regierung im Auftrag ausführt. Sonst diskutieren wir in zwei, drei Jahren genau die gleiche Thematik wieder hier drin. Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie für die Überweisung stimmen und damit die gesetzliche Möglichkeit den Eigentümerinnen

und Eigentümern von Maiensässen eröffnen, dass sie ihre Gebäude massvoll umnutzen können.

Caviezel (Chur): Ich verstehe, dass man mit sehr viel Emotionen und sehr viel Einsatz dieses Thema beackert und diskutiert. Sie haben aber gesagt, das letzte Verbrechen, das in der Raumplanung verbrochen wurde, war die Zweitwohnungsinitiative. Und das finde ich höchst problematisch, diese Aussage, als Demokrat. Immerhin hat nicht die Politik, sondern die Bevölkerung mit 51 Prozent Ja gesagt zur Zweitwohnungsinitiative und ja, die Mehrheit mag nicht im Kanton Graubünden gewesen sein, aber immerhin in der ganzen Schweiz. Und auch im Kanton Graubünden haben über 40 Prozent Ja gestimmt. Auch die Raumplanungsgesetzgebung 1 wurde mit über 63 Prozent angenommen. Ich finde, als guter Demokrat gehört es sich auch, diese entsprechenden Volksentscheide zu respektieren und nicht derart pejorativ zu betiteln.

Standespräsident Dermont: Dann bereinigen wir diesen Auftrag. Ich werde wie folgt abstimmen lassen: Wer im Sinne der Regierung diesen Auftrag ablehnen will, der drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag im Sinne von Grossrat Cramerer überweisen will, der drücke die Taste Minus und für Enthaltungen bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Cramerer mit 86 zu 24 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 86 zu 24 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsident Dermont: Wir fahren weiter gemäss Arbeitsprogramm und wir bleiben bei Grossrat Cramerer. Wir kommen zum Auftrag Cramerer betreffend Vereinfachung und Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens. Die Regierung ist bereit, den vorliegenden Auftrag entgegen zu nehmen. In diesem Sinn braucht es eigentlich keine Diskussion, es sei denn, diese wird bestimmt. Grossrat Cramerer wünscht das Wort. Sie haben das Wort.

Auftrag Cramerer betreffend Vereinfachung und Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens (Wortlaut Dezemberprotokoll 2015, S. 458)

Antwort der Regierung

Der Kanton ist zurzeit daran, das kantonale Raumplanungsgesetz (KRG) und die dazugehörige Verordnung (KRVO) im Lichte der am 1. Mai 2014 in Kraft getretenen Revision des eidg. Raumplanungsgesetzes (RPG 1) anzupassen. Gemäss derzeitiger Terminplanung soll die Beratung im Grossen Rat im Herbst 2017 erfolgen.

Diese KRG-Revision soll gerade auch dazu verwendet werden, dem Grossen Rat u.a. Anträge und Vorschläge zu den im vorliegenden Vorstoss formulierten Aufträgen zu unterbreiten. Die Regierung ist also bereit, den vorliegenden Auftrag entgegen zu nehmen.

Zu den im vorliegenden Auftrag enthaltenen konkreten Anliegen können bereits an dieser Stelle folgende Bemerkungen angebracht werden:

Zum 1. und 3. Aufzählungsstrich: Bezüglich der Bewilligungsverfahren besteht auf allen Stufen in der Tat noch Optimierungspotential, auch wenn die Vereinfachung, Beschleunigung und Koordination der Verfahren bereits bei der letzten KRG-Revision (2004) ein wichtiges Thema bildeten. Entsprechend dem vorliegenden Auftrag wird es bei der bevorstehenden KRG-Revision darum gehen, die bei einem Baugesuch geltenden Auflage- resp. Einsprache-fristen sowie auch die behördlichen Erledigungsfristen (welche im Übrigen in 96 % aller Geschäfte jeweils eingehalten werden) aufgrund der gemachten Erfahrungen nochmals unter die Lupe zu nehmen. Das grösste Problem unter dem Aspekt der Verfahrensdauer sind aber gar nicht unbedingt die konkreten gesetzlichen Auflage- und Erledigungsfristen, sondern vielmehr der Umstand, dass leider häufig ungenügende Gesuchsunterlagen eingereicht werden. Wegen der immer komplexer werdenden materiellen Vorschriften sind die Gesuchstellenden und auch die Gemeinden, denen an sich die Vollständigkeitsprüfung obliegen würde, sehr oft überfordert. Ein weiteres Problem besteht darin, dass die Prüf- und Bewilligungsbehörden nicht immer über genügend personelle Ressourcen verfügen, um die Geschäftslast in der erwarteten Zeit bewältigen zu können.

Zum 2. Aufzählungsstrich: Eine Überprüfung der Verfahrensbeteiligung der Umweltorganisationen (USO) wurde bereits bei der Beantwortung des Auftrages Parolini im Jahre 2013 in Aussicht gestellt. Ob es die Verfahren beschleunigen würde, wenn die USO ihre Stellungnahmen erst nach Eingang der Vernehmlassungen betroffener Fachbehörden abgeben müssten, wie dies im vorliegenden Auftrag angeregt wird, ist fraglich; dies muss noch näher geprüft werden.

Zum 4. Aufzählungsstrich: Der vorliegende Auftrag zielt auf eine Erweiterung des in Art. 40 KRVO enthaltenen Katalogs bewilligungsfreier Bauvorhaben hin. Ob dies unter dem Aspekt der bundesrechtlichen Baubewilligungsdefinition zulässig sowie aus Sicht der von einem Bauvorhaben betroffenen Dritten opportun ist, wird im Rahmen der KRG-Revision vertieft zu prüfen sein. Interessant ist, dass es bei der letzten KRG-Revision vor allem die Gemeinden waren, die sich gegen einen zu grosszügigen Katalog wehrten, dies weil sie befürchten, so die Kontrolle über die baulichen Vorgänge auf dem Gemeindegebiet zu verlieren. Deshalb musste den Gemeinden in Art. 86 KRG die Befugnis eingeräumt werden, den Katalog ihrerseits einschränken zu dürfen, wovon etliche von ihnen Gebrauch machten.

Was das im Auftrag erwähnte elektronische Baubewilligungsverfahren betrifft, so ist dieses in der Informatikstrategie der Regierung thematisiert. Abklärungen dazu sollen in den Jahren 2017/18 erfolgen. In Anbetracht der anstehenden Aufgaben im Bereich der Digitalisierung (z.B. ÖREB-Kataster, minimale Geodatenmodelle gemäss Geoinformationsgesetzgebung) sind allerdings auch die personellen und finanziellen Ressourcen des Amtes für Raumentwicklung zu beachten.

Zum 5. Aufzählungsstrich: Bezüglich der einzureichenden Baugesuchsunterlagen herrscht insoweit Handlungsbedarf, als gewisse Bewilligungsbehörden hin und wieder effektiv entbehrliche Abklärungen verlangen. – Für die beantragte Harmonisierung der Unterlagen auf kantonaler Ebene ist mit Art. 80 MBauG bereits gesorgt.

Zum 6. Aufzählungsstrich: Im neuen Gesetz über die wirtschaftliche Entwicklung (GWE) wurde das Instrument „projektorientierte Verfahrenskoordination“ (pvK) eingeführt, und es wurden die entsprechenden Ressourcen beim dafür zuständigen Amt für Wirtschaft und Tourismus geschaffen. Im Übrigen gehört es bei den kantonalen Amtsstellen zur täglichen Arbeit, die Gemeinden bei komplexen Geschäften oder Rechtsfragen bestmöglich zu unterstützen, soweit die personellen Ressourcen es zulassen und dies unter dem Aspekt des Gebots der Unbefangenheit von Bewilligungsbehörden unbedenklich ist.

Cramer: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Cramer
Diskussion

Standespräsident Dermont: Grossrat Cramer beantragt die Diskussion. Wird dagegen noch opponiert? Dies scheint nicht der Fall zu sein, dann haben Sie das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Cramer: Bauen beschäftigt diesen Rat. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie vorher der Standesinitiative zugestimmt haben. Wer baut, weiss, Baubewilligungsverfahren dauern lange. Und wenn man dann die Baubewilligung erhält, ist da einem die Lust am Bauen vielleicht schon wieder vergangen. Es ist zu begrüßen, dass die Regierung den Handlungsbedarf anerkennt und bereit ist, den Auftrag entgegen zu nehmen. Meine Ausführungen betreffen deshalb nur einige Punkte. Grundsätzlich verlangen wir, dass die Baubewilligungsverfahren beschleunigt und vereinfacht werden. Und wir machen dazu im Auftrag konkrete Vorschläge. Positiv zu werten ist, dass bei 96 Prozent der Verfahren die Fristen eingehalten werden können. Wenn man allerdings bedenkt, dass Art. 49 der KRV drei Monate für die Behandlung von BAB-Verfahren beziehungsweise fünf Monate bei Verfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung vorsieht, ist das lange, sehr lange. Für den rechtskräftigen Baubescheid ist dann nämlich auch noch die Baubewilligung der Gemeinde abzuwarten. Ein Überschreiten dieser Fristen muss deshalb die absolute Ausnahme bleiben. Hier braucht es deutlich kürzere Erledigungsfristen. Grundsätzlich zu überprüfen ist auch die Verfahrensbeilegung der Umweltschutzorganisationen. Ein Beizug erst nach der amtsinternen Vernehmlassung wird in der Regel dazu führen, dass sich eine Stellungnahme nach Art. 104 KRG erübrigt, da das ANU oft in seinen Auflagen vorsieht, was die USO dann nachher fordern. Ein Verzicht auf eine Stellungnahme der USO würde bedeuten, dass die Verfahrensbeschleunigung erreicht wird, da

kein Schriftenwechsel zwischen USO und dem Gesuchsteller durchgeführt werden muss. Wir stellen damit die vom Bundesrecht gewährte Beschwerdelegitimation der USO absolut nicht in Frage. Es wäre allerdings auch von Seiten der USO zu begrüßen, wenn diese sich wirklich nur auf notwendige Einsprachen beschränken und damit eine gewisse sinnvolle Zurückhaltung an den Tag legen würden. Ich appelliere hier an ihr Augenmass. Sie würden damit den Gemeinden, der Wirtschaft und allen Beteiligten einen grossen Gefallen tun.

Zu den sogenannten nicht baubewilligungspflichtigen Bauten: Hier wäre es sinnvoll, eine Regelung vorzusehen, wonach die Liste des Kantons subsidiär gilt und die Gemeinden aber davon abweichend eine Baubewilligungspflicht vorsehen können. Ein Widerspruch zum Bundesrecht ist dann ausgeschlossen, wenn das sogenannte Meldeverfahren in einer Baubewilligung endet.

Nicht einverstanden mit der Antwort der Regierung bin ich, dass erst 2017/2018 Abklärungen zu einem elektronischen Baubewilligungsverfahren getroffen werden sollen. Der Auftrag verlangt nämlich, die vorgeschlagenen Massnahmen bei der nächsten KRG-Revision zu berücksichtigen und nicht am St. Nimmerleinstag. Ich bitte Sie, das ernst zu nehmen.

Abschliessend möchte ich zur Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden sagen, dass diese aus meiner mehrjährigen Tätigkeit im Gemeindevorstand, jeweils als Baufachchef, sehr gut funktioniert und dafür möchte ich dem zuständigen Regierungsrat und insbesondere seinen Mitarbeitern danken. Eine Feststellung sei noch erlaubt: In der Antwort der Regierung heisst es, dass die entsprechenden Ressourcen beim AWT geschaffen wurden. Dies ist ja gut und recht, aber für eine Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens brauchen wir solche Ressourcen wohl eher beim ARE. Aber vielleicht können Sie mir diese Frage dann noch klären. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, in diesem Sinne bitte ich Sie, den Auftrag zu überweisen.

Deplazes: Grossrat Cramer will, dass die Verfahrensbeilegung der Umweltschutzorganisationen überprüft wird. Weiter schlägt er vor, dass die Umweltschutzorganisationen beim BAB-Verfahren erst nach Einholung der amtsinternen Stellungnahmen am Verfahren beteiligt werden. Aus den Fragen von Kollege Cramer spüre ich ein grosses Misstrauen gegenüber den Umweltschutzorganisationen. Wer meint, die Umweltschutzorganisationen würden Verfahren verlängern und verteuern oder Bauherren schikanieren, welche ausserhalb der Bauzone ihre Bauvorhaben realisieren wollen, das trifft alles nicht zu. Die USO finanzieren sich über Mitgliederbeiträge und haben beschränkte personelle und finanzielle Ressourcen. Aus diesem Grund überlegen sie es sich dreimal, nicht einmal, dreimal, ob sie eine Einsprache oder sogar eine Beschwerde einreichen. Zudem stehen sie tagtäglich im Schaufenster. In der Schweiz werden nur wenige Organisationen so intensiv beobachtet wie sie. Dass USO nicht leichtfertig Einsprachen machen, zeigt eine schweizweite Auswertung der abgeschlossenen Beschwerdefälle der Umweltschutzorganisationen. Im Jahr 2014 hatten sie eine Erfolgsquote von 76,4 Prozent. Die Auswertung der Beschwerdefälle zwischen 2010 und

2014 ergibt eine Erfolgsquote von 75,2 Prozent. Das ist ein sehr hoher, konstanter Wert und zeigt die gute Arbeit der Organisationen auf. Der WWF Graubünden hat zwischen 2012 und 2015 pro Jahr im Schnitt sechs Rechtsfälle. Die Erfolgsquote des WWF Graubünden ist höher als der schweizerische Durchschnitt. Die Erfolgsquote der Umweltschutzorganisationen bei Einsprachen ist übrigens dreieinhalb Mal höher als die von Privaten. Wenn die USO mit ihrer Beschwerde Recht bekommen, bedeutet dies, dass ohne ihr Handeln schutzwürdige Interessen der Natur verletzt worden wären. Es ist ihre Aufgabe, dort zu intervenieren. Sie sind die Anwälte der Natur. Sie würden staunen, wenn Sie sehen, wie oft und wie leichtfertig das Recht mit Füßen getreten wird. Etwa wenn Bikestrecken durch Trockenwiesen von nationaler Bedeutung oder wenn Häuser in Hochmooren geplant werden. Manchmal scheint es, als ob die Architekten oder Planer keine Zonenpläne lesen könnten.

Wer die Verfahren beschleunigen will, muss in erster Linie dafür sorgen, dass diejenigen, welche die Baugesuchen ausarbeiten und einreichen, vollständige Unterlagen erstellen. Die Regierung formuliert es in ihrer Antwort ziemlich deutlich. Das grösste Problem bezüglich Verfahrensdauer ist, dass leider häufig ungenügende Gesuchsunterlagen eingereicht werden. Eine weitere Möglichkeit für die Beschleunigung der Verfahren wären regionale Bauämter, was zu einer Professionalisierung führen würde. Bei grösseren Projekten wäre eine Vorprüfung oder eine frühzeitige Einbindung der USO zu prüfen. Ein positives Beispiel ist der Ersatz der Cassonsbahn in Flims. Da haben sich alle Betroffenen, von der Bergbahn, Gemeinde, Ämter, USO, vor Ort zu mehreren Begehungen getroffen und das besprochene Projekt wird nun zu Papier gebracht und wenn das Projekt so realisiert wird, wie besprochen, wird es keine Einwände geben.

Zum Vorschlag, die Umweltschutzorganisationen erst nach der Stellungnahme der Fachbehörden in die Verfahren einzubeziehen, kann ich nur sagen: Wenn Sie das wollen, dann dauern die Verfahren garantiert länger. Oft konnte eine Diskussion zum richtigen Zeitpunkt zur Verbesserung führen und spätere Einsprachen verhindert und so viel Geld und Zeit gespart werden.

Zusammengefasst: Die Umweltschutzorganisationen setzen das Beschwerderecht mit grosser Zurückhaltung und Bedacht ein. Und glauben Sie mir, die Umweltschutzorganisationen haben kein Interesse an Streit oder Weiterzug an die Gerichte, wir sind keine Strittgägal.

Niggli-Mathis (Grüsch): Kollege Deplazes hat mich doch noch provoziert, hier ein Beispiel aus der Praxis wiederzugeben. Ich habe letztes Jahr eine Parzelle, eine relativ steile Parzelle, neu in Pacht bekommen und diese Parzelle grenzt an ihrem unteren Rand an einen Wald. Es wäre sehr sinnvoll, da man die Waldkante relativ gut mit Fahrzeugen erreichen kann, entlang dieses Waldes eine etwa vier Meter breite Terrasse anzulegen, um das Heu aus diesem steilen Hang auf dieser Terrasse problemlos, einfach und vor allem ohne Unfallrisiko auf eine Maschine verladen zu können und ins Tal zu führen. Ich habe mich, um diese Idee umzusetzen, natürlich als vorbildlicher Bürger auf dem Gemeindebauamt erkundigt, ob es dafür überhaupt eine Baubewilligung brauche.

Ich bin dann an das ARE verwiesen worden und habe dort folgende Auskunft bekommen: Für diese 50 Meter lange Strasse dürfe ich ein Projekt einreichen, das von einem Vermessungsbüro ausgearbeitet werde. Mir wurden einige Büros aufgezählt, die hierfür in Frage kämen. Die Planunterlagen müssten neben den üblichen BAB-Verfahren mindestens drei Profile vom Hang miteinbeziehen, also an mindestens drei Stellen auf dieser 50 Meter langen Strasse müsste das aufgezeigt werden. Dabei möchte ich keine Strasse bauen. Eine Bewirtschaftungsterrasse ist für mich eine Fläche, die danach wieder dem Grünland zugeführt wird und auch als solches bewirtschaftet wird. Nach der Frage, warum er denn diese ausgiebige und überrissene Unterlagenmenge und -fülle von mir brauche, hat er sich auf das Beschwerderecht berufen und auf die Einflussnahme der Umweltschutzorganisationen, die jedes, aber wirklich auch jedes Gesuch, das irgendwie auf dem Amt lande, überprüfen und dazu diese Unterlagen brauchen. Rechnen wir, was das gekostet hätte für die Sicherheit auf meinem Betrieb für meine Mitarbeiter: Wir hätten etwa für einen Schreitbagger irgendwas in der Grössenordnung von etwa 2000 Franken aufwerfen müssen. Er hätte diese Arbeit in weniger als einem Tag erledigt, hätte aber herangeführt und wieder abgeführt werden müssen. Schicken Sie heute die Mitarbeiter eines Vermessungsbüro etwa fünf Kilometer den Berg hinauf, lassen sie dort ihre solide, seriöse und einwandfreie Arbeit machen, zu Papier bringen und auswerten und dann in einem BAB-Verfahren zu verarbeiten, ich gehe einmal davon aus, dass es mindestens so viel gekostet hätte wie der effektive Bau. Dazu wären noch Gebühren gekommen für die Behandlung des Verfahrens etc. etc. Wenn Sie, Kollege Deplazes, von grossem Misstrauen sprechen, dann muss ich Ihnen sagen, dass Herr Crameri schlicht und einfach Recht hat. Man kann den Umweltschutzorganisationen nicht mehr trauen und da sind sie selber schuld. Ich bin eigentlich als Politiker einer Mittepartei gar nicht so sehr gegen diese Organisationen. Man soll sie einbeziehen, wenn sie, und ich brauche jetzt dieses Wort heute Nachmittag wieder, massvoll an der Entwicklung und dem Schutz der Bevölkerung teilnehmen. Das ist aber nicht der Gebrauch eines Rechts. Das ist für mich absolut der Missbrauch eines Rechts und die Politik lernt uns immer wieder, dass das Pendel mal nach links und mal nach rechts ausschlägt. Wir in der Mitte sind dafür, dass es kürzere Wege macht, dafür schneller vorankommt. Ich glaube, etwa so könnte man die Politik in diesem Land umschreiben und wir, glaube ich, sind hier an einer Stelle angelangt, wo die Umweltschutzorganisationen mit ihren Beschwerderechten langsam das Fass zum Überlaufen bringen. Die letzte Gotthard-Abstimmung hat gezeigt, dass trotz Alpeninitiative und trotz Schutz der Alpen, für den ich eigentlich auch einstehe, wenn er massvoll ist, trotzdem eine zweite Röhre beschlossen wurde. Und es werden mehr solche Beispiele folgen und wenn hier nicht Mass gehalten wird, dann wird das Pendel umschlagen und diese Beschwerderechte werden, wenn nicht abgeschafft, so doch massiv eingeschränkt. Wenn Sie von der linken Ratsseite nicht dieser Meinung sind, dann lassen Sie mir wenigstens meine Illusionen.

Kasper: Vorsorgliche Einsprachen finden nicht statt? Kollege Deplazes, da muss ich Sie leider korrigieren. Von den Umweltschutzorganisationen Pro Natura und WWF ist diesem Herbst in der Gemeinde Luzein in zwei Fällen vorgekommen, dass vorsorgliche Einsprachen gemacht wurden. Diesen Aufwand könnten Sie sich sparen und Ihr Geld möglicherweise für bessere Sachen einsetzen. Fragen Sie vielleicht einmal nach, wie viel Zeit für solche Sachen, auch in Ihren Verbänden, verschwendet wird.

Jeker: Ja, meine sehr geschätzten Damen und Herren, nur ein Satz: Umweltschutzorganisationen gehören nicht auf Stufe amtsinterner Stellen. Punkt.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein, dann muss ich noch abstimmen. Entschuldigung, Regierungsrat Parolini, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Parolini: An sich möchte ich nur sagen, dass Beschleunigung nicht nur bei den Verfahren erwünscht ist, sondern auch in der Debatte im Grossen Rat. Und darum verzichte ich auf weitere Ausführungen. *Heiterkeit.*

Crameri: Ich werde mich auch kurz halten: Ich kann das voll und ganz unterstützen, was meine Vorredner gesagt haben, und zwar auch, dass vorsorglich Einsprachen von Seiten der Umweltschutzorganisationen erhoben werden. Das ist extrem mühsam. Verzögert uns viele Verfahren, führt wirklich zu Komplikationen. Und ich bitte Sie, da wirklich einfach zurückhaltend zu sein. Wenn Sie sagen, 76,4 Prozent oder 75 Prozent ihrer Einsprachen seien erfolgreich, dann haben Sie aber auch 25 Prozent, die nicht erfolgreich sind. Und dort könnte man tatsächlich etwas zurückhaltender von diesem Recht Gebrauch machen. Wir haben keine rechtliche Handhabe, Ihnen das zu beschränken im Moment. Aber wir appellieren einfach an Ihre Vernunft, dass man da von diesem Recht zurückhaltend Gebrauch macht.

Standespräsident Dermont: Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen so ab: Wer der Regierung folgen und den Auftrag überweisen will, der drücke die Taste Plus. Wer diesen Auftrag nicht überweisen will, drücke die Taste Minus und für Enthaltungen bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag mit 91 zu 15 Stimmen bei 0 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 91 zu 15 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Dermont: Wir kommen zum Auftrag Degiacomi. Die Regierung beantragt dem Grossen Rat die Ablehnung des Auftrages. Somit gibt es automatisch Diskussion und ich erteile das Wort Grossratsstellvertreter Degiacomi.

Auftrag Degiacomi betreffend Talente mit Familienpflichten für eine starke Wirtschaft (Wortlaut Dezemberprotokoll 2015, S. 451)

Antwort der Regierung

Das Bewusstsein um einen drohenden Mangel an Fachkräften ist in Wirtschaft und Politik seit langem vorhanden. Der Grosse Rat hat bereits 2003 ein Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung erlassen. Schon damals war ersichtlich, dass aufgrund des demografischen Wandels die Zahl der verfügbaren Fachkräfte sinken wird.

2007 wurden im Rahmen des Familienberichts Graubünden (Botschaft Heft Nr. 15 2006–2007) verschiedene familienpolitische Massnahmen dargelegt und priorisiert (z.B. Erhöhung des Beitragssatzes für familienergänzende Kinderbetreuung, Berechnung der Normkosten, Vorgaben Tarifgestaltung, Einführung Blockunterricht, Tagesstrukturangebote, Betreuung während Randzeiten, steuerliche Entlastungen etc.). Soweit sie im Zuständigkeitsbereich des Kantons liegen, wurden sie umgesetzt. Im Bereich der Steuern wurden z.B. die Kinderabzüge massiv erhöht (2006: Fr. 2400, heute Fr. 6000 im Vorschulalter, Fr. 9000 für minderjährige Kinder oder Kinder in Ausbildung bzw. Fr. 18 000 für Kinder in auswärtiger Ausbildung). Zudem wurde ein Kinderbetreuungsabzug eingeführt: für Kinder bis zum Erreichen des 14. Altersjahres können Drittbetreuungskosten bis Fr. 10 000 abgezogen werden. Bei den Ehegatten wird durch das sog. Teilsplitting verhindert, dass gegenüber den Konkubinatspaaren eine höhere Steuerbelastung resultiert. Eine deutliche Erweiterung erfuhr das Betreuungsangebot für schulpflichtige Kinder ab dem Schuljahr 2013/14 aufgrund des totalrevidierten Schulgesetzes, das neu den Blockunterricht sowie Tagesstrukturen zur Betreuung einführte. Im Schuljahr 2014/2015 wurden von 54 Schulträgerschaften rund 225 971 Betreuungseinheiten erbracht. Diese umfassen Vor-, Mittags- und Nachmittagsbetreuung. Dafür erbrachte der Kanton Beiträge von 582 971 Franken. In Zusammenarbeit mit den anerkannten Anbietern legen die Gemeinden den Bedarf an familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten fest. Die Beteiligung des Kantons und der Gemeinden beträgt 30 Prozent bis 50 Prozent der Normkosten. Die Regierung legt die Höhe der Normkosten und die Höhe des Beitragssatzes fest. Die Wohnsitzgemeinde hat sich mindestens im gleichen Umfang zu beteiligen wie der Kanton. Dies hat einen Ausbau von 180 Plätzen im Jahr 2004 auf 703 Plätze im Jahr 2015 ermöglicht.

Der Bund hat 2011 eine Fachkräfteinitiative lanciert, in dessen Rahmen der Bundesrat 2013 ein Massnahmenpaket guthiess. Neben der im Auftrag fokussierten Thematik der Vereinbarkeit von Familie und Beruf definiert dieses drei weitere Aktionsfelder: Die Höherqualifizierung, die Erwerbstätigkeit von älteren Arbeitnehmenden und die Förderung von Innovationen. Brachliegende Potenziale zur Behebung des Fachkräftemangels und der besseren Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials werden nicht nur bei Frauen sondern auch bei Jugendlichen, Älteren und Menschen mit Behinderung geortet. Der Kanton unterstützt diese Initiative, indem er

Personen mit Berufserfahrung ohne beruflichen Erstabschluss ermöglicht, sich ausserhalb der regulären Ausbildungswege beruflich zu qualifizieren. Er trägt auch einen wesentlichen Teil der Kosten dieser Nachqualifizierungen. Der Bund unterstützt zudem die Schaffung neuer Angebote durch die Finanzhilfen für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung. Diese laufen voraussichtlich im Jahre 2019 aus. Der Bund plant, im Rahmen einer befristeten Gesetzesgrundlage Anreize zu schaffen, dass Kantone, Gemeinden und allenfalls Arbeitgeber mehr in die familienergänzende Kinderbetreuung investieren, um so die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter zu fördern. Die Regierung begrüsst in ihrer Vernehmlassungsantwort grundsätzlich den Vorschlag des Bundesrates. Sie ist jedoch der Ansicht, dass eine befristete Anreizfinanzierung keine nachhaltige Wirkung entfalten kann. Daher sollte sich der Bund weiterhin mit einem fixen Beitragssatz an den Kosten für familienergänzende Kinderbetreuung beteiligen.

Die Regierung anerkennt die Bedeutung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie den erleichterten Wiedereinstieg ins Berufsleben, insbesondere aus Gründen der Standortattraktivität als Wohn-, Arbeits- und Lebensraum und des Bedarfs an qualifiziertem Fachpersonal. Ein separates Massnahmenpaket ist aus Sicht der Regierung nicht notwendig. Verbesserungen sollen punktuell erfolgen. Das Regierungsprogramm 2017-2020 enthält einen Entwicklungsschwerpunkt der vorsieht, die Angebotssubventionierung im Bereich familienergänzende Kinderbetreuung zu prüfen und für den Zeitpunkt des allfälligen Wegfalls der Bundessubventionen ab 2019 die Handlungsnotwendigkeit und die Handlungsoptionen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung zu definieren. Angesichts der beschränkt zur Verfügung stehenden kantonalen Mittel soll nach Ansicht der Regierung deren Einsatz fokussiert auf einen weiteren Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung, nach Massgabe der Bedarfsanerkennung durch die Gemeinden erfolgen. Sie sieht zudem dort Verbesserungsbedarf in der Kinderbetreuung, wo die Erwerbskompatibilität der Betreuungsangebote eingeschränkt ist. Dies betrifft insbesondere die fehlende Betreuung während der Schulferien und die Bedarfsabhängigkeit der Tagesstrukturangebote gemäss Schulgesetz.

Die Regierung ist gewillt, auch künftig die kantonalen Massnahmen auf jene des Bundes abzustimmen. Auf die Ausarbeitung eines separaten kantonalen Massnahmenpakets ist zu verzichten. Die Regierung beantragt daher dem Grossen Rat die Ablehnung des vorliegenden Auftrages.

Degiacomi: Besten Dank der Regierung für die Auseinandersetzung mit dem Thema und die Antwort. Auch wenn Sie keine Überweisung empfehlen, so möchte ich doch danken, dass Sie einige Aktivitäten in Aussicht stellen. 17 457, die Publikation „Durchblick“ der GKB weist für 2015 17 457 marktwirtschaftliche Unternehmen in Graubünden aus. Diese 17 457 Betriebe haben mehrere Probleme: Frankenschöck, Masseneinwanderungsinitiative, Zweitwohnungsinitiative. Aber für viele kommt dazu auch noch ein weiteres Problem und das heisst Fachkräftemangel. Es ist ja immer sehr

schwer, Prognosen abzugeben. Aber beim Problem des Fachkräftemangels wissen wir, es wird ganz sicher nicht besser. Nein, die Jahre bis 2040 werden, gemäss Staatssekretariat für Wirtschaft, SECO, noch deutlich schlimmer. Als ich die Antwort der Regierung gelesen hatte, freute ich mich zunächst einmal darüber, dass das Problem anerkannt wird. Ich freute mich auch darüber, dass die Regierung noch etwas mehr als bisher tun möchte. Gerade die Abdeckung der Betreuungslücken während den Schulferien, ist vielerorts ein grosses Problem. Aber was ist davon zu halten, dass die Regierung zwar vom Bund ein grösseres finanzielles Engagement verlangt, selber jedoch nicht bereit ist, mehr zu investieren? Etwas habe ich in der Antwort der Regierung wirklich schmerzlich vermisst: 17 457, wo sind in der Antwort der Regierung all die KMUs, die das Rückgrat unserer Wirtschaft ausmachen? Sie leiden unter dem Fachkräftemangel. Beim Fachkräftemangel ist nicht Kinderbetreuung das Problem. Kinderbetreuung ist vermutlich Teil einer Lösung. Aber nur ein Teil. Das Problem haben die 17 457 KMUs und wie werden die unterstützt? Etwa gar nicht? Die Regierung weist in ihrer Antwort darauf hin, dass die Fachkräfteinitiative noch aus weit mehr als nur der Vereinbarkeit von Familie und Beruf besteht. Das ist selbstverständlich korrekt. Bei der Fachkräfteinitiative geht es beispielsweise auch um die Integration von Flüchtlingen. Das alles in einen Vorstoss zu packen, hätte aus meiner Sicht das Fuder vermutlich aber überladen.

In den Vorgesprächen bin ich dann auch auf das Argument gestossen, dass man den Auftrag nicht unterstützen möchte, weil man nicht noch mehr Staat möchte. Die Betriebe müssten doch selbst Lösungen finden. Nun, vielleicht kennen Sie die guten Programme der Stabsstelle für Gleichstellungsfragen. „KMU in Aktion“ erreichte zwischen 2010 und 2014 neun Betriebe. Das Nachfolgeprogramm „Erfolgsfaktor Wirtschaftsfreundlichkeit“ erreicht von 2015 bis 2017 also aktuell weitere neun Betriebe. Von 17 457 Bündner Betrieben werden in sieben Jahren also ganze 18 erreicht. Das sind 0,1 Prozent. Ich bin der Auffassung, dass das etwas mager ist. Meine Damen und Herren, Frankenschöck, Masseneinwanderungsinitiative, Zweitwohnungsinitiative: Hat denn nicht der Staat die Rahmenbedingungen der Wirtschaft erschwert? Ist es da nicht unsere Aufgabe als Politiker in diesem Grossen Rat, in unserem Einflussbereich die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft im Gegenzug etwas zu verbessern? Ich gehe davon aus, dass viele der 17 457 Betriebe in Graubünden Steuern bezahlen. Haben sie nicht ein Anrecht darauf, etwas für das Geld zu bekommen? Welche Unternehmen möchten Sie nach Graubünden locken, wenn hier Fachkräfte rar bleiben? Geschätzte Regierung, ich erwarte keinen fünfzigseitigen Bericht. Ich erwarte, dass etwas geht. Ich erwarte, dass die Wirtschaft etwas merkt, dass der Fachkräftemangel geringer wird. Der Bund hat gezeigt, dass es möglich ist, ein Massnahmenpaket auf wenigen Seiten zusammenzufassen und griffige Massnahmen aufzulisten. Halten Sie es kurz und bündig, aber tun Sie bitte etwas für die Wirtschaft, gegen den Fachkräftemangel. Etwas würde ich in meinen Auftrag heute aber tatsächlich nicht mehr schreiben, so wie es da steht. Im letzten

Abschnitt steht, dass der Kanton Graubünden über herausragende Bedingungen verfügen soll. Das schreckt wohl manchen ab. Aber ich bitte Sie, nehmen Sie das vielleicht nicht zu hart, das ist ja auch kein hart definierter Begriff. Also, hier kann die Regierung durchaus etwas mit Augenmass vorgehen. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, heute, jetzt, können Sie die Rahmenbedingungen der Wirtschaft verbessern. Wenn Sie aber heute weniger Staat säen, werden Sie weniger Wirtschaft ernten. Ich bitte Sie, den Auftrag zu überweisen.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Mehr oder weniger geschickt versucht Grossratsstellvertreter Degiacomi, unter dem Deckmäntelchen etwas für die Wirtschaft und für die KMU tun zu wollen, etwas ganz anderes. Seine Absicht zielt, und Sie können es gut lesen, wenn Sie den Auftrag aufmerksam durchgelesen haben, er zielt auf eine höhere Beteiligung des Staates an der familienergänzenden Kinderbetreuung. Nun, das ist sein gutes Recht. Aber ich, geschätzte Damen und Herren, bitte Sie, diesen Auftrag nicht zu überweisen. Auch der Vergleich, der im Auftrag gemacht wird, der zeigen soll, wie schlecht sich Graubünden beteiligt an den Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung. Grossratsstellvertreter Degiacomi behauptet, 60 Prozent der Gesamtkosten würden die Eltern über die Tarife finanzieren. Das mag etwa hinkommen. Und er stellt es im kantonalen Vergleich schlecht dar. Denn im Kanton Bern würden 80 Prozent der Kosten vom Kanton subventioniert. Nun, es stellt sich die Frage: Wollen wir das? Wollen wir das für Graubünden, dass 80 Prozent der Kosten vom Kanton finanziert werden? Und überdies ist dies eine zu kurze Betrachtung, wenn rein die Kosten der Kinderbetreuung angeschaut werden. Graubünden verfügt über grosszügige Abzüge, Kinderabzüge unter den Sozialabzügen, aber auch Steuerabzugsmöglichkeiten der Betreuungskosten ebenso wie eine grosszügige Auslegung bei der Berechnung der individuellen Prämienverbilligung der Krankenkassenkosten, soweit es die Kinder anbelangt.

Mit einem Punkt hat der Auftrag Recht, nämlich die Tagesstrukturen der Schulen und das nehme ich auch mit Genugtuung Kenntnis, dass die Regierung das selbst so sieht. Die Tagesstrukturen in der Schule bieten für erwerbstätige Eltern leider nicht das richtige Mittel, ihre Erwerbstätigkeit ausführen zu können. Denn die Frage stellt sich sofort in den Ferien. Wer betreut jetzt meine Kinder? Da haben wir eine Lücke. Wir spüren das auch in den Gemeinden, dass der Übertritt zwischen den Kindertagesstätten und der Tagesbetreuung der Schule, dieser Übertritt wird von den Eltern so lange wie möglich vermieden, weil sie im Kinderhort unter der familienergänzenden Kinderbetreuung eine ganzjährige Betreuung vorfinden, aber die Tagesstrukturen der Schule ihnen nicht die gleiche Qualität der Betreuung bieten. Wir können aber aus der Antwort der Regierung zur Kenntnis nehmen, dass dieses Thema durchaus auf dem Radar der Regierung ist. Das Regierungsprogramm 2017-2020 enthält den Entwicklungsschwerpunkt, der vorsieht, die Angebotssubventionierung im Bereich familienergänzende Kinderbetreuung zu prüfen. Allenfalls auch noch mit Bezug auf die Bundesfinanzierung, die möglicherweise 2019 ausläuft. In diesem Sinne

möchte ich die Regierung sehr ermuntern, diesen Programmpunkt zügig an die Hand zu nehmen, dabei auch die Möglichkeit nicht auszulassen, ein neues Finanzierungssystem zu prüfen. Ich möchte jetzt nicht auch einen anderen Kanton als Musterbeispiel erwähnen. Aber es wäre prüfenswert, ein System der Betreuungsgutscheine, vielleicht nicht ganz genau, wie es der Kanton Luzern macht, aber von der Systematik her ein solches System anzusehen, zu prüfen. Denn es wäre sinnvoll, wenn wir auch in diesem Gebiet das machen, was wir in anderen Gebieten bereits gemacht haben, nämlich wegzukommen von der Objektfinanzierung hin zur Subjektfinanzierung. Das dürfte auch bei der familienergänzenden Kinderbetreuung ein Thema sein. Und ich würde mich freuen, wenn dahingehend Vorschläge der Regierung kommen würden. Den Auftrag Degiacomi lehnen Sie bitte ab geschätzte Damen und Herren.

Etwas spät, aber doch wenigstens richtig erkannt hat Grossratsstellvertreter Degiacomi, dass der letzte Satz der Forderung, dass Graubünden im interkantonalen Vergleich diesbezüglich über herausragende Bedingungen verfügt, etwas zu weit gegriffen ist. Der gesamte Auftrag tritt ins Leere oder greift zu weit. Die Regierung hat das Ganze bereits auf dem Radar. Danke für Ihre Ablehnung.

Wieland: Grossratsstellvertreter Degiacomi spricht eine Problematik an, die die Wirtschaft nicht kalt lässt. Es ist so, dass wir in Zukunft vermehrt Schwierigkeiten haben werden, nicht nur Fachkräfte, sondern insgesamt unser Personal zu rekrutieren, um unsere wirtschaftlichen Leistungen zu erbringen. Das Votum, das Herr Degiacomi allerdings hier im Rat abgegeben hat, stimmt nicht ganz mit dem Auftrag überein, den er eingereicht hat. Ich erlaube mir deshalb, von meinem vorbereiteten Votum abzukommen und im freien Referieren darauf zu antworten. Ein Bereich, den Herr Degiacomi im Auftrag erwähnt, ist, dass vor allem die erziehenden Eltern die Lösung bieten würden, damit der Fachkräftemangel oder überhaupt der Personalmangel behoben werden kann. Ich denke aber, dass das zu kurz greift. Wir müssen auch an diese Leute denken, die vielleicht ihre Kinder bereits aus der Schule haben oder mindestens nicht mehr im Betreuungsniveau haben und dass diese Leute unbedingt für einen Wiedereinstieg ins Berufsleben motiviert werden müssen. Und da stelle ich ein gewisses Hemmnis dar, indem dass unser Steuersystem mit der aktuellen Progression, wie wir sie heute haben, viele Leute davon abhält, wieder als Zweitverdiener ins Berufsleben einzusteigen. Und ich denke, wenn man dieses Gebiet einmal etwas genauer unter die Lupe nehmen würde und die Steuerprogression vielleicht, ich sage mal zwischen 50 000 und 200 000 Franken Einkommen etwas unter die Lupe nehmen würde, damit vielleicht Anreize schaffen könnte, damit es interessant wird, auch als Zweitverdiener später wieder ins Berufsleben einzusteigen. Und ich könnte mir durchaus vorstellen, dass sich die WAK einmal mit dieser Problematik auseinandersetzt und dies prüft, ob auf diese Weise nicht die Zweitverdienenden die später einsteigen, vielleicht auch die Eltern und auch der Staat davon profitieren könnten.

Darms-Landolt: Nur eine kurze Rückmeldung an Grossratskollegin Casanova: Ich kann die Auffassung, dass der Bezug zur Wirtschaft hier als Deckmäntelchen benutzt wird, überhaupt nicht teilen. Ich habe kürzlich den Präsidenten von economiesuisse, Heinz Karrer, am Radio zu diesem Thema sprechen gehört. Economiesuisse ist wohl der grösste Wirtschaftsverband der Schweiz. Und er hat sehr deutlich gesagt, dass grosse Bestrebungen unternommen werden müssen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Und dazu gehört die familienergänzende Kinderbetreuung ganz klar. Und da sind ganz verschiedene Sparten der Gesellschaft gefordert. Die Familien selber, aber auch die öffentliche Hand, beide. Kollege Martin Wieland hat es auch schon ange-tönt.

Standespräsident Dermont: Das Wort erhält Regierungsrat Parolini.

Regierungsrat Parolini: Danke für die Diskussion. Zuerst eine Bemerkung zur Aussage von Grossratsstellvertreter Degiacomi, dass der Kanton nicht mehr investiert und nur mehr Geld vom Bund wünscht oder verlangt: Im Finanzplan des Kantons ist eine leichte Erhöhung, ein sukzessiver Aufbau der familienergänzenden Kinderbetreuung vorgesehen. Das haben Sie in der Februarsession bei der Behandlung des Regierungsprogramms auch zur Kenntnis genommen. Es gibt andere Bereiche, da wurden Kürzungen in den letzten Jahren vorgenommen und in diesem Bereich, weil die Regierung der Meinung ist, dass dieser Bereich sehr wichtig ist, wurde wenigstens eine leichte Erhöhung und ein sukzessiver Ausbau dieses Angebotes vorgesehen. Sie haben selber gesagt, wir haben das Thema der Betreuungslücke während den Schulferien erwähnt. Da ist Handlungsbedarf. Da sind zwei Departemente involviert und wir werden dann schauen, inwiefern da wirklich ein grosser Handlungsbedarf ist und was für finanzielle Konsequenzen das auch hat. Wenn Sie das Projekt von der Stabsstelle für Gleichstellung erwähnen, das Projekt heisst oder hiess letztes Jahr „Bündner KMU in Aktion: Familienfreundlichkeit als Erfolgsfaktor in den Regionen Mittelbünden, Surselva und Viamala.“ Ich wurde letztes Jahr auch zu einem Anlass eingeladen und konnte Einiges mithören von betroffenen Unternehmungen, die sich daran beteiligt haben, was ihnen das gebracht hat. Und dieses Programm, meines Wissens, es ist zwar nicht in meinem Departement, aber meines Wissens läuft das noch. Und von diesen 17 457 Betrieben können sich ja alle beteiligen. Je nach Interesse und Bedarf. Meines Wissens steht das offen und es gibt eine Fortsetzung. Aber wie gesagt, das ist nicht in meinem Departement. Von daher kann ich nicht Details dazu sagen. Ich hatte einen guten Eindruck von diesem Anlass letztes Jahr. Ich war in Ilanz bei einem Anlass dabei und da hat ein Unternehmer aus Disentis darüber geredet, dass ein Bedarf da ist, Grossrätin Darms, und dass der noch steigen wird, ja, da ich bin gleicher Meinung. Darum müssen wir Schritt halten. Aber wir haben auch beschränkte Mittel. Heute Vormittag wurde über mögliche Sparmassnahmen, und wo solche Massnahmen getroffen werden könnten, geredet. Natürlich nicht bei der Wirtschaft. Aber wo denn sonst?

Und beliebig Mittel haben wir weder im Wirtschaftsbe-reich, in diesem Bereich Kompatibilität zwischen Familie und Beruf, noch in anderen. Aber wir bleiben auf alle Fälle dran.

Degiacomi: Also ich stelle mit grosser Genugtuung fest, dass das Problem des Fachkräftemangels und die gravierenden Auswirkungen auf die Wirtschaft allgemein anerkannt werden. Ich stelle auch mit Genugtuung fest, dass die Regierung das Thema auf dem Radar hat. Ich habe allerdings jetzt gerade auch wieder den Eindruck bekommen, dass die Koordination der verschiedenen Departemente nicht gerade optimal läuft. Verschiedene Departemente sind involviert. Man weiss offenbar nicht so genau, was das andere macht. Ich finde es gut, dass Massnahmen vorgeschlagen werden und ich habe auch von Kollegin Casanova-Marion und von Kollege Wieland gehört, dass es gut ist, dass etwas mehr läuft. Ich bitte Sie, warum soll dann die Regierung nicht sich ein bisschen hinterfragen? Könnte sie vielleicht für die Wirtschaft in diesem Bereich noch etwas mehr tun? Könnte sie ihre Koordination verbessern? Könnte sie ihre Ziele koordinieren und in diesem Sinne ein Massnahmenpaket machen? Es liegt an der Regierung, dieses Massnahmenpaket massvoll auszugestalten. Ich bitte Sie, den Auftrag zu überweisen.

Standespräsident Dermont: Wir kommen zur Abstimmung. Die erfolgt folgendermassen: Wer den Antrag im Sinne der Regierung ablehnen will, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag überweisen will, drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben im Sinne der Regierung gestimmt und den Auftrag mit 80 Ja zu 19 Nein bei 2 Enthaltungen nicht überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 80 zu 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Standespräsident Dermont: Wir kommen zum Auftrag von Grossrat Niederer. Die Regierung ist bereit, den Auftrag im Sinne ihrer Ausführungen entgegenzunehmen. Gibt es Wortmeldungen? Das Wort erhält Grossrat Niederer Beat.

Auftrag Niederer betreffend Solidarisierung der Sozialhilfekosten von anerkannten Flüchtlingen (Wortlaut Dezemberprotokoll 2015, S. 457)

Antwort der Regierung

Asylsuchende, denen Asyl gewährt wird oder die als Flüchtlinge anerkannt werden, fallen in die Zuständigkeit der Gemeinden, die auch die Sozialhilfekosten zu tragen haben. Dies trifft auch für Personen zu, die ohne Flüchtlingseigenschaft vorläufig aufgenommen werden und sich länger als sieben Jahre in der Schweiz aufhalten. Die Gemeinden erhalten ab dem Zeitpunkt der Einreichung des Asylgesuchs während längstens fünf Jahren

für anerkannte Flüchtlinge und sieben Jahren für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge eine Globalpauschale des Bundes vergütet. Damit trägt der Bund der Tatsache Rechnung, dass ein grosser Teil der Flüchtlinge - zumindest in der ersten Zeit - nicht in der Lage ist, den Lebensunterhalt selbstständig zu bestreiten.

Ab 2016 beträgt die Flüchtlingspauschale des Bundes für den Kanton Graubünden Fr. 1473.59 pro Person und Monat. Im 2016 behält der Kanton davon Fr. 272.- zurück, dies vorwiegend zur Deckung der Kosten für die Betreuung und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF). Bereits ab 2017 sollen diese UMF-bedingten Kosten solidarisch pro Einwohnerin/pro Einwohner auf alle Gemeinden verteilt werden. Die dafür erforderliche Teilrevision des Unterstützungsgesetzes ist in Arbeit. Den Gemeinden wird ab 2017 im Wesentlichen die volle Flüchtlingspauschale des Bundes weitergeleitet. Diese Pauschale entspricht gemäss den Berechnungen des Staatssekretariats für Migration (SEM) den durchschnittlichen Kosten für die unterstützungsbedürftigen Flüchtlinge. Gemäss Art. 25 der Asylverordnung 2 des Bundes (SR 142.312) sind mit der Flüchtlingspauschale sämtliche vergütbaren Aufwendungen der Kantone für die Sozialhilfe bei kostengünstigen Lösungen abgegolten. Nicht bekannt ist jedoch, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die Sozialhilfekosten der Bündner Gemeinden die Bundespauschale übersteigen.

Sobald Asylsuchende als Flüchtlinge anerkannt oder vorläufig aufgenommen werden, können sie selbstständig eine Wohnung suchen. Sie werden dabei im Auftrag des Kantons von der Caritas Graubünden unterstützt. Sie sind frei, ihre Wohngemeinde auszuwählen. Tatsächlich möchten Flüchtlinge in erster Linie in der städtischen Agglomeration wohnen. Dieser Wunsch kann aber in vielen Fällen nicht realisiert werden. Die Feststellung im Auftrag Niederer, wonach die Personen mit dauerhaftem Aufenthaltsrecht in der Schweiz hauptsächlich in der Standortgemeinde des Transit zentrums eine Wohnung suchen, lässt sich nicht bestätigen. Wichtiger als der gewohnte Ort ist die Verfügbarkeit von bezahlbarem, geeignetem Wohnraum. Entsprechend trifft die im Auftrag dargestellte übermässige Belastung der Standortgemeinden von Transitzentren als Folge der vom Kanton betriebenen Zentren so nicht zu.

Die Regierung hat am 15. Dezember 2015 eine weitere Massnahme beschlossen, um die Standortgemeinden der Transitzentren administrativ und finanziell zu entlasten. Die Finanzierung jener Flüchtlinge, welche noch keine eigene Wohnung gefunden haben und deshalb noch in den Transitzentren untergebracht sind, erfolgt ab dem 1. Januar 2016 über den Kanton. Dies wurde den Gemeinden mit Schreiben vom 16. Dezember 2015 des kantonalen Sozialamts mitgeteilt.

Weiter ist zu beachten, dass die Standortgemeinden von Kollektivzentren ab 2016 vom neu eingeführten Ressourcenausgleich (RA) profitieren. Jene Asylsuchenden, welche über zwölf Monate Aufenthalt in der Schweiz haben, zählen zur ständigen Wohnbevölkerung. Durch den Einbezug dieser Personen erhöht sich die für den RA massgebende Bevölkerungszahl und vermindert sich die Ressourcenstärke pro Einwohnerin/pro Einwohner der

Standortgemeinden. Daraus resultieren höhere RA-Beiträge.

Es ist anzunehmen, dass mit der Wohnsitznahme durch Flüchtlinge einige Gemeinden durch diese Personengruppe mit höheren Sozialhilfekosten belastet werden als andere. Davon betroffen sind vorwiegend Gemeinden mit einer bereits relativ hohen Sozialhilfequote. Diese Gemeinden werden durch den neu eingeführten Lastenausgleich Soziales (SLA) vom Kanton entsprechend stark unterstützt. SLA-Beiträge werden ausgerichtet, sobald die Nettoaufwendungen für Unterstützungsleistungen 3 Prozent der für die RA-Berechnung massgebenden Einnahmen übersteigen. Diese Beiträge nehmen mit steigenden Nettoaufwendungen überproportional stark zu. Sie betragen für jene Kosten, welche 9 Prozent der Einnahmen übersteigen, 100 Prozent. Gestützt auf aktuelle Hochrechnungen beträgt der durchschnittliche SLA-Beitrag an jene Gemeinden mit unterstützungsbedürftigen Flüchtlingen über 50 Prozent der Sozialhilfekosten, sofern und soweit sie für diese Personengruppe nicht durch die Bundespauschale gedeckt werden. Der SLA stellt somit - ergänzend zur Bundespauschale - auch für diese Personengruppe sicher, dass keine Gemeinde durch Sozialhilfekosten übermässig belastet wird.

Im Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2017–2020 hat die Regierung eine strategische Absicht mit folgendem Wortlaut formuliert:

"Stärkung der Solidarität unter den Bündner Gemeinden durch einen Ausgleich der Kosten für Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen zwischen Aufenthaltsgemeinden und anderen Gemeinden." (Botschaft Heft Nr. 12/2015–2016, Handlungsfeld 6, S. 839 und ES 12/24 Wohnraum für Asylsuchende und Flüchtlinge, S. 848). Die Regierung ist bereit, im Zuge der Umsetzung des ES 12/24 unter Einbezug der Gemeinden zu prüfen, wie die Sozialhilfekosten für anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge stärker "solidarisiert" und auf alle Gemeinden verteilt werden können. Im Sinne dieser Ausführungen ist die Regierung bereit, den Auftrag entgegenzunehmen.

Niederer: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Niederer
Diskussion

Standespräsident Dermont: Grossrat Niederer beantragt Diskussion. Und ich frage den Rat an, wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Sie haben das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Niederer: In der Antwort der Regierung können Sie im letzten Absatz lesen, dass die Regierung bereit ist, im Zuge der Umsetzung des ES 12/24 unter Einbezug der Gemeinden zu prüfen, wie die Sozialhilfekosten für anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge stärker solidarisiert werden können. Dies ist ein Weg, der für mich absolut akzeptabel ist, dies schon alleine aufgrund der Tatsache, dass wir uns hier in einer Causa

befinden, die einem ständigen Wandel, grosser Veränderungen unterzogen ist. Dies zeigt die Tatsache, wie Sie letztes Jahr der Medienmitteilung des Staatssekretariats für Migration entnehmen konnten, dass die Asylzahlen letzten Monat massiv gesunken sind. Zwei Wochen vorher publizierte das gleiche Staatssekretariat genau die gegenteilige Meinung. Sie sehen also, in dieser Causa kann ich nicht darauf beharren, dass die Regierung meinen Auftrag eins zu eins umsetzt. Sondern sie muss dies im Rahmen des Regierungsprogrammes im nötigen Zeitraum mit den nötigen Ressourcen machen können.

Lassen Sie mich mit ein paar wenigen Worten noch darauf hinweisen, dass die Relevanz, die Relevanz dieses Auftrages in keiner Art geschmälert werden wird. Die Tatsache, dass momentan weniger Asylgesuche gestellt werden, die sind ganz klar der Tatsache geschuldet, dass ein Vertrag mit einem autokratisch regierten Staat abgeschlossen wurde. Wie zuverlässig dieser Vertrag ist mit der Türkei, das wird sich weisen. Und auf der anderen Seite ist es eine Tatsache, dass es nicht nur die Balkanroute gibt. Es gibt noch verschiedene andere Wege, die ins vermeintliche Paradies führen. Das UNHCR stellt fest, das ist eine Schätzung, dass in diesen entsprechenden Räumen etwa 4,1 Millionen Menschen warten, die ihr vermeintliches Glück in Europa, es ist eben nicht Europa, es sind ganz wenige ausgewählte Staaten, so z.B. die Schweiz, suchen. Sie sehen, die Relevanz dieses Auftrages ist mitnichten hinfällig geworden. Dies hat aber auch die Finanzverwaltung des Bundes festgestellt. Sie hat die relevanten Mittel, die sie eingestellt hat im Budget 2015, von 1,2 Milliarden Franken auf 2,4 Milliarden Franken erhöht. Was dies bedeutet für die Gemeinden, das können Sie dem schon erwähnten Regierungsprogramm 2017-2020 entnehmen. Ich zitiere hier aus der Seite 838: „Sowohl die Suche nach geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten für Asylsuchende als auch die Wohnungssuche für Personen, die dauerhaft in der Schweiz bleiben dürfen, gestaltet sich sehr schwierig. Dies ist unter anderem dadurch begründet, dass die Gemeinden, in denen Flüchtlinge Wohnsitz nehmen, teils mit Mehraufwendungen belastet werden.“ Und das ist eine unumstössliche Tatsache. Die Regierung sagt es: Gemeinden können teils mit Mehraufwendungen belastet werden. Ich habe das in meiner Gemeinde gesehen. Wir haben das auch berechnet in der Gemeinde, die ich führen durfte bis Ende Dezember. In diesem Sinne ist es deshalb sehr zu begrüssen, wenn die Regierung unter Einbezug der Gemeinden prüft, wie die Sozialhilfekosten für anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge stärker solidarisiert werden können. Ich ersuche Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, den vorliegenden Auftrag im Sinne der Regierung durchaus zu überweisen.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ich bin nicht gegen die Überweisung dieses Auftrags von Grossrat Niederer. Aber ich möchte zwei Dinge dazu festhalten. Eine etwas kurzfristigere Sicht und eine etwas weitsichtiger. Kurzfristig gesehen verhält sich die Regierung mit ihren Beschlüssen überhaupt nicht solidarisch, auch wenn sie am Schluss ihrer Ausführungen bekräftigt, sie sei dafür, dass der Aufwand für aufgenommene Flüchtlinge stärker solidarisiert und auf alle Gemeinden verteilt werden

könne. Sie erinnern sich an den Auftrag Caviezel, Davos. Damals befassten wir uns mit der Betreuung der unbegleiteten Jugendlichen, der UMA. Im Dezember letzten Jahres hat die Regierung dann die Umsetzung den Gemeinden mitgeteilt und an Stelle einer Solidarisierung hat man Folgendes gemacht: Alle Gemeinden, in deren Gemeindegebiet sich anerkannte Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene befinden, erhalten fünf bis sieben Jahre die Globalpauschale des Bundes als Unterstützungsbeitrag. Und genau von dieser Globalpauschale des Bundes wird den eben bereits belasteten Gemeinden Geld abgezweigt für die Unterbringung der unbegleiteten Jugendlichen. Also die bereits belasteten Gemeinden dürfen auch diese Aufwände neu zahlen. Wir werden auf die Augustsession einen längerfristigen Finanzierungsvorschlag der Regierung erhalten mit einer Teilrevision des Unterstützungsgesetzes, wenn ich richtig informiert bin, und ich hoffe sehr, dass die Regierung bis dahin andere Wege der Finanzierung aufzeigen wird, die dem Stichwort Solidarisierung tatsächlich entsprechen.

Im Weiteren möchte ich diesen Auftrag als Stichwort dazu nehmen, um nochmals kurz eine Rückschau zu machen auf den neuen Finanzausgleich. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir sind uns alle einig, der neue Finanzausgleich, er ist jetzt in Kraft. Er war auch dringend nötig. Und ich glaube, es war damals nötig, dass nicht jedes Einzelinteresse nochmals im Finanzausgleich abgebildet werden konnte. Die Regierung hat während der Behandlung des Finanzausgleichs auch des Öfteren betont, dass Schwachstellen im Nachhinein durchaus noch korrigiert werden könnten, dass wir jetzt aber vom Grundprinzip her diesen neuen Finanzausgleich bräuchten. Und aus diesem Grunde habe ich schon damals mit voller Überzeugung den neuen Finanzausgleich mitgetragen. Aber Tatsache ist letztendlich, mit diesem Finanzausgleich haben wir im Bereich der sozialen Lasten den Weg der Solidarität unter den Gemeinden verlassen. Es gibt nur noch einen Ausgleich zwischen stark belasteten Gemeinden und dem Kanton. Aber der frühere Ausgleich der Sozialhilfelasten zwischen nicht belasteten und stark belasteten Gemeinden, der existiert nicht mehr. Und diesen Grundsatz meine ich, wir müssten ihn in den nächsten Jahren überdenken. Ich fordere jetzt keine Schnurstrackslösung, bereits am neuen Finanzausgleich irgendwelche Korrekturen anzubringen. Aber ich möchte Ihnen einfach die Aussichten nicht schönreden, die auf uns zukommen. Schauen Sie, unser Regierungspräsident hat es schon mehrmals erwähnt, ich meine die Zahlen richtig im Kopf zu haben, Graubünden wurden im letzten Jahr rund 1000 Flüchtlinge zugewiesen zur Unterbringung. Wir können davon ausgehen, dass es dieses Jahr wahrscheinlich dann bis zum Jahresende wieder gleichviele sind. Wir wissen auch aus langjährigen Statistiken, dass nur wenige Prozent dieser Personen innerhalb nützlicher Frist Arbeit finden und für sich selbst sorgen können. Und ich habe es Ihnen eingangs meines Votums gesagt, die Globalpauschale des Bundes wird ausbezahlt fünf Jahre für anerkannte Flüchtlinge, sieben Jahre für vorläufig aufgenommene Personen. Das heisst, in rund fünf Jahren, geschätzte Damen und Herren, haben wir in der Sozialhilfe nicht wie in den vergangenen Jahren für rund 2300 Personen

zu sorgen, sondern wahrscheinlich eher für das Doppelte. Und ich bitte die Regierung, sich dahingehend Gedanken zu machen, wenn Sie von Solidarität und von Solidarisierung der Kosten spricht, dann sich diese Überlegungen anzustellen und wirklich den Gedanken zuzulassen, ob da nicht beim Finanzausgleich entsprechende Korrekturen, so wie während der Behandlung immer angekündigt, noch vorzunehmen wären.

Koch (Igis): Auf den ersten Blick erscheint der Auftrag Niederer logisch und nachvollziehbar. Die Antwort der Regierung hat uns in dieser wichtigen Frage alle interessiert. Deshalb haben diesen auch einige aus unserer Fraktion, inklusive mir selbst, unterzeichnet. Bei genauer Betrachtung und kritischer Analyse der Regierungsanwort ergibt sich aus Sicht der SVP jedoch ein anderes Bild: Was geschieht denn bei einer Solidarisierung der Sozialhilfekosten von Gemeinden mit einem Transitzentrum, so wie es der Verfasser des Auftrages im Wortlaut wollte? Sämtliche Sozialhilfekosten der Gemeinden werden in Zukunft solidarisiert. So wie der Auftrag uns hier vorliegt, nicht nur die Kosten der anerkannten Flüchtlinge, sondern sämtliche Sozialhilfekosten. Dies war die ursprüngliche Idee. Was geschieht denn nun, wenn Sozialhilfekosten von einzelnen Gemeinden vorbei am neu eingeführten Ausgleichssystem des Kantons zusätzlich solidarisiert werden? Wir werden ein System bedienen und finanzieren, welches nicht mehr oder nur mit massivem Aufwand zu kontrollieren sein wird und an Anreiz gewinnen wird. Gemäss der Antwort der Regierung wird festgehalten, dass die Aussagen im Auftrag, wonach die Personen mit dauerhaftem Aufenthaltsrecht in der Schweiz, hauptsächlich in der Standortgemeinde des Transitzentrums eine Wohnung suchen, nicht bestätigt werden kann. Die Regierung hat diese Problematik in ihrer Antwort ebenfalls erkannt. So weit so gut. Der Auftrag wurde gerettet, soweit dies möglich war und durch die Regierung angepasst. Nun ist diese Anpassung nach unserer Auffassung aber nicht die Lösung des Problems. Ganz im Gegenteil. Die Probleme, welche in der Asylpolitik mittlerweile von fast allen Parteien anerkannt werden, werden hier ganz am Ende der Kette, nämlich bei den Gemeinden, solidarisiert und somit auch zu einem guten Teil zugedeckt. Wie mein Kollege Hug im Februar beim Regierungsprogramm schon ausgeführt hat, reicht die Solidarisierung nicht aus. Er hat in seinem Votum die Haltung der SVP klar festgehalten, indem er sagte, wir müssen uns als Kanton gesamthaft fragen, wie wir in dieser Frage unsere Interessen gegenüber dem Bund durchsetzen können. Wir sind überzeugt davon, genau das müssen wir tun. Gemäss früheren Antworten des zuständigen Regierungsrates ist die Problematik erkannt. Es gilt nun, die Interessen, wie bereits erwähnt, noch stärker und klarer zu vertreten. In diesem Sinne ist die SVP-Fraktion nicht bereit, die Probleme am Schluss der Kette zu lösen. Wir wollen echte Lösungen und lehnen daher den Auftrag Niederer ab.

Alig: Ich mache es wirklich kurz: Das Wort Solidarität oder Solidarisierung, ich habe es gezählt, fiel 21 Mal anlässlich dieses Auftrages. Es freut mich natürlich ausserordentlich, dass dieses Wort wieder Einzug gefun-

den hat in diesem Parlament. Anlässlich der Behandlung des Finanzausgleiches war es leider verlorengegangen. Dankeschön, es freut mich. Das war es auch schon.

Standespräsident Dermont: Das Wort erhält Regierungsrat Parolini.

Regierungsrat Parolini: Danke für die Diskussion. Die Ausführungen von Grossrätin Casanova, sie hat sie bereits in der letzten Session gemacht, die meisten ihrer Aussagen, und das haben wir zur Kenntnis genommen. Es ist tatsächlich so, dass wir für das laufende Jahr, für das 2016, diesen Entscheid gefällt haben seitens der Regierung und dass wir einen kleinen Teil der Pauschale, die wir vom Bund erhalten für die Kosten, für die Betreuung und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, den UMF, selber benötigen, diesen Teil nicht den Gemeinden pro Person, die sie in ihrem Gemeindegebiet haben, übergeben. Dem ist so. Ein Teil der Kosten wird auch noch verwendet für die Wohnungssuche. Die Kosten der Wohnungssuche, die sehr aufwendig ist, die wir vor allem mit Caritas Graubünden vornehmen in verschiedenen Regionen des Kantons. Erstens einmal muss ich sagen, bezüglich den UMF haben wir für nächstes Jahr hoffentlich eine Lösung, denn da kommt die Botschaft dann in den Grossen Rat im August, wo wir die finanzielle Basis dann, nicht die finanzielle, sondern die rechtliche Grundlage haben, um Finanzen zur Verfügung zu stellen für die UMF. Momentan haben wir diese Grundlage nicht. Darum machen wir diese Revision im Bereich UMF. Und der Auftrag Niederer betrifft jetzt nicht die UMF, sondern alle Flüchtlinge. Und wir sind nach wie vor der Meinung, dass das ein guter Ansatz ist. Wir haben jetzt die Ausführungen von Seiten des Fraktionspräsidenten der SVP gehört, dass diese Solidarisierung und die Verteilung der Kosten auf alle Gemeinden im Kanton Graubünden, dass das auch problematisch sein könnte. Sie haben geredet von „zugedeckt“ oder vielleicht, dass man nicht eins zu eins dann genau sieht, wie viel ist es oder dass es nicht so schmerzhaft ist für die einzelne Gemeinde. Das mag sein. Aber die Frage ist wirklich die, wie wollen wir dieses Problem lösen für die bereits anerkannten Flüchtlinge, die hier sind? Die sind zuerst ja beim Amt für Migration. Da wird die Verteilung vorgenommen beim Bund, bevor sie zum AfM kommen. Und bis sie in unser System kommen und eventuell den Gemeinden zulasten fallen und den Sozialämtern, vergeht ja einige Zeit. Und in der Zwischenzeit sind sie anerkannt, entweder definitiv als Flüchtlinge oder als vorläufig Aufgenommene. Ich glaube, Ihr Ansatz geht vor allem in Richtung allgemeine Asylpolitik und dazu kann ich keine grossen Ausführungen machen. Denn wir müssen schauen, dass wir die Strukturen, die das Amt für Migration zur Verfügung stellt, innert nützlicher Frist mit den Anerkannten leeren in dem Sinn, und dass wir eigene Lösungen für die anerkannten Flüchtlinge finden, indem die am besten eine Wohnung irgendwo im Kanton beziehen können.

Eine Bemerkung noch: Der Auftrag kann nicht wie vom Auftraggeber überwiesen werden „binnen Jahresfrist“. Denn wir wollen unbedingt bei dieser Vorlage ein ordentliches Vernehmlassungsverfahren durchführen. Bei der

rechtlichen Grundlage für die UMF führen wir kein ordentliches Vernehmlassungsverfahren durch. Das haben wir bereits so angekündigt. Aber bei dieser Vorlage wollen wir das unbedingt. Und von daher können wir es unmöglich innert Jahresfrist umsetzen. Aber ich bin froh, dass der Erstunterzeichner Bereitschaft gezeigt hat, dass er den Auftrag im Sinne der Regierung überweisen haben möchte. Herzlichen Dank. Ich wäre Ihnen doch dankbar, wenn Sie diesen Auftrag im Sinne der Regierung überweisen könnten.

Degiacomi: Erlauben Sie mir nur eine Bemerkung: Ich habe jetzt gehört, dass es offenbar sehr kompliziert sein könnte oder schwierig, diese Kosten auf die Gemeinden zu verteilen. Ich möchte einfach daran erinnern, dass bis Ende 2015 der Lastenausgleich für Soziallasten, dass der alle Sozialhilfekosten unter den Gemeinden aufgeteilt hat. Und das war nicht besonders kompliziert. Das hat sehr gut funktioniert. Das hatte in der Schweiz Vorbildcharakter. Ich pflichte da Frau Casanova-Maron bei, die sagt, das war im Nachhinein gesehen vielleicht ein Fehler. Wir müssen das sehr kritisch beobachten jetzt.

Niederer: Nur ganz schnell zwei Sätze zu Grossrat Koch: Ich kann absolut nachvollziehen, was Sie ausgeführt haben. Nur diese Tatsachen, die Sie hier erwähnt haben, das sind Bundesaufgaben. Und es ist eine Tatsache, dass wir, korrigieren Sie mich, Regierungspräsident Rathgeb, 2,7 Prozent der Flüchtlinge, die in die Schweiz kommen, aufnehmen müssen. Und es ist für mich eine Sache der Fairness und des Anstandes gegenüber den Gemeinden, wenn wir diese Tatsache akzeptieren müssen und die müssen wir, dass wir dann diese unverschuldeten Belastungen der Gemeinden auch abfedern. Wie wir das machen, Grossrätin Maron hat das angedeutet, Grossrat Degiacomi hat das angedeutet, es gibt verschiedene Wege. Darum auch diese Zeit, die wir ihr geben möchten, der Regierung. Wie Sie ausgeführt haben, Herr Regierungsrat.

Standespräsident Dermont: Dann bereinigen wir diesen Auftrag. Wir stimmen ab: Wer diesen Auftrag im Sinne der Regierung überweisen will, der drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Auftrag nicht überweisen will, der drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Niederer mit 91 zu 9 Stimmen bei 0 Stimmen überweisen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 91 zu 9 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Dermont: Wir haben noch vier Anfragen und zwei Aufträge zu behandeln. Und ich bin entschieden dagegen, dass wir nach dem Prinzip „die Letzten beissen die Hunde“ arbeiten und darum habe ich entschieden, dass wir hier eine Pause bis 16.30 Uhr einschalten und nachher werden wir in Ruhe diese Vorstösse noch abarbeiten.

Standespräsident Dermont: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir beschlussfähig sind und weiterfahren können. Wir kommen gemäss Arbeitsplan zur Anfrage von Grossrat Marcus Caduff. Grossrat Caduff, Sie haben das Wort.

Anfrage Caduff betreffend Umsetzung des Raumplanungsgesetzes im Kanton Graubünden (Wortlaut Dezemberprotokoll 2015, S. 454)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1:

Die Bauzonen in Graubünden weisen per 1. Mai 2014 (Datum des Inkrafttretens des revidierten eidg. Raumplanungsgesetzes, RPG) eine Auslastung von 96,3 % auf, dies auf der Basis des maximal zulässigen Bevölkerungsszenarios. Dieser Wert, den der Bund kürzlich als plausibel bezeichnete, bedeutet bekanntlich, dass Einzonzonen von Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ) nicht nur jetzt in der Übergangsphase bis zur Genehmigung des kantonalen Richtplans (KRIP) „Siedlung“, sondern auch nach dessen Genehmigung kompensiert werden müssen.

Zu Frage 2:

Es sind folgende gesamtkantonale Grundlagen erarbeitet worden:

1. Ein Gemeinde-Datenblatt, das Auskunft gibt, welche Gemeinden mutmasslich zu wenig WMZ, gerade richtig dimensionierte WMZ oder zu grosse WMZ aufweisen. Diese Vermutungen basieren auf den Kapazitäten in den Bauzonen aufgrund der rechtskräftigen Ortsplanungen (unüberbaute oder deutlich unternutzte Flächen) sowie aufgrund der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung gemäss dem maximal zulässigen Bevölkerungsszenario. Die Vermutungen sind von den Gemeinden zu verifizieren, worauf eine abschliessende Zuordnung erfolgt.
2. Eine Erhebung von WMZ-Flächen >1 ha, die rechtlich zwar Bauzone darstellen, aber nicht überbaubar sind (z.B. Flächen, die wegen bereits erfolgter Nutzungstransfers nicht überbaubar sind). Diese Flächen „belasten“ die gesamtkantonale Auslastung unnötig, und zwar im Umfang von ca. 30 ha.
3. Eine Erhebung über Auszonungspotenziale in Bezug auf zusammenhängende WMZ-Flächen >0,3 ha, die vornehmlich am Siedlungsrand liegen, unüberbaut sind und Gemeinden betreffen, deren WMZ nach dem Datenblatt (Ziffer 1) vermutlich zu gross ist. Es wurde diesbezüglich ein Potenzial von ca. 83 ha ermittelt.
4. Eine Erhebung über Bauzonenflächen mit Geschossflächenreserven an gut erschlossenen Lagen, die sich für Auf- oder Umzonungen resp. für Nachverdichtungen eignen.

Zu Frage 3:

Fakt ist aufgrund der erarbeiteten Grundlagen, dass der Kanton Graubünden gesamtkantonale betrachtet über zu grosse WMZ verfügt und dass die vorhandenen Reserven nicht dort liegen, wo sie aufgrund der Bevölkerungs-

prognosen erwünscht wären, nämlich in den dynamischen Entwicklungsräumen mit einem erwarteten hohen Zuwachs an Einwohnern und Arbeitsplätzen. Diese Ausgangslage erfordert eine teilweise Umlagerung der vorhandenen Bauzonenreserven von den Gebieten mit einem negativen demographischen Wandel in dynamischere Räume und Orte.

Die Ausgestaltung eines entsprechenden Umlagerungs- und Kompensationsmechanismus stellt für alle Beteiligten eine grosse neue Herausforderung dar und bildet Gegenstand des jetzt in Erarbeitung befindlichen KRIP „Siedlung“. Die geplanten Lösungen und Massnahmen werden im Rahmen der für Sommer / Herbst 2016 vorgesehenen Mitwirkungsaufgabe präsentiert und der öffentlichen Diskussion zugänglich gemacht.

Zu Frage 4:

Die Regierung hofft, dass der KRIP „Siedlung“ Ende 2017 / anfangs 2018 genehmigt ist. Für Sommer / Herbst 2016 ist, wie erwähnt, die öffentliche Mitwirkungsaufgabe geplant.

Die Gemeinden wurden bereits im Sommer 2013 über die Kompensationspflicht bei Einzonungen während der Übergangsphase bis zur Genehmigung des KRIP orientiert. Diese frühe Information ermöglichte es diversen Regionen, noch vor dem 1. Mai 2014 zusätzliche Gewerbebezonen zu schaffen. Daneben konnten seit 1. Mai 2014 gesamtkantonal bereits einige Bauzonen unabhängig von Kompensationen ausgezont werden, so dass sich eine kantonale Kompensationsreserve gebildet hat, die nach bestimmten Kriterien für die Kompensation von sinnvollen Einzonungen in den Regionen zur Verfügung steht, so etwa für Vorhaben, die Arbeitsplätze generieren.

Caduff: Ich wünsche Diskussion.

Antrag Caduff
Diskussion

Standespräsident Dermont: Grossrat Caduff wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Caduff: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Anfrage. Ich bin im Grundsatz oder grossmehrheitlich mit der Antwort der Regierung zufrieden. Einzig bei der Frage drei hätte man vielleicht etwas konkreter werden können. Ich gehe nachher noch kurz darauf ein. Wie die Regierung in ihrer Antwort festhält, weisen die Bauzonen im Kanton Graubünden eine Auslastung von 96,3 Prozent auf. Das heisst nichts anderes, als das wenn wir irgendwo in einer Gemeinde einzonen wollen, müssen wir in einer anderen Gemeinde auszonen. Das ist ja insofern nicht überraschend. Das wusste man. Interessant und entscheidend ist dann allerdings die Frage, wie dieser Ausgleich stattfinden soll. Diese Frage wird uns in den kommenden Jahren noch lange beschäftigen. Es ist ein höchst komplexes Thema und der Spielraum, den der

Bund uns hier gibt, ist auch nicht riesig. Das muss man zugestehen. Gemäss Antwort der Regierung wurde ein Gemeindedatenblatt erarbeitet. Das gibt dann Auskunft, welche Gemeinden mutmasslich zu wenig, gerade richtige oder eben über zu grosse Bauzonen verfügen. Ich gehe davon aus, dass diese Datenblätter dann als Grundlage für die Diskussion zur Verfügung gestellt werden.

Die Regierung weist auch in der Antwort zwei darauf hin, dass es ein gewisses Potenzial an auszonbaren Flächen gibt. Also das sind Flächen, welche in der Bauzone sich befinden, aber nicht benutzt werden können. Insgesamt sind das etwa 113 Hektaren. Wenn man aber weiss, dass die gesamte Wohnzentrumszone 5200 Hektaren beträgt im Kanton, dann sind das etwa zwei Prozent dieser gesamten Fläche. Ich finde es aber gut, dass man dieses Potenzial erhoben hat und dass man sich auch hier entsprechend Gedanken dazu macht.

Wichtig, und das habe ich einleitend bereits angetönt, ist die Frage, wie gehen wir mit diesem Transfer von Bauzonen um? Dass eine Verlagerung von Bauzonen und von Gebieten mit negativem demografischen Wandel in dynamische Räume stattfinden wird, davon müssen wir ausgehen. Also es wird so sein, dass Bauzonen dann eher von den ländlichen Räumen in die urbanen Räume transferiert werden müssen. Und die Frage, die sich diesbezüglich stellt, ist natürlich, wie können wir das ausgestalten, dass es nicht nur Nachteile für ländliche Gemeinde gibt und Vorteile für die urbanen Räume? Die Frage stellt sich. Soll dieser Ausgleich innerhalb einer Region sein oder streben wir einen Ausgleich über den gesamten Kanton an? Wenn wir sagen, ja es soll ein Ausgleich innerhalb einer Region sein, dann ist das problematisch für den urbanen Raum, weil wo soll man dann in der Region Churer Rheintal ausgleichen? Es besteht die Gefahr, wenn man das macht, dass man die wirtschaftliche Entwicklung im Rheintal abwürgt. Auf der anderen Seite, wenn man das über den ganzen Kanton macht, besteht einfach die Gefahr, dass sämtliche Bauzonen von den Regionen ins Churer Rheintal verschoben werden. Das ist nicht ganz unproblematisch und das ist sicher eine grosse Herausforderung, wie man damit umgehen möchte. Dann stellt sich auch die Frage, wenn man in einer Gemeinde auszonen muss und in einer anderen einzont, dann verliert ja die eine Gemeinde. Es ist eine Wertverminderung, eine Wertvernichtung. Und in einer anderen Gemeinde, da gibt es einen Mehrwert. Soll ein Mehrwertausgleich stattfinden oder wie wird das entschädigt? Was für Mechanismen sind da angedacht? Könnte man sich z.B. vorstellen, dass bei der Gemeinde, welche Bauzone abgeben muss, dass dieser Mehrwert dieser Gemeinde zugutekommt und dass man da mit diesen Mitteln die Attraktivität dieser Gemeinde steigern kann? Ich erwarte, und ich habe das dem Herrn Regierungsrat vorgängig auch gesagt, ich weiss, das sind komplexe Fragen, ich erwarte hier auch nicht eine konkrete Antwort. Ich möchte das einfach der Regierung mitgeben, wenn sie derzeit dabei ist, den kantonalen Richtplan zu erarbeiten. Ich möchte es auch den Kolleginnen und Kollegen mitgeben, welche in dieser Arbeitsgruppe mitarbeiten, dass man diese Fragen aufgreift, dass man versucht, auf diese Fragen eine Antwort zu

geben. Wie gesagt, ich bin mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir gemäss Arbeitsprogramm zur Anfrage Tomaschett, Breil. Wünschen Sie das Wort? Das ist der Fall. Das Wort erhält Grossrat Tomaschett.

Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend Sollwerte von Ordnungsbussen und Verzeigungen beim Bündner Polizeikorps (Wortlaut Dezemberprotokoll 2015, S. 447)

Antwort der Regierung

Das Regierungsprogramm für die Jahre 2017-2020 legt als strategische Absicht im Bereich der öffentlichen Sicherheit unter anderem die Reduzierung der Kriminalität und insbesondere des Kriminaltourismus sowie die Erhöhung des Sicherheitsempfindens der Bevölkerung fest.

Bereits Ende 2013 hat die Kantonspolizei eine interne Aufgaben-, Struktur- und Leistungsüberprüfung vorgenommen. Darin einbezogen wurde auch die Erkenntnis, dass die Kantonspolizei zur Erhöhung des Sicherheitsempfindens und der Erfolgsquote in der Kriminalitätsbekämpfung ihre sichtbare Präsenz und den Kontrolldruck erhöhen muss. Dies gilt auch für die Polizeipräsenz auf den Strassen. Dadurch wird nicht nur die Sicherheit im Strassenverkehr erhöht, sondern es werden auch gute Erfolge bei der Ergreifung von kriminalpolizeilich gesuchten Personen erzielt. Zudem werden Personen davon abgehalten, sich überhaupt auf dem Kantonsgebiet deliktisch zu betätigen. Dabei ist die Polizei aufgrund des Legalitätsprinzips gehalten, auch Widerhandlungen im Strassenverkehr zu ahnden. Die Kompetenz, in gewissen Fällen auf eine Strafverfolgung infolge Geringfügigkeit eines Delikts zu verzichten, steht der Polizei nicht zu.

In Ausrichtung auf diese Zielvorgaben hat die Kantonspolizei Sollwerte für Leistungen definiert, welche primär im Aussendienst zu erbringen sind, also dort, wo die sichtbare Präsenz erhöht werden soll. Alle geforderten Leistungen dienen ausschliesslich der Optimierung der Auftragserfüllung. Es bestehen keine fiskalischen Zielvorgaben.

Ausgehend davon beantwortet die Regierung die Fragen wie folgt:

1. In Beachtung der genannten Vorgaben hat die Kantonspolizei nach der erwähnten Aufgaben-, Struktur- und Leistungsüberprüfung operative Minimalziele für gewisse polizeiliche Tätigkeiten festgelegt. Dazu gehören unter anderem Ordnungsbussen, Personenkontrollen sowie Verzeigungen im Strassenverkehrs- und Betäubungsmittelbereich. Die Ordnungsbussen bei Radarkontrollen fallen ausdrücklich nicht darunter. Die erwähnten Vorgaben verstehen sich als Teil von umfassenderen Ziel- und Leistungsvorgaben.
2. Die kantonale Verwaltung und damit auch die Kantonspolizei werden mit Ziel- und Leistungsvorgaben

geführt. Diese werden im Rahmen der Mitarbeiterbeurteilung (MAB) jeweils im Herbst für das Folgejahr individuell festgelegt.

3. Die Abteilungen der Kantonspolizei legen die Ziel- und Leistungsvorgaben aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen und Bedürfnisse eigenständig fest. So ergeben sich aus dem Kriminalitätsaufkommen im Bündner Rheintal sowie in der Mesolcina und der Verkehrssituation auf der A13 (Regionenpolizei West) andere Anforderungen als etwa im Engadin und den angrenzenden Südtälern (Regionenpolizei Ost), wo es zwar ebenfalls den Kriminaltourismus zu bekämpfen gilt, gleichzeitig aber das Verkehrsaufkommen geringer ist. Daher müssen auch die Ziele je nach Region, Posten- oder Dienststellengebiet unterschiedlich festgelegt werden. Die wesentlichen jährlichen Richtgrössen lauten wie folgt: Die Mitarbeitenden der Verkehrsstützpunkte (VSP) in der Regionenpolizei West haben derzeit eine Vorgabe von 50 Ordnungsbussen pro Jahr. Spezifisch nach Einsatzgebiet haben sie zudem jährlich zwischen 25 bis 45 Verzeigungen zu bearbeiten. Im Bereich der Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) bestehen keine Vorgaben. Mitarbeitende auf den Polizeiposten (PP) haben zwischen 20 und 30 Ordnungsbussen pro Jahr zu erheben. Im Weiteren sind fünf BetmG-Verzeigungen als Ziel formuliert. Vorgaben im Bereich der Strassenverkehrssetzung (SVG) bestehen für die PP nicht. Zusammenfassend bedeutet dies, dass in der Regionenpolizei West für Polizistinnen und Polizisten der VSP eine wöchentliche Vorgabe von knapp einer Ordnungsbuss und durchschnittlich 0.7 SVG-Verzeigungen besteht. Bei den Mitarbeitenden der Polizeiposten belaufen sich diese Vorgaben auf durchschnittlich 0.5 Ordnungsbussen und 0.1 Verzeigungen im BetmG-Bereich pro Woche. Bei der Regionenpolizei Ost, bei welcher die Arbeitsteilung zwischen den VSP und den PP anders geregelt ist, bestehen Vorgaben von 20 Ordnungsbussen und 50 Verzeigungen pro Jahr oder ähnliche aussendienstliche Verrichtungen (beispielsweise Personenkontrollen). Das sind pro Woche 0.4 Ordnungsbussen und knapp eine Verzeigung/Verrichtung im Aussendienst. Bei der Kriminalpolizei bestehen für das Postengebiet Chur (Hansahof) keine Ordnungsbussen- oder BetmG-Vorgaben. Dafür haben diese Mitarbeitenden höhere Leistungsziele im Bereich der Personenkontrollen.
4. Gemäss Polizeiverordnung ist die Erlangung der Mannschaftsgrade abhängig von den geleisteten Dienstjahren. Voraussetzungen für eine Beförderung sind zudem Können, Leistung, Erfahrung und dienstliches Verhalten. Massgebend ist eine funktionsbezogene Gesamtbeurteilung. Bei individuell festgelegten Sollwerten besteht die Erwartung, dass diese erfüllt werden, soweit dem nicht unberücksichtigt gebliebene dienstliche Beanspruchungen entgegenstehen. Werden die Jahresziele nicht erfüllt, kann dies auf die Lohnentwicklung oder die Ausrichtung einer Leistungsprämie Einfluss haben.

5. Die erwähnten Leistungsziele stellen den Unfalldienst und dessen Wertschätzung in keiner Weise in Frage. Zweifellos erhalten alle Mitarbeitenden und Kader die notwendige Wertschätzung, sofern sie die übertragenen Aufgaben eigenverantwortlich und in guter Qualität erledigen. Dabei werden der Unfalldienst, der Einsatz für die Kriminalprävention und die Verkehrssicherheit, aber auch die anderen, hier unerwähnt gebliebenen Aufgaben nicht unterschiedlich gewichtet.

Tomaschett (Breil): Ja, ich möchte Diskussion beantragen.

Antrag Tomaschett (Breil)
Diskussion

Diskussion wird stillschweigend gewährt.

Tomaschett (Breil): Ich danke der Regierung für die transparente Antwort, welche mich teilweise befriedigt. Noch vor eineinhalb Jahren, anlässlich der Budgetdebatte im Dezember 2014, haben Sie, Regierungspräsident Rathgeb, zu Protokoll gegeben, dass Polizisten des Polizeikorps Graubünden nicht auch noch dafür sorgen müssen, dass Sie als Regierungsrat das Budget einhalten. Das ist im Protokoll des 8. Dezember 2014 auf Seite 323 nachzulesen. Meine Befürchtung, und so auch Motivation für meinen Vorstoss, hat sich bewahrheitet: Mehr Bussen gleich besserer Polizist. Die Kantonspolizei Graubünden ist nicht nur für die Sicherheit der Bevölkerung im Kanton zuständig, sondern bekommt von oberster Stelle des Polizeikorps den Auftrag, Verkehrsteilnehmer systematisch zu kontrollieren und zu bestrafen und damit die Einhaltung des Budgets zu garantieren. Dieses Vorgehen ist meines Erachtens stossend und setzt Polizisten als auszuführende Personen einem enormen Leistungsdruck aus. Insbesondere Abgänger der Polizeischule sind doch diesem Druck nicht gewachsen und haben zuerst Erfahrungen in diesem Beruf zu sammeln. Vergleicht man diese Situation mit einem frischgebackenen Automechaniker, so kann dieser auch nicht die zeitlichen Sollvorgaben einer Reparaturarbeit vom Fahrzeughersteller wie ein Automechaniker mit zehn Jahren Berufserfahrung erfüllen.

Nun zum Inhalt Ihrer Antwort: Gesetze sollen eingehalten und Verstösse bestraft werden. Damit bin ich einig. Aber ohne Sollvorgaben für Ihre Polizisten. Ich möchte mich nicht als Polizeiexperte ausgeben. Mein Verständnis für die tägliche Polizeiarbeit erfuhr ich aber nicht nur in den Dienstadskrimis auf SRF 1, sondern viel mehr in guten und interessanten Gesprächen mit besorgten Mitarbeitenden des Polizeikorps, die diesen schönen Beruf zum Schutz der Bevölkerung gewählt haben. Diese wollen nicht für das Füllen der Staatskasse verantwortlich sein und möchten treu dem Motto „die Polizei, dein Freund und Helfer“ arbeiten. Während wir in der letzten Dezembersession über Sinn und Zweck der systematischen Füllung der Staatskasse mittels Geschwindigkeitskontrolle debattiert haben, geht es heute um die Zwillingsschwester, nämlich um die Sollwerte bei Verzeigungen und Ordnungsbussen, hauptsächlich im Stras-

senverkehr. Wie erwähnt, habe ich nichts gegen Kontrollen. Aber die Aufgabe des Polizeikorps ist es nicht, die Einhaltung des Kantonsbudgets sicherzustellen, sondern die Gefahren zu reduzieren. So müssen doch Kontrollen dort durchgeführt werden, wo dieser Zweck am besten erfüllt werden kann. Als Beispiel sind dies Wohnquartiere, in der Nähe von Schulen und Altersheimen oder in Industriezonen und nicht nur an so genannten „Strichliorten“, wie z.B. Autobahnausfahrten, stark frequentierte Hauptstrassen etc. Es darf nicht dazu kommen, dass nur Verkehrsteilnehmer kontrolliert werden, welche augenscheinlich etwas falsch gemacht haben. Mit dem will ich Folgendes feststellen: Wenn ein Krimineller seinen Sicherheitsgurt trägt, sich an das Tempo hält und die Autobahnvignette angebracht hat, wird dieser mit grösster Wahrscheinlichkeit auf dem Gebiet der Regionenpolizei West niemals kontrolliert. Wären die Sollwerte der Ordnungsbussen und Verzeigungen nicht zu erfüllen, könnten unsere Polizisten den Fokus vermehrt auf auffällige Fahrzeuge lenken und ihre Aufgabe zum Schutz der Bevölkerung auch wahrnehmen.

Ich habe vorhin von der Regionenpolizei West gesprochen. Nun komme ich zum nächsten Missstand in dieser Angelegenheit, nämlich die Behauptung, dass es gemäss ihren eigenen Mitarbeitern nicht stimmt, dass in der Regionenpolizei Ost 50 Verzeigungen im Aussendienst zu erledigen seien. Bei der Regionenpolizei Ost sind generell 50 Verrichtungen zu tätigen. Hier fallen auch die anfallenden Arbeiten auf dem Polizeiposten darunter, wie z.B. Ausweisverlust, Diebstahl oder Erledigung von Rechtshilfeersuchen. Die Mitarbeiter der Regionenpolizei Ost haben daher ganz andere Rahmenbedingungen und so keinen Druck, Verzeigungen zu fischen, da sich die Vorgabe von 50 Verrichtungen auf dem Polizeiposten eben automatisch erfüllen lässt. Damit will ich sagen, dass die Regionenpolizei Ost ganz andere Vorgaben als die Regionenpolizei West hat, obwohl beide Regionen Teil des Polizeikorps Graubünden sind. Eine Unterscheidung zwischen aktiver und passiver Arbeit fällt weg. Das erklärt auch, wieso einige Polizisten der Polizeiregion Ost nicht einmal von den Vorgaben wussten. Hier wird nicht mit gleichlangen Ellen gemessen.

Und nun noch zur Wertschätzung des Unfalldienstes oder anderen Tätigkeiten: Wer schon einmal in einen Verkehrsunfall verwickelt wurde, weiss, wie viel Arbeit die Aufnahme des Geschehens mit sich bringt. Eine qualitativ hochstehende Aufarbeitung des Unfallhergangs ist für alle Beteiligten von höchstem Interesse. Mitarbeitende des Polizeikorps bestätigen, die in Ihrer Antwort gemachten Aussagen zur Wertschätzung nicht. Die Qualität solcher Untersuchungen dürfen nicht dem Zeitdruck der obersten Ebene ausgesetzt werden.

Ich komme zum Schluss: Um die Sollwerte zu erreichen, müssen Polizisten fragwürdige Verzeigungen ausstellen. So ein Nichtdemontieren einer Anhängerkupplung, ein Nichteintragen von Fahrzeugzubehör, falsche Kleber auf dem Lastwagen, Positionslempchen etc. Muss es denn bald sogar so weit kommen, dass ein Polizist korrekt verhaltene Familienangehörige pro forma verzeigen muss, damit er die vorgegebenen Leistungsziele erreichen und dadurch seine berufliche Laufbahn sicherstellen kann? Das kann es wohl nicht sein. Die oberste Ebe-

ne des Bündner Polizeikorps wird gebeten, die Ziele und Leistungsvorgaben neu zu überdenken und auch dafür zu sorgen, dass die Unzufriedenheit zwischen den strategischen und operativen Ebenen im Polizeikorps eliminiert wird. Die Sicherheit der Bündner Bevölkerung und die Verkehrsprävention und Verkehrserziehung sollen dabei im Vordergrund stehen. Gelingt es den Verantwortlichen nicht, im eigenen Polizeikorps für Ruhe und Zufriedenheit zu sorgen, suchen die Polizisten auch weiterhin Volksvertreter aus, um ihre Interessen wahrzunehmen.

Standespräsident Dermont: Grossrat Tomaschett, sind Sie mit der Antwort für das Protokoll zufrieden, nicht zufrieden oder teilweise befriedigt?

Tomaschett (Breil): Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Standespräsident Dermont: Danke. Das Wort erhält Grossrat Rosa Mirco.

Rosa: Nella risposta del Governo all'interpellanza Tomaschett si legge che il corpo di polizia ha definito degli obiettivi minimi e questi obiettivi valgono anche per le multe disciplinari e per le denunce. Non solo, nella risposta si dice che se questi obiettivi minimi non vengono raggiunti, ebbene, ciò influirà o potrà influire sullo sviluppo del salario, quindi sull'aumento della paga, o sul versamento di un premio di prestazione, quindi su un bonus. A mio giudizio, questo sistema è concettualmente sbagliato. Non può essere che lo stipendio o il bonus di un agente di polizia dipenda dal numero di infrazioni o di multe che questo agente ha constatato. È un sistema questo che si applica in certi settori dell'economia privata, nel ramo delle assicurazioni o bancario, a dipendenza delle prestazioni professionali svolte, ecco che il salario può cambiare, ma non, a mio avviso, nel settore della polizia. Questo sistema inoltre non permette neanche a mio avviso di, come dire, correggere eventuali lacune di singoli poliziotti. Se ci sono agenti di polizia che non svolgono correttamente il loro compito bisogna intervenire singolarmente con l'agente in questione e non introdurre regole che valgono per tutto il corpo e che per certi aspetti possono mettere questo corpo di polizia sotto pressione. E poi, questo sistema non raggiunge lo scopo, perché un agente potrebbe, come dire, raggiungere il numero minimo di multe o di denunce nei primi sei mesi dell'anno e avrebbe così soddisfatto o adempiuto al suo obiettivo e riposare, tra virgolette, per gli altri mesi dell'anno. Se penso alla mia regione, al Moesano, dove abbiamo circa 30 agenti di polizia, adesso non conosco nel dettaglio il numero delle multe o delle denunce che ogni singolo agente deve fare, comunque sono 30 poliziotti, chi deve farne 20, chi 30, chi 50, arriviamo al numero di multe e di denunce al giorno non del tutto indifferente. E se diciamo multe, dobbiamo partire dal presupposto che non ogni automobilista commette un'infrazione, per cui, per arrivare a constatare una multa bisogna fare molti controlli. In queste circostanze è a mio avviso naturale e comprensibile che alcuni cittadini si chiedano se l'attività della polizia sia ancora principalmente di prevenzione o se invece ci sia un obiettivo dietro, cioè il

raggiungimento di questi obiettivi. Capita a volte che, se mi permettete l'espressione, il buon senso o il principio della proporzionalità venga un po' meno. Nel passato capitava che un agente che constatava una piccola infrazione te lo faceva notare e ti diceva: "La prossima volta non ci sarà tolleranza". Oggi invece questo sistema per così dire "pragmatico" non c'è più e non c'è più perché nella risposta del Governo a pagina 1 leggiamo chiaramente che l'agente di polizia non ha il diritto di valutare se rinunciare a comminare una pena sì o no, anche in caso di infrazione molto lieve. Per questi motivi credo che il dubbio che alcuni controlli e dico alcuni, e non tutti, vengano fatti per raggiungere gli obiettivi e soprattutto per non avere delle conseguenze a livello di salario c'è ed è concreto. Questo non è un buon sistema, mette a mio avviso in cattiva luce il corpo di polizia, il che non è giustificato e tantomeno opportuno.

Noi-Togni: Intanto ringrazio vivamente il collega Tomaschett per aver posto al Governo queste domande molto pertinenti e che corrispondono a un bisogno di conoscenza circa il lavoro della polizia nella nostra regione. Questo perché negli ultimi tempi si constatano diverse difficoltà anche nel Moesano, difficoltà che portano a interrogativi non solo sul ruolo e sui compiti della polizia, ma anche sui principi che stanno alla base del suo agire, quei principi che coinvolgono fortemente la discussione sul bene, sul male, sul giusto, sull'ingiusto e che per finire interpellano la coscienza. Fa bene il collega Tomaschett a riferirsi nel suo atto parlamentare al giuramento dei 17 agenti della polizia cantonale avvenuto proprio in questa sala, giuramento che comprende tra l'altro la promessa del rispetto e della salvaguardia dei diritti dei cittadini. Ora, deve essere chiaro che i nostri agenti nel Moesano lavorano con coscienza, rispettando questi principi. Da un po' di tempo a questa parte, però, è chiaramente percettibile nel nostro corpo di polizia tensione e malessere. La domanda è se questo malessere è da ascrivere a quanto già citato dall'interpellante e adesso anche dal collega Rosa, tra l'altro, e cioè se il fatto che esistono obiettivi per il raggiungimento dei quali la premessa è l'emanazione di una determinata quantità, non piccola tra l'altro, di multe ai cittadini, ne sia responsabile. In questo caso siamo in presenza di una polizia di repressione che ha l'obiettivo, oltre a quello pecuniario, di avere nella società persone che infrangono la legge e non di evitare che la legge venga infranta. Questo corrisponde a un capovolgimento di paradigma che non ha più niente a che fare con l'assioma molto bello, peraltro, "Die Polizei: Dein Freund und Helfer", la polizia amica, quindi, e pronta ad aiutare. A questo punto pensiamo a come debbano sentirsi i poliziotti che vogliono seguire i principi dell'amicizia con la gente del posto dove lavorano, che hanno promesso di far valere la legge rispettando i diritti dei cittadini quando devono letteralmente andare a caccia di multe sperando che qualcuno si comporti male. Come abbiamo sentito prima dal collega Rosa, in fin dei conti, ne va del loro proseguimento della carriera, ne va addirittura del loro stipendio. Questo stato di cose porta a un conflitto difficile da gestire e porta o può portare a far lasciare magari ai più bravi agenti il posto di lavoro o al pensionamento anticipato. Cose queste che

sono accadute da noi e che provocano oltretutto spese importanti alle casse del Cantone. Questo non significa, e vorrei essere molto ben capita, che non si deve multare, redarguire e anche punire chi veramente delinque o mette in pericolo altre persone e non significa naturalmente che si debba abbassare la guardia nei confronti della criminalità organizzata, per la quale dobbiamo fare un altro tipo di discorso. Ebbene, un clima di lavoro avvelenato non fa bene alla polizia. Non fa bene ai poliziotti che si trovano per finire nel dilemma tra il raggiungimento dei loro obiettivi e un comportamento normale dettato dal buon senso verso la cittadinanza con la quale ha instaurato nel tempo un rapporto di fiducia e collaborazione. Una fiducia tra polizia e popolazione quanto mai importante e nell'interesse di tutti da preservare. Spero perciò vivamente che il Dipartimento Rathgeb sappia guardare oggettivamente, senza interferenze di livello, al servizio di polizia del Moesano.

Ich erwarte seitens der Regierung eine objektive Betrachtung der Situation der Polizei im Miso, wo wir gutes Personal haben, welches demotiviert werden könnte, wenn es weiter so geführt und behandelt wird. Konflikte sind speziell in Bereichen, wo Equipen arbeiten, wo es um Werte und Folge dessen um Emotionen geht, zu vermeiden. Ich weiss aus Erfahrung, wie wichtig es ist, dass ein Operationsteam im Spital oder auf der Intensivstation im Vertrauen und ohne Konflikte arbeiten kann, damit nichts Schlimmes passieren kann. Meine Botschaft an die Regierung sollte damit klar sein. Lassen Sie bitte die Polizei arbeiten als Freund und Helfer.

Cavegn: Ich habe die Antwort der Regierung auf die Anfrage Tomaschett mit Interesse studiert und möchte mich als Präsident des Bündner Kantonspolizeiverbandes und nach intensiven Diskussionen mit vielen Mitgliedern unseres Verbandes zur Thematik äussern. Vorab möchte ich deutlich festhalten, dass die Kantonspolizistinnen und Kantonspolizisten eine gute Arbeit verrichten und das in einem für sie schwierigen Umfeld. Einerseits steht die Forderung der Bevölkerung nach mehr Sicherheit und einer höheren Personalpräsenz im Raum, die dann aber wieder kritisiert wird, wenn die Polizei zu sehr sichtbar ist. Andererseits belasten Sondereinsätze, wie z.B. beim WEF, den Polizeialltag. Aber es darf festgestellt werden, dass die Kantonspolizei vermehrt an der Front zu sehen ist, sei dies in der Prävention durch blosse Sichtbarkeit, aber auch durch repressive Massnahmen, sprich Kontrollen.

Grossrat Tomaschett hat in seiner Anfrage nach Sollwerten an Ordnungsbussen und Verzeigungen gefragt und nach deren Bedeutung für die jährliche berufliche Qualifikation für jeden einzelnen Kantonspolizisten. In den Grundzügen kann man mit der Antwort der Regierung zufrieden sein und sie ist auch nachvollziehbar. Die Regierung hat transparent dargelegt, welche operativen minimalen Zielvorgaben in welchen Abteilungen der Kantonspolizei zu erfüllen sind. Ich habe auch Verständnis, dass nicht überall genau gleich viel und genau das Gleiche zu tun ist. Und sie hat auch dargelegt, dass gerade mit Bezug auf diese Minimalziele Ordnungsbussen/Verzeigungen, und dazu gehören im Übrigen auch sogenannte Personenkontrollen, was in der Antwort der Re-

gierung etwas untergegangen ist, dass in diesen Bereichen keine fiskalischen Zielvorgaben bestehen. Die Ordnungsbussen dürfen nicht mit den Bussen verwechselt werden, welche durch Radarkontrollen erhoben werden, die wir bei der Budgetdiskussion im Dezember 2015 diskutiert haben. Im Grundsatz kann ich auch die Antwort der Regierung nachvollziehen, dass Minimalvorgaben und Leistungsvorgaben für die berufliche Qualifikation massgebend sind. Das wird ja in jedem Arbeitsverhältnis gefordert und natürlich wird der Kantonspolizist wie jeder andere kantonale Angestellte gefordert und wie jeder Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft aufgrund seiner Leistung und natürlich auch aufgrund seiner Ziele, die er erfüllt, beurteilt. Ich bin mit der Antwort der Regierung zufrieden, wenn die berufliche Qualifikation eines Polizisten beziehungsweise einer Polizistin nicht bloss von der Erreichung von Minimalzielen an Ordnungsbussen abhängig gemacht wird, sondern aufgrund einer funktionsbezogenen Gesamtbeurteilung. Das ist allerdings, das muss ich nach vielen Gesprächen mit Mitgliedern des Kantonspolizeiverbandes sagen, nicht immer bis nach unten gedrungen und das muss dringend verbessert werden. Im Grunde genommen könnte man also zufrieden sein, wenn nicht verschiedene Rückmeldungen aus dem Korps darauf schliessen lassen, dass die Vorgaben an Ordnungsbussen und Verzeigungen nicht unbedingt das idealste Führungsinstrument zu sein scheinen. Die Anfrage soll der Regierung aber Anstoss bieten, sich über die Problematik einige Gedanken zu machen und eine gewisse Sensibilität gegenüber dem einzelnen Polizisten und der einzelnen Polizistin an den Tag zu legen.

Die Aufgabe der Kantonspolizei Graubünden ist gesetzlich geregelt, nämlich im kantonalen Polizeigesetz. Die Kantonspolizei erfüllt die ihr vom Gesetz übertragenen Aufgaben, wobei sie die Grundsätze der Gesetzmässigkeit und der Verhältnismässigkeit einzuhalten hat. Und das gilt auch im Bereich der Übertretungen im Ordnungsbussenbereich. Die Polizei darf nicht aktiv wegschauen, ja ganz streng genommen lässt das Legalitätsprinzip gar keinen Spielraum für verständnisvolle Polizisten, die Bagatelldelikte beispielsweise im Strassenverkehr nicht anzeigen und den Verkehrsteilnehmer nur ermahnen und von einer Ordnungsbusse absehen. Auf der anderen Seite stehen der Polizei nicht unbeschränkte Mittel zur Verfügung und sie muss diese massvoll anwenden. Das führt dazu, dass der Polizei in der Praxis ein Ermessen im Sinne eines faktischen Opportunitätsprinzips zusteht. Ein Ermessen, das pflichtgemäss auszuüben ist oder etwas umgangssprachlicher formuliert, es gibt im polizeilichen Alltag durchaus viele Situationen, in denen von einer breiten Bevölkerung ein gesunder Menschenverstand gefordert wird, wo die Bevölkerung einen verständnisvollen Polizisten erwartet, der es eben auch bei einer Ermahnung einmal belässt, die einen ebenso grossen Erziehungseffekt haben kann wie eine Ordnungsbusse. Vorgaben an einzelne Polizisten zur Einholung von Ordnungsbussen und Verzeigungen, aber auch Personenkontrollen, können diesem Opportunitätsprinzip und dem gesunden Menschenverstand entgegenstehen und zwar vor allem dann, wenn die berufliche Qualifikation schwergewichtig davon abhängig gemacht

wird oder wenn diese Vorgaben vom Polizisten falsch verstanden werden und er beispielsweise schon Anfang Jahr die ihm vorgegebenen Ordnungsbussen möglichst schnell und möglichst rasch erreichen will oder mindestens ihm das so vermittelt werden sollte. Die Folgen sind nicht zu unterschätzen. Der einzelne Polizist und die einzelne Polizistin werden sich im Wettbewerb um Ordnungsbussen unangenehmen Fragen im Alltag stellen müssen. Nämlich: Wo holt man diese entsprechenden Ordnungsbussen? Sicher nicht beim Kriminaltourismus, der bekämpft werden soll oder bei grösseren Verbrechen, sondern eben beim einfachen, schnell erreichbaren Bürger. Grossrat Tomaschett hat dies vorher so erwähnt. Dieser wiederum fühlt sich unnötig geplatzt. Er wird den Kantonspolizisten bei seiner Arbeit dann nicht mehr unterstützen, wenn er einmal gebraucht wird, wenn er noch vor kurzem auf der Jagd nach Ordnungsbussen, eben im Hinblick auf die berufliche Qualifikation, dann noch vor kurzem auf der Gegenseite gestanden hat. Der Bürger reagiert, wie die Anfrage Tomaschett und auch weitere Kontakte zu vielen Grossräten zeigt, auf die Länge wohl nicht zum Wohl der Polizei und deren Verankerung in der Bevölkerung. Und das gilt es zu bedenken. In diesem Sinne tut die Regierung gut daran, vor dieser Problematik, welche sich in letzter Zeit in einem Unbehagen akzentuiert hat, überhaupt ernsthaft Kenntnis zu nehmen und vielleicht auch zu überdenken, ob die polizeiintern als „Strichlipolitik“ bezeichneten Minimalanforderungen als Führungsinstrument taugen und für eine abschliessende Beurteilung der Arbeit eines einzelnen Polizisten wirklich der Weisheit letzter Schluss sind. Dafür, dass wie in Ziff. 5 der Antwort erwähnt, die Wertschätzung den Mitarbeitern für ihre Arbeit erteilt wird, heute, würde ich nicht die Hand ins Feuer legen. Jedenfalls ist diese nicht in allen Fällen kommunikativ dann auch unten angekommen.

Lassen Sie mich abschliessend in der Antwort der Regierung auf die Frage 4 kurz noch eingehen: Es geht dort um die Konsequenzen der Nichteinhaltung der Minimalziele. Natürlich bestehen Einflüsse auf die Entlohnung, wenn Jahresziele nicht erreicht werden. Das soll ja auch so sein. Insbesondere die Streichung der Leistungsprämie ist dazu das geeignete Instrument. Die Nichtgewährung einer Lohnstufe sollte demgegenüber mit Zurückhaltung ausgesprochen werden, denn sie bestraft den Betroffenen das ganze berufliche Leben, da sie jährlich mitgezogen wird. Sie ist unverhältnismässig, wenn sie nur wegen einer geringen Nichterreichung der Minimalziele in einem Jahr verweigert würde.

Salis: Zur Anfrage Tomaschett erlaube ich mir als ehemaliger Angestellter bei der Kantonspolizei in einer Führungsposition folgende Bemerkungen, wobei ich festhalten möchte, dass ich mich auf die Situation im Engadin beschränke: Im Gegensatz zur Region West gemäss den Ausführungen von Kollege Tomaschett hat man eben im Engadin keine oder nur ganz wenige Negativmeldungen der Mitarbeiter in Bezug auf die hier zur Sprache stehenden, vom Kommando verordneten Sollwerte. Und ich spreche jetzt hier nur von den Sollwerten und nicht, ob eine Kontrolle Sinn macht oder nicht oder wo oder was. Nur von den Sollwerten. Ob dies nun auf

die unterschiedlichen Anforderungen zurückzuführen ist, kann ich nicht beurteilen. Ich meine damit, dass die Situation in der Region West und in der Region Ost angeblich unterschiedlich ist. Ich beurteile die Sollwerte für Leistungen im Aussendienst als absolutes Minimalziel. Diese Auflagen sind von einem Frontarbeiter aus meiner Sicht ohne irgendwelches übertriebenes Kontrollverhalten problemlos erreichbar. Vielmehr würde ich über ein Nichterreichen staunen. Ich beziehe mich auf die Region Engadin, wo die Sollwerte anders gewichtet werden als in der Region Ost. Die in der Antwort der Regierung festgehaltenen Sollwerte werden wie gesagt im Engadin nur von einem kleinen Teil der Mitarbeiter beanstandet. Ich beurteile die Situation in keiner Art und Weise als problematisch. Die Kantonspolizei wird mit Zielen und Leistungsvorgaben geführt, was somit aus meiner Sicht die Sollwerte rechtfertigt. Wie verhält es sich in der Privatwirtschaft? Auch dort wird eine gewisse minimale Leistung verlangt. Mit Sicherheit werden dabei die sogenannten Hauptaufgaben wie Verkehrsunfälle, Sicherheitsaufgaben etc. nicht vernachlässigt. Es ist aber nicht von der Hand zu weisen, dass eine Minderheit im Osten, sage ich jetzt, mit den für mich zumutbaren Sollwerten, aus welchem Grunde auch immer, nicht einverstanden sind.

Kunz (Chur): Ich meine, am Schluss landen wir halt dort in der Diskussion, wo wir auch zum Teil in der Budgetdebatte geblieben sind. Und bei gewissen Grundaussagen, in denen ich mich jetzt zum Teil bestätigt fühle. Sie sagen schon, Grossratskollege Cavegn, es ist ein Unterschied zwischen den Radarbussen und Ordnungsbussen. Und das sagt auch die Regierung. Das glaube ich ja auch. Das wird so sein. Nur interessiert das niemand. Das wird im Volk so nicht wahrgenommen. Das ist einfach die Frage dahin, ob die Polizei eben dort fischt, wo sie die grössten oder meisten Fische vermutet und dort auf die Jagd geht, wo sie eben Wild erwartet. Und weniger dort, wo es gefährlich ist oder dort, wo sie grosse Verbrechen vermutet, sondern dort vor allem tätig ist, wo sie auch büssen kann. Dieser Eindruck entsteht. Und ich meine, er entsteht, verstehen Sie mich richtig, zu Unrecht, zu Unrecht. Ich habe, das habe ich das letzte Mal gesagt, grossen Respekt vor der Arbeit der Polizei und ich möchte auch, dass die Polizei wahrgenommen wird als Freund und Helfer. Und solche Aktionen schaden. Ich habe das heute in der Fragestunde gesagt. Solche Aktionen schaden, wenn die Bürger das Gefühl haben, Bussen, ausgesprochene Bussen seien schikanös. Und wenn er dann noch meint, Ordnungsbussen, sei es jetzt nun Radar oder andere, werden als Qualifikationsinstrument eingesetzt, und das meine ich, schadet es der Polizei. In meiner Auffassung vom Staatswesen hege ich grosse Bedenken, dass wir in irgendeiner Form, sei es über Weisungen, Reglemente oder in irgendeiner Art, Vorgaben machen dürfen, wonach Kontrollorgane den Bürger oder die Bürgerin büssen sollen und müssen. Büssen, nicht kontrollieren, hinschauen, wo etwas passiert. Und da soll man einschreiten. Aber dass man nicht die Kontrollen vorgibt, sondern die Anzahl zu verhängende Bussen, also den Reglementverstoss sichtet und dann büsst und das zur Vorgabe macht. Da habe ich

grosse Bedenken, ob das richtig ist und in diesem Sinne gehen soll. Sie haben es richtig gesagt, Grossratskollege Cavegn, ich bin absolut Ihrer Meinung, wir haben eine gewisse Opportunität. Und ich meine, dass der Bürger gegen diese Opportunität entscheidet, wenn er das Gefühl hat, er werde effektiv eher geplatzt, als dass die Polizei ihm hilft und dient. Und das schadet der Polizei. Die Polizei macht einen guten Job. Sie arbeitet gut. Sie ist vertrauenswürdig. Aber solche Sachen schaden. Und das wollen wir alle nicht, dass die Kantonspolizei an solchen Dingen Schaden nimmt. Deshalb: Konzentration auf das Wesentliche. Dass die Bevölkerung das Gefühl hat, die Polizei hilft ihr eben in der Not und sie will dich nicht unnötig plagen. Wo etwas entdeckt wird, da muss gebüsst werden. Aber es soll in keiner Art und Weise vorgegeben werden. Ich meine, das darf in einem Rechtsstaat eben am Schluss nicht sein.

Stiffler (Davos Platz): Wir haben jetzt viel Wenn und Aber über die Polizei gehört und wir haben auch gehört, dass das eine und das andere gut gemacht wird und auch anderes. Und ich frage mich schon, wie z.B. wie wir alle immer sagen, wie wichtig der Tourismus ist, dass in einem Tourismuskanton an einem 23. Dezember bei einer Parkplatzentleerung auf der Jakobshornbahn eine totale Kontrolle eingeführt wird. Da komme ich den Verdacht nicht los, dass da Druck gemacht worden ist. Und da sagt man, wir schauen zu unseren Gästen und jeder dieser Gäste, der aus dem Parkplatz Jakobshorn gefahren ist, das sind ein paar hundert Autos, wurde kontrolliert. An einem 23. Dezember im Tourismuskanton Graubünden. Da frage ich mich schon, was ist da los. Und wenn ich so unter der Hand oder hinter der Hand höre, da gibt es doch eine Polizeiverordnung. Und ich möchte doch den Regierungsrat anfragen, wie es dann kommt, dass das Kommando etwa den Satz sagt: Mehr Bussen, mehr Lohn und Beförderung. Ich glaube einfach, man muss da stärker hinschauen. Ich weiss nicht, an wem es liegt. Ich habe so einen Verdacht. Aber ich wäre froh, wenn der Herr Regierungsrat der ganzen Sache nachgehen würde. Es ist nicht vereinbar mit der Polizeiverordnung und mit dem Arbeitsgesetz, dass gesagt wird: Mehr Bussen gleich mehr Lohn und Beförderung.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Nicht der Fall. Regierungspräsident Christian Rathgeb.

Regierungspräsident Rathgeb: Ich danke Ihnen für die sehr sachliche und tiefgehende Diskussion. Ich werde jetzt wahrscheinlich nicht auf alle Voten in der von Ihnen vielleicht erwünschten Tiefe eingehen können. Aber wir nehmen alle Voten auf. Wir nehmen Ihre Befindlichkeit auf und es wird sicher auch wieder eine Gelegenheit geben, auch in diesem Rat, darüber zu sprechen. Wir beschäftigen uns, wenn wir uns mit den operativen Minimalzielen des Kommandanten beschäftigen, mit einer operativen Angelegenheit eines unserer Dienststellenleitenden. Wir setzen dem Kommandanten wie auch allen anderen Dienststellenleitenden Ziele und sie setzen sie dann mit einer Vielzahl von Weisungen, mit

Vorgaben auf ihrer Stufe und auf den darunterliegenden Stufen um. Das einfach um den Rahmen vorzugeben.

Unser Kommandant hat, aufgrund der Entwicklungen in unserem Kanton, im Kriminalitätsbereich, insbesondere in diesem Bereich, den Auftrag erhalten, ich habe hier die strategischen Ziele, es gibt auch noch Jahresziele, die Polizeipräsenz zu verstärken und gleichzeitig den Kriminaltourismus in unserem Kanton zu reduzieren. Das ist eine Zielvorgabe. Und daraus resultieren seine Ziele. Nun, ich möchte eine Vorbemerkung machen: Erstens einmal, die Leistungsvorgaben des Kommandanten werden evaluiert. Für die neue Leistungsperiode 2016/2017, ab dieser Periode wird es neue entsprechende Vorgaben geben. Diejenigen, über die Sie jetzt sprechen, und über die ja auch Grossrat Tomaschett Auskunft verlangt hat, laufen aus. Das war eine zweijährige Periode, bei der er bereits von Anfang an davon ausgegangen ist, dass er sie nach zwei Jahren evaluieren wird. Sie haben ganz verschiedene Aspekte angesprochen, die Minimalziele, die Unterschiede zwischen den Regionen und weitere Aspekte. Zweitens, es darf im System von zuoberst bis zuunterst keine falschen Anreize haben. Es kann nicht angehen, und das betrifft beispielsweise auch das Zitat von Ihnen, Grossrat Stiffler, wo ich nicht weiss, woher das kommt, dass eine möglichst hohe Anzahl Bussen zu irgendeinem Vorteil in finanzieller oder in beförderungsmässiger Hinsicht führt. Überhaupt nicht. Es darf keinen solchen Anreiz im System haben. Es geht nicht um die Anzahl Bussen. Es geht um die Kontrollen. Es geht um die Präsenz vor Ort, um die Sichtbarkeit. Am Schluss ist eben auch eine Kontrolle ein Instrument zur Abschreckung. Und ohne entsprechende Kontrollen können die Ziele, auch der verstärkten Kriminalitätsbekämpfung, nicht erreicht werden. Keine falschen Anreize und Signale. Und der dritte Punkt, der ist mir ausserordentlich wichtig und der wurde von verschiedenen Votanten angesprochen, es darf im System keine finanziellen Anreize haben. Ich komme dann noch darauf zurück. Es darf keine finanziellen Vorgaben und Anreize haben. Ich habe bereits in der Dezembersession gesagt in Bezug auf die Vorgaben, die wir im Departement machen, aber auch der Kommandant macht sie in Bezug auf den Radar, und das sind 99,5 Prozent der Einnahmen, gibt es keine solchen Vorgaben und es darf sie im System auch nicht haben. Auch das wird überprüft. Der vierte Punkt: Dort wo eben, ich sage, die Minimalziele nicht erreicht werden, wo ein Verdacht besteht, dass Leistungen nicht erbracht werden, dort braucht es ein Setting und dort braucht es Massnahmen. Und da habe ich es mit Grossrat Cavegn. Es braucht eine Gesamtbeurteilung. Es kann nicht sein, und es ist aber auch nicht so, dass man einfach Striche macht, Striche zählt und sagt, dann findet eine Beförderung statt oder ein Lohnanstieg ist möglich. Das geht nicht. Auch das wird überprüft. Wir haben jetzt darüber gesprochen. Es ist auch eine politische Sache geworden. Wir werden diese Überprüfung auch in Zusammenarbeit mit dem Kommandanten in diesen Punkten vornehmen. Und ich gehe davon aus, wie bei allen wesentlichen Punkten, die wir hier diskutieren, dass auch die Geschäftsprüfungskommission das macht. Und ich beabsichtige auch, die neuen diesbezüglichen Weisungen, damit Sie sehen, dass wir Ihre Voten

ernst nehmen und dass wir ernsthaft versuchen, auch diese Vorgaben umzusetzen, es keine fiskalischen Vorgaben gibt, das der GPK vorzulegen und an meinem Gespräch mit dem GPK-Ausschuss werde ich das auch entsprechend thematisieren.

Ich möchte in Bezug auf die Aussage auch von Ihnen, Grossrat Tomaschett, dass diese Vorgaben, diese Minimalvorgaben budgetrelevant sind und dass hier Ordnungsbussen verhängt würden, um unsere Budgetvorgaben oder um das Budget einzuhalten, schon entgegneten. Budgetrelevant ist, das müssen wir sagen, was im Bereiche des Radars läuft. Und da haben wir uns im Dezember eingehend unterhalten. Ich konnte Ihnen darlegen, dass wir eine sehr dünne, im Vergleich zu allen anderen Kantonen und Strassenkilometern, dünne Dichte haben, dass wir Vorgaben haben bezüglich Radar innerorts und ausserorts und bezüglich Unfallschwerpunkten und dass es keine fiskalischen Vorgaben gibt. Dass wir mit einem Strassennetz, wie der Kanton Waadt, vier semistationäre Anlagen bewilligt und angeschafft haben. Der Kanton Waadt beispielsweise 62. Und ich glaube, dass die Beschaffung der Anzahl Radargeräte in einem Verhältnis steht dann auch zu den Kontrollen. Die Minimalvorgaben der Ordnungsbussen machen nicht eine Promillestelle, sondern eine Stelle noch weiter hinten als die Promille aus, die niemals budgetrelevant sein können. Wenn ich das richtig verstehe, weil sie eben hinter dem Komma der Promillestelle etwas ausmachen. Aber es geht um das Prinzip. Nur, in Bezug auf die Budgetvorgaben kann es nicht sein, dass ein Polizist eine Ordnungsbusse macht und glaubt, damit auf irgendwelcher Stufe eine Budgetvorgabe einzuhalten. Der Polizist sollte sich auch nicht um das Budget kümmern. Das ist nicht Sache des Polizisten. Das ist meine Aufgabe.

In Bezug auf die Sichtbarkeit und Präsenz muss ich Ihnen einfach meine persönliche Erfahrung mitteilen. Wenn wir eine Einbruchsserie haben in einer Talschaft, wir hatten das im letzten Jahr in den Südtälern, beispielsweise in der Mesolcina, da wird die Verunsicherung in der Bevölkerung enorm. Das Sicherheitsempfinden im letzten Jahr in der Mesolcina, das war und das wurde auch gesagt, das war enorm tangiert. Ich hatte fast täglich Anrufe von Bürgerinnen und Bürgern, von Gemeindepräsidenten aus der Region in diesem Zusammenhang. Es wurde nach mehr Präsenz verlangt. Wir haben reagiert. Wir waren präsenter. Wir hatten das mobile Einsatzelement vor Ort. Wir haben die Kräfte konzentriert. Wir haben mit der Polizei des Kantons Tessins gemeinsame Einsätze gemacht. Ja, ich habe sogar beim Grenzwachtkorps gesehen, dass wir zusätzliche gemeinsame Übungen und Einsätze hatten. Wenn natürlich dann die Präsenz höher ist, führt das automatisch zu mehr Bussen aller Beteiligten, die sich in dieser Talschaft aufhalten, auch der betroffenen einheimischen Bevölkerung. Die Einbruchswelle, und es waren kriminelle Organisationen im Wesentlichen aus dem Raume von Norditalien, die ist zusammengebrochen und war, ich sage, dann innerhalb von Monaten, etwa im September des letzten Jahres auf praktisch null. Aber selbstverständlich ist unsere Präsenz nicht gerade an die aktuelle Kadenz der Einbrüche gekoppelt und die Präsenz blieb. Und ich konnte auch nicht vor der ersten Kamera über

die hohe Polizeipräsenz im Tal sagen, ja wir ziehen ab. Sonst wäre das ein Signal an die betreffenden Kreise gewesen, jetzt könnt ihr wieder kommen. Aber es hat sich die Stimmung rapide gekehrt. Und mir wurde vorgeworfen, wir haben einen Polizeistaat in der Mesolcina. Ich sollte endlich dafür sorgen, dass der Kommandant seine Kräfte abzieht. Also ich sage, die Befindlichkeit ändert sich und wir können nicht gerade reagieren. Wir wollen eine erhöhte Präsenz zur Kriminalitätsbekämpfung. Wir müssen das tun ohne Aufstockung des Polizeikorps, im Gegensatz zu anderen Kantonen. Das führt aber dazu, dass die Polizistinnen und Polizisten mehr aus dem Büro hinaus auf die Strasse gehen, sichtbare Präsenz markieren müssen, und wenn sie mehr dort sind, dann sehen sie auch mehr und dann verzeigen sie eben in der Regel auch mehr. Aber an der sichtbaren Präsenz müssen wir festhalten, Augenmass muss gehandhabt werden, das ist ganz klar, da bin ich mit Ihnen einverstanden. Bezüglich der finanziellen Anreize, das ist mir wichtig, das möchte ich dann auch in der GPK bestätigt haben, gibt es keinerlei und wird es auch in Zukunft keinerlei entsprechende Vorgaben geben.

Sie haben die Frage aufgeworfen, ist es richtig, dass es in den verschiedenen Regionen unterschiedliche Vorgaben gibt bis auf die Stufe dann des entsprechenden Polizisten? Das ist eine schwierige Aufgabe, muss ich Ihnen sagen, auch für mich jetzt im Departement, das zu beurteilen. Der Kommandant hat uns, als wir ihn zur Stellungnahme eingeladen haben natürlich wie die Anfrage Tomaschett gekommen ist, zu diesen Punkten auch dargelegt, was seine Beweggründe sind. Wir haben das gerafft in der entsprechenden Antwort auch dargelegt, aber auch das werden wir und wollen wir aufgeklärt und diskutiert haben im Hinblick auf die Leistungsvorgaben für die Zukunft. Ich denke aber schon, dass es Unterschiede geben muss. Weil wir hatten in Bezug auf die Kriminalitätsrate in den letzten Jahren, und es war eine der höchsten überhaupt, gesehen, entlang der Nordsüdachse und in den Südtälern ganz andere Verhältnisse hatten, als in einem recht grossen Teil des Kantons. Und wenn das verifiziert werden kann, auch im Korps bis auf die unterste Stufe, dann muss natürlich auch die unterschiedliche Situation vor Ort unterschiedlich in die Leistungssituation abgebildet werden.

Sie haben gesagt, Herr Grossrat Tomaschett, es kann doch nicht sein, dass am Schluss Familienangehörige verzeigt werden müssen, damit ein Polizist seine Kriterien für eine Beförderung einhalten kann. Ich glaube wirklich nicht, auch aufgrund jetzt aller meiner Kenntnisse, allem was ich eingeholt und angeschaut habe in Bezug auf die heutige Debatte, dass so etwas, das kann nicht sein. Sonst muss ich mir auch die Frage stellen, ob dann die Vorgabe falsch ist. Aber der Kommandant hat mir heute noch einmal telefonisch, ich habe noch einmal Rücksprache genommen, versichert, dass in jedem Einzelfall der Mitarbeiter, der eine Vorgabe nicht erfüllt, das auch begründen kann und dass das in einem grossen Teil der Fälle auch akzeptiert wird. Also wenn er keine Übertretungen sieht, dann hat er keine. Dann kann er keine Bussen verordnen oder Verzeigen. Das wäre abstrus und das würde wirklich ein Bild zeichnen, sage ich, eines abstrusen Systems. Ich werde dem auch nachgehen, ich

werde auch schauen, wie im Einzelfall in einer solchen Situation mit der Nicht-Erreichung der Minimalziele umgegangen wird. Das darf nicht sein.

Die Wertschätzung der Kantonspolizei wurde verschiedentlich angesprochen und die Kantonspolizei, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, verdienen eine entsprechende Wertschätzung. Sie leisten aus meiner Sicht eine hervorragende Arbeit, das gilt nicht nur für die Grosseinsätze wie das WEF, wo wir weltweit Komplimente erhalten für die Kantonspolizei und das weitergeben, das muss auch gelten für die Alltagsarbeit, vor allem für die Alltagsarbeit gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern. Ich erhalte vor allem aus der Bevölkerung immer wieder, ich könnte Ihnen hier vieles vorlesen, positive Rückäusserungen bezüglich unserer Polizei, bezüglich des Augenmasses. Aber ich erhalte natürlich auch immer wieder einmal einen Einzelfall, wo man fragen muss, ich kenne allerdings die Details nicht, aber wurde hier richtig abgewogen oder wurde hier nicht richtig abgewogen? Meist arbeiten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in äusserst anspruchsvollen und schwierigen Situationen. Aber es ist ein Appell, so haben Sie es auch hier dargelegt, so empfinde ich es auch, so gebe ich es auch weiter. Die Wertschätzung muss ein Teil der entsprechenden Kultur sein, sie muss immer wieder ausgesprochen werden auf allen Stufen, das ist eine Führungsaufgabe, und ich werde auch am nächsten Polizeiführungsrapport, an dem ich einmal im Jahr teilnehme, diese Thematik wieder in Erinnerung rufen. Ich muss Ihnen sagen, ich ertappe mich manchmal auch gegenüber meinem Stab, sie kommen am Abend, sie kommen am Samstag. Ok, es ist gut, wir haben ja diese Arbeit, wir machen sie mit Freude, aber sie muss auch wertgeschätzt werden. Da können wir sicherlich, alle entsprechenden Vorgesetzten, mehr tun.

Sie haben noch andere Punkte dargelegt. Ich wurde jetzt auf die Zeit hingewiesen. Ich möchte zusammenfassen: Wir nehmen Ihre Ausführungen ernst, wir werden uns bemühen, Ihnen mindestens gegenüber der GPK Auskunft über die Umsetzung der Leistungsvorgaben und Ziele 2016/2017 und in Zukunft zu geben und ich möchte Ihnen noch einmal für die Wertschätzung, die Sie zum Ausdruck gebracht haben gegenüber der Polizei, danken. Ich werde sie entsprechend weitergeben.

Noi-Togni: Nur wegen den Ausführungen von Herrn Regierungsrat: Ich glaube, dass sie etwas machen möchten, das glaube ich, an ihren guten Willen. Ich merke, das ist sehr schwierig, sich zu verstehen in dieser Diskussion. Es ist wirklich sehr schwierig. Z.B. die Begriffe oder wenn man sagt, Präsenz. Aber Präsenz ist nicht ja gegen jemanden. Sie können gut präsent sein, wenn ich auf der Route vom San Bernardino bin. Ich habe übrigens in meinem Leben noch nicht eine Busse bekommen, nur Parkbussen. Die zur Genüge, aber sonst bin ich noch nicht bestraft worden. Ich sehe schon die Polizisten am Rande der Autobahn und ich finde das sehr gut und sie machen gar nichts. Also vorläufig. Eben, dies ist sehr schwierig, es sind zwei verschiedene Sachen.

Jetzt wegen den Zielen: Sie sagen, sie hängen nicht zusammen mit Lohn und mit weitergehender Karriere usw. Aber, tatsächlich sinnformuliert, es steht geschrie-

ben: Ein Quantum an Bussen müssen sie geben, um die Ziele zu erreichen und nur wenn man die Ziele erreicht, kann man weitergehen und einen richtige Lohn haben. Das denke ich, ist eine Sache der Logik. Es gibt so viele, die sind so nicht zufrieden, die Polizisten, und das ist ein neues Phänomen. Bei uns ist das ein neues Phänomen, weil es war vorher nicht so. Unsere Polizisten leiden unter, man kann sagen, ich denke man kann auch offen reden, unter der Führung und unter dieser Systematik hier, das sie erleben als neu. Es war vorher nicht so. Und sie laufen uns davon oder sie können uns davon laufen. Und das erachte ich als sehr schade, weil sie sind ein sehr gutes Personal, gut ausgebildete Leute, ausgebildet von uns, vom Kanton. Also ich denke, es ist nicht so einfach, wie sie meinen. Aber ich wünsche Ihnen, dass sie diese Situation lösen können.

Zanetti: Die GPK-Gesamtkommission ist oder nun war über die Antwort der Regierung auf die Anfrage Tomaschett irritiert. Die GPK-Gesamtkommission und der GPK-Ausschuss haben sich in den letzten Jahren immer wieder mit dieser Thematik der Ordnungsbussen befasst. Die erwähnten Vorgaben wurden seitens der Kantonspolizei oder des Departements aber nie zur Sprache gebracht. Ich danke Regierungspräsident Rathgeb für die weiteren detaillierten Ausführungen. Die GPK, es wurde bereits erwähnt, wird sich allenfalls bei der Überprüfung der Jahresrechnung 2015 mit dieser Thematik vertieft befassen.

Tomaschett (Breil): Auch ich bedanke mich beim Regierungspräsidenten Rathgeb für die Einsicht, für die Aufklärung, aber auch für die Bereitschaft, in diesem System etwas ändern zu wollen.

Regierungspräsident Rathgeb: Nur zwei, drei Worte: Also ich hoffe, dass die GPK nicht nur wahrscheinlich, sondern sich dann auch, wenn wir das traktandieren wollen, auch damit beschäftigt und die Vorgaben entsprechend zur Kenntnis nimmt. Das ist mir wichtig, auch dem Grossen Rat gegenüber.

Grossrätin Noi, Sie haben eine Frage gestellt und damit auch gesagt, die Unzufriedenheit der Polizistinnen und Polizisten sei wegen der Führung. Das glaube ich nicht. Aber es hat sich etwas verändert in den letzten Jahren und das ist der Druck. Das stellen wir in allen Polizeikorps der Schweiz fest. Wir haben einen engen Austausch, gerade auch in der Ostschweiz. Die Situationen, und das ist schwierig für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, haben sich enorm verändert aufgrund ganz verschiedener Faktoren. Die Ansprüche steigen laufend, der Druck auf die Polizistinnen und Polizisten, der Leistungsdruck, der ist massiv gestiegen in den letzten Jahren. Und ich glaube, dass das die Ursache möglicherweise, und das spüre ich auch, ich bin viel unterwegs, für eine gewisse Unzufriedenheit ist. Ich darf Ihnen aber auch sagen, meist, wenn ich irgendwo die Gelegenheit habe, eine Polizistin oder einen Polizisten zu sehen, dann spreche ich mit ihnen. Am WEF habe ich gute Gelegenheit, auch etwa nachts, wenn ich unterwegs bin, oder wenn ich explizit irgendwo einen Besuch abstatte. Ich spreche mit den Polizistinnen und Polizisten und mein

Bild ist nicht so, wie es gezeichnet wurde, dass der ganz grosse überwiegende Teil unzufrieden ist. Aber der spürbare, erheblich zugenommene Druck, den spüren sie alle.

Standespräsident Dermont: Zum Abschluss behandeln wir aus terminlichen Gründen noch den Auftrag Kappeler. An dieser Stelle danke ich Grossrat Andreas Thöny, Grossrat Beath Nay und Grossrätin Widmer für das Verständnis, Ihre Anliegen auf die Junisession zu verschieben. Wir kommen zum Auftrag Kappeler. Die Regierung lehnt den Auftrag ab. Aus diesem Grunde gibt es automatisch Diskussion. Das Wort erhält Grossrat Kappeler.

Auftrag Kappeler betreffend „Kostendeckende Schulgelder für Talentklassen in der Sekundarstufe 1“ (Wortlaut Dezemberprotokoll 2015, S. 451)

Antwort der Regierung

Die aktuellsten Berechnungen des Kantons ergeben für die Schulträgerschaften Vollkosten von durchschnittlich 15 930 Franken pro Schülerin oder Schüler der Volksschuloberstufe (Real- und Sekundarschule). In dieser Kalkulation sind die Folgekosten des neuen Schulgesetzes berücksichtigt, nicht aber die Mehrkosten für die Beschulung in einer Talentklasse. An diese Kosten erhalten die Schulträgerschaften Kantonsbeiträge gemäss Art. 72 ff. Schulgesetz. Die Beschulung von Schülerinnen und Schülern in Talentklassen löst zusätzliche Kosten aus. Für Talentklassen richtet der Kanton deshalb gemäss Art. 75 Schulgesetz eine jährliche Zusatzpauschale von 4 000 Franken pro Schülerin und Schüler aus. Zusätzlich ist auch die spezifische Talentförderung, zum Beispiel Instrumentalunterricht, Sportausrüstung oder Vereinsbeiträge, teilweise sehr kostenintensiv. Die Kosten für die spezifische Talentförderung sind allerdings nicht von der Schulträgerschaft zu tragen und fallen deshalb auch nicht unter den Begriff der Vollkosten.

Die Angebote, welche von Talentschulen zwingend erbracht werden müssen, sind in den Weisungen zu Talentschulen und Talentklassen des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements vom 22. Dezember 2012 enthalten. Es handelt sich dabei sowohl um Bereiche, welche geringe Zusatzkosten auslösen, als auch um solche, welche zu einer wesentlichen Kostenerhöhung in Talentklassen führen. Zu Letzteren gehört die Verpflichtung, die Verbindung zwischen Schule und individuellen ausserschulischen Förderungen im Talentbereich zu gewährleisten. Unter anderem ist dazu eine Koordinationperson mit einem Stellenumfang von einem Prozent pro Talentschülerin resp. Talentschüler einzustellen. Weiter hat die Schulträgerschaft fünf Lektionen Grundlagenausbildung in den Bereichen Sport und Musik anzubieten. Die Vollkosten sind aber auch wesentlich abhängig von nicht zwingenden Zusatzleistungen, so etwa Projektwochen, und der Klassengrösse.

Gemäss Art. 38 Abs. 3 des Schulgesetzes sind Schulträgerschaften, die keine Talentklassen führen, verpflichtet,

den Besuch einer Talentklasse in einer anderen Schulträgerschaft zu gestatten. Die abgebenden Schulträgerschaften können dabei weder die Klassengrösse noch das Angebot einer Talentschule beeinflussen. Die Talentschule kann hingegen ein attraktiveres oder weniger attraktives Angebot mehr oder weniger bewerben und damit die Klassengrösse, wenn auch geringfügig, steuern. Es muss damit im Risikobereich der Schulträgerschaft liegen, welche eine Talentschule führt, wie gross die Talentklassen resp. deren Kosten tatsächlich sind. Für die Festlegung des Schulgeldes, welches die abgebenden Schulträgerschaften zu entrichten haben, sollen nur diejenigen Zusatzkosten berücksichtigt werden, welche aus zwingenden Angeboten resultieren. Ebenfalls können bei kleinen Klassen die rechnerisch höheren Kosten pro Schülerin und Schüler nicht eins zu eins auf die abgebende Schulträgerschaft überwältigt werden.

Ein weiterer Grund, dass das Risiko bei der anbietenden Schulträgerschaft liegen muss, ist das Unterbinden falscher Anreize. Es soll insbesondere verhindert werden, dass kleine Schulträgerschaften Talentklassen mit (fast) ausschliesslich auswärtigen Schülerinnen und Schülern gründen, und damit sämtliche Kosten den abgebenden Schulträgerschaften weiterverrechnen könnten. Sind beispielsweise Klassen sehr klein und das Zusatzangebot zum Beispiel im Bereich der technischen Hilfsmittel sehr gross, so könnten die Vollkosten durchaus über 30 000 Franken pro Talentschülerin oder Talentschüler und Schuljahr betragen. Es wäre nach Auffassung der Regierung für die abgebenden Schulträgerschaften nicht zumutbar, diese Kosten übernehmen zu müssen, da sie keinen Einfluss auf die Anzahl der Talentschulen, deren Angebote und Klassengrössen haben.

Aus den genannten Gründen beantragt die Regierung, den Auftrag abzulehnen.

Kappeler: Die Unterzeichnenden verlangen, dass für Talentklassen in der Sekstufe I kostendeckende Schulgelder erhoben werden können, welche auf einer Vollkostenrechnung basieren, selbstverständlich unter Berücksichtigung des Kantonsbeitrags von 4000 Franken. Die Regierung erwähnt in ihrem Schreiben, dass die Kosten natürlich abhängig sind von der Leistungserbringung und auch von der Klassengrösse. Die Regierung erklärt aber auch ganz eindeutig, dass grundsätzlich die Risiken bei den Schulträgerschaften liegen sollen, vor allem auch, um falsche Anreize zu unterbinden und sie schreibt explizit, es sollen eben nur die Zusatzkosten aus zwingenden Angeboten berücksichtigt werden. Das bedeutet konkret, diese Handhabung, dass innovative Schulträgerschaften auswärtige Talente subventionieren müssen und der Begriff „Zusatzkosten aus zwingenden Angeboten“ hat etwas zu tun für mich mit der Frage: Mittelmass oder eben Exzellenz? Ich denke, beide Haltungen oder Ziele sind durchaus zu akzeptieren, nur der Begriff Talentklasse erträgt eben kein Mittelmass. Die aktuelle Situation mit der Talentförderung in der Sekstufe I mit den aktuellen Regelungen, weist ein paar Mängel auf, beispielsweise die Handhabung des Aufnahmeverfahrens respektive des dazugehörenden Rechtsweges, das ist Ihnen bekannt, und eben auch die Finanzierung. Zur Finanzierung konkrete Zahlen, welche mir mitgeteilt

wurden: Für Chur, für einen Regelschüler muss eine auswärtige Gemeinde knapp 18 000 Franken bezahlen. Schickt sie diesen Schüler in Chur in eine Talentklasse, sind das 2000 Franken weniger und ich glaube, das ist ganz klar störend respektive nicht plausibel. Von dem her möchte ich den Regierungsrat fragen: Sollte der Auftrag abgelehnt werden, sind Sie bereit, dafür zu sorgen, dass Kostentransparenz in dem Sinne auch geschaffen wird, dass externe Gemeinden, also nicht jene, die Talentklassen führen, auch wirklich die Kosten einsehen können? Ich glaube, in der Diskussion hat sich gezeigt, das wäre ein grosses Anliegen, damit man einfach sieht, ja, die Kosten sind wirklich da. Und sind Sie auch bereit, mindestens das Schulgeld für Talentklassen zu akzeptieren, welches einem Regelschüler entspricht? Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dieser Auftrag bringt keine Mehrkosten für den Kanton, sondern lediglich eine korrekte Entschädigung der Schulträgerschaften, welche Talentklassen führen. Ich bitte Sie, den Auftrag zu überweisen.

Märchy-Caduff: Als bildungsnahe Politikerin und auch als Mitglied der KBK habe ich den Vorstoss Kappeler unterschrieben. Damit habe ich mein Interesse für dieses Thema ausgedrückt. Ich wollte aber auch mehr Informationen zur Finanzierung der Talentklassen und Schulen erhalten. Aus der Antwort der Regierung ist ersichtlich, wie diese Finanzierung gemäss Schulgesetz ausgestaltet ist. Art. 38 des Schulgesetzes, Abs. 4, sagt aus, ich zitiere: „Die abgebende Schulträgerschaft leistet ein Schulgeld. Dieses ist mit der Schulträgerschaft der Talentklasse zu vereinbaren. Können sich die beiden Schulträgerschaften über das Schulgeld nicht einigen, setzt das Departement das Schulgeld fest.“ Dazu habe ich nachher noch eine Frage. Ist dies der Fall, geht der Kanton von den berechneten Vollkosten eines Volksschuloberstufenschülers aus, zurzeit ist die Angabe mit 15 930 Franken ausgewiesen. Der Kanton richtet der anbietenden Schulträgerschaft für jeden Schüler, der eine Talentklasse besucht, eine Zusatzpauschale von 4000 Franken aus. Art. 15 des Schulgesetzes bestimmt, dass von den Erziehungsberechtigten angemessene Beiträge für besondere Ausbildungsangebote im Bereich der Wahlfächer, für ausserordentliche Materialkosten und verschiedene spezielle Schulanlässe erhoben werden können. Ein Teil der Mehrkosten eines Schülers einer Talentklasse wird folglich durch den Kanton und die Erziehungsberechtigten getragen. Ich unterstütze die Haltung der Regierung. Die Schulträgerschaften, die eine Talentschule oder Klasse anbieten, tragen meiner Meinung nach das Risiko für die Führung und Finanzierung ihrer Schule. Sie bestimmen das Angebot und auch die Attraktivität ihrer Talentklassen. Sie treten auch in einen Konkurrenzkampf mit anderen Anbietern und sie müssen die Verantwortung für die Schule übernehmen. Mit einer noch höheren Finanzierung durch die abgebenden Schulträgerschaften dürfen keine falschen Anreize für Deluxe-Angebote geschaffen werden. Die abgebenden Schulträgerschaften dürfen wirklich nicht finanziell noch mehr belastet werden. Meine Frage wäre: Wenn es zu einer Uneinigkeit kommt, wenn die abgebende und die anbietende Schule nicht die gleichen Ansätze akzeptieren, wie wird dann

der Betrag festgelegt? Gilt das pro Schule wieder anders oder ist das dann für jede Gemeinde, für jede abgebende Schulträgerschaft das Gleiche?

Ich möchte schliessen: Ich finde, es darf keine Kosten mehr geben für die Schulträgerschaften, die Schüler abgeben und darum, im Sinn dieser Gemeinden, bitte ich Sie, den Auftrag abzulehnen.

Casanova (Ilanz): Bündner haben bekanntlich vielfältige Talente, aber ich denke, die Talente im Bündnerland stossen auf harten Boden und die Talentschulen noch auf härteren Boden. Wir brauchen Qualität in den Talentschulen, Kollege Kappler hat es gesagt, und ich denke, da können wir nur bestehen, wenn wir wirklich in diesen Schulen gute Qualität anbieten. Die Talentschule Surselva ist im Jahr 2009 in Ilanz gestartet als Pionierin auf diesem Gebiet. 2013 hat dann die Talentschule im Engadin, in Champfèr geöffnet. Im 2015 in Davos und jetzt im nächsten Herbst wird dann in Chur eine Talentschule aufgehen und Sie sehen daraus, der Wettbewerb wird wachsen und die Kosten werden ein wesentlicher Faktor sein in diesem Wettbewerb. Die Antwort der Regierung ist in vielen Punkten korrekt, da gibt es eigentlich nichts zu sagen. Es gibt zwei Punkte, die ich da hervorheben möchte: Der Hebel für die Klassengrösse, da kann die Gemeinde nicht viel machen. Die Aufnahmeverfahren, das läuft über den Kanton. Früher war es so, dass gemäss Verordnung die Gemeinde die Schüler aufnehmen musste, wenn sie die Prüfung bestanden hatten und wir hatten das Pech oder die unglückliche Situation, dass wir von ungefähr 28 Schüler plötzlich 40 unter Dach bringen mussten und da trägt eben die Schulträgerschaft das Risiko und ich glaube, da muss man schon auch wissen, was das bedeutet. Wir haben dann interveniert und so wurde die Verordnung so angepasst, dass jetzt die Schulträgerschaft melden kann, wie viel Plätze sie hat und dass dann so viele Schüler auch zugewiesen werden können im Maximum.

Zu den falschen Anreizen, meine Damen und Herren: Eine Talentschule ist kein Geschäft. Da verdient man kein Geld. Jetzt ist es so, dass wir als Schulträgerschaft die auswärtigen Schüler zum Teil mitfinanzieren oder mitsubventionieren, wie man das nennen will. Ich denke, man sollte, wie Kollege Kappeler gesagt hat, versuchen, für diese vier Talentschulen ein einheitliches Schulgeld festzulegen. Mir ist bewusst, das EKUD als Departement ist ja Einspracheinstanz und kann natürlich nicht das Schulgeld festlegen, aber es wäre vielleicht interessant, wenn man versuchen würde, hier irgendwelche Regeln aufzustellen, nach welchen die Schulträgerschaften eben diese Schulgelder festlegen können. Sonst ist so, dass jede Schulträgerschaft nach ihren Berechnungen das Schulgeld festlegt, wenn niemand interveniert, also wenn die abgebenden Gemeinden die Schüler in die Talentschule schicken, keine Einsprache erheben, ist das akzeptiert. Die Gemeinden, die Einsprache erheben, die erhalten dann in der Regel eine Reduktion durch den Entscheid des EKUD, das haben wir in den letzten Jahren erfahren müssen und ich meine, das kann nicht der richtige Weg sein. Ich denke auch, der Auftrag Kappeler soll zum Ziel haben, dass wir hier eine einheitliche Lösung für diese vier Talentschulen erhalten. Wir werden

auch versuchen, vielleicht mit den Talentschulen gemeinsam, eine Lösung zu finden, aber wie gesagt, die Schulen stehen natürlich irgendwo im Konkurrenzkampf zueinander und da wird es schwierig sein, eine einheitliche Lösung zu finden. Aber zu Gunsten unserer Talente, und wir haben viele Talente in diesem Kanton, wäre es gut, wenn man da eine einheitliche Lösung finden würde.

Baselgia-Brunner: Die Gemeinden haben keinen Einfluss, ob Kinder aus der eigenen Gemeinde eine Talentschule besuchen oder nicht, und das ist gut so. Die Gemeinden haben aber auch keinen Einfluss, wo die Kinder die Talentschule besuchen. Auch das ist noch okay. Soweit funktioniert dieses System bei den Talentschulen, wie bei den Untergymnasien. Wenn ein Kind die Voraussetzungen erfüllt, kann es ein Untergymnasium oder eben eine Talentschule irgendwo im Kanton besuchen. Im Gegensatz zu den Untergymnasien sollen die Talentschulen aber gemäss Auftrag Kappeler die Höhe des Schulgeldbeitrages selber festlegen können, während bei den Untergymnasien für alle Schulen der gleiche Gemeindebeitrag gilt. Und sehen Sie, Herr Casanova, Qualität ist nicht nur bei den Talentschulen gefragt. Qualität ist auch bei unseren Untergymnasien gefordert. Es wäre deshalb falsch, wenn im Bereich der Talentschulen jetzt ein ganz anderes Finanzierungssystem eingeführt würde. Es wäre stossend, wenn Schulen, welche die finanziellen Ressourcen gezielt und zweckmässig einsetzen, weniger Schulgeld verlangen können, als Schulen, welche allenfalls unnötig hohe Kosten generieren. Es wäre für jene Gemeinden, welche zahlen müssen, auch überhaupt nicht möglich, die Kostenberechnungen der verschiedenen Oberstufenschulen zu prüfen und nachzuvollziehen. Es ist deshalb richtig, wenn im Bereich der Talentschulen genau gleich wie bei den Untergymnasien für alle Schulstandorte im Kanton Graubünden der gleiche Betrag in Rechnung gestellt wird. Lehnen Sie deshalb den Auftrag Kappeler ab.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Regierungsrat Martin Jäger, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Jäger: Ich durfte am Montag die Session auf der Regierungsbank mit dem Öffentlichkeitsgesetz eröffnen und ich darf sie nun auch mit dem Auftrag Kappeler beschliessen. So ist der Bogen schön geschlossen. Ich möchte zwei Vorbemerkungen machen. Zum einen: Sollte Ihr Rat den Auftrag Kappeler gegen den Willen der Regierung überweisen, dann muss ich Sie darauf aufmerksam machen, dass dies ein Auftrag im Kompetenzbereich der Regierung ist und dass er deshalb nur Richtliniencharakter hat. Das ist in Art. 47 des Grossratsgesetzes so verankert. Zweite Vorbemerkung, es ist auch in Ihrer Diskussion schon erwähnt worden: Es geht jetzt nicht um das Geld des Kantons. Für den Kanton ist es kostenneutral, egal wie Sie abstimmen. Jedes Talent erhält vom Kanton 4000 Franken. Es geht darum, wie die Gemeinden, die keine Talentschulen haben, die Gemeinden, die Schulträgerschaften, die Talentschulen führen, entschädigen. Es geht um diese Frage.

Erlauben Sie mir ganz kurz, wirklich, ich versuche es kurz zu machen, einen Blick in die Geschichte der Talentschulen zu werfen. Grossrat Casanova hat darauf hingewiesen, Ilanz war Pionier. Und in meinem ersten Monat als Regierungsrat, im Januar 2011, habe ich meinen allerersten Schulbesuch in meinem neuen Amt bei der Talentschule Ilanz gemacht. Und ich bin heute noch beeindruckt, was ich damals dort gesehen hatte. Es wird extrem gute Arbeit an diesen Talentschulen geleistet. Und die Schülerinnen und Schüler, wie die Lehrpersonen, sind motiviert. Ich war später auch in Champfèr, Frau Troncana, und auch dort: Hervorragend. Um das geht es jetzt im Moment gar nicht. Damals, 2011, hatte mir die Schulratspräsidentin der Stadt Ilanz gesagt, es sei für sie sehr schwierig, sie hätten viele Talente, vor allem aus der Surselva. Einzelne Gemeinden, z.B. Laax, waren grosszügig und haben das Schulgeld bezahlt und andere haben gar nichts bezahlt. Das hatte dann zur Folge, dass es einen Auftrag Bezzola gab in der letzten Legislatur. Und der Auftrag Bezzola, den Ihr Rat überwiesen hat, hat dann diesen Art. 38 im Schulgesetz ausgelöst, aus dem Grossrätin Märchy schon zitiert hat. Das Schulgesetz in Art. 38 sagt, dass Schulträgerschaften Talentschulen führen können. Können. Es ist niemand verpflichtet. Bis jetzt haben wir vier Schulen in Graubünden, es könnten auch noch mehr sein. Wenn eine Schulträgerschaft sich dafür entscheidet, dann weiss sie, das ist auch ein Renommee, das ist ein Standortvorteil, eine Talentschule vor Ort zu haben. Aber schon beim Beschluss dieses Art. 38 wurde hier im Rat deutlich festgestellt, dass mit den 4000 Franken, die der Kanton bezahlt, die Kosten nicht abgedeckt sind und dass Schulträgerschaften, die Talentschulen führen wollen, wie es Herr Casanova gesagt hat, letztlich dann auch etwas Restkosten haben, die sie selbst bezahlen müssen. Dann hat Frau Märchy vor allem auch auf den Abs. 4 hingewiesen, dass nämlich die Talentschulen Schulgelder bestimmen können und dass das Departement nur dann zum Zug kommt, wenn sich die Schulträgerschaften nicht einigen können. Bei der Talentschule in Davos und bei der Talentschule in Champfèr, haben wir bisher keine Nicht-Einigung gehabt. Und ich weiss, dass das Schulgeld in Champfèr etwas höher ist. Aber die anderen Schulträgerschaften im Engadin akzeptieren das. Bisher ist das Departement bezüglich Champfèr nie involviert worden. Chur läuft noch nicht, deshalb haben wir dort auch noch keine entsprechenden Briefe erhalten. Nun, bei der Talentschule Ilanz hatten wir im Schuljahr 2013/14 eine erste Uneinigkeit. Und mein Departement hatte damals den Preis bei 12 000 Franken festgelegt. Das ist eine willkürliche Zahl, das ist eine Zahl, wie in vielen Schulträgerschaften in Graubünden, das sind die Kosten für einen Sekundarschüler in etwa. 2014 gab es erneut Schreiben, weil sich Gemeinden nicht einig waren. Und jetzt komme ich zur Frage von Frau Märchy: Wie setzten wir das heute fest? Am 21. Oktober 2014 teilte die Gemeinde Disentis/Mustér meinem Departement mit, dass sie mit den Tarifen der Talentschule Surselva bezüglich Schulgeld nicht einig seien. Ich bin noch stolz, am 21. Oktober kam der Brief und am 29. Oktober, also nur acht Tage später, haben wir bereits die Departementsverfügung gemacht. Und in dieser Verfügung steht unter anderem, „somit

steht fest, dass das von der abgebenden Gemeinde zu zahlende Schulgeld nicht rein rechnerisch festgestellt werden kann. Dazu müsste insbesondere eine bestimmte Klassengrösse feststehen. Deshalb ist ein Ermessensentscheid zu fällen.“ Es ist immer ein Ermessen, wenn sich zwei Gemeinden, zwei Schulträgerschaften, nicht einig sind. Mit der FA-Reform haben wir ja neu eine Bestimmung, dass die Gemeinden für ihre Untergymnasiasten an die privaten Mittelschulen einen Betrag zu bezahlen haben. Und darum steht in dieser Departementsverfügung, mit dem Inkrafttreten der FA-Reform haben Gemeinden neu 14 550 Franken pro Schülerin und Schüler am Untergymnasium zu bezahlen. Es rechtfertigt sich, das Schulgeld für Schülerinnen und Schüler an den Talentschulen in derselben Höhe festzusetzen. Es wäre für eine abgebende Gemeinde unverständlich, unterschiedliche Beiträge für Schülerinnen und Schüler an Talentschulen oder Gymnasien bezahlen zu müssen. Wie kommen wir auf diese 14 550 Franken? Wir haben Sie schon in der zweiten Zeile unserer Regierungsantwort darauf hingewiesen, dass heute im Durchschnitt die Vollkosten pro Schülerin und Schüler auf der Volksschuloberstufe 15 930 Franken betragen. Der Kanton gibt Regelschulpauschalen in der Höhe von 1380 Franken. Wenn dieser Schüler statt in der Gemeinde A in der Gemeinde B in die Talentschule geht, dann geht der Kantonsbeitrag an die Talentschule. Darum haben wir diesen Betrag abgezogen und, das ist die Antwort auf Ihre Frage, Frau Märchy, darum kommt man auf diese 14 550 Franken.

Ich habe mir vorgenommen, um sechs fertig zu sein, es wird vielleicht noch schwierig werden. Es ist nicht einsichtig, weshalb eine Schulträgerschaft für einen Talentschüler einen anderen Preis bezahlen müsste als für einen Untergymnasiasten. Es wäre aber auch nicht einsichtig, wenn Sie dem Auftrag Kappeler zustimmen würden. Der verlangt, dass kostendeckende Schulgelder, welche auf einer Vollkostenrechnung basieren, zu zahlen sind. Das hätte zur Folge, dass beispielsweise die Gemeinde Domat/Ems, Frau Märchy, wenn ein Talent nach Ilanz geht, dort einen anderen Preis hat, weil dort die Vollkosten anders berechnet würden, als wenn ein anderes Talent beispielsweise nach Chur geht. Und das wäre für die Gemeinde Domat/Ems in keiner Art und Weise nachvollziehbar. Es wäre auch nicht nachvollziehbar, wenn kleine Mittelschulen, die höhere Vollkosten haben, von den Gemeinden mehr Beiträge erhalten müssten als Schüler, die nach Chur in die Kantonschule gehen. Wir haben bei den Untergymnasiasten auch einen einheitlichen Preis. Die Frage ist noch, wie würden wir vorgehen, wenn der Auftrag Kappeler gegen den Willen der Regierung überwiesen würde? Wir haben grundsätzlich keinen Handlungsbedarf. Handlungsbedarf hat mein Departement erst dann, wenn sich zwei Schulträger nicht einig sind. Dann hätten wir erst Handlungsbedarf. Solange sich die Schulträger einig sind und wenn es so käme, wie es Herr Casanova sagt, vier Schulen, vier Mal der gleiche Preis, das wäre schon ein grosser Schritt nach vorne. Allerdings bin ich nach wie vor überzeugt, dass es nicht richtig wäre, dass eine Gemeinde für einen Talentschüler mehr bezahlen müsste als für einen Untergymnasiasten. Umso mehr, das möchte ich doch auch noch

sagen: Mit den 14 550 Franken plus den 4000 Franken, die der Kanton dem Talentschüler dazu gibt, sind wir auf 18 550 Franken. Das ist deutlich mehr als der Durchschnitt eines Sekundarschülers, wie Sie es in der zweiten Zeile unserer Antwort sehen. Ich bitte Sie, den Antrag Kappeler im Sinne der Regierung abzulehnen.

Standespräsident Dermont: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Grossrat Casanova.

Casanova (Ilanz): Wirklich ganz kurz: Ich danke für die Ausführung, aber ich glaube, die Ausführungen von Regierungsrat Jäger haben gezeigt, es ist eine Lotterie, was heute passiert. Das ist wirklich so. Wenn heute zwei Schüler aus der Gemeinde Domat/Ems, der eine nach Chur geht und der andere nach Ilanz, hat er unterschiedliche Schulgelder, ausser die Gemeinde Domat/Ems macht Einspruch beim EKUD. Und das kann es nicht sein. Da bin ich der Meinung, da muss man einen Weg finden. Es kann auch nicht sein, dass im Engadin die Schule andere Kosten berechnen kann, das ist einfach nicht fair gegenüber den Eltern oder den Schulträgerschaften, die schlussendlich die abgebenden Schüler entschädigen muss. Da bräuchte es eine klare Regel für den ganzen Kanton.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Kappeler? Nicht erwünscht. Dann kommen wir zur Abstimmung und wir bereinigen auch diesen Auftrag. Wir stimmen wir folgt ab: Wer den Antrag im Sinne der Regierung ablehnen will, der drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag überweisen will, im Sinne von Grossrat Kappeler, der drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben im Sinne der Regierung abgelehnt mit 58 zu 18 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 58 zu 18 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Standespräsident Dermont: Eingegangen ist bei mir ein Auftrag Müller betreffend Umfahrung Susch. Dann ein Auftrag betreffend Vorkaufsrecht für Gemeinden beim Verkauf von Grundstücken und Gebäuden des Kantons von Grossratsstellvertreter Degiacomi Patrik.

Somit sind wir am Schluss der Aprilsession. Geschätzte Kolleginnen, ich danke allen, die noch hier sind für das Ausharren, für die kooperative Zusammenarbeit. Auch der Regierung, für die Zusammenarbeit. Wünsche allen eine gute Heimfahrt und ich wünsche Ihnen und Ihren Familien alles Gute. Ich freue mich, Sie dann wieder im Juni hier alle zu sehen. Die Session ist beendet. *Applaus.*

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Degiacomi betreffend Vorkaufsrecht für Gemeinden beim Verkauf von Grundstücken und Gebäuden des Kantons
- Auftrag Müller betreffend die Umfahrung Susch

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Vitus Dermont

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 18. Mai 2016 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Aprilsession 2016 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Auf die Junisession 2016 verschobene Geschäfte

Die Behandlung der folgenden Geschäfte wurde auf die Junisession 2016 verschoben:

III. Aufträge

9. Nay betreffend Grundvoraussetzungen zur Bereitstellungspflicht von Tagesstrukturen durch die Schulträgerschaft (GRP 2015/2016, 453)

IV. Anfragen

5. Thöny betreffend Mehrklassenabteilungen an der Volksschule (GRP 2015/2016, 453)
7. Widmer-Spreiter betreffend Spitexleistungen bei Klienten mit Wohnsitz ausserhalb des Tätigkeitsgebietes (GRP 2015/2016, 448)

Register zum Grossratsprotokoll der Aprilsession 2016

Aufträge

Caluori betreffend bessere Ausbildung für eine vielfältige und gut funktionierende Gastronomie in Graubünden (GRP 2015/2016, 457)	801, 899
Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Standortförderung in Regionen mit wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkten	803
Clavadetscher betreffend Konzept Regionalmanagement 2016+ (GRP 2015/2016, 257)	800, 886
Crameri betreffend Bauten ausserhalb der Bauzone (GRP 2015/2016, 459)	802, 807, 930
.....	939
Crameri betreffend Vereinfachung und Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens (GRP 2015/2016, 458)	807, 946
Degiacomi betreffend Talente mit Familienpflichten für eine starke Wirtschaft (GRP 2015/2016, 451)	807, 949
Degiacomi betreffend Vorkaufsrecht für Gemeinden beim Verkauf von Grundstücken und Gebäuden des Kantons	809
Kappeler betreffend „Kostendeckende Schulgelder für Talentklassen in der Sekundarstufe 1“ (GRP 2015/2016, 451)	808, 966
Kunfermann betreffend Einführung des Halbstudentakts Chur-Thusis-Tiefencastel (GRP 2015/2016, 251)	799, 879
Kunz (Chur) betreffend Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (GRP 2015/2016, 452)	802, 921
Müller betreffend die Umfahrung Susch	809
Nay betreffend Grundvoraussetzungen zur Bereitstellungspflicht von Tagesstrukturen durch die Schulträgerschaft (GRP 2015/2016, 453)	971
Niederer betreffend Solidarisierung der Sozialhilfekosten von anerkannten Flüchtlingen (GRP 2015/2016, 457)	808, 952

Anfragen

Caduff betreffend Umsetzung des Raumplanungsgesetzes im Kanton Graubünden (GRP 2015/2016, 454)	808, 956
Caluori betreffend die Finanzierung der Spitalbeschulung	803
Casutt-Derungs betreffend Auswirkungen der Frankenstärke für die Bündner Wirtschaft (GRP 2015/2016, 254)	800, 893
Dosch betreffend Sanierung Schiessanlagen (Kugelfänge) / Künstliche Kugelfangsysteme	804
Gartmann-Albin betreffend Vote électronique für Menschen mit Behinderung	801
Heiz betreffend Marketing der RhB für die Berninastrecke (GRP 2015/2016, 251)	800, 885
Niggli-Mathis (Grüsch) betreffend Gleichbehandlung von renitenten Jugendlichen	805
Salis betreffend „Tourismus Graubünden in der Sackgasse“? (GRP 2015/2016, 252)	800, 896
Thöny betreffend Mehrklassenabteilungen an der Volksschule (GRP 2015/2016, 453)	971
Tomaschett (Breil) betreffend Sollwerte von Ordnungsbussen und Verzeigungen beim Bündner Polizeikorps (GRP 2015/2016, 447)	808, 958
Widmer-Spreiter betreffend Spitexleistungen bei Klienten mit Wohnsitz ausserhalb des Tätigkeitsgebietes (GRP 2015/2016, 448)	971

Sachgeschäfte

Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2017-2020 (Botschaften Heft Nr. 14/2015-2016, S. 985)	797, 799, 858
.....	878
Erlass eines Gesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz, KGÖ) (Botschaften Heft Nr. 11/2015-2016, S. 719)	791, 793, 811
.....	818, 821, 849

Anfragen (Fragestunde)

Danuser betreffend Überprüfung von Ausweisdokumenten bei Asylbewerbern und anerkannten Flüchtlingen	910
Deplazes betreffend Stand Masterplanung E-Mobilität	911
Deplazes betreffend widerrechtliche Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen	911
Hug betreffend Werbeaktion des Hochalpinen Instituts Ftan	912
Koch (Igis) betreffend Asylgesetzrevision	913
Kollegger betreffend Mobilfunkversorgung in Eisenbahntunnels	914
Kunz (Chur) betreffend Radarkontrollen vor FIS Anlass	915
Michael (Castasegna) concernente l'accesso al concorso d'architettura per il centro d'appoggio dell'ufficio tecnico cantonale sul passo del Bernina	916
Nay betreffend Unterbringungskapazität in Chur	917
Noi-Togni concernente Turismo, patrimonio ittico e impianto idroelettrico „Moesa“	918
Schneider betreffend Stand der Dinge in Sachen E-Voting in Graubünden	919
Tomaschett (Breil) betreffend Überstunden und nicht bezogene Ferientage in der kantonalen Verwaltung	920

Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter	821
--	-----

Wahlen

Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Grono, Leggia und Verdabbio (Augustsession 2016)	802, 930
---	----------